Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens

Verein für Geschichte Schlesiens

reins

lterthum

5.

Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Colmar Grünhagen.

Neunzehnter Band.

Breslau,
Josef Max & Komp.
1885.

Die milit
Glatz währe
C

Als am 2
die Fahne der
flatterte sie hier
Kriege, hatten
Georg von Ja
reichern um de
theidiger der Fe
ordentlich bluti
burgische Feldr
die Angreifer
in blutigem K

Als 1622
dorf, welcher
sah, diese Arb
er die prophe
fertig werden,
Stand und v

Diese W
Friedrich der
Gebieten auch

I.

Die militärischen Ereignisse in der Grafschaft Glatz während des ersten schlesischen Krieges bis zur Capitulation der Festung Glatz.

Von Hugo von Wiese.

Als am 28. April 1742 nach der Capitulation der Oesterreicher die Fahne der Hohenzollern auf der Festung Glatz aufgezogen wurde, flatterte sie hier nicht zum ersten Male. Schon einmal, im 30jährigen Kriege, hatten die Truppen eines Hohenzollern, des Herzogs Hans Georg von Jägerndorf, Glatz besetzt und rangen mit den Oesterreichern um den Besitz desselben; damals freilich waren sie die Vertheidiger der Feste und unterlagen endlich nach heldenmüthigem, außerordentlich blutigen Kampfe, bei welchem sich der spätere brandenburgische Feldmarschall Dörfflinger die Sporen erwarb; jetzt sind sie die Angreifer und nehmen den Oesterreichern die Festung ab, nicht in blutigem Kampfe, sondern durch die Gewalt des Hungers.

Als 1622 jener obengenannte Hohenzoller, der Herzog von Jägerndorf, welcher die Festung zur Vertheidigung mit neuen Werken versah, diese Arbeit unterbrechen mußte, um in's Feld zu rücken, sprach er die prophetischen Worte: „wir können zwar mit dem Bau nicht fertig werden, aber unsere Nachkommen werden solchen Bau in besseren Stand und vollkommenere Befestigung setzen."

Diese Worte gingen in Erfüllung: ein anderer Hohenzoller, Friedrich der Große, welcher von den Habsburgern unter anderen Gebieten auch das einst confiscirte Land jenes Herzogs von Jägerndorf

zurückverlangte, eroberte 1742 die Festung Glatz und baute sie dann vollständig in der Weise um, wie sie im Allgemeinen noch jetzt steht. Die Oesterreicher hatten in den 100 Jahren zwischen dem 30jährigen und dem ersten schlesischen Kriege für die Verstärkung der Festung auf dem Schloßberge, den heutigen Donjon, verhältnißmäßig wenig, für die Stadt Nichts gethan, so daß Friedrich der Große sich veranlaßt sah, großartige Befestigungsarbeiten vorzunehmen. —

Glatz bestand zu allen Zeiten aus zwei selbstständigen Theilen: der Stadt und der Festung auf dem Schloßberge. Letztere war ein uraltes Schloß mit außerordentlich starken Mauern, welches an der Stelle des heutigen Donjons lag und von mehreren noch jetzt vorhandenen Bastionen, wie Jablunka, Wenzel, Schellenbauer, umgeben war. Wenn auch die heutige Enveloppe noch nicht vorhanden und der Kranichberg noch nicht befestigt war, so gab doch ihre dominirende Lage und die Festigkeit der Mauern der Festung eine außerordentliche Stärke. Von der Stadt war sie durch diese hohe Lage auf steilem Felsen über derselben getrennt; nur auf der Feldseite stand ihr Graben mit dem der Stadtbefestigung in Verbindung, wurde aber während des Krieges geschlossen.

Die Stadt galt damals nicht als Festung, sondern hatte nur, wie die meisten andern Städte in früherer Zeit, ihre alte Stadtbefestigung, welche hauptsächlich aus der mit vielen Thürmen versehenen Stadtmauer bestand, an Erdwerken aber nur solche zum Schutze der Thore und die Färberbastion zählte; letztere waren viel zu klein, um eine kräftige artilleristische Vertheidigung führen zu können; der die Stadt vollständig beherrschende Schäferberg war noch nicht befestigt.

Vor der Stadtmauer befand sich da, wo der Mühlgraben nicht direkt an dieselbe stößt, ein breiter und tiefer Graben. So war die tiefliegende Stadt zwar gegen einen plötzlichen Sturm oder Ueberfall gesichert, niemals aber im Stande einer Beschießung oder Belagerung zu widerstehen; sie mußte sich infolge dessen 1742 auch bald den Preußen ergeben, während die über ihr liegende Festung nach langer Cernirung nur dem Hunger fiel.

Doch kam noch vor Friedrich dem Großen ein König von Preußen nach Glatz, sein Vater Friedrich Wilhelm I.; dieser übernachtete hier

am 29. Juli 1732, als er zum Besuche des Kaisers nach Böhmen reiste, schlief aber zum Staunen der Glatzer nicht in dem für ihn eingerichteten Quartier in der Landes-Hauptmannschaft, sondern in einer Scheune vor der Neissebrücke, da — nach einem Bericht des Feldmarschalls Seckendorf — „Königliche Majestät nicht gern sind, wo es warm ist und außerdem nicht wohl hohe Stiegen steigen können." In seiner Begleitung befand sich der General Derschau, ein alter Soldat von Malplaquet, welcher 10 Jahre später, vielleicht wegen seiner Kenntniß der Gegend ausgewählt, die Eroberung von Glatz leiten sollte. —

Die Grafschaft Glatz gehörte zwar nicht zu Schlesien, sondern zu Böhmen, doch aber lag für Friedrich II., wenn er auch nur Anspruch auf Theile des ersteren machte, die Versuchung nahe, sich der Festung Glatz, dieses Schlüssels von Böhmen, so nahe an der schlesischen Grenze und nur 11 Meilen von Breslau entfernt gelegen, zu bemächtigen. Die Gelegenheit war günstig [1]).

Da die gesammte österreichische Armee in Schlesien unter dem Befehle des Generals Brown mit Inbegriff der Besatzung der Festungen nur ungefähr 7500 Mann [2]) stark war, so konnte sie natürlich den preußischen Truppen, welche in zwei Kolonnen in Schlesien eindrangen, im offenen Felde keinen erheblichen Widerstand leisten, so daß binnen kurzer Zeit Nieder- und Mittel-Schlesien in deren Hände fiel. Nachdem die Preußen am 16. Dezember 1740 die schlesische Grenze überschritten hatten, erreichte die linke Flügel-Kolonne unter dem Befehle des Königs schon am Neujahrstage 1741 die Gegend von Breslau, während die rechte unter Feldmarschall Schwerin am 28. Dezember Liegnitz besetzt hatte und hierauf von dort über Schweidnitz gegen Frankenstein vormarschirte. Weder in der Grafschaft, noch in Glatz selbst war irgend ein größerer geschlossener Truppentheil; Böhmen war zur Zeit beinahe ganz von Truppen entblößt; der General Brown stand Anfang 1741 mit seinem kleinen Heere in der Gegend zwischen Brieg und Ohlau und konnte der Grafschaft keine Hülfe

1) Der Verfasser ist in vorliegender Arbeit im Allgemeinen „Grünhagens Geschichte des ersten schlesischen Krieges" gefolgt.

2) Oesterreichische milit. Zeitschrift 1827. S. 140 ff.

leisten; die Vertheidigung von Glatz war der Bürgerschaft und einigen Soldaten überlassen, welche im Ernstfalle eine solche kaum hätten versuchen können; die Befestigungswerke der Stadt waren in schlechtem, dem neueren Geschützwesen nicht entsprechenden Zustande. Als nun der Marsch der Schwerinschen Kolonne gegen Frankenstein bekannt wurde, die Preußen also in die Nähe von Glatz zu kommen drohten, wurde zwar sofort die Festung armirt und so gut als möglich in Vertheidigungszustand gesetzt und wurde ferner zur Sicherung gegen plötzliche Streifzüge am 5. Januar die Neissebrücke bei Wartha abgebrochen [1]), doch aber lag die Grafschaft den Preußen offen; einem ernsten Angriffe hätte unter diesen Verhältnissen weder die Stadt, noch die Festung Glatz widerstehen können; es wäre Schwerin ein Leichtes gewesen, Grafschaft und Festung zu erobern.

Friedrich der Große kannte die Umstände in Glatz genau, doch aber lag ihm vor Allem zu viel daran, sich durch Brown's Vertreibung aus Schlesien zum Herren dieser Provinz zu machen, als daß er die ganze Schwerinsche Kolonne in die böhmische Grafschaft Glatz gesandt hätte; deßhalb befahl er dem Feldmarschall Schwerin nur, mit einem Detachement einen Handstreich auf Glatz zu versuchen, „da es jetzo offen und ledig sein sollte, was es vielleicht ein andermal nicht sein dürfte [2]),“ und hoffte wohl nicht mit Unrecht, die Festung auch auf diese Weise in seine Hand zu bekommen; in dieser Hoffnung schrieb er am 7. Januar aus seinem Hauptquartier Rothsürben an den Erbprinzen Leopold von Anhalt-Dessau „morgen ist ein großer Tag, da geht es auf Ohlau, Namslau, Neisse und Glatz los, unsere Sachen gehen gut [3]).“ Doch der geplante Handstreich, dessen Einzelheiten sehr im Dunkeln liegen, mißglückte.

Auf den Befehl des Königs sandte Schwerin von seinem Marsche (von Liegnitz nach Frankenstein) aus den Obersten von Camas vom Regiment Alt-Schwerin mit einem Bataillon von Sydow und ungefähr 100 Mann Cavallerie gegen Glatz vor; derselbe erreichte am

---

1) **Köglers** Chroniken der Grafschaft S. 113. Bericht von Camas aus Frankenberg vom 7. Januar (Berl. Staats-Archiv).

2) Ordre an Schwerin vom 2. Januar (Berl. Staatsarchiv).

3) Orlich, Geschichte der Schlesischen Kriege I, 383.

6. Januar[1]) Frankenberg bei Wartha, stellte am 7. die Neissebrücke an letzterem Orte wieder her und recognoscirte an diesem Tage gegen die Festung. Als Ergebniß dieser Recognoscirung meldete er dem Könige, daß seine Patrouillen eine halbe Meile vor Glatz einen großen Verhau gefunden hätten, der die ganze Wasser-Passage sperrte und durch einige 100 Oesterreicher bewacht würde; es wäre gefährlich, die jetzt schon sehr geschwollene Neisse im Rücken zu haben; auch würde, selbst wenn es gelänge, die Stadt zu forcieren, diese doch nicht zu halten sein, wenn man nicht die auf steilem Berge gelegene Citadelle, der doch nicht wohl bei zu kommen wäre, zu gewinnen vermöge; außerdem seien der Festung 400 Mann österreichische Truppen zu Hülfe gekommen[2]). Hiermit hören die preußischen officiellen Meldungen über dieses Unternehmen auf; anderen Quellen[3]) zufolge versuchte der Oberst von Camas doch am 8. Januar, vielleicht auf wiederholten Befehl des Königs, Etwas gegen Glatz zu unternehmen, hatte aber infolge eines bei nächtlichen Unternehmungen leicht eintretenden Mißverständnisses, vielleicht auch falscher Maßregeln, keinen Erfolg. Nachdem er am Nachmittag dieses Tages die Festung von Neuem durch eine bis Hassitz vorgesandte Abtheilung hatte recognosciren lassen, marschirte er in der darauffolgenden Nacht, mit aus der Umgegend zusammengebrachten Sturmleitern versehen, gegen dieselbe vor; doch kamen die Truppen aus noch nicht recht aufgeklärten Ursachen in der Dunkelheit im Wartha-Passe in Verwirrung (nach der einen Aussage hätten sie die vielen abgehauenen Baumstümpfe, nach der andern eigene detachirt gewesene, zurückkehrende Abtheilungen für Feinde gehalten) und beschossen sich schließlich unter einander; durch das Feuer aber wurde die Besatzung von Glatz allarmirt, so daß der Oberst Camas, der es auf den Ueberfall der Festung abgesehen hatte, die Nutzlosigkeit des weiteren Vorgehens einsehend, sich nach Wartha zurückzog; nach einzelnen Quellen hätten die Preußen

1) Die Daten stimmen in den verschiedenen Quellen nicht genau überein.

2) Camas's Bericht angef. in Grünhagen a. a. O. S. 161.

3) Kögler a. a. O. S. 113; ferner ein gleichzeitiges Manuscript im Stadt-Archiv Glatz, welches sehr ausführlich die dortigen Ereignisse im ersten schlesischen Kriege schildert und das Kögler benutzt hat. S. 61.

eine Anzahl Verwundeter, die Wagen mit Leitern, Pferde u. s. w. bei ihrem Rückzuge zurückgelassen, nach Carlyle III, 186 fünf Mann verloren. Friedrich der Große schob die Schuld des Mißlingens des Handstreiches dem Obersten von Camas zu, er sagt in Historie de mon temps: „En ce temps le cotonel Camas revint de Glatz, ou il avait manqué son entreprise, faute de n'avoir pas pris de bonnes mesures [1]).“

Die Freude über die Errettung der Stadt war in Glatz groß, allgemein wurde das glückliche Ereigniß der Einwirkung der Jungfrau Maria zugeschoben, und es wurde an der Stelle, an welcher die Feinde umgekehrt waren, ihr zu Ehren eine steinerne Säule errichtet; ferner ward ein Bild gestochen, das die Jungfrau Maria auf einer Wolke stehend vorstellte, worunter man zwei Schaaren Preußen gegen einander kämpfen und mehrere derselben niedergestreckt sah, mit der warnenden Unterschrift: „S. Maria glacensis terror hostium.“ Am 23. Januar 1741, dem Verlobungsfeste Mariä, wurde in der Stadt und auf dem Schlosse das Dankfest feierlich begangen und von der Bürgerschaft das Gelübde gethan, es jährlich an diesem Tage zu feiern [2]). Da die Jesuiten sich erlaubten, dieses Dankfest dann auch noch in preußischer Zeit zu feiern, mußte 1747 der Rector derselben und Stadtpfarrer 12000 Thaler Strafe zahlen. — Oberst Camas marschirte mit seinem Detachement von Wartha aus dem Feldmarschall Schwerin, welcher am 9. Januar schon bei Ottmachau stand, nach und erreichte ihn am 13. an diesem Orte, an welchem jetzt auch der König eingetroffen war; die Grenzen der Grafschaft blieben vorläufig von den Preußen unbesetzt.

Während der König nun bei Neisse stehen blieb und diese Festung durch ein Bombardement vergeblich zu nehmen suchte, trieb Schwerin die Oesterreicher unter Brown aus dem jetzigen Oesterreich-Schlesien nach Mähren, wo dieser zwischen Sternberg und Leipnitz Stellung nahm; die Preußen folgten dem Feinde nicht über die mährische Grenze, sondern bezogen Ende Januar längs dieser und der böhmischen

---

[1]) Publicationen aus den Preußischen Staatsarchiven IX, 220.

[2]) Bach, Kirchengeschichte der Grafschaft 324 und 325.

Grenze in einer fast 30 Meilen langen Linie, vom Jablunka-Paß bis Reichenbach Winterquartiere; der König ging am 26. Januar auf einige Zeit nach Berlin. Vor der Grafschaft cantonnirte am linken Neisseufer bis Reichenbach das Corps des Generals von Derschau, am rechten bis Weidenau das des Generals von Jeetze. Noch ehe die Preußen die Winterquartiere bezogen, hatten die Oesterreicher sich bestrebt, Glatz in vertheidigungsfähigen Zustand zu bringen und die Grafschaft zu decken; da man schon seit dem Beginn des Feldzuges, als jene eben erst in Mittelschlesien eingedrungen waren, befürchtet hatte, daß sie durch die Grafschaft nach Böhmen einfallen würden, befahl der Hofkriegsrath noch vor dem mißglückten Handstreich des Obersten Camas auf Glatz dem General Brown, hierher zu eilen und die Grenze zu decken [1])[2]); dieser hatte nun auch Anstalten dazu gemacht, war aber vom Feldmarschall Schwerin gezwungen worden, sich nach Mähren zurückzuziehen. Jener Versuch des Obersten Camas veranlaßte nun die Oesterreicher um so mehr, an der Sicherung von Glatz als des Schlüssels zu Böhmen zu arbeiten und dasselbe durch Truppen und fortificatorische Arbeiten zu verstärken. Vor Allem suchten die Oesterreicher nach Browns Rückzug nach Mähren die Preußen von einem Vordringen über die schlesische Grenze nach der Grafschaft Glatz und jenem Lande dadurch zu hindern, daß sie die Pässe an der Grenze mit Verhauen sperrten und in Ermangelung von Truppen mit Landesschützen und Bauerwachen besetzten. General Neipperg, welchem der Oberbefehl über die gegen Preußen aufzustellende Armee übertragen war, sandte zu diesem Zwecke den General Lentulus, einen aus den Türkenkriegen bekannten Soldaten, nach der Grenze. General Brown widersetzte sich zwar und mit Recht dieser Art von Grenzvertheidigung, da die Gebirge lange nicht so ungangbar seien, als man annähme, so daß die Verhaue leicht umgangen werden könnten [3]), doch aber kam sie zur Ausführung, ungestört durch die Preußen, welche sich mit dem Besitz von Schlesien begnügten.

---

[1]) Orlich a. a. O. S. 51.

[2]) General Browne's Memoire über diesen Krieg, Abschrift im Staatsarchiv f. S. 169, Graf Neipperg an Lentulus 11. Januar 1741.

[3]) Oest. milit. Zeitschrift a. a. O. S. 148.

General Lentulus suchte zuerst die mährische Grenze zu sperren, und ging dann am 22. Januar[1]) nach der Grafschaft, in der er sofort sämmtliche nach Schlesien führenden Pässe — und zwar die von Königswalde, Hausdorf, Volpersdorf, Silberberg, Wartha, Reichenstein und Johannisberg[2]) — verhauen und in Ermangelung von Truppen mit Bürgerschützen und Bauerwachen, später mit solchen und Truppen zusammen besetzen ließ[3]). Wie wichtig die Sicherheit von Glatz und der Grafschaft den Oesterreichern war, ersieht man daraus, daß sie alle nur irgend in Böhmen disponiblen Truppen hierher dirigirten. Es waren dies die Truppen des Generals Kollowrath, die Regimenter Kollowrath, Max Hessen und Carl Lothringen, welche bisher in der Gegend von Königgrätz gelegen hatten und die mit dem Dragoner-Regiment Batthiany schon Ende Januar oder Anfang Februar in der Grafschaft eintrafen[4]); zu diesen stießen am 15. Februar noch 8½ Kompagnie des Husaren-Regiments Spleni[5]). Diese Truppen wurden theils zur Besatzung von Glatz, theils zur Bewachung der Grenze, an welcher entlang sie dann einquartiert waren, verwandt, ein Theil deckte auch die Nachbarstädte, wie Politz, Trautenau und Braunau.

Schon bei den ersten drohenden Nachrichten von der Annäherung des Feindes hatte man die Stadt und Festung Glatz mit in der Eile gesammelten entlassenen Soldaten, gelernten Jägern und Bürgerschützen, dann mit 228 Mann Prager Landmiliz und Invaliden (wohl jener vom Oberst Camas erwähnten Verstärkung) besetzt; an regulären Truppen war bis dahin nur eine schwache Abtheilung vom Regiment Carl Lothringen vorhanden; bei der Ankunft der Truppen des Generals Kollowrath wurden nun 1 Bataillon Kollowrath und 3 Kompagnien Max Hessen, welche letztere 3 zusammen aber nicht 100 Mann stark waren[6]), als Besatzung hineingelegt. Die Oesterreicher, durch den Krieg überrascht, konnten sich erst allmählig complettiren; noch Ende

---

1) Browne f. 171, Lentulus an Neipperg 21. Januar 1741.
2) Browne, Lentulus an Neipperg 26. Januar.
3) Staatsarchiv Breslau VII. 11a Grafschaft Glatz.
4) Browne f. 171. 5) Manuscript a. a. O. S. 63.
6) Browne f. 179, Lentulus an Neipperg 2. Febr.

Februar betrug die Garnison nur 900 Mann und war ohne Stabsoffiziere[1]) kaum ein Drittel derselben waren alte Mannschaften; im März bestand sie aus je einem Bataillon Kollowrath, Max Hessen und Carl Lothringen, einem Detachement Jäger und einer Abtheilung Mineurs, zusammen 1120 Mann[2]) und außerdem einer Abtheilung vom Regiment Ogilvy auf der Festung und der Landmiliz. Interimistischer Kommandant von Glatz war der Oberstlieutenant de Fontanella, ein Italiener, der weder Deutsch schreiben, noch ordentlich sprechen konnte; aus letzterem Grunde bat der General Neipperg um die Ablösung desselben[3]), doch aber wurde er auf seinem Posten belassen und bewährte sich als tüchtigen, braven Soldaten und ausdauernden, entschlossenen Kommandanten. Neipperg schärfte ihm wiederholt ein, sich bei einem Angriff der Preußen auf's Aeußerste zu wehren[4]).

Mit aller Anstrengung setzte man das Glatzer Schloß, welches doch allein als Festung Werth hatte, in Vertheidigungszustand, besserte die schadhaften Werke aus, legte neue Minen an und schloß in der Stadt das Frankensteiner Thor, das Wasserthor und die Färberpforte ganz; zu diesen Arbeiten wurde das Landvolk aus der Umgegend requirirt und sandte Neipperg im Februar den Ingenieur-Major Tello mit dem Auftrage nach Glatz, die Befestigungsarbeiten bis Ende März zu vollenden[5]), was jedoch nicht möglich war. In Glatz wurde ein Magazin angelegt[6]).

General Lentulus hatte nicht nur den Auftrag die Grenze zu sperren, sondern auch die nach Schlesien führenden Straßen zum Zwecke des Einmarsches einer Armee zu recognosciren und soviel als möglich in Stand zu setzen und die in der Nähe in den Winterquartieren liegenden preußischen Truppen zu beunruhigen; zu diesem Zwecke waren ihm sämmtliche Truppen in der Grafschaft zur Disposition gestellt und sowohl der General Kollowrath, als der Oberstlieutenant Fontanella angewiesen worden, ihn zu unterstützen[7]).

---

1) Lentulus an Neipperg 27. Febr. 2) Staatsarchiv Breslau VII. 11a.
3) Browne Mem. A. f. 58b. 4) Browne f. 171.
5) Browne 22. Febr. 6) Manusc. a. a. O. 62.
7) Browne f. 179, Neipperg an beide und Landeshauptmann Graf Waldstein 7. Febr.

Als die Oesterreicher in der Grafschaft Truppen zusammengezogen, sahen sich die Preußen genöthigt, zum Schutz ihrer Winterquartiere die nach jener führenden Pässe von Wartha und Silberberg zu bewachen und durch Verschanzungen zu sperren. Am 1. Februar wurde Wartha besetzt und befestigt[1]); die dortige Neissebrücke wurde wieder hergestellt und durch zwei mit Geschützen armirte Redouten gesichert[2]). Mitte Februar standen in Wartha 200, in Silberberg 150, in Frankenstein 300, in Patschkau 300 Mann Infanterie, in Stolz 150 Mann Kavallerie, in Ottmachau 1200 Mann und in anderen Orten kleinere Detachments vom Corps des Generals von Derschau, der mit seinem Stabe in Münsterberg lag[3]).

Zwischen den hier so nahe gegenüber liegenden Truppen kam es nun zu einem lebhaften kleinen Kriege, bei welchem die Oesterreicher infolge der Menge ihrer leichten Kavallerie, der genauen Kenntniß der hiesigen Gebirge und der Anhänglichkeit der Einwohner im Vortheil waren. Freilich hatten sie aber nur leichte Kavallerie zu diesem Kriege zur Verfügung, da, wie General Lentulus an Neipperg berichtet, an gut ausgebildeter Infanterie großer Mangel war; deßhalb konnte er auch der wiederholten Aufforderung des letzteren[4]), Etwas gegen die befestigte Stellung von Wartha zu unternehmen und ev. auch weiter vorzugehen, nicht nachkommen[5]); die Kavallerie aber, und namentlich das Husaren-Regiment von Spleny unter dem Obersten Baron Trips, das in Königshain, Hausdorf, Gabersdorf u. s. w. an der Grenze vertheilt lag, trat außerordentlich thätig gegen die Preußen, welche merkwürdiger Weise ihre schwere Kavallerie, die Grenadiere zu Pferde und einen Theil des Regiments Gensdarmes an der Grenze einquartiert hatten, auf. In der Nacht vom 18. zum 19. Februar überfiel eine Abtheilung von 30—40 Husaren unter einem Lieutenant von Gabersdorf aus ein Detachement der letzteren, welches ohne Vorsichtsmaßregeln im Dorfe Schönwalde einquartiert

---

1) Lentulus an Browne 2. Febr.
2) Browne, Oberst Br. Bechini von Batthiany Drag. an Neipperg 13. Febr.
3) Lentulus an Neipperg 20. Febr.
4) Neipperg an Lentulus 8. u. 18. Febr.
5) Lentulus an Neipperg 27. Febr.

lag, tödtete 21 und verwundete 13 Mann und zog sich bei Annäherung von Unterstützung aus Silberberg mit Verlust von 1 Todten und 6 leicht Blessirten nach Gabersdorf zurück, ja einige Tage später waren die Husaren nahe daran, den König Friedrich den Großen selbst gefangen zu nehmen [1]).

Gefecht bei Baumgarten. Der König war, nachdem er am 19. Februar von Berlin abgereist war, am 26. in Frankenstein in der Absicht angelangt, von hier aus die Besetzung der Grenze bei Silberberg und Wartha zu inspiciren. Von diesem Plane benachrichtigt, wollte General Lentulus versuchen, den König gefangen zu nehmen, und befahl zu diesem Zweck dem Husaren-Regiment Splenү, sich in den Grenzwäldern versteckt aufzustellen und ihm aufzulauern. Am 26. Februar, zum Glück am Tage vorher, ehe der König dort die Grenze beritt, legten sich infolge dessen die Husaren an der unweit derselben laufenden Straße Silberberg-Wartha in Hinterhalt, gingen aber Abends unverrichteter Sache über das Gebirge zurück. Am 27. gingen sie auf dem andern Neisseufer von Königshain aus wieder durch die Berge über die Grenze vor und nahmen, die Neisse überschreitend, in der Nähe der Wartha-Frankensteiner Straße gedeckt Stellung. Am Morgen desselben Tages ritt nun der König auch wirklich, von einer Schwadron des Schulenburgschen Regiments Grenadiere zu Pferde (Dragoner) unter Major von Normann escortirt, von Frankenstein nach Silberberg, inspicirte den dortigen Posten und nahm dann für den Weiterritt eine andere Schwadron desselben Regiments unter Oberstlieutenant von Diersfort zur Escorte; die Schwadron von Normann sandte er zurück. Doch ritt der König von Silberberg aus nicht den directen Weg nach Wartha, sondern zuerst nach dem Dorfe Frankenberg zwischen Frankenstein und Wartha, wohl nur deshalb, weil jener directe Weg dicht an den bewaldeten, ganz unübersichtlichen Grenzbergen entlang ging und ihn der Gefahr eines Ueberfalles in hohem Grade aussetzte. In Frankenberg wechselte er wieder die Escorte und zwar nahm er jetzt die Hälfte der hier einquartierten Schwadron Gensdarmes als solche,

1) Bericht von Lentulus 23. Febr. und Manuscript 63.

während er durch die andere Hälfte derselben Vedetten zur Beobachtung der Umgegend aufstellen ließ — und befahl der Schwadron Diersfort, nach Baumgarten zu rücken und sich dort auf dem halben Wege zwischen Wartha und Frankenstein zur Sicherung der Straße und zur Aufnahme aufzustellen. Darauf ritt der König nach Wartha, inspicirte hier die preußische Stellung und setzte sich zum Mittagsmahl. Doch kaum saß er ¼ Stunde bei Tafel, als er vom Oberstlieutenant von Asseburg aus Frankenberg die Meldung erhielt, daß feindliche Husaren die Neisse überschritten hätten und gegen Baumgarten und Frankenberg anrückten und ihn so von Frankenstein abzuschneiden suchten. Sofort setzte er sich zu Pferde, nahm die 50 Mann Gensdarmes der Escorte, 40 Husaren unter Lieutenant Ritter und 50 Mann Infanterie und ging auf der Straße nach Frankenberg vor; aus der Stadt herausgekommen, sah er feindliche Husaren vor sich und ließ sie durch den Lieutenant Ritter angreifen und über die Neisse zurückwerfen, jenseits welcher feindliche Jäger aus einem Hause auf 800 Schritt auf die Preußen schossen. Während die preußischen und feindlichen Husaren sich herumschlugen, erreichte der König die halbe Schwadron Gensdarmes von Asseburg in Frankenberg und sandte von hier aus den General-Adjutanten Graf Wartensleben nach Baumgarten, um die Schwadron Diersfort holen zu lassen und sich mit dieser und den gesammelten Truppen den Rückweg nach Frankenstein zu erzwingen; doch kam Graf Wartensleben bald mit der Nachricht zurück, daß die Schwadron von den österreichischen Husaren angegriffen und zersprengt worden sei.

Ein Theil der feindlichen Husaren, nach preußischer Angabe (4 Schwadronen) 3—400 Mann, nach österreichischer ungefähr 60 Mann [1]) unter dem Rittmeister Komarony hatte sich an der Wartha-Frankensteiner-Straße zwischen Frankenberg und Baumgarten, in der Erwartung, daß der König die Straße passiren würde, hinter einem

[1]) Milit. Zeitschrift 1827 u. Manus. 64 geben 60 resp. 50 Mann. Es ist wohl anzunehmen, daß die Oesterreicher zu einem solchen Zwecke, wie die Gefangennahme des Königs mit einer größeren Masse als 60 Mann ausgerückt sind, wohl aber möglich, daß sie, über ein weites Terrain zerstreut, der Schwadron Diersfort nicht mehr gegenüber gehabt haben.

Busch in Hinterhalt gelegt, und als die nach letzterem Orte zurückmarschirende, 80 Mann starke Schwadron Diersfort in die Nähe kam, diese in dem Glauben, daß der König dabei wäre, angegriffen. Die Dragoner gaben Feuer, kamen aber, durch den Ueberfall verwirrt, in Unordnung und ergriffen trotz der Anstrengungen des Oberstlieutenant Diersfort, nachdem 2 Mann gefallen waren, die Flucht, auf welcher sie von den Husaren verfolgt und, vor dem Dorfe Baumgarten durch einen morastigen Graben [1]), in welchen viele hineinstürzten, aufgehalten, 10 Mann todt, den Oberstlieutenant von Diersfort und 7 Mann verwundet, 1 Hauptmann, 2 Fähnrich, 16 Mann gefangen, außerdem ihre Standarte, 2 Trommler und 30 Pferde verloren [2]) (Friedrich der Große, welcher die Schwerfälligkeit seiner Kavallerie, namentlich dieser Schulenburgscher Grenadiere zu Pferde, der leichten österreichischen Kavallerie gegenüber längst erkannt hatte, schreibt ihr und dem Benehmen der Offiziere die Schuld dieser Niederlage zu). Als er jetzt die Meldung davon erhielt, eilte er mit den Truppen, die er bei sich hatte, sofort auf das Gefechtsfeld, um den Feind anzugreifen; dieser aber hatte sich, nachdem durch das Gefecht seine Anwesenheit verrathen und ein Ueberfall des Königs unmöglich war, mit seiner Beute und dem geringen Verluste von 3 Todten, 6 Verwundeten und 3 Pferden über die Neisse in die Berge zurückgezogen. In Baumgarten fand der König die wiedergesammelten Reste der Schwadron Schulenburg und 300 Mann Infanterie, welche auf den ersten Lärm von Frankenstein aus herbei geeilt waren und marschirte mit ihnen nach dieser Stadt [3]). Es war ein Glück für ihn, daß die feindlichen Husaren ihn unter jener Schwadron vermutheten und infolge dessen zu zeitig aus ihrem Versteck hervorbrachen; in welcher Lebensgefahr er sich befand und wie wenig Umstände sie möglicherweise mit ihm gemacht hätten, kann man daraus ersehen, daß ein patrouillirender

---

1) Nach dem Manusc. 65 durch einen Teich.

2) Bericht von Lentulus 28. Febr.

3) Schreiben des Königs an den General Schulenburg, Beiheft zum milit. Wochenbl. 1876 S. 320.

Schreiben desselben an den Fürsten Leopold v. Anhalt vom 27. Febr. 1741 mit Plan in Orlich I, 305.

österreichischer Husar einen Civilbeamten, welcher in einem 4 oder 6spännigen Wagen auf der Straße angefahren kam und den er für den König hielt, ohne Weiteres todtschoß[1]). Der König bezeichnete es später selbst als „étourderie," mit einer so geringen Escorte sich einer derartigen Gefahr ausgesetzt zu haben[2]) und sagt an einer andern Stelle: „Wäre der König bei dieser Gelegenheit gefangen genommen worden, so war der Krieg beendet; die Oesterreicher würden ohne Schwertstreich gesiegt haben, das gute preußische Fußvolk würde unnütz gewesen sein u. s. w.[3])."

Die Art, in welcher die österreichischen Husaren ihren Sieg über die Schwadron Schulenburg feierte, ist charakteristisch für sie; ein derartiger Triumphzug würde nach jetzigen völkerrechtlichen Begriffen nicht mehr angänglich sein. Am 28. Februar, am nächsten Tage, zogen die Husaren im Angesichte vieler Menschen in Glatz ein, — voran ein Husarenoffizier, — dann der preußische Grenadiertambour zu Pferde, der den preußischen Marsch schlagen mußte, mit einem andern Tambour, rechts und links ein Husar, — darauf 26 Husaren mit den eroberten Grenadier-Mützen auf dem Kopfe, — die erbeuteten Pferde, — 2 Wagen mit Verwundeten, — der Eroberer der Standarte mit einem Trupp Husaren, — die Gefangenen, — zum Schluß ein anderer Trupp Husaren, ein Schauspiel, welches den gut österreichisch gesinnten Bewohnern von Glatz große Freude bereitet haben mag[4]). —

Der König setzte von Frankenstein aus die Inspicirung der Grenze fort, nachdem er befohlen hatte, die Posten in Silberberg und Wartha zu verstärken[5]); trotz dieser Verstärkung streiften aber die feindlichen Husaren in dem folgenden Monat über die Gebirge hervor, bis in die Gegend von Neisse und immer wieder kam es zu kleinen Gefechten, in deren einem, am 17. März, sie in der Nähe von Patschkau 4 Todte und an Gefangenen 1 Lieutenant, 1 Cornet und 22 Mann verloren[6]). Als im März General Neipperg in Olmütz ein Heer sammelte, zog er auch den General Kollowrath mit je einem Bataillon Kollowrath und Carl Lothringen und 4 Grenadier-Kompagnien an

[1]) Manusc. 64, Lentulus Bericht bei Arnett, Maria Theresia I, 383.
[2]) Histoire de mon temps 223. [3]) Orlich S. 64. [4]) Manusc. 66.
[5]) Lentulus an Neipperg 2. März. [6]) Lentulus an Neipperg 20. März.

sich und überwies die zurückbleibenden Truppen dem directen Befehl des General Lentulus [1]).

Die Preußen dagegen hoben jetzt ihre Winterquartiere auf, ließen aber, nicht wissend, wo Neipperg nach Schlesien einbrechen würde, zur Verhinderung eines Durchbruchs durch die Pässe der Grafschaft, den Herzog von Holstein mit einem Corps von zehn Bataillonen und vier Schwadronen in der Gegend von Frankenstein zurück. Als dann Neipperg von Olmütz aus durch kühnen Flankenmarsch bei Ziegenhals in Schlesien eindrang und Neisse erreichte, vereinigte sich dort mit ihm am 5. April der General Lentulus mit dem Dragoner-Regiment Batthiany, dem Husaren-Regiment Spleny und ungefähr ein Regiment Infanterie, nachdem er in der Grafschaft nur die Garnison von Glatz, je ein Bataillon Max Hessen, Kollowrath und Carl Lothringen, zurückgelassen hatte [2]); auf die Nachricht von Neippergs Vormarsch hin zog aber auch der König das Corps Holstein an sich: in Folge dessen wurden die Posten in Silberberg und Wartha aufgegeben und blieb die Gegend der Grafschaft von jetzt ab preußischerseits unbesetzt [3]).

Nach der Schlacht bei Molwitz am 10. April, in welcher General Lentulus verwundet wurde, sandte der König am 14. April von der Gegend von Brieg aus den General-Major von Geßler zu einer Recognoscirung gegen die Grafschaft vor, doch kehrte dieser nach einigen Tagen zurück, ohne auf den Feind gestoßen zu sein [4]). In der That waren damals außer der Besatzung der Festung keine Truppen in der Grafschaft; als später (am 1. Mai) die österreichische Armee bei Neisse ein Lager bezog, und auch nach Verlassen desselben ihre Operationen immer die Deckung der beiden Festungen Neisse und Glatz zum Zweck hatten, war jenes Gebiet vollständig durch die Armee geschützt; die letztgenannte Festung wurde ein Hauptmagazin der Oesterreicher und war von hoher strategischer Wichtigkeit, da sie ihre linke Flanke deckte. —

In Folge des Vertrages von Klein-Schnellendorf vom 9. October 1741, dessen politische und militärische Vorgänge und Ursachen hier

---

[1]) Browne Man. A. f. 7. [2]) Man. 74.

[3]) Waldstein an Lentulus 5. Mai. [4]) Orlich a. a. O. 116.

nicht wiedergegeben werden sollen, räumten die Oesterreicher nicht nur Schlesien bis auf einen Theil von Oberschlesien, sondern sie konnten nun auch nicht verhindern, daß ein Theil der preußischen Armee in Böhmen Winterquartire bezog. Ehe aber Neipperg abmarschirte, sandte er zur Verstärkung 300 Centner Pulver und drei sechspfündige Kanonen nach Glatz[1]), dessen Belagerung er voraussehen mochte; außerdem trug er dem General Lentulus, welchen er mit dem Vertrage von Klein-Schnellendorf nach Wien sandte, auf, dort zu beantragen, daß Glatz schleunigst mit Lebensmitteln versehen würde, und nochmals um Ablösung des Kommandanten Oberstlieutenant Fontanella zu bitten[2]). Die Folge des Abmarsches der Oesterreicher aus Schlesien war die Besetzung der Grafschaft, dann die Cernirung, endlich die Einnahme von Glatz.

Eroberung der Stadt Glatz. Friedrich der Große hatte längst den Plan gefaßt, die Grafschaft zu annectiren, und sich dieselbe von dem Churfürsten von Bayern, jetzt Könige von Böhmen, durch einen Vertrag, auf dessen politische Geschichte hier nicht eingegangen werden kann, abtreten lassen. In Folge dessen lag ihm daran, Glatz bald in Besitz nehmen zu können, und beauftragte er den Bestürmer von Glogau, den Erbprinzen Leopold von Anhalt, welcher das in Böhmen stehende Corps commandiren sollte, mit den nöthigen Maßregeln zu dessen Eroberung. Allerdings sollte er zunächst in Böhmen und der Grafschaft Winterquartiere beziehen und die gegen Mähren vorgehenden, verbündeten Sachsen vorbeilassen, dann aber sich durch Ueberraschung der Stadt bemächtigen und wenn das Schloß Widerstand leiste, dasselbe durch ein Bombardement zur Uebergabe zwingen. Der König würde zu diesem Zweck an der Grenze Mörser bereit halten[3]). Am 22. October marschirte der Erbprinz aus dem Lager von Neisse ab, rückte am 26. in die Grafschaft ein und ging durch dieselbe hindurch nach Böhmen, in Wünschelburg eine Abtheilung des Regiments Derschau, sonst nur Detachements der Husaren-Regimenter Bronikowski und Malachowski zur Beobachtung von Glatz zurück-

---

[1]) Orlich a. a. O. 151. [2]) Brownes Mem., Instruction für Lentulus.
[3]) Instruction an Leopold vom 31. October 1741.

lassend. Bei diesem Durchmarsche schrieb er dem Könige: „Das Land ist bei Glatz herum so schön, daß, obgleich dieses Jahr viele schönen Situationen gesehen, doch keine einzige nicht gefunden, so die Glatzer beikäme, und ist diese Grafschaft, wie auch die Commissarien sagen, in solchem Anschlage, daß, wenn Böhmen 40 Thaler geben muß, selbige einen Thaler giebt, folglich diese Grafschaft sehr considerabel[1]). Während er dann in den andern von ihm besetzten Gegenden starke Contributionen eintrieb, mußte er auf Befehl des Königs die Grafschaft schonen, damit, wie dieser ihm schrieb „ich nicht selbst dasjenige ruinire, was ich conserviren will und folglich dasjenige, was jetze nehme, nachher selbst doppelt wieder auszahlen müsse[2])," ebenso gestattete der König nicht, daß der Kurfürst von Bayern als König von Böhmen in der Grafschaft Contributionen ausschrieb.

Als Ende Dezember der König die Regimenter Prinz Moritz und Herzog von Bevern dem Erbprinzen nachschob, legte sie dieser in die Städte der Grafschaft und kam schließlich selbst Anfangs Januar 1742 mit einem Bataillon Jeetze von Gabel nach Habelschwerdt, um von hier aus zur Eroberung von Glatz vorzugehen.

Hier hatte der Ingenieur-Major Tello das ganze Jahr 1741 hindurch unermüdlich an der Verstärkung der Festungswerke gearbeitet[3]), sich aber freilich dabei auf die der Citadelle beschränken müssen, da es klar war, daß die Stadt bei ihrer tiefliegenden Lage einem artilleristischen Angriff von den nahen Höhen der Umgegend nicht widerstehen könnte. Kommandant des gesammten Platzes war trotz Neippergs Vorstellungen der Oberstlieutenant de Fontanella geblieben, Kommandant der Stadt Oberstlieutenant Graf Grünne; die Stärke der Besatzung betrug damals drei Bataillone mit zusammen 1707 Mann Infanterie, je ein Bataillon Carl Lothringen, Hessen-Kassel und Kollowrath, ferner ein Detachement Ogilvy und die Landmiliz und 50 Husaren, die gesammte Armirung 36 Kanonen und einige Mörser[4]).

---

[1]) 28. Oct. Archiv zu Zerbst.

[2]) Instruction vom 17. Dez.

[3]) Browne A., Bericht des Oberstlieutenant Tello vom 19. Dez.

[4]) So giebt die Besatzung das oftgenannte Manuscript S. 65, welches nur die drei Bataillone aufzählt, an, während preußische Berichte ungefähr 2000 Mann

Der General Erbprinz Leopold nahm in Habelschwerdt Quartier, verbot alle Zufuhr und Verkehr nach Glatz und versuchte schon am 2. Januar die Besatzung der Stadt zur Uebergabe zu bewegen, indem er einen Kapitän an den Kommandanten sandte und, um ihn einzuschüchtern, 200 Mann in der Gegend des Galgenberges aufmarschiren ließ, doch vergeblich. Am 3. Januar, den Tag darauf, ging der General von Derschau als Parlamentair in die Stadt und wurde durch einen Adjutanten zu den Kommandanten Fontanella und Grünne geleitet, doch erhielt auch er auf seine Aufforderung zur Uebergabe eine abschlägige Antwort [1]). Der Prinz recognoscirte nun von Habelschwerdt aus mit den Malachowski-Husaren öfter die Stadt, ohne daß die geringe österreichische Kavallerie es wagen konnte, sich ihm entgegenzustellen, (seine Husaren drangen am 7. Januar 1 Uhr Nachts sogar bis in das grüne Thor und allarmirten die Besatzung). Infolge dieser Recognoscirungen meldete er am 6. dem Könige, daß eine Ueberrumpelung der Stadt ohne das Bergschloß, auf dessen Bewältigung man doch nicht rechnen könne, sich nicht empfehle und daß ein Magazin, welches man ebenfalls in der Stadt anlegen könnte, nicht der Leute lohne, welche man bei einem Sturm (einer „fieren Attaque") verlöre [2]), und beschloß aus diesem Grunde, die Stadt, welche sich doch nicht halten könnte, durch Drohung und Ueberredung auf unblutige Weise zu nehmen. Nachdem er seine Dispositionen getroffen hatte [3]) legte er am 8. je ein Bataillon Jeetze, Prinz Moritz und Bevern in die Glatz zunächstliegenden Dörfer und beorderte ferner ein Bataillon Glasenapp aus Frankenstein vor Glatz. Am darauffolgenden Tage, den 9., rückte er dann, nachdem er, um den Feind über seine Stärke zu täuschen, aus jedem Bataillon zwei und aus den Grenadier-

---

als Zahl anführen, welche Zahl, wenn man das Detachement Ogilvy und die Landmiliz mitrechnet, wohl richtig sein mag.

Brownes Mem. f. 206 sagt irrthümlich, daß bei der Capitulation nur 6 Geschütze auf der Festung vorgefunden wurden, Orlich S. 175 giebt 36 Geschütze und einige Mörser an.

1) Manusc. S. 95. 2) Bericht im Archiv Zerbst.

3) Das Nachfolgende ist einem Berichte des Adjutanten des Erbprinzen, Lieutenant von Katte, entnommen. Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde 17. Jahrgang Nr. 1—4 S. 215.

Kompagnien ebenfalls ein Bataillon formirt und das Bataillon Glasenapp, welches in Wartha übernachtet hatte, von der schlesischen Seite hatte vormarschiren lassen, bis ungefähr auf Kanonenschußweite vor die Stadt und forderte sie nun, indem er hier noch weitläuftiger aufmarschiren ließ, durch einen Trompeter zur Uebergabe auf. „Was ich," schreibt der Erbprinz am 9. an den König, „mit guten und polirten Worten bei dem Kommandanten nicht ausrichten können, habe heute mit harten Bedrohungen und hochdeutschen Redensarten zu Wege gebracht, wenn er nicht heute capitulire, könne ihm überhaupt keine Capitulation gewährt werden[1]). Die Kommandanten ließen sich jetzt zu Verhandlungen über die Uebergabe der Stadt bereit finden und ließen dem Erbprinzen sagen, daß sie den General selbst zu sprechen wünschten. Hierauf sandte der Erbprinz den General von Derschau in die Stadt, der mit den Kommandanten das vorläufige Abkommen schloß, daß sofort bis zum Abschluß der Capitulation die Preußen die Vorstädte besetzen sollte; da der Erbprinz jedoch verlangte, daß ihm sofort ein Stadttheil eingeräumt wurde, forderten die Oesterreicher, daß es ihnen, ehe sie auf dies Verlangen eingingen, gestattet würde, sich von der Stärke der preußischen Artillerie zu überzeugen. Als ihnen dies zugegeben wurde, ritt der Oberstlieutenant Graf Grünne, von drei Bürgern begleitet, in das preußische Lager und sah hier die Artillerie, welche nur aus sechs Stück, den Regiments-Geschützen der Infanterie, bestand; doch muß ihnen diese Zahl drohend genug erschienen sein, da die Oesterreicher jetzt in die Besetzung eines Stadtthores willigten und dann auch die Capitulation abschlossen[2]). Nach dem Wortlaut derselben, die am 9. Januar 1742, Abends 6 Uhr vom General von Derschau und Oberstlieutenant Fontanella unterzeichnet wurde, mußten die Oesterreicher die Stadt in 48 Stunden räumen und sich auf die Festung zurückziehen, erhielten die österreichischen Husaren, Offizier-Frauen, Kranke und Verwundete freien Abzug unter preußischer Escorte nach Brünn, wurde den Preußen sofort das Böhmische Thor, an welchem sie die Wache

---

1) Grünhagen a. a. O. S. 106.
2) Manusc. S. 96—97.

gleichzeitig mit den Oesterreichern bis zu deren Abmarsch nach der Festung beziehen sollten, eingeräumt u. s. w., eine der wichtigsten Bestimmungen jedoch war die, daß die Preußen von der Stadt aus keine Feindseligkeiten gegen die Festung unternehmen sollten, damit die Oesterreicher auf derselben nicht genöthigt wären, Glatz zu ruiniren [1]).

Sofort nach Abschluß der Capitulation legten sich noch an demselben Abend die Preußen, nachdem bei der furchtbaren Kälte Vielen Nasen, Füße und Hände erfroren waren, in die Vorstädte in's Quartier, pflanzten vor dem Böhmischen Thore, Brückthore und Grünen Thore Geschütze auf und bezogen gemeinschaftlich mit den Oesterreichern die Wache an erstgenanntem Thore.

Am 10. kam Prinz Leopold in die Stadt und ließ die Thorwachen besetzen.

Am 11. Januar Nachmittags drei Uhr marschirten die Oesterreicher aus der Stadt auf die Festung, um dieselbe Zeit die Preußen (je ein Bataillon Jeetze, Bevern und Prinz Moritz) durch das Grüne Thor in die Stadt, zu deren Kommandanten der General von Derschau ernannt wurde. Die Oesterreicher sperrten nun die Festung, die Preußen die Stadt gegen jene vollständig ab [2]). Das Glasenappsche Bataillon marschirte nach Schlesien zurück.

Der Adjutant von Katte sagt über die Oesterreichische Garnison: „Sie bestand in drei Bataillonen als eins Kollowrath, eins Max Hessen und eins Carl Lothringen, unter welchen das Max Hessische das schlechste war. Die andern beyden aber haben mir ziemlich gefallen, und hielt ich jedes Bataillon wohl 500 Mann stark."

Der Erbprinz sandte noch in der Nacht nach der Capitulation den Hauptmann von Bülow mit der Meldung darüber an den König, worauf ihm dieser am 13. hocherfreut schrieb, daß er ihm nicht leicht hätte eine angenehmere Nachricht geben können und daß sie ihm

---

[1]) Siehe Capitulation im Anhang Nr. I. Katte schreibt irrthümlich, daß die Capitulation erst am 2. Tage nach dem 9. Januar stattgefunden habe, wohl nur ein Schreibfehler.

[2]) Manusc. 96—97.

um so erfreulicher wäre, als er sie jetzt nicht vermuthet hätte; er hoffe nun auch auf baldige Räumung der Citadelle [1]).

Der Erbprinz schrieb unter dem 12. Januar an den König: „Die Stadt Glatz halte ich von Häusern schöner als Brieg, jedoch nicht vollkommen so groß. Die Mauern, Grabens und Wälle sind so beschaffen, daß ich nicht glaubte, einen festern Ort, wenn es nicht eine Festung ist, gesehen zu haben [2]).“ Er hielt also die Stadt nicht für eine Festung, und ebenso sahen sie auch die Oesterreicher nicht als solche an, als sie die Capitulation abschlossen; sie hätte eine Belagerung und Beschießung nicht ausgehalten und war jetzt, wo die Gräben infolge der strengen Kälte zugefroren waren, besonders in Gefahr; es scheint, als wenn der Kommandant sie nur nach höherer Instruction aufgegeben, als wenn der österreichische Hofkriegsrath nicht die Absicht gehabt hätte, die Stadt gegen eine förmliche Belagerung oder Beschießung, bei welcher sie, ohne sich halten zu können, von den Höhen der Umgegend in Grund und Boden geschossen werden müßte, behaupten zu lassen.

Doch so leicht scheinbar der Kommandant die Stadt übergeben hatte, um so eiserner hielt er dann an der Vertheidigung der Festung fest; die Hoffnung, welche Friedrich der Große und der Erbprinz wiederholt aussprachen, daß auch diese bald fallen würde, ging nicht in Erfüllung; der Kommandant hielt sie, bis die Besatzung so zusammengeschmolzen war, daß eine Vertheidigung unmöglich wurde. Es waren keine Kämpfe, welche seine Truppen decimirten, sondern der Hunger, dem er Stand zu halten hatte und bis auf's Aeußerste Stand hielt, obwohl ein Theil seiner Truppen unzuverlässig war, wie die massenhaften Desertionen bewiesen.

Die Einnahme der Festung. Nach der Uebergabe blieb der Erbprinz von Dessau, noch einige Tage zu Glatz, um die nöthigen Anordnungen zum Vorgehen gegen die Festung zu treffen, ernannte den General von Derschau, zu dessen Corps die Truppen gehörten, zum Kommandeur des Cernirungs-Corps und reiste dann am

---

1) Orlich 411.

2) Grünhagen a. a. O. nach dem Zerbster Archiv.

19. Januar nach seinem Hauptquartier Jungbunzlau zurück. Er hatte im Verein mit diesem den Beschluß gefaßt, die Festung zu cerniren und die Besatzung auszuhungern, da einmal derselben bei ihrer dominirenden Höhe, ihren colossalen Mauern und in Felsen gehauenen Räumen durch eine Belagerung und Beschießung kaum beizukommen gewesen wäre und da man ferner voraussah, daß der starken Besatzung die Lebensmittel bald ausgehen und unter derselben durch Hunger und das enge Zusammenliegen auf kleinem Raume Krankheiten entstehen würden. Da infolge der allgemeinen militärischen Lage ein Entsatz nicht zu fürchten war, hatte man Zeit, und war daher nicht gezwungen, eine Festung, welche der König behalten wollte, durch gewaltsamen Angriff zu zerstören. Allerdings zog man auch Artillerie vor Glatz zusammen, doch nur als Einschüchterungsmittel für die Belagerten und für den äußersten Nothfall, wenn die Cernirung sich in die Länge zöge oder Entsatz drohte [1]). Wohl aus ersterem Grunde, um den Feind durch die Drohung mit einem Bombardement einzuschüchtern und zur Capitulation zu zwingen, versuchte man am 4. Februar von dem damals noch nicht befestigten Schäferberg, der innerhalb der heutigen Gewehrschußweite der Festung liegt, diese zu beschießen, doch ohne Erfolg [2]). Dies scheint die einzige Beschießung gewesen zu sein. Von Belagerungsarbeiten ist keine Rede.

General von Derschau hatte beim Anfang der Cernirung zu seiner Disposition die drei Bataillone Jeetze, Bevern und Prinz Moritz, drei Grenadier-Kompagnien und fünf Escadrons Husaren im Ganzen ungefähr 2200 Mann; von diesen lagen zwei Bataillone in der Stadt, eins, welches alle 14 Tage wechselte, in Halbendorf, die drei Grenadier-Kompagnien in den Glatzer Vorstädten, die Husaren in den Dörfern Labitsch, Hollenau und Rauschwitz. Doch wechselten die Truppentheile oft, so daß eine fortwährend richtige Ordre de bataille derselben zu geben nicht möglich

---

[1]) Am 29. Januar kamen 12 Kanonen und 12 Mörser, am 20. April 22 Geschütze an. (Manusc. a. a. O. 100 und 107, nach Köglers Chroniken S. 177 am 22. April 15 Geschütze und 24 Munit.-Wagen.)

[2]) Grünhagen a. a. O. S. 108.

ist [1]); jedenfalls aber waren sie stark genug, um die Festung so eng zu cerniren, daß die Besatzung auch nicht die geringste Comunication nach Außen unterhalten konnte, sondern vollständig abgeschnitten war. Auf zwei Seiten grenzte sie an die Stadt, gegen welche nach der Capitulation keine Feindseligkeiten unternommen werden durften, auf den beiden andern Seiten war sie mit Vorposten, welche von der Neisse unterhalb Glatz über Halbendorf, den Hasengraben, die böhmischen Vorwerke und den Comthurhof standen, dicht umstellt. Es war jedenfalls auch ein eigenthümlicher Zustand: zwischen Stadt und Festung, in denen die Gegner einander dicht gegenüber lagen, Waffenruhe, nur auf den Feldseiten Feindseligkeiten. Diese beschränkten sich aber meist nur auf einzelne Schüsse, besonders da die Oesterreicher keine Ausfälle unternahmen; infolge dessen waren die Verluste sehr gering; auf preußischer Seite werden nur zwei Todte erwähnt [2]); um so ärgere Verheerungen richteten bald, wie die Preußen voraussahen, in der Festung Hunger und infolge des engen Zusammenliegens entstandenen Krankheiten an. Schon am 18. Januar lagen 107 Kranke im Lazareth; ihre Zahl sollte bald erheblich steigen [3]).

Als Ende Januar Friedrich der Große die Winterquartiere seiner Truppen bereiste, kam er am 24. Januar Abends in der 10. Stunde nach Glatz, wo er in dem Gräflich Götzenschen Oberhause Quartier nahm und sandte am nächsten Tage den General von Derschau an den Kommandanten mit der Aufforderung, die Festung gegen eine ehrenvolle Capitulation zu übergeben, was dieser jedoch abschlug [4]).

1) Manusc. 97. giebt die Stärke der drei Bataillone genau auf 65 Offiziere, 170 Unteroffiziere, 59 Spielleute, 1926 Mann, 135 Knechte an. Den 19. Januar marschirt ein zweites Bataillon Prinz Moritz ab, den 29. kommen mit den Geschützen 57 Mann Artillerie an, den 15. Februar kommt ein Bataillon aus Schlesien, den 3. März ein Bataillon von Prinz Bevern, 22. März 300 Dragoner von Schulenburg, den 25. marschiren drei Escadronen Husaren ab, den 1. April kommen fünf Komp. vom Regt. Kalkstein, den 3. April marschiren zwei Bat. Bevern und kommen drei Schwadr. Malachowski Husaren an, den 5. marschiren die Schulenburgschen Dragoner, den 16. zehn Escadr. Husaren nach Böhmen ab u. s. w.

2) Doch soll hiermit nicht gesagt sein, daß dies wirklich der einzige Verlust der Preußen gewesen ist. Manusc. 101.

3) Manusc. 100.

4) Manusc. S. 100; Köglers Chron. S. 169. Kögler benutzt hier das Tagebuch des in der Festung mit eingeschlossenen Jesuiten-Paters Peter Treffner, welches mit dem Manuscript in seinen Angaben stets übereinstimmt. Vielleicht ist letzteres jenem gefolgt. Dem Verfasser hat das Tagebuch nicht vorgelegen.

Der Oberstlieutenant Fontanella hatte noch kurz vorher, nach anderer Version während der Anwesenheit des Königs, um den guten Muth seiner Leute zu zeigen, zu Ehren der Siege des Generals Khevenhüller über die Bayern ihnen einen Ball auf der Festung gegeben, und zeigte in jeder Beziehung den ernergischen Willen, die Festung zu halten, sodaß er auch dem Gegner Achtung einflößte und selbst der König Friedrich der Große später seine Anerkennung über sein Verhalten aussprach [1]). — Als der König hörte, daß die Gräfin Grünne dem Bilde der Jungfrau Maria in der Pfarrkirche der Jesuiten, welcher die Glatzer die Rettung vor dem Handstreich des Obersten Camas zuschrieben, ein neues Gewand gelobt hatte, wenn die Preußen die Stadt nicht eroberten, schenkte er den Jesuiten, welche sich dann bei ihm feierlich dafür bedankten, ein eben solches als Ersatz für das gelobte [2]); am 26. Januar früh 6 Uhr reiste er dann weiter nach Mähren, nachdem er noch Anordnungen über die Einrichtung einer preußischen Verwaltung getroffen hatte.

Schon gleich nach der Einnahme der Stadt Glatz am 14. Januar hatte er für den 20. Februar die Erbhuldigung der Grafschaft vor dem Erbprinzen Leopold an seiner Stelle angesetzt und ferner alle Angehörigen derselben, die noch in österreichischen Diensten ständen, aufgefordert, dieselben binnen drei Monaten zu verlassen. Jetzt verfügte er die Auflösung der österreichischen Amts-Regierung und ließ durch den Erbprinzen Moritz, welcher zu diesem Zwecke am 28. Januar wieder nach Glatz kam, diese Auflösung ausführen und die Beamten durch Handschlag in preußische Dienste nehmen. Am bestimmten Tage, am 20. Februar, leistete dann im Amtshause die Grafschaft vor dem Erbprinzen als Vertreter des Königs unter den Augen der Oesterreicher die Huldigung, und zwar erst der Adel, die Geistlichkeit und die Vertreter der Stände, dann die Bürgerschaft von Glatz [3]). Es wurden etliche tausend Gulden unter das Volk geworfen, die Geschütze dröhnten und der Ruf erschallte: „Es lebe Friedrich,

---

1) Browne, A. f. 206, Orlich I, 174.

2) Stille, les campagnes du roi de Prusse (1872) p. 6, Manusc. f. 100.

3) Gesammelte Nachrichten, den gegenwärtigen Zustand Schlesiens betreffend II, 741, Kögler a. a. O. 118 u. 169.

König in Preußen;" die Grafschaft wurde ein Theil des preußischen Staates, freilich mit Trauer von Seiten der ihrer Regierung treuen, katholischen Bewohner. Im darauf folgenden Jahre wurde sie dann in Bezug auf ihre Verwaltung durch Patent d. d. Breslau den 23. Mai 1742 mit der niederschlesischen Ober-Amtsregierung und dem Ober-Consistorium zu Breslau verbunden [1]). —

Bei Friedrichs Abreise war also nur die eigentliche Festung noch nicht in preußischen Händen; hier aber hatte sich der Gesundheitszustand bedeutend verschlimmert, namentlich als seit dem 12. Februar die Festungsbrunnen nicht mehr genügend Wasser gaben [2]). Die Oesterreicher ersetzten dasselbe zuerst, indem sie aus einem Teiche unweit des Hasengrabens, dem sogenannten Schwanteiche, unter starker Bedeckung Wasser holten, doch verdarben die Preußen bald dasselbe dadurch, daß sie in der Nacht vom 27. zum 28. Februar Kalk hineinwarfen [3]); von nun an behalf sich die Besatzung, da das wenige Brunnenwasser für die Kranken aufgehoben werden mußte, mit geschmolzenem Schnee. Am 7. März waren von der Infanterie 166 Mann krank, außerdem auch von der Artillerie, Weibern, Kindern und Arbeitern eine große Zahl, — seit dem Beginn der Cernirung, also in 8 Wochen, gestorben 99, desertirt 198; denn auch die Desertion hatte, begünstigt durch die Ruhe der Preußen, bedeutend zugenommen. Die Berichte der Deserteure veranlaßten den General von Derschau, am 10. von Neuem den Kommandanten zur Uebergabe aufzufordern, doch wiederum vergeblich [4]); dagegen ersuchte am 16. März letzterer den General, zu einer Unterredung an das Schloßthor zu kommen, und bat ihn, als sie sich, begleitet von vielen Offizieren, trafen, einen Courier nach Wien schicken zu dürfen, worauf ihm der General erklärte, ohne Genehmigung des Königs dies nicht erlauben zu dürfen, daß er diese aber durch einen Courier einholen wolle; am 19. theilte er ihm dann dessen abschlägige Antwort mit.

Da sich herausgestellt hatte, daß die Mannschaften durch den

[1]) Grünhagen a. a. O. S. 108. [2]) Manusc. 101.

[3]) Manusc. 101, 102 u. s. w. Alles Weitere ist, wenn nicht eine andere Quelle angegeben ist, dem genannten Manusc. entnommen.

[4]) Manusc. 101, 102 u. s. w. Alles Weitere ist, wenn nicht eine andere Quelle angegeben ist, dem genannten Manusc. entnommen.

Genuß des Schneewassers krank wurden, wurde vom 15. März ab jedem Soldaten täglich ein Quart Brunnenwasser zum Trinken ausgegeben; um diese Zeit fingen auch die Lebensmittel an auszugehen, sodaß vom 5. April an die Garnison nur noch Erbsen, Graupe, Salz und Brot, aber weder Fleisch noch Fett oder Butter hatte; nur die Offiziere erhielten noch wöchentlich ein Pfund eingesalzenes Fleisch und Wein [1]). Nachdem die Brunnen bei der Kälte nur wenig Wasser gegeben hatten, und der Schnee, der doch immer etwas Ersatz geboten hatte und zum Kochen benützt wurde, weggeschmolzen war, stellte sich am 4. April zur großen Freude der Besatzung wieder mehr Wasser in jenen ein, doch von Mitte April nahm es wieder derart ab, daß es der Garnison nur noch zum Trinken in ganz geringem Maße gegeben und das Wasser zum Kochen aus einigen Pfützen genommen wurde; als aber die Graupe und Erbsen in diesem Wasser ohne Fett gekocht, ungenießbar waren, mußte sie sich nur mit Brot begnügen. Doch trotz der dadurch entstandenen Krankheiten und der Entbehrungen ließ sich der Kommandant auf keine Capitulation ein. Am 2. April versuchte der Erbprinz, welcher am 1. von Jungbunzlau in Glatz angekommen und über den Zustand in der Festung unterrichtet worden war, den Kommandanten persönlich zur Uebergabe zu bewegen, indem er mit dem General von Derschau sich an das Schloßthor begab und jenen dorthin rufen ließ, doch vergeblich, und ebenso vergeblich war die Aufforderung des letztgenannten Generals vom 11. April, trotzdem dieser jetzt dem Kommandanten androhte, daß er von nun an auf keine Capitulation mehr zu hoffen habe, sondern sich auf Gnade und Ungnade ergeben müsse. Dieser letzte Versuch war wohl die Folge eines Briefes Friedrich II., der ungeduldig wurde und sich in Mähren in gefährlicher Situation befand, infolge deren ein Entsatz von Glatz doch nicht unmöglich war. Am 2. April, an welchem er dem Erbprinz seinen Entschluß mittheilte, sein Heer aus Mähren nach Böhmen zurückzuführen, schrieb er ihm: „Machen Sie die Sache bei Glatz aus, so gut Sie können [2]).“

---

[1]) Am Oster-Sonntag sandte der General Derschau dem Kommandanten, der ihm vorher zwei Flaschen Siracuser Wein verehrt hatte, ein Osterlamm.

[2]) Orlich a. a. O. I. 422.

Da aber am 21. April die Zahl der Todten auf 285, der Kranken auf 350, der Deserteure auf 330 gestiegen war, da die der an jedem Tage Sterbenden auch mit jedem Tage beträchtlich wuchs, so hielt der Kommandant einen großen Kriegsrath ab; doch trotzdem es sich herausstellte, daß in der Festung nur noch 228 wirklich zur Wache und Widerstand bei einer Belagerung Fähige vorhanden, die andern aber, wenn nicht krank, so vollständig entkräftet waren, und daß von jenen 228 Dienstfähigen aber allein 100 Mann zur Bedienung der Geschütze nöthig waren, schwankte der Kriegsrath noch; erst am 23., am Tage nachdem eine neue Sendung Belagerungsgeschütze für die Preußen eingetroffen war, wurde der Entschluß, mit diesen über die Uebergabe auf Grund freien Abzugs mit allen militärischen Ehren zu verhandeln, gefaßt und der General von Derschau gebeten, sich zu den Verhandlungen am unteren Schloßthor, an welches sich der Kommandant mit einigen seiner Offiziere begab, einzufinden. Der General erklärte sich mit dem freien Abzug mit allen militärischen Ehren, welchen sich die Festungsbesatzung durch ihr tapferes Ausharren wohl verdient hatte, einverstanden und forderte den Kommandanten auf, die Capitulation aufzusetzen. Nachdem dies geschehen und dieselbe gegen Abend allen Stabsoffizieren der österreichischen Besatzung vorgelesen worden war, wurde sie dem General Derschau eingehändigt, welcher sie sofort zur Ratification an den König sandte.

Die Hauptpunkte derselben sind: freier Abzug der ganzen Garnison mit allen militärischen Ehren, Abmarsch von der Festung zum Feldthor hinaus; die Garnison nimmt sechs Geschütze mit (nur drei bewilligt), sie marschirt unter preußischer Escorte, täglich nicht mehr als zwei Meilen, alle drei Tage ein Ruhetag; von der Auswechselung der Ratification an besetzen die beiderseitigen Truppen das Domthor gemeinschaftlich u. s. w.[1]).

In der Nacht vom 25. zum 26. kam die Genehmigung der Capitulation durch den König zurück; beide Theile besetzten das Domthor und wechselten zwei Hauptleute aus; am 28. April marschirten die Oesterreicher aus; von der Besatzung waren nur noch ungefähr 400 Mann gesund, aber sehr entkräftet, ebenso Viele waren krank,

[1]) Capitulation in Browne. Manusc. A. 260. Abdruck im Anhange Nr. II.

über 330 desertirt[1]) und 425, also der vierte Theil während der dreimonatlichen Cernirung gestorben[2]). Die Oesterreicher marschirten am 28. mit fliegenden Füßen und klingendem Spiel aus und in kleinen Märschen über Habelschwerdt nach Brünn; als sie hier am 9. Mai ankamen, wurden sie zu ihrer Erholung auf lange Zeit in Ruhequartiere gelegt, da kaum noch 10 Dienstfähige vorhanden waren[3]).

Die Preußen (Hauptmann von Horn mit einer Kompagnie vom Regiment von Jeetze) besetzten die Festung und übernahmen die Artillerie, die sehr schön gewesen sein soll. Sie fanden nur noch etwas Mehl, von andern Lebensmitteln nichts. Der Kommandant hatte die Festung bis zur gänzlichen Erschöpfung gehalten.

In seiner zähen Ausdauer mag er in der letzten Zeit der Cernirung dadurch bestärkt worden sein, daß wirklich österreichische leichte Truppen und Banden in der Grafschaft sich festgesetzt hatten und die Cernirungstruppen im Rücken bedrohten, als der König nach seinem Rückzuge aus Mähren die in der Grafschaft einquartierten Truppen des Erbprinzen Leopold in seinem Lager bei Chrudim an sich gezogen und diese dadurch von Truppen entblößt hatte. Zur Vertreibung dieser Streifbanden sandte nun der König am 23. April, also am Tage der Capitulation, den Obersten Winterfeldt[4]) mit einem Bataillon Markgraf Karl in die Grafschaft, doch kehrte dieser — vielleicht infolge der Capitulation — am 2. Mai zurück. Bis zum Ende des Feldzuges hielten sich dann österreichische leichte Truppen in der Grafschaft und waren mit den Preußen in lebhaftem kleinen Kriege, doch wagten sie keinen Angriff auf die Festung[5]).

Auf dieser wurde die Fahne der Hohenzollern auf's Neue aufgezogen und ihre Vertheidigung dem später so berühmten General Fouqué übergeben, der somit der erste Kommandant von Glatz wurde und, wegen seiner Strenge von den Glatzern vielgeschmäht und gehaßt, 1774 als Gouverneur der Festung starb.

---

1) Nach dem Tagebuch im Manusc.; — nach Ges. Nachr. (III. 248.) 432 Mann gesund, nach Brownes Mem., (A. 206, Noten zur Kamp. 1742) waren 300 Mann krank, 260 gesund.

2) Köglers Chron. S. 171 nach dem Diarium templi St. Martini, der Schloßkirche.

3) Brownes Mem. A. f. 105. 4) Brownes Mem. A. f. 205.

5) Grünhagen a. a. O. II. 266. u. s. w.

Anlage I.

Capitulation.

1. Soll die Stadt Glatz innerhalb zweimal vierundzwanzig stunden evacuiret, und die darin Liegende Königl. Böheimb. und Hung. Garnison in die Vestung Ziehen, Jedoch mit dem Vorbehalt, daß weder die Stadt noch Vorstädte ausgeplündert, gebrandschatzet, noch andere Feindseligkeiten und Schade Von seithen der Königl. Preuß. Truppen darinnen Verübet werden.

2. Daß von denen Königl. Preuß. Truppen Von der Stadtseithen nichts feindseeliges gegen die Vestung Vorgenohmen werden solle, damit man Von seithen der Vestung nicht Bemüssiget werde, die Stadt zu ruiniren.

3. Daß die Bürger mit gesammbten Stadt-Rath sammt allen einwohnern in der Stadt, und Vorstädten, wie auch die Geistlichkeit sowohl Bei ihrer Religion, als allen andern Privilegien ohngeändert gelassen werden sollen.

4. Daß die allhier stehenden Husaren Bies gegen Brünn oder erstern daselbst augesetzten Posten Von Königl. Böheimb. und Hung. Truppen mit einer Convenablen escortirung Von Königl. Preuß. Völkern sicher Convogiret und überliefert werden sollen.

5. Daß denen Husaren vor ihre Pferde wehrender Marche die Hart, und Rauhe Fourage Ordinanzmäßig gegen quittung abgerechnet werden sollen.

6. Daß denen allhier garnisonirten Königl. Böheimb. und Hung. Herren Offizieren Ihre Pferde sammt aller Feldrüstung, mit allen dabei Befindlichen Knechten ebenfalls Bies gegen Brünn, wie obgemeldet, sicher Convoiret werden solle, nicht weniger denen Pferden wehrender Marche die Hart, und Rauhe Fourage gegen Quittung abreichen zu lassen, über welche Pferde und Feldrüstung, wie auch die Knechte eine Specification erreichet werden solle.

7. Nicht minder sollen die Königl. Böheimb. und Hung. Offiziers Blessiiret und reconvalescirte, welche zu denen im Felde stehenden sowohl obligaten als unobligaten Leuten, wie auch alle Offiziers-Frauen sammt aller Pagage, Dienstboten und Kinder, und dergl.

worüber gleichfalls eine Specification erreichet werden solle, ebenfalls gegen Brünn, wie obgedacht, sicher Convogiret, und an die Königl. Böheimb. und Hung. Truppen überliefert werden.

8. Soll nach Beiderseits unterschriebenen dieser bevorstehenden Capitulations-puncten denen Königl. Preuß. Truppen zu ihrer Versicherung, das sogenannte Königl. Böheimb. Stadt-Thor eingeräumet werden, und die Wacht gemeinschaftlich halb von Königl. Preuß. Truppen besetzt werden.

Zu mehrerer Versicherung und Festhaltung dieser Vorstehenden Capitulations-puncten seind solche Von Beiden Theilen gefertigt, und soll einem jeden Theil ein gleichlautendes instrument extradiret werden.

So geschehen Stadt Glatz den 9. January 1742 um 6 Uhr nachmittag.

v. Derschaw.

Joseph Philibert de Fontanella.

Aus „Köglers Chroniken der Grafschaft Glatz." S. 182 bis 183.

Anlage II.

Capitulations-Puncten.

Der Citadell und Festung Glatz zwischen dem General-Major von Derschow und Obristlieutnant de Fontanella, Commandanten gedachter Festung.

1. Soll bei und nach Uebergab der Festung Glatz das Exercitium Religionis Romanae Catholicae sowohl in der Kirchen St. Martini, als in der Kapellen des Oberen Schlosses ungestört fortgesetzt denen Rev. Pat. Soc. Jesu mehr gemeldete Kirchen St. Martini sammt Sakristei, Thurm, Glocken und allen Angehörigen, wie vorhin verbleiben, auch die zwei Geistliche Herrn Patres, so der Garnison bishero assistiret, deren einer ein Jesuit, der andere ein Minorit frei und ungehindert mit Sack und Pack in ihre Ordenshäuser repassiret werden. — Accordirt.

2. Die Garnison soll nach unten anberaumter Zeit mit aller und jeder Bagage, Sack und Pack, Ober- und — Accordirt.

Unter-Gewehr allen gebührenden Ehrenbezeigungen, fliegenden Fahnen, brennenden Lunten und klingenden Spiel von der Festung und zwar zum Feld-Thor frei und ungehindert ausmarschiren.

3. Nimmt der Commandant drei sechspfündige Stück, welche denen Regimentern Carl Lothringen, Max von Hessen und Kollowrath zugehörig, und zu jedem Stücke Einhundert scharfe Schuß mit sich. — Accordirt. Es hat der Kommandant zwar 6 Kanonen begehrt, es sind ihn aber nur die 3 denen 3 Bataillons zugehörige Kanons accordirt werden.

4. Soll von all und jeder hier bleibenden Artillerie, Munition, und noch übrigen Proviant eine ordentliche Specification gefertigt, und von beiden accordirenden Theilen unterschrieben, vice versa ausgewechselt werden, auch, sobald die Capitulation unterschrieben, an die Königlich Preußischen dazu commandirte Officier angewiesen werden. — Accordirt.

5. Alle sowohl zu Fortschaffung der völligen Bagage und Artillerie, als derer Kranken, nicht weniger Herr Officiers benöthigte Vorspann, wovon eine ordentliche Specification eingehändigt werden wird, soll Königl. Preußischer Seits von hier aus bis zur Königl. Hungarisch und Böhmischen Armee gratis angeschafft werden, und zwar was die Kranken Wagen betrifft, solche mit Stroh hinlänglich versehen sein und solchergestalt sollen — Accordirt.

6. die ganze Garnison mit all und jeder Bagage und Zugehör bis zur Königlich Hungarisch und Böhmischen Armee oder bis zum ersten sichern Posto convoyirt werden, es müssen aber hierunter keine geflüchtete Sachen aus Schlesien und Böhmen mitbegriffen sein, worüber der Commandant seine Parole engagiret. — Accordirt.

7. Soll ausdrücklich untersagt und Königl. Preußischer Seite verboten werden, daß beim Ausmarsche kein Preußischer Ober-Unter-Officier noch Gemeiner in der ausmarschirenden Glieder treten, die Unter-Officiers oder Gemeinen zu Annehmung Königl. Preuß. Dienste bereden, noch heimlich, — Accordirt.

vielweniger mit Gewalt solche dahin zu bringen, oder zu persuadiren suchen.

8. Die Stationes auf den Marschen sollen täglich nicht stärker als zwei Meil Wegs weit eingerichtet, auch allemal den 3. Tag gewöhnlichermaßen Rasttag gemacht werden. Accordirt.

9. In Fall wehrenden Marsch ein und andere Excessen oder Unordnungen entstehen möchten, sollen solche von beiderseits abgethan, und so ein- als anderer Seits die behörige Satisfaction gegeben werden, jedoch daß es dem unterschriebenen und ausgefertigten Accord keineswegs nachtheilig sei. Accordirt.

10. Alle sowohl Staats- als andere Gefangene, es mögen solche sein, wer sie wollen, sollen durch die ausmarschirende Garnison mit fortgenommen werden. Accordirt.

11. Sollen von Zeit der unterschriebenen Accords Puncten alle Feindseligkeiten, so, wie bishero von Seiten der Stadt, also auch von der Feldseiten aufhören. Accordirt.

12. Von solcher Zeit an soll auch mehrbenannter Garnison erlaubt sein alle und jede Nothwendigkeiten aus der Stadt zu holen, und sollen die diesfalls hinuntergehende Leute, wes Standes sie sind, ungehindert und sicher wieder heraufgebracht werden. Accordirt.

13. Auch soll nach ausgewechselten Accords Punkten von Königl. Preußischer Seiten erlaubt werden, einen Officier von der Garnison nach der Königl. Hungarisch und Böhmischen Armee zu schicken, welcher mit der benöthigten Vorspann versehen werden soll. Accordirt.

14. Desgleichen soll von Zeiten der ausgefertigten Accords-Punkten der Garnison acht und vierzig Stunden bis zum Ausmarsch frei gelassen werden, und soll die Garnison den 28. April um 8 Uhr Morgens ausmarschiren. Accordirt.

15. Nimmt die Garnison auf acht Tage Brod, täglich jede Portion zwei Pfund gerechnet, wozu das Mehl von der Festung in die Stadt an die Bäckers geliefert wird, auf die übrigen acht Tage aber nimmt die Garnison das Mehl von der Festung mit sich, wozu die nöthige Vor- Accordirt.

spann gerichtet werden wird, die übrigen Victualien aber auf dem Marsch werden von der ausmarschirenden Garnison vor baares Geld bezahlt, doch werden solche von Königlich Preußischer Seiten hinlänglich angeschaft, damit die Mannschaft auf dem Marsch nicht Noth leiden dürfte.

16. Sollen alle und jede Handwerks- und Arbeitsleute, Bediente, so viel sich deren noch allhier auf der Festung Glatz befinden, sie mögen aus dem Glatzischen, Mährisch, Schlesisch und Böhmischen, oder woher sie wollen sein, frei und ungehindert in ihre Heimath, oder im Fall sie der Garnison freiwillig folgen wollten, sicher und ungehindert passirt werden. Accordiret.

17. Sollen von dem Tag der Auswechslung derer Accords Punkten an, keine Deserteurs, so von der Garnison zu denen Königl. Preußischen Truppen übergehen möchten, mehr angenommen, sondern zurückgeliefert werden. Wird nicht accordiret.

18. Und wie man die bisherigen Deserteurs, ob sie auch Dienste genommen hätten, nicht zurückfordern kann, also sollen auch Königl. Preußischer Seits, im Fall sich ein oder anderer bei der Garnison finden möchten, dergleichen ebenfalls nicht anverlanget werden. Accordiret.

19. Wird von Zeit der ausgewechselten Accords Punkten den Königlich Preußischen Truppen das Thumb Thor gegen der Stadt, jedoch dergestalt eingeräumet werden, daß allda die Wachten gemeinschaftlich, und zwar Königlich Preußischer Seits auswärts, von der Garnison Seiten aber von innen gehalten werden soll, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß bis zur völligen Evacuation nicht weiter in die Festung gedrungen, noch jemanden, wer es auch sei, ohne Vorwissen des Commandanten in die Festung zu gehen erlaubt werden soll, außer der Herr General von Derschow ingleichen ein oder anderer Staabs- oder Ober-Officier, nicht weniger diejenigen, so zu Uebernehmung des Zeughauses oder Proviant deputirt werden möchten, solche können in die Festung passiret werden. Accordiret.

20. Und weilen einige Herrn Officiers von der Garnison Pferde bei sich haben, als werden von Königlich Preußischen Seiten selbige aller Orten mit hinlänglicher Fourage versehen werden, entweder gratis oder gegen Quittung. — Accordiret.

21. Im Fall auch einige Herrn Officiers etwas von ihrer Bagage entweder in der Stadt, oder auf dem Lande haben möchten, soll ihnen solche abzuholen frei gelassen werden. — 21. Accordiret. Hingegen wenn einige von denen Officieren in der Stadt noch schuldig wären, wird der Commandant sich engagiren, daß solche bezahlt werden sollen, was wegen die benöthigte Otagen hier verbleiben sollen.

22. Damit auch die gesunde und kranke Mannschaft auf dem Marsch nicht allzu compress gelegt werden dürfe, sollen die Gesunde in einer, die Kranke aber in einer aparten Colonne geführt werden. — 22. Marschiren in einer Colonne, jedoch wenn ein Ort zu klein, werden sie in mehrere Dörfer vertheilet.

23. Und letztens sollen von denen Accords Punkten zwei gleichlautende Exemplaria aufgesetzet, und jedem davon eines unterschrieben und besiegelt ausgehändigt werden. — Accordiret.

Actum Festung Glatz den 26. April 1742.

Artic. separat:

Soll das hiesige und Liguitzische Archiv richtig und auf Treu und Glauben überliefert werden. — Es verbindet sich der Herr Commandant auf seine Ehre, daß ihm nicht bewußt sei, daß ein Archiv hier vorhanden.

L. S.	L. S.
v. Derschow,	**Joseph Philibert de Fontanella,**
Preuß. General-Wachtmeister und Obristen über ein Regiment zu Fuß.	Obristlieutnant und Commandant.

Aus Brownes Memoire über den ersten österreichischen Erbfolgekrieg. Abschrift im Breslauer Staatsarchiv F. 54a/210.

II.

Die Goldbergwerke bei Zuckmantel und Freiwaldau.

Von Karl Peter in Teschen.

Hoch oben in den schlesischen Bergen, in einer Seehöhe von 760 m, liegt die Ortschaft Obergrund, die im Mittelalter der Mittelpunkt des Gold- und Silberbergbaues dieser Gegend war. Der Fluß selbst, an dem die bescheidene Ortschaft liegt, trägt den bezeichnenden Namen „Goldbach". Ein Blick auf die Karte des nordwestlichen österreichischen Schlesiens zeigt uns eine ganze Reihe charakteristischer Orts-, Fluß- und Bergnamen, wie Dürrseifen, Goldseifen, Steinseifen, Lauterseifen, Goldoppa, Goldkoppe und viele andere, welche es unzweifelhaft machen, daß einst hier weit im Umkreise die Mühlen des Goldwäschers klapperten, während in den Bergen bei Obergrund der Bergbau selbst betrieben wurde. Das muthet heute seltsam an, da der Goldreichthum unseres Landes zur Mythe geworden ist.

Daß der Bau auf Gold einst in ganz bedeutendem Maßstabe betrieben wurde, beweisen die Menge und Tiefe der Schächte noch heute.

Der tüchtige und gewiegte Forscher Albin Heinrich konnte in den Zwanziger Jahren unseres Jahrhundertes den Hauptstollen noch 500 Klafter befahren. Die weitläufigen Pingenzüge, die tiefen Schachte, die langgetriebenen Stollen im Althackelsberge bei Hermannstadt versetzten ihn, wie er schreibt, in Erstaunen und Bewunderung [1]). Wie ausgebreitet die Seifenwerke und Goldwäschereien gewesen, zeigen die Tausende von Waschhügeln bei Zuckmantel und Endersdorf. Sie

[1]) Wolny, Taschenbuch f. d. Geschichte Mährens. 1827. S. 139.

sind, durch Hügel und Vertiefungen (Pingen) kenntlich, bei dem Volke durch mündliche Ueberlieferung bekannt. Für den Archäologen gehören diese immerhin großartigen Reste und Denkmäler der schlesischen Goldbergwerke zu den auffallendsten Erscheinungen.

Kein einziges sicheres, geschichtliches Denkmal aus dem 13. Jahrhundert berichtet uns über den Betrieb, auf den diese Reste hinweisen. Und im 14. Jahrhundert lesen wir von immerwährenden Verpfändungen der Bergwerke. Wenn auch aus dem 15. und 16. Jahrhundert die Nachrichten zahlreicher fließen, so ist es doch gewiß, daß mit mehr oder weniger unbedeutenden Capitalien gebaut wurde. Die Breslauer Bischöfe bauten damals nicht selbst, welche Thatsache allein für die geringe Ergiebigkeit des von zahlreichen Gewerken betriebenen Bergwerkes hinweist. Alles das dürfte beweisen, daß in diesen Jahrhunderten der Ertrag der Bergwerke nicht bedeutend gewesen, in dem die Fürsten sonst schwerlich, ungeachtet ihrer Verschwendung, in so große Armuth gerathen und gezwungen worden wären, ihre Einkünfte von den Bergwerken für verhältnißmäßig so geringfügige Summen zu verpfänden. Es ist ferner erweislich, daß in den folgenden Jahrhunderten mit unbedeutenden Capitalien und der entsprechenden Ausbeute gearbeitet wurde. Woher also die große Ausdehnung der Bergwerke? Wir müssen hier hervorheben, daß die Stollengänge im Hackelsberge und Gottesgabergebirge von ganz staunenswerther Mächtigkeit sind. Das Mundloch des Erbstollens, sowie jenes des Hochratsch führen zu Gruben von kolossalen Dimensionen, gehauen durch das festeste Gestein. Der Hauptstollengang der alten Grube ist bei 800 Lachter angetrieben und hat über 100 Lachter senkrechte Tiefe, ungerechnet der vielen Ober- und Unterbaue. Pingen von 100 und mehr Lachter Länge, 40 Lachter Breite, wahre Riesenstollen, haben sich durch das Einbrechen in diesen seit Jahrhunderten verödeten Gruben gestaltet. Schon im 16. und 17. Jahrhundert war, wie aus den Actenstücken jener Zeit hervorgeht die Tradition von dem „uralten“, „schon vor Menschengedenken“ vorhandenen Goldbergbau so tief gewurzelt, daß trotz fortwährender Mißerfolge immer wieder weiter gearbeitet wurde. Alles das zusammengenommen, mag es gerechtfertigt erscheinen lassen, wenn wir den Beginn und die Blüthe

unserer Baue in eine Zeit versetzen, über die uns die Geschichte jegliche Kunde versagt. Wie der Volksstamm geheißen, der den Bergbau in Zuckmantel in Angriff nahm, wird wohl niemals erwiesen werden können. Wir sprechen eine Vermuthung aus, wenn wir in dem keltischen Stamm der Gothinen die ersten Bergleute im Zuckmanteler Reviere sehen. Wir stützen uns dabei auf Tacitus, nach dessen Zeugniß (Germania, cap. 43) zu seinen Zeiten Gothini qui ferrum effodiunt an den Nordabhängen des mähr.-schlesischen Gesenkes wohnten.

Der Name der Stadt Zuckmantel gab Rückert[1]) Anlaß diesen für einen Ueberrest eines vandalischen Volksstammes zu erklären. Wie er sagt, galt den Germanen bekanntlich als günstiges Götterzeichen zur Niederlassung für die Wanderer eine Doppelfichte, welche zwei Stämme aus einer Wurzel emporgetrieben. Da nun die Fichte mantal genannt wurde und eine Doppelfichte zwîg- oder zückmantal[2]), so bildete sich daraus der Ortsname Zuckmantel.

Man hat wiederholt versucht durch ähnliche etymologische Spielereien unsere geringen Kenntnisse über den Zustand Schlesiens vor der slavischen Einwanderung zu ergänzen und zu erweitern. Ernste Historiker werden mit solchen Resultaten kaum rechnen dürfen. Wir glauben, daß das Bergwerk nach der Einwanderung der Slaven in Schlesien verödet und verschollen ist. Als dann die Deutschen wieder ins Land kamen, mögen sie den Bau auf edle Metalle neuerdings in Angriff genommen haben. Der Magistrat der Stadt Zuckmantel unterschrieb noch in diesem Jahrhundert: Bergstadt Edelstadt, vulgo Zuckmantel[3]). Daraus deducirt Enns, daß die Stadt früher Edelstadt geheißen. Dagegen ist zu erwidern, daß in sämmtlichen Urkunden des 13. und

---

1) Pfahlbauten und Völkerstämme Osteuropas 49.

2) Graff, althd. Sprachschatz, 11, 817.

3) Enns, Ortsbeschreibungen der Fürstenthümer Jägerndorf und Neisse 281. Burg Edelstein heißt auch Paskenstein. So heißt es bei Eschenloer zum J. 1417: castrum Edelstein alias Paskenstein. Markgraf, Scriptores rer. Silesiac. VII. 136. Die Bezeichnung Edelstadt findet sich wiederholt, doch nicht regelmäßig. Daß dieselbe schon im 17. Jahrhunderte die officielle war, bezeigt ein Schriftstück, welches im J. 1685 anläßlich der Vollendung des Kirchthurmes in dessen Knopf eingelegt wurde. Dasselbe ist unterzeichnet: Actum Bergstadt Edelstadt Zuckmantel genannt (die Urkunde abschriftlich in einem Zuckmantler Copialbuch).

14. Jahrhunderts nur der Name Zuckmantel gebraucht ist, und daß es erst in späteren Jahrhunderten heißt „Zuckmantel, sonst die Edelstadt genannt.“ Wir glauben also, daß Zuckmantel der frühere Nămen der Ansiedelung gewesen.

Nach der Colonisation im 13. Jahrhundert mag die neuerstandene und ausgesetzte Stadt nach dem Namen der Burg Edelstein den Namen Edelstadt erhalten haben, welcher Name jedoch nicht durchbrechen konnte, sondern dem alten Namen Zuckmantel wich. Die Stadt selbst entwickelte sich aus der Burgvorstadt (suburbium quod czucmantel dicitur heißt es zum Jahre 1281), wie es scheint, ziemlich spät zur deutschen Stadt. Zuckmantel wird zum erstenmale in einer Urkunde vom 31. August 1263 [1]) erwähnt, leider nur gelegentlich einer Ortsbestimmung. Es heißt dort nach Aufzählung mehrerer Dörfer . . . **montibus contra Cucmantel et Vrudental.**

Und nun zur Frage: Seit wann sind die Zuckmantler Bergwerke historisch beglaubigt? Stenzel in seiner Geschichte Schlesiens berichtet, daß die Bergwerke bei Zuckmantel schon 1224 genannt werden [2]). Ich habe in allen mir zu Gebote stehenden Hilfsschriften vergeblich nach der Quelle dieser Nachricht bei Stenzel gesucht. Eine Urkunde vom 27. Januar 1224 vermöchte vielleicht hiezu einen Anhaltspunkt gegeben haben [3]).

In dieser schreibt Papst Honorius dem König von Böhmen, der Bischof von Breslau habe bei ihm Klage geführt über den weiland Markgrafen von Mähren, der große Besitzungen der Breslauer Kirche, auf denen sich Goldgruben befinden, occupirt habe. In der Urkunde steht freilich kein Wort, daß die Zuckmantler Bergwerke gemeint sind, und ich wage es daher nicht zu entscheiden, welches Bewandtniß es mit der Notiz bei Stenzel hat. Jedenfalls wäre erst die Vorfrage zu erledigen, ob das Zuckmantler Gebiet damals zu den Besitzungen der Breslauer Kirche gehörte. Ebensowenig wissen wir über Schicksale unserer Bergwerke vor und nach den Mongolen-

---

[1]) Grünhagen, Reg. II. 123.

[2]) Stenzel schreibt S. 298 wörtlich: Nächst dem Bergbau um Goldberg ist der älteste nachweisbare Bergbau bei Zuckmantel getrieben worden. Daß hier schon im Jahre 1224 auf Gold gebaut wurde, ist gewiß.

[3]) Grünhagen, Cod. dipl. Siles. VII. I. 126.

stürmen. Während gleichzeitige Quellen [1]) über die Zerstörung der Silbergruben Benbeinisch berichten, hören wir nichts über die Zuckmantler Bergwerke. Sollten dieselben damals nicht betrieben worden sein? Man möchte das fast glauben, wenn man in den Urkunden der folgenden Zeit, in der die Burg Edelstein wiederholt genannt wird, von den Goldgruben kein Wort liest.

Das Schloß Edelstein war Ende des 13. Jahrhd. der Sitz Ottos de Linavia und dessen Bruder, welche von da aus die Leute des Bisthums bekämpften und daher mit Bischof Thomas in Streit geriethen. Um diesem ein Ende zu machen, ließ sich Herzog Nikolaus von Troppau das Schloß mit dem suburbium Zuckmantel abtreten und übergab 6. September 1281 dasselbe dem Bischof [2]), quia cognovimus evidenter multa dampna et gravia tam in personis hominum quam in rebus ex predicto castro esse facta episcopo . . . . . . praedictum Ottonem non esse in solvendo, wie der Herzog sagt.

Am 11. September desselben Jahres beglaubigte Herzog Heinrich von Breslau diesen Akt. Die Urkunden erwähnen, wie wir hervorheben, der Bergwerke mit keinem Worte. Nach den Worten der Urkunde wäre durch diese für die Bischöfe freies Eigenthum dem Zuckmantler Gebiet erwachsen. Domino episcopo et ecclesiae sue beati Johannis Wratislawiensis diocesis conferimus mere ac libere perpetuo possidenda . . . . . . sagt Herzog Nikolaus. Wir kennen die Urkunde aus einem Vidimus des Abtes vom Sandstift von 1472 in der Breslauer Dombibliothek D. I. Der Sandabt entnahm beide Urkunden nach seiner Erklärung, da kein Original vorlag, dem sogenannten Liber niger. Und als König Mathias, worauf ich noch zurückkomme, diese Urkunde im J. 1474 bestätigte, lagen ihm auch nicht die Originalurkunden vor.

Der König sagt zur Begründung seiner Schenkung: . . . prout de hoc certe littere in antiquis ecclesiae Wratislaviensis registris, que videri et examinari fecimus, recepto eciam desuper nonnullorum prelatorum et canonicorum antiquorum dicte ecclesie Wratislaviensis testimonio, quod huiusmodi registrum in et apud

---

[1]) Grünhagen, Regesten z. schles. Gesch. I. n. 656.

[2]) Lehensurkunden II. 459 ff.

eandem ecclesiam Wratislaviensem tamquam verum et autenticum reputetur et teneatur, registratur habeantur . . . .

Die erwähnten Urkunden von 1281 stehen in auffallendem und unlösbarem Widerspruche mit andern Nachrichten, welche wir aus jener Zeit erhalten haben.

In dem Streite, der zwischen Thomas und Heinrich IV. von Breslau ausbrach, spielte die Burg eine hervorragende Rolle. Sie wird wiederholt genannt, während weder der Stadt Zuckmantel, noch der Bergwerke Erwähnung geschieht. Der Bischof sagt von ihr in einer Urkunde vom 27. April 1285: castrum Edelstein quod fuit nobis pro dampnis ecclesiae obligatum. Und noch deutlicher sagt er am 10. August 1287: castrum Edelsteiñ quod fecit et est eidem ecclesiae pignori obligatum [1]).

Die Burg befand sich also nur im Pfandbesitze der Breslauer Kirche, vielleicht mit Beschränkung des Einlösungsrechtes auf Herzog Nikolaus und seinen Sohn. Es stimmt das freilich nicht mit den oben erwähnten Urkunden von 1281. Diese scheinen nach dem Gesagten und noch zu Berührenden ziemlich verdächtig [2]) und partiell unecht zu sein. Noch Herzog Nikolaus I. muß Zuckmantel eingelöst haben. Denn von seiner Hauptmannschaft in Polen ins Troppauische Ende des Jahres 1305 zurückgekehrt, verleiht Nikolaus 1306 der Stadt Zuckmantel Gerechtsame [3]).

[1]) Stenzel, Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter. S. 166 und 247.

[2]) Vergl. auch Grünhagen-Markgraf Lehensurkunden II. 461. Anm. Einen analogen Fall vergleiche Lehensurkunde II. 207 Anm. Dazu S. 211 u. 212: Schuchard, Wenzel I., Herzog von Liegnitz, S. 17.

[3]) Diese Nachricht ist in einer Handschrift enthalten, welche überschrieben ist: Urkundensammlung Zuckmantel. Es liegt hier ein Verzeichniß von Urkunden vor, die deren Besitzer in jener Handschrift registrirte. Dasselbe rührt meines Erachtens von dem bekannten Ernst Held-Ritt aus Zuckmantel her, der insbesondere über das Neissische in Hormayers Archive eine ganze Reihe von Aufsätzen lieferte. Sein Name steht, wenn auch undeutlich unter der Ueberschrift. Der Schreiber fügte hinzu: Alle mit einem rothen Punkte bezeichneten Urkunden habe ich in Händen. Bei jenem erwähnten Regest: 1306 Gerechtsame der Stadt Zuckmantel vom Herzog Nikolaus I. findet sich ein solcher Punkt. Die nur zwei Folien umfassende Schrift ist dem von mir noch zu erwähnenden „Zuckmantler Regesten" beigebunden und befindet sich unter der Signatur C. 117 Zuckmantel im königl. Staatsarchive in Breslau. Ich citire dasselbe im folgenden unter: Zuckmantler Urkundenverzeichniß im Staatsarchiv in Breslau.

Herzog Nikolaus II. lieferte Edelstein und Zuckmantel sammt „Herrmannstadt oppidum“ mit den Goldgruben dem Könige Johann von Böhmen im Jahre 1339 aus [1]). Enns berichtet in seinem Oppaland IV. 181 und 284, daß der Herzog sie dem Bischof Nanker abgenommen. Diese Nachricht dürfte wohl schwerlich nachzuweisen sein; er selbst führt keine Quelle an.

In der Urkunde vom Jahre 1339 haben wir auch die erste beglaubigte Nachricht über den Zuckmantler Goldbergbau. Dieser scheint in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ziemlich lebhaft betrieben worden zu sein. Das beweisen die von Zuckmantel aus Iglau geholten Weisthümer aus dem Jahre 1340 und 1342 [2]).

Im Jahre 1361 gab Karl IV. dem Herzog von Troppau Zuckmantel zurück und vereinigte es mit dem Herzogthum Troppau, quod oppidum et castrum huiusmodi cum suis pertinenciis ad principatum tuum sive ducatum Oppaviae indubie pertinebant . . . Wenn Karl IV. noch weiter sagt quod oppidum . . . de corpore tui ducatus Opavie dudum fuerunt et sunt, so ist wohl bis zur Evidenz erwiesen, daß die Urkunden von 1281 damals nicht in jener Form vorgelegen, in der wir sie heute haben.

Als Nikolaus im Jahre 1377 gestorben war, wurde das Troppauer Land unter dessen Söhne getheilt. In der Theilungsurkunde heißt es in Beziehung auf die Bergwerke: Wer den Stollen am Altenberge (Althackelsberge) einbräche, soll sein Recht behalten; doch sollen die vier Herzöge gleich haben ihre Urbare. Die gleiche Bestimmung wird am 21. April desselben Jahres, anläßlich einer neuen Theilung wiederholt [3]). Die Einkünfte der Bergwerke blieben nach der Theilung des Jahres 1434 unter die Söhne Herzog Premkos diesen gemeinschaftlich [4]). Sechs Jahre später versetzte Herzog Wenzel die Burg Edelstein mit Zugehör, doch mit Vorbehalt der Ansprüche der Herzöge Arnold und Wilhelm auf die Bergwerke, dem Herzoge

---

[1]) Lehensurkunden II. 464. [2]) Stenzel, Schles. Gesch. I. 298.

[3]) Lehensurkunden II. 484 und 490.

[4]) Lehensurkunden II. 505. Diese Einkünfte bestanden im 12. Theil des Gewinnes von Jedem, welcher Metall gewann. Dieses Zwölftel hieß der Urbar.

Bolko von Oppeln[1]). Dieser setzte sich später in den Vollgenuß der Bergwerke. Die Bemühungen des Herzogs Hanusch, des Sohnes des Herzogs Wenzel, die Burg einzulösen, blieben vergeblich. Als die Briefe und Freiheiten der Stadt Zuckmantel, die sich auf dem Schlosse Edelstein befanden, bei einem Brande der Burg zu Grunde gegangen waren, verbriefte Bolko[2]) der Stadt ihre Rechte neuerdings und bestätigte „alles das ihre Rechtsbücher, Magdeburgisch Stadrecht und Iglisch Bergrecht und auch ihre Statuten aussagen mit Urkunde de dto. Oberglogau, Dienstag nach Tiburtii und Valeriani 1455.“ Die Stadt ist schuldig dem Herzog jährlich an Philippi und Jacobi 10 Mark Groschen poln. Zahl und an Michaeli 20 Mark zu entrichten. Dagegen verzichtet der Herzog auf den Anfall, verleiht der Stadt freie Holzung in den Wäldern zum Bauen und Brennen, die Jagd auf Kleinwild, Freifischerei 3 Stund in der Wochen (Mittwoch, Freitag, Sonnabend), volle Freizügigkeit. Wenn ein Fremder des Bergwerkes wegen herzieht, hat er Bürgerrecht „nachdem also ihr Bergbuch aussaget.“ Mit des Herzogs Willen sollen die Bürger jedes Jahr andere Rathleute „setzen und kiesen.“

Man könnte leicht versucht sein anzunehmen, daß in jener Zeit, also im 15. Jahrhunderte unsere Bergwerke ihre Blütheperiode gehabt, dann später aber erschöpft wurden. Der beste Gegenbeweis ist eine Urkunde des Bischofs Carl, in der dieser die freie Holzung der Stadt einschränkt und das Maß derselben, den Berechtigten, auf vernünftige Weise bestimmt. Zur Begründung dieser die Bürgerschaft empfindlich treffenden Neuerung sagt der Bischof: „Demnach als aber nach Ablauffung so vieler langer Zeit und Jahre bei weitem in einem anderen Stand als es bei Herzogs Bolko Regierung Zeiten gewesen, geräthen und gekommen, das nemlichen die Inwohner dieses orth

[1]) Lehensurkunden II. 506. Des Herzogs Schuld betrug 800 Schock Groschen mähr. Zahl. Es leuchtet ein, wie übertrieben die Angaben über die Ergiebigkeit des Bergbaues sind.

[2]) Der Brief findet sich als Transsumpt in der Confirmationsurkunde Bischof Friedrichs de dto. Neisse 22. September 1678. Orig. Pergam. im Besitze des Schulrathes Peter in Teschen. Das rothe bischöfl. Wappensiegel in einer Blechkapsel. Die durch den Brand der Burg erfolgte Vernichtung aller älterer Urkunden erklärt es, warum jene Begabungsurkunde Herzogs Nikolaus I. von 1306 verschollen ist.

zum Zuckmantel von Zeit zu Zeit sich gemehret und zugenommen, neue wonungen undt Heyser wie auch umbliegende Derffer aufferbauht; Über dieses hin undt wieder umb den Zuckmantel sich noch mehr Bergwerke gefunden, welche gleicher Gestaldt angebaut worden." Die Urkunde datirt Neisse, 12. August 1622. Ich werde im weiteren Verlaufe meines Aufsatzes nachweisen, daß der Stand und Betrieb in diesem Jahre ein sehr bescheidener war. Und nun hören wir, daß der Bergbau im Verhältniß zum Stande im 15. Jahrhundert bedeutend zugenommen. Hat diese Motivirung [1]) keine tendenziöse Färbung, so ist der Bericht im hohen Grade charakteristisch.

Nach dem Tode des Herzogs Bolko, der auch das Troppauer Land erworben hatte, folgte ihm noch im Besitze des noch immer nicht eingelösten Zuckmantler Gebietes sein Bruder Nikolaus, der dieses, wie alle Erwerbungen Bolkos schon 1460 an den neu gewählten König der Böhmen Georg von Podiebrad verlor. Wohl erhob Herzog Johann III., der letzte Troppauer Przemyslide, ebenfalls seine Forderungen, allein vergebens. Als Georg in den Besitz des Landes Troppau gekommen war, belohnte er seine Söhne damit. Als der große König 1471 unbesiegt in die Gruft gesunken war, war sein Sohn Victorin für die Sache des Königs Mathias von Ungarn gewonnen worden, welcher ihn noch vor Wladislaws Königswahl als seinen Gesandten nach Böhmen geschickt hatte, wo er für dessen Erhebung auf den böhmischen Thron wirkte. Zu Anfang des Jahres 1472 befindet er sich wieder in Prag, und den 9. März nimmt er zu Podiebrad die Theilung des väterlichen Erbes mit seinen Brüdern vor. Ihm fiel das Herzogthum Troppau und die Stadt und die Herrschaft Kolin zu.

Am 18. Mai 1472 [2]) trat dieser alle Rechte, welche er seinerseits auf die verfallene Burg Edelstein, auf das Städtchen Zuckmantel und die goldenen Berge, welche dazu gehörten, und auch auf die Burg

[1]) Die Urkunde in einem Zuckmantler Copialbuch.

[2]) Die Urkunde als Transsumt in dem Briefe vom 4. December 1477 im Domarchive zu Breslau — der Ausstellungsort fehlt. Die Darstellung dieser Verhältnisse ist bei Enns, Geschichte des Herzogthums Troppau S. 85 und Biermann, Geschichte der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf S. 234 ff. und S. 627 durchaus unvollständig.

Podstein (hradu zborzenem Edelsteinie na miesteczku Czykmantlia na slattych horach . . . y take na hradie Podsteynie) hat, an seinen Bruder Herzog Heinrich den Aelteren von Münsterberg ab. Die erwähnte dem Herzog von Münsterberg zugesprochene Burg konnte factisch nicht in den Besitz desselben gelangen, da sie der Bischof von Breslau noch occupirt hielt. In den Kämpfen jener Jahre hatte nämlich Bischof Jost von Rosenberg 1467 die Burg erobert und seither standhaft sich in deren Besitz zu vertheidigen gewußt, und noch 1474 hielt sie Bischof Rudolf, der Nachfolger Jost's. Der Bischof hatte das Gebiet nach dem Rechte des Stärkeren in Händen. Um auch einen Rechtstitel auf dieses zu erlangen, wandte er sich an König Mathias, als dieser 1474 nach Schlesien kam, und legte ihm zu diesem Behuf die oben erwähnten Urkunden von 1281 vor, welche darthun sollten, daß die Breslauer Kirche von altersher einen Rechtsanspruch auf das Zuckmantler Gebiet habe. König Mathias, der Ritter des Papstes, der Vollstrecker des von Rom gegen den König von Böhmen geschleuderten Bannes, ging denn auch darauf ein. Der König bestätigte am 9. October 1474[1]) dem Bischof die Urkunde Herzog Nikolaus und Heinrichs IV. vom Jahre 1281 und sprach von Neuem die Burg Edelstein und Zuckmantel mit den Bergwerken der Breslauer Kirche zu. De novo perpetuo donamus et assignamus ecclesiae sancti Wratislaviensis . . . sagt der König. Drei Jahre später sehen wir den Bischof in eifrigen Unterhandlungen thätig, die Ansprüche des Münsterbergers abzulösen und den latent gewordenen Zwist beizulegen. Durch Vermittlung Johanns von Zierotin kam am 23. November 1477[2]) ein Vergleich zu Stande, und am 30. November stellte Herzog Heinrich eine förmliche Verzichtsurkunde aller seiner Anrechte auf die strittigen Gebiete aus. Der Bischof ist ängstlich bemüht, die rechtliche Fundation seiner Ansprüche auf das Zuckmantler Territorium sicher zu stellen. Daher ist auch ein Brief[3]) des Herzogs Heinrich von Münsterberg vom 4. December 1477 zu erklären.

[1]) Lehensurk. II. 577.

[2]) Lehensurk. II. 516 ff. Merkwürdigerweise geschieht in diesem Vergleichsdokumente der Urkunde des Königs Mathias keine Erwähnung.

[3]) Originalpergament im Archiv des Domkapitels in Breslau DD. 3, anhangend das rothe Wachssiegel des Ausstellers.

Heinrich der Aeltere beurkundet, daß er sein Recht und das Recht seiner Brüder Victor, Heinrich des Jüngern, Fürsten zu Münsterberg, Grafen zu Glatz, Boczek von Kunstadt und Podiebrad auf die zerstörte Burg, das Städtchen Zuckmantel mit den goldenen Bergen und anderen Zugehörigkeiten dem Bischof, seinem geliebten Pathen verkauft habe (prodali), und die betreffende Urkunde mit seinem und seiner Brüder Siegel versehen worden sei. Diese Beurkundung erfolgte jedenfalls aus dem Grunde, weil der Bischof von dem Herzoge die Herausgabe jenes Briefes von 1472 gefordert haben mag, kraft dessen jenem das Zuckmantler Gebiet zugewiesen worden war. Denn in der von uns erwähnten Urkunde, die böhmisch abgefaßt ist, sagt der Herzog weiter, daß er die Urkunde von 1472 nicht herausgebe, da sie von der Liebe seines Bruders zeuge, dafür aber dieselbe abschriftlich Wort für Wort hier einrücke.

Da in jener Urkunde dem Herzog auch Pottenstein in Böhmen zugesprochen worden war, lag es wohl nahe, daß er schon um dieser Umstände willen, sich jener Urkunden nicht begeben werde, da ihm dann der Rechtstitel auf jenes Gebiet fehlte. Der Ausstellungsort und die Zeugen fehlen der Urkunde. Wie der Bischof am 1. Juli 1478 zu Breslau urkundet, entlieh er, um die Geldsumme aufzubringen und so seinen Verbindlichkeiten nachkommen zu können, von Conrad von Elstirberg 400 Gulden und von Augustin de Waldow in Lindewiese 200 Gulden, wofür er dem ersten 54 Mark ewigen jährlichen Zinses, welcher nach seinem Tode an die Stadt Neisse zu leisten ist, und dem zweiten die Einkünfte, welche die Kirche in Lindewiese hat, zusagte. Da er zu diesem Acte der Zustimmung des Capitels bedurfte, ersuchte er dieses in gedachtem Briefe um seine Zustimmung. Für die dem Bisthum entstandenen Lasten sollen die Einkünfte aus den Zuckmantler Goldbergwerken so lange verwendet werden, bis das der Zinsensumme entsprechende Capital gelöscht sei. Zu diesem Behufe soll das Capitel zur Ueberwachung und Ordnung eine Commission aus seiner Mitte in die Bergwerke senden [1]). Von Bischof Rudolf liegen einige Urkunden

---

[1]) Original im Domcapitelsarchive zu Breslau Sign. EE. 7. Das rothe Bischofssiegel hängt an zwei Pergamentstreifen. Ich verdanke diese, wie alle aus

vor, welche für die Geschichte unserer Goldbergwerke von Interesse sind.

Der Breslauer Bischof gestattete noch 1477 vier Breslauer Bürgern und ihren Gewerken den alten Stollen sammt den Schachten, die Oberzeche genannt, zu bauen[1]). Der Gesellschaft, die oberhalb Zuckmantel mit trefflichen Anlagen gebaut, verleiht der Bischof im selben Jahre zur Fortsetzung des Baues eine abermalige Freiheit, nachdem die gegebene ausgegangen. Ein eigenthümliches Licht auf den Bergwerksbetrieb wirft eine Nachricht, die wir zum Jahre 1479 lesen. Am Tage St. Severin dieses Jahres erkennt der Bischof, daß alle die, welche am Bergwerke in Zuckmantel Theil haben, alles was sie bis dahin für die Arbeiten schuldig geblieben, bis nächstkommenden Andreastag beim Breslauer Schöppenschreiber erlegen sollen. Der Gebrauch „des Bergwerkes zum Zuckmantel", nämlich am Hackelsberg und auf dem alten Berge war im Jahre 1480 (Breslau St. Lorenzabend) vom Bischof dem Breslauer Domherrn Johann de Monte und dem Franz Böttner zu Breslau und ihren Gewerken eines und dem Prager Bürger Nikel Kewelko und Peter Springer mit ihren Gewerken anderntheils verliehen worden[2]). Zuckmantel mit dem Zoll und anderen Genüssen hatte Bischof Johannes 1488 an Heinz Reibnitz und Hanns Böttner um 400 ungarische Gulden verschrieben. Nach deren Tode sollte es an den Bischof zurückfallen, was auch geschah[3]). Unter Böttner scheint der Ertrag aus den Bergwerken nicht gewachsen zu sein; denn nach dessen Tode wurde Zuckmantel mit Zubehör für nunmehr 300 Gulden dem Hannes Nymptsch in Neisse für Lebenszeit verliehen[4]). Der Bischof schreibt

---

Breslau stammenden Urkunden der freundlichen Mittheilung Prof. Dr. Grünhagens, der wie auch Dr. Markgraf bei der Abfassung vorliegender Arbeit mir förderud zur Seite stand, wofür ich ergebenst danke.

1) Steinbeck, Geschichte des schlesischen Bergbaues II. 108 und dazu Scriptores rerum Siles. III. 152.

2) Alle diese Nachrichten nach Regesten unbekannter Provenienz in einer Handschrift des Staatsarchives in Breslau (Zuckmantel C. 117). Ich verdanke dieselbe der freundlichen Mittheilung Prof. Grünhagens und citire sie im Folgenden: Zuckmantler Regesten im Breslauer Staatsarchive.

3) Grünhagen und Markgraf l. c. 522. 4) Ebenda 524.

in der Urkunde vom 24. Februar 1493, er übergebe Zuckmantel aus den Gründen an Nymptsch, damit es mit seinen Bergwerken nicht untergehe und die Leute daselbst und Einwohner sich nicht verlaufen und verziehen, was zu besorgen gewesen sei. Die glücklichen Bewohner unseres schlesischen Californiens wollten also sammt und sonders durchbrennen. Der Schluß auf die Verhältnisse in den Bergwerken liegt nahe. Nymptsch sollte aufhelfen. Diesem selbst war nicht das ganze Bergwerk zum Genusse überlassen. An der Oberzeche oder dem Kunstschachte hatte er nur den 16. Theil und auch diesen nur lebenslänglich. Was er dagegen sonst an Bergwerken besaß in dem neuen Schachte oder auf der Niederzeche, oder was durch ihn auf dem Altenberge oder sonsten gebaut werde, sollte sein freies Eigenthum bleiben. Bischof Johann V. tauschte 1506 Zuckmantel gegen andere Besitzungen von Nymptsch ein, trat jedoch Dienstag nach Misericordiae[1]) domini (Breslau, 21. März) dem Doctor der Medicin und Physikus Michael Jod in Anerkennung seiner Verdienste den nach dem Tode Nymptsch's, seines Schwagers an ihn gefallenen 16. Theil in den Bergwerken zu Zuckmantel, die Oberzeche genannt, ab. Der Bischof hatte schon am 5. October 1506 Valten Hawgwolt vom Czugmantel gestattet, eine alte Grube wieder zu errichten und Stollen daselbst einzuschlagen. Ihm und seinen Gewerken ertheilte er zugleich Freiheit von Zehent und anderen Lasten für die Dauer eines Jahres[2]).

An diesem Bischof erwuchs dem Bergbau ein eifriger Förderer. Sein Vater war der reiche Kammergraf Johann Thurzo auf Kremnitz aus dem Geschlechte der Thurzone von Bethlenfalva in der Zipser Gespannschaft stammend, der Besitzer vieler bedeutender Bergwerke in Ungarn. Das bedeutende Vermögen, das ihn in den Stand gesetzt hatte, das Fürstenthum Wohlau und mehrere Herrschaften zu erwerben, sicherte seinem Sohne in Schlesien ein hohes Ansehen. Einen Beweis desselben können wir darin sehen, daß ihm Kaiser Maximilian das Recht ertheilte, Goldmünzen prägen zu dürfen. Die Urkunde[3]) ist datirt vom 31. August 1515. Die Form der Gold-

---

[1]) Neisser Lagerbuch III. 21 L. S. 65. [2]) Ebenda S. 22.
[3]) Heyne, Geschichte des Bisthums Breslau III. 324.

münzen ist in derselben genau bestimmt. Auf der Vorderseite soll das Bildniß des heil. Johannes mit der Inschrift: „Munus Caesaris Maximiliani“, auf der Rückseite das bischöfliche Wappen mit der Umschrift des regierenden Bischofs sich finden. Uebrigens ließen die Bischöfe auch Thaler, Johannesgroschen und Kreuzer prägen[1]). In Zuckmantel befand sich auch ein fürstliches Münzhaus, die jetzige Pfarrei. Heyne[2]) ist der Ansicht, daß das Gold zur Prägung der bischöflichen Ducaten die Bergwerke bei Zuckmantel lieferten. Wir glauben, daß dies wenigstens nicht ausschließlich der Fall gewesen. Die Bischöfe selbst scheinen sich wenig oder gar nicht am Bergbau selbst betheiligt zu haben. Sie begnügten sich jedenfalls mit den sicheren Abgaben und Zinsen der Gewerke. Diese selbst liehen sich von anderer Seite Geld und räumten dem Darleiher dafür eine Anzahl Kuxe am Bergwerke ein. So bestätigte z. B. der Bischof Johann 1514[3]) einen Vertrag zwischen Nickel Reydeburgk einer- und Franz Teschinczki von Löwenbergk und Wenzel Rausner von Reichstein andrerseits, nach welchem der erstgenannte den beiden andern 100 ungarische Gulden auf zwei Jahre gegen Einräumung von acht Kuxen in der Fundgrube zu Ober-Neufang (an dem alten Berge gelegen) einräumte. Der erwähnte Teschinczki auf Neuhaus war einer der hervorragendsten Gewerken. Wie der Bischof am 21. Dezember 1517[4]) bezeugt, hatte er $^4/_8$ seiner Bergwerke im „Hetzwetz auf dem alden Berge,“ mit allen gewonnenen Erzen, welche bei den Schachten liegen, ferner $^4/_8$ im „Gegkelsberge“ im Stollen und dazu die Hälfte der Hütten und Mühlen im Obergrunde oberhalb Endersdorf mit allen Zugehör verkauft an Christof Behr von Krakow. Und am selben Tag vermiethete Teschinczki, auch Seyler genannt, dem erwähnten Behr in seinem und seiner Mitgewerke Namen die andere Hälfte der ihm verbliebenen Bergwerke auf fünf Jahre.

Die ersten zwei Jahre soll Behr die Bergwerke, Hütten, Mühlen

---

1) Dewerdeck, Silesia numismatica II. 189.

2) Gesch. des Bisthums Breslau III. 325.

3) Zuckm. Reg. im Bresl. Staatsarchive.

4) Neisser Lagerbuch E. 483. Ueber Teschinczki vergl. Lehensurkunden II. S. 293. Anm. 1. u. S. 295.

und Zugehör ohne Zinsgeld ganz frei bauen und genießen; die drei folgenden Jahre soll er bei Wahrung des Rücktrittsrechtes den Gewerken 200 ungar. Gulden, nämlich soviel sich auf jedes Jahr von 200 Gulden in Rechnung befinden wird, geben. Ferner vermiethete Teschinczky damals in seinem und im Namen Symons Abt von Kamenz und Nickel Reideburgk von Lortzendorf ebenfalls auf fünf Jahre fünf Achttheil und vier Kuxe „auf inn oberm Anenfang (Neufang?) in kiesen unnd golt gengen mitt huetten, muelenn, weschenn und aller czuegehornung.“ Das erste Jahr soll der Miether alles frei bauen, haben, halten und genießen, die anderen „folgende vier jar sollen sie (Behr und seine Leute) von jedem achtteyl neun hungarische Guldenn nemlich auff fünff achtteyl und vier kugkes jedes jor siben unnd viertzigk hungrische Gulden unnd eynen orth hungrisch bemelten gewergken geben unnd entrichten.“ Nach Ablauf des Jahres hat Behr eine anderthalbjährige Kündigungsfrist [1]). Seinen Antheil an dem vermietheten Bergwerke übertrug Teschinczki am 25. Juni 1518 erblich auf Nickel Reideburg [2]). Schon am 13. Dezember war von ihm die Auflassung des achten Theils im Bergwerke zu Zuckmantel von Seite Teschinczky's, genannt Seyler, an das Stift Kamenz bestätigt worden [3]). Christoph Behr wurde vom Bischof noch am 1. Januar 1518 [4]) für seine Werke mit einer Freiheit und Ordnung begabt und auf acht Jahre von der Abgabe des Zehents befreit. Das gewonnene Erz kann nach seinem Willen verarbeitet, geschmolzen und verhandelt werden, unter Vorbehalt allfälligen Bedarfes für die bischöfliche Münze. Noch im selben Jahre [5]) (Neisse, Sonnabend nach circumcis. Chr.) giebt der Bischof zu besserer Aufrichtung der Bergwerke dem genannten Behr seinen Hof zu Zuckmantel, mit Aeckern, Gärten, Wiesen und Holzung zu Brennholz in der Vogtei auf acht Jahre, desgleichen freie Fischerei in der Oppa.

Der Stand der Bergwerke scheint damals schon recht ungünstig gewesen zu sein. Wir können dies aus einer „Ordnung“ schließen,

---

1) Neisser Lagerbuch L. 484. Die bischöfl. Einweisungsurk. vom 21. Dezember 1517 im Neisser Lagerbuch L. 525.

2) Neisser Lagerbuch L 506 b. 3) Zuckmantler Reg. im Breslauer Staatsarchive.

4) Neisser Lagerbuch 503. 5) Zuckmantler Reg. im Breslauer Staatsarchiv.

die Bischof Jakob 1529 [1]) für die Bergwerke, wegen etlicher Gebrechen, Mißbräuche und Unordnung, wie es dort heißt, erließ. Das Jahr darauf giebt der Bischof denjenigen von seinen Unterthanen zu Zuckmantel, denen er den alten Stollen mitzubauen verliehen, eine landesherrliche Begnadigung und Freiheit [2]). Von einer Bergordnung und Freiheit lesen wir 1533 abermals und ebenso 1535 [3]). Dieses auffällige Häufen der Bergordnungen, sowie zahlreiche uns erhaltene Vermittlungen zwischen den Gewerken, Ausgleiche, Einigungen 2c. werfen auf die damaligen Verhältnisse ein eigenthümliches Licht. Das Bergwerk schien allmählich seinem Untergang entgegen zu gehen. So einigt 1537 Bischof Jakob die in- und ausländischen Gewerke auf dem alten Berge wegen des Retardats, Rechnung 2c. am Dienstag nach St. Mary; Montag nach Martini kommt eine ähnliche Vermittlung zwischen dem Breslauer Bürger Konrad Sauermann und den Gewerken des Alten Berges wegen der abgebrannten Schmelzhütte des Kohlhauses 2c. zu Stande und am Tage Innocentum eine Vergleichung der Gewerke mit Matz Hofmann von der Ola wegen der vor drei Jahren auf das Bergwerk vorgereichten 200 ungarischen Goldgulden. Sonnabend nach Oculi 1538 [4]) lesen wir

---

[1]) Karsten, Archiv für Bergbau und Hüttenwesen. XVI. 381. Schon am Abende St. Jacobi 1522 kündigt der Bischof ein freies Bergwerk auf dem Zuckmantel an, und Dienstag nach Judica 1524 verleiht er allen denen, welche Bergwerke zu bauen nach Zuckmantel kommen werden, große Freiheiten. (Zuckmantler Reg. im Breslauer Staatsarchive.) [2]) Zuckmantler Reg. im Breslauer Staatsarchive.

[3]) Karsten l. c. 388 und Regesten im Breslauer Staatsarchive. Dieselben sind meines Erachtens mehr Einzelnen eingeräumte Begünstigungen und daher weniger von Bedeutung. Daher mag es auch kommen, daß, als Bischof Friedrich 1676 alle Zuckmantler Privilegien bestätigte, diese Bergordnungen und Freiheiten nicht darunter sind. An urkundlichen Nachrichten über unsere Bergwerke fehlt es, wie wir sehen, nicht. Erwägt man, daß über unzählige kleine Gefälle, Lieferungen und Forderungen, Rechnungen und Bestandverhältnisse, wie Kauf, Miethe, Pacht noch Urkunden vorhanden sind, so kann man kaum glauben, daß zufällig die Nachrichten und Dokumente über den Betrieb der Bergwerke verloren gegangen wären, die den reichen Ertrag nachweisen würden, den man ihnen früher zuschrieb, und heute, jenen älteren Schriftstellern folgend, noch zuschreibt. So schreibt Professor Kenngott in seinem Bericht über die geognostischen Verhältnisse von Schlesien unter anderem: Die ungünstigen Zeiten allein waren Ursache, daß der Bergbau nach und nach sank, nicht der geringe Ertrag. Darum wäre es nur zu wünschen, daß der Unternehmungsgeist sich von neuem diesem Theile des Vaterlandes zuwenden möge. (Jahrbuch der geolog. Reichsanstalt in Wien 1853 S. 11.) [4]) Zuckmantler Reg. im Breslauer Staatsarchive.

wieder von einer Entscheidung und Vermittlung zwischen Konrad Sauermann dem Aelteren auf Jeltsch und Urban Schinzel auf Zuckmantel wegen etlicher Rechnungen. Bischof Balthasar von Promnitz versuchte noch einmal mit aller Kraft den Betrieb zu heben und die Werke ertragfähig zu machen.

Am Althackelsberge eröffnete er neue Gruben, baute Pochwerke und Schmelzhütten und legte großartige Wasserleitungen an. Montag nach Jubilate 1541 [1]) ertheilte er „als besonderer Liebhaber der Bergwerke" in 14 Artikeln den Gewerken „beim Zugmantel," sonst die Edelstadt genannt, eine neue Bergfreiheit, die tiefgehenden Einfluß auf die Entwicklung der Werke zu nehmen geeignet war.

Alle Gewerke, die sich auf bischöflichem Gebiete niederlassen, sollen für die erste Zeit frei von allen Abgaben sein und erst, sobald sie mit Gewinn arbeiten, von allem gewonnenen Gold und Silber die zwölfte Mark, Lothquint oder wie sichs nach Austrag allemal befinden wird, in die fürstliche Kammer zu liefern verpflichtet sein. Kupfer, Blei, Zinn wurden in dieser Zeit noch nicht gegraben, wie dies ausdrücklich hervorgehoben wird. Sollte dies aber geschehen, so sollten die Gewerke dann 15 Ctr. des Gewonnenen abzuliefern verpflichtet sein. Hierauf werden Verfügungen wegen des Verkaufes des Goldes und Silbers getroffen. In einem weiteren Capitel wird bestimmt, daß die Gewerke alles Holz, das sie zu ihren Gruben, Stollen, Wohnhäusern, Pochwerken und Mühlen benöthigen, frei ohne allen Waldzins zu hauen und zu gebrauchen Macht haben. Für diese Freiheit der Holzung hält sich der Bischof zwei Kuxe frei.

Ferner wird es freigegeben, frei zu schürfen und zu suchen, es sei im festen oder weichen Bergwerk und in allen Schächten. Alle Gewerke, die sich um Zuckmantel niederlassen, können allerlei Handwerk treiben, ohne Mauthgeld und Zinsen zu zahlen.

In einem weiteren Paragraph wird das freie Verfügungsrecht der Gewerke über ihre gesammte Habe ausgesprochen. Wenn aber jemand ohne Testament abgeht, dann mag sein Gut auf die nächste

[1]) Die Urkunde als Transsumt in dem erwähnten Bestätigungsbriefe vom Jahre 1676. Das Original dieser Bergfreiheit wurde vom Bischof noch in Druck gelegt.

Magenschaft oder Freundschaft fallen. Dies war schon im Privilegium des Herzogs Bolko geregelt, wo es heißt: „Auch ob ein Elender Mensch bei ihnen stürbe und ließe gutt, eß werr Viel oder wenig, undt hatte keinen Freundt, noch mägen, der sich zu demselben Gute geziehen möchte, so soll eß der Rath aufnehmen undt halten Jahr undt Tag, kommt dann niemandeß in Jahr undt Tag, so ist daßselben Gutt deß Erbherrn mit Gleiche."

Ferner, um mit unserem Privilegium Balthasars fortzusetzen, genießen die Bergleute Freiheit von allem Geschoß, allen Steuern, und jeder neuen Aufsetzung, ausgenommen die kaiserlichen Steuern.

Wenn jemand auf die Bergwerke kommen würde, der anderswo Schulden gemacht hätte, so soll er durch vier Jahre Stundung haben und sich in dieser Zeit mit den Gläubigern einigen. Das bischöfliche Gericht versagte also solchenfalls dem forderungsberechtigten Gläubiger seine Hilfe.

Der Bischof wollte durch eine derartige günstige Regelung der Rechtsverhältnisse aus den angrenzenden Ländern soviel als möglich Ansiedler anlocken, ja er dachte an die Gründung einer selbständigen Bergstadt. Deutlich spricht sich dies im 13. Capitel aus. Hier heißt es: „So sich Bergwerke auf unseren und der Kirche Grund erhäben, und also die Nothdurft und Aufnahme des Bergwerks erfordern, wird ein Platz oder Fleck, daran Häuser zu bauen angewiesen werden; so wollen wir allsdann denselben genugsam Raum und Weite zu einer freien Bergstadt, wo sichs thun lassen und uns und den Bergwerken leidlich sein wird, sammt alledem, des eine freie Bergstadt zu Rechte hat." Billig müssen wir fragen, warum der Bischof an die Gründung einer neuen Bergstadt dachte, da ja doch Zuckmantel und Herrmannstadt als solche bestanden.

Herrmannstadt war schon in dieser Zeit in Folge der schwachen Betheiligung am Bergbaue zum Dorfe herabgesunken, sollte auch Zuckmantel sich auf diesem Wege damals befunden haben?

Ob die Bestrebungen des Bischofs Balthasar einen durchgreifenden Erfolg hatten, wissen wir nicht. Der Verfasser des „Oppalandes" Enns, berichtet in Band IV. S. 189, daß damals aus Mähren und Schlesien immer mehr Menschen hieher zogen und viele Dörfer

anlegten. „Mit der Vermehrung der Menschen vervielfältigte sich auch der Bergbau, und vom Althackelsberg bis Ziegenhals wurden der Schachte und Stollen die Menge gegraben, wovon heute noch Spuren zu sehen sind.“ Enns führt für seine Angaben keine Quelle an. Das uns vorliegende Urkundenmaterial bestätigt das Gesagte durchaus nicht. Der Bischof hatte seinen Antheil am Bergwerke auf dem Alten Berge mit Urkunde vom Dienstag vor Bartholomäus 1543 vermiethet auf fünf Jahre und zwar einen Schacht an Jost Ludwig Dietz zu Wohlau, königl. poln. Secretär, den anderen an den Neisser Bürger Jakob Kreh und den dritten und vierten an Adam Hülse [1]). Eine neuerliche Bergordnung für Zuckmantel war von Breslau am Dienstage nach Dorothea 1550 erlassen worden, und nach einem Stadtbrande beurkundete der Bischof der Stadt mit Urkunde Neisse Sonnabend am Abende St. Veit 1561 mehrere Befreiungen [2]). Trotzdem wir ziemlich viel urkundliche Nachrichten aus jener Zeit erhalten haben, ist auch nicht eine darunter, welche besagen würde, daß der Betrieb des Bergbaues ein glänzender gewesen. Dagegen lesen wir, daß auch auf Eisenerze gegraben wurde. Der Breslauer Bürger Hanns Karlin war der erste, der diesen Zweig des Bergwerkbetriebes ernstlich in Angriff nahm. Bischof Balthasar gestattete ihm mit Urkunde de dto. Neisse Mittwoch nach Mariae Lichtmeß 1552 [3]) in und auf den Gebirgen „zu Herrmannstadt unseres zugkmantlischen waichpildes“ dem Eisenstein nachzusuchen, darauf einzuschlagen, denselben zu gewinnen und zu verarbeiten. Zu diesem Zwecke soll er in Herrmannstadt einen Hammer, Hütte und Wohnhaus an einem geeigneten Platze bauen und zum Unterhalte seiner Gewerke, Bergknappen oder Arbeiter frei backen, schlachten, Bier brauen und den Vorüberreisenden Wein, Bier und Brot zu verkaufen berechtigt sein. Des Ferneren wird hier die Bewilligung zur Errichtung eines Pochwerkes und der damit verbundenen Anlagen ertheilt. Das Hammerwerk ist durch 2 Jahre

---

1) Zuckmantler Reg. im Breslauer Staatsarchiv.

2) Zuckmantler Urkundenverz. im Breslauer Stadtarchiv. Die Urkunden befanden sich in den Händen des Schreibers jener Handschrift.

3) Das Original im Domcapitelsarchive zu Breslau unter der Signatur H. 5; das Bischofssiegel in Wachs hängt an einer roth-weißseidenen Schnur.

frei von allen Zinsen und Lasten, erst nach Ablauf dieser Frist ist der Inhaber verpflichtet, 15 harte Thaler, Groschen oder aber soviel ganghaftige Müntze, den Thaler zu 36 weiße schles. Groschen, den Groschen zu 12 Heller gerechnet, als jährlichen Erbzins den Bischöfen abzuführen. Im Falle aber, „da sich durch schigkungk göttlicher allmechtigkeitt das Eisenerzt in ander methall verwandelte“ oder aber man beim Graben auf andere Erze (man dachte wohl an Gold) stieße, soll Karlin den Bergordnungen gemäß berechtigt aber auch verpflichtet sein. Der erwähnte Eisenhammer wurde thatsächlich aufgebaut. Allein auch diesmal wollte es nicht recht vorwärts gehen, „sintemohl ime aber zur notturfftiger forderungk seiner hammerarbeit gesinde und arbeiter mangeln thuen, die er nicht allerwege in denen gebirgen bekommen magk.“ Der stets bereite Bischof suchte auch dem aufzuhelfen und traf in der Urkunde de dto Neisse den 5. April 1558[1]) darauf gerichtete Bestimmungen. Er verlieh dem genannten Karlin in der Nähe des Hammers einen Flecken, welcher „Firwitz“ genannt wird. Er fängt an der gemeinen Viehtrifft an und erstreckt sich bis auf die Hütte, „do eine buche getzeichnet ist und hinunder über denn Knochell (?) do gleichffort beume getzeichnet, bis zu der groszen tanne, darann ein Kreutze gehauen, stehende bey dem steinseiffen u. seiffen, underwerts widerum ann die gemeine tribe reichende.“

Auf dieser Fläche soll er Arbeiter- und Gärthner-Hauslein zu erbauen und auszusetzen berechtigt sein. Ueber diese seine ausgesetzten Gärtner soll er Gericht und Recht halten, des Scholzen daselbst unverhindert. Es war also auf eine förmliche Ansiedlung abgesehn. Die geplanten Unternehmungen scheinen thatsächlich ausgeführt worden zu sein, und wie es scheint auch nicht ohne Erfolg. Karlin hätte sonst wohl kaum den Muth gehabt, an eine Vergrößerung seiner Anlagen und Bauten zu denken. Auf seine Bitten verlieh Balthasar, von Gottes Gnaden Bischof zu Breslau, Herr zu Pleß, Sorau und Tribell, des Fürstenthumes Sagan Pfandinhaber, oberster Hauptmann

---

[1]) Das Orig. befindet sich in der Dombibliothek zu Breslau unter der Signatur H. 1558; das Bischofssiegel hängt an roth-weiß-seidenen Schnüren.

in Ober- und Nieder-Schlesien, mit Urkunde de dto. Neisse 9. August 1559[1]) das Recht neben seinem Hammer noch einen zweiten, welchen man den Schwanghammer nennt, und eine Brettmühle aufzubauen. So weit reichen unsere Nachrichten.

Wenn auch die projectirte Bergstadt nicht gegründet wurde, so geht doch aus den vielen aus jener Zeit erhaltenen Käufen und Verkäufen von Bergwerksantheilen hervor, daß der Bergbau damals ziemlich lebhaft betrieben wurde.

Die christliche Toleranz der mildgesinnten und erleuchteten Breslauer Bischöfe des XVI. Jahrhunderts förderte den Wohlstand des kleinen Landes. Der Bau auf Gold wollte freilich noch immer zu keinem Resultate führen. Zu Bischof Martin Gerstmanns Zeiten drohten die Bergwerksknappen mit einem Strike. Der Rath und die Bergknappschaft wandten sich um Hilfe an den Bischof und stellten demselben ihre Lage vor. Insbesondere wiesen sie auf die Tax- und Gewichtsüberschreitungen der Fleischhacker und Höcker hin. „Weil dann durch Beschwerde es dahin endlich gelangen würde, dass die Bergknappen das Bergwerk verlassen und dieses uns und unserem Stifte auch gemeinem Lande nicht zu kleinen (!) Schaden und Nachtheil (!) liegen bleiben müsste,“ gestattet der Bischof mit Urkunde de dto. Neisse 27. Dezember 1574 einen öffentlichen freien Markt mit Brot, Fleisch, Salz und anderen Victualien[2]). Auch die Gewerke wurden mit den Einzahlungen so säumig, daß Bischof Martin Gerstmann 1578[3]) ein erinnerndes Patent an die Gewerkschaft der Zeche Alt-Hackelsberg erlassen mußte. Es scheint keinen Erfolg gehabt zu haben. Eine generelle Uebersicht der Ergebnisse des Jahres 1578 beziffert die Ausgaben mit 3108 Thalern, die Einnahme mit 989 Thalern. Es ist geradezu staunenswerth, daß bei solcher Sachlage der Betrieb nicht eingestellt wurde. Die

[1]) Orig. im Domarchive zu Breslau unter der Signatur H. 7; das an einem Pergamentstreifen hängende Siegel von rothem Wachs ist in eine Schale von farblosem Wachs eingelassen.

[2]) Eine alte Abschrift dieser Urkunde aus dem 17. Jahrh. im Besitze des Schulrathes Peter in Teschen.

[3]) D'Elvert, Zur Culturgesch. Mährens und Oesterr. Schlesiens. I. 151. Der Bischof hatte am 27. Dezember 1574 (Neisse) für Zuckmantel eine Bergfreiung ausgestellt (Zuckm. Urkverz. im Bresl. St.-Arch.)

Jahresbilanz ergab ein Deficit von 2119 Thalern, und dennoch wurde weiter gearbeitet. Zu Bischof Martins Zeit scheint auch in Saubsdorf, nördlich von Freiwaldau, ein Bau auf Gold bestanden zu haben. Ein Stein über dem dortigen Schloßthor enthält nämlich folgende Inschrift: „Hanc arcem Martinus episcopus una cum villis et fodinis suo et episcopatus aere comparavit." Auch die Namen Goldloch und Goldgruben, welche einige Kalkgruben tragen, machen das wahrscheinlich. Als Curiosum wollen wir erwähnen, daß am 14. August 1590 im Althackelsberge ein Stück gediegenes Gold von 4 Mark, 15 Loth, welches 675 fl. rhein. Werth hatte, gefunden wurde. Ein anderes Stück, welches am 22. März 1591 ausgegraben wurde, enthielt 6 Mark, 15 Loth und repräsentirte einen Werth von 867 Gulden rhein. Beide Stücke wurden dem Wiener Naturaliencabinet einverleibt[1]).

Ueber die folgenden Jahre erfahren wir nur wenig. Im Jahre 1596 war von Hanns Hartel und Hanns Sophner ein Eisenhammer in Zuckmantel aufgerichtet worden, und die Confirmation desselben ist in dem Zuckmantler Urkundenverzeichnisse kurz notiert. Jedenfalls ist der Bergbau damals in sehr mäßigem Umfange betrieben worden. Wohl hatte Kaiser Rudolf mit Urkunde de dto Brandeis 20. November 1606 eine Bestätigung und Erläuterung zu der im Jahre 1577 für Schlesien gegebenen Bergwerksordnung erlassen[2]), allein wenige Jahre später begann jener Krieg, welcher durch 30 Jahre auch unsere Gegend verwüstete und verödete. Die papiernen Freiheiten vermochten da wenig zu helfen. Die Noth und das Elend, welches der 30jährige Krieg mit sich brachte, traf mit seiner ganzen Wucht auch das Fürstenthum Neisse. Der Bergbau, der damals schon mehr aus dem Grunde betrieben worden zu sein scheint, um den in den Bergwerken beschäftigten Arbeitern das Brot nicht zu entziehen, stand fast ganz stille. Wohl ertheilte Ferdinand II. mit Urkunde de dato Wien 8. Mai 1635 Zuckmantel und den zugehörigen Dörfern Herrmannstadt und Obergrund eine Salva-Quardia[3]), die es vor aller Einquartirung

---

[1]) Die Gewerkschaft begnügte sich mit einer Abbildung derselben in natürlicher Größe, welche im Stadtarchive aufbewahrt wird. Enns, Oppaland IV. 190.

[2]) Zuckmantler Urkundenverz. im Bresl. Staatsarchiv.

[3]) Das Original im Besitze des Schulrathes Peter in Teschen; wiederholt wurde sie von Ferdinand III. am 11. Mai 1635 (Original ebenda).

und den sonstigen Unbilden einer zügellosen Soldateska beschützen sollte, und auch Graf Mansfeld stellte am 28. Dezember 1636 de dto. Neisse, einen Sicherheitsbrief für Zuckmantel aus[1]). Aber es half auch dies nicht viel. Hatten schon die Truppen des Markgrafen Joh. Georg v. Brandenburg und des Grafen Mansfeld das Neisser Land arg geplündert, so wurde trotz des erwähnten Schutzbriefes Zuckmantels ganze Umgebung von den kaiserlichen und schwedischen Truppen sehr hart mitgenommen. Der entsetzliche, unmenschliche Hexenwahn forderte zu alledem Hunderte von Opfern. Hunger und Pest hatten das Elend voll gemacht, sodaß der Werth der Realitäten auf ein Minimum herabsank. In Weidenau z. B. wurde ein Ringhaus um 3 fl. verkauft.

Es stand jedes Gewerbe stille. Traurig sah der aus seinem Versteck hervorgekommene Land-, Berg- und Gewerbsmann auf sein niedergetretenes Werk. Nach Beendigung des Krieges suchte Bischof Karl Ferdinand dem bedrängten Lande zu Hilfe zu kommen. Nach Herstellung der alten Zucht und Ordnung delegirte er eine Commission[2]) zur Untersuchung der Zuckmantler Bergwerke. Die Erhebungen, welche diese in der Zeit vom 26. Juni bis 22. Juli 1653 pflog, hatten zur Folge, daß mit Urkunde de dto. Neisse 18. September 1653[3]) das alte Bergamt, weil unredlich, abgeschafft wurde und an dessen Stelle ein neues ernannt wurde. Der frühere Bergmeister Christoph Dittel aber wurde gehalten zuvor Rechnung zu legen und etwa mangelnde Posten aus Eigenem zu bezahlen. Damit der Bergbau schneller emporkomme, wurden 2000 Thaler aus der fürstlichen Rentenkammer vorgeschossen. Die Stadt Zuckmantel wurde angehalten, durch eigene Nachlässigkeit eingegangene Pochwerke, Schmelz- und Siedehütten auf eigene Kosten wieder herzustellen[4]).

---

[1]) Zuckmantler Urkundenverzeichniß im Breslauer Staatsarchiv.

[2]) Die Commissionsberichte in einem Zuckmantler Copialbuche aus dem 17. Jahrh. im Besitze des Schulrathes Peter in Teschen. Das Copialbuch ist von dem Stadtschreiber Leopold Ignaz Haam angelegt und enthält von dessen Hand unter anderen auch die Statuten der Stadt Zuckmantel, sowie anderes Material von rechtshistorischem Interesse.

[3]) Die Urkunde als Transsumt in dem erwähnten Confirmationsbriefe von 1676.

[4]) Enns Oppaland, IV. S. 194 erwähnt noch mehrere Anordnungen der Urkunde, die er citirt, die ich jedoch aus der mir vorliegenden Urkunde nicht entnehmen kann. Es wird am selben Tage noch eine zweite Urkunde ausgestellt.

Das ganze Bergwerks- und Münzregalsrecht wurde vom Bischof 1655 gegen einen Zins jährlicher 1000 Reichsthaler und einen zu erlegenden Zehent an den Münz- und Bergwerksdirector Nikolaus Gilly abgetreten [1]). Auch in der Folgezeit scheint der Bergbau keinen rechten Aufschwung genommen zu haben, wie dies aus einem Schreiben des Bürgermeisters und der Rathmannen der Stadt an den Bischof aus dem Jahre 1678 hervorgeht. Durch Dekret vom 6. Juli d. J. war die Eigenbrandweinerzeugung der Stadt aufgehoben worden; die Stadt sollte fernerhin den Brandwein aus der Neisser Brennerei beziehen. Dagegen recurrirte nun der Stadtrath und weist als auf ein besonderes Verdienst der Zuckmantler darauf hin, daß diese den Bergbau noch nicht eingestellt. „Wann dann die edlen, kostbaren Bergwerke sonst fast allenthalben in Abgang gerathen, wir aber gleichwohl dennoch bei der schlechten und geringen Nahrung in den rauen und unfruchtbaren Gebirgen, allwo vielen Inwohnern bei so Geld mangelnden Zeiten die Sonne ehnder ins Haus scheint als vielmalen Brod darinnen gefunden werden möchte, gleichwohl mit ziemlichen Geldauslagen wirklich bauen" — so erwerben sie, schreibt der Rath, auch Anspruch auf Förderung von Seite des Bischofs, dessen Interessen am meisten leiden würden, wenn der Bergbau eingestellt würde. Der Schreckschuß wirkte. Mit Dekret vom 12. December 1679 [2]) wurde ausgesprochen, daß diejenigen, welche in der Stadt Bürger sind und eigene Häuser haben, selbst Brandwein brennen, auch solchen allda verschenken mögen.

Um einem gänzlichen Untergang der Bergwerke vorzubeugen, hatte, wie wir aus einem Bittschreiben [3]) der Gemeinde Zuckmantel an den Kaiser Leopold de dto. Quartal-Ausgang Reminiscere 1686 entnehmen, der Bischof 1653 die Anordnung getroffen, daß fürderhin die Zuckmantler und Freiwaldauer Gewerkschaften untereinander in ein Socie-

---

(Zuckmantler Urk.-Verz. im Breslauer Staatsarchiv notirt zum 18. April 1653: Carl Ferdinands Eintheilung der Kuxe und Antheile und wie selbe zu bebauen für Zuckmantel, Freiwaldau und die anderen Ortschaften und zum gleichen Datum Carl Ferdinands Priv. für Zuckmantel. Das letztere liegt uns jedenfalls im Copialbuche vor. Beide Urkunden befanden sich in der Hand des Verfassers jenes Regestes.

1) D'Elvert, Culturgesch. I. 227.

2) Dasselbe abschriftlich im Zuckmantler Copialbuch.

3) Abschriftlich im Zuckmantler Copialbuch.

täts-Verhältniß treten sollten. Die Betriebskosten sollten gemeinsam aufgebracht werden, was für die Einzelnen unmöglich schien. Wie der Rath von Zuckmantel in dem erwähnten Schreiben berichtet, wurde in der Zeit von 1653—1686 der Bau am Althackelsberge mit folgendem Resultate betrieben:

1) An Gold (23 Karat und 8 Gran haltend) 20073½ Ducaten, zu Thalern schlesisch 50183 Thaler, 10 Groschen, 1½ Heller.

2) An Silber 49 Mark 1 Quintlein und 1½ Denare für 495 Thaler, 24 Groschen, 4½ Heller.

3) An Vitriol und rothgebranntem Schwefel 11687 Thaler, 32 Groschen, 4½ Heller.

Die Gesammtausbeute ergiebt also eine Summe von 62453 Thalern, 31 Groschen, 6½ Hellern. Gleichwohl sei alles auf Baukosten aufgegangen, und außerdem hätten sie noch 43032 Thaler, 18 Groschen, 16¼ Heller in dieser Zeit zusetzen müssen.

„Aber leider Gott erbarm es," fährt das Schreiben fort, „ungeachtet alledem, daß wir noch nebst dem so schweren, kostbaren Bergwerksbau von der durchreisenden Soldateska mit Mittagmahl, Nachtquartier, Vorgespann sehr beschwert werden, so will man dennoch nicht (wie zum öfteren bei den Landesfürstentagen in conciliis publicis geschehen) die Bergfreiheiten nicht achten." Weiterhin wird darauf hingewiesen, daß der jetzige Zustand, den schweren kostbaren Bergbau zu treiben, ein unerträglicher sei, und wenn keine Hilfe komme, den betheiligten Ortschaften gänzlicher Ruin, Untergang und Verwüstung der Bergwerke mit sich bringen müsse. Die Bergwerke, „aus welchen gediegen Gold, theils dem arabischen gleich, gewaschen und gefunden worden," wie es Eingangs des erwähnten Schreibens heißt, scheinen nach dem Gesagten bereits ertragsunfähig gewesen zu sein. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, wenn die Freiwaldauer die Separation vom Zuckmantler Bergwerke und die Lösung dieser societas leonina anstrebten.

Freiwaldau, das erstemal 1267 urkundlich erwähnt[1]), war im

---

[1]) Grünhagen, Regesten II. 159 dazu 191. Damals war es noch ein Dorf. Noch 1284 heißt es villa Vriwald (Stenzel Urk. des Bisth. Breslau 104). Kurz darauf wurde es zur deutschen Stadt erhoben, vgl. Tschoppe und Stenzel Urkundensammlung zur Gesch. schles. Städte Nr. 95 und dazu Enns IV. 224 ff.

Jahre 1374 vom Bischofe Przeczlaus an Peter von Sidelau verliehen worden; die Bergwerke hält sich jedoch der Bischof selbst vor[1]). Damals bestanden Bergwerke auf Eisen, Gold und Silber. Auch im 15. Jahrhunderte lesen wir von Erzgruben und Hütten daselbst[2]).

Im Jahre 1481 übergab der Breslauer Bischof Freiwaldau nach dem Tode des Urban Stosch an Balthasar Motczechnicz. Dabei behielt er sich die Jagd auf Hochwild und die Bergwerksgerechtigkeit vor, „so sich irck ein berkwerk, das do golt oder silber hätte, begebe[3])."

Daß im 16. Jahrhundert der Bergbau energisch betrieben wurde, bestätigt eine Bergordnung[4]), erlassen vom Bischof Jakob Freitag nach St. Luciae 1529. Von der im Jahre 1653 erfolgten Vereinigung der Freiwaldauer Gewerke mit den Zuckmantlern haben wir bereits berichtet[5]). Am 25. Juni 1687 war eine Commission, vom Bischof beordert, nach Freiwaldau abgegangen, um „die etwa allhier zu vermuthenden Bergwerke in Augenschein zu nehmen und Probe darauf zu stellen. Doctor Johann Georg Tietz von Breslau stellte damals auch Proben mit einigem Resultate an. Im August 1688 wurden diese aufs neue wiederholt und versprachen ziemliche Ausbeute. Darauf hinweisend, wandten sich Freiwaldau und die gesammten Ortschaften des Amtes 1688 (Dezember) an den Bischof mit einem Memorial[6]) um Befreiung von dem ferneren Beitrag zu dem Zuckmantler Bergwerk und um die Bewilligung zum Selbstbau der Freiwaldauer Werke. In demselben wird darauf hingewiesen, daß das vor etlich hundert Jahren hochberühmte Zuckmantler Bergwerk „fast ganz ausgearbeitet und der Kern ziemlich heraus sei, daß kein Arbeiter seines Lebens sicher, und wenn, da Gott vor sei, über kurz oder lang einig Erdbeben oder hart Donnerwetter in selbiger Gegend sich ereignen dürfte, zu besorgen stünde, daß alles über einen Haufen gehen dürfte; auch zu zweifeln sei, ob einige reiche Erze, wie vor-

---

1) Grünhagen und Markgraf, Lehensurkunden u. s. w. II. 229.

2) Ebenda II. 279. 3) Ebenda, S. 288 ff. 4) Karsten, Archiv rc. 383.

5) Vorübergehend waren die Bergwerke im Besitz Anton Fuggers. Doch schon 1514 überläßt er sie seinem Diener Hans Süß, wahrscheinlich wegen zu geringer Ergiebigkeit derselben. Später kommen sie ans Bisthum. Grünhagen, Schlesien am Ausgange des Mittelalters. Zeitschrift für Gesch. Schlesiens Bd. 18. S. 38.

6) Zuckmantler Copialbuch. Die ganze umfangreiche Correspondenz, die in dieser Angelegenheit geführt wurde, wird hier mitgetheilt.

hin alle Zeit gehofft, sich finden und zeigen möchten." Die Ausbeute in den Jahren 1686—88 hatte 779½ Ducaten an Gold und 101 Thaler an Silber ergeben. Die Unterthanen des gesammten Freiwaldauer Kreises, fährt das Schriftstück fort, steuern bereits volle 35 Jahre, „ohne einigen Nutz, geschweige eines Hellers Ausbeut, wie sonst Bergwerks üblich ist."

Das Zutrauen der Freiwaldauer zu ihrem Bergwerke scheint übrigens auch nicht allzu groß gewesen zu sein. Sie verpflichten sich nämlich im Falle der bischöfl. Genehmigung, „weil hiesiges Bergwerk doch unter drei Jahren schwerlich in rechten Schwung kommen", anstatt des Schlagschatzes, des 12. und 15. Zehenten, jährlich 300 Gulden zu geben. Die Freiwaldauer schließen ihre Bitte um Separirung von Zuckmantel mit folgenden Worten: „Wir werden Solche gnadt mit unserem unwürdigen Gebets vor der glückseligsten Regierung dem Höchsten täglichen auffopfern, auch lebenlang in erwarttung gnädiger Deferierung verharren." Dieses Schriftstück wurde am 31. Dezember 1688 von der fürstlichen Regierung der Zuckmantler Gewerkschaft zugesandt, worauf diese Anfang 1689 ihre Antwort und Gegenvorstellung einsandte. Die Gegenargumente sind so ziemlich windig und ergehen sich fast nur in Anpreisung der ruhm- und preiswürdigen Bergwerke. Mit bitterem Spott fragen die Zuckmantler entrüstet, ob die Freiwaldauer entweder durch einen Bergspiegel oder sonderliche Wissenschaft den ganzen Berg gegen Abend und Morgen, Mittag und Mitternacht durchsehen und gründlich erfahren, daß weiter keine Erzgänge und Flötze vorhanden. Die Beweisführung stützt sich hauptsächlich auf die Thatsache, daß Freiwaldau durch bischöflichen Brief verpflichtet sei, mit den Zuckmantlern gemeinsame Sache zu machen. Sie fordern also nichts mehr als ihr gutes Recht. Das weitläufige Schreiben ist unterzeichnet von Johann Georg Sebastian Handtke von Prudnik, Berghauptmann, vom Bürgermeister und den Rathmannen der Bergstadt Zuckmantel und den Scholzen der Dorfschaften.

Schriftstücke wurden noch einigemale hin und her gewechselt, sie bringen aber nichts Neues. Bittere Klagen und Vorwürfe auf der einen, zähes Festhalten an den Privilegien vom Jahre 1653 auf der anderen Seite. Der Ton der Schriftstücke, welche von der Zuckmantler Gewerkschaft ausgehen, ist ein solcher, wie wir ihn von den Charlatanen der

Gegenwart zu hören gewohnt sind. Wir müssen bekennen, schreiben einmal die Freiwaldauer ganz richtig, „daß ihre (der Zuckmantler) Einwendungen wider unsere rechtmäßige Separation also ausgeschmücket sein, daß, wenn jemand solche nur hören sollte, weiter aber keine Beschaffenheit wüßte, er würde meinen, uns geschehe die größte Gnade, wenn wir nur bei ihnen bleiben können, allein das contrarium“ u. s. w.

Das erwähnte Privilegium war ohne Zweifel damals veraltet, wenn man erwägt, daß der Bergbau sich als ganz und gar aussichtslos herausstellte, und somit der Zweck der durch jenes Privilegium in's Leben gerufenen Societät entfallen war. Cessante causa, cessat lex ipsa. Mußte doch in der Zeit von 1653—88 die ganz bedeutende Summe von 23 345 Thalern von Freiwaldau ohne den geringsten Nutzen zugesteuert werden. Wir geben dem Referenten Recht, wenn er sagt: „Wenn man Solchen ein wenig überlegt, wohl ein Jeder vernünftig schließen kann, was für Bergsegen bisher genossen worden, geschweige, daß man viel Rühmens von reichen Erzen machen dürfe.“

Welchen Ausgang der Streit genommen, wissen wir nicht. Das erwähnte Copialbuch, dem wir die ganze Darstellung entlehnten, bricht plötzlich ab. Die Tradition von dem Bergsegen Zuckmantels war so tief gewurzelt, daß selbst die kein Ende nehmenden Mißerfolge den guten Glauben nicht zu zerstören vermochten. Es wurde, wenn auch mit schwachen Mitteln, mäßig weiter gegraben. Nach einer Bergrechnung belief sich die Ausbeute in den Jahren 1730—40 auf 2969 Ducaten und 151 Loth Silber. Vom Jahre 1755—65 wurden an Gold und Silber 1575 Gulden gewonnen. Nie hob sich der Bergbau wieder und ging endlich ganz ein. Der Breslauer Bischof, dem die Kaiserin Maria Theresia 1782 eine dreijährige Zehentfreiheit bewilligt hatte, betrieb den Bau auf Gold, obwohl mit Verlust, blos zum Unterhalte seiner Unterthanen, noch im Jahre 1784. Seit 1787 steht der Bergbau stille. Versuche fehlten auch seit dieser Zeit nicht, erwiesen sich aber alle als ohnmächtig. Viel Lärm um nichts, möchte man fast sagen, wenn man die Geschichte unserer Goldfelder liest. Die Bergwerke sind heute verödet und verlassen. Der schlesische Bergsegen ist zur Mythe geworden.

Πάντα ῥεῖ.

Teschen, im Juli 1884.

III.
Schlesien unter der Herrschaft König Ferdinands 1527—1564.

Von C. Grünhagen.

Wenn der Verfasser des nachstehenden Aufsatzes im 17. Bande dieser Zeitschrift ein Bild Schlesiens in der Regierungszeit Karls IV. zu entwerfen versuchte, so mag sich dem hier eine Schilderung der Regierungszeit Ferdinands I. zur Seite stellen, der Herrschaft eines mittelalterlichen Fürsten die eines Regenten der beginnenden neueren Zeit. Die Zahl der Oberlandesherren, welche im eigentlichen Sinne des Wortes regiert, welche hier Selbständiges geschaffen, dauernde Spuren ihrer Regententhätigkeit hinterlassen haben, ist nicht allzugroß, und wenn wir von den Herzögen der frühesten Zeit absehen, werden wir ganz unvermeidlich nach Karl IV. gleich Ferdinand I. und nach diesem erst wieder Friedrich den Großen zu nennen haben. Gerade Ferdinand I. schien aber eine zusammenhängende Darstellung um so mehr zu verdienen, als seine politische und administrative Wirksamkeit nur allzuleicht durch die religiösen Gegensätze, die seine Zeit beherrschten, in den Hintergrund gedrängt und verdunkelt wird, während es doch als eine Pflicht objektiver Geschichtsschreibung erscheinen muß, ohne die überall wahrnehmbaren Einwirkungen der religiösen resp. konfessionellen Momente außer Acht zu lassen, doch auch der anderen Seite gerecht zu werden.

Die in dem Folgenden gegebene Darstellung setzt die so oft erzählte Einführung der Reformation in der schlesischen Hauptstadt und einem großen Theile des Landes als bekannt voraus und beginnt eben mit

der Thronbesteigung Ferdinands, der nach dieser Seite hin bereits vollendete Thatsachen vorfand.

Als die Nachricht von dem Tode des Königs Ludwig am 29. August 1526 nach Schlesien kam, dürfte bei den Fürsten und Ständen darüber kaum ein Zweifel obgewaltet haben, daß die alte Verbindung mit der Krone Böhmen aufrecht zu erhalten sei, und das Gerücht, die Breslauer hätten sich bemüht unter das Scepter des Kurfürsten Johannes von Sachsen, des Beschützers von Luther, zu kommen, ist schwerlich etwas Anderes als eine Erfindung zu dem Zwecke, König Ferdinand die gefährlichen Consequenzen der neuen Lehre vor die Augen zu führen[1]). Zwischen den Landen des Kurfürsten und Schlesien lagen die Gebiete der Albertinischen Linie von Sachsen, deren Haupt Herzog Georg, ein eifriger Feind der Reformation, war. Nach dieser Seite hin einen Anschluß zu suchen würde den klugen Herren von Breslau sicherlich hoffnungslos erschienen sein.

Blieb man aber bei der Krone Böhmen, so traten auch sofort alle jene Schwierigkeiten in den Vordergrund, welche bei früheren Erledigungen des böhmischen Königthrons sich geltend gemacht hatten. Noch bestand jene Bestimmung des Olmützer Vertrages zu recht, nach welcher die Lösung Schlesiens von der ungarischen Krone nur um den Preis von 400000 Goldgulden zulässig erschien. Allerdings konnte wie bisher dieser Streitpunkt noch weiter auf sich beruhen, wenn sich wiederum die Kronen von Böhmen und Ungarn auf demselben Haupte vereinigten. Bedenklicher noch war der zweite Umstand, daß die Schlesier das lebhafteste Interesse daran hatten, gegenüber den Wahlprätensionen der böhmischen Stände an der Erblichkeit der Wenzelskrone festzuhalten. Beide Erwägungen wiesen sie an den Habsburger Fürsten Ferdinand von Oestreich, Gemahl der Schwester des bei Mohacz gefallenen Königs Ludwig, und es gab für die Schlesier kaum eine andere Möglichkeit des Anschlusses; wenngleich daher der Rath von Breslau wie Markgraf Georg und Herzog

[1]) Die Gebrüder Kaspar und Hans von Minkwitz sollten darüber zu Breslau unterhandelt haben, doch protestiren Beide mit größter Entrüstung dagegen, als sie davon hören. Ihr Briefwechsel in dieser Sache mit dem Landvogt der Nieder-Lausitz Heinrich Tunkel aus dem Spätherbst 1526 findet sich im Gesammtarchive zu Weimar.

Friedrich wohl nicht ohne Besorgniß mögen daran gedacht haben, daß Ferdinand als Gegner der neuen Lehre bekannt war, so haben sie doch schwerlich geschwankt, wohin sie sich zu wenden hätten.

Auf der andern Seite ist auch nur vorübergehend unter der eifrig altgläubigen Umgebung des Breslauer Bischofs die Hoffnung genährt worden, König Sigismund von Polen, der sich als entschiedenen Gegner der neuen Lehre gezeigt hatte, möge auf Grund seiner nahen Verwandtschaft mit dem verstorbenen Könige Ludwig selbst Ansprüche auf den böhmischen Thron machen. Wir wissen über diese Bestrebungen nur soviel, daß auf einen Brief des Polenkönigs an die schlesischen Stände vom 9. Oktober 1526, in welchem derselbe die Meinung ausspricht, daß man dem siegreichen Erbfeinde der Christenheit, dem Türken, nur mit vereinten Kräften werde erfolgreich widerstehen können, der Bischof namens der zu Neustadt in Oberschlesien vereinigten Fürsten und Stände unter dem 14. Oktober eine Antwort schreibt, in welcher sich folgende (allerdings vielleicht erst durch den bischöflichen Kanzler Matthäus von Logau eigenmächtig in die lateinische Uebersetzung hineingebrachte) [1]) verfänglich genug lautende Stelle befand, der König von Polen möge um seiner königlichen Tugend und des gebührenden Rechtes der Verwandtschaft mit seinem verstorbenen Neffen, ihrem Könige, willen, nicht unterlassen, dafür Sorge zu tragen, daß sie sobald als möglich einen christlichen und gerechten König erhielten [2]). Wirklich hat der König insoweit auf die eingeflossene Mahnung reagirt, daß er wenige Tage später unter dem 19. Oktober den Breslauern von seinem auf die goldene Bulle (nämlich das böhmische Erbfolgegesetz Karls IV.) gegründeten Erbfolgeanspruche auf das Königreich Böhmen schreibt, welchen er geltend machen wolle

[1]) Es ist recht sehr wahrscheinlich, daß in dem deutschen, uns nicht mehr erhaltenen Originale, das den Ständen vorgelesen worden ist, der Passus, welcher den König durch den Hinweis auf seine Verwandtschaft mit König Ludwig zur Geltendmachung der eignen Ansprüche anreizen sollte, gefehlt hat, denn dieser Satz gerade fehlt auch in der Abschrift der lateinischen Uebersetzung, die dem Herzog Georg von Sachsen eingesendet ward und jetzt im Dresdener Archive sich befindet. Vgl. unten die Bemerkung der Breslauer dazu in Anm. 2.

[2]) Die gleichzeitige Hand, welche die Abschrift auf dem Bresl. Stadtarchive geschrieben, fügt hinzu: Ex officina d. ep^{i} ordinumque Silesie exemplar germanicum autore d. ep^{o}, Logo atque ejus farine aliis.

nicht aus Begierde nach einer Erweiterung seines Reiches, sondern um der allgemeinen Sache der Christenheit willen, in welchem Sinne er dann auch an die schlesischen Fürsten und Stände zu schreiben beabsichtige[1]). Doch da wir sonst absolut Nichts mehr von der ganzen Sache hören, dürfen wir wohl annehmen, daß er bald wieder den ganzen Plan fallen gelassen hat.

Jedes Erfolges entbehrte auch die Botschaft des von einer nicht unmächtigen Partei in Ungarn zum Könige ausgerufenen Woiwoden von Siebenbürgen Johann Zapolya, der die Schlesier an der Verbindung mit der ungarischen Krone festhalten wollte[2]). Den böhmischen Ständen gegenüber erklärt man sich zwar bereit bei der Verbindung mit Böhmen zu bleiben, betont jedoch die Privilegien des Landes und die Erblichkeit der Krone[3]).

Zu Neustadt in Oberschlesien wurden im Herbst 1526 Berathungen unter den schlesischen Ständen gepflogen, auch unter der Hand Gesandte an den Erzherzog Ferdinand nach Wien geschickt, um dessen Gesinnung zu erkunden[4]). Offenbar haben dieselben günstige Kunde heimgebracht, und nachdem inzwischen am 8. Oktober die Wahl Ferdinands in Prag erfolgt war und zwar abermals im Widerspruche mit der Wahlordnung Karls IV., ohne daß Vertreter der Nebenländer dazu eingeladen worden waren, ward jetzt auch von Seiten des Erzherzogs an den Anfang Dezember 1526 zu Leobschütz tagenden schlesischen Fürstentag eine Gesandtschaft, bestehend aus dem Grafen Hardegg von Glatz, dem Freiherrn von Roggendorf und dem Herrn von Aursperg, abge-

---

[1]) Or. im Breslauer Stadtarchiv E. E. 3. e.

[2]) Ueber die Botschaft Zapolya's Klose a. a. O. S. 2.

[3]) Abschrift im Hauptstaatsarchiv zu Dresden (10342); das Schreiben ist undatirt.

[4]) König Ferdinand beruft sich in einem Briefe an Jaroslaw von Pernstein (agf. bei Bucholtz Gesch. Ferdinands I. II. 429 Anm.) darauf, daß zur Zeit seiner Wahl in Prag (also im Oktober 1526) Gesandte der Mährer und Schlesier bei ihm in Wien gewesen seien, die das Erbrecht seiner Gemahlin unumwunden anerkannt hätten. Daß die hier erwähnten schlesischen Gesandten zu einer Anerkennung Ferdinands kein Mandat gehabt haben, können wir mit Bestimmtheit daraus schließen, daß noch am 1. December der Breslauer Rath darüber klagt, die Mährer seien ohne Verständigung mit den Schlesiern auf eigne Hand mit der Anerkennung des Erzherzogs vorgegangen (Klose a. a. O. S. 2.); auch ist sonst von jener Gesandtschaft officiell Nichts verlautet; dieselbe dürfte daher nur einen mehr privaten Charakter gehabt haben, wie wir es im Texte angenommen.

ordnet, um nun auch hier Anerkennung und Huldigung zu begehren. Auf den Vortrag dieser Gesandtschaft am 5. Dezember beschloß die Versammlung einstimmig, den Erbherzog Ferdinand als ihren Erbherrn anzunehmen und zwar, wie man hervorhob, unabhängig von der Wahl zu Prag und der Anerkennung der Mährer „aus freiem Willen" und unter den nachfolgenden Bedingungen: daß der neue Herrscher die schlesischen Landesprivilegien bestätige und sich zu Nichts verpflichte, was denselben zuwiderlaufe, daß er ferner sie vor den Anmaßungen der Böhmen schütze, welche den Rechten der Schlesier zuwider die Königswahl ganz allein an sich reißen wollten, und daß er endlich es auf sich nähme, die Ansprüche der Krone Ungarn abzulösen, da sie sonst ihren Verpflichtungen würden nachkommen müssen [1]).

Es war gegen die Erwartungen der katholischen Partei, daß dieser Beschluß seitens der evangelischen Majorität so ganz ohne Schwierigkeiten und ohne eine Erwähnung der religiösen Gegensätze erfolgte [2]). Offenbar hatten die der neuen Lehre anhangenden Häupter sich irgendwie vorher gesichert, sei es daß sie beruhigende Versicherungen von dem Könige selbst unter der Hand erhalten hatten, sei es daß sie der milden und versöhnlichen Gesinnung des Bischofs Jakob versichert sein zu können glaubten. In der That gab der Letztere einen gewissen Beweis dieser Gesinnung dadurch, daß er im Januar 1527 an der Spitze einer Gesandtschaft, an welcher dann auch Markgraf Georg von Jägerndorf und Herzog Friedrich theilnahmen, eine Reihe von Wünschen der Schlesier ihrem neuen Herrscher vorlegte, unter denen sich auch der befand, es möge, da sich jetzt bei ihnen wie anderswo „zwischen Geistlichen und Weltlichen etlicher Zweifel verspüret," — „eine christliche Ordnung den heiligen Evangelien gemäß aufgerichtet werden," während allerdings in derselben Vorlage auch die Bitte

---

1) Klose a. a. O. 3. 4.

2) Der der Reformation so abholde Herzog Georg von Sachsen sandte seinen Amtmann zu Sagan auf den Leobschützer Tag, damit eben die, „so der lutherischen Secte anhängig", nicht dort allein das Feld hätten. Anführung eines Briefes von Georg 1526 December 11 bei Droysen, preußische Politik II. 193, und auch die Breslauer Kapitelsprotokolle (bei Kastner a. a. O. 51.) sprechen von den Besorgnissen des Herzogs Friedrich und der Städte wegen der lutherischen Parteiung, doch ohne von irgend welchem Schritte derselben deshalb das Mindeste zu berichten.

enthalten war, der König wolle dafür eintreten, daß dem Bischofe und der Geistlichkeit ihre Zehnten und sonstigen Einkünfte regelmäßig entrichtet werden. Weitere Punkte dieser Anträge betrafen dann neben den, wie oben erwähnt, bereits in Leobschütz angeregten Punkten einige mehr praktische Interessen, Wiedereröffnung des neuerdings gesperrten Handels nach Polen, Befreiung der Schlesier von der Niederlage zu Wien, Schiffbarmachung der Oder, Schutz der Städte in den Fürstenthümern Schweidnitz-Jauer und Glogau gegen die Willkür der dortigen Ritterschaft, Errichtung eines allgemeinen Landfriedens, gemeinsame Münze in Böhmen, Mähren und Schlesien u. dgl.[1]).

Die Ernennung Ferdinands zum Oberlandesherren von Schlesien war in Breslau mit Jubel und Freudenfeuern begrüßt worden[2]), und derselbe zeigte sich auch äußerst gnädig, beantwortete die Denkschrift der Schlesier in entgegenkommendster Weise, erklärte die Ansprüche Ungarns an Schlesien dadurch, daß er rechtmäßig gewählter König auch von Ungarn sei, für abgethan und rieth bezüglich der religiösen Streitpunkte zu einer gütlichen Vereinigung zwischen Geistlichen und Weltlichen, die ihm dann vorgelegt werden sollte[3]).

Ferdinands Stellung zur Reformation in Schlesien.

Den ersten Sturm in der Religionssache hatten die Breslauer Gesandten, welche zur Krönungsfeier nach Prag abgesendet worden waren, zu bestehen. Ihnen eröffnete am 5. März 1527 der österreichische Kanzler Ulrich Harrach, es sei dem König berichtet worden, die Breslauer wären von der Ordnung der christlichen Kirche gewichen, hätten Ceremonien abgethan, führten ein unchristlich Leben und hätten lutherisch gesinnte Prediger; er könne dies nicht dulden, Mißbräuche abzuthun, stände nur einem allgemeinen Concile zu, die Breslauer sollten ihre lutherischen Prediger abschaffen, der Bischof werde ihnen andere gute Prediger einsetzen. Die Gesandten mochten bei der viel-

[1]) Die Anträge d. d. Wien am Freitage nach Epiphanie 1527 abgedruckt bei Bucholtz II. 523. [2]) Pol III. 46.

[3]) 1527 Januar 14. Bucholtz II. 526. An demselben Tage stellt Ferdinand auch einen Revers aus, daß die Nichtzuziehung der Schlesier zu der Wahl in Prag deren Rechten nicht schädlich sein solle. Breslauer Staatsarchiv A. A. III. 6. a. 31. Vollständig bei Klose a. a. O. f. 7.

fach feindlichen Stimmung, die sie in Prag getroffen, auf Derartiges gefaßt gewesen sein und hatten auch bereits bei dem Bischof um Fürsprache gebeten und freundliche Zusagen von ihm empfangen. Als sie demselben erklärt hatten, die Breslauer hätten ihm doch keine Ursache zur Unzufriedenheit gegeben, hatte er lächelnd erwidert, wo ihm der Stadt Freundschaft nicht so lieb wäre, würde er leichtlich Ursachen suchen und finden können.

Jetzt halfen sich die Gesandten mit der Erklärung, ihre Instruktion erstrecke sich nur auf die Beglückwünschung Seiner Majestät, übrigens lebten die Breslauer mit dem Bischofe in guter Einigkeit und wären zu der vom Könige gewünschten allgemeinen Verständigung durchaus bereit. Sie bäten nur den König, Einflüsterungen ihrer Feinde kein Gehör zu geben, bevor er die Vertheidigung des Rathes angehört hätte.

Dabei hat sich dann auch der König beruhigt schon im Hinblick auf seine bevorstehende Anwesenheit in Breslau und mit dem Bemerken, Bischof Jakob habe ihm mitgetheilt, daß die Breslauer von allen schlesischen Städten am Wenigsten sich in die Neuerungen eingelassen hätten, und auch am Leichtesten abzuwenden sein würden. Er selbst trat dann an die Gesandten heran und sagte ihnen: „seid fromm, fromme Christen auf dem alten Glauben [1].“

Bei Gelegenheit eines auf den Anfang April nach Grottkau berufenen Fürstentages wurden dann auch die in Aussicht genommenen neuen Verhandlungen zwischen dem Bischof und dem Domkapitel einer- und den Anhängern der neuen Lehre, vor Allem den Breslauern andrerseits vorgenommen, doch ohne Erfolg, da der Bischof, vermuthlich durch sein Kapitel gedrängt, die gegen die Lehre Luthers ergangenen Edikte einfach ausgeführt wissen wollte [2]).

Am 1. Mai zog König Ferdinand mit seiner Gemahlin und stattlichem Gefolge in Breslau ein. Ueber eine Meile weit war ihm zu seiner Begrüßung eine stattliche Schaar von 300 Reitern, ganz in

---

[1]) Klose, Reformationsgeschichte Abschn. XX. aus den Materialien des Stadtarchivs. Ob dann bei dieser Angelegenheit auch noch die Frage wegen der Kirchenkleinodien zur Sprache gekommen ist, wie Fibiger (a. a. O. II. S. 16) aus der handschriftlichen Chronik eines Evangelischen berichtet, bleibt zweifelhaft.

[2]) Kastner a. a. O. 52, 53.

Blauweiß gekleidet, entgegen gezogen, an ihrer Spitze Achatius Haunold, der Rathsälteste und Hauptmann des Fürstenthums Breslau, mit den Herren vom Rathe. Auf einem Felde unweit Groß-Tschansch (auf der Straße von Ohlau her) ward zu seiner Begrüßung ein Turnier veranstaltet, und zwei Breslauer Patricier, Sebastian Uthmann und Hans Bockwitz, trafen einander hier in scharfem Rennen zur großen Kurzweil für den König. Auf der westlichen Ringseite war dem Königspaare in zwei nebeneinander liegenden Patrizierhäusern, deren Zwischenwände man durchbrochen hatte, Quartier bereitet, davor aber ein hölzerner Palas errichtet, mit kostbaren Teppichen geziert, wo dann am 11. Mai der Rath und die Bürgerschaft huldigten, die Stände Schlesiens aber drinnen in der königlichen Behausung [1]).

Der König hatte bei dieser Gelegenheit sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, für den ihm bevorstehenden Krieg zur Bezwingung seines Nebenbuhlers in Ungarn sowie zur Abwehr der Türken eine größere Geldsumme von den schlesischen Ständen zu erlangen. Was im Anfang dieses Jahres (1527) das Reichsregiment dem deutschen Reichstage vorgeschlagen hatte, auf Grund einer Selbstschätzung aller Stände eine Türkenhilfe für Ferdinand zu bewilligen [2]), das ward jetzt hier von den Schlesiern begehrt und wirklich mit Erfolg. Auf die Versicherung hin, daß die Gewährung „einer gutwilligen Hilfe — wider den Türken und zur Bekommung unserer Gerechtigkeit an der Krone Hungarn" den Privilegien der Fürsten und Stände in Schlesien zu keinem Abbruch ꝛc. gereichen solle [3]), bewilligten die Letzteren am 17. März ihrem neuen Herrscher die Summe von 100 000 ungar. Gulden (150 000 Thlr. schlesisch, 1 Thlr. schlesisch = 4,50 Mk. unseres Geldes), und mit dem Entschlusse, die Erhebung dieser Summe durch eine Schätzung alles Ertrag gewährenden Vermögens-Besitzes und Einkommens in Schlesien herbeizuführen. Die Einschätzung ging um so glatter von Statten, als die Meinung allgemein war, daß es sich hier nur um eine einmalige Bewilligung handle, und ergab

---

[1]) Pol III. 48. [2]) Bucholtz a. a. O. IV. 561.

[3]) Der Revers abgedruckt bei Kries historische Entwickelung der Steuerverfassung in Schlesien S. 89. Auf diese treffliche Schrift sei bezüglich der einschlägigen Anführungen ein- für allemal verwiesen.

die Totalsumme von etwas über 11½ Millionen Thaler schlesisch, wovon dann auf den Einzelnen nicht ganz 1,3 Procent kamen. Thatsächlich ist allerdings diese erste Einschätzung (Indiktion) dann fort und fort die Grundlage der schlesischen Steuerverfassung geblieben.

Die Gegner der reformatorischen Bewegung hatten sehr ernstlich daran gedacht, die Anwesenheit Ferdinands in Breslau zu einem vernichtenden Schlage gegen die Neuerungen zu benutzen, und das Breslauer Domkapitel, welches nach dieser Seite schärfer, als es wohl dem Bischofe lieb war, vorgehen wollte, durfte hier auf die einflußreiche Fürsprache der deutschen Fürsten zählen, die sich damals in Breslau eingefunden hatten; da war neben Georg von Sachsen, der für Sagan zu huldigen kam, noch Joachim von Brandenburg, der ja gleichfalls böhmische Lehne in der Niederlausitz besaß, und dann noch dessen zukünftiger Schwiegersohn, der alte Erich von Braunschweig [1]), unter den weltlichen Fürsten Deutschlands die drei Hauptfeinde der Reformation. Der päpstliche Nuntius und Ferdinands eifriger Rath, der Bischof Joh. Faber, mochten dann auch das ihrige thun.

Der König zögerte mit Maßregeln nach dieser Seite hin, um zunächst die Steuerbewilligung sicher zu haben, hat aber dann doch noch vor der letzten Abstimmung in der Steuersache (am 17. Mai) ein scharfes Mandat ergehen lassen, welches u. A. auch die Forderung enthielt, daß alle abgefallenen und die beweibten geistlichen Personen des Landes verwiesen werden sollten [2]). Der Herzog Friedrich antwortete [3]) (am 16. Mai) darauf mit einer respektvollen aber kurzen Erklärung, es sei ihm unmöglich das Mandat auszuführen. Der Rath von Breslau verhehlte in seiner Antwort vom 18. Mai nicht, daß er von einer Ausführung des Mandates Unruhen befürchten müsse [4]), und der Hauptmann Achatius Haunold eröffnete namens seiner Collegen dazu noch mündlich dem König, derselbe sei übel unterrichtet, wenn er meine, daß die jetzigen Prediger in Breslau

---

1) Droysen, preuß. Polit. II. 198.

2) Kastner a. a. O. 56. Die Vorlesung des Mandates im Kapitel erfolgte erst am 17. Mai, doch datirt die Antwort des Herzogs Friedrich auf dasselbe bereits vom 16. Mai.

3) Abgedruckt bei Fibiger a. a. O. II. 23. 4) Bei Pol Jahrb. III. 51.

Aufruhr und Empörung predigten, nie vorher hätte hier die Gemeine so einträchtiglich mit dem Rathe gelebt als eben jetzt. Derselben nun ihre Prediger zu nehmen sei der Rath ganz und gar außer Stande, soviel Macht hätten die 20 Männer, die den Rath bildeten, nicht; sie wollten da lieber die Stadt räumen [1]). Darauf begnügte sich dann Ferdinand die Zuversicht auszusprechen, die Breslauer würden seiner Willensmeinung nachleben, ohne weiter auf bestimmte Aenderungen ihrer Institutionen zu drängen [2]).

Am 20. Mai verließ Ferdinand Breslau und zog über Schweidnitz, wo er den Sonderprivilegien dieser Fürstenthümer entsprechend die Huldigung der Stände von Schweidnitz-Jauer entgegennahm, und Braunau nach Böhmen zurück.

Offenbar war der König schon im Hinblick auf die Gefahren, mit denen ihn sein Rival in Ungarn und die Macht der Türken bedrohten, wenig geneigt, den religiösen Eiferern in seiner Umgebung zu Liebe sich durch schroffes Auftreten die Herzen seiner neuen Unterthanen zu entfremden, und er glaubte genug zu thun, wenn er die mit der neuen Bewegung verknüpften revolutionären Elemente, wie solche anderwärts in dem Bauernkriege und den Unruhen der Wiedertäufer zu Tage getreten waren, bekämpfte.

Friedrich II. von Liegnitz und die Schwenkfelder.

Auch nach Schlesien hatten sich wiedertäuferische Ideen verpflanzt. Im Glogauischen Fürstenthume haben, wie uns erzählt wird, große Schaaren Volkes, vornehmlich Bauern, unter dem Einflusse solcher Lehren ihren Besitz verkauft und sind nach Mähren ausgewandert. In Stolz bei Frankenstein war die halbe Bauernschaft wiedertäuferisch geworden, und über sie verhängte Herzog Karl ein strenges Strafgericht. Ihre Häupter wurden zu Frankenstein am Pranger mit Ruthen gestrichen und dann, nachdem man ihnen die Ohren abgeschnitten, aus dem Lande gejagt [3]).

---

1) Pol, III. 52.

2) Die Antwort des Königs bei Klose, Religionsgesch. Abschn. XXI.

3) Henel, Münsterberg'sche Chronik bei Sommersberg, Scr. rer. Siles. I. 220. z. J. 1526.

In einen kaum minder üblen Geruch waren die in Liegnitz zur Herrschaft gelangten Lehren gekommen. Hier hatte jener Edelmann Caspar von Schwenkfeld mit seinem rastlosen Forschungstriebe, mit seiner warmherzigen religiösen Begeisterung, der Lauterkeit seiner Gesinnung und der beredten Lebhaftigkeit seines Geistes, den Herzog Friedrich mächtig für sich einzunehmen vermocht, ein gewisser schwärmerischer Zug in ihm traf in des Herzogs Seele eine verwandte Richtung. Schwenkfeld nun hatte sich mehr und mehr von Luther entfernt, namentlich im Punkte der Abendmahlslehre, hatte die lutherische Deutung der Einsetzungsworte, die Annahme des wirklichen Genusses von Christi Fleisch und Blut, für Abgötterei erklärt und nur eine symbolische Bedeutung gelten lassen wollen. Luther hatte die Bedenken Schwenkfelds, die dieser ihm 1525 persönlich in Wittenberg vorgetragen, nicht eben freundlich aufgenommen und diesem gerathen, bei solcher Gesinnung lieber sich vom Abendmahle fern zu halten, einen Rath, den Schwenkfeld, der es mit der Frage der Würdigkeit zum Genusse des Abendmahls sehr ernst nahm, wirklich befolgte. Bei dem mächtigen Einflusse, den er auf die Geistlichen in Liegnitz ausübte, folgte man ihm hier in jener Enthaltung, und es trat hier von 1526 an der sogenannte Stillstand ein, die Suspension der Spendung des Abendmahls. Herzog Friedrich selbst war geneigt, die ganze Frage des Abendmahls als eine offene Frage anzusehen, über welche die Männer der Wissenschaft sich auseinandersetzen sollten. Eben damals und im Zusammenhange mit dieser Angelegenheit gedachte er ja in Liegnitz eine Universität zu gründen, an der 24 Professoren, deren jeder ein Gehalt von 50 Goldgulden beziehen sollte, zu dociren hätten. Aber der Plan stieß auf große Schwierigkeiten; die aus dem Wittenberger Kreise berufenen Gelehrten mochten nicht annehmen, die Differenz der Lehrmeinungen und der große Einfluß Schwenkfelds schreckte zurück, es ist bei einigen Vorlesungen, welche Konrad Cordatus, Valentin Krautwald, der Freund Schwenkfelds, und sein Gegner, der gelehrte Trotzendorf, gehalten haben, geblieben; auswärts fanden die Lehrmeinungen Schwenkfelds lebhaften Widerspruch, selbst bei den sonst so mild gesinnten Breslauer Theologen, wie Heß und Moiban, obwohl auch diese Luthers Abendmahlslehre nicht ganz strikt sich

angeeignet hatten, und die Spaltung, welche durch die Liegnitzer in die evangelische Sache hineinkam, ward allgemein beklagt.

Die Gegner der Reformation aber wußten die Liegnitzer Vorkommnisse geschickt auszubeuten, um der ganzen Sache den Makel aufrührerischer Tendenzen und Umsturzideen anzuhängen. Die Enthaltung der Liegnitzer vom Abendmahl ward, wenngleich mit Unrecht, als eine Verachtung des Sakraments angesehen. Die Unterredungen Schwenkfelds mit Häuptern von Wiedertäufern auf seiner Reise, die Zuflucht, welche Herzog Friedrich auf Schwenkfelds Rath einzelnen Flüchtlingen jener Sekte in seinem Lande gewährt hatte, wurden mit Aeußerungen des Letzteren über die Kindertaufe, daß diese nur ein äußerlicher Gebrauch sei, insofern den Kindern doch der lebendige Glaube naturgemäß fehle, zusammengebracht, und allerlei Geschichtchen, zum Theil übertrieben oder ganz erfunden, in Kurs gesetzt, darauf hinauslaufend, daß man in Liegnitz an unmittelbare Eingebungen des heiligen Geistes glaube, die einzelnen Gemeindemitgliedern zu Theil würden. Kurz die Liegnitzer kamen allmählich in den Ruf einer sektirerischen wiedertäuferischen Gesinnung, wie solche als Feindin nicht nur der kirchlichen, sondern auch der staatlichen Ordnung allgemein gefürchtet und verabscheut wurde.

Als Ferdinand 1527 nach Schlesien kam, schützte zwar das Ansehen Herzog Friedrichs II. diesen vor direkten Angriffen, wie jedoch der König gegen die Schwenkfelder, als deren Beschützer der Herzog galt, gesinnt war, erfuhr man mit Schrecken daraus, daß derselbe, als er über Schweidnitz nach Böhmen zurückging, dort den Prediger von Striegau, Johann Reichel, genannt Eilffinger, wegen dessen Schwenkfeldischer Ansicht vom Abendmahl, ohne weiteres an einem Baume aufknüpfen ließ, und zwar in besonders schimpflicher Weise mit dem Kopfe nach unten „in der Juden Weise“ wie der Chronist sagt[1]).

---

[1]) M. Steinbergs Chronik in Ss. rer. Siles. XI. 127 in Pols Jahrbücher III. 53, 54. Steinberg giebt als Grund der Strafe an von wegen des sacraments den leyb Cristi ym brote wesentlich vorneynde. Wenn Pol die Hinrichtung auf der Juden-Wiese vor sich gehen läßt, so kann da nur ein Mißverstehen einer früheren Quelle vorliegen. Aus Steinberg, der eben sagt: yn der juden wyse scheint Pol wenigstens direkt nicht geschöpft zu haben.

Die ganze Schwenkfelder-Angelegenheit aber diente den Breslauern in gewisser Weise als Folie. Auf dem dunklen Hintergrunde dieser übel beleumdeten Lehrmeinungen war auch dem neuen Landesherrn die Loyalität der Breslauer als besonders schätzenswerth erschienen, und diese gewannen ein gewisses Recht, die scharfen Mandate gegen die Neuerungen, wie ein solches schon 1527 bei Ferdinands Rückkehr aus Braunau erlassen ward, als Vorgänger eines noch schärferen vom Jahre 1528, als sie nicht eigentlich angehend anzusehen, um so mehr, da das letzte Edikt sich ganz besonders gegen „die unerhörte verdammte und greuliche Ketzerei wider das hochwürdige Sakrament" wendete und die Breslauer ausdrücklich belobt wurden, daß sie solche Ketzereien, „Wiedertaufe, Konventikel und dergleichen" nicht gestattet hätten [1]). Als dann aber doch noch die Absetzung ihrer Prediger angeregt ward, erklärten sie entschieden genug, sie wollten dem König gehorsam sein, so weit Leib, Gut und Leben reiche; aber kein Mensch dürfe „zu ihren Seelen sprechen: Ich habe dich in meiner Macht, dich in die ewige Verdammniß zu stoßen." Das stehe allein bei Gott [2]).

Unmittelbar nach des Königs Abreise hatten sie die Verhandlungen mit dem Bischofe wieder aufgenommen. Der entschieden versöhnlich gesinnte Kirchenfürst ging auf ihren Antrag, durch eine Synode seines Sprengels den Zustand der Dinge, wie er sich in Breslau entwickelt, legalisiren zu lassen, zwar nicht ein, weil er zur Anerkennung so wesentlicher Reformen nicht befugt sei, machte ihnen aber Hoffnung, es könnten durch den Erzbischof von Gnesen, der als päpstlicher Legat weitergehende Machtvollkommenheiten habe, gewisse Zugeständnisse bis auf ein allgemeines Concil gemacht werden, wie Aehnliches für das Bisthum Kujawien wirklich schon erfolgt sei. Als solche mögliche und nach dem Kujawischen Vorgange wirklich zu erlangende Zugeständnisse bezeichnete der Bischof den Laienkelch, die Priesterehe und die Abstellung einer Anzahl von Feiertagen resp. deren Verlegung auf den nächsten Sonntag. Der Rath zeigte sich damit einverstanden und begehrte nur noch, der Bischöf möge die Schmähungen der neuen Lehre von den Kanzeln verbieten, wie auch der Rath auf seiner Seite das Gleiche zusichere [3]).

---

[1]) Klose a. a. O. Abschn. XXIII. [2]) Ebendas. Abschn. XXII. Schluß.
[3]) Klose a. a. O. Abschn. XXI.

Die Unterhandlungen wurden dann noch i. J. 1528 fortgesetzt, ohne jedoch zu definitiven Resultaten zu führen. Der friedliebende Bischof war offenbar in bedrängter Lage, er mußte jene Verständigungsversuche mit dem Rathe thatsächlich hinter dem Rücken seines Kapitels betreiben[1]), dessen Majorität vielmehr darauf hoffte, die strengen Mandate des Königs wider die reformatorischen Neuerungen, welche in vielen hunderten von Exemplaren im Lande verbreitet wurden, im vollsten Umfange zur Ausführung gebracht zu sehn.

Solchen Plänen waren nun allerdings die Zeitumstände wenig günstig. König Ferdinand hatte zwar im Sommer 1527, von den Schlesiern treulich unterstützt, siegreich gegen Joh. Zapolya in Ungarn gekämpft und war am 28. Oktober in Stuhlweißenburg gekrönt worden; doch war die gegnerische Partei noch immer mächtig, und die Macht der Türken, welche durch den Sieg bei Mohacz nur noch übermüthiger geworden waren, drohte die schwersten Gefahren.

Von seinem Bruder dem Kaiser Karl V. und dem deutschen Reiche war wenig Hilfe zu hoffen, so lange der religiöse Zwiespalt die Mehrzahl der Fürsten ihrem Haupte entfremdete. Ferdinand meinte offenbar dem Drängen der Geistlichkeit in soweit genug nachgegeben zu haben, daß er jene scharfen Mandate ergehen ließ, daran aber, deren Durchführung mit Gewalt zu erzwingen, konnte er kaum denken; ein eifriger Protestant, Markgraf Kasimir, ein Bruder Georgs von Jägerndorf, war einer der Hauptführer seiner Heere, und des guten Willens der Schlesier bedurfte er im Punkte der Geldbewilligung immer aufs Neue. 1528 bewilligten ihm die schlesischen Stände gleichsam zum Dank für die kurz vorher erfolgte rückhaltslose Bestätigung der Landesprivilegien und zugleich als Ersatz für die Stellung von Mannschaften, auf welche der König verzichtete, für drei Jahre von 1529—31 eine ansehnliche Auflage auf alle Cerealien, auf Salz, Bier, Wein, Wolle 2c.[2]), nicht ohne daß der König auch diesmal wieder diese Auflage als eine aus freiem Willen der Fürsten und Stände erfolgte hätte bezeichnen müssen[3]).

---

[1]) In den Protokollen des Kapitels bei Kastner wird dieser Unterhandlungen keine Erwähnung gethan. [2]) Pol III. 57.

[3]) Revers vom 23. Januar 1529 bei Fabers Chron. Wratisl. (handschr.)

Türkengefahr 1529.

Im Jahre 1529 ward die Gefahr noch größer. Zapolya rüstete von Neuem und warf sich endlich ganz den Türken in die Arme. Sultan Soliman führte ein gewaltiges Heer die Donau aufwärts, eroberte Ende August Ofen und wandte sich nun im September gegen die österreichische Hauptstadt, um auch diese zu gewinnen. Der Schrecken war groß, auch in Schlesien, wo man sich alles Ernstes auf einen Anfall der Türken gefaßt machte. Hier hatte bereits im April 1529[1]) ein Fürstentag den Beschluß gefaßt, eine Landesvertheidigungsordnung aufzurichten, derzufolge Schlesien in vier Kreise getheilt ward, deren jeder einen besonderen Hauptmann haben sollte, nämlich Niederschlesien (die Fürstenthümer Glogau, Sagan, Liegnitz und Jauer) unter Herzog Friedrich von Liegnitz, 2) Mittelschlesien (die Fürstenthümer Breslau, Wohlau, Oels und Brieg mit Ausnahme des Weichbildes von Strehlen, und dazu noch die Standesherrschaften Militsch, Trachenberg und Polnisch-Wartenberg) unter dem Breslauer Hauptmann Achatius Haunold, 3) das Bischofsland Neisse, wozu noch die Fürstenthümer Münsterberg und Schweidnitz und das Weichbild von Strehlen geschlagen waren, unter Führung des Bischofs, endlich 4) ganz Oberschlesien unter Herzog Johann von Oppeln, dem jedoch, weil hier die größte Gefahr zu besorgen sei, in der Person Heinrichs von Freudenthal ein kundiger Kriegsmann beigegeben ward. Jeder Hauptmann hatte zwei Kriegsräthe zur Seite, einen aus dem Adel, einen aus den Städten seines Kreises, und dem Oberlandeshauptmann blieb es vorbehalten, nach den anzustellenden Erhebungen der angesessenen Wirthe je den 20., den 10., gar den 5. Mann auszuheben. Jedes Landgut, das auf 3000 Gulden geschätzt war, hatte einen gerüsteten Reiter zu stellen; das ganze Aufgebot sollte dann zusammen

---

[1]) Schickfus, schles. Chronica III. 174. Man kann nicht wohl, wie es Palm in seinem Auff. über Schles. Landesdefension (Abhdlg. der schles. Gesellsch. 1869 S. 81) thut, für diesen Beschluß das Datum des 28. Oktober 1529 annehmen. Am 16. Oktober heben die Türken die Belagerung von Wien auf, und unter dem 21. Oktober schreibt der König an den schles. Oberhauptmann, ein Zuzug gegen den Türken sei nicht weiter nöthig, da dieser von Wien abgezogen sei (Breslauer St.-A. A. A. III. 6a. 63).

ein schlesisches Heer bilden, wie es noch nicht ins Feld gezogen war, unter einem gemeinsamen Banner mit dem Landeswappen[1]).

Außerdem bemühten sich die Schlesier auch um Beistand von ihren Nachbarn und erlangten von Kurfürst Joachim von Brandenburg das Versprechen, ihnen für den Fall eines Einfalls der Türken in Schlesien in eigner Person aufs Stärkste zu Hilfe ziehn zu wollen, und in demselben Sinne äußerten sich auch die Vertreter der Ober-Lausitz[2]).

Um jene Zeit und bereits vorher hatten die Breslauer begonnen die Festungswerke ihrer Stadt auszubessern und zu erneuern. Natürlich tauchte nun wiederum die Frage wegen des Vincenzstiftes auf dem Elbing auf; es war dies ein massives Gebäude, welches allerdings, wenn es nicht mit in die Befestigungswerke hineingezogen werden konnte, der Stadt die schwersten Gefahren drohte, da ein Feind, der diese belagern wollte, sich in diesem festen Gemäuer den erwünschtesten Stützpunkt für alle weiteren Operationen sichern konnte. Wiederholt hatten deshalb die Breslauer früher bei dem Oberlandesherren und zwar bereits vor Einführung der Reformation um die Ermächtigung gebeten, das Kloster schließen zu dürfen, in welchem Falle sie den Mönchen innerhalb der Stadt ausreichendes anderweitiges Quartier schaffen wollten. Immer abgewiesen beschlossen sie jetzt, wo dringende Gefahr vorhanden zu sein schien, auf eigne Hand vorzugehn. Sie nöthigten am 14. Oktober 1529 die Bewohner des Stiftes dasselbe zu verlassen und in das Jakobskloster an der Sandbrücke (das heutige Oberlandesgericht) überzusiedeln und gingen mit größtem Eifer an die Demolirung des Gebäudes[3]). Einige Skulpturen wurden in die Stadt hinübergeführt[4]), das kunstreiche ehe-

---

1) Auszüge aus dem auf dem Breslauer St. A. A. A. II. 1b in gleichzeitiger Abschrift vorhandenen Fürstentagsbeschlusse bei Palm 83.

2) Die einschlagenden Correspondenzen hat der Stadtnotar Joh. Scharf in einem besonderen Bande zusammengetragen (Rhedigersche Bibl. zu Breslau). Anführungen daraus von Wattenbach schles. Zeitschr. IV. 157.

3) Wattenbach, über die Veranlassung zum Abbruche des Vincenzklosters vor Breslau i. J. 1529. Schles. Zeitschr. IV. 146.

4) Ein romanisches Portal und eine Skulpturarbeit, den Tod Mariä darstellend, aus dem damals abgebrochenem Stifte befindet sich heut im Museum schles. Alterthümer.

malige Hauptportal des Stiftes ziert noch heut die Südseite der Magdalenenkirche. Gleichzeitig wurden auch die außerhalb der Stadt gelegenen Kirchen zu St. Michael, Allerheiligen und Elftausend Jungfrauen eingerissen. Die wenigen Mönche, die sich noch im Jakobskloster vorfanden, hatte man in das Dorotheenkloster auf der Schweidnitzer Straße übergeführt, dessen zwei oder drei Insassen gegenüber in dem Hospital zu St. Hieronymus untergebracht worden waren. König Ferdinand hat die Schleifung des Vincenzstiftes im Hinblick auf die gute Absicht dabei nachträglich gebilligt und nur die Eigenmächtigkeit gerügt[1]); die Intervention des Fürstentages hat schließlich noch durchgesetzt, daß der Rath an der Stelle des geschleiften Stiftes eine hölzerne Kirche und eine Propstei für 3 bis 4 Brüder errichten mußte[2]).

Uebrigens ist in der That nicht zu zweifeln, daß die Furcht vor den Türken für den Rath das wirkliche Motiv zur Demolirung des Vincenzstiftes gewesen ist. Eben damals hatte der Rath von Olmütz nach Breslau schreckliche Nachrichten über die Grausamkeit der Türken und ihr Vordringen gesendet, und auch der Königliche Rath Heinrich Rybisch hatte brieflich zur Beschleunigung der Sicherheitsmaßregeln gemahnt[3]). Daß dann bei dieser Gelegenheit die in der Zeit liegende Abneigung gegen das Mönchsthum überhaupt hier und da zum Ausdruck gekommen sein mag, ist erklärlich genug, der Rath von Breslau aber würde sich von solchen Einflüssen nimmermehr zu einem Schritte derart haben hinreißen lassen.

Auch die Dominsel sollte 1529 in die Befestigungen hineingezogen werden, und die Herren vom Kapitel zeigten sich äußerst willig aus Furcht, es könnten sonst die Gebäude der Insel dasselbe Schicksal treffen, wie es das Vincenzstift erfahren[4]), und wie um dieselbe Zeit Herzog Friedrich dem Liegnitzer Dome, dem alten Collegiatstifte z. h. Grabe, gleichfalls aus fortifikatorischen Rücksichten bereitete. Allerdings verlangten die umfänglichen neuen Werke der Dominsel große Summen, und von mehr als einer Seite dachte man jetzt daran, die Kleinodien der

---

[1]) 1529 Nov. 15. Orig. im Stadtarchiv B. B. 83.
[2]) Görlich, Gesch. der Vincenz-Abtei I. S. 155. [3]) Kastner S. 61.
[4]) Kastner S. 61.

Kirche für diese Zwecke in Anspruch zu nehmen. Bischof Jakob hatte sich vom päpstlichen Stuhle die Ermächtigung verschafft, ein silbernes Bild des heil. Johannes, das 167 Mark wog, einschmelzen zu lassen [1]). Die Breslauer ihrerseits hatten bereits 1522 begonnen, aus einigen arg heruntergekommenen Klöstern der Stadt die Kirchenkleinodien auf das Rathhaus in Verwahrung zu nehmen, schon um zu hindern, daß dieselben bei der beginnenden Auflösung der Stifter, wie solches schon hier und da vorgekommen, in eigennützigem Interesse verschleppt und veräußert würden. Der Rath hatte auch bereits einzelne dieser Kleinodien angegriffen, um die Gebäude der betreffenden Stifter in baulichem Zustande zu erhalten. Nachmals 1525/1526 hatte man diese Maßregeln auf alle städtischen Kirchen, für welche ja der Rath sämmtliche Ausgaben bestritt, und auch noch auf einige Stifter, nämlich das Matthiasstift, das gleichfalls unter städtischer Aufsicht stand, ferner auf die Johanniter-Commende und das Dominikanerkloster zu St. Adalbert ausgedehnt, allerdings ohne die Kirchen der zum gottesdienstlichen Gebrauche dienenden Geräthe zu berauben, während gerade die reicheren Klöster, die Stifter zu St. Vincenz und auf dem Sande sowie die Nonnenkonvente zu St. Katharina und St. Clara ebenso wie der Dom unberührt blieben. Von jenen Kirchenschätzen, die in Summa einen Werth von 12796 Gulden repräsentirten, wobei jedoch die gesammten Klöster nur etwa den fünften Theil beigetragen hatten, ward unter dem Eindruck des Schreckens, den die Schlacht von Mohacz verursacht hatte, die größere Hälfte, soweit sie aus Gold oder Silber bestanden, 1526 eingeschmolzen und Einiges zur Befestigung, Bewahrung und Verproviantirung der Stadt verwendet [2]).

Die Frage wegen der Kirchenkleinodien ist später noch mehrfach aufgetaucht, noch 1544 zieht der Abt von Heinrichau als Königlicher Commissar in gleicher Sache die Städte Schweidnitz, Namslau und Neumarkt zur Verantwortung, doch begnügt man sich schließlich auch hier mit der Angabe, man habe das aus den Kirchenkleinodien

1) Kastner 63.

2) Markgraf, Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau S. 42 ff., aus den Materialien des Stadtarchivs.

gewonnene Geld zu den durch den Fürstentag anbefohlenen Befestigungen der Städte verwendet [1]).

König Ferdinand hatte die Maßregeln des Rathes vollkommen gutgeheißen und keinen Augenblick Bedenken getragen, eine Verwendung auch des Restes dieser Kleinodien im öffentlichen Interesse zu begehren; nach seinem Wunsche sollten dieselben zur Herstellung einer einheitlichen Münze in Schlesien verwendet werden, doch hatten die Breslauer dies Verlangen abgelehnt [2]). Als nun die Türkengefahr drohender ward, befahl Ferdinand, der ja damals auch in Oestreich den dritten Theil der sämmtlichen Kirchenkleinodien zur Hülfe gegen den Erbfeind heischte, unter dem 31. August 1529 [3]), die Breslauer Kirchenschätze auszuliefern, doch konnte der Rath sich mit der Ablehnung der schlesischen Fürsten und Stände entschuldigen, welche diese Kleinodien der Provinz zu deren Vertheidigung für den Nothfall gewahrt wissen wollten [4]).

Endlich hat sich der König 1531 damit einverstanden erklärt, daß der Erlös aus den noch vorhandenen Kleinodien zur Hälfte zur Befestigung des Domes verwendet werde, die andere Hälfte ihm ausgehändigt werden sollte, wo dann auch die bisher noch nicht in Anspruch genommenen Klöster einen Theil ihrer Kirchenschätze opfern sollten. Doch ist schließlich, da die Letzteren sich weigerten und Niemand Gewalt brauchen wollte, auch die Türkengefahr für den Augenblick nachließ, die Sache überhaupt nicht zur Vollziehung gekommen [5]).

Am 16. Oktober 1529 hatte der Sultan die Belagerung von Wien aufgehoben, und am 21. erging an den schlesischen Oberlandeshauptmann von Linz aus die Benachrichtigung, daß der Zuzug gegen

---

1) Pol III. 128.

2) Der Inhalt der Correspondenzen zwischen König und Rath in dieser Angelegenheit findet sich ausführlicher mitgetheilt in Kloses Handschrift Abschn. XXIV und XXV.

3) Dieses Datum steht in dem Journale des Oberlandeshauptmanns auf dem Staatsarchive A. A. III. 6 a. 57. Das Schreiben an den Bresl. Rath abgedr. bei Fibiger a. a. O. II. 75 hat den 1. Sept.

4) Die Antwort der Stände bei Fibiger II. 76, die des Rathes bei Klose, Abschn. XXV.

5) Markgraf a. a. O. 45.

den Türken für diesmal nicht weiter von nöthen sei[1]). Aber König Ferdinand hatte sich des Eifers der Schlesier aufrichtig gefreut und war um so bereitwilliger, den Beschluß des Reichstages zu Speier, daß sich jeder Reichsstand im Punkte der Religion so verhalten möge, wie er es gegen Gott und den Kaiser verantworten könne, auch für die österreich-böhmischen Erblande stillschweigend gelten zu lassen. Nur gegen die Wiedertäufer erließ er in diesem Jahre unter dem 12. Juli ein scharfes Mandat[2]). Doch das traf die Breslauer nicht; dieselben haben zwar nicht, wie ihnen nachgesagt worden ist, damals fünf Wiedertäufer hinrichten lassen[3]), wohl aber die Bekenner solcher Lehren aus ihren Mauern weisen lassen; auch Herzog Friedrich hatte bereits im Frühling dieses Jahres Caspar Schwenkfeld, der nun einmal für den hauptsächlichsten Stein des Anstoßes galt, in das freiwillige Exil, das sich derselbe gewählt, nach Straßburg im Elsaß ziehen lassen, wenn es ihm vielleicht auch ein schweres Opfer gekostet, sich von dem Freunde, dessen lauteren Charakter, dessen milde Gesinnung und wahre Frömmigkeit er hochschätzte, zu trennen. Der Historiker mag das bereitwilligst anerkennen und auch zugeben, daß gar manches in Schwenkfelds Lehren uns sehr anmuthen kann, und doch daran festhalten müssen, daß für eine Zeit, wo eine neue Welt von Ideen gährend nach Gestaltung rang, und wo soviel darauf ankam, mächtigen Gegnern in geschlossener Phalanx und unter einem Banner geeinigt entgegenzutreten, Geister wie Schwenkfeld, welcher vor Allem wider „die Seelentyrannei ebensowohl im Papstthum wie im Lutherthum und im Zwinglithum“ eiferte[4]) und die volle christliche Freiheit nicht des Fleisches sondern des Geistes und Gewissens in Anspruch nahm, mit den Konsequenzen solcher Lehren leicht zersetzend und auflösend wirken konnten.

Als 1530 zu Augsburg dem Kaiser die Confessionsschrift von den protestirenden Ständen überreicht wurde, war Markgraf Georg von Jägerndorf anwesend, mit ihm der Sohn des Herzogs Karl von Münsterberg, Prinz Georg und eine Anzahl schlesischer Edelleute.

---

[1]) Breslauer Staatsarchiv. Altes Reskripten-Journal 63. [2]) Ebendas. 53.
[3]) Köstlin, Joh. Heß, schles. Zeitschr. VI. 245.
[4]) Aus Schwenkfelds Judicium über die Augsburg. Confession (1531 oder 1532).

Der Markgraf, dessen Namen mit unter der Bekenntnißschrift steht, war es, der damals dem Kaiser erklärte, er würde lieber sein Haupt auf den Block legen, als von Gottes Wort ablassen. Der Kaiser hat ihn damals freundlich beruhigt: „lieber Fürst nicht Köpfe ab," und in der That scheint wenigstens auf Ferdinand mehr noch als auf den Kaiser und die katholische Majorität des Reichstages der Inhalt der Augsburger Confession, welche ja Melanchthon sehr vorsichtig im Sinne einer möglichsten Annäherung an die alte Kirche abgefaßt hatte [1]), einen eher beruhigenden Eindruck gemacht zu haben [2]).

Jedenfalls zeigt sich eben damals 1530 König Ferdinand als den Schlesiern, und speziell der Stadt Breslau, ganz besonders gnädig gesinnt. Dieser letzteren ertheilt er nicht nur unter dem 12. März 1530 einen neuen Wappenbrief, sondern erwirkt auch für dieselbe von seinem Bruder Kaiser Karl V. unter dem 10. Juli 1530 eine umfängliche Bestätigung ihrer Privilegien, darunter auch des Rechtes, andre umliegende Landschaften an sich zu bringen und von den dort ansässigen Prälaten, Herren, Rittern 2c. Erbhuldigung zufordern, ohne daß deren Standesvorrechte für geschädigt gelten sollten, und zugleich eine neue Feststellung des Stadtwappens [3]).

Von jetzt an sehen wir auch Ferdinand seine Mandate hauptsächlich allein gegen die Schwenkfelder und Wiedertäufer richten und gegen die Protestanten nur dann, wenn besonders gravirende Beschuldigungen ihm zu Ohren kommen, wie 1541 die Striegauer sich u. A. gegen die schlimme und sicherlich nicht gegründete Beschuldigung zu rechtfertigen haben, sie hätten die geistlichen Stiftungen einfach eingezogen und unter sich getheilt [4]).

Es war nicht zu verwundern, daß in jener Zeit die neue Lehre

---

[1]) Ranke, Gesch. Deutschlands im Zeitalter der Reformation III. 258.

[2]) Er hat damals einen Antrag im Reichstage gestellt, darauf hinauslaufend, daß dem Kaiser das Amt eines Schiedsrichters zwischen den streitenden Parteien übertragen werden möge, den aber die katholische Majorität, welche ihrerseits absolut keine Zugeständnisse machen wollte, abgelehnt hat. Ranke 260.

[3]) Das Breslauer Stadtbuch edd. Markgraf und Frenzel c. d. Siles. XI. druckt die Urkunde Karls V. aus dem Original ab und enthält auch als Titelbild eine treffliche Wiedergabe des Originalinicial des Wappenbriefes. Aus dem Wappenbriefe Ferdinands wird S. 203 Anm. 1. die Wappenbeschreibung mitgetheilt.

[4]) Citation vom 26. Juli 1541 bei Bucholtz VIII. 197.

immer weitere Fortschritte machte und bald in dem größten Theile von Schlesien Eingang gefunden hatte, selbst in Oberschlesien, wo nach dem Tode des letzten Herzogs von Oppeln 1532 der eifrig protestantische Markgraf Georg bei Weitem der angesehenste Fürst war, und auch Johann von Pernstein, der seit 1528 für den unmündigen Herzog von Teschen die Vormundschaft führte, die neue Lehre begünstigte [1]), der sich auch das unter unmittelbarer Herrschaft des Oberlandesherrn stehende Fürstenthum Troppau auf die Länge nicht verschließen konnte. Ueberall zeigt es sich, daß, wo nicht direkt der Wille des Grundherrn, wie bei einigen geistlichen Besitzungen, mit Gewalt abwehrte, die neue Lehre erobernd fortschritt; die gesammte Laienwelt, mit Ausnahme des Herzogs Georg von Sachsen, dessen Eifer sich im Herzogthum Sagan noch geltend machte, in allen ihren Schichten schien dem neuen Bekenntniß Sympathien entgegenzutragen oder zum wenigsten an den Veränderungen kein Aergerniß daran zu nehmen. Allerdings wurden nicht überall Unordnungen und Gewaltsamkeiten so gewissenhaft abgewehrt, wie dies in Breslau geschah, und namentlich auf dem Lande gab es manche übelgesinnte Gutsbesitzer, welche den Verfall der Autorität der geistlichen Gewalten und die allgemeinen Umwälzungen dazu benutzten, um von geistlichen Einkünften und Besitzthümern möglichst viel an sich zu reißen. Beweglich klagt darüber der würdige Breslauer Geistliche Moiban (1541): „So wird Alles benagt und verschluckt, wovon ein guter Prediger und armer Diener des Evangelii Christi sollte unterhalten werden, die elende Pfarre steht verlassen da wie eine gerupfte Krähe und erregt Lachen [2]).“ Auch war unter dem Einflusse mißverstandener Schwenkfeldischer Lehren von der evangelischen Freiheit an manchen Orten eine schlimme Sektirerei eingerissen, so daß man hier und da überhaupt der Pfarrer entrathen zu können meinte [3]). 1529 richteten Wiedertäufer in Schlesien ein Gesuch an die Fürsten und Stände, um Gehör zur Vertheidigung ihrer Lehre zu erbitten [4]). Es war

[1]) Biermann, Gesch. v. Teschen S. 191.

[2]) Angf. bei Schimmelpfennig, Die Organisaiion der evangelischen Kirche im Fürstenthum Brieg. Schles. Ztschr. IX. 4. [3]) Ebendas. S. 3.

[4]) Kastner 61. Köstlin a. a. O. 244. Näheres über die Wiedertäufer in Schlesien bei Schneider, Reform. in Liegnitz I. S. 30.

Zeit, daß Herzog Friedrich von Liegnitz energischer eingriff. Nach Schwenkfelds Abgange wurden seine entschiedenen Gesinnungsgenossen Rosenhayn und Eckel aus Liegnitz entlassen und auch im Punkte des Abendmahls eine der Lutherischen Lehre sich nähernde, wenn auch der strengen Augsburger Confession nicht ganz gleichlautende Glaubensnorm festgesetzt, zu der dann 1534 auf einem Convente zu Strehlen auch die Geistlichkeit des Fürstenthums Brieg sich bekannte [1]).

Uebrigens haben auch die Breslauer es vermieden, im Punkte der Abendmahlslehre der exklusiv Lutherischen Richtung zu folgen. Hier war ja von vorn herein mehr der Geist Melanchthons herrschend gewesen, und getreu dessen Mahnung, die Pflege der Wissenschaft nicht zu vernachlässigen, hatte man die Verbindung der neuen Lehre mit dem Humanismus hier besser gepflegt und gewahrt, als dies an sehr vielen anderen Orten gelungen war. Die ersten protestantischen Geistlichen, Heß und Moiban, waren bei milder Gesinnung erfüllt von humanistischem Geiste, und Männer, wie der leider schon 1527 gestorbene berühmte Stadtschreiber Laurentius Corvinus, dessen Nachfolger Johann Scharf, der Dichter Antonius Niger und vor Allem der gelehrte Metzler, 1532 Rathsherr, 1534 Hauptmann des Fürstenthum Breslau, würden sich auch nicht so leicht haben bei Seite drängen lassen. Diese ersten Zeiten der Reformation in Breslau zeigen eine gewisse vornehme Haltung und Gesinnung, welche die üblen theologischen Zänkereien, wie sie namentlich die Frage des Abendmahls sehr zum Schaden der Reformation an vielen Orten entzündete, nicht aufkommen ließen. Mit gutem Grunde preist Melanchthon die Friedlichkeit der Breslauer und mahnt sie diesen Segen weiter zu bewahren [2]). Fast 30 Jahre hindurch hat es sich die Abendmahlsstreitigkeiten fern zu halten vermocht.

Bischof Balthasar 1539—1562.

Dabei blieb man fort und fort in einem guten Einvernehmen mit dem Bischofe, dessen geistliche Würde man durchaus anerkannte, ein Verhältniß, welches sich noch freundlicher gestaltete, als 1539 nach

[1]) Schimmelpfennig S. 1. [2]) 1552 Okt. 19. C. Ref. VII. 1113.

dem Tode des Bischofs Jakob, nicht ohne die eifrigen Bemühungen des Breslauer Rathes, der Archidiakon Balthasar von Promnitz, ein schlesischer Edelmann, angesehen durch Alter der Familie und reichen Besitz, zum Bischof von Breslau gewählt ward. Auf ihn war es doch nicht ohne Einfluß, daß er einst als Student in Wittenberg zu den Füßen Luthers und Melanchthons gesessen; wie denn auch der Letztere und ebenso Moiban ihm zu seinem Amtsantritte herzliche Glückwunschschreiben senden [1]). In der That hat er sich wie kein andrer Breslauer Bischof der neuen Bewegung gegenüber freundlich und versöhnlich gezeigt. In katholischen Kreisen ist man weiter gegangen und hat ihn direkter Sympathien für den Protestantismus bezüchtigt. Papst Paul IV. hielt ihn für höchst verdächtig bezüglich seines Glaubens und giebt ihm gradezu schuld, unter Zurückdrängung der Katholiken, die Ketzer offen begünstigt zu haben. Ihm wurde es zur Last gelegt, daß auch in der Bischofsstadt Neisse der Protestantismus hat Wurzeln schlagen können, sollte er doch die eigne Schwester zu Sagan im protestantischen Glauben haben erziehen lassen. Eifrige Katholiken wünschen lebhaft Zeugnisse gegen ihn gesammelt zu haben, um seine Verurtheilung herbeiführen zu können [2]). Diese Verdächtigungen schießen offenbar weit über das Ziel hinaus, und König Ferdinand hat, so gut katholisch er war, an der kirchlichen Gesinnung des Bischofs nie gezweifelt, und was uns von seiner Correspondenz mit diesem erhalten ist, zeigt doch diesen in anderem Lichte als jene Zeugnisse, ja wir werden im Verlauf unserer Darstellung noch einige Fälle anzuführen haben, wo der Bischof, gedrängt durch seine Umgebung, so weitgehende Maßregeln gegen die Protestanten vorschlägt, daß selbst der König Bedenken trägt sie durchzusetzen. Im Großen und Ganzen freilich hat er den Eifrigen seiner Partei nicht genug zu thun vermocht, und ebenso gewiß ist, daß es z. B. den Breslauern seine Milde leicht gemacht hat, ihn weiter als geistliche Obrigkeit anzuerkennen.

Die festgehaltene Unterordnung auch der protestantischen Geistlichkeit unter den Bischof bringt dann aufs Neue ein Mandat zum Aus-

[1]) Gedruckt zu Breslau 1541.

[2]) Vgl. die Sammlung von Quellenanführungen, die Reimann in der schles. Zeitschr. XI. 491 veröffentlicht hat, und dazu Heyne, Bisth. Breslau III. 745.

druck, welches König Ferdinand unter dem 30. Dezember 1541 erließ [1]), und welches sich an erster Stelle gegen die, wie schon erwähnt, vielfach vorgekommenen Schädigungen der kirchlichen Einkünfte und Besitzthümer richtete. Der König befahl hierin allen Patronen und Collatoren von Kirchenlehen die vakanten Stellen schleunigst wieder zu besetzen, auch die Angestellten von dem Bischofe investiren zu lassen, und falls dies aus Mangel an qualificirten Candidaten nicht sogleich anginge, die Kircheneinkünfte unter Vorbehalt genauer Rechnungslegung zu verwalten. Der Wortlaut des Ediktes gestattet die Annahme, daß die Candidaten auch „Prädikanten so der protestantischen Religion anhängig", wie solche in der Verfügung genannt werden, sein könnten. Das Edikt hat wohl Herzog Friedrich Veranlassung gegeben, der neuen Kirche in seinen Landen eine bestimmte Organisation zu verleihen.

Es war die Zeit, wo auch in Wittenberg eine Consistorial-Ordnung vorbereitet ward, und Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, mit dem Friedrich eben damals, wie wir noch sehen werden, in engere Verbindung getreten war, nachdem er 1539 die Reformation in seinem Lande eingeführt, 1540 eine Kirchenordnung erließ, die doch noch auf dem Gedanken eines friedlichen Zusammenlebens der beiden Confessionen, ja einer möglichen Wiedervereinigung derselben basirte, wobei ja auch Luther sich sehr nachgiebig im Punkte der möglichsten Conservirung der alten Gebräuche gezeigt hatte.

So war denn auch Herzog Friedrich eifrig beflissen, möglichst in Frieden mit den Altgläubigen und im vollen Einklang mit dem Augsburger Bekenntnisse die kirchlichen Verhältnisse in seinen Landen zu ordnen; als der Liegnitzer Pastor Siegmund Werner, der noch manche Schwenkfeldsche Sympathien hegte, sich mit Melanchthon über die Fassung des projektirten Gesetzes nicht einigen konnte, entließ ihn der Herzog 1539 [2]) und die herzogliche Kirchenordnung, die dann 1542 erlassen ward [3]), enthielt einfach den Beitritt zur Augsburger Confession und verwarf auf das Entschiedenste alle Sektirerei,

---

[1]) Abgedr. bei Fibiger a. a. O. III. 150. [2]) Schneider a. a. O. I. 23.

[3]) Daß dieselbe nicht, wie bei schlesischen Historikern vielfach zu lesen ist, bereits von 1534 datire, hat schon Schneider a. a. O. 23 bemerkt und dann Schimmelpfennig a. a. O. S. 9. noch näher ausgeführt.

bedrohte im Sinne des Königlichen Mandats jede Schmälerung des Kirchengutes, verlangte die Besetzung der vakanten Stellen binnen drei Monaten und stellte die Einsetzung von Senioren für einzelne Weichbilder und von Superintendenten für die einzelnen Fürstenthümer in Aussicht. Natürlich fehlte auch, um den provisorischen Charakter zu kennzeichnen, nicht die Hinweisung auf das allgemeine Concil, von dem damals doch noch die Beendigung der kirchlichen Spaltungen erwartet ward. Dagegen sollte die neue Kirchenordnung für die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Wohlau nun auch alleinige Geltung haben und einige Pfarrer, welche die Neuerungen zurückwiesen, wurden ihrer Aemter entsetzt zum üblen Vorbild für spätere Zeiten, wenn gleich hier, soviel wir erfahren, die betreffenden Gemeinden gegen die Maßregeln Nichts einzuwenden gehabt haben. Selbst in den unmittelbar unter der Krone stehenden Fürstenthümern Schweidnitz-Jauer ward die neue Lehre bald allein herrschend, und in den Städten verwandte man nach dem Vorbilde der Breslauer die geistlichen Benefizien und Altarstiftungen größtentheils zur Instandhaltung der kirchlichen Gebäude und zur Besoldung der Geistlichkeit.

Bischof Balthasar ging noch mehr als sein Vorgänger jedem Conflikt mit den Protestanten aus dem Wege, und König Ferdinand zeigte sich geneigt, immer freilich in Erwartung des kommenden Concils, die neuen Lehren zu dulden; als er 1538 wiederum Breslau besuchte, begnügte er sich den Rath zur Strenge gegen die Wiedertäufer und Schwärmer zu mahnen und anderseits zu wohlwollendem Schutz und Fürsorge für die katholische Geistlichkeit auch in den Klöstern[1]).

Zu solcher Milde mochte den König auch mahnen die immer noch fortdauernde Türkengefahr. 1532 führte wiederum Sultan Soliman ein gewaltiges Heer gegen die Grenzen von Steiermark. In Schlesien ward jetzt vom Fürstentage eine neue Geldbewilligung für drei Jahre auf Grund der Schatzung von 1527 gemacht und 4 vom Tausend gegeben, in Summa 72000 Gulden (damals à 32 Groschen weiß oder 4 Mk. jetzigen Geldes[2]). Außerdem aber sandte man noch zu des Königs Heere 250 gerüstete Reiter nebst Zubehör und 1000 reisige Knechte, von denen das Fürstenthum Breslau für sich allein 39 Reiter

[1]) Pol III. 95. 96. [2]) Kries a. a. O. Beil. G.

und 155 Knechte stellte [1]). Die Schlesier trugen das ihrige zur tapfern Abwehr des Feindes bei, und der Standesherr von Militsch und Trachenberg, Freiherr Heinrich von Kurzbach, fand im Kampfe gegen den Erbfeind einen rühmlichen Tod [2]). Auch die Defensionsordnung von 1529 lebte von Neuem auf, und die Hauptleute ergriffen die nothwendigen Maßregeln, um, wenn der Feind ihren Grenzen nahe käme, gerüstet zu sein.

Aehnliches hat sich dann noch mehrmals wiederholt; in den Jahren 1537, 1541, 1542 mußten neue Bewilligungen von 4 resp. 5 vom Tausend der Gesammtschatzung von den Schlesiern gemacht werden, Quoten, die im Verlaufe der Zeit immer höher stiegen, und bei denen nun auch die Fürstentage sich immer mehr als ständische Vertretung von Schlesien fühlen lernten. 1537 ward dann auch das schlesische Contingent in die unrühmliche Niederlage verwickelt, welche der ungarische General Katzianer in diesem Jahr gegen die Türken erlitt.

Uebrigens befand sich Ferdinand bei seinen fortwährenden Kriegen trotz der ansehnlichen Summen, die er aus seinen Ländern zog, fortwährend in Geldnöthen, und er griff wiederholt zu dem Mittel von Verpfändungen, so ward von ihm das Herzogthum Glogau 1537 an Hieronymus von Biberstein verpfändet [3]), und auch Oppeln, Ratibor kam auf diese Weise, wie wir noch näher sehen werden, an den Markgrafen Georg von Brandenburg. Ferdinand nahm bei diesen Verpfändungen keinen Anstand, auch geistliches Gut in Anspruch zu nehmen; wie er denn z. B. 1540 die Commende der Johanniter zu Breslau dem Breslauer Rathe verpfändete und ebenso 1545 das dem Sandstifte gehörige Städtchen Zobten um 6000 Goldgulden [4]).

Die Erbschaft des letzten Herzogs von Oppeln 1531.

Die Geldfrage spielte denn auch in der ja bereits seit langer Zeit viel ventilirten Oppelner Erbschaftssache ihre große Rolle, wenn gleich hier doch auch noch andere Momente bedeutsam hineingriffen. Wie wir an früherer Stelle eingehender entwickelt haben [5]), hatte in dem Wettlaufe um die Erbschaft des kinderlosen Herzogs Johann

[1]) Pol III. 73. [2]) Pol III. 74. [3]) Schickfus, schles. Chron. II. 106. 107.
[4]) Kastner 83. [5]) Schles. Gesch. I. 375 ff.

von Oppeln-Ratibor, Markgraf Georg von Brandenburg, vermöge seines unermüdlichen Eifers und der Liebenswürdigkeit seines Naturels, welche ihm in gleicher Weise die Gunst der früheren Herrscher Wladyslaw und Ludwig und die Zuneigung der Herzöge Johann und Valentin eingetragen hatte, allen Nebenbuhlern den Rang abgelaufen. Die Letzteren hatte er abgefunden und konnte ihre Verzichtsurkunde aufweisen, zugleich aber auch einen regulären von dem Oberlandesherren bestätigten Erbvertrag mit dem Oppelner Fürsten, der ihn als den einzigen Erben erklärte. So stand diese Angelegenheit bei der Thronbesteigung Ferdinands. Dieser nun aber empfand es äußerst schwer, daß die ausgedehnten Landschaften des oberschlesischen Herzogs und die reichen Schätze, welche derselbe, wie das Gerücht erzählt, im Schlosse zu Oppeln aufgesammelt hatte, nicht ihm zufallen sollten, und doppelt unerwünscht war es ihm, daß der glückliche Erbe nun grade ein eifrig protestantischer Fürst war, den religiöse Differenzen leicht zu seinem Feinde machen könnten. Noch dazu war Markgraf Georg, vermöge seiner Besitzungen in Franken mehr als alle andern schlesischen Fürsten in die Angelegenheiten des Reichs verflochten, eng befreundet mit den Häuptern der protestantischen Reichsfürsten. Eine gebietende Stellung Georgs in Oberschlesien konnte leicht die Brücke werden zu einer engeren Verbindung der unzufriedenen deutschen Protestanten mit Ferdinands Rivalen in Ungarn, Johann Zapolya, wie dieser es immer erstrebt hatte. Botschaften waren da schon hin- und hergegangen, und just einer, der eine solche von dem Landgrafen Philipp über Breslau und Krakau nach Tarnow zu Zapolya getragen hatte, Dr. Pack, ein ehemaliger Beamter des Herzogs Georg von Sachsen, trat dann im Frühling 1528 mit sehr merkwürdigen Enthüllungen auf in Betreff eines Komplottes der katholischen deutschen Fürsten gegen die Anhänger der neuen Lehre, als dessen Theilnehmer nun auch vor Allen König Ferdinand bezeichnet ward. Des Letzteren Zusammenkunft im Jahre 1527 bei Gelegenheit seiner Anwesenheit in Breslau mit den Hauptfeinden der Reformation, Joachim von Brandenburg, Georg von Sachsen, Erich von Braunschweig, ward als der Ausgangspunkt des Ganzen angesehen. Niemand zeigte sich nun von dem Lügengewebe Pack's so alarmirt als eben Georg, der jetzt eifrigst

sich bemühte, auch den Kurfürsten von Sachsen zu ernstlichen Vertheidigungsmaßregeln zu bewegen [1]). Seit dem Tode seines Bruders Kasimir (September 1527), der in hoher Gunst bei König Ferdinand und selbst staatsmännisch vorsichtig auch den ungestümeren Bruder zurückzuhalten gewußt hatte, war Georg mehr und mehr zerfallen ebenso mit seinen Vettern, den Kurfürsten Joachim von Brandenburg und Albrecht von Mainz, wie mit dem römischen König.

Der Letztere suchte nun anscheinend wesentlich unter dem Eindruck von Georgs feindlicher Haltung bei den Packschen Händeln nach einem Vorwande, um Georgs Ansprüchen auf die oberschlesischen Fürstenthümer entgegenzutreten. Einen solchen boten die Prätensionen der Böhmen, welche behaupteten, die Erbverbrüderung Johanns mit Georg laufe wider ihre Privilegien. Obwohl es nun in der That schwer war, den böhmischen Ständen ein Einspruchsrecht dagegen einzuräumen, daß ein schlesischer Fürst, noch dazu auf ein ausdrückliches Privileg gestützt, einem andern schlesischen Fürsten seine Lande auf den Todesfall vermachte, wie ja denn auch ganz ähnliche Erbverbrüderungen wiederholt und noch unter Ferdinand unbeanstandet geblieben waren [2]), so trug Ferdinand kein Bedenken, auf Grund jener Einreden im Sommer 1528 dem Markgrafen die Bestätigung seiner Ansprüche auf Oppeln-Ratibor zu weigern, ja, er lud sogar Herzog Johann vor sich nach Prag, um sich wegen der mit Georg geschlossenen Erbverbrüderung zu verantworten und schüchterte hier den alten Mann so ein, daß derselbe jene widerrief und in einer zweiten Urkunde den Anfall seiner Länder an die Krone festsetzte [3]). Zugleich sandte er den Hauptmann von Schweidnitz-Jauer, Kaspar Schaffgotsch [4]), den die dem Adel dieser Landschaft eigne Zuneigung zu Böhmen ebenso

---

1) Anführungen in der diese Verhältnisse sehr eingehend besprechenden Promotionsschrift Neuferts: die schlesischen Erwerbungen des Markgrafen Georg von Brandenburg. Breslau 1883 S. 47.

2) Solche Fälle werden angeführt bei Neufert S. 51. Anm. 1.

3) Vgl. die Urk. von 1528 Aug. 19. Reg. Wenc. (c. d. Siles. VI.) Nr. 521.

4) Hiernach muß die Anführung Grotefends schles. Ztschr. XII. 52. berichtigt werden. Es ist doch sehr möglich, daß Kaspar 1523 seine Würde infolge seiner wenig loyalen Haltung bei dem Schweidnitzer Aufstande eingebüßt und nachmals unter Ferdinand zurückerhalten hat.

wie die von dem Schweidnitzer Münzaufstande von 1522 zurückgebliebene Feindschaft gegen den Markgrafen[1]) zu solchem Geschäft besonders geeignet machte, nach Oppeln, um gleich bereit zu sein, beim Ableben des Herzogs die Erbschaft mit Beschlag zu belegen. Die Amtleute in den beiden Fürstenthümern, welche dem Markgrafen bereits den Erbhuldigungseid geleistet hatten, wurden abgesetzt und die neuen für Ferdinand verpflichtet. Gegen das ganze Verfahren war dem Markgraf ein Rechtsweg nur insoweit vorbehalten, daß ihm die Anrufung richterlicher Entscheidung freistehen sollte, jedoch nicht vor dem Fürstenrechte, wie es nach dem Privilegium Wladyslaws von 1498 geboten gewesen wäre, sondern vor dem Breslauer Hofgerichte[2]).

Umsonst waren alle Protestationen Georgs, umsonst alle Verwendungen auf den Reichstagen zu Speier 1529 und Augsburg 1530, wo dann doch auch die beiden hohenzollernschen Kurfürsten, Joachim und Albrecht, und außerdem die Schwägerin Ferdinands, Königin Maria, Markgraf Ernst von Baden und auch die schlesischen Fürsten und Stände für den beliebten Fürsten eintraten[2]). Als zu Augsburg Kaiser Karl V. ihm seine mächtige Fürsprache zusagte, wenn er von der neuen Lehre abstehe, wies das der Markgraf standhaft von sich, wie sehr auch sein Vetter Joachim deshalb in ihn drang, er habe die neue Lehre an sich erprobt, und wenn es selbst sich erfülle, was man sage, daß er aus dem Lande gejagt werden solle, er müsse das Gott befehlen[3]).

Aber was alle Verwendungen nicht hatten erreichen können, setzte die Noth der Zeit, die Türkenbedrängniß durch. Ferdinands Nebenbuhler, Johann Zapolya, behauptete sich noch immer in dem größten Theile von Ungarn, und hatte bei Friedens-Unterhandlungen, wie sie unter Vermittelung des Königs von Polen, seines Schwagers, gegen Ende des Jahres 1530 zuerst zu Breslau und darnach zu Posen gepflogen worden, und wo auch noch einmal jene Pfandsumme der Krone Ungarn auf Schlesien zur Sprache gekommen war[4]), sich so selbstvertrauend gezeigt, daß der römische König lieber noch einmal

---

[1]) Anführung bei Neufert S. 49. Anm. 1. [2]) Neufert 51, 52.
[3]) Ranke III. 283. (2. Aufl.) [4]) Bucholtz a. a. O. IV. 64.

das Glück der Waffen zu versuchen unternahm; aber nachdem ein im Frühling des Jahres 1531 unternommener Zug gegen die noch in Zapolyas Händen befindliche Hauptstadt Ofen vollkommen gescheitert war, sah sich der König dazu genöthigt, am 17. Mai einen einjährigen Waffenstillstand auf der Grundlage des status quo abzuschließen, und nun, wo seine Lage nach außen hin so zweifelhaft schien, trug er doch Bedenken, den Angehörigen eines so mächtigen deutschen Fürstenhauses, wie die Hohenzollern waren, durch allzu große Härte sich ganz zu entfremden und schloß unter dem 17. Juni 1531 in Prag einen Vergleich mit dem Markgrafen, dem zufolge zwar König Ferdinand nach dem Tode des Herzogs von Oppeln die Erbschaft antreten, aber an Georg und seine Erben die beiden Herzogthümer Oppeln und Ratibor pfandweise bis zur Zahlung einer Summe von 183333 Gulden überlassen sollte; außerdem ward demselben die Herrschaft Oderberg auf drei männliche Leibeserben vereicht[1]); das Herzogthum Jägerndorf, dessen Besitz ihm nie bestritten worden war, erhielt er dann nachträglich noch besonders bestätigt, auch die Herrschaft Beuthen ward ihm noch weiter auf zwei männliche Leibeserben gelassen.

Der König erklärt in jener Urkunde sich zu der Bewilligung entschlossen zu haben, mit Rücksicht auf die vielfachen von dem Markgrafen und dem Hause Brandenburg ihm und seinen Vorfahren, Königen von Ungarn und Böhmen, geleisteten treuen und unverdrossenen Dienste und zugleich auf Verwendung seines Bruders des Kaisers, des Königs von Polen, der Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs und auch der böhmischen Stände.

Der Vertrag enthielt dann noch eine für Ferdinand recht schätzbare Clausel, daß er nämlich Stadt und Schloß Oppeln zunächst für sich behalten dürfe und selbiges erst nach Jahresfrist, wenn bis dahin die Wiedereinlösung nicht erfolgt sei, zu der Pfandschaft abzutreten habe, wobei natürlich die Hauptsache war, daß es dem König

[1]) Der Auszug des Vertrages in der österreich. Staatsschr. v. 1741 Gegeninformation &c. Beil. 22. ist ganz unzulänglich. Das Breslauer Staatsarchiv bewahrt verschiedene gleichzeitige Abschriften des Vertrages vom 17. Juni (nicht Juli wie Neufert S. 52. hat). Fürstenthümer Oppeln-Ratibor I. 3. a. und E. Oppeln I. 1. k.

freistand, in aller Muße zunächst das eigentliche Nest auszuräumen und des Herzogs Schatz zu heben. Er hatte bereits 1530 durch den Breslauer Hauptmann, Achatius Haunold, eine Schaar von 1000 Kriegsleuten werben und Schloß Oppeln besetzen lassen, auch von den unmittelbaren schlesischen Städten sich Artillerie zusagen lassen, um einen etwaigen Handstreich des Markgrafen auf Oppeln abweisen zu können. Jetzt nach dem Abschlusse des Vertrages sandte er Commissare, an ihrer Spitze Bischof Jakob von Breslau, nach Oppeln, um dem greisen Fürsten über den Vertrag zu berichten und zugleich auch, daß der König gewillt sei, was Johann hinterlassen werde, zur Abfindung des Markgrafen zu verwenden, wo er dann gern auch noch das Seine hinzuthun wolle, damit nicht die Herzogthümer in fremde Hände kämen und die verführerischen neuen Sekten auch in des Herzogs Landen Wurzel faßten, was diesem sonst zur Beschwerung vor Gott gereichen müßte [1]).

Das gelang Alles nach Wunsch; auch ohne daß, wie Ferdinand es eigentlich gewünscht hatte, die Tonnen, welche den Schatz enthielten, versiegelt wurden, machte Niemand den Versuch denselben zu berauben, und als Johann von Oppeln am 27. März 1532 das Zeitliche segnete, fanden die Commissare (Haunold war inzwischen gestorben), daß die Erbschaft wohl einige Anstrengungen lohnte. Soviel wir aus dem uns noch erhaltenen Inventar [2]) zu erkenneu vermögen, betrug das in den Tonnen des Thurmgewölbes gefundene baare Geld, abgesehen von den vielen Kleinodien, nach unsrem Gelde etwa 300 000 Mark.

Die gewaltige Summe verschwand in des Königs großem Seckel, den die Türkenkriege ewig leck erhielten, der guten Vorsätze, dieselbe zur Abfindung des Markgrafen zu verwenden, ward nicht weiter gedacht, der Letztere trat in den Pfandbesitz der Herrschaften und regierte dieselben bis an seinen Tod, allerdings nicht ohne daß der eigentliche Landesherr sich ab und zu hineinmischte, Beschwerden gegen gegen den Pfandherrn anhörte und weiter verfolgte. Georg hat

[1]) Anführung aus einem Briefe Ferdinands vom 2. Dec. 1531 bei Bucholtz IV. 489.

[2]) Bresl. Staatsarchiv E. Fürstth. Oppeln I. 3. a.

sich deshalb diesen schlesischen Landen zumeist fern gehalten, und das Regiment seinem Hauptmann Johann von Posadowski überlassen. Doch bekunden äußerst zahlreiche Briefe, wie lebhaft er sich auch aus der Ferne (von Anspach aus) für alle hiesigen Vorkommnisse interessirte, und von seinem Bestreben, hier staatliche Ordnung zu schaffen, zeugt das bereits 1532 begonnene große und umfangreiche, uns noch erhaltene Urbar der beiden Fürstenthümer sammt der Herrschaft Beuthen. Allerdings hat er auch der neuen Lehre in den Fürstenthümern Eingang verschafft.

Schon um dieser Ursache willen sah Ferdinand die Fürstenthümer ungern in den Händen des Markgrafen und zeigte dies auch dadurch, daß er für dessen wiederholt ausgesprochenes Begehren besonderer Zusicherungen resp. einer Erhöhung des Pfandschillings, wenn er die im Interesse der Landesvertheidigung ihm zugemutheten kostspieligen Neubefestigungen einiger Grenzburgen ins Werk setzen solle, nur taube Ohren, oder höchstens die Ausflucht hatte, die Zustimmung der böhmischen Stände werde für derartiges nie zu erlangen sein. Den Letzteren zeigte er endlich an, der Markgraf habe ihm selbst angeboten die Herzogthümer gegen die Pfandsumme wieder einzulösen, und der Bischofsverweser von Passau, Herzog Ernst von Baiern, ein eifrig katholischer Fürst, wolle ihm das Geld dazu leihen. Wirklich ward dem Markgrafen für den 18. April 1536 die Pfandschaft gekündigt; aber schließlich ist das Geschäft, das noch im Jahre 1537 betrieben wird, nicht zum Vollzug gekommen und zwar schwerlich wegen der vom Markgrafen dabei erhobenen Schwierigkeiten, sondern vielmehr weil Herzog Ernst das Geld am Ende doch nicht hergegeben hat [1]).

---

[1]) Böhmische Landtagsverhandlungen von 1526 an, Prag 1877 (woraus die Silesiaca in Bd. 18. der schles. Zeitschr. S. 324 ff. von V. Loß zusammengestellt worden sind), I. 409. und Bucholtz a. a. O. IV. 491 ff., an welchem Orte auch als Motiv der versuchten Einlösung Ferdinands Wunsch, die Herzogthümer in die Hände eines katholischen Fürsten zu bringen, angegeben wird.

Die Liegnitzer Erbverbrüderung mit Brandenburg und ihre Aufhebung 1546 [1]).

Der Markgraf konnte sich nach diesen Vorgängen über Ferdinands feindliche Gesinnung gegen ihn und deren eigentliche Quelle kaum mehr täuschen und ebensowenig Georgs Schwager und vertrauter Freund Herzog Friedrich von Liegnitz. Dieser obwohl stiller und weniger ungestüm als der Markgraf theilte mit diesem die warme Begeisterung für die neue Lehre und im Zusammenhange damit dann auch das Interesse für den Hohenzollernschen Stamm, von dessen steigender Macht er Schutz für das reformatorische Bekenntniß und ein Gegengewicht gegen die Uebermacht des Hauses Habsburg hoffte. Er war in dem Dienste des Markgrafen schon eifrig thätig gewesen, hatte die letzten Traktate, welche zwischen den Gliedern der fränkischen Linie den Erbgang regeln sollten, selbst vermittelt und aufgesetzt. Durch seine Hand vornehmlich waren die Unterhandlungen gegangen, welche 1525 seinen Schwager Albrecht zum weltlichen Herzoge von Preußen gemacht hatten. 1535 bot dann der Regierungsantritt des Kurfürsten Joachims II. von Brandenburg, in dem man trotz der Gelöbnisse, welche derselbe seinem streng altgläubigen Vater hatte machen müssen, einen Freund der neuen Lehre erblickte, günstigere Aussichten als bisher. Bei einem Familientage der Hohenzollern zu Frankfurt a./O. im Oktober 1536, wo außer dem Erzbischofe von Mainz alle Glieder des mächtigen Hauses sich zusammengefunden hatten, fehlte auch der Herzog Friedrich nicht, und hier wurden dann ganz im Geheimen die ersten Besprechungen über einen Plan gepflogen, dem es bestimmt war, noch nach Jahrhunderten seine Wirkungen zu äußern.

Zwischen Markgraf Georg und seinem Stamme einer- und dem Piastischen Herzoge von Liegnitz andrerseits bestand schon seit dem Jahre 1522 eine gegenseitige Erbverbrüderung [2]), und es hätte eigentlich Markgraf Georg, als 1531 die Pfandschaft von Oppeln-Ratibor ihm und seinen Erben übertragen ward, auch für alle Eventualitäten

---

[1]) Für diesen Abschnitt sei hier ein für allemal verwiesen auf meinen Aufsatz: die Erbverbrüderung zwischen Hohenzollern und Piasten v. J. 1537 (Zeitschrift f. preuß. Gesch. 1868).

[2]) Schles. Lehnsurk. II. 361.

den Liegnitzer Herzog mit darin einschließen lassen müssen. Doch hatte man, wohl um nicht neue Schwierigkeiten zu bereiten, davon ganz geschwiegen, dagegen hatte Friedrich gemeinsam mit Markgraf Georg einen Plan ausgedacht, welcher die Schicksale der Lande, in denen er gebot, für den Fall des Erlöschens der beiden Linien an die Kurlinie von Brandenburg knüpfen sollte. Nach jener Zusammenkunft zu Frankfurt a./O. 1536 erschien Joachim von Brandenburg am herzoglichen Hoflager zu Liegnitz, und bei einer Wiederholung dieses Besuches ein Jahr später im Oktober 1537 ward nun zunächst eine Doppelheirath verabredet zwischen dem Kurprinzen von Brandenburg und der einzigen Tochter Friedrichs Sophie einer- sowie zwischen Friedrichs zweiten Sohne Georg mit Barbara von Brandenburg andrerseits. Daran schloß sich eine Erbverbrüderung, der zu Folge bei einem Aussterben des Mannsstammes der Herzöge von Liegnitz-Brieg das Erbrecht der Prinzessin Sophie resp. ihrer Erben in Kraft treten und die Lande Liegnitz-Brieg-Wohlau nebst den Pfandschaften Trebnitz und Konstadt an die Kurlinie in Brandenburg resp. deren eventuelle Erben, die fränkische Linie fallen sollten. Soweit erschien der Vertrag eigentlich nur als eine Art Testament oder Erbfolgeordnung im Sinne des dem Herzoge von weiland König Wladyslaw ertheilten und von dessen Nachfolgern Ludwig und Ferdinand bestätigten Privilegiums freier Verfügung über seine Lande, unter der einzigen Bedingung, daß der eventuelle Erbe seine Lehnspflichten in gewohnter Weise erfülle. Indessen sollte der Vertrag von 1537 den Charakter einer Erbverbrüderung tragen, und so ward denn auch von Brandenburgischer Seite für den Fall des Aussterbens der Kurlinie, d. h. der Leibeserben der jetzt regierenden beiden Brüder Joachim und Johann, Etwas ausgesetzt, nämlich jene zum Theile altschlesischen brandenburgischen Besitzungen in der Niederlausitz Krossen, Züllichau, Sommerfeld, Kottbus, Peitz und Zubehör [1]). Allerdings konnte diese Gegengabe weder ihrem Werthe nach den schlesischen Herzogthümern verglichen werden, noch stand auch die Disposition darüber dem Kurfürsten so uneingeschränkt zu, wie

[1]) Vergl. über ihre Erwerbung durch Brandenburg. Schles. Gesch. Bd. I. S. 341, 42.

dies bezüglich jener bei Friedrich II. der Fall war. Jene Besitzungen gehörten nicht Joachim sondern dessen Bruder Johann von der Neumark, der sich lange sehr spröde zu dem ganzen Vertrage stellte, es haftete an den Landen ein Erbanspruch der Münsterberger Herzöge und auch noch ein Rückkaufsrecht seitens der Krone Böhmen, und von der letzteren mußte, da jene Besitzungen böhmische Lehen waren, zu dem Vertrage ein ausdrücklicher Consens eingeholt werden, der bei der Gesinnung Ferdinands sicherlich nicht leicht zu erreichen war.

Friedrich hatte sich hierüber keinen Augenblick getäuscht und deshalb auch vollkommen resignirt in den Vertrag setzen lassen, seine Verschreibung solle Geltung haben, wenn gleich die Gegenverschreibung Schwierigkeiten fände. Aber Ferdinand bezähmte lange die erklärliche Unzufriedenheit über den Vertrag, der darauf hinauslief, schlesische Lande einem Herrscher in die Hände spielen zu wollen, der, wenn er gleich als Herr von Krossen mit unter den schlesischen Fürsten zählte, doch von ihm nur als ein auswärtiger angesehen ward. Noch drohte immer von Neuem die Türkengefahr, und Joachim zeigte die besten patriotischen Gesinnungen und vermochte sogar auf die protestantischen Fürsten günstig einzuwirken. So kam man ihm denn in gewisser Weise entgegen, Ferdinand begab sich seines Rückkaufsrechtes bezüglich der Lausitzer Lehen und erweckte selbst wegen des Consenses Hoffnungen, wenn er nur erst die betreffenden Privilegien eingehender geprüft haben würde. Ja selbst die Religionsveränderung in der Mark vom Jahre 1539 schien in den günstigen Gesinnungen der Habsburger Nichts ändern zu sollen. 1541 erlangte der Kurfürst vom Kaiser die Bestätigung seiner Kirchenordnung, wenngleich nur unter der Bedingung, sich dem schmalkaldischen Bunde fern zu halten. 1540 ward auch dem Liegnitzer Herzog noch der Pfandbesitz des Herzogthums Glogau gewährt, allerdings gegen die ansehnliche Summe von 62473 Goldgulden. 1541 erneute sich dann nach der neuen Niederlage der königlichen Waffen in Ungarn wiederum die Türkengefahr, so daß man in Schlesien sich von allen umwohnenden Reichsfürsten Beistand versprechen ließ [1]) und auch selbst unter dem kriegs-

[1]) Die Zusagen der Reichsfürsten im Stadtarchive unter der Signatur X. 9. zusammengefaßt.

erprobten Standesherrn von Wartenberg Joachim Maltzan als Feldhauptmann und Ritter Heinrich Schaffgotsch als Feldmarschall ein Heer ausrüstete[1]). Ja man beschloß sogar auf dem Fürstentage über die Grenzen hinaus den Mährern zu Hilfe zu ziehen, und am 23. September entsandte die Stadt Breslau 700 tapfre Fußknechte unter der Führung von Balthasar Penzig und Erasmus Uthmann gen Troppau; wohl schwand die Gefahr wiederum mit dem Rückzug der Türken im Herbst 1541, doch erneuerte sie sich im nächsten Jahre, und Kurfürst Joachim durfte damals seinen Patriotismus in hellem Lichte zeigen, insofern er als Reichsfeldherr gegen die Türken zog, wo er dann in prächtigem Aufzuge von seiner Gemahlin begleitet und 900 Panzerreiter mit sich führend am 26. Mai 1542 in Breslau einzog[2]). Doch als er ohne Erfolg erzielt zu haben heimgekehrt war, sah auch er sich bei Seite geschoben. Je mehr bei dem Kaiser der Plan sich festsetzte, die Häupter des schmalkaldischen Bundes nöthigenfalls mit Gewalt zur Unterwerfung zu nöthigen, desto weniger fragte man nach dem weichmüthigen Fürsten, von dem man sich keines ernsten Widerstandes versah. Und zugleich änderte sich auch die Lage der Dinge in Schlesien sehr wesentlich dadurch, daß der Markgraf Georg von Jägerndorf am 7. December 1543 starb mit Hinterlassung eines erst fünfjährigen Knaben, und nachdem auch er in seinem Testamente nach Ausgang der fränkischen Linie die Kurfürsten von Brandenburg zu Erben aller seiner Lande auch der Pfandschaften eingesetzt hatte. Dieser Todesfall befreite den König von manchen Sorgen; nicht nur die Macht und der Landbesitz des Markgrafen in Schlesien, sondern auch seine vielfachen Verbindungen nach Deutschland hin und mit den Häuptern der Protestanten im Reiche hatten ihm eine Stellung gesichert, die auch Ferdinand immerhin respektiren mußte, und speciell in Schlesien hatte er im engsten Einverständnisse mit seinem Schwager Friedrich von Liegnitz auf die politische Haltung der Fürsten und Stände einen geradezu bestimmenden Einfluß geübt. Das ward jetzt sehr anders; um die vormundschaftliche Regierung, die für den jungen Markgrafen Georg Friedrich

1) Pol III. 117. 2) Pol III. 119.

sein Vetter Albrecht Alcibiades von Anspach ausführte, kümmerte sich Niemand, und mit der behutsamen Rücksichtsnahme auf Friedrich II. von Liegnitz war es jetzt vorbei. 1543 bei einem Besuche in Prag bekam er von den verschiedensten Seiten spitzige Reden zu hören, als habe er mit jener Erbverbrüderung geradezu eine Verrätherei begangen, 1544 nahm ihm Ferdinand die Pfandschaft Glogau wieder, zu deren Ablösung allerdings die Glogauischen Stände gegen das Versprechen, das Fürstenthum nicht weiter verpfänden zu wollen, ansehnliche Summen beigesteuert hatten[1]), und als 1545 dann die verabredeten Doppelheirathen zwischen den Häusern der Piasten und Hohenzollern zu Berlin stattfanden, hielt es der König an der Zeit, gegen die Erbverbrüderung einzuschreiten. Die Waffen dazu wählte er in ganz gleicher Weise, wie einst dem Markgrafen gegenüber in der Sache der oberschlesischen Fürstenthümer, er führte auch hier die Beschwerden der böhmischen Stände ins Feld, und die leichtfertige Gefügigkeit, mit der weiland König Wladyslaw so vielfach direkt widersprechende Privilegien allen möglichen Parteien ertheilt hatte, rächte sich jetzt. Von diesem Könige wiesen die böhmischen Stände ein Privileg vom Jahre 1510 auf, welches in seinem Inhalte ebenso dem großen schlesischen Landesfreiheitsbriefe von 1498 in dessen Haupttheilen widersprach, als es im voraus jeder Art von Erbverbrüderung schlesischer Fürsten unter einander d. h. jeder Möglichkeit, daß ein schlesischer Herzog für den Fall des Ausgangs seines Stammes Verfügungen treffen konnte, einen Riegel vorschob. Nun hatte Ferdinand nicht nur den Schlesiern ihren großen Freiheitsbrief von 1498 bestätigt, sondern auch den Böhmen seiner Zeit (1527) das Präjudizirliche ihrer Ansprüche für die Bewohner des Nebenlandes vor Augen geführt[2]), hatte auch den Liegnitzer Herzögen das Privileg Königs Wladyslaw, welches ihnen volle Dispositionsfreiheit über ihre Lande zusprach, 1529 gleichfalls konfirmirt, nichts desto weniger ließ er jetzt die böhmischen Stände ihre Einsprache gegen die schlesischen Freiheitsbriefe in vollstem Umfange vor seinem Richterstuhle vorbringen und berief sie dazu

---

[1]) Näheres in den handschriftl. Ann. Glogovienses v. Tschirschnitz auf dem Staatsarchive zu Breslau.

[2]) Bucholtz II. 448.

zum 4. Mai nach Breslau. Es sollten die Schlesier durch den Angriff auf ihre gesammten Landesprivilegien in heilsamen Schrecken gesetzt werden, damit sie es dann dankbar hinnähmen, wenn den Beschwerden der Böhmen nur in einem einzelnen Punkte, bezüglich der unliebsamen Erbverbrüderung stattgegeben würde.

Das Spiel, das Ferdinand hier begann, konnte wohl als gewagt erscheinen. Der, dem eine Verwerfung der Erbverbrüderung Schaden zufügte, war Kurfürst Joachim II. von Brandenburg; und es geschah dies zu einer Zeit, wo der Kaiser zum Kriege rüstete gegen die im Schmalkaldischen Bunde vereinigten Häupter der Protestanten. Joachim war selbst Protestant; allerdings hatte er die Bestätigung seiner reformirenden Kirchenordnung von 1541 durch das Versprechen erkauft, dem Schmalkaldener Bunde nicht beizutreten. Wie aber, wenn er durch die Feindseligkeit, mit der man jetzt seine allzeit reichspatriotische Gesinnung übel lohnte, sich dazu bewegen ließ, nun doch die Hülfe des Bundes zu suchen, wenn er gleichzeitig den Schlesiern Schutz für ihre bedrohten Privilegien zusagte? Jeder Schritt nach dieser Seite hin hätte dem Kaiser die schwersten Verlegenheiten bereitet; vor Allem wäre Moritz von Sachsen, den derselbe zu einem verrätherischen Einfalle in die Lande des Vetters, des sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich, verleitet hatte, in sehr üble Lage gekommen, und seine Diversion, die dann für den ganzen Verlauf des Krieges entscheidend geworden ist, hätte kaum stattfinden können.

Aber König Ferdinand wußte sehr wohl, mit welchem Charakter er es zu thun hatte, und daß dieser Hohenzoller zu energischen Entschlüssen nicht geschaffen war. In der That scheint die Möglichkeit ernstlichen Widerstandes von Joachim kaum ins Auge gefaßt worden zu sein, er ließ es sich im Gegentheil angelegen sein, Herzog Friedrich von etwaigen kühneren Schritten zurückzuhalten. Damit hatte es nun auch keine Noth.

Der alte Herzog Friedrich war seit dem Tode des Markgrafen Georg sehr vereinsamt. Es lebte auch damals außer dem ohnmächtigen Heinrich II. von Münsterberg, der seit 1536 seinem Vater Karl in der Regierung gefolgt war, aber den größten Theil seiner Münsterberg-Oelsnischen Lande an Herzog Friedrich von Liegnitz verpfändet

hatte, kein weltlicher Fürst weiter in Schlesien, den ein Gefühl verletzter Standesehre in Sachen der Erbverbrüderung hätte auf die Seite Herzog Friedrichs führen können; in Oppeln-Ratibor, ebenso wie im Fürstenthum Teschen gab es nur minderjährige Regenten und machtlose Vormundschaften. Die Breslauer aber hatten für die ganze Combination des Herzogs, welche dem Hause Brandenburg eine Art von Protektorat über die schlesischen Protestanten hatte in die Hände spielen sollen, kaum jemals rechte Sympathien gehabt, wie hätten sie daran denken sollen, noch dazu bei ihrer prekären Situation in kirchlichen Dingen, um der Erbverbrüderung willen den Zorn des Königs herauszufordern. Die Anfechtung der Landes-Privilegien durch die Böhmen war zwar ihnen wie allen Schlesiern im höchsten Grade widerwärtig, doch war ihnen kund gethan worden, daß nur von einer „gütlichen Unterhandlung mit den Abgesandten der Krone Böhmen" die Rede sei [1]), und der Oberlandeshauptmann Bischof Balthasar, der übrigens bei dieser wie bei anderen Gelegenheiten sich der Sache seiner Landsleute warm annahm [2]), mochte doch von den eigentlichen Absichten des Königs genug wissen, um wegen der allgemeinen Landesprivilegien einigermaßen beruhigen zu können. So konnte denn König Ferdinand Alles ungestört nach Wunsch zur Ausführung bringen.

Am 12. April 1546 zog Derselbe in Breslau ein in Begleitung seiner Gemahlin Anna, seiner Kinder Max, Anna und Katharina, des Herzogs August von Sachsen, des jungen Herzogs von Teschen, des Bischofs von Olmütz und zahlreicher böhmischer und mährischer Herren und Räthe. Ehrenvoll empfangen nahm er in der königlichen Burg (an der Stelle der heutigen Universität) Quartier. Einige Tage nach ihm stellte sich die prächtig aufgeputzte böhmische Gesandtschaft ein, der gleichfalls ein „ansehnlicher Empfang" nicht versagt wurde. Am 20. April machten die schlesischen Fürsten eine beträchtliche Geldbewilligung, 12 vom Tausend der Schatzung, was denn immerhin eine Summe von etwa 100 000 Thalern schlesisch abwarf. Die Bewilligung ward unter den üblichen Vorbehalten gemacht, daß

---

1) Bresl. Staatsarchiv Fürstentagsverhandlungen v. 1546.

2) Mehrere eigenhändige Concepte zu Briefen in dieser Sache liegen bei den Fürstentagsakten v. 1546.

sie eine durchaus freiwillige sei und nicht auf Verpflichtungen der Schlesier beruhe und diesmal zugleich auch in der Erwartung, daß der König in eine Schmälerung ihrer althergebrachten Freiheiten auf keine Weise willigen werde. Der ursprüngliche Beschluß hatte sogar die Drohung enthalten, von der Bewilligung zurückzutreten, falls der König eine Schmälerung der Landes-Privilegien zuließe, doch hatte der Landeshauptmann, Bischof Balthasar, noch in letzter Stunde diesen Passus zu entfernen gewußt [1]).

Tags darauf ward die Privilegiensache vorgenommen, um dann während der Osterfeiertage, die hier kirchlich gefeiert wurden, vertagt zu werden. Es lief hier Alles auf ein Wortgefecht hinaus zwischen dem Liegnitzer Kanzler, Wolf von Bock, der auch in dieser Sache die schlesischen Interessen zu vertreten hatte und sich durch seine bei dieser Gelegenheit bezeigte Beredtsamkeit den Namen des schlesischen Perikles erworben hat, und dem Sprecher der Böhmen, Dr. Philipp Gundel aus Wien. Der König hörte mit geduldiger Theilnahme zu, ein Urtheil ward nicht gefällt, eine Einigung konnte natürlich nicht zu Stande kommen; als der 4. Mai, auf den die Liegnitzer Herzöge vorgeladen waren, herannahte, wurden jene Unterhandlungen einfach abgebrochen.

Nach dem entscheidungslosen Geplänkel folgte jetzt der eigentliche ernste Angriff, der seines Zieles und Erfolges sicher war. Hier war nicht mehr von einer gütlichen Unterhandlung die Rede. Herzog Friedrich war vorgeladen, sich vor dem Richterstuhle des Königs auf die Klage der böhmischen Stände wegen der Erbverbrüderung zu verantworten. Ganz umsonst wandte er nicht ohne Grund ein, nach einem Privileg, das seine Vorfahren von weiland König Johann von Böhmen erhalten, sei für den Fall, daß Personen nicht fürstlichen Standes einen Liegnitzer Herzog gerichtlich belangen wollten, die Versammlung der Liegnitzer Vasallen das allein kompetente Forum. Ferdinands Antwort schritt mit der Berufung auf die Präeminenz des persönlich anwesenden Königs über alle Privilegien hinweg. Dem alten Herzog ging die ganze Sache ungemein nahe. Nicht nur daß

[1]) In dem Concept ist der letzte Passus von des Bischofs Hand durchstrichen (in den mehrerwähnten Aktenstücken).

ihn die Vereitelung seines liebsten Planes auf das Tiefste schmerzte, er sah zugleich darin, daß man ihn auf die Anklagebank, noch dazu böhmischen Edelleuten gegenüber, schleppte, eine ihm angethane persönliche Schmach. So wollte er denn wenigstens ein persönliches Erscheinen durch den Hinweis auf seine Leibesschwachheit und seinen Kummer über den kürzlich erfolgten Tod seiner Tochter, der Gemahlin des brandenburgischen Kurprinzen, die im Kindbette nach Geburt eines Knaben gestorben war, abwenden. Doch Ferdinand blieb bei seinem Willen; am ersten Tage der Verhandlungen wenigstens mußte Friedrich persönlich erscheinen, dann ward eine Vertretung durch seine Söhne zugelassen. Dieselben hatten dann viele Tage lang den Reden und Gegenreden Gundels und des Liegnitzer Kanzlers von Bock in der Breslauer Burg zuzuhören. Natürlich war aller Scharfsinn und alle Beredtsamkeit des Letzteren ganz umsonst. Des Königs Urtheil stand bereits fest, lange ehe er nach Breslau kam. Als es dann am 18. Mai veröffentlicht ward, lautete es dahin, daß der Herzog nicht befugt gewesen sei die Erbverbrüderung abzuschließen, daß deshalb dieser Vertrag für nichtig und unkräftig erklärt werde, daß der Herzog Friedrich und seine Söhne von demselben zurückzutreten, die betreffenden Urkunden binnen sechs Wochen einzufordern und kassirt dem Könige zu überantworten, auch ihre Stände von dem bereits geleisteten Eventualhuldigungseide loszusprechen hätten. Ferdinand behalte sich außerdem vor, die Herzöge wegen jenes Schrittes noch besonders zur Strafe zu ziehen. Als der Spruch publicirt war, erhob sich aus dem Publikum Christof von der Straßen, Professor der Jurisprudenz aus Frankfurt a./O., um im Namen seines Landesherrn Kurfürst Joachim von Brandenburg Einspruch gegen alles Präjudizielle zu thun, welches die gehörte Verhandlung für diesen haben könne, da selbiger obwohl so nahe bei der Sache betheiligt, doch nicht mit geladen worden sei, ein Zwischenfall, der keine Entgegnung fand, da der König darauf, ohne Etwas zu sagen sich erhob, und damit das Zeichen gab zur Tafel zu gehen.

Wenn wir die ganze Angelegenheit unparteiisch überblicken, so müssen wir anerkennen, daß von Ferdinands Standpunkte aus dem Oberlandesherrn von Schlesien ein Vertrag wie die Erbverbrüderung,

welche einen ansehnlichen Theil des Landes eventuell einem Kurfürsten des Reichs, der allerdings als Herzog von Krossen den Anspruch machte, als schlesischer Fürst angesehen zu werden, in die Hände spielen sollte, auch ganz abgesehen von den konfessionellen Gesichtspunkten, sehr unwillkommen sein mußte, und es kann uns nicht allzusehr überraschen, wenn wir erfahren, daß er, da er die Macht dazu hatte, jenen Vertrag einfach umgestoßen hat. Nur Eins wird nicht zuzugeben sein, daß hierbei von einem Rechtsspruche die Rede sein könnte, oder auch nur, daß die Art von Ferdinands Vorgehen die Kassirung der Erbverbrüderung wenigstens mit dem Scheine eines rechtlichen Verfahrens zu umkleiden vermocht hätte. Herzog Friedrich hatte seinen Vertrag abgeschlossen auf Grund eines ganz unzweifelhaft lautenden, ihm vom König Wladyslaw ertheilten, von dessen Nachfolger und auch von Ferdinand selbst bestätigten Privilegs, und die einzige Bedingung, welche dieses Letztere für den Fall einer Vergebung der Lande festsetzte, daß nämlich auch der künftige Erbe seine Lehnspflichten gegenüber dem Könige von Böhmen erfülle, war durch jenen Vertrag in keiner Weise verletzt. Jemanden wegen der Ausübung wohlerworbener und verbriefter Befugnisse zu verklagen und zu verurtheilen, lief einfach wider das klare Recht, und die Sache ward noch schlimmer dadurch, daß man hier eine Klage der böhmischen Stände zugelassen hatte. Die böhmischen Stände hatten in Schlesien nicht das Mindeste zu suchen, mit ihnen standen die Fürsten dieses Landes durchaus in keinem Verhältnisse; keiner der Lehns-Verträge, durch welche einst die schlesischen Herzöge dem Könige von Böhmen ihre Länder aufgetragen hatten, gedenkt der böhmischen Stände; wenn diese nachmals im Laufe der Zeit die Souveränetät ihres Königs zu beschränken vermocht hatten, so hatte dies Verhältniß auf die Nebenlande keine Wirkung. Fanden die böhmischen Stände, daß ihre Herrscher den Fürsten der Nebenlande mehr Rechte eingeräumt hätten, als mit dem Wohle der Monarchie vereinbar sei, so mochten sie darüber auf dem Prager Landtage mit dem Könige verhandeln, die schlesischen Fürsten ging das Nichts an; diese hatten in Böhmen immer nur mit ihrem Oberlehnsherrn, dem Träger der Krone, zu verhandeln. Ueber die Rechtsfrage konnte in der That kein Zweifel

obwalten, aber der König hatte die Macht und den Willen, diese zu gebrauchen, und vor seinem Herrscherspruche sank der Vertrag, den die Staatskunst des Herzogs Friedrich sich schön ausgedacht hatte, in den Staub.

Der alte Herzog hat die Vereitelung seines Lieblingswunsches und die Schmach der Anklagebank nicht lange überlebt, am 17. September 1547 ist er gestorben, und schon Zeitgenossen erklärten die Vorgänge in der Breslauer Burg als die Nägel zu seinem Sarge. Sein im Angesichte des Todes abgefaßtes Codizill von 1547 ändert an jenen Bestimmungen seines früheren Testamentes Nichts, und an Joachim soll er geschrieben haben, was ihm die Gewalt abgedrungen, könne dem Kurfürsten sein Recht nicht nehmen, die Zeit verändere Alles und was jetzt nicht angehe, könne vielleicht Späteren zu Statten kommen. Die Brandenburger haben die Urkunden der Erbverbrüderung nicht herausgegeben, und Ferdinand hat es nicht der Mühe werth gehalten, einen stärkeren Druck nach dieser Seite hin auszuüben. Es hat ja in der That auch fast drei Jahrhunderte gedauert, bis ein großer Hohenzoller eine günstige Gelegenheit wahrnahm, um die Erbrechte seines Hauses auf Schlesien mit Energie und Erfolg geltend zu machen.

In der Privilegiensache ward die Entscheidung durch königlichen Spruch vom 20. Mai bis auf Weiteres vertagt, d. h. man ließ das Damoklesschwert über dem Haupte der Schlesier, um ihres Wohlverhaltens desto sicherer zu sein. Aber die Sache ward noch ungleich schlimmer dadurch, daß der König bereits früher am 9. Mai gleichsam vertraulich den Breslauern eröffnet hatte, gewisse Punkte des schlesischen Freiheitsbriefes von 1498 könne er nicht unter allen Umständen zu halten sich verpflichten, so z. B. bezüglich der Wahl des Oberlandeshauptmanns ausschließlich aus der Zahl der schlesischen Fürsten, denn da es gegenwärtig, abgesehen von dem Bischofe, nur noch drei schlesische Fürstengeschlechter gäbe, welche möglicherweise noch mehr zusammenschmelzen könnten, müßte er fürchten nicht die nöthige Auswahl zu haben, um wirklich einen zu solchem Amte ganz Tauglichen bestellen zu können. Ebensowenig vermöge er es mit seinem Gewissen zu verantworten, daß von einem Spruche des Ober-

rechtes keine Appellation zulässig sei, und er also auch einer wohlgegründeten Supplikation nicht stattgeben dürfen solle, und endlich sei es nicht zu dulden, daß die schlesischen Fürsten und Stände nicht über die Grenze hinaus Kriegsdienste zu leisten noch auch dem Landesherrn eine Geldbeisteuer zu geben schuldig sein wollten; denn wenn der Ruin des Vaterlandes abgewendet werden sollte, müßte im Falle der Bedrängniß durch äußere Feinde durchaus eins der Kronlande dem andern Hilfe und Beistand leisten. Wenn man in diesen Punkten sich nachgiebig zeige, wolle er, obwohl es sich um ein nicht eben altes und dazu „unbillig impetrirtes“ Privilegium handle, dessen andre Artikel „bei Würden“ lassen. Es geht ein gewisser Zug wohlmeinender landesväterlicher Gesinnung durch diese Eröffnungen, und Ferdinand beruft sich auch wiederholt darauf, daß er in den 20 Jahren seiner Regierung genug Beweise von seiner Loyalität gegeben, aber die Breslauer mußten doch aus jenen Eröffnungen vor Allem das Eine heraushören, daß der König die schlesischen von ihm bestätigten Landesprivilegien nur soweit zu halten gemeint sei, als dies ihm selbst nicht unbequem erschien.

Der schmalkaldische Krieg und seine Einwirkungen auf Schlesien.

Als am 23. Mai 1546 König Ferdinand Breslau verließ, das er niemals wiedersehen sollte, durfte er mit seinem hier erreichten Erfolge sehr zufrieden sein. Hatte das Spiel, das er hier begonnen, anfangs gewagt scheinen können, so war jetzt entschieden, daß er es glänzend gewonnen hatte. Der mächtigste Fürst Schlesiens war tief gedemüthigt, die stolze Stadt Breslau aufs Höchste eingeschüchtert, jede Möglichkeit einer Verbindung der nicht unbedeutenden protestantischen Partei in Böhmen mit den Schlesiern infolge des kurzsichtigen Verhaltens der böhmischen Stände beseitigt; nie seit den Zeiten von weiland König Matthias hatten die Schlesier sich unter das Scepter des Oberlandsherrn so tief beugen müssen als eben jetzt.

Ferdinand zog von Breslau nach Regensburg zu seinem kaiserlichen Bruder und mit diesem in den Kampf gegen die Häupter der Protestanten in Deutschland. Die Breslauer konnten sich kaum darüber täuschen, daß eine Unterwerfung ihrer Glaubensgenossen im

Reiche auch auf die schlesischen Zustände schwer zurückwirken mußte. Allerdings hatte grade die Stadt Breslau nähere Fühlung mit den Schmalkaldener Verbündeten nicht gesucht; so wenig dies die schlesischen Stände, an deren Spitze als Oberlandeshauptmann der Bischof stand, thun konnten, sowenig hatte es der Rath gewagt, der ja vielmehr immer gehofft hatte, sein so behutsam reformirtes Kirchenwesen mit Loyalität und Mäßigung durch die Stürme hindurch retten zu können. So hatte es geschehen können, daß als 1539 die deutschen Protestanten vom Kaiser definitive Sicherheit für ihr Bekenntniß forderten, sie in dieselbe von Landen außerhalb des Reiches neben dem König von Dänemark und dem Herzoge von Preußen zwar die baltischen Städte Riga und Reval, aber aus Schlesien nur eben den Herzog von Liegnitz mit eingeschlossen sehen zu wollen erklärten [1]). Aber als die schlesischen Fürsten und Stände 1541 angesichts der neuen Türkengefahr an die Reichsfürsten wiederum unter Erinnerung an die 1529 erhaltenen Zusagen wegen eventueller Hilfe schrieben, setzte ihnen Kurfürst Joh. Friedrich von Sachsen in einem längeren Briefe vom 18. September auseinander, daß die protestantischen Reichsfürsten, so lange man ihnen eine definitive Sicherung ihres Bekenntnisses verweigere, wie sehr sie auch sonst das Vorschreiten der Türken beklagten, doch Bedenken tragen müßten, zum Zwecke wirksamen Beistandes gegen die Türken ihre Lande von Truppen zu entblößen auf die Gefahr hin, inzwischen selbst von den katholischen Potentaten mit Krieg überzogen zu werden. Wenn er nun trotzdem seine Hülfe zusichere, so begehre er aber nun auch zugleich im Namen seiner Verbündeten, daß die Schlesier auch ihrerseits eine Erklärung abgäben, ob, falls einmal er und die andern protestantischen Reichsfürsten der Religion wegen mit Krieg sollten überzogen werden, sie auf Beistand von den Schlesiern rechnen dürften [2]). Daß die schlesischen Fürsten und Stände unter der Führung des Breslauer Bischofs eine Zusage der Art nicht gegeben haben, ist selbstverständlich. Allerdings haben dann die Breslauer noch weiter an den Kurfürsten Mittheilungen über den Fortschritt der türkischen Waffen in Ungarn gelangen

---

1) Angf. bei Ranke IV. 129. 2) Orig. im Stadtarch. zu Breslau X. 9. i.

lassen, immer mit der Bitte um eventuelle Unterstützung, und haben nun auch ihrerseits noch einmal ein Schreiben von demselben unter dem 30. September erhalten, in welchem Johann Friedrich ihnen Hoffnung macht auf günstige Beschlüsse wegen der Türkenhülfe, die er mit seinen Verbündeten auf einer beabsichtigten Zusammenkunft in Naumburg fassen werde, allerdings unter der Voraussetzung, daß auch ihnen, falls sie einmal von „Barbaris oder andern Verfolgern des wahren christlichen Glaubens und Gotteswortes überfallen und überzogen werden sollten," der Beistand der Breslauer und der schlesischen Stände überhaupt nicht fehlen werde [1]). Obwohl nun die Breslauer, wie ihre nachmalige Correspondenz mit dem Kurfürsten von 1546 deutlich zeigt, in keiner Weise Zusagen gemacht haben, so haben doch die Feinde der Breslauer wesentlich aus dem Briefwechsel von 1541 die vollkommen unbegründete Behauptung hergeleitet, die Breslauer sein damals dem Schmalkaldischen Bunde beigetreten.

Inzwischen war nun die Gefahr für die protestantischen Reichsfürsten, welche Kurfürst Johann Friedrich immer schon gefürchtet hatte, näher herangerückt. Seit 1545 hatte sich der Entschluß des Kaisers, gegen sie nöthigenfalls mit gewaffneter Hand vorzugehen, mehr und mehr befestigt. War der Wunsch des Kaisers den ihm kriegsgerüstet gegenüberstehenden Bund niederzuwerfen erklärlich, so war doch auf der andern Seite auch nicht zu verkennen, daß die Schmalkaldener Fürsten nur durch die immer erneute Weigerung des Kaisers, ihrem Bekenntnisse eine definitive Sicherheit zuzugestehen, gezwungen wurden, die Waffen nicht aus der Hand zu legen. 1546 war der Krieg entschieden, und während in Trient italienische und spanische Bischöfe zu dem Concil zusammentraten, welches der Papst dorthin berufen, und von dem die protestantischen Reichsfürsten die Reformation der Kirche zu erwarten verschmäht hatten, zogen spanische und italienische Söldner, größtentheils durch päpstliches Geld geworben, zur Bezwingung der der neuen Lehre Anhangenden heran. Die hierarchischen Mächte, zu denen ja auch das Kaiserthum zählte, erhoben sich noch einmal mit Macht, um die sie bedrohende, aus der

[1]) Or. Bresl. Stadtarch. X. 9. x.

Mitte der deutschen Nation entsprungene Bewegung niederzuwerfen. Und doch hätten die protestantischen Fürsten den Angriff bestehen mögen, hätte derselbe sie geeint gefunden. Aber die Diplomatie des Kaisers hatte sie zu trennen vermocht.

Grade die Schlesier hatten besondere Gelegenheit, die Resultate dieser diplomatischen Thätigkeit des Kaisers zu beobachten. Alle ihre Nachbarn, sämmtlich Protestanten, blieben dem schmalkaldischen Bunde fern, von den Hohenzollern nicht nur der ewig vermittelnde, jedem Wagnisse ausweichende Kurfürst Joachim, sondern auch sein viel energischerer Bruder Hans von Küstrin, der Herr des Krossener Landes, und ebenso auch der albertinische Herzog von Sachsen Moritz, der Neffe des eifrig katholischen Herzogs Georg (stirbt 1539), selbst der Markgraf Albrecht Alcibiades, der für den minderjährigen Sohn Georgs von Jägerndorf als Vormund in Oberschlesien herrschte, stand auf der Seite des Kaisers. Um so weniger trat an die Schlesier auch nur die Versuchung heran, aus Hingebung für die Sache der Reformation irgendwie für die Verbündeten von Schmalkalden einzutreten. Der von Witteuberg ausgegangene, von Bugenhagen, dem eifrigen Freunde Luthers verfaßte Aufruf an die Böhmen, Lausitzer und Schlesier, sich nicht zum Kriege gegen den Kurfürsten gebrauchen zu lassen, blieb ganz wirkungslos. Es war kaum nöthig, daß König Ferdinand dem Bischof Balthasar von Breslau anbefahl, auf etwaige Praktiken des Herzogs Friedrich von Liegnitz ein wachsames Auge zu haben[1]). Der alte Herzog war ein gebrochener Mann, und von seinen beiden Söhnen hatte keiner den Zug größerer Politik, der dem Vater eignete. Die Breslauer aber antworteten dem Kurfürsten von Sachsen, als dieser unter dem 27. Juni von ihnen verlangte, sie möchten kein zum Kampfe gegen ihn bestimmtes Kriegsvolk bei ihnen durchpassiren lassen, sie könnten ohne Wissen ihres Herrn und Königs auf sein Begehr nicht eingehen, ja sie sandten sogar das Schreiben und ihre Antwort an Ferdinand ein. Sie schlugen auch

[1]) Das urkundl. Material befindet sich vornehmlich im Bresl. Stadtarchive unter den Rubriken X. 9. u. EEE etwa von 680 an. Den größten Theil der einschlagenden Urk. hat Klose in seiner handschriftl. Gesch. Breslaus unter der Regierung König Ferdinands I. Bd. III. abgeschrieben.

gehorsam die Achtserklärung über Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen (datirt vom 20. Juli 1546) an ihre Rathhaus- und Kirchenthüren an, doch als der König Ferdinand von den Schlesiern die Stellung eines nicht unansehnlichen Heeres und von den Städten noch besonders die Lieferung von Pulver und Kugeln und die leihweise Zusendung von Geschützen begehrte[1]), entschuldigte man sich mit dem Hinweis auf die bereits bewilligte ansehnliche Geldsumme an Schatzungs- und Biergeld und auf die Nothwendigkeit, selbst das Land vor einem eventuellen Angriff der Türken, den allerdings Ferdinand als möglich angezeigt hatte, zu schützen. So blieb es denn für das Erste dabei, daß der Bischof und Herzog Moritz von Sachsen in Schlesien auf des Königs Kosten Kriegsvolk warben.

Im Anfange des nächsten Jahres, als der Kriegsschauplatz durch Moritz' Einfall in das Land seines Vetters aus Oberdeutschland nach Sachsen sich hinüberspielt, werden die Aufforderungen König Ferdinands unter Hinweis darauf, daß Johann Friedrich bereits eins der böhmischen Erblande, die Lausitz, bedrohe, dringender und drohender, und die Schlesier beginnen, wenn auch zögernd, zu rüsten. Der abenteuerlustige älteste Sohn Herzogs Friedrich II. tritt sogar, wenngleich gegen den Willen des Vaters, in den Sold König Ferdinands als Hauptmann über 40 Reiter mit monatlich 350 Gulden Sold[2]). Die schlesischen Städte, unter ihnen auch Breslau, schützten vor, zunächst auf den Beschluß eines Fürstentags warten zu müssen, und wenn schließlich wenigstens Breslau doch Etwas thun zu müssen glaubte, so war dies nicht mehr als die Sendung einer bescheidenen Geldsumme[3]). Herzog Friedrich, den einer der Räthe Ferdinands

[1]) Die Spezifikation bei Bucholtz IV. 359, wozu die Breslauer Urkunden als ungefähres Datum den 12. September ergeben.

[2]) Anführung in dem Arch. für Kunde österr. Gesch. Qu. Bd. 22. S. 86. Anm. 65.

[3]) Ein bestimmtes Zeugniß dafür, daß die Breslauer überhaupt Etwas kontribuirt haben, liegt nicht vor, doch dürfte die Thatsache, daß in dem Sündenregister, welches Ferdinand unter dem 1. Nov. 1549 der Stadt Breslau vorhält, davon, daß man ihn 1547 ohne Unterstützung gelassen hätte, nicht gesprochen wird, während ein eben dahin gehender Vorwurf in den gleichzeitigen Schreiben an die von Glogau und Schweidnitz ausdrücklich sich findet, meine Annahme im Texte vollständig rechtfertigen. Die geforderte Unterstützung eventuell in Geld zu leisten, hatte Ferdinand unter dem 20. Febr. 1547 den Rath selbst ermächtigt. Bresl. Stadtarch. Or. EEE. 703.

warnend daran gemahnt hatte, da er wegen früherer Irrungen mit dem Könige noch nicht gesühnt und verglichen sei, bei Zeiten dazu zu thun[1]), schickte seinen Sohn Friedrich jetzt nach des Königs Feldlager[2]).

Als die Schlacht bei Mühlberg geschlagen war und der Kaiser die Häupter der Protestanten gefangen mit sich herumführte, darunter auch den Kurfürsten Johann Friedrich, in dem man den standhaften Beschützer Luthers verehrte, da empfand es dann wohl auch die protestantische Bevölkerung in Schlesien, daß die Folgen dieser Siege leicht auch ihnen Gefahr bringen konnten, man trauerte über die Siege der königlichen Waffen, und es fehlte an lästernden und schmähenden Reden ebensowenig wie an Ohren, die solchen begierig lauschten, um sie an geeignetem Orte als Waffen gegen die verhaßten Neuerungen verwerthen zu können.

Jedoch daran war nicht zu denken, daß die Schlesier, wie es Johann Friedrich begehrt hatte[3]), nun etwa mit den Böhmen, von denen eine ansehnliche Partei im Bunde mit dem Kurfürsten bis an die Grenze bewaffneten Aufstandes gegangen war, gemeinsame Sache hätten machen wollen. Wie hätten es die Schlesier vergessen mögen, daß diese kurzsichtige böhmische Aristokratie das Jahr vorher ihre Landesprivilegien auf das feindseligste angegriffen und sie in ihrer Breslauer Burg die dreisten Worte hatten hören lassen, die Glieder des böhmischen Landtages ständen über den schlesischen Fürsten? Wie unverbesserlich diese Leute in ihrer Kurzsichtigkeit waren, zeigten sie eben jetzt recht deutlich dadurch, daß sie an die Breslauer, deren nationale Empfindlichkeit man doch in Prag sattsam kennen gelernt hatte, eine Beglaubigung für ihren Gesandten Melchior Rohr von Rohrau in czechischer Sprache sandten[4]). Ehe noch des Königs Warnung, sich mit den Böhmen irgendwie einzulassen, in den Händen

---

[1]) Der Brief des Freih. v. Hoffmann vom 27. März 1547 Bresl. Staatsarch. A. A. VII. 1. a.

[2]) Barth. Sastrow trifft Herzog Friedrich „so seines Vattern halben auch dem kaiserlichen Lager nachzog," Ende Juni 1547 in Franken. Vgl. dessen Lebensbeschreibung herausg. v. Mohnike II. 34.

[3]) Brief vom 6. April 1547 Or. Stadtarch. X. 9. gg.

[4]) Or. Stadtarch. X. 9. hh.

der Breslauer war, hatten diese bereits ganz loyal von dem Schreiben der böhmischen Stände und des Kurfürsten sowie ihren Antworten an König Ferdinand Mittheilung gemacht[1]). Ebensowenig half es den Böhmen, wenn sie jetzt Herzog Friedrich anboten, jene Erbverbrüderung mit Brandenburg, die zu Falle zu bringen grade sie das Jahr vorher das Beste gethan hatten, nun doch noch durchzusetzen. Es war zu spät. Friedrich erklärte sich zur Verbindung mit den Böhmen bereit, sofern ihm keine Untreue gegen den König zugemuthet werden solle[2]).

Im September benutzte dann König Ferdinand die über die Stadt Magdeburg vom Kaiser ausgesprochene Acht, um den Schlesiern alle ferneren Appellationen an den dortigen Schöffenstuhl zu verbieten. Die Berufungen von den schlesischen Gerichten sollten fortan an die 1548 in Prag neuerrichtete Appellationskammer gehen[3]). Es löste sich damit der letzte Zusammenhang mit der Stadt, auf deren Recht sie einst im XIII. Jahrhundert ihre deutsche Colonisation begründet hatten, und das römische Recht hatte einen neuen Sieg über das deutsche zu verzeichnen; die Schlesier und vor Allem die Breslauer beklagten die Aenderung, schon weil sie jede Verstärkung der Abhängigkeit von Prag ungern sahen, ganz abgesehen von dem konfessionellen Bedenken, aber die von 1553 an mehrfach wiederholten Bemühungen der Stände, unter Berufung darauf, daß in Prag nicht, wie es bei ihnen gewohnt sei, nach Sachsenrecht entschieden werde, für Schlesien eine eigne, aus den Ständen zu konstituirende höchste richterliche Instanz zu schaffen, sind immer erfolglos geblieben[4]).

Den sächsischen Besitz auf schlesischem Boden, das Herzogthum

---

[1]) Das Schreiben Ferdinands datirt vom 16. April, die Mittheilung der Breslauer an ihn vom 18. April. Stadtarch. X. 9. ii. u. Klose a. a. O. III. 228.

[2]) Anführungen bei Bucholtz VI. 386, 87.

[3]) Mandate vom 6. Sept. 1547 und 20. Juni 1548 Stadtarchiv EEE. 717. und Klose III. 277. Das Erstere abgedr. im Bresl. Stadtbuche S. 208.

[4]) Schickfus, schles. Chronik Buch III. S. 190 u. 193. Im Zusammenhange mit dieser Angelegenheit hat dann möglicher Weise die allerdings nicht zur Reife gekommene Idee Herzog Friedrichs III. gestanden, die berühmte Goldberger Schule zu einer Universität umzugestalten, wo dann die professores juris auch Urtheile, und zwar vermuthlich eben in höherer Instanz, sprechen sollten. Angf. bei Löschke, V. Trotzendorf S. 28.

Sagan, gewann Ferdinand jetzt auch zurück. Der neue Kurfürst Moritz mußte es abtreten, um sich das böhmische Lehn Eulenburg, das sein Gebiet unterbrach, zu retten.

Aus Böhmen herüber kamen den Schlesiern im Spätsommer 1547 die Achtserklärungen der utraquistischen Edelleute, welche es mit Joh. Friedrich gehalten hatten und die Nachrichten von dem blutigen Landtage, den König Ferdinand im August zu Prag gehalten, von grausamen Gefängnissen, körperlichen Züchtigungen, Hinrichtungen, mit denen er seine Gegner heimgesucht, und von Entziehungen von Privilegien und Besitzthümern, welche die Städte getroffen, bald verlautete auch von einem harten Vorgehen gegen die oberlausitzer Sechsstädte wegen säumiger Hülfleistung im schmalkaldischen Kriege, für Ferdinand ein Beweis von Untreue, kaum minder strafwürdig als bei den Böhmen, wenngleich nicht so offen hervorgetreten wie bei diesen [1]). Der Adel der Oberlausitz, immer eifersüchtig auf die Macht der Sechsstädte, hatte eifrig mitgewirkt, den Zorn des Königs noch mehr zu entflammen, und der ungewöhnlich harte Urtheilsspruch über den „Pönfall" hat thatsächlich für lange Zeit hinaus den Wohlstand jener Städte geknickt und indem er die Handhabung der Ordnung vornehmlich in die Hände einiger Edelleute von zweifelhaften Grundsätzen legte, die öffentliche Sicherheit und die Herrschaft der Gesetze schwer gefährdet [2]).

Die Schlesier mochten wohl davor bangen, daß auch an sie die Reihe kommen könne. Anklagepunkte ließen sich auch gegen sie zusammenstellen, und an Feinden, welche den König gegen sie reizten, fehlte es auch nicht. Doch dauerte es geraume Zeit, ehe auch über sie ein Ungewitter aufzog. Von dem sogenannten Augsburger Interim, jener Glaubensformel, welche ursprünglich zur Vereinigung der beiden getrennten Confessionen in Aussicht genommen, nachmals, als die Katholiken sie zurückgewiesen, nur noch eine den Protestanten durch den siegreichen Kaiser oktroyirte Beschränkung bedeutete, und die im Reiche so gewaltige Aufregung verursachte, ist in Schlesien wenig verlautet.

---

1) Balbin epit. rer. Boh. lib. IV. c. 12. p. 591.

2) Vgl. F. Th. Richter, Gesch. des Pönfalls der O.-Laus. Sechsstädte; gekrönte Preisschrift. Oberlausitzer Magazin Bd. XIII.

Wir wissen hier allerdings soviel, daß Ferdinand im Jahre 1548 den Breslauern befohlen hat, sich nach dem Interim zu richten, doch auch, daß der Rath in einer längeren Denkschrift den König gebeten hat ihre Stadt mit einem Institute zu verschonen, das überall, wo es exsequirt worden „merklich Abgunst, Ungehorsam gegen die Obrigkeit und andre viele Weitläufigkeiten" hervorgerufen habe, um so mehr, da die Breslauer ja, wie er selbst wiederholt anerkannt habe, auch in Religionssachen die größte Mäßigung und Schonung der alten Einrichtungen bewiesen und jede Sektirerei streng von sich abgewehrt hätten[1]). Es scheint dann auch nicht, daß Ferdinand auf seinem Willen bestanden habe, und wir hören auch aus dem übrigen Schlesien Nichts weiter von dem Interim.

Dagegen fanden die Schlesier in dieser Zeit eine neue Gelegenheit ihre Loyalität zu zeigen, als im März 1549 die böhmischen Stände den ältesten Sohn Ferdinands, Maximilian, als Erben der Wenzelskrone proklamirt hatten und dessen Anerkennung nun auch von den Schlesiern begehrt wurde. In dem bezüglichen Beschluß der schlesischen Stände ward darauf zwar aufs Neue Beschwerde darüber erhoben, daß abermals von den böhmischen Ständen eine Königswahl ohne die in den Privilegien Karls IV. verordnete Zuziehung von Vertretern der Nebenländer vorgenommen worden sei, doch das Resultat acceptirt und die Proklamirung des künftigen Königs in Breslau und Schweidnitz und wahrscheinlich auch in andern schlesischen Städten durch Volksfeste gefeiert[2]). Bezüglich der aus dieser Veranlassung von Ferdinand geforderten Beisteuer zur Verheirathung seines Sohnes erklären zwar die Fürsten und Stände, von der Entrichtung von Heirathssteuern von alters her immer befreit gewesen zu sein, bewilligen jedoch aus gutem Willen eine Summe in solcher Höhe, „daß sie fast mit den bewilligten Summen der Stände zu Böhmen vergleicht[3])."

Trotzdem entschloß sich Ferdinand sehr nachträglich noch (nämlich

---

[1]) Die Denkschrift soll von Dr. Wachter als Anhang zu der hier versuchten Darstellung ganz mitgetheilt werden.

[2]) Pol III. 142. Steinberg in Ss. rer. Siles. XI. 164.

[3]) Das Anschreiben Ferdinands vom 30. März und der Fürstentagsbeschluß vom 8. April 1549 bei Klose a. a. O. III. 297. u. 306.

im Herbst 1549) aus Anlaß des schmalkaldischen Krieges in Schlesien ein gewisses Strafgericht zu vollstrecken, welches sich nun aber einzig und allein gegen die Städte der Erbfürstenthümer, also der Fürstenthümer Breslau, Schweidnitz-Jauer (hier wird allein die Stadt Landeshut ausgenommen[1]) und Glogau richtete. Dieselben wurden verschiedener Aeußerungen von Sympathien für den Kurfürsten Johann Friedrich und außerdem der Verweigerung der von ihnen begehrten Kriegshülfe (Letzteres bei Breslau nicht), beschuldigt. Die Städte mochten wohl erschrecken, als ihnen der Befehl zukam, ihre Rathsherren hätten sich sofort in Prag zu stellen zu persönlicher Verantwortung vor dem Könige[2]); denn in den nämlichen Formen hatte der für die Betreffenden so übel ausgelaufene Pönfall der Oberlausitzer begonnen, und auch in Schlesien, wenigstens in den Fürstenthümern Schweidnitz-Jauer, beeilte sich, wie dies dort geschehen war, der hier mit den Städten seit lange verfeindete Adel als Ankläger derselben aufzutreten. Dennoch nahm die Sache hier einen glimpflicheren Verlauf; die Städte kamen mit der Uebernahme einer ewigen Abgabe, eines Biergeldes (vom Scheffel Weizen oder Gerste einen böhmischen Groschen), und Strafgeldern weg, die sich bei den Städten der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer auf 54000 Thlr. (die Stadt Schweidnitz allein 21000 Thlr.), bei denen des Fürstenthums Glogau auf 35000 Thlr. (Glogau allein 11666 Thlr.), bei der Stadt Breslau auf 80000 Thaler, wozu dann noch Neumarkt und Namslau mit je 1000 Thaler traten, beliefen[3]). Außerdem mußten die königlichen Räthe noch mit sehr ansehnlichen Douceurs bedacht werden, da z. B. die Fürsprache des königlichen Kanzlers Heinrich von Plauen die Breslauer Forderung von 300000 Thaler auf 80000 herunter-

---

[1]) Hensel, Beschr. v. Hirschberg 148.

[2]) Die Citation an die Breslauer erfolgt unter dem 14. Okt., Bresl. Stadtarch. Or. X. 9. pp., die an die Städte von Schweidn.-Jauer dagegen erst am 12. November 1549, Anf. aus dem Schweidnitzer Stadtarchive bei Schmidt, Gesch. v. Schweidnitz I. 298. Ueber die Städte des Fürstenthums Glogau haben wir nur die unbestimmtere Anführung bei Minsberg, Gesch. v. Glogau II. 20. Daß auch Neumarkt und Namslau, im Fürstenthum Breslau, Gesandte schicken mußten, führt Wuttke, Entwickelung der öffentl. Verh. Schlesf. I. 185, an.

[3]) (Zimmerman) Beitr. zur Beschreibung von Schlesf. V. 280. Wuttke a. a. O. I. 187. Schmidt, Schweidnitz I. 299. Minsberg, Glogau II. 20.

gebracht hatte. In den Städten der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer wurden diejenigen Bürgermeister, welche bereits 1546 amtirt hatten, für abgesetzt erklärt, und überall in den Städten ward eine Zuziehung der Gemeinde zur Stadtregierung von vorheriger Anfrage bei dem Könige abhängig gemacht [1]).

Die Hauptsache war nun allerdings, ob man versuchen würde, den Sieg der Habsburgischen Waffen zu einer Reaktion auf kirchlichem Gebiete auszunutzen. Daß die Wünsche der eifrigen Altgläubigen dahin gingen, war sehr natürlich, und wir würden über die darauf gerichteten Bestrebungen wahrscheinlich viel klarer sehn, wenn uns nicht gerade für die Zeit von 1546—1555 die Protokolle des Breslauer Domkapitels, als der Körperschaft, in welcher der Widerstand gegen die neue Lehre sich am Meisten koncentrirte, verloren wären.

Als eine weitgehende Maßregel darf es ja allerdings bezeichnet werden, wenn wir erfahren, daß Ferdinand kurz nach der Schlacht bei Mühlberg mit einem Schlage alle Druckereien in Schlesien wie in der Ober- und Niederlausitz aufhebt mit Ausnahme einer einzigen in Breslau, welche letztere dann aber gehalten sein sollte, für Alles, was sie an die Oeffentlichkeit bringen wollte, vorher die Approbation des Bischofs Balthasar, als des obersten Hauptmanns von Schlesien und zugleich der zuständigen „geistlichen Obrigkeit", einzuholen [2]).

Unter dem 28. November 1550 erschien dann ein Edikt des Königs, welches, von der Kunde ausgehend, daß an vielen Orten in Schlesien ungeweihte Personen, auch böse, leichtfertige Leute Pfarrämter innehätten, deren Abschaffung anbefahl, damit nicht ferner vermessene, untüchtige Personen sich in den Dienst Gottes drängten und die hochwürdigen Sakramente reichten, sondern dergleichen erschreckliche Mißbräuche, so in heiliger Schrift verboten, verhütet würden [3]). Obwohl ja nun diese Verordnung als Waffe gegen die Protestanten hätte benutzt werden können, insofern von den Katholiken bestritten werden konnte, daß die größere Zahl der evangelischen Geistlichen

---

1) Das betr. Mandat für Breslau im c. d. Siles. XI. 209. abgedruckt.

2) Das Orig. der Mittheilung hiervon an den Rath von Breslau d. d. 1547 Oktober 1. im Bresl. Stadtarchive Scheinich I.

3) Im Auszuge bei Fibiger II. 187.

als geweihte Priester zu gelten hätten, so scheint es doch, als sei das Edikt als vornehmlich gegen Schwenkfelder und Wiedertäufer, die ja in manchen Gegenden Schlesiens und besonders, wie es scheint, in der Grafschaft Glatz noch viele Anhänger und ganze Gemeinden hatten [1]), gemünzt angesehen worden, um so mehr, da alle protestantischen Prediger die Ausübungen von Mißbräuchen, welche die heilige Schrift verböte, weit von sich weisen konnten, und Bischof Balthasar würde sich ja bei seiner Gesinnung unzweifelhaft dieser Meinung zugewendet haben [2]).

Nichtsdestoweniger herrschte in dieser Zeit unter den Protestanten vielfach Besorgniß und eine gewisse Spannung. Der Breslauer Rath enthielt sich bis nach dem Passauer Vertrage aller Aenderungen in Kirchen- und Schulsachen, jeder Vermehrung der Aemter, ja selbst der Neuanstellungen, und wie aufgeregt das Volk damals war, zeigte sich recht deutlich, als im Jahre 1550 in Breslau das Gerücht entstand, es sei ein päpstlicher Legat hier angekommen, der die Vertreibung der protestantischen Prediger ins Werk setzen sollte. Wie ungegründet auch das Gerücht war, so konnte doch die Menge nur mit Mühe abgehalten werden, den Dom zu stürmen und Leben und Eigenthum der Geistlichkeit zu bedrohen [3]).

Daß König Ferdinand allzueifrigen Rathschlägen wenig zugänglich war, zeigte er schon dadurch, daß, als er 1551 eine Commission

---

1) Vgl. Bach, Kirchengesch. der Grafsch. Glatz S. 102 ff.

2) Daß das Edikt auch noch nach andern Seiten hin gemeint war, zeigt u. A. auch ein Passus des im Texte weiter unten noch näher angeführten Entwurfes einer Instruktion für die 1557 neu errichtete schlesische Kammer, wo es nach einer Klage über die schlechte Wirthschaft in den Klöstern heißt: „und sonderlich die aus Polen laufen, do man oft nit weiß, ob sie Priester oder iher zu Priestern ordentlich geweiht wurden, und dennoch in Mangel der geistlichen Personen zue Abten erwehlet werden" ꝛc. Schles. Zeitschr. XI. 13.

3) Mehr habe ich, sehr im Gegensatze zu Wuttke I. 199, aus den Nachrichten, die bei Ehrhardt, Presbyterologie des evangel. Schles. I. 125, aus Grunwaldts handschriftl. Bresl. Chronik mitgetheilt sind, nicht entnehmen mögen. Ich glaube sicher sein zu können, daß wenn wirklich 1550 ein päpstlicher Legat mit gewissen Vollmachten hier erschienen wäre, wir für ein solches wichtiges Ereigniß nicht auf die Nachricht einer einzelnen Chronik angewiesen sein würden. Auch von den energischen Vorstellungen, die nach Grunwaldt damals die Stadt und das ganze Fürstenthum an den König gerichtet haben sollen, findet sich in dem so wohlerhaltenen Bresl. Stadt-Archive keine Spur.

ernannte, um die Geistlichkeit (vor Allem die katholische in überwiegend protestantischen Orten) vor Bedrückungen durch Weltliche zu schützen, und sie „bei dem Ihren zu erhalten[1]," er mit diesem Amte neben dem Bischofe zwei Protestanten, den Herzog Georg von Brieg und einen Ritter Schaffgotsch ernannte, wo dann allerdings man auf katholischer Seite mit der Wirksamkeit dieser Commission nicht besonders zufrieden sich zeigte[2]). Noch wichtiger war, daß, als Bischof Balthasar 1551, jedenfalls auf Andrängen seines Domkapitels, den weitgehenden Antrag stellte, der König möge den Magisträten aller Städte der schlesischen Erbfürstenthümer befehlen, bei Verlust ihrer Wahlrechte künftig nur solche Männer, die der alten Religion anhingen, in den Rath zu wählen, der König sich zwar persönlich dem Vorschlage geneigt erklärte, aber doch Bedenken trug, seine Zustimmung zu geben und sich schließlich damit begnügte, die Sache seinem Sohn und dessen Räthen zur Prüfung zu übergeben, wo dann nichts weiter davon verlautet[3]).

Der Passauer Vertrag und dann der Augsburger Religionsfriede von 1555 sind nun auch den Schlesiern zu Gute gekommen, und der Protestantismus hat hier immer weitere Fortschritte gemacht, nicht nur in Nieder- und Mittelschlesien, sondern auch in dem weniger germanisirten Oberschlesien, in den Fürstenthümern Oppeln-Ratibor unter der hohenzollernschen Herrschaft, im Fürstenthum Teschen, wo Herzog Wenzel Adam, seit er großjährig geworden (1545) selbst die Regierung übernommen, sich der neuen Lehre sogleich zuwendete[4]), und auch im Fürstenthum Troppau, wo in der Landeshauptstadt der dortige Komtur der Johanniter in finanzieller Bedrängniß 1540 das Patronat der Pfarrkirche der Stadt überlassen hatte[5]), vermochten weder die Edikte König Ferdinands noch der Widerstand des Bischofs von Olmütz die Ausbreitung der neuen Lehren zu hindern.

In Sagan, wo in der letzten Zeit des sächsischen Regiments die

---

1) Das Edikt vom 6. April 1551 bei Fibiger II. 189.
2) Fibiger a. a. O. 190 in Anlehnung an Buckisch (handschriftl.) Religionsakten.
3) Bresl. Staatsarchiv Journal (A. A. III. 6. b.) S. 17.
4) Biermann, Gesch. von Teschen S. 190 ff.
5) Biermann, Gesch. von Troppau S. 272 ff.

neue Lehre herrschend geworden war, hatte der Abt Georg Kracker, ein geborener Pole, den sich die katholische Majorität wegen seines kirchlichen Eifers aus dem Breslauer Augustiner-Stifte geholt hatte, zwar die Rückgabe der Pfarrkirche und die Verweisung der Protestanten nach der Kirche des seit 1539 leer stehenden Franziskanerklosters erreicht, als er es sich aber eine Reise nach Wien kosten ließ, um von König Ferdinand die Ermächtigung zum Verbote des protestantischen Gottesdienstes zu erlangen, und bereits die Ziegeln herangeschafft und den Maurer gedungen hatte zur Vermauerung des Eingangs zu der Franziskanerkirche, erklärte ihm der Saganer Hauptmann, Fabian von Schönaich, wenn er das zugäbe, würden ihm die Weiber mit ihren Schuhen zu Leibe gehn, und die Furcht vor einem Aufstande der Bürgerschaft zwang dazu, von jenem Vorhaben abzustehen [1]).

In der Grafschaft Glatz, wo 1548 der eifrig katholische Herzog Ernst von Baiern Pfandesherr geworden war, unternahm derselbe zwar 1558 unter Zuziehung königlicher Commissarien eine Untersuchung des kirchlichen Zustandes des Landes, aber betroffen wurden eigentlich doch hauptsächlich nur die Schwenkfelder [2]), und selbst die verheiratheten Priester, welche ursprünglich den Commissarien besonderen Anstoß gegeben hatten, duldete man schließlich noch weiter [3]).

Man ließ sich eben herbei ein Auge zuzudrücken, und König Ferdinand hat mehrfach selbst dazu die Anregung und Anleitung gegeben. Als ihm, nachdem er 1551 das Herzogthum Münsterberg aus den Händen des protestantischen Herzogs von Liegnitz eingelöst hatte, sein dortiger Hauptmann, der eifrig katholische Hans von Oppersdorf berichtet, daß in den Kirchen der beiden Hauptstädte des Fürstenthümer, Münsterberg und Frankenstein, der lutherische Gottesdienst eingeführt sei, beklagt zwar der König die Thatsache und befiehlt auch, der Hauptmann solle im Vereine mit dem Abte von

---

[1]) Catalog. abb. Sagan. bei Stenzel Ss. rer. Siles. I. 495, 96.

[2]) Einer der damals vertriebenen Schwenkfeldischen Prediger, Michael Steinberg aus Gabersdorf, berichtet in seiner Chronik selbst über die Untersuchung. Ss. rer. Siles. XI. 173.

[3]) Bach S. 113.

Heinrichau und nöthigenfalls mit Zuziehung des Bischofs, die Kirchen im Fürstenthum mit wirklich katholischen Pfarrern versehen, doch „auf das Allerglimpflichste," und falls für jetzt solche dazu geeignete Personen nicht zu bekommen seien, solle er die jetzigen Pfarrer und Seelsorger wenigstens verpflichten, „soviel immer möglich" sich den alten christlichen Ceremonien gemäß zu verhalten[1]). Als der Landeshauptmann 1556 dann wirklich in Münsterberg den durch die Reformation removirten katholischen Pfarrer zurückrief, ist es hier zu stürmischen Auftritten gekommen, doch hat der Protestantismus die Oberhand behalten, schon weil ja 1559 das Land in den Besitz des protestantischen Herzogs, Karl Christoph von Oels, zurückkehrte[2]).

Im Großen und Ganzen hat der König, ein so guter Katholik er auch immer gewesen ist, doch mehr und mehr darauf verzichtet, im Wege von Mandaten die neue Lehre zu bekämpfen, sondern das lieber der Wirksamkeit eifriger Priester des alten Glaubens überlassen, wie er denn z. B. 1556 das Breslauer Domkapitel anregt, zwölf fähige junge Leute nach Rom zu senden, um dort zu Glaubensstreitern ausgebildet zu werden[3]), und dann in seinem letzten Regierungsjahre sich um die Einführung von Jesuiten in Schlesien zunächst in Neisse, dann auch in Breslau bemüht, Letzteres allerdings für jetzt noch ohne Erfolg[4]).

Und während inzwischen das Tridentiner Concil die Glaubenssätze der katholischen Kirche in strenger Folgerichtigkeit festsetzte, suchte Ferdinand durch direkte Unterhandlungen mit dem Papst Pius IV. sich wenigstens eine Concession auszuwirken, die ihm wohl besonders mit Rücksicht auf die in Böhmen noch immer lebenden Traditionen

---

[1]) Ferdinand an den v. Oppersdorf, Augsburg 1551 Febr. 20, abgedr. bei Bucholtz, Urkundenband S. 488. Der Herausgeber fügt hier zu: „andere Verordnungen für Schlesien ähnlichen Gegenstandes erlaubt der Raum nicht aufzunehmen. Leider ließen sich diese Verordnungen nicht mehr auffinden." Der Director des Wiener Hof- und Staatsarchivs, Herr Ritter Dr. von Arneth, hat mit gewohnter Liebenswürdigkeit in dem dortigen Archive auf meine Bitte nach denselben nachforschen lassen, aber ganz fruchtlos.

[2]) (Zimmermanns) Beiträge zur Beschreibung v. Schles. IV. 128.

[3]) Kastner 86.

[4]) Prittwitz, Die Versuche zur Einführung der Jesuiten in Schlesien vor dem 30jährigen Kriege. Schles. Ztschr. XVIII. 68 ff.

näher am Herzen lag, nämlich die des Laienkelches für Alle, welche in den böhmisch-östreichisch-ungarischen Erblanden denselben begehren würden. Wirklich gab der Papst dem unablässigen Drängen nach, aber Ferdinand war bereits todt, als die Publikation des Breves von 1564 erfolgte. Es blieb ihm erspart zu beobachten, wie geringen Erfolg das so schwer erlangte Zugeständniß dann schließlich hatte; dasselbe hat wohl kaum eine Seele, die den neuen Ideen zuneigte, festzuhalten vermocht. Den Altgläubigen war es ein Aergerniß und den Protestanten eine unzulängliche Concession.

Geldnöthe Ferdinands. Oppeln-Ratibor an Königin Isabella.

König Ferdinand hatte 1556 die Herrschaft über das heilige römische Reich deutscher Nation gleichsam aus den Händen seines Bruders Karl übernommen, da dieser sich dazu nicht verstehen mochte, durch den von allen Seiten geforderten Religionsfrieden die Thatsache der Kirchenspaltung gesetzlich zu bestätigen. Karl V. hat lieber der Kaiserkrone entsagt als seiner Auffassung von der kaiserlichen Gewalt, im Grunde keiner andern als der, welche das Mittelalter herausgebildet hatte. König Ferdinand stand ungleich weniger unter dem Banne dieser Anschauungen; man würde ihn eher als einen Landesfürsten im Sinne der beginnenden neuen Zeit ansehen können, und wesentlich von diesem Gesichtspunkte aus nimmt er in seinen Erblanden und speziell in Schlesien Stellung zu der reformatorischen Bewegung. Ursprünglich sieht er in derselben etwas Revolutionäres, die staatliche Ordnung Bedrohendes und glaubt ihr deshalb auf das Entschiedenste entgegentreten zu müssen. In Folge der Mäßigung, mit der man in Schlesien und besonders in der Landeshauptstadt Breslau vorgeht, läßt jene Feindschaft nach und wendet schließlich ihre Schärfe nur noch gegen die sektirerischen Auswüchse der Bewegung.

Allerdings mag es dahingestellt bleiben, ob er bei seiner festen Anhänglichkeit an den alten Glauben den immer erneuten Klagen der katholischen Geistlichkeit nicht doch noch mehr nachgegeben und energischer noch eine gewisse Eindämmung der Bewegung versucht haben würde, hätten ihn nicht die unablässigen Kriege, namentlich in Ungarn gegen die Türken in einen Zustand dauernder Geldklemme

versetzt, der ihm nach den verschiedensten Seiten hin Rücksichtnahmen auferlegte, deren er sich seiner Gesinnung und seinen Prinzipien nach wahrscheinlich sonst entschlagen haben würde.

Diese Geldnöthe drängten denn den König auch zu immer wiederholten und seiner Würde ebensowenig wie dem Lande dienlichen Verpfändungen, und in unerfreulicher Weise wurden so die schlesischen Herzogthümer zu Tausch- und Pfandobjekten für die ungarischen Händel verwendet. Seit 1550 war Ferdinand darauf aus, Siebenbürgen, welches der Wittwe seines Nebenbuhlers Johann Zapolya, der Königin Isabella resp. deren Sohne Johann Sigismund zugesichert war, der ungarischen Krone zuzufügen. Johann Sigismund sollte durch schlesische Besitzthümer Sagan, Priebus, Naumburg, die man zu drei Herzogthümern aufbauschte, unter Zuzahlungen abgefunden werden und Isabella für ihr Leibgedinge noch außerdem das Herzogthum Münsterberg, dessen Pfandbesitz Ferdinand 1551 mit Vorschüssen seitens des Abtes von Heinrichau und des eifrig katholischen Hans von Oppersdorf von dem liederlichen Liegnitzer Herzoge Friedrich III. zurückgelöst hatte, als Unterpfand erhalten. Nicht ohne Widerstreben ließ sich Isabella ihr siebenbürgisches Land abdringen, und ihr Gesandter Lobetzky machte kein Hehl daraus, daß nach seinem Ermessen seine Herrin bezüglich ihrer Einkünfte arg verkürzt werde[1]). Wirklich fand auch Ferdinand eine andre Combination. Er nöthigte sein Mündel, den Sohn des Markgrafen Georg, den ererbten Pfandbesitz der Herzogthümer Oppeln-Ratibor in sehr unvortheilhaftem Tausche gegen Sagan, Priebus, Naumburg und die niederlausitzer Herrschaften Sorau und Triebel herzugeben und überließ nun jene oberschlesischen Fürstenthümer der Königin Isabella, der dann wirklich 1552 in Oppeln wie in Münsterberg, in Ratibor erst 1553, gehuldigt worden ist[2]), wenngleich der Vertrag mit dem jungen Markgrafen erst vom 20. Dezember 1552 datirt[3]).

Die Königin hatte die Lande widerwillig angenommen, wie hätte

---

1) Der König schreibt dem Bischofe Balthasar davon den 10. Nov. 1551, Protokollbuch des Bresl. Staatsarchivs A. A. III. 6. b. 56.

2) Bucholtz VI. 321 ff. u. Weltzel, Gesch. v. Ratibor, 2. Aufl. S. 147.

3) Bucholtz IV. 493.

sie ein Herz für sie haben sollen? Sie hat auf den Domänen rücksichtslos die Waldungen niederschlagen lassen und zu Gelde gemacht, und auch die Kirchenkleinodien zu verwerthen verstanden. In religiöser Hinsicht hat sie die Erwartungen des Bischofs insoweit getäuscht, als sie dem Eindringen der neuen Lehre nicht wehrte [1]). Die Hauptsache aber war, daß sie Siebenbürgen nicht vergessen konnte und durch fortdauernde Conspirationen mit den Feinden Ferdinands diesen nöthigte, ihr bereits 1555 die Herzogthümer wieder abzusprechen, wo dann auch der Versuch von Isabellas Mutter, Bona, der Königin Wittwe von Polen, dieselben dadurch zu retten, daß sie den Besitztitel auf sich übertragen ließ, keinen dauernden Erfolg hatte, wenngleich Ferdinand zuerst darauf einging [2]).

Von 1556 an erscheinen die beiden Fürstenthümer wieder als unmittelbarer Besitz der böhmischen Krone, und vom Jahre 1562 datirt dann als ein bedeutungsvolles Denkmal landesväterlicher Fürsorge für die wiedergewonnenen Lande eine unter Zustimmung aller Landsassen, Prälaten und Ritter der beiden Fürstenthümer erlassene sehr umfängliche Landesordnung, welche, insofern sie das hier geltende öffentliche und Privatrecht feststellte, zur Consolidirung aller Verhältnisse viel beigetragen hat [3]). In dieser verpflichtet sich der König unter Anderem den Landeshauptmann aus der Zahl der im Fürstenthum ansässigen Herren oder Rittern zu wählen, und dieser darf dann auf des Königs Befehl oder auch aus eigner Machtvollkommenheit resp. auf den Antrag der Landschöffen in dringenden Fällen Landtage aus den „Mitwohnern und Ständen" berufen.

Das Herzogthum Münsterberg durfte der Podiebradsche Stamm nun sich wieder einlösen (1559). Für die Grafschaft Glatz kündigte der König, nachdem der bairische Herzog Ernst 1560 gestorben war, 1561 dessen Erben den Pfandbesitz, doch blieb das Land, da Ferdinand die Pfandsumme nicht aufzubringen vermochte, fürs Erste noch in

---

1) Weltzel 148, 149 Protokollbuch 314 (1556 Dez. 19).

2) Ferdinands Zustimmung datirt vom 2. Febr. 1556. Protokollbuch 253.

3) Abgedr. in der Brachvogelschen Ediktensammlung IV. 1641. In Art. 5 wird die Fahne und das Feldzeichen „ein güldner Adler mit einer güldnen Crone in einem blauen Felde" beschrieben.

der Hand von Ernsts Neffen Albrecht. Abgesehen von diesem aber und dem Herrn von Neisse, Bischof Balthasar, hat es, als König Ferdinand 1564 die Augen schloß, in Schlesien nur protestantische Fürsten gegeben. Es waren dies folgende: Herzog Wenzel III. von Teschen († 1579), Markgraf Georg Friedrich Herzog von Jägerndorf Herr zu Beuthen-Oderberg, der die 1552 für Oppeln-Ratibor erhaltenen Lande (Sagan, Sorau, Triebel, Muskau, Friedland) 1558 nach Empfang der Pfandsumme hatte zurückgeben müssen, Johann von Münsterberg-Oels († 1565) und sein Neffe Heinrich III. von Bernstadt, und endlich die beiden Liegnitzer Piasten Georg II. von Brieg und Friedrich III. von Liegnitz.

Die Liegnitz-Brieger Piasten Friedrich III. und Georg II.

Der letzteren Beiden werden wir noch mit einigen Worten gedenken müssen. Herzog Friedrich II. hatte bei seinem Tode 1547 seine Lande zwei Söhnen hinterlassen, die von ihm selbst ebenso verschieden wie sie es untereinander waren. Beide hatten Nichts geerbt von jenem gewissen idealen Zuge, der dem Vater eignete, der ihn einst nach dem gelobten Lande geführt, ihn dann die Sache der Reformation als Herzenssache aufnehmen und im großen Zusammenhange der für diese interessirten Fürsten sich ein politisches System hatte ausbilden lassen.

Alles das lag im Grunde den Söhnen fern, die deshalb auch leichteren Herzens vor ihrer Belehnung auf die Erbverbrüderung mit Brandenburg verzichteten. Bei der Theilung 1547 erhielt der ältere Sohn Friedrich III. das Hauptland Liegnitz mit der Münsterberger Pfandschaft, der jüngere Georg II. Brieg und Wohlau. Friedrichs Hauptcharakterzug war ein unsteter stets nach Abenteuern lüsterner Sinn, dem keine Rücksicht auf Pflicht und Recht Schranken setzte. Eine sehr frühzeitige Heirath hatte ihn nicht an die Heimath fesseln, noch die Strenge des Vaters den gewaltthätigen Sinn ihm beugen können. König Ferdinand hatte er gegen die Türken[1]), dem Kaiser gegen die Franzosen[2]) gedient, und als ihn 1547 des Vaters Tod zur Ueber-

[1]) 1543 Thebesius. Liegnitz. Jahrb. III. 45.

[2]) Von diesem Feldzuge erfahren wie nur aus Friedrich's Proposition an die Liegnitzer Stände von 1547. Thebes. III. 58.

nahme der Herrschaft zurückrief, fanden ihn die Boten zu Torgau im Heerlager des Kaisers. Ein so gearteter Fürst mußte für ein kleines Land, dessen Kräfte bereits der Vater bei seinem Streben, unter Benützung der Geldverlegenheiten des Oberlandesherrn seine Herrschaft auszudehnen, sehr angestrengt hatte, zum größten Unsegen werden. Die armen Liegnitzer wurden mit immer erneuten Geldforderungen heimgesucht und dabei mit einer über alle verbrieften Rechte sich hinwegsetzenden Willkür behandelt, so daß man doch endlich außerhalb des Landes auf diese Mißregierung, die ja auch Friedrichs Bruder Georg nicht aus den Augen ließ, aufmerksam wurde. Den Anlaß zu direkter Einmischung des Oberlandesherrn gaben dann noch politische Verhältnisse.

Bereits im Jahre 1550 war an die beiden Brüder von Liegnitz-Brieg, wahrscheinlich durch Markgraf Johann von der Neumark, eine noch sehr geheim gehaltene Aufforderung gekommen, zum Zweck der Erhaltung des protestantischen Glaubens an einem neuen Verbündnisse, zu dem sich außer mehreren Reichsfürsten auch auswärtige Potentaten zusammengethan hätten, Theil zu nehmen, und zugleich waren im Sommer dieses Jahres hier im Lande Werber für Markgraf Albrecht Alcibiades erschienen[1]). Georg II. hatte jede Theilnahme aus Loyalitätsgründen abgelehnt, ja von der ganzen Sache an den böhmischen Kanzler Mittheilung gemacht, bei Friedrich III. hat vielleicht weniger noch der Eifer für die protestantische Sache, als die erwünschte Gelegenheit zu neuen Abenteuern den Vorschlägen Eingang verschafft; er scheint selbst geworben zu haben, es machen wieder in Liegnitz die schwarz beküraßten Reiter von sich reden, die Friedrich als Kriegsgefolge liebte[3]), und deren Treiben und Reden im Anfange des Jahres 1551 den Argwohn König Ferdinands erregt[4]). Im Mai dieses Jahres verschwindet der Herzog, nachdem er soviel als ihm irgend möglich von Geld zusammengebracht, aus Liegnitz, um dann im August am Hofe des Königs von Frankreich aufzutauchen, möglicher

[1]) Angf. bei Voigt, Albr. Alcibiades S. 219.
[2]) Brief vom 11. Okt. 1550. Bresl. Staatsarch. L. B. W. I. 3. u.
[3]) Thebes. III. 45. [4]) Protokollb. S. 4.

Weise auf Antrieb des Markgrafen Johann von der Neumark[1]). Obwohl nun der König, als er seinem Gesandten in Frankreich Erkundigungen nach dem dortigen Treiben des Herzogs auftrug, die ganze Fahrt als den Streich eines durch übermäßiges Trinken im Gehirn zerrütteten Mannes bezeichnete[2]), so nahm er doch daraus Veranlassung, das Herzogthum Liegnitz für den jungen Sohn des Herzogs durch den Bischof Balthasar und Herzog Georg sequestriren zu lassen[3]). Aber Friedrich kehrte zurück, fand Zuflucht bei dem ihm verwandten polnischen Königshofe, und seitdem fühlten sich die Liegnitzer keinen Augenblick vor einem Ueberfalle ihres ehemaligen Herren sicher und zitterten selbst davor, daß dieser ihnen den gefürchteten Markgrafen Albrecht Alcibiades, auf den Hals hetzte[4]), der eben in Franken gezeigt hatte, wie wohl er sich aufs Brandschatzen verstehe. Noch einmal gelang es Friedrich den König zu versöhnen und 1557 sein Herzogthum zurückzuerlangen, doch schon die Geldnoth schaffte neuen Unfrieden, und das Ende war, daß 1559 der Herzog durch den Spruch einer kaiserlichen Commission des Landes entsetzt und in Breslau gefangen gehalten ward, welche Haft er nur mit der im Schlosse zu Liegnitz vertauschte, wo er dann unter der Bewachung seines Sohnes nach vielen vergeblichen Bemühungen frei zu kommen[5]) erst im Jahre 1570 gestorben ist. Wie er sich dort tröstete, berichtet uns der wackere Memoirenschreiber Hans von Schweinichen, der ihn

---

[1]) Bischof Balthasar mahnt unter dem 10. August 1551 von Glogau aus, indem er von dem Aufenthalte Friedrichs in Frankreich Mittheilung macht, König Ferdinand, Schloß Liegnitz vor dem Markgrafen von Brandenburg zu behüten, Protokollbuch 35. Es scheint, daß man bei dem Markgrafen eher an Johann von der Neumark denken muß, der von Crossen aus Liegnitz leicht erreichen konnte, als an Albr. Alcibiades, der damals vor Magdeburg lag. Herzog Albrecht von Preußen war offenbar damals dieser Sache fremd. Im Staatsarchive zu Königsberg findet sich ein Brief Friedrichs III. an Albrecht vom 1. Febr. 1551 voller Klagen Jenes über des Letzteren unfreundliche Haltung in den Liegnitzer Händeln, und dann vom 22. Dez. 1552 ein Brief Georgs II. an Albrecht, die Mittheilung enthaltend, man wisse nicht, wo Friedrich sei, Einige wollten ihn in Basel, Andre in Frankreich „umreiten" gesehen haben; seine Verwandten seien deshalb bekümmert. Freundliche Mittheilung des Herrn Archivrath Philippi in Königsberg.

[2]) Mittheilung von Reimann in der schles. Ztschr. IV. 160 Anm. 1.

[3]) Das Mandat bei Thebes. III. 79. [4]) Protokollbuch 153.

[5]) Mittheilungen darüber von Kletke in den Abhandlungen der schles. Gesellsch. 1868 S. 1.

als Page in der Kustodie zu bedienen und den Widerstrebenden mühselig zu Bett zu bringen hatte, wenn Fürstliche Gnaden einen Rausch hatten. Auch der Sohn besuchte zuweilen den gefangenen Vater, und wenn sie einander genug gescholten hatten, tranken sie wehmüthig beide sich einen guten Rausch [1]).

Das Herzogthum hatte Heinrich XI. 1559 erhalten, doch sich verpflichten müssen, in Kirchenceremonien und Gottesdienst keine weiteren Veränderungen vorzunehmen und auch, wenn er an den kaiserlichen Hof käme, bei der heiligen Messe und anderen Ceremonien gleich den anderen Fürsten gehorsamlich aufzuwarten, eine Bestimmung, welche sich auf einen Vorfall bezog, bei dem Heinrich die Gnade des Königs für eine Weile sich verscherzt hatte, dadurch, daß er am Hofe von der Frohnleichnamprozession sich ausgeschlossen [2]). Für die Liegnitzer hatte der Regierungswechsel wenig Nutzen, der Sohn, dessen wir noch später zu gedenken haben werden, schlug nur allzusehr nach dem Vater.

Und während das Liegnitzer Land so unter der Mißregierung mehrerer auf einander folgender liederlicher Fürsten seufzte, hat doch in einem der Städtchen dieses Fürstenthums, in dem einst durch seine damals bereits längst erloschene Goldgewinnung berühmten Goldberg, eine Schule geblüht, deren Ruhm weit über die Grenzen Schlesiens hinaus ging, und die Schüler von weit her aus Polen, Ungarn, Böhmen aufzusuchen pflegten.

Der Schöpfer dieses Ruhms war Valentin Trotzendorf, eines schlichten Bauers Sohn aus dem Dorfe Troitschendorf bei Görlitz, nach dem er dann genannt ward. Als Hirtenknabe hatte er auf Birkenrinde mit Ofenruß für sich die ersten Schreibversuche gemacht, und nur unter Entbehrungen aller Art die gelehrte Laufbahn, zu der er schon früh lebhafte Neigung zeigte, durch den Besuch des Görlitzer Gymnasiums durchführen können. Auf der Universität Leipzig warf er sich mit Eifer auf das neu auflebende Studium des Griechischen

---

[1]) Denkwürdigkeiten von Hans von Schweinichen ed. Oesterley I. S. 16.

[2]) Was an der Geschichte, die Thebesius III. 126 mit erklärlichen Vorbehalten wiedergiebt, Wahres ist, erzählt Reimann aus den Berichten der sächsischen Gesandten (schles. Ztschr. XI. 490).

und Hebräischen, die erst den Urtext der heiligen Schrift neuer Forschung erschloß, suchte aber bald höhere geistige Anregung in Wittenberg, wo Melanchthon, dem er sich für das ganze Leben eng anschloß, bereits Trotzendorfs pädagogischen Beruf mit den Worten anerkannte, er sei zum Schulmanne geboren, wie Scipio zum Feldherrn. Nach der Heimath zurückgekehrt, fand er zunächst in Liegnitz und bei einer ersten Lehrstellung in Goldberg vielfache Gelegenheit, die Wittenberger Lehre gegen die Abweichungen Schwenkfelds zu vertheidigen, bedeutend wurde aber seine Thätigkeit erst seit seiner zweiten Berufung nach Goldberg als Rektor des dortigen Gymnasiums (1531), das er dann in langer Wirksamkeit bis 1556, die lockendsten Rufe nach auswärts verschmähend, in eine bewundernswerthe Blüthe brachte, er der auffallend kleine, dürftige Mann, der es sehr wohl verstand, einer großen Strenge doch wieder aufrichtiges Wohlwollen für seine Schüler beizumischen. Die Pest und ein Brand, der mit dem größten Theile der Stadt auch das Schulgebäude einäscherte, trieb ihn mit seinen Schülern 1554 nach Liegnitz, und ehe noch das neue Schulgebäude in Goldberg wieder erstanden war, traf ihn 1556 mitten im Unterrichte ein Schlagfluß. Nun werde ich an eine andre Schule gerufen, waren seine letzten Worte [1]). Der Ruhm der Anstalt verblich nach seinem Tode.

Herzog Friedrich hat einmal daran gedacht, die berühmte Anstalt zu einer Universität umzugestalten, aber wie hätte diesem unbeständigen, ewig mit schlimmster Geldnoth ringenden Fürsten etwas gelingen können, was sein viel bedeutender Vater mit seiner Hauptstadt vergebens versucht hatte? Es war im Grunde genug, daß er sich gar nicht in die Goldberger Verhältnisse einmischte.

Ihm nach allen Seiten unähnlich war der andre Bruder Georg II. von Brieg. Ohne besondere Neigung für die Politik suchte er seinen Ruhm in strengster Loyalität gegen den Landesherrn, dem er ja z. B. wie wir bereits sahen, jene Aufforderung zu der Fürstenvereinigung von 1550/51 sofort mittheilte, und erwarb auch dessen Vertrauen in gewissem Grade trotz seines Festhaltens an dem protestantischen Bekennt-

---

[1]) Löschke, V. Trotzendorf nach seinem Leben und Wirken. S. 78. Breslau 1856.

nisse, und obwohl er z. B. die Güter des sehr heruntergekommenen, und 1548 ganz abgebrannten Nonnenklosters zu Strehlen für sich einzog, und die des Brieger Collegiatstiftes zur Dotirung des 1564 gegründeten und schnell emporblühenden dortigen Gymnasiums verwendete. Doch war Ferdinands Abneigung gegen jede Ausdehnung protestantischer Fürstengewalt in Schlesien immer noch stark genug, um Georgs Absichten auf Erlangung des Fürstenthums Oppeln in irgend welcher Form (1563) sich zu versagen [1]). Aber hat er auch seinem Landbesitze keine Erweiterung gewähren können, so hat er dafür demselben ein Maß von landesväterlicher Fürsorge zu Theil werden lassen, die seine lange, vierzigjährige Regierung, die noch dazu in eine Periode fast ungestörten Friedens fiel, zum großen Segen hat werden lassen. Er ist als Regent unermüdlich thätig, sucht durch Verordnungen der verschiedensten Art neue verständige Organisationen ins Leben zu rufen, die Lasten der Unterthanen zu mildern und Uebelständen entgegen zu arbeiten, Arbeit und Verdienst zu schaffen, den Gesetzen strenge Geltung zu verschaffen, aber auch durch Gnade und Milde sich Herzen zu gewinnen. Die geordneten Zustände seines Landes liefern ihm dann die Mittel seine Domänen zu vergrößern, wie er denn für mehr als 150 000 Thaler Güter, darunter die ansehnliche Herrschaft Ketzerndorf (Karlsmarkt) mit sechs Dörfern, denselben hinzuzufügen vermocht hat. Deren sorgfältige Bewirthschaftung, die Erhöhung ihrer Erträge, ihre Verschönerung durch den Bau von Schlössern und Anlage von Gärten, in denen dann ausländische Gewächse mit Kunst gezogen, auch wohl für jene Zeit seltnere Thiere, wie z. B. Schwäne und Fasanen gehegt wurden, die Zucht von Rossen der verschiedensten Racen, die er aus aller Herren Ländern sich zusammenbrachte, und vor Allem das, was zur Pflege des von ihm sehr hochgehaltenen Waidwerks gehörte, das waren ihm Gegenstände besonderer Liebhaberei. Nicht mit Unrecht erklärt der geistliche Lobredner an seinem Grabe: „seinen Erben hinterließ er das Land mit Gebäuden, Schlössern, Festungen und Lebensbequemlichkeiten so

---

[1]) Verträge und Abschiede 1559/76 fol. 52 (Bresl. Staatsarch.), dann noch eine zweite Erwähnung fol. 58. Der eifrig katholische Landeshauptmann von Oppeln Joh. v. Oppersdorf wirkte ganz besonders gegen jenen Plan.

geschmückt und erweitert, daß man das alte Herzogthum kaum erkennt, das neue nicht ohne Bewunderung ansehen kann." In seiner Residenzstadt Brieg führt bei Weitem das Meiste, was von monumentalen Bauten erhalten ist, auf die Zeit Georgs II. zurück; vor Allem zieht unsern Blick hier auf sich das prachtvolle Schloß, das bereits unter Friedrich II. 1544 begonnen, erst unter Georg seine eigentliche Gestalt erhielt, und obwohl durch die preußische Belagerung von 1741 leider zur Ruine geworden, doch mit seinem wohlerhaltenen Hauptportale sich als das schönste zeigt, was die Renaissance in Schlesien geschaffen, ein ehrenvolles Denkmal für seinen Erbauer, dem Meister Jacob Bahr aus Mailand [1]). In charakteristischer Würde schaut Georgs Gestalt von dem Portale auf uns hernieder an der Seite seiner ihm durch ein langes Leben in treuer Liebe verbundenen Gemahlin, der hohenzollernschen Prinzessin Barbara, die künstlerische Darstellung jener Vereinigung, in der einst die Staatskunst Herzog Friedrichs II. die Gewähr des einstmaligen Anfalls der schlesischen Piastenlande an das Kurhaus Brandenburg erblickte, wie solchen trotz des Urtheilsspruchs Ferdinands von 1546 zwei Jahrhunderte später ein andrer Friedrich II. doch zur Wahrheit gemacht.

Innere Verwaltung. Fürsten und Stände.

Die Regierung Georgs II. greift bereits weit über die Zeit Ferdinands hinweg, und doch dürfen wir von dieser letzteren nicht scheiden, ohne noch einen Blick auf die innere Politik dieses Herrschers geworfen zu haben. Die Regenten des Habsburger Hauses haben nach dieser Richtung sonst nicht allzuviel gethan und sich wenig darum bemüht, durch eine weise angepaßte Gesetzgebung die verschiedenen, ihrem Scepter unterworfenen Lande im Sinne der modernen Zeit zu einem einheitlichen Staate zu verschmelzen und ein gewisses Maß von landesväterlicher Fürsorge an sie zu wenden. Wer eine unsrer schlesischen Geschichten aufschlägt, erfährt aus dieser Epoche von der Thätigkeit der Landesherren eigentlich nur, wie viel sie zur Bekämpfung

[1]) Ueber diesen vgl. Luchs in der schles. Zeitschr. V. 15 ff.; eine photolithographirte Abbildung des Portals in Schlesiens Kunstleben von Alwin Schultz. Bericht des Vereins für Geschichte der bildenden Künste 1872.

des Protestantismus gethan haben. Macht in der letzten Beziehung die allerdings ja sehr kurze Regierung König Maximilians II. eine Ausnahme, so verdient doch auch Ferdinand es nachgerühmt zu werden, daß er Sinn und Verständniß für die Aufgaben der inneren Politik hatte und auf diesem Gebiete immerhin Bemerkenswerthes geschaffen hat.

Wir mögen hier zunächst das vorausnehmen, was Ferdinand in der Zeit durchsetzte, wo er eigentlich auf dem Gipfel seiner Macht Schlesien gegenüber gestanden hat, nämlich zur Zeit des schmalkaldischen Krieges. Hierher gehört z. B. des Königs Versuch, für Schlesien 1546 eine einheitliche, der böhmischen konforme Münze zu schaffen unter Ausschluß aller andern bisher kursirenden, welche fortan sämmtlich nach einer knapp bemessenen Präklusivfrist bei der Königlichen im Breslauer Schlosse eingerichteten und einem „Münzjuden" unterstellten Münzstätte zur Umprägung abgegeben werden sollten. Unvermeidlich trafen bei diesem Wechsel jeden Einzelnen Verluste, und auch der schlesische Handel mußte solche, namentlich bei dem regen und bedeutenden Verkehre mit Polen, erleiden. Daher protestirten 1547 die Stände dagegen, und in Breslau zeigte sich unter dem Volke große Unzufriedenheit, so daß der Jude auf dem königlichen Schlosse sich kaum seines Lebens sicher fühlte. Zwar blieb der König bei seinem Willen, die Münzedikte mußten veröffentlicht, die bisherigen Münzen verrufen werden [1]), aber die ganze Maßregel war doch nicht streng durchzuführen, und als die Stadt Breslau nach dem schmalkaldischen Kriege von ihrem Oberherren, wie wir oben erfahen, in eine hohe Geldstrafe genommen wurde, bildete das Verhalten der Bürgerschaft in der Münzfrage einen Theil des Sündenregisters, das ihr damals (1549) vorgehalten wurde [2]). Ferdinand hat dann noch einmal, im Anschlusse an die von ihm 1559 für das Reich erlassene neue Münzordnung, eine solche auch für seine Erblande erlassen 1562, ohne damit jedoch die „bösen alten Münzen" ausrotten zu können [3]).

[1]) Schickfus III. 181. Pol III. 133, 134, 138. Das Breslauer Stadtarchiv besitzt sehr umfängliche Akten über diese Münzangelegenheit.

[2]) 1549 Nov. 1. Or. Bresl. Stadtarch. X. 9. rr.

[3]) Die zahlreichen verschiedenen Münzedikte Ferdinands besitzen in besonderen Drucken ebenso das Staatsarchiv wie das Stadtarchiv zu Breslau.

Der andern wichtigen Aenderung jener Zeit (1547), welche unter Abschaffung des bisherigen althergebrachten Rechtsganges an den Schöffenstuhl von Magdeburg, künftig für alle in Schlesien ergehenden Erkenntnisse eine Berufung nur noch an die Appellationskammer zu Prag zuließ, gedachten wir bereits [1]).

Von nicht geringer Tragweite war dann auch das Vorgehen des Königs in der Sache der Ritterdienste in den schlesischen Erbfürstenthümern, wozu vermuthlich die Säumigkeit bei der zum schmalkaldischen Kriege geforderten Kriegshülfe den Anstoß gegeben haben mochte. Königliche Commissare wurden damals beauftragt, aller Orten in den Erbfürstenthümern festzustellen, wer von den dortigen Grundbesitzern verpflichtet sei, vermöge der Lehnsqualität seines Gutes dem Oberlandesherrn im Kriegsfalle mit einem gerüsteten Streitrosse nebst Begleitung, eventuell durch Theilnahme an der Ausrüstung eines solchen im Verein mit einem Andern oder auch wohl mit mehreren Andern zu dienen. Eine Feststellung dieser Art mußte nicht nur die dem König aus Schlesien zu Gebote stehende Streitmacht ansehnlich erhöhen, sondern auch noch nach einer andern Seite hin wesentliche Vortheile in Aussicht stellen, insofern bei dieser Gelegenheit die Qualität der einzelnen Güter zu untersuchen war, wo dann bei vielen Gütern, die ganz stillschweigend als Allodialgüter angesehen und als solche auch auf weibliche Nachkommenschaft vererbt worden waren, durch Prüfung der Beweisurkunden sich herausstellen ließ, daß sie thatsächlich Lehngüter seien, bei denen also im Falle des Abgangs männlicher Erben ein Heimfall der Güter an die Krone von dieser beansprucht werden konnte [2]). Nach dieser Seite hin knüpften diese Feststellungen an die ganz ähnlich gearteten an, welche weiland der staatskluge König Matthias Corvinus, wie wir an anderer Stelle ausgeführt, erzählten, in der letzten Zeit seiner Regierung hatte vornehmen lassen [3]).

Mehr als Curiosum mag dann hier noch eingeschaltet werden,

---

[1]) Oben S. 113.

[2]) Ueber die Feststellung der Ritterdienste nämlich in den Fürstenthümern Breslau und Schweidnitz-Jauer besitzt das Breslauer Staatsarchiv einiges Material, wogegen die von den einzelnen Besitzern damals eingereichten urkundlichen Nachweisungen über die Qualität ihrer Güter im Gubernial-Archive zu Prag liegen.

[3]) Vgl. Grünhagen schles. Gesch. Bd. I. S. 351.

daß 1556 Ferdinand anordnet, es solle fortan an den zum Tode verurtheilten Verbrechern die Todesstrafe nicht mehr vollstreckt werden, sondern es sollten, einem Vorschlage des kaiserlichen Admirals Andreas Doria entsprechend, dieselben nach Genua spedirt werden, um als Sträflinge dort auf den Galeeren zu dienen [1]).

Noch bedeutungsvoller erscheint, was König Ferdinand auf dem Gebiete der Finanz- und Steuerverwaltung ins Leben gerufen hat. Wir sahen schon, wie er es vermocht, einen der großen Hebel des modernen Staates, eine regelmäßige Besteuerung, auch in Schlesien einzuführen und zwar in doppelter Gestalt, als indirekte und direkte Steuer. Als indirekte Steuer ist das Biergeld zu bezeichnen, eine Abgabe von einigen Groschen (sie wechselt zwischen 1 und 6 Groschen) von jedem Fasse Bier, welche seit 1546 eingeführt und bald permanent wurde, dazu kam dann seit 1556 ein allgemeiner Grenzzoll [2]), und die Hauptsache war jene direkte Vermögens- resp. Einkommensteuer, für welche, wie wir bereits ausführten, 1527 eine allgemeine Schatzung im ganzen Lande ausgeschrieben ward, auf die dann die Fürsten und Stände Schlesiens immer wieder zurückgriffen, um bestimmte Procente von der allgemeinen Schatzung dem Könige auf ein oder mehrere Jahre zu bewilligen. Wohl ward die Bewilligung ursprünglich als eine freiwillige, auf keiner Verpflichtung beruhende und nur aus Veranlassung eines besonderen Nothstandes, zunächst der Türkengefahr gewährte Beisteuer angesehn, und es ist in der ersten Zeit wohl, wie z. B. in den Jahren 1534—36 und 1547—51, weil damals grade Bedrängnisse von außen nicht vorlagen, von einer Bewilligung dieser direkten Steuer ganz Abstand genommen worden, doch seit 1552 hat man sich darein gefunden, alljährlich eine Bewilligung zu machen, wenngleich deren Höhe noch schwankte. So war die Grundlage einer regelmäßigen Beisteuerung des Landes gefunden.

Nicht ohne Schwierigkeit ward dieses Resultat erreicht. Die Lasten,

---

[1]) Protokollbuch A A III. 6b. 271, 275; auch im Prager Gubernialarchive Elenchus 46, findet sich Material hierüber.

[2]) Für die Darstellung dieser Verhältnisse hat die treffliche Schrift von Kries, historische Entwickelung der Steuerverfassung in Schlesien, Breslau 1842, als Grundlage gedient.

die dadurch dem Lande erwuchsen, waren nicht gering und wurden besonders schwer empfunden, weil sie ungewöhnt waren. Der König hätte aus eigner Machtvollkommenheit diese Steuern ohne Zwangsmaßregeln, für deren Durchführung es ihm an Organen fehlte, überhaupt nicht erlangen können, er bedurfte dazu durchaus der Vermittelung der provinzialen und lokalen anerkannten Autoritäten, denen dann Ferdinand auch sehr bereitwillig die Umlage und Erhebung der Steuern überließ. So kamen denn die schlesischen Stände grade unter König Ferdinand und infolge der von diesem eingeschlagenen Politik zu einer hervorragenden Stellung.

Bereits der große Landfriede von 1528, mit welchem Ferdinand seine gesetzgeberische Thätigkeit für Schlesien eröffnete, förderte die ständische Entwickelung, insofern er neben ausgiebigen Maßregeln gegen Räuber und Friedensbrecher doch auch Ausführungsbestimmungen über das nach dem großen Landesprivilegium König Wladyslaws von den Ständen zu besetzende Oberrecht brachte und dessen reichlich bemessene Competenzen festsetzte. Jenem Privilegium entsprechend behielt Oberschlesien sein besonderes Oberrecht, und für das zu Breslau ward das Deutsch als officielle Landessprache statuirt, eine Bestimmung, welche, so selbstverständlich sie auch uns scheinen mag, doch ihren Werth haben mochte für ein Nebenland der czechisirten Wenzelskrone.

Diesen Landfrieden untersiegelten neben dem Könige die Fürsten Schlesiens, nämlich Bischof Jakob als Herzog von Neisse-Grottkau, Karl von Münsterberg, Oels und Glatz, Friedrich von Liegnitz-Brieg, Johann von Oppeln, Ober-Glogau und Ratibor und Markgraf Georg, Herr zu Jägerndorf und Leobschütz, desgleichen die Prälaten, Herren, Ritterschaften und Städte der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer, Glogau und Troppau, sowie die freien Standesherren Zdenko Lew von Polnisch-Wartenberg, Hans und Heinrich Kurzbach von Trachenberg und Militsch, Hans Turzo von Pleß [1]).

Hier finden wir bereits in denen, welche nun zur Besieglung dieser wichtigen Urkunde herangezogen werden, die Elemente, welche dann,

[1]) Der Landfriede gedruckt in Brachvogels Ediktensammlung I. 1.

so lange es überhaupt eine schlesische Ständeversammlung gegeben hat, dieselbe gebildet haben, wenngleich und zwar anscheinend noch in Ferdinands Zeit sich eine besondere Gruppirung der Stände vollzogen hat und zwar in der Weise, daß sich drei Curien feststellten, die zwar gesondert beriethen, aber mit fortlaufender Zählung der Stimmen votirten, und zwar traten hier zu der ersten Curie der regierenden Fürsten, deren Jeder eine Stimme führte, die Standesherren mit einer Collektivstimme hinzu, während dann in der zweiten Curie die vier Vertreter der Ritterschaften in den der Krone unmittelbar unterstehenden, den sogenannten Erbfürstenthümern Schweidnitz, Jauer, Glogau, Breslau saßen, und neben ihnen noch mit einer fünften Stimme die Stadt Breslau allein, weil deren Rath die Hauptmannschaft des Fürstenthums verwaltete, und schließlich als dritte Curie vier städtische Abgeordnete, deren erster neben Schweidnitz auch die übrigen Städte des gleichnamigen Fürstenthums vertrat, ebenso wie der zweite die von Jauer und der dritte die von Glogau; die vierte Stimme führten abwechselnd die beiden Städte des Fürstenthums Breslau, Neumarkt und Namslau. Dieser Versammlung, welche prinzipiell nur auf Berufung des Landesherrn zusammentrat (abgesehen von besonderen Nothfällen), präsidirte der Oberlandeshauptmann und hatte ein gewisses Veto, insofern er unter Umständen das Schlußvotum, das er allein zu geben das Recht hatte, abzugeben sich weigern konnte.

Dieser Oberlandeshauptmann war nun zugleich das Organ, an welches alle Weisungen des Königs gingen, gleichsam dessen Statthalter. Da nun dieser nach dem großen Landesprivilegium König Wladyslaws von 1498 selbst aus der Reihe der schlesischen Fürsten genommen werden mußte, so fiel thatsächlich auch die Regierung der Hauptsache nach in die Sphäre der Fürsten und Stände, welche ohnehin nicht nur die Steuerbewilligung, sondern auch deren Umlage und Verwaltung, kurz eben die gesammte Finanzverwaltung in den Händen hatten. Eigentliche Beamte im Sinne der Neuzeit hatte der König so gut wie gar nicht aufzuweisen [1]), da die Edelleute, welche

---

[1]) Allerdings begegnet uns ein königlicher Zahlmeister Wolf von Egen bereits 1548 bei Gelegenheit der Ritterdienste (vgl. weiter unten im Texte), dessen Geschäfte nachmals der Vitzthum mit übernimmt.

die Hauptmannschaften in den einzelnen Erbfürstenthümern verwalteten, kaum für solche gelten konnten, und selbst die spezifisch fiskalischen Interessen der Krone fanden doch nicht die genügende Vertretung.

Es war eine sehr verständliche Politik, wenn König Ferdinand die Würde des Oberlandeshauptmanns in die Hände der Breslauer Bischöfe legte, indem er von der Annahme ausging, daß diese, durch das Vordringen der Reformation bedrängt, ihren Rückhalt immer an dem Oberlandesherrn suchen und deshalb dessen Interesse nicht leicht hinter dem ständischen zurücktreten lassen würden. Aber es zeigte sich doch, daß z. B. bei Bischof Balthasar, bei dessen resignirter Auffassung der kirchlichen Dinge, jene Berechnung nicht ganz zutraf. So hat derselbe denn 1553 nicht verhindert, daß die Fürsten und Stände damals ihre Schatzung als auf schlesische Thaler nicht auf ungarische Gulden bemessen erklärten, wodurch sich für die Krone ein Ausfall von 33⅓% herausstellte, den zu repariren selbst die Herkunft des Prinzen Ferdinand nicht vermochte[1]).

Um Derartigem ins Künftige vorzubeugen, ernannte Ferdinand als Vertreter der fiskalischen Interessen einen besonderen Vitzthum (vicedominus), in der Person seines bisherigen Rathes Friedrich von Redern, der auch im königlichen Schlosse zu Breslau Wohnung haben sollte. Doch war das nur eben ein Interimistikum, und so wie nach dem Abschlusse des Religionsfriedens 1555 der König wiederum einige Muße fand, sich näher mit seinen Erblanden zu beschäftigen, unternahm er es 1557 eine besondere schlesische Kammer zu errichten, zu deren Präsidenten er eben jenen Friedrich von Redern ernannte, dem dann noch drei Kammerräthe beigegeben waren. Aus dem Entwurfe einer Instruktion für dieselbe[2]), an dem der König persönlich einen nicht geringen Antheil hatte, sehen wir dann mit Erstaunen, wie weit derselbe deren Aufgaben faßte, wie er dieselbe zu einer Staatsbehörde im weitesten Sinne des Wortes zu gestalten gedachte. Denn nicht nur wurden der Kammer die sämmtlichen irgendwelche

[1]) Kries a. a. O. 46.

[2]) Nur dieser Entwurf, nicht die Instruktion selbst ist uns erhalten und aus dem Wiener Hofkammerarchiv von Fr. Kürschner mitgetheilt in Band XI. der schles. Zeitschr.

Erträge abwerfenden fiskalischen Besitzthümer, also neben den Domänen „alle Hauptmannschaften, Aemter, Burglehen, Pfandschaften, Münzgeld, Geschösser, Lehngefälle, Landgerichte, Zölle, Renten, Gülten" rc. in den Erbfürstenthümern unterstellt, sondern es wurde dieselbe zugleich unter dem Deckmantel der Wahrung fiskalischer Interessen mit einer Aufsicht über die Gerichte betraut, „damit nichts Parteiisches, Verdächtiges oder Eigennütziges fürgenommen, der Königlichen Majestät Nichts verschwiegen oder vertuscht werde;" ebenso sollte die Kammer auf die Bergwerke in Schlesien ihr Augenmerk richten, um zu verhüten, daß nicht dieselben, wie es bisher so vielfach geschehen, „ohne alle Ordnung, auf Raub und Eigennutz gebaut" würden, ferner die Münze und den Verkauf der edlen Metalle überwachen, den Wittwen und Waisen allerorten Schutz gewähren, Vorschläge über Angelegenheiten machen, die im Interesse des Königs an die Landtage zu bringen wären, und endlich sich auch „der geistlichen Personen und sonderlich der Klosterleute" annehmen, doch so, daß nicht nur unrechtmäßigen Beschwerungen derselben vorgebeugt, sondern auch eine bei ihnen eben eingerissene üble Wirthschaft durch Vermittelung des Breslauer Bischofs abgestellt werde.

Es würde sehr schwer sein im Einzelnen zu erforschen, in wie weit die schlesische Kammer den mannigfaltigen und großen Aufgaben, welche ihr der König gestellt hatte, hat gerecht werden können.

Wenn wir aus dem Zorn, mit welchem die Breslauer und ihr Vertreter der Stadtschreiber Franz Faber auf den Kammerpräsidenten von Redern blicken, als Einen, der die Privilegien „am Liebsten in einen Haufen gestoßen" hätte[1]), schließen dürfen, so muß der Letztere die fiskalischen Interessen seines Herrn mit großem Eifer geltend zu machen sich bemüht haben. Außerdem wollen wir hier noch mit kurzen Worten des großen Prozesses gedenken, welchen eben in fiskalischem Interesse um 1560 die Kammer gegen den Markgrafen Georg Friedrich anstrengte, wesentlich um die guten Ertrag gewährenden Bleibergwerke von Tarnowitz auf dessen Beuthener Herrschaft. Da bei der Verleihung von Beuthen seiner Zeit dieser Bergwerke nicht besonders Erwähnung gethan worden war, beanspruchte die Kammer dieselben als

[1]) Vgl. bei Markgraf, Geschichte des städtischen Urkundenarchivs zu Breslau. Löhers archivalische Zeitschr. III. 124.

Königliches Regal, wogegen der Markgraf durch Gutachten verschiedener Universitäten den Grundsatz erwies, daß als Regal nur die edlen Metalle angesehen werden könnten, nicht aber Blei, um das es sich hier handle. So vermochte denn die Kammer in dem zehn Jahre hindurch bis 1570 geführten Prozesse mit ihren Ansprüchen nicht durchzudringen, und der Markgraf blieb im ruhigen Besitz der Bergwerke [1]).

Im Großen und Ganzen aber wird man überhaupt aussprechen müssen, daß, was in der habsburgischen Zeit für die Organisation der Verwaltung in Schlesien geschehen ist, auf Ferdinand zurückreicht, daß dessen Nachfolger eigentlich ganz allein davon gezehrt haben. Die Steuereinrichtung bestand im Wesentlichen 1740 noch so, wie sie Ferdinand geschaffen, und auch die Regierung durch die Königliche Kammer hat seitdem nur ihren Namen nicht ihr Wesen verändert, nur auf dem religiösen Gebiete sind die Nachfolger erfinderisch und energisch in Maßregeln zur Bekämpfung des Protestantismus gewesen.

Wie schon bemerkt wurde, erscheint das Bild Ferdinands als eines hervorragenden Regenten, wie ihn Schlesien seit der Zeit Karls IV. nicht mehr gesehen, getrübt durch zwei Umstände, einmal die konfessionellen Gegensätze und zweitens die beständigen Geldnöthe, mit denen er zu kämpfen hatte, doch werden wir immerhin anerkennen müssen, daß man an ihm auch eben in religiöser Hinsicht in Vergleich mit manchen Herrschern, die nach ihm kamen, seine Mäßigung zu rühmen hat, wobei wir allerdings nicht verschweigen dürfen, daß seine Geldnöthe allzeit viel dazu beigetragen haben, seinem konfessionellen Eifer Schranken zu setzen.

[1]) Döbner, der Prozeß des Markgrafen Georg Friedrich mit dem Kaiser über die Tarnowitzer Bergwerke, schles. Zeitschr. XIV.

IV.

Entschuldung des Interims halben 1548.

Mitgetheilt von Dr. Franz Wachter.

Im Anschluß an vorstehenden Aufsatz: Schlesien unter der Herrschaft König Ferdinands 1524—1564, folgt hier die bereits S. 115 und Anm. 1. daselbst erwähnte Denkschrift. Das Original-Concept dazu befindet sich auf dem Breslauer Stadtarchive sub sign. H. 33b. Die Entstehungszeit fällt, wie sich aus Seite 144 Absatz 2 ergiebt, ins Jahr 1548.

Wir habn mit bekommertm grunt vernommen den ernstn bevelich und verordnung, den uns Ew. Ro. Ko. Mt. des uberschicktn jnterims halbn uberraychn lossenn, nicht das wir aus forcht desselben also bekommert, das wir ettwas gehandelt oder furgenommen, das wider den hayligen christlichn glaubn, das wort gottis oder wider Ew. Ro. Ko. Mt. als unsern erbhern und allergenedigsten konig were, dann wir in deme unserer gewissn und conscientn wol sicher seynt, sunder das aus demselbn, wo es exequirt und seynem innhalt allenthalben soldt nachgegangen werden, trefflich und mercklich abgonst und ongehorsam in gemeyn gegen der obrigkait und sonst andre vil weytlaifftigkayten, die gott der allmechtig zuvorhuttn geruch, nicht allein uns als dem rath, seyner Ro. Ko. Mt. getrewen underthonen zu mercklichm gefar, schaden und vorderp sonder auch dem gantzn land zu beschwerung und schedlicher weytterung geraichen wurd, dann als Ew. Ro. Ko. Mt., wie die anfencklich zur erbhuldigung alhie gewesen, habn Ew. Ro. Ko. Mt. unns die sachn von unsern ayd und pflichtn, domit wir Ew. Ro. Ko. Mt. vorwandt, vortrewet und haymgesetzt, also das wir also lebn unnd in die sach sehn solden, das wir es gegn gott und Ew. Ro. Ko. Mt. wustn zu vorantwortn

und verhoffn wir, das wir je unnd allzeyt also gelebt und gewandelt habn nach erkantnus unserer sunden, wie christen unnd getrewen underthonen wol gezymet, das uns auch mit grondt nymandts andrs beybrengen kan unnd zum forderstn in diesen ferlichn und geschwynden zeyttn, dann wir ohne ruhm den erschrecklichn irthumbn unnd ketzereyn des hochwirdign sacraments des leybs und bluts christi, auch der widertauff, conventickl und dergleychn ubel, ungehorsam, muthwilln und boshayt auffs vleyssigst bisher widerstanden unnd denselbign nicht allein nymand zu halden vergonnst nach zugesehn, sonder auch vilweniger jemand offentlich zu lernen, dafon zu reden oder disputiren gestattet, sonder das in gemeyn ernstlich verbottn habn lauts des offentlichn ausruffens bey uns alhir gescheen mit No. 1[1]) bezaychnt, aus dem Ew. Ro. Ko. Mt. unser underthenigsts gemut vormerckn, ob wir zu leychtfertign disputirlichn hendln ursachn gegebn, wollen auch noch fordern mit gottis und Ew. Ro. Ko. Mt. genad, hulff und zuthat derselbn gottis lesterung, argen unnd ubels wol und notturfftigenn widerstandt thun. Mehr so wirt das hochwirdig sacrament mit vorgeender priester beycht, grosser andacht und geborlichn reverentz meinigklich gegebn; die prediger verdammen und widersprechn auch auff vleissigst und trewlichst in iren predigten derselbn grausamen ketzerey unnd irthumbn vom hochwirdigen sacrament und der widertauff, conventickl, laesterungk gottis, der raynen keuschn junckfrawen Marie unnd der hayligen, welche prediger zum tayl auch von dem vorstorbenen hern bischoff[2]) investirt unnd eingesetzt und alln gehorsam gegen der obrigkayt und Ew. Ro. Ko. Mt. mehr dann vor andern zeytt gescheen ist, forderlich in iren predigten auffs treulichst fordern und bisher aus gottis genad das erhaldtn habn, das idermann mehr williger ist zu allem das Ew. Ro. Ko. Mt. unnd derselbn erbn nuczlich und zutreglich gewest und seyn soll, auch idermann mehr vom gehorsam und underthenigkait gelernt und underweyst wirt.

---

1) Liegt nicht bei. 2) Jacob von Salza † 1539 Aug. 25.

Das sacrament der tauff wird auch allenthalbn unvorendert gehalden, wie es von christo und folgend den aposteln eingesetzt und bisher von der christlichn kirchn gehalden worden ist.

Die empter in der kyrche als mess, vesper, complet, metten und andere werden mit allerley gewonlichn gesengen und solemniteten wie vor alders gehaldtn.

Die crucifix, altaria, tauffstayn, glocken, sacramentheuser, andere bylder gottis unnd der haylign seynt bisher unweckgethon plybenn, den priestern und kyrchn dienern werden auch leybsnarung und enthalt nach notturfft geraycht.

So wirt auch dem hern bischoff und den gaystlichn ir zustandt, zins unnd zeehend, wie es sich erhayscht, on alles widersprechn gegebn, und wo was durch die seumign an uns clagnd gelangt, thun wir inen auff Ew. Ro. Ko. Mt. [bevelich] geburliche und ordentliche hulff, wie sy uns das selbst zeugn seyn mussn.

Zu dem so habn sich on zweyffl Ew. Ro. Ko. Mt. allergenedigst zu erynnern, do wir gleycher weys auff Ew. Ro. Ko. Mt. chronung zu Prag den XVII. febr.[1]) vorgangen 1527 jares der relligion sachn halbn bey Ew. Ro. Ko. Mt. ubel versagt und angebn gewest, habn wir durch unsere gesanten dozumol unsre worhafft antwort thuen lossen, dorauff uns Ew. Ro. Ko. Mt. in gegnwart bischofflichn hochwird des bischoffs von Trient, hern Dietrichn Stainers und hoffmaisters, hern Wilhelm Truchses durch eren osterreychischn canzler Ulrichn Harrach folgend beschayd gegebn[2]), das es an dem sey, das Ew. Ro. Ko. Mt. bericht

---

1) Vielmehr am 24. Februar.

2) Am 5. März. Obige Stelle enthält irrige Angaben. Nach Rezek: nové přispěvky k volbě české r. 1526 a k počátkům Ferdinandovy vlády v zemich korunnich. Prag 1882, erlangten die Breslauer Gesandten, nachdem sie am 17. Februar 1527 in Prag angekommen, erst am 5. März beim Könige Audienz. Die betreffende Stelle (S. 17 alinea 2) lautet in der 'mir vom Herrn Verfasser gütigst mitgetheilten Uebersetzung: In Betreff der Religionsangelegenheiten und der Bestättigung sämmtlicher Privilegien übergeben die Breslauer dem ersten Kanzler Adam von Neuhaus ein Memoriale, in welchem sie alles noch einmal wiederholten, was schon in Wien vom Könige begehrt wurde. Eine öffentliche Audienz wurde ihnen am 5. März zu Theil. In Gegenwart der Bischöfe Bernhard Cles von Trient und Jacob von Salza von Breslau, dann der Herren Sigmund von

entpfangn, das wir es zu Bresla dermossn, wie wir zuvor von Ew. Ro. Ko. Mt. bey dem hern bischoff zu Bresla weytter erkundet und von demselbn vorstanden, das wir zu Bresla vor alln andern stettn in Schlesien in dieser sachn uns am wenigstn eingelossen, unnd das uns an dem unguttig gescheen, und weren Ew. Ro. Ko. Mt. an unser gethonen antwort und entschuldung wol zu friden unnd gesettigt. Es were auch Ew. Ro. Ko. Mt. gnedigst maynung und beger, das wir uns zu Bresla in dieser sachn, wie Ew. Ro. Ko. Mt. von dem hern bischoff vorstanden, also erzaygen unnd haldtn woldtn, domit lieb, frid unnd aynigkayt gepflantzt wird.

So wolln wir domoln auch zum allerunderthenigsten Ew. Ro. Ko. Mt. zu genedigsten gemut gefurt habn, das Ew. Ro. Ko. Mt. den furstn und stendn in Schlesien sowol unsern gesanten, die wir in Ew. Ro. Ko. Mt. annnemung zu regirndem konig zu Beheim zu Lubschitz auff Barbare (Dec. 4) im 1526 jar durch derselbn botschafftenn als der wolgebornen hern Hansen graffen zu Hardeck, hern Wolffgangen freyhern zu Rogendorff unnd Mollndorff und hern Hansen von Aursburgk hern zu Schonberg gehapt, folgend auch zue Wyen genedigkliche vertrostung und zusage gethon sy unnd uns bey dem wort gottis pleybn zu lossen, auch das Ew. Ro. Ko. Mt. nit zuwider, das sich gaystlich und weltlich stend irer irrung selbst vorgleichen mochten. Vilweniger setzn wir in zweyffl, das Ew. Ro. Ko. Mt. als unser allergenedigster konig und erbhern noch in genedigstem gedenck seyn werdenn, das im 1538. jar den XVII juny, als Ew. Ro. Ko. Mt. zum andern in dieser Ew. Ro. Ko. Mt. stadt personlich gewesen, uns zum allergenedigsten und vatterlichsten dieses thuns halbn angeredet, unnd das aldo Ew. Ro. Ko. Mt. auch furkomen gewest, das wir es in der relligion sachen anderst[1]), danne es Ew. Ro. Ko. Mt. zuvorn mit uns verlossen, vorhalden solden,

---

Dietrichstein, Wilhelm von Schwichau und Riesenberg und der Breslauer Canonici Lengsfeld und Furrenschild ließ ihnen der König durch seinen österreichischen Kanzler Leonhard von Harrach folgendes sagen. . . . .

[1]) Eine Negation scheint hier zu fehlen, anders nicht als —.

unsre wore unschult angezaigt, dorauff wir Ew. Ro. Ko. Mt. auch zum underthenigsten gebettenn, wie Ew. Ro. Ko. Mt. unns diese sach zuvorn vortrawet, also geruchtn Ew. Ro. Ko. Mt. uns nochmoln zu vortrawen, wir wolltn, wie bisher gescheen, mit ernst und allm vleiss mit der hulff gottis dorob seyn, domit kein newigkait noch erschrecklich sect bey uns einwurtzln mocht, den geystlichn auch das ire zu gebn in allem verordnen, an dieser underthenigstn antwort, auch das die Ew. Ro. Ko. Mt. mit der that und im grund also erfonden, gleycherweys alss zuvorn allergenedigst gesettigt und beruigt gewest.

Zudeme hetten wir gar kein zweyffl getragen, wo Ew. Ro. Ko. Mt. des jungstn mohles als vor zway jaren, als Ew. Ro. Ko. Mt. auch in dieser irer Mt. abermoln gewest, eyns andern bericht gewest und auch befonden hetten, das wir sich hierynne nit der gebur nach auch Ew. Ro. Ko. Mt. willn unnd gefalln nit gehalden hetten, wurden uns so wol als anderer sachen halben nicht unangeredet gelossen habn.

Aus diesen oberzeltn allen geschichtn und begebnhaytn, derer sich Ew. Ro. Ko. Mt. on allen zweyffl wol erynnern werden, wir die auch umb itzign unnd konfftign fursorg bey uns in unsere archiva allwegen vorzaychnen unnd verleybn lossen, auch sonsten das Ew. Ro. Ko. Mt. inn allwegen und von angeen irer koniglichn regirung bey unns alln underthenigen willn und gehorsam und sonderlich itzo in new ergangner kriegshandlung entbornung unnd sonst bey den benochbarthenn hierumb thattlich und trewlich befonden, wie auch forder in konfftiger zeyt als die getrewen underthonen allwegen gehorsamlich mit darsetzung leybs, guttes und allen unsern vermogens wolln erfonden werden, unnd aber solchs unserer seeln gewissen unnd die eurige selligkayt unnd nicht ein eusserlichs anlanget, so bitten wir Ew. Ro. Ko. Mt. zum aller underthenigstn, wie wir jmmer bittn und fleehn solln, Ew. Ro. Ko. Mt. als der gerechste christliche koningk geruchn unser mit dermoss geschwynden bevehl allergenedigst vor andern verschonen und domit nit bekommern, auch uns nach aller oberzeltn und andern gelegenhayten mehr von andern, die

dermossn allenthalbn nach E. Ro. Ko. Mt. willn sovil jar anher nit gelebt, allergenedigst underschayden und uns bey dem vortrawen, das wyrs von loblicher gedechtnus Konig Ludwigen folgende diese ain und zwayntzig jar von Ew. Ro. Ko. Mt. haymgesetzte nochmoln allergenedigst vortrawen unnd haymzusetzn geruchn, so seynt wir zum allerundertheǹigstn erbietung in mossn wie zuvor gescheen uns disfalles also zu verhalden, das es gegen got dem allmechtigen Ew. Ro. Ko. Mt. als unserm aynigen haupt regirenden konig und allergenedigsten hern auch gein meinigklich nit allein verantwortlich, sonder ruhmlich seyn wirt, solchs wolln wir, wie sichs jmmer geburt, in aller schuldigen underthenigkait zum trewlichsten vordienen vor Ew. Ro. Ko. Mt. und derselbn erbn, glucklich regirung, langes leben umb syg und uberwyndung aller Ew. Ro. Ko. Mt. feynd unnd widerwertigen got den allmechtigen zu bitten nymmer underlossen, derselb ewig und barmhertzig got vorleych Ew. Ro. Ko. Mt. genad unns in dieser christlichn underthenigstn bitt zu erhoren.

V.

Ritter Georg Sauermann, der erste adelige Vorfahr der Grafen Saurma-Jeltsch.

Von Dr. Gustav Bauch.

Die Renaissance der Künste, deren Werke wegen des ihnen eigenthümlichen Zaubers eines uns fehlenden originellen Schönheitsideales heut wieder als Muster eines geläuterten Geschmackes bewundert und nachgeahmt werden, hatte als Vorläuferin und Bahnbrecherin die heut nicht mehr nach Gebühr geschätzte und aus mangelnder Kenntniß oder fehlendem Verständniß wohl selbst vielfach belächelte Renaissance der Wissenschaften, welche wir als die Zeit des Humanismus zu benennen gewöhnt sind, die Kindheitsepoche und zugleich Sturm- und Drangperiode unserer modernen geistigen Bildung, der allerdings erst die alles bis in den Grund aufwühlende kirchliche Renaissance ein tieferes, ernsteres, sittliches Ferment beifügte.

Die geistige Renaissance brachte sich wie jede geistige Bewegung nicht ohne Kampf zur Geltung, und es war für sie in Deutschland von hoher Bedeutung, daß, als sie, nachdem sie zuerst wie eine Tändelei wenig beachtet worden war, mit dem Gefühle schwellender Kraft in die Periode des Kampfes eintrat, ein Fürst auf dem Kaiserthrone saß, der ihr nicht nur Verständniß und Gunst entgegenbrachte, sondern sie sich auch dienstbar zu machen bestrebt war, Maximilian I., dessen Vater Friedrich III. (IV.) schon sich der neuen Richtung geneigt erwiesen hatte. Viele der deutschen Fürsten ahmten das Beispiel des Kaisers nach, so Philipp der Aufrichtige von der Pfalz, Friedrich der Weise und Georg von Sachsen, Albrecht von Mainz, Bogislav X. von Pommern u. a. Auch der deutsche Adel fehlte nicht unter den

Gönnern des Humanismus, aber er begnügte sich nicht mit der Begünstigung der Anhänger der neuen Richtung und mit dem Weihrauch der in Lob und Tadel überschwenglich freigebigen Humanisten, er stieg selbst in ihre Reihen hinab und manche seiner Mitglieder treffen wir als Kämpen und Bannerträger in dem lebhaften Streite eines jugendlich aufstrebenden Geschlechtes gegen eine altgewordene, nicht mehr der Weiterentwickelung fähige, zur Formel erstarrte Bildungsform. Rudolf von Langen und Graf Moritz von Spiegelberg riefen (mit Rudolf Agricola vereint) den deutschen Humanismus erst zu wirklichem Leben, Johann von Dalberg hegte und pflegte ihn, Graf Hermann von Rüenahr vertheidigte ihn, Hermann von dem Busche ist einer der hervorragendsten Missionäre desselben, Ulrich von Hutten sein begeistertster Vorkämpfer gewesen, und Joachimus Camerarius, aus einem fränkischen Ministerialengeschlechte, war der sorgsame, ruhige Baumeister, der das Gewonnene festlegt.

Wie ein Entgelt dafür hat der Adel durch neue Elemente aus der Schaar der Humanisten, durch solche, die durch ihre Bildung hervorragten und durch sie dem habsburgischen Hause nahe traten, sich um diese Dynastie Verdienste erwarben, eine Auffrischung erfahren. In unserer schlesischen Heimath blühen heut noch zwei Grafengeschlechter, deren Ahnherren der Humanismus als Staffel gedient hat, es sind die Geschlechter der Grafen Saurma von Jeltsch und Henckel von Donnersmarck. Der Humanist Georg Sauermann[1]) ist der erste Edelmann der Saurmaschen Familie geworden und mit dem Freunde des Erasmus von Rotterdam Johannes Henckel[2]) ist die Henckelsche Familie in die Gunst der Habsburger gelangt. Von dem ersten dieser beiden Männer sollen die folgenden Zeilen, soweit dies verläßliche Quellen gestatten, berichten. —

[1]) Aeltere Literatur zu Georg Sauermann: Henel, Silesiographia renovata 2, VIII. p. 527; Hanke, de Silesiis indigenis eruditis p. 196 (die Hauptquelle für die folgenden Biographien); [Th. Krause] Vergnügung müßiger Stunden IX. Theil p. 87; Meißner, Equitum Silesiorum honoribus academicis fulgentium Decade II., IIX.; Jöcher, Allgemeines Gelehrtenlexicon IV., p. 175; [Peucker] Kurze biographische Nachrichten der vornehmsten schlesischen Gelehrten p. 114; Weltzel, Geschichte des Geschlechts der Saurma und Sauerma p. 10.

[2]) Eine Biographie dieses Mannes von mir: Ungarische Revue, 1884, Heft IX, p. 599.

Wer die für genealogische Forschungen hochwichtigen breslauer Bürgerbücher[1]) aufmerksam ansieht, dem wird sich sofort die Beobachtung aufdrängen, daß Namen slavischer Herkunft unter den in das Bürgerrecht Aufgenommenen vollständig fehlen. Dafür erscheinen, wie es in einem Colonisationsgebiete leicht erklärlich ist, viele Namen aus dem westlichen Deutschland. Nürnberg hat Breslau ganze patrizische Familien gegeben; von dort kamen z. B. die Heugel[2]). Aus Franken wanderten auch die bald unter den breslauer Patriziern genannten Sauermann[3]) ein. Der erste von dieser Familie Sebolt (Sebald) Sawrman, der Stammvater des Zweiges, welcher heut den Namen Sauerma führt, wurde 1466 am 13. September breslauer Bürger, 1469 am 5. Januar erhielt sein Bruder Caspar Sawermann das Bürgerrecht und am 20. Februar 1490 wurde beider Neffe Kuncze (Konrad) Sawermann, der Ahn der Saurma, als Bürger aufgenommen. Alle drei Familienglieder werden in dem Catalogus ciuium als „mercator" bezeichnet. Caspars wird weiterhin keine Erwähnung mehr gethan[4]); desto häufiger werden Sebald und Konrad genannt; beide nehmen bald am Stadtregimente Theil. 1486 erscheint Sebald zuerst als Schöffe, 1492 zum ersten Male als Rathmann[5]). Konrad tritt 1506 als Schöffe, 1508 als Consul auf, 1509 und 1512 als Rathsältester und damit Landeshauptmann des Fürstenthumes Breslau[6]). Glückliche kaufmännische Unternehmungen erhöhten den schon vorhandenen Wohlstand der Sauermann und in nicht langer Zeit erwarben sie auch Landgüter, welche die Veranlassung wurden, daß Konrad Sauermann mit den anderen Fürstenland besitzenden

---

1) Hier kommt in Betracht: Catalogus civium Ms. 512, Breslauer Stadtarchiv.

2) 1476 Lorencz hewgil von nurmberg mercator factus ciuis feria tertia ante valentini (13. Februar).

3) Vergl. den Stammbaum der Familie in ihren beiden Zweigen bei Weltzel l. c. und bei H. Freiherr von Saurma-Jeltsch, Stammtafeln des Geschlechtes derer von Saurma 1. 2. 3.

4) Caspar ging nach der Familientradition nach Leipzig. Weltzel l. c. p. 5.

5) Codex diplomaticus Silesiae XI. p. 37 bis 41. In den ersten Jahren, bis 1494 durchgehends Sawormann genannt.

6) Ebenda p. 41 bis 43.

Rathmannen 1515 aus dem Rathe gestoßen wurde[1]), welche aber auch die Grundlagen zu dem heutigen Familienbesitze schufen.

Der älteste Sohn Sebalds Johannes Sauermann folgte nicht dem Berufe des Vaters, sondern wählte den geistlichen Stand. Im Sommersemester 1486 bezog er die Universität Leipzig[2]) und vollendete seine Studien 1489—1492 in Rom[3]). Schon als Student erscheint er als Canonicus zu St. Johann in Breslau. In die die Heimath zurückgekehrt, wurde er Pfarrer in Hirschberg. Ihn hat die landläufige Ueberlieferung zu einem der ersten schlesischen Humanisten und zum ersten Kenner des Griechischen in Schlesien gemacht. Die Literarhistoriker schreiben ihm einen lateinischen Katechismus in Versen und eine Uebersetzung der Tragödien des Aeschylus ins Lateinische zu. Diese Angaben halten aber vor der Kritik nicht Stand. Die fünf Hauptstücke in Versen befinden sich hinter der ersten lateinischen Uebersetzung von Luthers kleinem Katechismus vom Jahre 1529, welche allerdings von einem Johannes Sauromannus, aber nicht von dem unseren herrührt, denn dieser war schon im Jahre 1510 gestorben[4]).

---

1) Ebenda p. 43. Zugleich mit Franz Botteuer, Niclas Uthman sen., Andreas Becher, Leonhard Vogel und Leonhard Gressel. König Ludwig entschied in dieser Sache gegen den Rath, vergl. l. c. p. 199.

2) Matrikel der Leipziger Universität. Ms. der Leipz. Univ. Bibliothek: Johannes saurman de vratislauia x gr. (sonst gewöhnlich nur vj gr.). Aeltere Nachrichten über Johann Sauermann findet man bei Henel VIII. p. 526; Hanke p. 182; Jöcher IV., p. 176; Otto, De Johanne V. Turzone, episcopo Wratisl. p. 17; Heyne, Dokumentirte Geschichte des Bisthums und Hochstiftes Breslau III., p. 457; Weltzel, l. c. p. 108.

3) Ms. Klose 108, CXXI. Bresl. Stadtbibliothek.

4) In der Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Alterthum Schlesiens XVII., p. 231 habe ich diese Verwechselung besprochen. Weller, Altes aus allen Theilen der Geschichte I., p. 778 beschreibt die älteste Uebersetzung von Luthers kleinem Katechismus ins Lateinische, vom Jahre 1529. Diese Uebertragung rührt von einem Johannes Sauromannus her, der sie einem Hermannus Crotus Rubianus widmete. Hinter dem Katechismus stehen die fünf Hauptstücke in lateinischen Versen. Weller verwechselt nach dem Vorgange der Schlesier diesen Sauromannus auch mit dem Kanonikus Joh. Sauermann, obgleich er weiß, daß dieser schon 1510 gestorben ist. Ebenso identifizirt er den Hermannus Crotus Rubianus mit dem ehemaligen Freunde Luthers Johannes Crotus Rubianus. Die Wittenberger Matrikel (Förstemann, Album Acad. Viteb.) kennt im W. S. 1511 einen Johannes Sawermann de Herriden und W. S. 1518 einen Johannes Sauermann de Cupferberg dioc. Halberstad. und S. S. 1525 einen Hermannus Crotus de Arnstadt.

Nicht anders steht es mit der Aeschylusübersetzung; diese hat den Joannes Sanravius aus Montpellier zum Autor [1]).

Wenn wir auf diese Weise Johannes Sauermann den literarischen Ruhm rauben, so werden wir im Folgenden Gelegenheit haben, dem Andenken seines Vetters Georg Sauermann — ein anderer Literat der Familie Balthasar Sauermann aus Breslau, welcher im Sommersemester 1493 in Leipzig intitulirt wurde [2]), ist sonst unbekannt — manchen neuen Zug hinzuzufügen.

Georg Sauermann war der älteste Sohn Konrad Sauermanns und ist vermuthlich im Jahre 1492 in Breslau geboren [3]). Den ersten Unterricht dürfte er wohl in seiner Vaterstadt genossen haben, dann bezog er noch sehr jung für kurze Zeit im Sommersemester 1508 die neu begründete Universität Wittenberg, zugleich mit Christoph und Wilhelm Vogel aus Breslau, ein halbes Jahr, ehe Luther von Erfurt nach Wittenberg übersiedelte [4]). Schon am Ende des Semesters oder im Anfange des Winters wurde Sauermann unter die Studenten der leipziger Hochschule aufgenommen [5]). Wie so häufig bei den Gelehrten dieses Zeitraumes wissen wir, da eine gleichzeitige Literaturgeschichte noch nicht existirte, von seinem Bildungsgange auf diesen Universitäten sehr wenig, wie von seinem Umgange. Da der berühmte

---

[1]) Aeschyli poetae vetustissimi tragoediae sex, quot quidem extant etc. per Joannem Sanravium Montempessulanensem. Basileae, per Joannem Oporinum (a. E.: Basileae, per Ludovicum Lucium. Anno salutis humanae. M. D. LV. Mense Martio.). Breslauer Stadtbibliothek.

[2]) Baltazar Saurman de fratislauia (sic) mit der auffallend hohen Einschreibegebühr von 3 flor. Sollte dies etwa ein Sohn Caspar Sauermanns gewesen sein?

[3]) Er starb im Jahre 1527 annos haud multum XXX. egressus. Vergl. die ihm von Stanislaus Sauer gesetzte Grabschrift. Hanke l. c. p. 201.

[4]) Förstemann, Album Academiae Vitebergensis p. 27, Georgius Saurman de wratislauia. 1536 W. S. Valentinus Sawermannus Vratis. 1539 S. S. Arbertus (?) Sawermann Wratislauiensis.

[5]) Matrikel der Leipz. Univ. 1508 Sommersemester: Georgius Sawerman de Wratislauia. Er erscheint als der letzte unter den Poloni (der polnischen Nation, welcher in Leipzig die Schlesier zugezählt wurden). Der Name ist mit ganz abweichender Tinte geschrieben. Da die Namen am Schlusse des Rectorates eingetragen zu werden pflegten, so spricht dieser nachträgliche Eintrag mehr für das folgende Semester.

Jurist Christoph Scheurl aus Nürnberg ihm später junge Leute empfiehlt[1]), so ist wohl anzunehmen, daß er mit diesem in Wittenberg bekannt geworden ist.

Die für seine Entwickelung einflußreichste Zeit hat er in Bologna zugebracht, wo er neben juristischen Studien, deren äußeres Resultat der Doctor juris utriusque war, auf das eifrigste humanistischen, vor allen demjenigen der lateinischen Eloquenz, obgelegen hat[2]). Hier erwarb er sich trotz seiner Jugend so großes Ansehen, daß ihn seine Commilitonen zum Rector der Universität wählten. Diese Würde bekleidete er im Jahre 1517. Im Anfange dieses Jahres kam es zu einem Aufruhre unter der Studentenschaft, an welchem auch Bürger theilnahmen; die ganze deutsche Nation erhob die Waffen gegen die ganze lombardische Nation[3]). Die Tusker, Picenter, Spanier, Ungarn und Polen erboten sich den Deutschen zum Beistande. Der Aufstand wurde jedoch glücklicher Weise schon nach zwei Tagen, ehe es, abgesehen von der Verwundung Einzelner, zu größerem Blutvergießen gekommen war, gestillt. Das Hauptverdienst der schnellen Wiederherstellung der Ruhe wird dem Rector Sauermann zugeschrieben[4]). Ulrich von Hutten war von der Nation der Deutschen zum Sprecher bei dem Befehlshaber in der Stadt, einem Genuesen aus dem Hause Fiesco, gemacht worden und er zog sich durch seine scharfe Rede den Zorn desselben zu, daß er sich infolge dessen nach Ferrara entfernen mußte. Später hat Sauermann im Grolle ihn auch als den eigentlichen Urheber des Tumultes durch seine prahlerische Händelsucht

---

1) Fr. von Soden, Beiträge zur Geschichte der Reformation 2c. p. 32. Der betreffende Brief ist leider nicht in Scheurls Briefbuch aufgenommen. Er ist übrigens von Soden falsch datirt (nämlich 1513), wie aus den weiter folgenden Quellen hervorgeht. Scheurl kannte die oben genannten Brüder Vogel und war mit ihrem Vater befreundet. Briefbuch I., p. 56.

2) Paulus Jovius (Elogia veris clarorum virorum imaginibus apposita, Venedig 1546, Folio, p. 72a) drückt sich über die Studien Sauermanns ziemlich dunkel aus: Hic in Italia, quum iuris ciuilis studio operam dedisset, eamque facultatem sine forensi agitatione parum nobilem, nec fructuosam esse fateretur, ad humaniores literas ingenium traduxit etc. (Breslau, Stadtbibl.)

3) Böcking, Ulrichi Hutteni equ. germ. Opera I., p. 132, Joh. Cochlaeus an W. Pirckheimer und p. 146, Hutten an Erasmus von Rotterdam.

4) G. Logi, Silesii ad inclyt. Ferdinandum Pann. et Boh. regem inv. Hendecasyllabi etc. Wien 1529, 4° p. Fija (Bresl. Kgl. u. St.-B.).

bezeichnet[1]). Damals aber war er mit Hutten befreundet, er und andere gemeinsame Freunde veranlaßten den „eques," der bis dahin fast nur Verse geschrieben hatte, „pedestre ad scribendi genus descendere[2])." Noch 1518 rechnet ihn Hutten zu den „Unsrigen" und läßt ihn durch Julius von Pflug, den später hochangesehenen Theologen und letzten Bischof von Meißen, der demnach auch mit Sauermann bekannt war, in Bologna grüßen[3]).

Die Deutschen hatten zu jeder Zeit und ganz besonders wieder, als Kaiser Maximilian über die Alpen griff, in Italien einen sehr schweren Stand. Seit den Tagen des Costnitzer und Baseler Concils, seit dem Aufenthalte eines Aeneas Sylvius Piccolomini (Pius II.), Lionardo Bruni und Poggio in Deutschland war es auch in der italienischen Literatur Sitte geworden, in dem Gefühle des Besitzes einer feineren Lebensart und einer höheren Bildung mit Verachtung und Hohn auf die deutsche Rohheit und Völlerei, auf die deutschen Barbaren herabzuschauen[4]). Die guten, bescheidenen Deutschen waren nur zu gern bereit, auch ihrerseits die Ueberlegenheit der Italiener anzuerkennen, um so mehr, da das römische Alterthum, als dessen unverfälschte Enkel sich die italienischen Humanisten geberdeten, das leuchtende Idol ihres wissenschaftlichen Strebens war. Das wurde jedoch etwas anders, als durch die Kämpfe Maximilians in Italien das deutsche Nationalgefühl sich regte. Schon Konrad Celtes hatte sich im Bewußtsein seiner literarischen Leistungen den hochmüthigen Italienern gegenüber in Italien als Deutscher zu fühlen gelernt, Ulrich von Hutten pries es als eine Ehre dem deutschen Volke anzugehören[5]), und denselben patriotischen Ton schlägt Georg Sauermann in seiner uns erhaltenen, im Jahre 1518 verfaßten, aber bisher

---

[1]) In dem weiter unten zu besprechenden Buche Sauermanns Ad principes christianos de Religione etc. p. Ciiij b.

[2]) L. c. p. Da. Böcking und Strauß, Ulrich von Hutten (zweite Auflage), p. 137, kennen Sauermanns Auslassungen über Hutten nicht.

[3]) Böcking l. c. p. 187.

[4]) G. Voigt, Die Wiederbelebung des classischen Alterthums (zweite Auflage) II., 312.

[5]) Strauß, Ulrich von Hutten p. 63.

unbekannt gebliebenen Erstlingsschrift an. Es ist dies ein ganz eigenthümliches Buch, welches sich unter der Form eines Manifestes im Namen Maximilians an die Fürsten und Völker Italiens wendet [1]).

Maximilian hatte nach einem glücklich begonnenen Feldzuge im Jahre 1516 einen nicht eben rühmlichen Rückzug antreten und im Frieden zu Noyon Verona an Venedig überlassen müssen. Diese Ereignisse spiegeln sich in der an Maximilian gerichteten Widmung des Sauermannschen Buches wieder. Es gäbe, heißt es dort, böswillige Menschen, welche die hohen Tugenden des Kaisers nicht nur nicht verehrten, sondern sie durch Verdrehungen zu Lastern umzustempeln versuchten und damit den ganzen deutschen Namen verkleinerten, die besonders diejenigen Deutschen, welche in Italien lebten, jämmerlich mit Schmähungen und Beschimpfungen angriffen, alle nur möglichen Comödien und Tragödien öffentlich zur Verunehrung des Kaisers und der Deutschen aufführten, Spottlieder sängen, erlogene Geschichtsdarstellungen herausgäben und anstößige gegen den Kaiser gerichtete Bilder verbreiteten [2]). Wenn die Italiener nun wahrnähmen, liest man dort weiter, daß die Deutschen dies wegen ihrer Verehrung für den Kaiser kränke, so wiederholten sie jeden Strauß, den sie mit dem Kaiser gefochten, gegen seine Unterthanen. Mitten in den Städten fingen sie die Kämpfe wieder an und zögen die Schwerter zu tödtlichem Streite, als ob die in Italien lebenden Deutschen mit ihren Köpfen für alle Verluste des öffentlichen Krieges zu büßen hätten und als ob denen, welche neulich im Kriege die Gewalt des Mars niedergeworfen, nach dem abscheulichen Gebrauche der Alten das junge und unschuldige Blut der deutschen Scholaren geopfert werden müßte. Das sei nicht zu ertragen, und wie ein kleines Insect seinen Stachel

---

1) Auf dem Titel steht nur über dem rohgezeichneten kaiserlichen Doppeladler: MAXIMILIANVS IMP. AVG. AD PRINCIPES POPVLOSQ ITALIAE. Ein Druckvermerk fehlt, an seiner Stelle steht das supponirte Datum: Ex Noricis in oeni ponte. M. D. XVIII. Nach der Titelumfassung ist das Buch in Italien, vermuthlich in Bologna, gedruckt. Format 4°. (Breslau Königl. Biblioth.) Die Widmung ist datirt: Bononiae Kl. Maii. M. D. XVIII.

2) Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter VIII. p. 197, erwähnt eine Carricatur, welche auf den Rückzug Maximilians von 1516 bezüglich den Kaiser auf einem Krebse reitend darstellte, mit der Aufschrift: Tendimus in Latium.

gebrauche, „so habe ich mich," fährt der Verfasser fort, „bei einer so bedeutenden Gelegenheit und so großer Bewegung der Dinge nicht länger halten können, den Kaiser einzuführen, wie er ein freies Wort aussendet und wie er sich mehr auf sein eigenes Ansehen als auf meine Rede stützt und seine Gesinnung freimüthig erklärt." Er thäte dies, sagt der Verfasser sodann, damit nicht die Menschen weiterhin, was der Kaiser mit der höchsten Klugheit und Mäßigung ausgeführt habe und was jetzt fast vollendet sei, anders als dieser wolle und für alle ruhmvoll sei, verstünden. Und damit es nicht weiter den Anschein hätte, als ob der Kaiser seine Macht und seine Kräfte nicht gekannt habe, während er lieber der gemeinsamen Ruhe aller habe Dienste leisten, als seinem Schmerze und dem gerechten Zorne nachgeben wollen, er, der jetzt allein Italien vor den Angriffen der Türken bewahren und das unversehrte beschützen könne.

Wie es nicht auffallend wäre, wenn ein Deutscher für seine und seiner Leidensgenossen in Italien Vertheidigung zur Feder griffe, so ist es doch höchst sonderbar, daß dies unter der Form eines vom Kaiser selbst erlassenen, aus Innsbruck datirten Manifestes geschieht. Durfte das wohl auch selbst damals in einer naiver denkenden Zeit ein Unterthan des Kaisers wagen zu sagen, daß er den Kaiser mehr auf seine eigene Autorität als auf die Rede des Schreibers sich stützend einführe, ohne daß er damit lächerlich, anmaßend oder selbst wohl strafbar erschienen wäre? Man könnte, da es erwiesen ist, daß Maximilian — hierin schon ein ganz moderner Mensch — sich der humanistischen Publicistik bediente [1]), zu der Annahme gelangen, daß wir in diesem Manifeste eine officiöse Auslassung Maximilians vor uns haben.

Nur in der letzten Zeile verräth die Vorrede etwas von dem eigentlichen Inhalte des Buches; es enthält nur im ersten Theile eine Vertheidigung des Kaisers, den Hauptgegenstand bildet eine laute Aufforderung des Kaisers an die Fürsten und Völker Italiens, ihn als ihren angeborenen Herrn und Hort gegen die drohende Türkengefahr aufzunehmen.

---

1) Wimpfeling, Divo Maximiliano iubente Pragmatice sanctionis Medulla excerpta. Schlettstadt, L. Schurer 1520. 4⁰. (Kgl. Bibl. Breslau). Herausgegeben von Jacob Spiegel.

Leo X. und das Lateranconcil (1512—1517) hatten sich lebhaft mit dem Plane einer Generalexpedition gegen die unter Selim I. immer furchtbarer werdenden Türken beschäftigt [1]). Auch der Kaiser hatte einen solchen Zug in seine Berechnung gezogen; ihm galt ein Theil der Verhandlungen des großen Fürstencongresses von 1515 in Wien [2]). Im Jahre 1517 sendete er dem Papste und dem Concile ein Schreiben [3]), worin er einen Vernichtungskrieg gegen die Türken für einen seiner von Jugend auf gehegten Lieblingsgedanken erklärte. Auch jetzt, schrieb er, habe er auf des Papstes Ermahnung zu Frieden und Eintracht um des Wohles der Christenheit willen nachgegeben und Bedingungen, wie sie immer waren, angenommen. Der Papst möge mit den versammelten Vätern die Kriegsfahne erheben, er würde sie mit allen Kräften unterstützen; auch sein hohes, dem Greisenthum zueilendes Alter würde ihn nicht im geringsten abhalten; ein Hochgewinn für ihn wäre der Tod für den Namen Christi.

Das Anwachsen der türkischen Macht habe er lange vorhergesehen und er habe die Vorgänger Leos angetrieben, für das Heil der Christenheit zu sorgen. Einige hätten ihm zugestimmt, aber immer seien welche gefunden worden, die einer Gott so genehmen Expedition hinderlich gewesen und ihm mit aller Kraft entgegengearbeitet hätten.

Hier etwa setzt das Sauermannsche Manifest ein — die großen Pläne sind „die so bedeutende Gelegenheit und Bewegung der Dinge" — nur daß es nicht die allgemeine Christenheit, sondern die bedrohliche Lage Italiens bei einem Angriffe der Türken und die Stellung des Kaisers zu diesem Lande im Auge hat. Der Verfasser legt dem Kaiser etwa Folgendes unter: Der Kaiser hat aus Liebe zu Italien keine Schwierigkeiten und Opfer gescheut, nm dessen Freiheit zu erkämpfen, obgleich er deshalb mit den deutschen Fürsten in Verwickelungen und ewigen Streit gerathen ist, weshalb er auch alles mit seinen eigenen Mitteln und Waffen hat unternehmen müssen.

---

[1]) Raynald, Annales ecclesiastici XX. p. 116 § 44 und passim die Zeit Leos X. Guicciardini, La historia d'Italia (Venedig 1640) XIII., p. 388b.

[2]) Fiedler, Die Allianz zwischen Maximilian I. &c. Sitzungsberichte der Wiener k. Akademie der Wissensch. phil.-hist. Kl. Bd. XLIII., 1863, p. 223

[3]) Raynald, l. c. p. 226.

Er hat zu einer Befreiung Italiens von hartem Joche die Zeit für günstig gehalten, als König Ludwig von Frankreich nach Italien kam. Vorher hatte er schon mit Julius II. ein Bündniß geschlossen, um der perfiden, grausamen und unerträglichen Tyrannei der Venetianer, der Verräther von Constantinopel, ein Ende zu machen. Vereint mit Ludwig wurde nun, aber leider nicht mit gleicher Gesinnung, der Krieg aufgenommen; der Kaiser wurde in allen Anstrengungen gelähmt, weil man ein Interesse daran hatte, Italien länger in Kriege verwickelt zu erhalten oder sich Italiens und der Herrschaft allein zu bemächtigen, nachdem man des Kaisers Kriegslust durch Säumigkeit gebrochen und ihn von seinem Vorhaben abgezogen hätte. Wenn sie seinem Lager fern geblieben wären, wäre Italien längst frei und Oberitalien wäre nicht so entsetzlich heimgesucht worden. Dabei hat der Kaiser sich begnügt, an der Schwelle Italiens die Angriffe der Gegner zurückzuweisen. Als Julius II. gegen Frankreich die Waffen ergriff, hat er ihm, um zu Italiens Freiheit mitzuwirken, beigestanden. Er hat nach der Schlacht bei Ravenna das Schifflein Petri vom Schiffbruche bewahrt, dadurch, daß er den Franzosen sofort das deutsche Fußvolk entzog und vorher die Schweizer durch seine Alpenpässe nach Italien hinabsteigen ließ [1]). Wenn Julius nach der Vertreibung des Königs sich nur ein wenig an den Kaiser hätte anlehnen wollen, wäre sofort aller Krieg beendet gewesen; der Papst aber hat durch seine Erfolge gehoben nur an seine Pläne gedacht [2]). Viele wundern sich, daß der Kaiser nicht soviel Kräfte zur Stelle gehabt hat, um den Krieg selbständig zu Ende führen zu können, und schreiben dies seinen Geldverlegenheiten oder seiner Einfalt und zu weichen Milde zu. Beides erkennt er an, man möge es ihm auch als Trägheit auslegen, wenn ihm nur immer soviel Zugang an Reichen geschähe und das Haus Oesterreich täglich an so herrlichen Titeln und Wappen erblühte! Einst wird man einsehen, daß es dem Kaiser zu seinem eigenen Leidwesen nicht an Fähigkeit, sondern am Willen gefehlt hat. Größeres fürwahr, als man vermuthet, hat seinen Geist in Beschlag genommen, vor allem die Sorge für seine Enkel;

---

[1]) Guicciardini, La historia d'Italia (Venedig 1640) X., p. 308a und 309a.
[2]) Vergl. Gregorovius l. c. p. 92 flgd.

die Liebe zu ihnen hat ihn oft gezwungen seiner selbst zu vergessen. Wenn er jetzt seinen Geist auf Italien richten wollte, könnte er sich Spaniens wie eines Instrumentes zur Eroberung und Behauptung bedienen, aber er weiß, daß eine Gewaltherrschaft in Italien schwer aufrecht zu erhalten ist, er würde eine Herrschaft über Italien nur annehmen, wenn sie ihm als eine erbliche angeboten würde.

Vor zwei Jahren (1516), als er gegen Franz I. nach Italien gekommen war, da das französisch-venetianische Heer in Mailand und anderen festen Städten eingeschlossen war, die Feinde nicht im Felde zu erscheinen wagten und die Sache von einem vollständigen Siege schon wenig entfernt war, wenn damals bei dem Belagerungskriege der Sold nicht ausgegangen wäre, hat er es in der Hand gehabt, die unbesetzten Städte ringsumher zu nehmen, zu plündern und den Sold für einen zehnjährigen Krieg zu erpressen, aber er hat nicht als Tyrann auftreten wollen.

Wenn jemals, so müssen die auswärtigen Fürsten Mitgefühl und Rücksichtsnahme für Italien haben jetzt, wo das verheerte, geschwächte, erschöpfte, uneinige unter viele Tyrannen getheilte Land dem größten und schwersten Kriege mit den bisher unüberwundenen Türken, welche es zu Wasser und auf dem Festlande bedrohten, jetzt, wo ein leichter Stoß alles über den Haufen werfen müsse. Wer aber soll Italien vor dem unwiderstehlichen Feinde schützen? Spanien hat seinen eigenen Besitz zu vertheidigen. Die Schweizer sind neulich, obgleich sie für die italienische Freiheit kämpften, schändlich den Franzosen zur Vernichtung vorgeworfen worden, während die päpstlichen und florentinischen Truppen gegen das Bündniß jenseits des Po bei Piacenza säumten und heiteren Auges zuschauten [1]).

Auch auf die Franzosen ist nicht zu rechnen, denn es ist offenkundig, daß sich von allen Seiten Kriege gegen sie vorbereiten, zudem ist ihnen der bisherige Kern ihrer Heere, die deutschen Landsknechte, durch Verschließung der Grenze für Reisläufer entzogen. Der Papst wäre vielleicht allein im Stande mit Hilfe der reichen Schätze

---

[1]) Guicciardini XI., p. 358b, 359b und 361 flgd. Schlacht von Marignano 13. und 14. September 1515.

der Kirche dem Sturme die Spitze zu bieten, aber er hat sich in die Macht anderer gegeben, die seinen Sinn ablenken und den Wagen die ursprüngliche Richtung nicht wieder einschlagen lassen. Auch die „cardines“ (Cardinäle), in welchen sich die Last der Christenheit bewegt und geleitet wird, passen nicht zu den Thüren und Pfosten der Kirche, da sie untereinander sich bekämpfen, zumal jetzt bei so festlicher Menge der Väter [1]). Hier bedrängen den heiligen Vater widerspruchsvolle Meinungen, dort die entgegengesetzten Parteibestrebungen [2]), hier der Ehrgeiz der Verwandten, dort die unersättliche Gier der Florentiner [3]) und stets neue Kriegskeime. Dazu ist in Rom die Gewohnheit recht und ehrbar zu leben gänzlich verschwunden, alles ist so verderbt, so groß der Zusammenfluß (sentina) der Laster, so groß die Straflosigkeit und Freiheit der Sünde, daß die Verhältnisse ganz und gar zu dem uranfänglichen Zustande, zu dem Asyl für verlorene Menschen, zurückgekehrt sind. Und dürfen wir hoffen, daß die, welchen die Götter zürnen, gesunden Rathes gebrauchen werden? Längst sehen jene vom Himmel, daß diejenigen, durch deren Arbeit nicht nur Italien, sondern auch die auswärtigen Völker in Eintracht und gegenseitiger Liebe zu erhalten wären, als erste Kriege anfangen, Könige gegen einander hetzen, die Völker zu gegenseitigem Hasse entflammen, Himmel und Erde zusammenmengen, damit sie indeß in Sicherheit Vergnügungen nachgehen können, während wir uns gegenseitig aufreiben. Sieh, wie sie bald diesen bald jenen von der Herrschaft vertreiben, um die Ihrigen in Reiche zu erheben, zu erhöhen und den Göttern selbst gleich zu machen [4]). Wenige sind unter ihnen, welche Italien nicht mit Blut getränkt und seine Provinzen mit den Leichen schändlich Getödteter bedeckt haben, um ihre Neffen oder Verwandten in eine hohe Stellung zu bringen. Wie oft haben sie, um fremde Völker herbeizurufen, das ganze Aerar Petri und jenen

---

1) Ironische Anspielung auf den unerhörten Vorgang einer Promotion von 31 Cardinälen auf einmal (26. Juni 1517) durch Leo X. Guicciardini p. 384b.

2) Gregorovius l. c. p. 204.

3) Gregorovius l. c. p. 220.

4) Vertreibung des Herzogs Francesco Maria von Urbino zu Gunsten von Lorenzo Medici.

heiligen Schatz vollständig erschöpft, alle Provinzen[1]) ausgeplündert, was für den dringendsten Gebrauch zu verwenden war, verschleudert und mißbräuchlich die Güter der Kirche für profane und selbstische Zwecke verwendet! Endlich sagt der Kaiser, er und Deutschland seien Italiens zuverlässigster und dem Feinde furchtbarster Hort. Er sei nicht so alt und durch Strapazen und Kummer erschöpft, daß er nicht gern im Namen der Christenheit in den ersten Reihen und nach seiner Sitte (tapfer) kämpfen würde. Sie sollten wie er Kriegssteuern ausschreiben, und vor allem dafür sorgen, daß ein König, ein Kaiser sei, denn zwei Fürsten würde dieser Feldzug nicht ertragen[2]). Jetzt rufe die Gelegenheit, die Zeit die Fesseln der Tyrannen zu brechen, jetzt die Möglichkeit, die Freiheit zu proclamiren. Ihn möchten sie mehr als ihren Vater, denn als ihren Kaiser anerkennen, ihn, ihren Erbherren und Wächter, damit sie nicht dem unmenschlichen Tyrannen als Knechte zu dienen gezwungen würden rc.

In dem Manifeste springt zunächst ins Auge, daß der Verfasser, wie sich aus der Lage seines Aufenthaltsortes erklärt, über alle Vorgänge der letzten Jahre in Italien sehr wohl unterrichtet ist, die Ereignisse sind aber auch, wenn man die Jugend des Verfassers bedenkt, auffallend geschickt vom kaiserlichen Standpunkte gruppirt und nach ihrem Zusammenhange und in ihrer Ordnung wiedergegeben. Auffallender aber noch, und das muß hier hervorgehoben werden, sind die sehr scharfen Aeußerungen über Rom, die Cardinäle und den Papst, denn bei dem Reichstage in Augsburg von 1518, wo der Kreuzzug und die Beschaffung der Mittel den Hauptgegenstand der Berathungen bildeten, handelten Kaiser und Papst den Fürsten gegenüber Hand in Hand. In den Verhandlungen erfolgten heftige Angriffe gegen die Habgier der Curie, die vorgeschlagene Türkensteuer wurde abgelehnt und der Kaiser erzielte in der ganzen Sache nur eine Antwort, welche einer vollständigen Ablehnung fast gleichkam.

Ebensowenig kam Maximilian in Augsburg mit seinen Bemühungen,

---

[1]) Das heißt hier die christlichen Länder (Kirchenprovinzen).

[2]) In den Plänen für einen Kreuzzug gegen die Türken ward auch des Königs von Frankreich als Führers eines Landheeres neben dem Kaiser gedacht. Raynald XX., p. 135 § 52.

seinem Enkel Karl die Nachfolge im Reiche zu verschaffen, zum Ziele, er schloß die Augen, ehe es ihm gelungen war, diesen Wunsch, der alle seine Anstrengungen für sein Haus krönen sollte, durchzusetzen. Franz I. von Frankreich und Karl streckten ihre Hand gleichzeitig nach der verwaisten Krone aus. Die deutschen Patrioten wendeten ihre Gunst dem Sprossen des habsburgischen Hauses zu. Ein Brief Georg Sauermanns läßt uns ersehen, mit welcher Sehnsucht die deutschen „Caesariani" in Italien die Nachricht von der Erwählung Karls erwarteten [1]), deutlicher noch drückt dies eine Rede Sauermanns aus, welche schon am 1. Februar 1519 vollendet, das Lob des am 12. Januar verstorbenen Kaisers Maximilian zum Gegenstande hat [2]). Diese Rede wendet sich an Karl, „den erwählten Kaiser und König der Römer" und seinen Bruder Ferdinand; Sauermann hat Karl hier schon durch ein erwünschtes Gerücht verführt die Titel gegeben, welche ihm erst vom 28. Juni 1519 ab zukommen.

Der Verfasser hat die Rede, die wie so manche des Alterthumes nur geschrieben, nie gehalten worden ist, dem Herzoge von Bari Francesco Sforza und dem Bischofe von Trient Bernhard von Gleß gewidmet [3]), welche sich ihm, als er Rector der Universität war, bei der Durchreise nach Rom geneigt erwiesen hatten.

Nach kurzem Glückwunsche zur Thronbesteigung an die Brüder in der Einleitung geht die trotz der kurzen Frist, in welcher sie entstand, stilistisch sorgfältig ausgearbeitete Rede auf den Tod Maximilians über, und der Panegyricus auf den Entschlafenen beginnt wieder mit dem Endthema der eben besprochenen Schrift; der Kaiser ist „alienissimo tempore" abgeschieden, „quo jam pridem in praeclaram

1) Monumenta pietatis et literaria etc. II. p. 18.

2) AD AVG. PRINCIPES IMP. R. RO. ELE. CAROLVM, ET FERDINANDVM GER. POST MAXIMILIANI CAES. OBITVM ORATIO. Impressum Bononiae per Hieronymum de Benedictis Anno Domini. M. D. XIX. Die Vltimo Mensis Februarii. 4°. Bresl. Kgl. und Stadtbibliothek. Diese Rede ist öfter wieder abgedruckt worden z. B. Panegyrici quotquot ex vetustate conservati etc. Basel, Froben 1520 4°, p. 525; S. Schardius, Tomus primus orationum ac elegiarum etc. Frankfurt a. M. 1566 8°. p. 1; M. Freher, Rerum Germanicarum Scriptores varii, Straßburg 1717, Fol. II., p. 743.

3) Datirt Bononiae Kal. Februar. MDXIX. Bernhard von Gleß hatte damals (Anfang 1517) mit den Franzosen und Venezianern über den Frieden unterhandelt. Guicciardini XIII. p. 373a b.

atque divinam illam contra Turcas expeditionem ardentiori studio incubuerat.“ Die durch den Tod vereitelten Bemühungen, alle Fürsten und Völker gegen den Feind des christlichen Glaubens zu vereinigen, werden als seine letzten und seiner Stellung würdigsten Gedanken gepriesen. Als die Aufgabe seiner Rede giebt der Verfasser selbst an den Nachweis, daß die Erwählung Karls (oder, wie er eigentlich sagt, der Brüder) den Verdiensten Kaiser Maximilians verdankt würde, dann, daß diese Wahl für das gemeinsame Wohl aller nöthig gewesen sei, endlich, daß sie auch fruchtbringend sein werde, wenn die Brüder den Plan und letzten Willen des Kaisers sobald als möglich ins Leben zu setzen suchen würden, sodaß die Rede tröstend und zu Thaten anregend wirken solle. Der erste Theil enthält in panegyrischer Weise ausgesponnen die Thaten Maximilians, seine Sorge für die Wissenschaften, seine Tugenden und edlen Züge. Die Wahl bezeichnet er deshalb als heilsam, weil durch sie nach dem Wunsche Maximilians die beiden tapfersten Völker, die Spanier und die Deutschen, vereinigt worden sind. Die eigenste Absicht des Kaisers aber sei gewesen, Italien wieder ans Reich zu bringen, dort die fremden und einheimischen Tyrannen zu beseitigen, und von diesem Vorwerke aus den Krieg gegen die Türken aufzunehmen. —

Zu den Freunden Sauermanns hat wohl schon in Bologna auch der Liebling des Bischofs Johann V. Thurzo von Breslau Johann Heß aus Nürnberg gehört [1]), der in den Jahren 1518 und 1519 in Italien verweilte. Im Anfang des Jahres 1519 hatte Sauermann sich nach Rom begeben und hier hatte er in Erfahrung gebracht, daß ein Pfründenjäger, wie solche damals im Clerus leider häufig genug vertreten waren, mit allen Mitteln darauf ausging, Heß das Canonikat zum heiligen Kreuz in Breslau zu entreißen [2]). Ein Bote war unterwegs, um Heß zu einem Proceß nach Rom zu berufen. Sauermann schickte ihm einen Eilboten mit dieser Nachricht nach Bologna und rieth ihm, sich dort versteckt zu halten, um sich der Citation für den Augenblick zu ent-

---

[1]) Ueber diesen vergl. Köstlin, Johann Heß, in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens VI., 92 f. und 181 f.

[2]) Monumenta pietatis II., p. 17.

ziehen, der er aber ohne die Gunst seiner Fürsten (Johann Thurzo und Karl von Münsterberg) auf die Dauer nicht entgehen würde.

Später gingen die Wege der beiden Freunde weit auseinander, denn während Heß sich ganz der Lehre der Reformatoren anschloß, ja selbständig auf dieser Bahn in Breslau vorschritt, hielt Sauermann an der alten Kirche fest.

Was Sauermann nach Rom geführt hat, ist uns nicht überliefert. Sein schon begründeter Ruf eröffnete ihm bald den Zugang zu den Kreisen der römischen Gelehrten und Schöngeister. Er war gerade der rechte Mann für das damalige Rom. Seit den Tagen Ciceros war die lateinische Beredsamkeit nicht so gefeiert in Rom wie unter Leo X., sie galt erst als die Krone aller humanistischen Leistungen und Leo X. gehörte zu ihren unbedingtesten Verehrern; stundenlang konnte er schön gebauten, wenn auch inhaltsarmen Perioden zuhören[1]). Im Jahre 1519 lebte in der Stadt der Gelehrte Christoph Longolius aus Mecheln[2]). Sein lateinischer Stil galt als echt ciceronianisch, und auf Antrag eines Freundes erhielt er für fünf Lobreden auf Italien und Rom vom „römischen Senate" das römische Bürgerrecht. Seine Gegner aber fanden heraus, daß er früher Rom zu Gunsten Frankreichs herabgesetzt habe, und so klagte ihn ein vornehmer junger Mann Celso Mellini[3]) vor einer glänzenden Versammlung auf dem Capitole in Gegenwart des Papstes nach der Weise der Alten in einer großen Rede der Majestätsbeleidigung an. Longolius, der unterdessen von Rom weggegangen war, antwortete durch die Verbreitung zweier niedergeschriebener Reden[4]), worin er sich dem Ankläger gegenüber auf die Anerkennung der römischen Akademie und die aller Gelehrten in Rom berief, unter denen in einer Linie mit dem Histo-

---

[1]) Gregorovius l. c. p. 293.

[2]) Ueber ihn die Vita, welche gewöhnlich mit seinen Briefen und auch vor den zwei sofort zu berührenden Reden abgedruckt ist.

[3]) Christophori Longolii epistolarum libri quatuor etc. Basel, Johann Balder, 1523. 8°. p. 300. Joa. Pierius Valerianus de litteratorum infelicitate in Analecta de Calamitate litteratorum ed. Joh. Burchard Mencken Lips. 1707. 8°. p. 338. Lilii Greg. Gyraldi Ferrar. Opera. Basel. Guarinus 1580. Fol. 396.

[4]) Christophori Longolii orationes duae pro defensione sua in crimen lesae maiestatis etc. Florentiae per Haeredes Philippi Juntae. Anno Domini, M. D. XXIIII. 8°. Die Briefe sind in dieser Ausgabe auch mit abgedruckt.

riker Paulus Jovius und den Dichtern Angelus Colotius, Antonius Marosticus, Marius Molsa, Hieronymus Niger, Marcus Antonius Flamminius Georg Sauermann ehrenvoll erwähnt wird [1]). Der Papst erkannte die gute Absicht Mellinis an, entschied sich aber für Longolius, der sich auch weiterhin, wenn auch fern von Rom, seiner Gunst erfreute. Ebenso gütig oder noch viel gütiger erwies sich Leo gegen Sauermann, dessen so überaus scharfe Ausfälle gegen ihn, seine Nepoten und die Cardinäle er großmüthig verzieh. Da Sauermann dem Papste als politischer Gegner nicht gefährlich werden konnte, schlugen seine Leistungen die Brücke zwischen ihm und dem feinen Kenner und Liebhaber des klassischen Alterthumes Leo. In seinem Dienste oder wenigstens mit seinen Empfehlungen ausgestattet hat Sauermann bald eine weite Reise angetreten [2]).

Der erwählte Kaiser Karl weilte noch immer in Spanien. Dorthin begab sich Sauermann. Der päpstliche Gesandte Erzbischof Johannes Rufus Teodoli von Cosenza, ein ehrwürdiger Greis, führte ihn im Namen Leos X. dem jungen Kaiser zu [3]), als dessen Diener er von jetzt ab erscheint. Seine Gelehrsamkeit erwarb ihm viele einflußreiche Gönner in der Umgebung des Fürsten. Der Cardinal-Bischof von Tortosa und Statthalter Karls in Spanien, nachmals Papst Hadrian VI., empfahl ihn und seine Arbeiten in La Corunna in der Kirche dem zur Abreise nach Deutschland bereiten Kaiser [4]). Der kaiserliche Rath und Bischof von Palentia Petrus Ruiz de la Motta nahm sich seiner in jeder Weise an; ebenso wandten ihm der Großkanzler Mercurinus de Gattinara und der gelehrte kaiserliche

---

1) L. c. p. 33a, wo aber der Druckfehler Georgium Sauronianum zu corrigiren ist.

2) Alle Nachrichten über diese Episode aus den Beigaben zu Georgii Savromani, Caesaris in Vrbe procuratoris, ad Hispanos oratio. Hadriano Electo Pont. Max. D. Romae in aedibus Jacobi MaZochii Ro. academiae bibliopolae . Anno . M . D . xxii. Calen. Maii. 4⁰. (Wiener Hofbibliothek). Mit allen Beistücken wieder abgedruckt in: Der Senckenbergischen Sammlung von ungedruckt- und raren Schriften IV. Theil. Frankfurt a. M. 1751 p. 51 flgd.

3) Widmung an Motta hinter der Rede. Vergl. auch: Christoph Scheurl's Briefbuch ed. F. Freiherr von Soden und Knaake II., p. 103.

4) Widmung an Hadrian VI. vor der Rede.

Rath und Bischof von Tuy Aloisius (Ludovicus) de Marliano, wie Gattinara ein Italiener, ihre Gunst zu[1]).

Durch widrige Winde wurde der Kaiser lange in Galizien aufgehalten, bis endlich nach einer für ihn von Sauermann in einem der zwei uns von diesem erhaltenen Gedichte[2]) — als Humanist mußte er wenigstens den lateinischen Pegasus zu lenken verstehen — günstig gedeuteten Lichterscheinung am Himmel guter Fahrwind eintrat. Als Karl am 20. Mai 1520 von La Corunna nach Deutschland unter Segel ging, befand sich Sauermann in seinem Gefolge. Unterwegs wurde England berührt, wo Karl mit Heinrich VIII. zusammentraf.

Der junge Kaiser wurde in seinen niederländischen Erblanden mit großem Enthusiasmus begrüßt[3]), überall wetteiferten die Städte, den Empfang so reich an Pracht wie möglich zu gestalten; die Nacht wurde zum Tage wo Karl erschien. Gent und Brügge übertrafen an Aufwand nach Sauermanns Meinung alle übrigen Städte, des von Makart so mißverständlich verherrlichten Einzuges in Antwerpen gedenkt er nicht.

In dieser Unruhe und unter den Geschäften des Hofes vollendete Sauermann eine Rede, zu welcher ihn die gezwungene Unthätigkeit während der Seefahrt und das, was er in Spanien gesehen, angeregt hatte[4]).

Diese Rede ist dem Petrus Motta gewidmet und wendet sich in der Form einer tröstenden, belehrenden, ermahnenden und abmahnenden Zusprache an die Spanier, mehrfach nimmt sie auf die schon grollende Bewegung der Communeros in Spanien Bezug. Sie sucht den Nachweis zu führen, daß der Aufbruch Karls nach Deutschland unter den gegenwärtigen Umständen im Interesse Spaniens und aller übrigen Reiche des Kaisers, ja der gesammten Christenheit liege. Nicht

---

[1]) Ueber diese Männer giebt ansprechende Nachrichten: Christoph Scheurl's Briefbuch II, p. 109.

[2]) Epigramma in serpentem igneum supra Coroniensem Portum e coelo lapsum, paulo antequam imperator ab Hispaniis discederet. Ex tempore dictum. Das zweite Gedicht ist an Petrus Motta gerichtet, eine Bitte um seine Unterstützung bei dem Kaiser.

[3]) Widmung an Motta.

[4]) Die erste vermuthlich in Löwen gedruckte Ausgabe der Rede zu sehen, ist mir nicht gelungen.

aus unbedeutenden Gründen habe sich Karl zu der durch Himmelszeichen in Deutschland und Spanien gebilligten Reise entschlossen, sondern um die stolze, schwer erworbene kaiserliche Würde und Herrschaft zu übernehmen. Karl werde dem Imperium wieder einen Machtinhalt geben, eine Monarchie errichten, worin er, wenn auch nicht überall als Herrscher, so doch als Schiedsrichter walten und Kriege der Christen untereinander verhindern werde, sodaß endlich Hoffnung auf Einigung der christlichen Völker und auf einen siegreichen Kampf der deutschen und spanischen Phalangen gegen die Türken und auf die Wiedereroberung der von dem Glaubensfeinde geknechteten Länder sei.

Ueberall wo die italienischen Verhältnisse berührt werden, finden wir den früheren Standpunkt des Verfassers wieder. Julius II. wird scharf verurtheilt, Leo X. hingegen erscheint, wenn auch auf die Unterstützung Franz' I. bei der Bewerbung um die Kaiserkrone angespielt wird, in einem viel milderen Lichte. Vergeblich sucht man nach irgend einem Hinweise auf das Auftreten Luthers. Vielleicht unbewußt und trotz des durchleuchtenden deutschen Particularpatriotismus zeichnet Sauermann Karls Kaiserthum als einen Theil seiner Attribute nicht als spezifisch deutsch ganz im Sinne Karls [1]).

In Löwen hielt sich um diese Zeit der gefeiertste Gelehrte des XVI. Jahrhunderts Desiderius Erasmus von Rotterdam auf, der gerade in diesen Jahren durch die Herausgabe des griechischen Neuen Testamentes die Höhe seines Ruhmes erstiegen hatte [2]). Er schloß mit Sauermann eine literarische Freundschaft, wovon sich, aber leider nur dürftige, Spuren bis in das Todesjahr Sauermanns verfolgen lassen [3]). Erasmus ertheilte ihm das in seinem Munde schwerwiegende Lob, daß er ein junger Mann von ausgezeichneten Anlagen sei, hochgelehrt und für die größten Dinge geboren.

Daß Sauermann von Kaiser Karl V. in seine Dienste gezogen

[1]) L. von Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Vierte Auflage. I, p. 325.

[2]) Novum instrumentum omne, diligenter ab Erasmo Roterodamo recognitum et emendatum etc. Basel. Joh. Froben 1516 Fol. Bresl. Stadtbibl.

[3]) Böcking, II. p. 164. Desiderii Erasmi Roterodami Opera omnia. Lugduni Batav. 1703. Fol. III. col. 718 (No. DCXXVIII), 754 und 988.

wurde, erklärt sich aus mehr als einem Grunde, nicht bloß aus der Empfehlung Leos X. Er hatte schon zu Maximilians Lebzeiten in seinen Schriften vom rein kaiserlichen Standpunkte, auch dem Papst gegenüber, den Gedanken eifrig verfochten, der Karls Politik auf lange Zeit hinaus bestimmte, die Wiedererwerbung der kaiserlichen Rechte in Italien [1]). Er kannte durch seinen langen Aufenthalt jenseits der Alpen die italienischen Verhältnisse und gebrauchte die lateinische Sprache mit einer selbst den Italienern imponirenden Gewandtheit, und endlich empfahlen ihn auch noch seine juristischen Kenntnisse für eine praktische Verwendung. Mit Rücksicht auf diese Eigenschaften verwandte ihn der Kaiser auch in Italien, indem er ihn zu seinem dauernden Procurator, Internuntius oder Orator — wir würden diese vielen identischen Titel wohl am besten mit „kaiserlicher Geschäftsträger für die laufenden Geschäfte" wiedergeben — bei der römischen Curie ernannte [2]). An diesem geistlichen Hofe erscheint er selbst als Geistlicher; die beiden Stifte seiner Vaterstadt zählten ihn schon 1520 zu ihren Prälaten. An der Kathedrale zu St. Johann bekleidete er die Würde eines Propstes [3]), in dem Collegiatstifte zum heiligen Kreuze war er Dechant [4]). Ob er aber andere als die niederen Weihen erhalten, ist nicht bekannt.

Sein Weg führte ihn, wie es scheint, über Nürnberg [5]), wo er die Bekanntschaft mit Christoph Scheurl, der seit 1511 juristischer Consulent dieser Stadt war, erneuerte und mit dem hochangesehenen Gelehrten und Patrizier Willibald Pirckheimer in ein näheres Verhältniß trat [6]).

---

1) L. von Ranke, l. c. p. 324.

2) S. nennt sich selbst procurator, die anderen Titel stammen aus seinen Grabschriften. P. Jovius sagt von ihm „dum minuta Caesaris negotia procuraret." Köstlin bezeichnet ihn (l. c. p. 108) irrthümlich als Prokurator des Breslauer Dom- und Kreuzstiftes.

3) So zuerst in der Widmung der eben besprochenen Rede an Motta genannt. Kastner, Archiv für die Geschichte des Bisthums Breslau, Neisse 1858, p. 278 sagt, daß S. diese Würde vielleicht seit 1512 schon bekleidete, das ist aber sehr unwahrscheinlich.

4) Als Decan des Kreuzstiftes erscheint er zuerst in einer Urkunde der Breslauer Dombibliothek vom 17. April 1520 Breslau.

5) Christoph Scheurl's Briefbuch II. p. 115: Salutat te Sawrmannus.

6) Bilibaldi Pirckheimeri opera politica etc. ed. M. Goldast, Francoforti 1610. Fol. p. 311.

Nur kurze Zeit waltete Sauermann seines Amtes bei Leo X., schon am 1. Dezember 1521 schied dieser aus dem Leben. Sein Tod gab das Signal zu ärgerlichen Wahlumtrieben. Am 10. Dezember bezogen die Cardinäle das Conclave und erst am 9. Januar 1522 ging aller Welt, selbst den Cardinälen, unerwartet der in Spanien lebende Bischof von Tortosa Cardinal Hadrian aus Utrecht, der Erzieher Kaiser Karls V., aus der Urne als Papst Hadrian VI. hervor.

Noch ehe der neue Papst den Boden Italiens betrat, widmete Sauermann ihm, seinem Gönner, eine Huldigung. Er ließ seine Rede an die Spanier zum zweiten Male auflegen und schrieb sie Hadrian zu. Dazu veranlaßte ihn das Argument der Rede und weil er darin Hadrians rühmend gedacht hatte[1]). Die schwungvolle Vorrede hält sich von widerlicher Schmeichelei, so sehr diese damals in der Literatur Sitte war, fern, und mit Recht konnte er sagen, daß alle wohlgesinnten Glieder der Kirche ihre Hoffnung auf Hadrian richteten, der nach so großer Stimmenzersplitterung obwohl abwesend, ohne Zusage von Gnaden und Vorrechten, ohne Unterstützung durch Neigungen, eine Clientel, Glanz des Reichthumes und berühmte Ahnen, aus deutschem Lande, nur wegen der Gaben seines Geistes und Gemüthes, wegen der Reinheit des Lebens und des Rufes seiner Geschäftserfahrung geschätzt, einstimmig gewählt worden sei. Weiter spricht er dann auch die Erwartungen aus, die an ihn geknüpft werden, Beseitigung der beständigen Kriegsfurcht, Einigung mit Karl zum Kampfe gegen die Türken, Unterstützung der bedrohten Könige Sigismund von Polen und Ludwig von Ungarn, unter seinen Auspizien und seinem Einflusse Seekrieg Karls gegen Afrika und Asien und Landkrieg Ferdinands gegen die Osmanen, Wiederherstellung der verletzten Religion, Heilung der angesteckten Geister der Sterblichen, Zurückführung der Tugend, Gerechtigkeit, Frömmigkeit und Eintracht nach Rom. Als Gelehrter verlangt er von ihm, dem ehemaligen Universitätslehrer (in Löwen) Pflege aller Studien, des „absolutissimum earum septizonium“ und Begünstigung der römischen Akademie. Sauermann hatte sich in dem Papste nicht getäuscht, die Vorrede

---

[1]) Siehe oben.

könnte man wie ein Programm der Regierung Hadrians betrachten, alles hat er in seinem kurzen, mühevollen, undankbaren Pontificate versucht, und wenn er auch mit seinen Plänen nicht zum Ziele durchgedrungen ist, so ist er doch der feste Punkt für die Erhaltung der katholischen Kirche geworden.

Nur in einer Hinsicht irrte sich Sauermann vollständig, der Papst zeigte, abweichend von seinem Vorgänger und Nachfolger, keinen Sinn für den Humanismus wie für die schönen Künste. Das heitere, geistig angeregte Treiben der Leoninischen Musenstadt, deren Olymp und Parnaß zugleich der Vatican gewesen, versank zum Schmerze nicht nur der heidnisch angehauchten Gelehrten. Der katholischen Kirche war Hadrian nöthig, den römischen Zeitgenossen war er, der ernste, sparsame, allem Pomp abholde Nichtitaliener, eine unsympathische Erscheinung [1]).

Sauermann mußte sich als Humanist wie die Römer enttäuscht fühlen und er hat dies auch angedeutet in dem Widmungsbriefe, mit welchem er 1523 die zweite Auflage einer feierlichen, offiziellen Gesandtenrede dem Rathe Ferdinands I. und Bischofe von Trient Bernhard von Gleß zueignete [2]). Ferdinand hatte den Staatsmann und Gelehrten Bischof Hieronymus Balbi von Gurk mit Petrus von Cordova, Grafen von Capra, an Hadrian gesendet zur Obedienzerweisung und, um den Papst zum Vorgehen gegen die Ketzerei in Deutschland und zur Wiederaufnahme des langgeplanten Kreuzzuges gegen die Türken anzuspornen. Graf Balbi entledigte sich seines Auftrages in einer echt humanistischen Rede. Die praktischen Aufträge Balbis waren des päpstlichen Beifalles sicher, gewiß aber nicht die

---

1) Joa. Pierius Valerianus l. c. p. 382 spricht sich sehr scharf gegen ihn aus, ebenso andere.

2) Oratio Reverendi in Christo patris et uiri undecunque doctiss. Domini Hieronymi Balbi Episcopi Gurcen. Serenissimi Principis Ferdinandi Archiducis Austriae etc. Oratoris, una cum Illustriss. Petro a Corduba eius Collega coram Adriano. VI. Pont. Max. habita. Rursus typis excusa, additis aliquot eiusdem Clarriss. Balbi Epigrammatis ad Adrianum Sextum Pont. Max. Reuerendiss. Cardinales, et alios. Impressum Romae in Campo Flore per Marcellum Silber Anno Domini. M. D. XXIII. Non. April. 4⁰. (Wiener Hofbibliothek.) Der Widmungsbrief S.s. und die Rede sind wiederholt worden in Hieronymi Balbi Opera ed. J. von Retzer, Wien 1791 8⁰. I., p. 85 und 561 f.

übermäßigen Lobeserhebungen, in welchen Hadrian als „cum perfectus homo, tum Deo quam simillimus“ oder gar als „hactenus homo divinus, sed jam factus Deus humanus“ gepriesen wurde. Den humanistisch Gebildeten, an den Glanz der schmerzlich vermißten Leoninischen Zeit Gewöhnten erschien die Rede als wahrhaft demosthenisch oder ciceronisch[1]), „languentia in iis temporum acerbitatibus omnium ordinum studia erexit“ sagt Sauermann von ihr, für Hadrians Pontificat und die humanistische Auffassung davon bezeichnend. In religiöser Beziehung spricht er von dem Papste nach dessen Tode stets mit der größten Hochachtung, wohl selbst mit Rührung.

In demselben Jahre noch starb Hadrian. Julius Medici, der Candidat der kaiserlichen Partei, bestieg als Clemens VII. den Stuhl Petri. Rom war voller Jubel, den Künstlern und Gelehrten winkte aufs Neue ein mediceisches Zeitalter voll Glanz und Gunst. Niemand ahnte, daß dieser Papst über Rom das allerschwerste Unheil bringen sollte, welches die Stadt jemals betroffen hat.

Clemens VII. überkam als Erbschaft von seinen Vorgängern die Bekämpfung der Reformation. Georg Sauermann trat unter seiner Regierung in den Streit mit ein, den er in seinen Werken bis dahin nur einmal gestreift hatte. Seine religiösen Ansichten hatten im Laufe der Zeit wie die eines großen Theiles seiner gelehrten Landsleute eine Wandelung durchgemacht; bei dem kaiserlichen Beamten, der politisch den streng kaiserlichen Standpunkt von Jugend an verfochten hatte, der wesentlich in Italien und am päpstlichen Hofe lebte und den heimathlichen Einflüssen entrückt war, ist dieser Wechsel der Anschauungen recht wohl erklärlich und verständlich. Daß er in der Rede an die Spanier die Reformation gar nicht berührt, erklärt sich daraus, daß er sich, wie er selbst in dem bald zu nennenden Buche gesteht[2]), von den Anfängen der religiösen Bewegung die allersüßesten und heilsamen Früchte versprochen habe, und daß er gehofft habe, die Reformatoren hätten nur das gemeinsame Wohl aller im Auge. Im Anfange der Herrschaft Hadrians hatte er sich schon entschieden,

---

1) So drückt sich Petrus Salamanca in einem der Rede gleichfalls beigegebenen Briefe aus.

2) F. Fij und G iiij b.

er sprach aber noch in immerhin gemäßigten Ausdrücken von der „verletzten Religion“ und hatte noch Worte des Mißfallens für das bisherige Leben und Treiben am römischen Hofe. In der im Jahre 1524 erschienenen Rede: Ad principes christianos de religione ac communi concordia[1]) stellt er sich in den denkbar schroffsten Gegensatz zur Reformation und ihren Vertretern, er sagt sich persönlich von ihnen los und verficht unbedingt das Alte. Er nennt zwar keinen Namen, Luther ist ihm nur der haeresiarcha, welchen zu nennen, forthin eine schwerere Sünde sein werde, als einst die, den geächteten Namen des Herostratus auszusprechen[2]), aber man erkennt jeden persönlichen Angriff. Am schärfsten ist er in seiner Auseinandersetzung mit seinem ehemaligen Freunde Ulrich von Hutten[3]), es dürfte kaum eine Schrift eines Zeitgenossen geben, die so unbarmherzig mit dem fränkischen Ritter, von dessen elendem Tode zur Zeit der Abfassung der Rede noch keine Nachricht nach Rom gedrungen war, umgeht: er ist für Sauermann der syphylitische Catilina der religiösen Bewegung.

Das Wachsen und die Ausbreitung der neuen Lehre, das immer kühnere Auftreten der Bewegung[4]) schreibt er zunächst dem Umstande zu, daß Luther unverdammt und unbehelligt aus Augsburg habe weggehen

---

1) G. SAVROMANVS. PROC. CAES. AD PRINCIPES CHRISTIANOS DE RELIGIONE AC COMMVNI CONCORDIA. ROMAE, AN. CHRIS. SAL. M. D. XXIIII. CLEMENTE. VII. PONT. OPT. MAX. FLVCTVANTIS REIPV. CHRISTIANAE GVBERNACVLA AEQVABILITER MODERANTE. 4°. Wiener Hofbibliothek. Ein anderes Exemplar im Besitze des Herrn Baron H. von Saurma-Jeltsch in Lorzendorf, welcher es mir für diese Arbeit freundlichst zur Verfügung gestellt hat. Dieses Exemplar trägt die Widmung: Jo. andreae Pratensis Medici, et amicorum.

2) p. Cij b.

3) p. Ciij b f. Hutten ist in den letzten Tagen des August oder am 1. September 1523 auf der Insel Ufnau im Züricher See gestorben.

4) Auch seiner Vaterstadt Breslau gedenkt er (Diiij a): vt denique apud nostrates (heu patria, Prò Diuum Domus) quę quondam a Rege tuo [Georg Podiebrad] quam ab Ro. Ecclesię et hac Ipsa Religionis causa desciscere maluisti nullis non diuinis maiorum institutis ac ipsis Sacramenti mysterijs a nefarijs hominibus illusum, quin palam adhuc fraterculos inconcessis nostrarum vestalium nuptijs et fędis istic vbique sacrarum virginum hymenęis vel nocturna per cęnobiorum incendia, captari, et nescio quę Orgia atque plena impij furoris bacchanalia instaurari Audimus, ac pleraque hoc genus, Quae antea in extremo profecto exitiorum exitu et iam capta vrbe expectanda non erant etc. Vergl. Köstlin l. c. p. 186, 192.

dürfen, vor allem aber der Vernichtung der Autorität des Kaisers in Deutschland durch die Nichtachtung des Wormser Edictes infolge der stillschweigenden Duldung oder des unthätigen Zuschauens der deutschen Fürsten, welche die Rede allein im Auge hat. Und demgemäß ist denn auch seine Handhabe, mit der er die Fürsten zu einigem Zusammengehen unter einander und mit dem Papste und zum Einschreiten gegen die Reformation bewegen will, der Schluß, daß mit dem Schwinden der Autorität des Kaisers und derjenigen der kirchlichen Hierarchie, mit der Vernichtung der von Alters her geübten kirchlichen Bräuche und Gesetze, mit der Beseitigung der Verehrung der Jungfrau Maria und der Heiligen die immer radicalere Bewegung sich auch gegen die Autorität der Fürsten kehren werde, deren Macht Luther schon gewagt habe bestimmte Grenzen vorzuschreiben [1]).

Wenn dann ein Krieg unter dem Wahne der christlichen Freiheit und zum Besten des falschen Glaubens wie einst die Sclavenkriege ihrer Herrschaft und ihrem Besitze Verderben drohen würde, so würde er ihrem Namen außerdem wegen der langen Straflosigkeit und Nachläßigkeit einen ewigen Makel einbrennen, denn in ihrer Macht allein liege es, die hohen Schößlinge des Aergernisses, wenn nicht sofort auszureißen oder mit dem Eisen abzuschneiden, so wenigstens sorgfältig und mit billig denkender Beobachtung aufzusuchen, zu verbessern und nach und nach zu entfernen.

Als Beispiel des Vorgehens gegen die Ketzerei führt er aus dem Stande der Fürsten unter anderen den König Heinrich VIII. von England vor, neben ihm Ludwig VIII. von Frankreich, der im Kampfe gegen die Albigenser weder sein Vaterland noch dessen Bürger schonte, der das erstürmte Avignon mit Feuer und Schwert verwüstete, und Eudo von Burgund und seine Nachbarfürsten, welche nach Ludwigs Vorbilde bei der Plünderung von Carcassonne über 60,000 Häretiker erschlugen, und die Staaten, welche selbst die Leichname der Abtrünnigen aus den Gräbern rissen und die Lebenden auf den brennenden Scheiterhaufen stellten. Doch verwahrt sich der Verfasser dagegen, daß er etwa jemanden zur Nachahmung so schrecklicher Tragödien

[1]) Von welltlicher oberkeytt wie weitt man yhr gehorsam schuldig sey. Mart. Luther. Vuittemberg M. D. XXIII. 4°. (Bresl. Stadtbibl.)

anregen wolle, er wolle nur, daß die Fürsten durch ihre Vorführung sich klar machen sollten, daß die Ketzer unsinnig und sie selber der Frömmigkeit bar seien.

Immer zwischenein und auch im Zusammenhange wendet er sich gegen die Reformatoren, denen er besonders Umstürzung alles Bestehenden, Zügellosigkeit in sinnlicher Beziehung, Selbstgerechtigkeit, Willkür und Anmaßung der Unfehlbarkeit in der Lehre vorwirft.

Ihnen gegenüber vertheidigt er nun die katholische Kirche als die allein wahre, welche Gott selbst und die Zustimmung der Jahrhunderte und der Vorfahren bekräftigt haben und welche in ihrer hierarchischen Gliederung, mit ihrem Glanze und ihren Einkünften, Schenkungen und Stiftungen für die Welt absolut nothwendig sei.

Den von der Reformation gegen die Kirche erhobenen Vorwurf der Sündhaftigkeit und der Mißbräuche wirft er nicht kurzweg zurück, er giebt zu, daß Sünden wie überall, so auch in der Kirche verbreitet seien, hebt aber auch hervor, daß die Päpste sich viel Mühe gegeben hätten, sie zu bekämpfen und das zuerst die vielen Kriege unter den Christen beseitigt werden müßten, ehe man mit Erfolg gegen sie vorgehen können würde. Und dies würde auch dann nur allmählich gelingen, da die Menschen sich nicht auf einmal ändern könnten, besonders schwierig würde es in Rom sein, wohin soviele Menschen von verschiedener Sitte und Sprache wie in einen Mittelpunkt zusammenströmten. Gar viele kämen nur nach Rom, um hier in der großen Stadt unbekannt sich frei ihren Trieben hinzugeben. Verwandte von Fürsten, Brüder und Kinder hätten in das Cardinalscollegium aufgenommen werden müssen, welchen von selbst endlose Parteiungen, pomphafter Glanz, Vergnügungen und Liebe zu profanen Dingen nachfolgten. So sei vieles gegen den Willen der Päpste nach Rom gebracht worden. Die weltlich gesinnten Kirchenfürsten hätten auch ihnen gleichende Priester gewünscht. Durch die ewigen Streitigkeiten vor dem Forum der Curie seien Patrone, Richter, Anwälte, Notare, Schreiber und ähnliches Volk zu Habsucht und Raubgier verführt worden, aber es gäbe auch keinen Fürstenhof, wo sich unter Guten und Gerechten nicht Verworfene und Verdorbene fänden. Und es sei auch nicht die Schuld der Religion, der Kirche und der Päpste,

sondern alle Völker und Stände, die Zeiten und alle Menschen hätten Theil daran.

Sodann kämpft er gegen die falsche Verallgemeinerung von Vorwürfen gegen die Geistlichen. Wenn einmal, meint er, ein Geistlicher, der ja auch nur ein schwacher Mensch, aber sonst strenger als ein Laie zu beurtheilen sei, oder eine Nonne vom Wege abwiche, so dürfe man nicht das Leben und die Sitte aller sogleich verdammen, auch in Rom gäbe es zur Zeit Hochgestellte und Priester würdig des alten Italiens, und wie nur irgendwo tadellos im Leben, von ausgezeichneter Gelehrsamkeit, einfach und mäßig.

Die ärgerlichen Vorgänge bei der Vergebung und Erlangung geistlicher Aemter und Würden leugnet er nicht, aber er betont, daß selbst der Papst häufig durch Könige und Fürsten zu ihm widerstrebenden Verleihungen gedrängt werde und daß Leos X. und Hadrians VI. Leben zeigten, wie undankbar die höchste Würde der Christenheit sei und wie vergeblich man oft das Gute anstrebe, wie die Pfründenjäger dem Papste vielleicht lästiger seien als den Deutschen und wie schwer es für das Haupt der Kirche sei, die Priesterthümer der ganzen Welt gleich und gerecht zu vertheilen oder auch nur zu übersehen, sodaß Glücksjäger ausgeschlossen werden könnten. Doch hofft er von Clemens VII. eine Besserung aller dieser Verhältnisse.

Immer wieder kommt er auf die Nothwendigkeit der Eintracht der Fürsten und ihr Zusammengehen mit der Kirche zur Besserung der religiösen und kirchlichen Zustände zurück, im Hintergrunde in der letzten Perspective erscheint die furchtbar drohende Macht der Türken.

Diese Rede enthält, wenn sie auch durchaus mehr politisch als theologisch gefärbt ist, mancherlei Citate, welche auf eine eingehendere Beschäftigung mit der heiligen Schrift schließen lassen, daher beruht eine Notiz bei Leo Allatius [1]) vielleicht auf irgend einer Thatsache, daß Sauermann nämlich eine „expositio in epistolam Pauli ad Romanos" verfaßt hat, welche in der „bibliotheca Altempsiana" d. h. wohl in der Bibliothek des Cardinals Marx Sittich von Altemps

[1]) De Georgiis Diatriba, hinter Georgii Acropolitae M. L. Historia, Paris 1651, Fol. p. 411: Georgii Sauromani expositio in epistolam Pauli ad Romanos habebatur in Bibliotheca Altempsiana, ut mihi relatum est, ipse non vidi.

oder Hohenems aufbewahrt gewesen sein soll. Von einer letzten Arbeit Sauermanns, welche dieser in seinem Todesjahre zum Druck vorbereitete, erzählt Erasmus von Rotterdam, ohne daß wir wie er deren Argument kennen[1]).

Paulus Jovius erwähnt zwei allgemein bewunderte Reden des Sauermann zum Lobe Karls V.[2]). Wir stehen nicht an zu behaupten, daß diese beiden Reden, welche nach diesem Gewährsmanne von den Biographen Sauermanns unter den übrigen Arbeiten, soweit sie ihnen bekannt sind, immer mit aufgeführt werden, mit der 1519 veröffentlichten und derjenigen an die Spanier identisch sind. Die römischen Akademiker fanden diese Reden noch reicher und voller im Ausdrucke als die des Ciceronianers κατ᾽ ἐξοχὴν Longolius. Man fand auch, daß er in Italien in Sprache, Sitte und Wesen den Nordländer gänzlich abgelegt habe[3]). Clemens VII. beschenkte ihn in Anerkennung seiner römischen Beredsamkeit mit dem römischen Bürgerrechte[4]) und die Akademiker nahmen ihn als jugendlichen Genossen in ihren Kreis auf; einem Gelehrten, und dazu noch einem Ausländer, konnte in Rom keine höhere Ehre zu Theil werden. Schon in der Widmung der Rede an die Spanier tritt er als Vertreter dieser freien Gemeinschaft der angesehensten Gelehrten in Rom auf, es ist zu bedauern, daß sich nur so geringe Spuren von seinen Beziehungen zu den übrigen Akademikern erhalten haben.

Paulus Jovius und Johannes Pierius Valerianus haben ihn literarisch verewigt. Nahe befreundet war er mit dem ihm ungefähr gleichalterigen Giammatteo Giberti, einem nicht nur gelehrten, sondern auch sonst in jeder Beziehung achtenswerthen Manne. Von Kindheit an ein Günstling und bald ein Vertrauter des Julius von Medici, wurde er, als dieser die päpstliche Tiara erhalten hatte, 1523 Datar und 1524 Bischof von Verona[5]). Er suchte Sauermann in seinem Heime auf und dieser wanderte mit seinem Freunde und Landsmanne

1) Erasmus an W. Budaeus, Basel 22. Juni 1527, l. c. col. 988.

2) Elogia l. c.

3) Jovius l. c.

4) Grabschrift Sauermanns von Stanislaus Sauer, Hanke, De Siles. indig. erud. p. 201.

5) Gregorovius l. c. p. 418.

Georgius Logus zu ihm hinaus nach Tibur, als dieses unter Gibertis Botmäßigkeit stand[1]). Die Freundschaft zwischen beiden Männern muß auf rein persönlicher Neigung und Achtung beruht haben, denn Giberti galt sonst als der anerkannte Führer der französischen Partei in der nächsten Umgebung Clemens' VII. und er wäre insofern für den kaiserlichen Procurator eher ein Gegenstand der Beobachtung als der Freundschaft gewesen[2]).

Ein anderer römischer Freund war Pietro Mellini, aus einer angesehenen römischen Familie von Gelehrten, ein Bruder jenes Celso Mellini, welchen wir als den jugendlichen Gegner des Longolius erwähnt haben. Auch er war durch seine classische Gelehrsamkeit und zwar besonders als lateinischer Dichter bekannt[3]).

Sauermanns officielle Stellung in Rom und seine mannigfaltigen Beziehungen zur römischen Gesellschaft machten seinen Umgang auch für die Rom besuchenden Deutschen wünschenswerth. Unter dem Pontificate Leos X. hielt sich der Augsburger Patrizier Anton Fugger einige Zeit in Rom auf und führte dort ein glänzendes Haus[4]). Die höchsten Würdenträger und was damals in der Stadt durch Geist und Bildung hervorragte, verkehrte viel bei dem großen Kaufherren. Unter diesen Besuchern bildete sich ein kleinerer Kreis eines näheren und vertrauteren Umganges, zu welchem besonders Georg Sauermann und ein anderer sonst uns wenig bekannter Schlesier Georgius Sylvanus aus Strehlen gehörten[5]). Des Georgius Logus,

---

1) G. Logi, Hendecasyllabi p. Evb: Tybur ad Mattheum Gybertum Episcopum Veronensem.

2) Gregorovius l. c. p. 419 und L. v. Ranke l. c. II. p. 228.

3) G. Logi, Hendecasyllabi p. Kvj. In der Sammlung: Coryciana. Impressum Romę apud Ludouicum Vicentium et Lantitium Perusinum. Mense Julio MDXXIIII. 4⁰. (München Hof- und Staatsbibl.) stehen mehrere Gedichte von ihm. In dem Dialoge des Jo. Pierius Valerianus De litteratorum infelicitate l. c. ist P. Mellinus ein Interlocutor. Vergl. auch Lil. Gregor. Gyraldi Opera p. 396.

4) Vergl. die Widmung des Georgius Logus an Anton Fugger vor: Poetae tres egregij nunc primum in lucem editi, Gratij, qui Augusto Principe floruit, de uenatione Lib. I. etc. Venetijs, in aedibus haeredum Aldi Manutij, et Andreae soceri, M. D. XXXIIII., Mense Februario. 8⁰. (Bresl. Königl. Bibl.)

5) Von diesem sagt Franciscus Faber in seinem Sabothus (angehängt dem Itinerarium totius orbis von N. Reusner, Basel 1592 8⁰) p. 79: Et tu Sylvane

aus der bekannten schlesischen Familie von Logau haben wir schon gedacht[1]). Dieser war als Knabe durch seine reichen Anlagen dem freigebigen Gelehrtenmaecen Bischof Johann V. Thurzo von Breslau aufgefallen, der für seine weitere Ausbildung auf der Universität Wien Sorge trug. 1522 war Logus dann, auch von dem jungen Könige Ludwig II. von Ungarn mit 200 Goldgulden unterstützt, nach Italien gegangen und hatte Bologna und andere Universitäten besucht. In Rom gewann er mit Unterstützung Sauermanns Fühlung und Anerkennung bei den Akademikern und auch bei dem Papste. Er ist dafür Sauermanns innigster Freund auch über den Tod desselben hinaus geblieben. In Rom war er ein Gast seines Hauses, und eine Elegie von ihm gewährt uns einen Einblick in Sauermanns Privatleben[2]). Sauermann war in Rom, darin ganz ein Kind der italienischen Renaissance, trotz seines geistlichen Standes in eine freie Verbindung mit einer Italienerin aus guter Familie getreten und hatte sich eine Häuslichkeit gegründet. An demselben Tage, wo seine Rede an die christlichen Fürsten erschien, beschenkte ihn seine Freundin mit einem Sohne, dem er die Namen des Papstes, Julius Clemens, gab. Das Kind erfreute sich nicht nur der Gunst des Logus, sondern auch der Gibertis und selbst Clemens' VII.

Ein anderer Deutscher, mit welchem Sauermann und Logus vertrauten Verkehr pflegten, war Philipp Obermaier, der sich durch seine Epigramme einen Namen selbst bei den Italienern erworben hatte. Mehrere Jahre lebte er mit Sauermann in ungetrübter Freundschaft,

---

in claris numerere poetis | Italicis inopem in te Pemia Proseuchis | Merserit argutamque chelim, atque hebetavit iambos. Dazu die Randnote: Georgius Sylvanus Strelensis Romae in Xenodochio obiit in summa egestate. Sollte dies der vielgenannte C. Silvanus Germanus der Coryciana sein?

[1]) Vergl. den Brief des Caspar Ursinus Velius an Johann Thurzo, Epistol. Rehdigeran. (Bresl. Stadtbibl.) V. Nr. 93 und einen Brief desselben Ursinus an Joachimus Vadianus in den handschriftlichen Briefen der Vadiana in St. Gallen (welchen ich mit vielen anderen Briefen der großen Güte des Herrn Dr. Dierauer verdanke) Codex 30 (I.) Nr. 115. Ferner den Brief Clemens' VII. an Ludwig von Ungarn hinter Logaus Hendecasyllabi. Eine oberflächliche Biographie von ihm bei Aschbach, Geschichte der Wiener Universität II, p. 330.

[2]) Hendecasyllabi p. Fb: Julio Clementi Sauromano Georgii Sauromani filio suavissimo.

und als er nach Deutschland zurückkehrte, empfahl ihm dieser auf das wärmste an Willibald Pirckheimer [1]).

Die amtliche Stelle Sauermanns war keineswegs eine mühelose, angenehme und sehr einträgliche. Die vielfachen Schwankungen der päpstlichen Politik dem Kaiser gegenüber machten sich auch ihm gar sehr bemerklich. In einem Briefe an den ihm befreundeten ungarischen Kanzler Stephan Broderics, welchen er 1526 dem heimreisenden Logus zur Empfehlung mitgab [2]), klagt er, daß er immer noch in dem Sclavenhause (ergastulum) des Glückes arbeite und seiner selbst unähnlich zu werden fürchte, da er niemals den unseligen Stein des Sisyphus zum Stillstande bringen könne, welchen er so viele Jahre gegen die unempfindlichen Riegel der Geister und gegen die feindlichen Klippen der Purpurträger wälze. Er bat Broderics auch um Empfehlungen des Königs Ludwig, seines eigenen Landesherren, für sich bei dem Papste Clemens, von dem er bitter sagt, daß er zwar von ihm gelobt werde, von ihm aber auch der Kälte und dem Hunger wundervoll preisgegeben werde. Er hatte also wohl als Entgelt für seine Thätigkeit gegen die Reformation gehofft durch Clemens Hilfe seine materielle Lage, welche nicht sehr glänzend gewesen sein muß, zu verbessern, und Clemens hat ihm wirklich kirchliche Benefizien zugewendet [3]). Auch seinen eigenen Vater wünschte er durch Broderics' Vermittelung für sich günstiger zu stimmen; ob dieser Wunsch sich nur auf eine kräftigere Unterstützung oder etwa auf eine Entfremdung beider sich bezieht, geht aus dem Zusammenhange nicht hervor. Früher schon, im Jahre 1524, hatte er sich gegen Pirckheimer beklagt, daß die Rücksicht auf sein Amt und die Last seiner Geschäfte ihn verhindere, die Verbindungen mit seinen abwesenden Freunden zu erhalten, ja seines eigenen Vortheils Acht zu haben. Damals dachte er ernstlich daran, sich einen anderen Hafen zu suchen, und er fing an Umschau zu halten, Pirckheimer sollte ihm für einen Stellungswechsel seine Hilfe

1) Hendecasyllabi p. Hijb, Nvj und B. Pirckheimer, Opera ed. Goldast p. 311.

2) Hinter den Hendecasyllabi.

3) Stanislaus Sauers Epitaph bei Hanke, De Siles. indig. erud. p. 201.

leihen [1]). Er ging aber von diesem Plane wieder ab und besiegelte mit dem weiteren Verbleiben in Rom selbst sein Schicksal.

So wenig ihn also selbst seine Thätigkeit in Rom befriedigte, so sehr erwarb er sich damit die Zufriedenheit seines kaiserlichen Herrn Karls V. Zum äußeren Zeichen seines gnädigen Wohlgefallens und seiner Anerkennung erhob dieser ihn, der ihm „mit Darstreckung seines Gutes und persönlichen Opfern lange willig gedient" in den Adelstand und verbesserte ihm sein altes erbliches Familienwappen [2]). —

Clemens VII. war als Candidat der kaiserlichen Partei auf den päpstlichen Thron erhoben worden, aber er trat nicht, wie man wohl erwartet hatte, bei den Kämpfen zwischen Karl V. und Franz I. von Frankreich auf die Seite des Kaisers, sondern er blieb neutral und spielte, beiden verdächtig, je nachdem sich der Vortheil auf die eine oder die andere Seite neigte, ein doppeltes Spiel. Nach dem glänzenden Siege bei Pavia im Jahre 1525 drohten die Kaiserlichen gegen Rom vorzugehen und zwangen dadurch den Papst, der eben im Begriffe gewesen war, sich Franz I. anzuschließen, zu einem Bündnisse mit dem Kaiser. Sofort aber bildete sich auch gegen die Uebermacht des Kaisers eine Liga, deren Mittelpunkt Clemens war. Schon 1526 begann der offene Krieg zwischen den beiden Parteien in Italien. Georg von Frundsberg sammelte ein Landsknechtheer und gelangte auf den schwierigsten Wegen über die Alpen. Nachdem er sich mit dem Connetable von Bourbon vereinigt hatte, brach das Heer im Frühlinge 1527 gegen Rom auf. Als sich das Gerücht von einem Vertrage verbreitete, meuterten die unbezahlten Spanier und Deutschen. Frundsberg wurde, als seine Landsknechte die Spieße gegen ihn fällten, vom Schlage getroffen, Bourbon führte das Heer allein gegen Rom weiter; nichts, selbst die Führer nicht, war im Stande die haßerfüllten Truppen aufzuhalten. Am 6. Mai wurde die Stadt gestürmt, Bourbon fand auf der Leiter den Tod. Nachdem schon die Leonina in die Hand der Kaiserlichen gefallen war, kam es noch zu Verhandlungen,

---

[1]) Brief an Pirckheimer l. c. Vielleicht hängt Sauermanns freie Ehe mit dem beabsichtigten Wechsel der Lebensstellung, etwa Rücktritt in eine weltliche Stellung, zusammen.

[2]) Vergl. Weltzel, Geschichte des Geschlechts der Saurma und Sauerma p. 134.

Clemens VII., vorläufig gesichert in der Engelsburg und auf Entsatz hoffend, verwarf die Forderungen der feindlichen Feldherren. Wuthentbrannt warfen die Kaiserlichen sich auf die übrigen Stadttheile, bis zum Abende hatten sie die ganze Stadt erobert. Bis um Mitternacht hielt die Vorsicht die Soldaten in den Reihen, dann stoben sie auseinander zur Plünderung. Die Feder sträubt sich die entsetzlichen Greuel des sacco di Roma zu schildern, welche kaum in der Neuzeit, selbst in den entmenschten Zeiten des dreißigjährigen Krieges, ihres gleichen haben; nichts, kein Geschlecht, keine Kirche, selbst die Gräber nicht, war vor der Wuth und Raubgier, vor den viehischen Gelüsten der zügellosen Soldatesca sicher. Wer ergriffen wurde, wurde ausgeraubt und mußte sich, oft wiederholt, loskaufen, viele wurden scheußlich gepeinigt, um etwa verborgene Schätze von ihnen zu erpressen. Deutsche und Spanier erfuhren dasselbe Schicksal wie die Römer. Unter den Plünderern zeichneten sich die Spanier durch unersättliche Habgier und kalte Grausamkeit vor den Deutschen aus. Ihnen fiel der Procurator ihres Kaisers und Königs Georg Sauermann in die Hände, der doch durch sein Amt am ersten Anspruch auf Schonung gehabt hätte und der wie die übrigen Cäsarianer sich gewiß vollkommen gesichert gefühlt hatte [1]). Er wurde vollständig ausgeplündert; daß er nicht von ihnen zu Tode gemartert wurde, davor rettete ihn nur die Dazwischenkunft von deutschen Kriegern. Aber er hatte nicht blos alles verloren, er fand in dem allgemeinen Elend auch keine Freundeshand, die ihm auch nur mit dem Nöthigsten zu Hilfe gekommen wäre. Die Seuche, welche zu all dem Unheil in Rom noch hinzutrat, ergriff auch ihn, sodaß er sich nicht anderswohin wenden konnte. Krank und hungernd, nur mit einem zerrissenen Linnengewande nothdürftig bekleidet, schleppte er sich bettelnd von einer Thür zur andern und flehte vergeblich um ein Stück Brot. Endlich sank der Bedauernswerthe durch das Siechthum schon geschwächt und durch den Hunger nun ganz entkräftet, mitten auf der Straße zusammen und hauchte von keinem Menschen

---

1) Das Ende Sauermanns erzählen Jovius und Jo. Pierius Valerianus l. c.

beachtet sein junges Leben aus[1]). So fand man seinen Leichnam. Wie er, endete durch die Pest sein Sohn Julius Clemens und seine Geliebte.

Seine Grabstätte ist unbekannt. Später, im Jahre 1550, errichtete ihm sein Neffe Valentin Sauermann in der Kirche der Deutschen in Rom ad S. Mariam de Anima ein Kenotaphium[2]). Georg von Logau, der zum gekrönten Dichter, kaiserlichen und königlichen Pfalzgrafen, päpstlichen Protonotar, zum Rathe Ferdinands I., Propst zum heiligen Kreuze und Canonicus zu St. Johann in Breslau aufstieg, setzte ihm als ein Zeichen seiner den Tod überdauernden Freundschaft zwei Denkmäler in Breslau, eins in der Kathedrale zu St. Johann, das andere mit dem Bilde Sauermanns in der Kirche zum heiligen Kreuz. In der Kreuzkirche stellte ihm auch noch ein anderer Freund, den wir nur als solchen aus diesem Liebesdienste kennen, ein Epitaph mit einem Bildnisse auf, der gelehrte Domherr Stanislaus Sauer[3]). Beide Denkmäler in der Kreuzkirche sind längst der Ungunst der Zeiten zum Opfer gefallen. Wir wissen nicht einmal, welchem von ihnen das uns erhaltene Portrait Sauermanns entstammt[4]). Die Freunde rühmten ihm neben seltener Gelehrsamkeit, hohe Tugend, Unbescholtenheit und treue Freundschaft nach. Ein literarisches Denkmal hat er noch außer durch Jovius und Pierius Valerianus durch einen Schlesier gefunden, den Dichter und Historiographen Ferdinands I. Caspar Ursinus Velius aus Schweidnitz, welcher den Erasmus von Rotterdam brieflich zur Rede stellte, weil dieser Sauermann in seinem berühmten Ciceronianus[5]) unter den Mustern des lateinischen Stiles nicht aufgeführt hatte. Erasmus entschuldigte sich, daß er den Mann,

[1]) Woher Weltzel (p. 10) das Todesdatum, 31. October, entnommen hat, kann ich nicht ersehen.

[2]) Aus diesem Denkmal schloß man, daß G. Sauermann in Sta. Maria auch begraben sei. Pestleichen wurden nicht in Kirchen aufgenommen. Die Grabschriften stehen bei Hanke, De Siles. indig. erud. l. c. und sind nach ihm auch bei seinen Nachfolgern wiederholt worden.

[3]) Martin Hanke, De Sil. indig. erud. p. 211; Otto, De Johanne V. Thurzone p. 18.

[4]) (Th. Krause) Vergnügung müßiger Stunden, IX. Theil, Titelbild.

[5]) Des. Erasmi Roter. Dialogus cui titulus Ciceronianus sive de optimo dicendi genere. Zuerst Basel 1528 erschienen.

dessen Anlagen und Fähigkeiten er früher so lobend gedacht hatte, nur durch ein Versehen ausgelassen habe [1]).

Seiner Familie hat Sauermann, so arm er auch selbst starb, doch ein glänzendes Erbe hinterlassen. Der Kaiser Karl V. blieb der Verdienste des in seinem Dienste Gestorbenen eingedenk und übertrug im Jahre 1530 eben um der Verdienste Georg Sauermanns willen den diesem verliehenen Adel und das verbesserte Wappen auf seinen Vater Konrad Sauermann, dem Karl auch vielfach verpflichtet war, und auf dessen Erben, welche in der Folge im Jahre 1647 zu Freiherren und 1798 in der jeltsch-laskowitzer Hauptlinie zu Grafen erhoben wurden [2]). 1840 wurde der Grafentitel auch dem lorzendorfer Zweige für den Majoratsinhaber zu Theil.

---

[1]) Desid. Erasmi Roterodami opera omnia. Lugd. Bat. 1703, III, col. 1089. Erasmus an Ursinus Velius, 26. Juli 1528.

[2]) Weltzel l. c. p. 134, 29 und 53. Die Nachkommen Konrads nannten sich bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts Sauermann oder seltener Saurmann. Dann nahmen sie die Namensform des Freiherrndiplomes Saurma an, während sich die Nachkommen Sebalds für die Form Sauerma entschieden.

VI.

Leben und Schriften Johann Heermanns von Köben.

Ein Beitrag zur schlesischen Literaturgeschichte.

Von Heinrich Schubert,
Lehrer an der städtischen höheren Töchterschule I. in Breslau.

Der Ausspruch des Tacitus: „Clarorum virorum facta moresque posteris tradere, antiquitus usitatum“ [1]) hat sich auch an dem schlesischen Dichter Johann Heermann von Köben bewahrheitet. Es existirt über ihn aus dem vorigen Jahrhundert nicht nur eine selbstständige Schrift, welche M. Johann David Heermann, der ebenfalls Pastor in Köben, aber nach eigener Angabe mit dem Dichter Johann Heermann durchaus nicht verwandt war, unter dem Titel: „Neues Ehrengedächtniß des schlesischen Gottesgelehrten und Liederdichters Johann Heermann, Glogau, 1759“ herausgab, sondern auch Ehrhardt hat seiner in der bekannten Presbyterologie III. 1. S. 299 ff. in ziemlich ausführlicher Weise gedacht. Beide indeß reproduciren mehr oder minder nur die dem verstorbenen Dichter von M. Johann Holfeld, Pastor in Poln.-Lissa, gehaltene und dem Druck übergebene Leichenpredigt, keiner von beiden nimmt auf Heermanns Werke gebührende Rücksicht oder entwickelt aus ihnen heraus des Dichters vielbewegten Lebensgang, beide begehen historische Fehler, liefern auch nur eine unvollständige und mangelhafte Aufzählung seiner poetischen und prosaischen Schriften.

---

1) Julii Agricolae vita, 1.

Nicht viel günstiger gestaltet sich unser Urtheil über einige dieselbe Person behandelnde Arbeiten aus diesem Jahrhundert. Am dürftigsten und kaum erwähnenswerth ist ein Aufsatz unter der Ueberschrift: „Ein merkwürdiger Edelmann und ein merkwürdiger Geistlicher in Schlesien, aus der Vorzeit" in der Neuen Bunzlauischen Monatschrift, Jahrg. 1802, S. 5 ff. — Eine ebenfalls anonyme Abhandlung über „Johann Heermann in Köben" in der Evang. Kirchen-Zeitung, Jahrg. 1832, Nr. 27—29, basirt nach des Verfassers Zugeständniß auch nur auf dem oben genannten „neuen Ehrengedächtniß ꝛc."; doch muß anerkannt werden, daß hier und da des Dichters lateinische Epigramme benutzt worden sind. —

Philipp Wackernagel endlich gab 1856 bei S. G. Liesching in Stuttgart „Johann Heermanns geistliche Lieder" neu heraus und schickte seiner namentlich in bibliographischer und sprachlich-kritischer Beziehung höchst verdienstvollen Arbeit als Einleitung einen Lebensabriß des Dichters voraus, für welchen er nach eigener Angabe das „neue Ehrengedächtniß ꝛc." und die vorstehend genannte Abhandlung aus der Evang. Kirchenzeitung als Quelle benutzte. Diese Biographie ist zwar mit großer Wärme geschrieben, der Verfasser ist aber in die historischen Fehler und sonstigen Irrthümer seiner Vorgänger gerathen, wodurch zur Genüge erwiesen ist, daß auch er die meisten Schriften Heermanns nicht eingesehen, sondern vieles einfach nachgeschrieben hat.

Diese Fehler auf Grund der Schriften Heermanns zu berichtigen, des Dichters Leben so viel, als nur möglich nach seinen eigenen Worten zu beschreiben, das Verzeichniß seiner Schriften zu vervollständigen und damit eine Lücke in der schlesischen Literaturgeschichte auszufüllen, — das wollen die nachfolgenden Zeilen versuchen.

Johann Heermann wurde am 11. Oktober 1585 zu Raudten in Nieder-Schlesien geboren, woselbst sein Vater Johann Heermann ein frommer, ehrlicher Bürger und seines Zeichens ein Kürschner war; seine Mutter hieß Anna, geborene Kramer. Irdische Schätze waren den Eltern versagt, wie der Sohn selbst in folgendem Gedichte unter der Aufschrift „Johan. Heermanno, civi Rautenati, parenti cariss." bezeugt:

Divitias nullas mihi, praedia nulla relinques,
Ante meam mortem si moriare, parens.
Quid tum? Saepe hominem patrimonia maxima perdunt,
Audaces animos ad mala multa trahunt.
Abste magna satis bona sunt mihi tradita, quamvis
Ex arca Croesi sint data nulla mihi.
Sacra tuo monitu conscendi culmina Pindi,
Quo sua cum musis gaudia Phoebus agit.
Jam vitae quibus usus eget, doctrina parabit
Omnia, si vegetat corpus Hygaea meum.
Es pauper? Confide, parens, te desero nunquam,
Et tibi panis erit, si mihi panis erit[1]).

Auch in der weiter unten anzuführenden „Trost- und Lehrschrift an seinen Sohn" bekennt er von sich: „Ich habe nichts an Gelde von meinen lieben, jetzo seligen Eltern gehabt."

Johann Heermanns vier ältere Geschwister waren sämmtlich frühzeitig gestorben. Eine von keinem der bisherigen Biographen erwähnte Schwester, Namens Anna, welcher der Dichter nachstehendes Epitaphium widmet:

Hic ex Heermanni thalamo generata puella,
Annis parva, animo magna virago cubo.
Lustra duo nondum vixi: me falce peremit
Atropos . . . .[2])

ist sicher nach ihm geboren worden, starb aber schon im Alter von etwa 9 Jahren. Ihr Geburts- und Todesjahr lassen sich indeß nur annähernd bestimmen. Da sich nämlich vorstehendes Gedicht schon in Heermanns Schrift „Meletematum Dragma" vom Jahre 1608 findet, so wird sie höchst wahrscheinlich in diesem oder in einem der kurz vorangegangenen Jahre gestorben und demnach gegen Ende des 16. Jahrhunderts geboren sein.

Als der Knabe Johann in seiner Jugend einst schwer erkrankte und sein Zustand im höchsten Grade Gefahr drohend geworden war, flehte die Mutter inbrünstig zu Gott um Erhaltung ihres Kindes und gelobte dabei, daß sie, wenn Gott ihr Söhnchen am Leben erhielte, denselben wolle studiren lassen, wenn sie auch das Geld

1) Epigramme, S. 173. 2) Epigramme, S. 162.

dazu erbetteln sollte. Als nun Johann wirklich wieder gesund wurde, dachten die Eltern, obgleich sich der Vater zu derselben Zeit ein eigenes Haus erbaute und sieben theure Jahre die vorhandene Noth vermehrten, um so mehr an die Erfüllung jenes Gelübdes, als sie der Rektor der Raudtener Schule, Namens Johann Baumann[1]), der des Knaben Anlagen und Fähigkeiten erkannt hatte, dazu ermunterte.

Im Alter von 12 Jahren, also im Jahre 1597, wurde der Knabe in die Schule zu Wohlau gegeben, welche damals unter dem Rektor Georg Gigas[2]), Hain genannt, im besten Ansehen stand. Für sein materielles Wohlsein war insofern gesorgt, als ihn Jakob Fuchs, Apotheker und Med. Pract. als Famulus in sein Haus nahm und unterhielt. Jedoch nur kurze Zeit konnte sein hiesiger Aufenthalt währen; denn von einem viertägigen Fieber befallen, mußte er 1598 wieder nach Raudten zurückkehren, wo er jetzt den Unterricht der Schulkollegen Kaspar Mumhard und Gregor Fiebing[3]) genoß. Er verkehrte viel im Hause des letzteren, der auch die ersten Keime der Dichtkunst in seiner Seele weckte, wie er später von ihm rühmt:

A te prima meae ceperunt semina musae[4]).

1602 wurde er in die Schule zu Fraustadt gegeben, wo ihm der Cantor Balthasar Thilo, den wir 1606 als Rektor der Raudtener Schule antreffen, in das Haus des berühmten Theologen Valerius Herberger[5]) brachte, der ihn als Schreiber und Hauslehrer seines Sohnes Zacharias verwendete und ihm viel Gutes erwies, ja ihn wie seinen eigenen Sohn behandelte. Der Aufenthalt in Herbergers Hause war für Heermanns innere Gestaltung und Kräftigung von bestimmendem Einflusse. Der fromme Mann, der

---

1) Derselbe war 1558 in Ohlau geboren, wurde 1582 Rektor in Raudten, 1587 gleichzeitig Diakonus, 1597 Pfarrer und Senior daselbst, ließ sich 1625 pensioniren und starb am 15. Januar 1627 in Polkwitz. J. Heermann hielt ihm eine ruhmvolle Leichenpredigt. Siehe Theil II, Nr. 13.

2) Er war von 1585—1588 Cantor und von da ab Rektor in Wohlau, woselbst er im Jahre 1600 starb.

3) Mumhard war später Notar in Raudten und Fiebing Pastor in Deichslau bei Steinau a/O.

4) Epigramme, S. 161.

5) Derselbe war von 1584—1627 Pastor in seiner Vaterstadt Fraustadt.

unermüdliche und treue Kanzelredner, der zugleich Dichter war, wurde für ihn ein Vorbild, dem er mit lebenslänglicher Treue nachfolgte. Sein bedeutendster Lehrer war hier der Rektor M. Johann Brachmann[1]), der sich der ersten Ausbildung seines poetischen Talents unterzog. Mit ihm stand Heermann noch in späteren Jahren in lebhaftem Verkehr[2]).

Im April 1603 bezog Heermann, mit einem rühmlichen Zeugnisse von Valerius Herberger versehen, das Elisabetan in Breslau, wo er, wie dies zu jener Zeit üblich war, als armer Schüler im Schulgebäude freie Wohnung bekam. Seine vornehmsten Lehrer waren hier der Pastor und Professor M. Christoph Scholtz (1589 bis 1611), der Rektor M. Nicolaus Steinberger (1578—1610), Georg Seidel und Martin Weinrich. Schon nach 1½jährigem Aufenthalte verließ er Breslau wieder und begab sich im Oktober 1604 nach Brieg, wo er an dem berühmten Rektor der dortigen fürstlichen Schule Jakob Schickfuß[3]) einen großen Gönner fand. Hier entwickelten sich seine vorzüglichen poetischen Anlagen noch weiter; durch seinen Fleiß zeichnete er sich bald vor allen Zöglingen der Anstalt aus, er hielt öffentliche Reden, las öffentlich seine lateinischen Gedichte vor und hatte oft Herzöge und fürstliche Räthe zu Zuhörern und Beifallsspendern. Hier wurde es ihm auch leichter, seine Armuth zu ertragen, da er auf Empfehlung seines Gönners Schickfuß Hauslehrer der jungen Herren Wenzel und Friedrich von Rothkirch auf Winzenberg (bei Grottkau) und Georg von Kottwitz wurde, welche ebenfalls das Gymnasium zu Brieg besuchten.

Im Jahre 1607 schickte sich Heermann an, die Universität zu besuchen; allein Wenzel von Rothkirch sen. machte ihm den Vor-

---

1) Brachmann war am 17. Juni 1571 geboren, war von 1600—1607 Rektor in Fraustadt, von 1607—1628 Rektor in Guhrau, mußte als Exulant diesen Ort verlassen und wurde nun zum zweiten Mal nach Fraustadt und zwar als Schulinspektor berufen, wo er am 28. August 1631 starb. Joh. Heermann hielt ihm die Leichenpredigt und erzählt in den angehängten Personalnachrichten, daß die Schule zu Fraustadt im Jahre 1602 482 Schüler gezählt hat. Vergl. Ehrhardt, Presbyt. III, 282.

2) Vergl. darüber Heermanns Epigramme.

3) Geboren zu Schwiebus den 21. Januar 1574.

schlag, noch einige Zeit bei seinen Söhnen Wenzel und Friedrich zu bleiben, dann aber mit diesen ein oder zwei Jahre lang auf Universitäten und Reisen zu gehen. Heermann ging gern darauf ein und widmete diese Zeit unausgesetzt weiteren Studien, wobei er die Bibliotheken des Herzogs und des Rektors benützen durfte, ließ auch mehrere Reden und einige Sammlungen von kleinen lateinischen Gedichten im Druck erscheinen. Bis zum Jahre 1607 hatte er während seines Aufenthaltes in Brieg bereits herausgegeben[1]):

1) * Oratio de bibliothecis, harumque dignitate et utilitate a Joanne Heermanno Raudensi Silesio scripta et in illustri Gymnasio Bregensi publice 5. Februarii 1605 habita. Francofurti, Frid. Hartmann.
2) * Poetica anagrammatum messis in amoeno Apollinis campo passim ex rapto collecta a J. H., Raut. Sil. Francof. 1605, Frid. Hartmann.
3) * Parva, parvo in arvo, natis et collectis Metagrammatum flosculis contexta, coronula etc. Olsnae, 1605.
4) * De illustris Gymnasii Bregei laudibus oratio 16. Aug. 1606 habita. Francof., 1606.
5) * Lemmatum Symbolicorum. Libellus primus. Olsnae, 1606.
6) * Lem. Symb. Lib. secundus. Olsnae, 1607.
7) * Horarum subcesivarum fasciculus primus. Glogoviae, Joach. Funcke, 1607.

Durch seine lateinischen Gedichte wurde Heermann mit Matthäus Zuber aus Neuburg in der Pfalz, der sich damals in Brieg aufhielt, bekannt. Dieser war ein Dichter von hervorragendem Talent, dessen feinen Geschmack in der Poesie sich Heermann nun zum Muster nahm. Zuber besaß aber auch bereits die Würde eines gekrönten kaiserlichen Poeten; was Wunder, wenn Johann Heermann als Kind seiner Zeit und der herrschenden Geschmacksrichtung entsprechend nach derselben Ehre trachtete und schmachtete und seinen älteren Freund bat, ihm zur Erlangung derselben behilflich zu sein[2])! Zuber verwandte sich für ihn bei dem Propst von Leitmeritz Jakob Chimarrhäus, einem eifrigen Beschützer der Musen und Pfalzgrafen und

---

[1]) Die mit * bezeichneten Schriften Heermanns sind dem Verfasser theils aus der Stadt-, theils aus der Königl. Bibliothek hierselbst zugänglich gewesen.

[2]) Epigramme, S. 147.

Groß-Almosenier des Kaisers Rudolf II., und als dieser seine Fürsprache bei dem Kaiser zugesagt hatte, richtete Heermann ein kleines lateinisches Gedicht an ihn, welchem er das nachfolgende, worin er den Kaiser um Verleihung des Lorbeerkranzes bittet, beifügte:

Introgredi natura jubet me Palladis aulam;
Quae natura jubet, cura laborque facit.
Carmina nostra probat, qui scit, proba carmina quid sint,
Cui criticos oculos dat genuina crisis.
Ante tuos jacet ergo pedes et supplicat ore,
Dive Rudolphe, humili Pieris ipsae tibi,
Ut mihi, si merui, mittat tua gratia laurum.
Praemia si desint, carminis alget honor.
Dic modo: Caesareus sis, Jane Heermanne, poëta!
Chimarrhaeus aget cetera, noster amor.
Si peto digna, preces audi, ter maxime Caesar!
Audiat, ut clemens et tua vota deus [1])!

Kaiser Rudolf II. erhörte Heermanns Bitte und beorderte Jakob Chimarrhäus, jenem die Würde eines „Kaiserlichen gekrönten Poeten" zu überbringen. Der Vicecomes und gekrönte Dichter Dr. Kaspar Cunrad aus Breslau mußte dem jungen Poeten am 8. Oktbr. 1608 im Gymnasium zu Brieg öffentlich und feierlichst den Lorbeerkranz aufsetzen [2]). Zeugen dieser feierlichen Handlung waren verschiedene fürstliche Hauptleute und Räthe, viele Gelehrte und drei andere gekrönte Poeten, welche den 23jährigen Heermann beglückwünschten. Ein vom Rath zu Brieg zu Ehren der versammelten Dichter veranstaltetes Festmahl machte den Beschluß der feierlichen Handlung. Die nachträglich erschienene Festschrift, welche die ruhmvolle Begebenheit verewigen sollte, führt den Titel: Casp. Cunradi Expeditio Argonautica in Illustri Gymnas. Bregeo VIII. Id. Oct. 1608 publice recitata, quum Juvente et volente Jac. Chimarrhaeo Lauream et Insignia Poetica conferret ornatiss. et doctiss. Juveni Dn. Jo. Heermanno, Rautenati Siles. Nobilium a Rottkirch Ephoro fidiss. Olsnae, typ. Jo. Boessemesseri. 1609. 4.

---

[1]) Epigramme, S. 64. — In der Einzelausgabe der Epigramme Lib. I. vom Jahre 1610 findet sich dasselbe in wesentlich anderer Fassung.

[2]) Epigramme, S. 191.

Der hocherfreute und hocherhobene Heermann ließ in den silbernen Reif unter dem Kranze die Worte eingraben:

Lauru justitiae me cingat in aethere Jesus!
Haec Chimarrhaei munera serta gero [1]).

Jesus schmücke im Himmel mich mit der Gerechtigkeit Kranze,
Wie Chimarrhäus Gunst hier mich mit diesem geschmückt!

Von den dem jungen gekrönten Dichter zugegangenen schriftlichen Glückwünschen sei nachfolgend nur die des Caspar Cunrad selber erwähnt.

Pagellarium capedini sequentia erant addenda gratulatoria.

Viro — Juveni
doctrina et virtute ornatissimo
Dn. Joanni Heermanno, poëtae mellitissimo.

Euge! Chimarrhaei comitis parnassia laurus
Germinat, et serto frondet honora novo.
Cui vero vati sertum tam suave virescit,
Qui Clarium sitiit, post sitietque vadum?
Dispeream! si non hoc tanto munere dignus
Heermannus genio prosper et ingenio.
Sic censet candor: sic se probat ipse Camenis,
Quas colit, et lima perpolit artifici.
Gnara Chimarrhaei reliquum censura probabit:
Addet epos laurus, atque ad opus stimulum.

Caspar Conradus,
Phil. et Med. D. ac P. L. [2]).

Die vielfachen Beweise von Gunst und Wohlwollen, die Heermann hier in Brieg durch den Rektor Jakob Schickfuß erfahren, veranlaßten ihn zu folgendem Ausspruche:

Quae mihi praestiteris, nequeo benefacta referre.
Si possem, nemo gratior orbe foret.
Non praeceptor eras, licet hoc quoque nomine clarus:
Numen eras, homini si deus alter homo [3]).

Ja, er verfaßte zu Ehren der Familie Schickfuß eine besondere Schrift unter dem Titel: "Aulaeum familiae Schickfusianae" und

---

[1]) Ebend., S. 178.
[2]) Abgedruckt in Heermanns „Epigrammatum eicosidyas," Olsnae, 1608.
[3]) Epigramme, S. 142.

ließ sie 1608 oder 1609 (auf dem Titel nennt er sich bereits Poëta L. Caes.) zu Oels bei Bössemesser drucken. Dieselbe enthält lateinische Lobgedichte auf verschiedene Mitglieder dieser Familie und ist dem Sohne des Brieger Rektors, Namens Martin Jakob Schickfuß (geb. zu Frankfurt am 14. März 1599) gewidmet, mit welchem Heermann in freundschaftlichem Verkehr stand. Ein dem Rektor Jakob Schickfuß gewidmetes Gedicht lautet dort:

Rector Athenaei, quo Slesia tota superbit,
Rector praeclaris adnumerande viris,
Quae benefacta mihi obtuleris, manefesta patescunt
Et vincunt scrupos maximitate freti.
Si quis homo alterius poterit deus esse, profecto
Tu mihi perpetuo ture colendus eris.
O si re possem, quas vellem, mente referre
Grateis: non - ullus gratior esset homo.
Cederet hercle mihi Pius — Antoninus, et omnis
Qui praeceptores mactat honore suos.
Sed desunt vires, laudanda est nostra voluntas.
Tu, quod ego nequeo reddere, redde deus.

Von anderen Schriften Heermanns, die 1608 in Brieg entstanden, sind anzuführen:

1) * Parentalia viro - juveni Dn. Nicolao Zeidlero[1]) a J. H. e Rautenis elysio, nobilium a Rotkirch informatore, publicitus persoluta. Olsnae, 1608.

Diese Schrift ist Wenzeslaus von Rothkirch und Panthen in Winzenberg und Henningsdorf (jetzt Hönigsdorf bei Grottkau), den Gebrüdern Joh. Wolfgang und Adam Gallus von Kreckwitz und Joppendorf in Austen (bei Guhrau) und Balthasar von Rechenberg in Struntz (Kreis Glogau) „amicis suis pl. honorandis“ gewidmet.

2) * Solemnitati nuptiarum, quas Sebast. a Kottwitz in Köben . . . . cum Helena a Kreckwitz in Lancken . . . . 21. Oct. 1608 in aula Schitlea celebr. vota animitus decantata. Glogoviae, Joach. Funck. 1608.

---

1) Geb. in Brieg den 20. Novbr. 1582, gest. das. den 6. Juli 1608.

3) * Meletematum Joannis Heermanni, Sil.-Raut. P. L. C., dragma. Olsnae, Joh. Boessemesser, 1608.
4) * Epigrammatum J. H. ex elysio Rautenatis noviter elaboratorum eicosidyas. Olsnae, Joh. Boessemesser, 1608.
5) * Parodiarum ad Horati Flacci Melpomenen decas a J. H., Rautenate Sil., P. L. C. Glogoviae, Joach. Funcke, 1609.

Die unter Nr. 3—5 genannten enthalten lateinische Gedichte auf seine Gönner und Freunde, unter denen Chimarrhäus, Cunrad, Schickfuß, Brachmann u. a. vorkommen.

6) 'Επισκιασμός Bregae, urbis amplissimae etc. Glogau, 1609. 8.
7) * Flores ex odorifero annuorum evangeliorum vireto a J. H. Poeta Lauru-Coronato Caes. Olsnae, Boessemesser, 1609 [1]).

Diese den Gebrüdern Georg und Sigismund von Kottwitz in Köben und Nistitz und Sebastian von Kottwitz in Schittlau (Schüttlau bei Guhrau) und Lancken (bei Guhrau) gewidmete Schrift enthält zu jedem Sonn- und Festtagsevangelium ein vierzeiliges lateinisches und als Uebertragung dazu ein achtzeiliges deutsches Gedicht. Die hier zum ersten mal vorkommenden deutschen Verse Heermanns sind aber in Beziehung auf Sprachform, Rythmus und Reim noch höchst unvollkommen, wie einige Proben davon beweisen werden, die einen argen Contrast zu seinen späteren, auch in der Form bedeutenden Dichtungen bilden.

Die Circumcisionis Christi.

Jesu, jtzt lestu bschneyden dich,
Das du vom Gsetz befreyest mich,
Jtzt teufelstu dein erstes Blut,
Welchs meine Schuld bezahlen thut.
Der tewre Nahmn wird dir gegebn,
Drin ich sol habn Trost, Heyl vnd Lebn rc.

---

[1]) So lautet der Titel dieser Schrift. Philipp Wackernagel ist der Irrthum passirt, daß er S. XIV. den im „neuen Ehrengedächtniß rc." S. 117 und bei Ehrhardt S. 307 vorkommenden Schreibfehler: Flores ex Otfridi Evangeliorum vireto (Blüthen aus Otfrids Evangelien-Garten) einfach nachdruckt. Er hat also unmöglich die in Rede stehende Schrift Heermanns vor sich gehabt. — Auch der Verf. des Artikels in der „Ev. Kirchen-Zeitung" hat denselben Fehler einfach nachgeschrieben.

Epiphaniis Domini.

Jesu, die Weisn aus Morgenland
Habn dich Köng, Gott vñ Mensch erkant,
Thun auff ihr Schätz vnd opffern dir
In Demut Goldt, Weyrach vnd Myhrr. 2c.

Dominica Invocavit.

Der dich auff so viel Weg ficht an
HERR Christ, wie solt er michs erlan?
Er sucht mein Seel auff alle weiß,
Wie ein Hungriger Lew sein speiß 2c.

Dominica Palmarum.

Mit dem Leib speysestu jtzt mich,
Der am Creutz hat lahn Schlachten sich,
Trenckst mich mit dem Blut, welches rahn
Auß deiner Seyt, o Gottes Sohn.
Ach laß mich auch in deinem Reich,
Mit allen Außerwelten zugleich,
Das Frewden-Brodt essn vnd trinckn bey dir
Vom Brunn des Lebens für vnd für.

8) Gebetbuch, darin hundert christliche und gute Gebete begriffen. Leipzig, 1609. 8.

9) Exegesis fidei christiani oder: Biblisches Christenthum. Wittenberg, 1609. 8.

Die drei letzten legen Zeugniß von seinem Fleiße auf theologischem Gebiete ab.

Ostern 1609 führte Heermann seine Zöglinge, die beiden jungen Rothkirch, auf Reisen und zur Universität. Er begab sich mit ihnen über Frankfurt a/O., Berlin, Halle, Leipzig und Jena nach Straßburg, wo sie sich unter dem Prorektor Dr. Melchior Sebitz[1]) immatrikuliren ließen. Hier ging es Heermann eine Zeit lang ganz wohl, die ihm anvertrauten Jünglinge verursachten ihm keine Mühe, sie liebten ihn, wie er sie, er fand hier mehrere werthe Jugendgenossen und konnte im Aeußeren ohne jeglichen Kummer leben.

---

[1]) Geboren 1539 zu Falkenberg in Oberschlesien. Cunradi Sil. tog., pag. 284.

Mit Eifer gab er sich den wissenschaftlichen Studien hin. In der Theologie, seiner Hauptwissenschaft, hörte er die Professoren Dr. Johann Pappe und Dr. Marbach und in der Dichtkunst Justus Mayer und Marcus Florus, welchem letzteren er durch ein Schreiben des Herzogs Johann Christian von Brieg besonders empfohlen worden war. Beide Professoren der Poesie wandten ihm ihre väterliche Liebe zu, und da sie nicht geringe Geschicklichkeit in der Dichtkunst besaßen, so war der Umgang mit ihnen und ihr Unterricht in dieser Hinsicht sehr belehrend für ihn. Er wurde allmählich vertrauter Freund aller seiner Lehrer und anderer Gelehrten, trat auch mit vielen auswärtigen gelehrten Männern in Correspondenz und gab 1610 ein Bändchen lateinischer Gedichte heraus, welches bei John, Parn. Sil. II, 19 unter dem Titel:

Jani Heermanni, Rauta-Silesii, carminum fasciculus. Argentorati, 1610. 8.

angeführt und Wenzel von Rothkirch und Panthen in Winzenberg und Henningsdorf gewidmet ist.

Leider wurde er noch in demselben Jahre von einer schweren Augenkrankheit befallen, die für ihn um so empfindlicher wurde, als sie ihn am Dichten verhinderte, wie er an Johann Gruter in Heidelberg schreibt:

Quid nostrae faciant Musae Charitesque, Grutere,
Quem colo plus oculis, quem colo plus anima,
Ex me quaerit amor tuus. Ah, abiere, abiere!
Nec juvenem profugae me, velut ante, fovent.
Rheumata dum capitis tentant violare nitelas,
Incipiunt trepidae mox celerare fugam . . . . . .[1]).

Wehmüthig rief er den Straßburger Arzt Marcus Seybelinus um ein Heilmittel an:

Argentum carum est, gemmas veneramur et aurum,
Sed nihil ambobus carius est oculis.
Quos mihi dum tenebrant nebuloso rheumata fluxu:
Qualiter adfectum cor mihi, Marce, putas?

---

1) Epigr., 221.

Ejiciant tenebras tua si medicamina; claros
Restituatque oculos si panacea mihi:
Quamvis sint oculi cari, tamen hos tibi tradam,
Aut ipsis si quid carius est oculis [1]).

Da kein Mittel helfen wollte, riethen ihm die Aerzte, welche dieses rheumatische Augenübel dem Genusse des dortigen Weines zuschrieben, Straßburg zu verlassen und in sein Vaterland zurückzukehren. Nachdem er sich die Einwilligung seines Gönners Wenzel von Rothkirch sen. dazu eingeholt hatte, verabschiedete er sich von Wenzel von Rothkirch jun. mit folgenden Worten:

Wencesilae, tui generis patriaeque corona,
O et praesiduum, dulce decusque meum!
Praevius una fere tecum sexennia vixi,
Cursor ad Aonidum templa, viaeque comes.
Sed deus ad patrios me nunc jubet ire penates . . . . .[2]).

und fügt an einer anderen Stelle die Worte hinzu:

Parendum tamen est fatis, ne grandior ira
Fiat . . . .

Auf gleiche Weise nahm er von seinen Lehrern und Freunden Abschied, unter welchen letzteren die drei Mediciner Philipp Müller aus Freiburg im Breisgau, Caspar Bartholino aus Dänemark und Johann Pfannenstiel aus Franken namentlich erwähnt sind [3]). Im Oktober 1610 trat er die Rückreise an und fuhr in Begleitung seines Freundes Pfannenstiel, der vermuthlich ebenfalls in seine Heimath zurückreiste, in einem Schiffe bis Frankfurt a/M., wie folgende Stelle aus einem Epigramm an letzteren beweist:

Dum nos una vehit Francfurti ad moenia navis,
Turget ubi vitrea Moenus amoenus aqua . . . .[4]).

Schon hier scheint sein Reisegeld stark im Abnehmen begriffen gewesen zu sein; auf höchst scherzhafte Weise bemüht er sich darum, bei einem ungenannten Freunde einen Vorschuß zu erhalten:

Plurimus externa mercator currit ab ora
Francfurtum, ut loculos aere repleat suos.
Moenus amoenus aquis hanc me quoque nuper in urbem,
Sed certe nimium dispare sorte tulit.

---

[1]) Epigr., 220. [2]) Ebendas., 307. [3]) Ebendas., 316. [4]) Ebendas., 308.

Pinguis erat, mea sed jam tabe crumena laborat,
Tam multis rugis nulla videtur anus.
Imperti, si quod medicamen habebis, amice.
Absque tuo auxilio nostra crumena perit [1]).

Hier traf er zu seiner großen Freude den berühmten Professor Rudolf Goklenius [2]) aus Marburg, den er an seinem Wohnorte hatte besuchen wollen. Sofort schickte er diesem folgendes Gedicht:

Visere Marpurgum, Gocleni magne, volebam,
Ut possem vultus astra videre tui.
Sed quia nunc Francfurti pergama vivis,
Parcere me loculis sors pedibusque jubet.
Adventus tuus est adeo mihi gratus, ut orbi
Titanis nequeat gratius esse jubar.
Hic ego te maneo; jubeas intrare poëtam.
Tantillum spatii ne mihi, quaeso, neges.
Dicere si possim: Goclenius est mihi visus.
Quid dicam, nisi quod visus Apollo mihi [3])?

Goklenius war dergestalt für ihn eingenommen, daß er ihn nach Marburg mitnehmen wollte. Heermann schlug es aber bescheiden aus und reiste größtentheils zu Fuß weiter. Zunächst finden wir ihn in Erfurt wieder, das er zu später Abendstunde erreichte:

Intro tuos muros, Erphordia, vespere sero,
Nox mihi lux clara est, tu quia clara micas.
Hospitium Phoebo concedis; idem mihi praebe! . . . [4]).

Von hier wandte er sich nach Leipzig, wo er nach einer Fußreise von im ganzen drei Wochen anlangte. Von mancherlei Widerwärtigkeiten hatte er auf dieser Reise zu leiden gehabt, namentlich von unaufhörlichem Regen, von schlechten Herbergen, wo weder Brot, noch Bier genießbar waren, wo die größte Unsauberkeit herrschte und nicht einmal eine gute Schlafstätte zu finden war. Dies klagt er in folgendem Gedicht einem Freunde, dem Schlesier Jakob Ladenbach:

Cum terram egrederer, cui lambit littora Moenus,
Quottidie effusis decidit imber aquis.
Quinta dies hilari respexit Apolline mundum
Siccavitque meam, quae madefacta, togam.

---

1) Epigr., 312. 2) Wackernagel nennt ihn fälschlich Conrad G.
3) Epigr., 309. 4) Ebendas, 310.

Hospitium mihi saepe dedit de furfure panem,
Ipse liquor Cereris non bene coctus erat.
Cantharus horridior, quam vel sunt antra camini,
Olla mendicus splendidiore bibit.
Mappa nigrae similis terrae, sed tetrior orbis.
Impurum jacuit quo cochleare loco?
Stramen erat lectus, quid? stramen saepe negatum est;
Terra, vel e quercu scamna dedere torum.
Tu, Jacobe, cibo et lecto mihi gratus es hospes,
Tu reficis vires, quae periere meas.
Pro meritis possim si quid tibi reddere, reddam.
Interea mihi quod das, tibi reddo. Vale [1]).

Einem anderen nicht genannten Freunde schildert er die böse Wirthin zu Traurbach, wo er eine Nacht zugebracht hatte, in höchst anmuthiger Weise folgendermaßen:

Traurbachii dormita mihi est nox ista. Maritus
Vir bonus et cunctis officiosus homo.
Hospita cunctarum vetularum pessima certe est,
Qua nec deterior forsan in orbe novo.
Nos tonitru excepit, strepuerunt tecta fragore.
Xantippe melior Socratis uxor erat.
Si foret haec Juno, nullum jam fulmen haberet
Juppiter. Orbicolas perderet una dies.
Hanc Charon inferni rate si transportet ad aulam,
Plutonem ejiciet de nigricante throno.
Hippotades revocet ventos; hac flante, boante hac,
Percipiet turbas omne solum, omne salum.
Quid precer huic anui? Possum mala nulla precari.
Omnis enim haec anus est Ilias, ipsa mali.
Sed neque digna bonis, bonitas cui nulla; nec ulla
Mica boni dubius nescio, quid voveam [2]).

In Leipzig angekommen, meldete er sich bei dem dortigen Professor der Dichtkunst Conrad Bayer, an den er durch den Rektor Schickfuß empfohlen war, mit folgendem Gedicht an:

Quae tremefacta gemunt pluviis et flatibus euri,
Respirare parum me mea crura rogant.

---

1) Epigr., 318. 2) Ebendas., 311.

Otia si tibi sint, ut sunt hoc tempore Musis:
Exoptat tecum mens mea pauca loqui.
Schickfusii, ut faciam, mihi suadet epistola: cogit
Vel potius venae me venus illa tuae.
Alloquii, Cunrade, mei nisi grata sit hora,
Culpam Schickfusius, vel tua musa luat [1]).

Aber auch Bayers Aufforderung, in Leipzig zu bleiben, womit die Zusicherung eines täglichen Freitisches im Hause desselben verbunden war, konnte Heermann nicht nachkommen, weil Briefe aus der Heimath ihm Hoffnung auf einen Ruf machten, der bald an ihn ergehen sollte.

Wie lange sich Heermann diesmal in Leipzig aufgehalten hat, ist nicht bestimmt anzugeben; daß Wackernagel aber irrt, wenn er S. XVII seiner Schrift sagt: „In Leipzig gönnte er sich einen Ruhetag," ist ganz gewiß und aus Heermanns eigenen Schriften sofort zu beweisen. In der vom 12. April 1643 datirten Vorrede zu „Geistliche Hertz-Sterckung rc. Breslau, 1643," welche Schrift Frau Anna Klose, Ehefrau des Rektors Klose gewidmet ist, theilt er selbst mit, daß er 1610 zu Leipzig einen Freundschaftsbund mit M. Heinrich Klose, nachmaligem Rektor des Magdalenäums in Breslau, geschlossen und mit ihm bis jetzt (d. i. 1643) in beständigem Briefwechsel gestanden hat [2]). Da aber Freundschaften von solcher Dauer für gewöhnlich nicht im Laufe eines Tages geschlossen zu werden pflegen, so wird man wohl nicht allzuweit fehlgreifen, wenn man Heermanns Aufenthalt in Leipzig wenigstens auf einige Wochen bemißt.

Mit einem Herzen voll Dankbarkeit gegen die Männer, mit denen er hier in nähere Beziehung getreten, schied er von Leipzig, gelangte endlich vor die Thore seiner Vaterstadt und begrüßte sein liebes Raudten, das ihm vielmal theurer ist, als manche große Stadt:

Ruta, salutari de Ruta dicta; pusillus
Sis locus, es magna carior urbe mihi.
Ecquid adhuc memor es nostri, velut ante fuisti?
Nam tua progenies, nam tua fama sumus.
. . . .

1) Epigr., 313.

2) Vergleiche weiter unten das Verhältniß, in welchem auch Heermanns ältester Sohn Samuel zu Heinrich Klose und dessen Ehefrau gestanden hat.

Si placeat superis, inter tua brachia vivam,
Si faveas, in te fata subire juvat [1]).

Von der Reise angegriffen und krank betrat er das väterliche Haus, wo auch seine Mutter am Fieber darniederlag [2]). Unter dem Einflusse körperlicher Leiden meldet er Dr. Caspar Cunrad in Breslau seine Ankunft in recht gedrückter Stimmung:

Me reducem, Cunrade, vides, sed sorte sinistra.
Namque gemit dura sub cruce nostra caro.
Virga paterna dei est . . . . [3]).

Mutter und Sohn wurden indeß bald wieder hergestellt, und Heermann, froh über die glücklich erfolgte Heimkehr, bittet den Pastor und Senior Johann Baumann in Raudten, der während des ersteren Abwesenheit von der Kanzel herab für sein Wohl und das Gelingen seiner Studien öffentlich gebetet hatte, nun auch an derselben Stelle vor der ganzen Gemeinde Gott dafür zu danken, daß er jene Gebete erhört und ihn durch der Engel Schaar zu den heimischen Fluren zurückgeleitet hat.

Baumanne, e cathedra fecisti publica vota
Proque meis studiis, proque salute mea.
Vota quod audierit deus, angelicaque phalange
Ad patrios fuerit me comitatus agros.
Concine nunc etiam laudum praeconia; coelo
Elicitur major gratia grato animo.
Officio officium tibi si persolvere possum,
Non ulla deero parte vel arte tibi [4]).

Wie viel fand er bei seiner Rückkehr verändert! Der eben erwähnte Baumann hatte sich inzwischen verheirathet und war Vater geworden; deshalb ruft Heermann aus:

O quantum Baumanne brevi mutatus es aevo!
Cum patriae egrederer limina, solus eras.
Nunc postquam redeo, vagit tibi parvulus infans,
Conjugis e labiis suavia mulsa bibis.
Hanc non invidio tibi sortem; interrogo saltim:
Quando etiam domui sors erit ista meae [5])?

---

1) Epigr., 329. 2) Ebend., 328. 3) Ebend., 331. 4) Ebend., 329. 5) Ebend. 339.

Die Antwort auf diese letztere Frage sollte nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Im Januar des Jahres 1611 berief Sebastian von Kottwitz[1]), Grundherr des Städtchens Köben, unsern Heermann zum Diakonus daselbst[2]). Mit Freuden nahm dieser den Ruf an und reiste bald darauf nach Brieg, um sich daselbst ordiniren zu lassen. Hier sah er seine alten Freunde wieder, auch besuchte er den Vater seiner früheren Zöglinge, Wenzel von Rothkirch[3]), der ihm mit milder Hand die durch die Rückreise von Straßburg verursachten Kosten wiedererstattete. Auch ein anderer edler Gönner, Gabriel von Schmolz auf Schlawitz (jetzt Schlabitz bei Guhrau), verehrte ihm 10 Dukaten[4]). In der zweiten Hälfte des Monats April — und nicht, wie Wackernagel irrthümlich angiebt, am Himmelfahrtstage, der im Jahre 1611 auf den 12. Mai fiel — trat er sein Amt in der Gemeinde zu Köben an. Wenige Tage darauf, am 29. April 1611, starb Sebastian von Kottwitz, und Heermann ließ auf Grund dieses Ereignisses folgendes Schriftchen erscheinen:

* Ultimum Vale viri generosi et nobilissimi Dn. Sebastiani a Kotwitz ad pariter - gener. et nobiliss. virum Dn. Leonhardum a Kotwitz, fratrem suaviss. dilectiss. a Joan. Heermanno, Rauta-Sil. P. L. Caes. et Coebenensium Symmysta. 1611.

Gleich darauf segnete auch der alte und kränkliche Pastor des Ortes, Caspar Kölichen (Celichius), das Zeitliche, so daß Heermann, der nicht viel länger als eine Woche im Amte war, nunmehr beide Kirchenämter versehen mußte. Er zeigte sich darin alsbald so eifrig und tüchtig, daß ihn Leonhard von Kottwitz, der jüngere Bruder und Erbe Sebastians von Kottwitz, im Herbst desselben Jahres ins Pastorat berief, das er am 10. November 1611 im Alter von 26 Jahren antrat. —

Derselbe Heermann, der früher in einem Epigramme „Ad Cupidinem“ allzu kühn und vielleicht nur im Scherz geprahlt hatte:

---

1) Nicht Georg v. K., wie Wackernagel fälschlich hat. Vergl. darüber auch die Genealogie am Schlusse.

2) In der „treuherzigen Erinnerungspredigt an seine geliebte Kirchkinder“ sagt er selbst: „Mich hat der fromme Gott ins Kirchenamt gesetzt im 26. Jahre meines Alters.“

3) Gestorben am 8. März 1611. — Epigr., 345. 4) Epigr., 343.

Me quoque, parve puer, tentas violare sagitta?
Falleris. Hanc pharetram pone; ferire nequis[1]) —

dachte jetzt, von Amors Pfeilen doch und zwar recht gründlich getroffen, allen Ernstes daran, sich eine Lebensgefährtin zuzugesellen. Er schrieb an seinen früheren Lehrer Caspar Mumhard, der jetzt das Amt eines Notars in der Stadt Raudten bekleidete:

Virgo mihi visa est, non displicet, ore modesta,
Corde pia et patria non inhonesta domo.
Hanc amo; me redamat; placet hanc mihi jungere solam,
Haec socium tacito me sibi corde vovet[2]).

Diese Auserwählte war Dorothea Feige, Tochter des Bürgermeisters und Hofrichters Christoph Feige in Raudten, in welcher ihm alle Züge des lieblichen Bildes verwirklicht schienen, das er noch als Jüngling in den unschuldigen Gedichten „an seine Charibelle“, welche sich unter seinen gesammelten Epigrammen befinden, von seiner künftigen Lebensgefährtin geträumt hatte. Christoph Feige gab zum Bunde beider seine Einwilligung:

Nulla reluctatur mens parte ab utraque parentum,
Nec consanguinitas hic sua vota negat[3]),

und noch im Oktober 1611 fand die Verlobung statt, worüber Heermann dergestalt erfreut war, daß er diesen Monat mit dem Oktober des Jahres 1608, der ihm den Lorbeerkranz gebracht hatte, verglich und an Valentin Fiebing, Pastor in Brauchitschdorf bei Lüben, schrieb:

Octobri mihi mense viret data servia laurus.
Desponsata meo hoc mense puella toro.
Mensis hic est nimium felix mihi; munere duplo
Qui me prae reliquis, vir venerande beat.
Mensibus hic sed erit mihi carior omnibus unus,
Tertia si mihi det munera, quae? sobolem[4]).

Am 28. Februar 1612 wurde der Bund beider Herzen vor dem Altare eingesegnet. Leonhard von Kottwitz richtete auf seinem Schlosse in Köben die Hochzeit aus und bewirthetete die geladenen Gäste aufs reichlichste.

---

1) Epigr., 108. 2) Ebend., 348. 3) Ebend., 348. 4) Ebend., 392.

..... Convivas, Leonarde, meos tua suscipit aula
Et cibat hos epulis mensa benigna tuis[1]) ....

Unter letzteren befand sich auch Heermanns ehemaliger Zögling Wenzel von Rothkirch:

..... Adpares conviva, viae neque taedia curas,
Rothkirchi, o equitum flos patriaeque decus[2]) ....

Er hatte den weiten Weg aus der Gegend von Brieg bis nach Köben nicht gescheut, sondern erschien und brachte seinem früheren Lehrer einen schönen silbernen Becher als Zeugniß seiner Liebe und Dankbarkeit[3]).

Zur Kottwitzischen Familie in Köben hatte Heermann schon lange vor seiner Berufung ins dortige Pfarramt in intimen Beziehungen gestanden; schrieb er doch schon im Jahre 1608:

Ad aulam Koebenianam
musarum mearum fautricem.

Hac ex arce migro, memori sed corde resistam,
Et benefactorum praeco perennis ero.
Heic meus Augustus residet, terrestreque numen.
Aula mane musis aura benigna meis[4])!

Darum bildete sich nun zwischen Leonhard von Kottwitz und Johann Heermann ein Verhältniß gegenseitiger Liebe und Verehrung. Wie hoch Heermann seinen Patron hielt, ersieht man am besten aus seinen eigenen Worten: „Was an dem weiland Wol-Edlen, Gestrengen vnd Hochbenannten Herrn Leonharden von Kottwitz auff Köben etc., auch Wolverordnetem Hauptmann des Gurawischen Weichbildes, Meinem Hochgeehrten Lehens Herren, Seligen, ich für einen großen, aufrichtigen und standhaftigen Patron gehabt, wissen viel fromme Christliche Hertzen. Ja alle Evangelische Prediger liebte er von Hertzen vnd diente ihnen nach vermögen[5]).“ Andererseits konnte er seinem Patron in der demselben gehaltenen Leichenpredigt nachrühmen, „daß derselbe ihn als einen Engel Gottes geehrt und gehört habe, und wenn es möglich gewesen wäre, würde er sich die Augen ausgerissen und

---

1) Epigr., 377. 2) Ebend., 378. 3) Ebend., 379.
4) Aus Heermanns Meletematum Dragma. Olsnae, 1608.
5) Aus der Vorrede zu „New vmbgegossenes vnd verbessertes Schließ-Glöcklein“ d. d. Köben 13. April, war der Oster-Dienstag, Anno 1632.

sie ihm gegeben haben." Und da Heermann einst der Religionsverfolgungen wegen sehr bekümmert gewesen sei, habe Leonhard von Kottwitz zu ihm gesagt: Er solle nur getrost sein, und wenn er in der Welt nur ein Räumlein hätte, als ein Tisch groß, so solle er mit den Seinigen eine Stelle daran haben, sie wollten zusammen leben und sterben[1]). Darum können wir es nur begreiflich finden, daß Heermann diesem Patron einst folgende Verse widmete:

.... Quae benefacta mihi tua gratia praestitit olim,
Quaeque hodie praestat, non numerare licet[2]).

Sechs recht glückliche Jahre waren unserm Heermann in Köben beschieden. Wie konnte es anders sein! Er besaß eine Frau, die er zärtlich liebte, einen Patronatsherrn, der ihm herzlich gewogen war, eine wohlgeordnete Gemeinde und in der Nähe innig befreundete Amtsbrüder, deren Umgang ihn anregte und erhob, Valerius Herberger, Zacharias Herberger und Johann Timäus in Fraustadt, seine theuern Lehrer Johann Bachmann in Guhrau und Gregor Fiebing in Deichslau bei Steinau a/O. und in Köben selbst den Diakonus Johann Runtorf.

Große Freude gewährte ihm sein Beruf, ihm wandte er sich mit Fleiß zu. Das Predigen namentlich war seine Lust. Er nahm sich darin Valerius Herberger zum Muster, enthielt sich sorgfältig aller theologischen Spitzfindigkeiten und Schulzänkereien und drang vielmehr auf wahres thätiges Christenthum; darum war er als Prediger hochgeachtet, und die Kirche zu Köben war damals alle Sonntage von Einheimischen und Fremden angefüllt.

Ganz vollkommen war sein Glück freilich nicht. Er, der den Wunsch ausgesprochen hatte:

Opto mihi lectum sine luctu, non sine fructu.
. . . . .
Nascatur precor innumerus mihi nominis heres[3]),

mußte es zu seinem Schmerze erleben, daß die Ehe kinderlos blieb.

1616 am Tage Panthaleons (28. Juli) des Morgens frühe entstand in Köben „durch Verwahrlosung" eine Feuersbrunst, durch welche binnen drei Stunden die ganze Stadt sammt Diakonathaus,

---

[1]) Leichenpredigten, Theil III, S. 36. [2]) Epigr., 74. [3]) Ebend., 374.

Schule und Kirchthurm mit allen Glocken in Asche gelegt wurde. War auch dem Pastor Heermann sein Wohnhaus erhalten geblieben, so hatte er doch mit der Gemeinde das über diese hereingebrochene Elend zu tragen, welches aber durch Leonhard von Kottwitz und dessen Freund Wenzel von Rothkirch, „der aus christlicher Commiseration und angeborner Mildigkeit mit einer reichen ansehnlichen Verehrung freywillig beygesprungen," nach Kräften gemildert wurde [1]).

Im Druck erschienen von Heermann in diesen Jahren:

1) Sortilegia Lycophrontica. Glogov. 1614. Ein Bändchen lateinischer Gedichte.
2) Andächtige Kirchenseufzer. Leipzig. 1616. Enthält deutsche Reime [2]), mit denen er ein ganzes Kirchenjahr hindurch die sonntäglichen Predigten geschlossen. Vielleicht ist das 1632 erschienene „Schlußglöcklein" eine „Umgießung" oder Verbesserung dieses Werkchens vom J. 1616.

Im Jahre 1617 widerfuhr Heermann ein recht bitteres Leid: seine geliebte Frau erkrankte plötzlich und schwer. Schnell schickte er einen Boten an den berühmten Arzt Flaminius Gasto in Guhrau mit der Meldung:

En mea decumbens iterum, celeberrime Gasto,
Uxor continuo quassa dolore gemit!
Nec breve momentum cruciatibus orba quiescit.
Plura tibi praesens significabit anus . . . . .[3]).

Trotz der schnell angewendeten Heilmittel wurde sie ihm binnen wenigen Tagen am 12. September 1617 durch den Tod entrissen. Sterbend sagte sie zu ihrem Ehemanne:

Hora mea nunc mortis adest: (ita dixerat uxor)
Ne doleas obitus, care marite, meos.
Parce tuis oculis; iterum jungemur amantes,
Et meliore quidem sorte, favente deo [4]).

Doch Heermann trauerte tief und rief in seinem Schmerze aus:

Dimidium cordis surreptum est conjuge rapta [5]).

An Dr. Caspar Cunrad in Breslau schrieb er:

---

[1]) Vorrede zu „Crux Christi" d. d. Köben am Neuen Jahres-Tage 1618.

[2]) Wackernagel irrt wieder, wenn er S. XXV dieselben für die ersten deutschen Gedichte Heermanns hält. Vergl. oben S. 191.

[3]) Epigr., 397. [4]) Ebend., 419. [5]) Ebend., 420.

Heu mea Dorothea, vere mea vera voluptas,
Immo meae vitae vita, perempta jacet [1]).

An Nicolaus Henel richtet er folgende Worte:

Altera pars cordis tumuli sub mole sepulta,
Altera pars mecum, sed fugitum, dolet [2]).

Mit dem Pastor Johann Schwopius in Brieg, welchem vor einem Jahre ebenfalls die Frau, aber mit Hinterlassung einiger Kinder gestorben war, vergleicht er sich und findet sich viel unglücklicher, wenn er schreibt:

... Prosperior tamen est sors tua sorte mea.
Credere si nequeas, in promptu est causa. Maritae
Per sobolem superest pars tibi, nulla mihi [3]).

Seinem Patron Leonhard von Kottwitz, der vor vier Tagen nach Breslau gereist war und ihn bei seiner Rückkehr als Wittwer antrifft, ruft er zu:

Heermannus merus est dolor et mera lacruma .... [4]).

Seinem befreundeten Amtsbruder Kaspar Kölichen in Deichslau bei Steinau a/O. theilt er dies schmerzliche Ereigniß in folgenden Worten mit:

Conjuge sublata cor fissum est cuspide mortis,
Haec mea qui sanet vulnera, nullus adest.
Paullatim morior, quia flos mihi sanguinis omnis
Effluit; exiguo tempore funus ero [5]),

und dem Pastor Johann Schultz in Gimmel bei Winzig schreibt er:

Mellea conjux
Rapta meis oculis, corde retenta manet [6]).

Seiner geliebten Dorothea aber rief er nach:

Exstruxit querulus geminum vespillo sepulcrum.
Hoc, Theodora, tuum est, hoc aliquando meum.
Te penes in thalamo vivus Theodora quievi;
Mortuus in tumulo te penes esse volo [7]),

und auf ihren Leichenstein setzte er die Worte:

---

[1]) Epigr., 420. [2]) Ebend., 421. [3]) Ebend., 422. [4]) Ebend., 423.
[5]) Ebend., 428. [6]) Ebend., 437. [7]) Ebend., 422.

Coelo jungemur amantes.
Hier trennet uns der Tod, doch eine kurze Zeit.
Zusammen bringt uns Gott dort in der Ewigkeit[1]).

In dieser Stimmung dichtete er das „Trauer und Trostlied über dem tödtlichen Abgange Frawen Dorotheae, Geborne Feygin, meines ersten Ehegenosses, welche den 12. Septbr. Anno 1617 selig entschlaffen," von welchem die Strophen 1, 2, 10 und 12 hier folgen:

Ach Gott, ich muß in Traurigkeit
Mein Leben nun beschließen,
Dieweil der Tod von meiner Seit
So eilends hat gerissen
Mein treues Herz, der Tugend Schein:
Des muß ich jetzt beraubet sein,
Wer kann mein Elend wenden?

Wann ich an ihre Freundlichkeit
Gedenk' in meinem Herzen,
Die sie mir hat zu jeder Zeit
In Freud' und auch in Schmerzen
Erwiesen ganz beständiglich:
Mein Kreuz und Weinen mehret sich,
Vor Angst möcht' ich vergehen.

Du kommst nicht wieder her zu mir
In dies betrübte Leben,
Ich aber komm hinauf zu dir,
Da werd' ich mit dir schweben
In höchster Freude, Wonn' und Lust,
Die deine Seele täglich kost,
Drauf ich mich herzlich freue.

Dies will ich stets in meinem Leid
Mir zu Gemüthe führen,
Erwarten in Geduld der Zeit,
Wie Christen will gebühren.
Gott alles Trostes steh' bei mir
Und mich durch seinen Geist regier'
Zu seines Namens Ehren[2]).

---

1) Geistliche Erquickstunden, Fortsetzung, S. 82.
2) Devoti musica cordis. Hauß- vnd Hertz-Musica. Breslau, 1630, S. 111.

Sonst findet sich in seinen Epigrammen noch folgendes auf den Tod seiner Frau Dorothea bezügliche sinnige Gedicht, in welchem er zwischen sich und einem Turteltäuber, dem auch das Weibchen gestorben war, Vergleiche anstellt:

Si mala quid minuit, socios habuisse malorum
Ejusdem, ut minuit sortis habere pares.
Tu mihi sorte tua, volucris dilecte, levamen,
Et tibi sorte mea dulce levamen ero.
Conjuge gaudebas; gaudebam conjuge nuper.
Haec erepta tibi est; haec quoque rapta mihi.
Jam solus querulare miser tua tristia fata;
Jam mea solus ego tristia fata queror.
Prae luctu, ut moriare, tibi tu saepe precaris;
Prae luctu, ut moriar, saepius opto mihi.
Tu virides ramos fugis, optima gaudia veris;
Et caveo et fugio gaudia quaeque soli.
Conturbas pedibus, quoties bibiturus es, undam;
Perfundo lacrumis pocula, quando bibam.
Tu sociae memor es noctuque diuque maritae,
Immemorem sociae me quoque nemo videt.
Infelix nimium sors est utriusque; sed ista
Parte tamen melior sors mea sorte tua est.
Christus in extrema reddet mihi luce maritam,
Restituet sociam sed tibi nulla dies[1]).

Heermanns Aussehen verfiel, sein Angesicht ward bleich; er glaubte fest, er werde dieses große Leid nicht überstehen und bald an seiner Gattin Seite ruhen. In seiner Einsamkeit fand er nur noch in literarischer Thätigkeit Zerstreuung. Noch im J. 1617 arbeitete er elf Passionspredigten für den Druck aus und schrieb am Neujahrstage 1618 aus seinem „bekümmerten Trauer- und Klage-Hause" die Vorrede zu diesem Werke, das er betitelte:

* Crux Christi d. i. die schmerzliche und traurige Marterwoche unsers hochverdienten Heylandes und Erlösers Jesu Christi ꝛc. Leipzig, 1618. 4°. Es hat wiederholt neue Auflagen erlebt: 1633. 1645. 1651. 1668; zu Jena 1648. 1649. 1660; zu Striegau 1726; zu Braunschweig 1726 — und ist **Wenzel von Rothkirch und**

1) Epigr., 424.

Panthen, Erbsassen auf Winzenberg, und dessen Ehefrau Marianne, geb. Skopp, gewidmet.

In der Vorrede, welche über Heermanns Verhältniß zu diesem seinem früheren Schüler sowohl, als auch dessen Eltern das allerbeste Zeugniß ist, heißt es: „Gedenke ich denn an die vielfältigen Beneficien, Gut- und Wohlthaten, so aus eurem adeligen Hause Winzenberg mir sind eine geraume Zeit erwiesen worden und wollte nicht auf mögliche Dankbarkeit sinnen, so verdiente ich, daß das Hospes ingratus mir an die Stirne gebrennet werden möchte." Und an einer anderen Stelle, nachdem er davon gesprochen, daß der Schüler seinen Lehrer in Ehren halten mag, fährt er fort: „Solches habe ich von Ew. Gestr. nicht allein die sechs Jahr (als ich deroselben studiorum privatorum Ephorus gewesen und ihr mit Information und fleißiger Aufwacht in und außerhalb Schlesien inserviret und gedienet) mit Wahrheit reden können: Besondern auch noch heute erweiset sie ihre wolgeneigte Affection und Liebe gegen mir in der That und überflüssig. Zu geschweigen der großen Ehre, Gutthat und Treu, so euer Hertz- und hochgeliebter Herr Vater und Frau Mutter, beyde seliger Gedächtniß, ja eure gantze adelige löbliche Freundschaft mir bezeiget."

Am 16. Juli 1618 verheirathete sich Heermann zum zweiten mal und zwar mit Anna Teichmann, Tochter Georg Teichmanns, Handelsmannes und kaiserlichen Einnehmers der Zoll- und Biergefälle in Guhrau, einer vater- und mutterlosen Waise [1]).

Desponsata mihi soror est tua, virgo pudica;
Tu meus affinis factus es . . . . [2]) —

so schrieb er an seinen neuen Schwager Georg Teichmann in Guhrau.

Am 8. September 1620 wurde ihm der erste Sohn geboren, dem er den Namen Samuel (= der vom Herrn Erbetene) gab. Damit war sein inniger Wunsch:

Ne prorsus pereant Heermanni nomina mundo [3])

erfüllt. Noch drei andere Kinder folgten, eine Tochter, Namens Euphrosine, geboren 1622, und zwei Söhne, Johann, geb. 1623, und Ephraim, geb. 1625. So hatte er wenigstens einige Freuden im Hause bei der langen Reihe von Leiden, denen er jetzt entgegen ging.

---

1) Epigr., 493. 2) Ebend., 494. 3) Ebend., 472.

Heermann war klein von Gestalt:

Quaeritur Heermannus quare sit factus homullus.
In promptu causa est: parvus uterque parens [1]).

Sein Körper war zart und schwach:

Brachia parva mihi sunt, tenerumque latus [2])

oder: Corpore sum gracili . . . . [3])

oder: In tenui tenues quia sunt mihi corpore vires [4])

und darum oft kränklich. War er auch seit seiner Rückkehr aus Straßburg von schweren Erkrankungen verschont geblieben, so war doch sein Gesundheitszustand im allgemeinen wenig günstig; sagt er doch selbst von sich, daß er in seinem ganzen Leben nicht einen einzigen recht gesunden Tag gehabt habe. Seit 1623 verschlimmerte sich aber sein Zustand insofern, als er von anhaltendem Husten geplagt wurde. Er schreibt darüber: Er müsse sich unter dem Reden stets würgen und husten und könne keine Periode laut aussprechen, wenn er auch sein Leben damit retten sollte. Sein Siechthum trat immer deutlicher hervor; 19 Wochen lang hatte er einmal jede Nacht von 12 Uhr bis an den Morgen einen abmattenden Schweiß. Daß ihm sein Kirchendienst, namentlich das Predigen, dadurch wesentlich erschwert wurde, ist leicht einzusehen. Einmal kurz vor Weihnachten war sein alter Feind, der Husten, mit erneuter Heftigkeit aufgetreten, deshalb schrieb er an seinen Arzt Dr. Bartholomäus Hempel in Guhrau:

Hospes, ut hostis, adest veteri pro more catarrhus,
Impete deciduo guttura rauca facit.
Hempeli, ante fores sacra sunt natalia Christi;
Me mea, quid dicam, concio sancta manet.
Quid dicam, si rauca mihi sint guttura? nemo
Vel credenda sibi, vel facienda, capit.
Praecipitem non furca tridens, non hasta, nec ensis
Ejicit hunc hostem: sola Medela fugat.
Mitte ex Hippocratis pharetra mihi tela: resistam.
Si non sufficiant prima, secunda dato.
Utilitas et praeda mea est, ubi vicero. Verum
Gloria, quae praeda pluris habenda, tua est [5]).

---

1) Epigr., 211. 2) Ebend., 465. 3) Ebend., 115. 4) Ebend., 140.
5) Ebend., 463.

Unter dem Drucke seines körperlichen Siechthums entstand sicher auch folgendes Lied:

Wie lang' hab' ich, o höchster Gott,
Getragen meine Angst und Noth,
Wie lang' hab' ich zu dir geschrien
Mit hochbetrübtem Muth und Sinn.

Und doch hab' ich kein' Hilf' von dir
Erlangt, das Kreuz wird schwerer mir,
Es nimmt von Stund' zu Stunde zu,
Läßt weder Tag, noch Nacht mir Ruh! rc.[1])

Dazu kam noch mancherlei Kreuz und Trübsal, welche der unselige 30jährige Krieg mit sich brachte. Im Jahre 1629 mußte Heermann selbst 17 Wochen lang als Flüchtling an einem fremden Orte leben; 1632 am 3. September, 1633 am 10. Oktober und 1634 am 31. Oktober wurde die Stadt Köben von den Feinden geplündert, und Heermann verlor dabei nach seinen eigenen Worten „Baarschaft, Kleidung, Zinn, Hausgeräthe, Getreide und Vieh." Auch in der „treuhertzigen Erinnerungspredigt" nimmt er hierauf Bezug, wenn er sagt: „Die Kriegß-Gefährligkeiten vnd unterschiedlichen Haupt Plünderungen haben ein groß Stücke von dem entwandt, was mir Gott hatte zugewandt. Ich will dessen geschweigen, was der Freund gethan hat."

Ueber diese Zeit der Noth und Trübsal klagt er vielfach in seinen Liedern. Wir lesen:

Man zeucht uns unsre Kirchen ein,
Verjagt, die dein Wort lehren,
Man zwingt zum Abfall groß und klein,
Die deinen Namen ehren.
Dies ist die Zeit, dies ist der Tag
Voll Trübsal, Scheltens, Plag' und Klag',
Voll Angst und voll Beschwerden[2]).

Und an einer anderen Stelle:

Denen, die uns giftig hassen,
Müssen wir das unsre lassen,
Sie verzehren unser Brot,
Weib und Kinder leiden Noth[3]).

---

[1]) Devoti musica cordis, Ausg. 1630, S. 98. [2]) Ebend., 132.
[3]) Poetische Erquickstunden, Ausg. 1656, S. 42.

Desgleichen:

Schau an die Angst und Noth, die uns, dein Volk, bedrängt,
Wie Haus, Hof, Dorf und Stadt der Feind im Grimm absengt,
Wie er der Kirchen Zier, wie er den Preis der Schulen
Zerstöret jämmerlich . . . .
. . . .
Er raubt uns Geld und Gut und alles, was er find't.
Kein Laster ist so groß, es wird durch ihn begangen . . . .[1])

Oefters war Heermann dabei in großer Lebensgefahr. Einmal hatte ein Kroat schon den Säbel über ihm geschwungen, ein anderes mal drangen mehrere Soldaten mit gezogenem Degen auf ihn ein. Einst flüchtete er gleichzeitig mit vielen Bewohnern Köbens, die sich auch zu retten suchten, auf einem kleinen Kahne über die Oder. Die bis ans Ufer nacheilenden Feinde schossen ihm nach, zwei auf ihn gezielte Kugeln sausten an seinem Haupte vorbei und er blieb erhalten. Auch seine Frau und Kinder, die nicht entfliehen konnten, behielten Leben und Gesundheit. Da mögen Gedichte, wie folgendes, entstanden sein:

Ach, wie hat mich bisher so manche Noth durchfressen!
Ich bin, wie Daniel, oft in der Gruft gesessen,
Da grimme Löwen sind. Durch Riemen, Büchs' und Schwert
Hat oft manch Teufelskind zu tödten mich begehrt[2]).

Um das Maß der Kriegsleiden voll zu machen, trat 1631 in Köben auch noch die Pest auf, welche ja seit langer Zeit in den verschiedensten Gegenden Schlesiens wüthete. „Der Krieg hat die Gemeinde (i. e. zu Köben) ganz ausgezehret und verderbet, auch die Pest hat bereits etliche hundert Menschen getödtet," schreibt Heermann in der Vorrede zu Laborum sacr. continuatio d. d. Köben, den 14. September 1631. Im Ganzen raffte dieser Würgengel 550 Personen dahin, unter diesen auch Heermanns Amtsgenossen, den Diakonus Hantke. Seine Familie scheint Heermann während dieser Schreckenszeit aus Köben entfernt zu haben, wie man aus folgenden Worten vermuthen kann, die er einer Frau von Thader aus Guhrau in einer Leichenpredigt nachrühmt: „Ich kann ihr die

---

[1]) Poetische Erquickstunden, Ausg. 1656, S. 44. [2]) Ebend., S. 77.

Gutthat und Treue nicht verdanken, die sie mir und den Meinen zur Köbnischen Pest erwiesen."

Unter Heermanns Gedichten sind noch viele, die in jenen Zeiten der Angst und Noth niedergeschrieben worden sind. Es war seine Art und Weise, alles, was ihn innerlich bewegte, was er erfahren, Böses und Gutes, alsbald in Reime zu bringen; die Gabe der Dichtkunst war jetzt für ihn um so tröstlicher, als ihn seine immer mehr zunehmende Krankheit am Sprechen und am lebendigen Verkehr mit den Menschen hinderte. Im Jahre 1634 mußte er zu seinem größten Leidwesen ganz aufhören zu predigen. In der Vorrede zu seinen Sonntagsandachten vom Jahre 1641 schreibt er darüber: „Ich habe nunmehr über sechs Jahre meine anvertraute Kanzel nicht beschreiten können," und in der bereits erwähnten „treuherzigen Erinnerungspredigt" sagt er: „Da ich in das 50. Jahr getreten (i. e. 1634), hat Gott die Amtslast im Predigen von mir genommen, indem er das heftige Würgen dermaßen hat wachsen lassen, daß jedermann selbst gesehen und befunden, es sei mir nicht möglich, weiter zu predigen." Als Substituten auf der Kanzel wählte er sich zuerst den Candidaten Abraham Psycholz aus Guhrau, und als dieser 1636 Pastor in Tribusch bei Herrnstadt wurde, bis 1639 den Candidaten Christian Sartorius aus Schweidnitz, der gleichzeitig Hauslehrer seiner Kinder war. Als der letztere wenige Jahre darauf nach langer Krankheit in Poln. Lissa starb, gab ihm Heermann in einer ihm zu Ehren aufgesetzten Leichenrede nachfolgendes ehrenvolle Zeugniß: „Vixit is mecum fere per biennium, et quamdiu mecum vixit, fide, candore, pietate et inserviendi promptitudine ita me sibi devinxit, ut ipsum vere paterno adfectu exosculatus sim. In erudiendis filiis meis nulli pepercit labori, industriae nulli; juxtimque sub corporis mei morbo sontico, in publica ecclesiae congregatione, concionando opem et operam vicariam mihi impendit sedulam. Tandem ubi nullo medicamine aegritudinem illam a me fugari posse animadverti: ob causas, quas domi habeo, rude donari et medicorum suasu, alio sub caelo aurae benignioris afflatum experiri volui. Discessit itaque a me, cui tamen noctuque diuque revertenti domuncula mea semper patefecit."

Während dieser Periode, wo Heermann selbst nicht öffentlich predigen konnte, schrieb er zahlreiche Predigten nieder, die er an Auswärtige verschickte oder für den Druck fertig machte, und verfaßte lateinische und deutsche Gedichte, Gebete und Kirchenlieder. Diese poetischen Uebungen namentlich waren sein liebster Zeitvertreib, sie erhielten sein eigenes Herz in Andacht und gewährten ihm Erquickung und Trost bei seinem vielfältigen und anhaltenden Kreuze. In diese Zeit fällt darum die Veröffentlichung seiner bedeutendsten Werke, welche hier in chronologischer Folge aufgeführt werden sollen.

1) * Heptalogus Christi. Das ist, die allerholdseligsten sieben Worte unsers treuen und hochverdienten Heilandes Jesu Christi, mit welchen er am Kreuz sein Leben geendet hat. Betrachtet in 7 lehr- und trostreichen Predigten 2c. Breslau, 1619, bei Johann Eyring und Johann Perfert. 4. Spätere Ausgaben: 1628, 1639, 1648, 1651, 1653, 1660 und 1726. Neue Aufl., Berlin, 1856.

Gewidmet ist dieses Werk Friedrich von Rothkirch und Panthen[1]) auf Henningsdorf und Endersdorf (bei Grottkau) und dessen Ehefrau Barbara von Seydlitz. In der vom 30. Juli 1619 datirten Vorrede sagt der Verfasser: „Dieweil ich gespüret und klar befunden, daß der Herr (i. e. Rothkirch) sein wohlgeneigtes Gemüth und gute affection gegen mir am wenigsten nicht geändert, sondern mich der Treu, so ihme in seiner Jugend ich mit fleißiger Privat-institution und Aufacht erwiesen, reichlich genießen läßt: für welche stets währende Liebe und Gunst ich auf diesmal kein anderes Dank- und Denkzeichen habe, als die Erklärung der sieben Worte Christi."

2) * Christianae Εὐθανασίας Statuae: Lehr- und Erinnerungs-Säulen in Trauer- und Trostpredigten bey frommer Christen Leichenbegängnissen erbauet und aufgerichtet 2c. Breslau, 1621, Hans Eyrings Erben und Hans Perfert. Spätere Ausg.: Braunschweig, 1642.

Dieser erste Theil der Leichenpredigten, 25 Stück enthaltend, ist laut Vorrede vom Tage Michaelis 1620 den Frauen Marianne Haugwitz, geb. Skopp, auf Golschitz und Groß-Obisch, (bei

[1]) Es ist der Bruder Wenzels von Rothkirch, welchem Crux Christi gewidmet ist. Vergl. oben S. 206.

Gr.-Glogau), Barbara Brauchitsch, geb. Kanitz, auf Lampersdorf (bei Steinau a/O.) und Elisabeth Haugwitz, geb. Romnitz, auf Brodelwitz (bei Steinau a/O.) gewidmet.

3) * Epigrammatum libelli IX. Breslau, 1624 bei Johann Eyring und Johann Perfert; gedruckt zu Jena bei Johann Beithmann. 12. Gewidmet den Brüdern Georg und Sigismund von Kottwitz in Köben, Nistitz und Lampersdorf und Otto Conrad von Nostitz in Zedlitz (bei Steinau a/O.).

Von diesen Epigrammen hatte er früher in Einzelausgaben erscheinen lassen:

* Lib. I. Glogau, 1610, bei Funcke.
* Lib. II. Frankfurt, 1614, bei Hartmann.
* Lib. III. sine loco et anno. Typis Johannis Eichhorn.

1624 veranstaltete er nun eine Gesammtausgube, in welche er die vorstehend genannten und noch schon früher veröffentlichte lateinische Gedichte mit aufnahm, aber zum Theil in überarbeiteter Form, wofür mehrere Belagstellen angeführt werden könnten. Mit dieser Sammlung schließt er die nun hinter ihm liegende Periode der lateinischen Dichtung im wesentlichen, aber nicht für immer ab, wie Wackernagel irrthümlich meint, wir sehen ihn vielmehr in Schriften aus den Jahren 1641 und 1645 zu dieser Dichtungsart zurückkehren. Das erste Buch der Epigramme enthält amores et suspiria sacra, die anderen manches Muntere und Scherzhafte, auch ältere Liebesgedichte an Charibelle. Ueber die letzteren sagt er in der Vorrede, daß er sie anfänglich habe ganz weglassen wollen; weil sie aber nur erdichtet wären und seine Charibelle nicht unter den Menschen zu finden gewesen, so habe er doch vorgezogen, ihnen unter den anderen eine Stelle einzuräumen.

4) * Labores sacri. Geistliche Kirchenarbeit in Erklärung aller gewöhnlichen Sonn- und Festtags-Evangelien rc. Braunschweig, 1624. Fol. Spätere Ausgaben: Leipzig, 1629, 1650, 1660, Striegau, 1725. Der dänische Hofprediger M. Johann Bremer hat dieses Werk mit Genehmigung des Autors ins Lateinische übertragen. * Frankfurt, 1663, Johann Becker.

5) * Schola mortis. Todes-Schule: Das ist: Ander Theil christlicher Leichenpredigten rc. Breslau, 1628, Verlag von Hans Eyrings und

Johann Perferts Erben. 4. Spätere Ausgaben: Braunschweig, 1657. Mit dem ersten Theil zusammen 1642. — Enthält 30 Leichenpredigten und ist Friedrich von Hock und Thomaswaldau auf Mühlgast, Hauptmann des bischöflichen Halts Preichau, Sebastian von Kreckwitz auf Nährschütz, Franz von Sack auf Bartsch, Kolln (jetzt Kulm) und Brödelwitz, Israel von Kanitz auf Radschütz, Großburg und Züchen und Siegmund von Taber auf Klieschau und Gurkau[1]) gewidmet.

6) Güldene Sterbekunst ꝛc. in 12 Predigten. 1628. 4. Dritte Ausgabe Leipzig, 1678.

7) * Lazarus Fidelium Typus. Frommer Gleubigen Zustand bewiesen an dem armen Lazaro durch ꝛc. Breslau, 1629, Verlag von David Müller. — Eine Predigt über das Evangelium vom reichen Manne und armen Lazarus.

8) * Fünf Privilegia, welche Gott dem Patriarchen Abraham ertheilet, bei dem Begräbniß Leonhards von Kottwitz auf Köben. Breslau, 1630, David Müller.

9) * Devoti musica cordis. Hauß- und Hertz-Musica. Breslau, 1630, David Müller. Spätere Ausgaben: Breslau, 1636, David Müller; Breslau, 1644, Christoph Jacob; Breslau, 1650, Kaspar Kloßmann; Leipzig, 1663, Tobias Riese.

Ist dem Fürstl. Liegnitz. Rath David von Schweinitz auf Seifersdorf (bei Liegnitz) gewidmet und enthält u. a. das bekannte Passionslied: Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen — und das nicht weniger bekannte Lied, mit welchem die Truppen Friedrichs des Großen am Morgen der Leuthener Schlacht den Oesterreichern entgegen zogen: O Gott, du frommer Gott. —

10) * Exercitium pietatis d. i. inbrünstige Seufzer, andächtige Lehr- und Trostsprüchlein für die liebe Jugend. Breslau, 1630, David Müller. 12.

Ist seinen vier Kindern Samuel, Euphrosine, Johann und Ephraim gewidmet und enthält kurze Gebete, Lehr- und Trostsprüche über die Sonn- und Festtags-Evangelien. — Spätere Ausgaben: Breslau, 1634, David Müller; Breslau, 1644, Christoph Jacob; Breslau, 1644, Kaspar Klosemann, bedeutend vermehrt; endlich vom Jahre 1676, von seinem Sohne Ephraim besorgt. 8.

---

[1]) Alle hier genannten Ortschaften liegen in der Nähe von Köben mit Ausnahme von Großburg. Sollte hier der bei Strehlen liegende gleichnamige Ort gemeint sein?

11) * Laborum Sacrorum Continuatio. Geistlicher Kirchenarbeit Fortstellung d. i. fernere Erklärung der Sonntags-Evangelien, darinnen auf ein jedes etliche Predigten gerichtet &c. I. Theil: Breslau, 1631, David Müller, Fol. II. Theil: Ebendas., 1632, Fol. Spätere Ausgaben: 1641, 1653, 1661.

Die göttliche Vorsehung hat über dieses Werk auf wunderbare Weise gewacht. Als es zu Leipzig zum ersten mal aus der Presse gekommen war, brannte in den damaligen Kriegszeiten das in einer Vorstadt gelegene Haus des Druckers nieder. Dieser brachte sämmtliche Druckwerke aus seiner Officin im Keller in Sicherheit; doch auch hierher drangen die Flammen und alles verbrannte, nur Heermanns Werk blieb unversehrt, obgleich Kohlen und Asche darauf lagen, wie der Drucker dem Autor mit Freude und Verwunderung brieflich mittheilte[1]).

Martin Opitz besang dieses merkwürdige Ereigniß in seinen „poetischen Wäldern":

Die viel begehrte Schrift, das Jahrbuch, Trostes voll,
Glaubt nicht, daß es den Rost der Jahre fühlen soll.
Das Werk, so unverletzt im Feuer können stehen,
Wird auch durch keine Zeit, noch Alter nicht vergehen.

Dem ersten Theil ist Heermanns Bildniß beigegeben mit der Unterschrift: Lucas Kilian sculps. A. 1631. Der damals im 45. Lebensjahre stehende Autor in Amtstracht mit weißer Halskrause trägt Schnurr- und Kinnbart, die hohe freie Stirn, zu deren beiden Seiten das Haar schlicht herabfällt, bekundet seine tiefe Einsicht und seinen scharfen Verstand, die eingefallenen Wangen dagegen zeigen uns den tief kranken Mann. Darunter stehen die Verse:

Dum patriae Musae, pietas dum deserit orbem,
Heermannus docta sistit utrasque manu,
Hic quem lector habes; quas si non sistere posset,
Scriptis quae legimus redderet ille suis.

Mart. Opitius.

Die Andacht leßt die Welt, die Musen Unser Landt,
Herr Heermann helt sie auff mit der gelehrten Handt.
Der hier steht: wann sie dann auch solten schon verschwinden,
So würden wir sie doch in seinen Schrifften finden.

M. O.

---

[1]) Aus Holfelds Leichenpredigt auf Joh. Heermann.

12) * New umbgegossenes vnd verbessertes Schließ-Glöcklein. Das ist, Andächtige Lehr- vnd trostreiche Gebete auß dem Safft vnd Kern aller gewöhnlichen Sontags- vnd Furnemsten Fest-Evangelien in Reime verfasset durch ꝛc. Inn Verlegung David Müllers Buchhändlers in Breßlaw. 1632. 8.

Ist Christoph von Seidlitz und Mickritz auf Wammen, Striegendorf, Giersdorf und Niclasdorf (sämmtlich zwischen Strehlen und Grottkau) und dessen drei Söhnen Johann Georg, Christoph und Melchior von Seidlitz gewidmet.

Spätere Ausgaben: 1668 und 1711, beide bei Esaias Fellgiebel in Breslau.

13) * Die allerbeste und schönste Trost- und Ehren-Schrift. Auf den Tod des Buchhändlers David Müller in Breslau. Breslau, 1636, Müllers Erben. 4. — In der Vorrede d. d. Köben, 5. Mai 1636, nennt Heermann seinen Verleger Müller „seinen besten Freund."

14) * Sonntags- und Fest-Evangelia, durchs gantze Jahr, auf bekandte Weisen gesetzt durch ꝛc. In Verlegung David Müllers, Buchhändlers in Breßlaw, 1636. 12.

Zugeeignet David-Gottfried und Alexander, Gebrüdern von Stosch auf Gr.-Tschirnau, Elgut, Sulkau, Neusorge, Graben, Klein-Wirsewitz, Salschitz (jetzt Saltschütz) und Katschkaw (sämmtlich im Kreise Guhrau). — Zweite Ausgabe: Breslau, Caspar Klosemann, 1644.

15) * Laborum sacrorum continuatio festivalis. Dritter Theil geistlicher Kirchenarbeit. Breslau, 1638. Fol. Später Lübeck, 1641.

16) * Zwölff geistliche Lieder, jetziger Zeit nützlich zu singen, auffgesetzet von ꝛc. Breßlaw, David Müllers sel. Erben, 1639. 12. — Enthält Ermahnungen, im Glauben fest zu stehen, unter Hinweisung auf biblische Beispiele aus der Zeit der Mackabäer. Später wurden diese Lieder in Devoti musica cordis, Ausgabe von 1650, S. 160—225 aufgenommen.

17) Aeternus amicitiae contractus. Ein Freund liebt allezeit, es sei Freud oder Leid. Breslau, David Müllers Erben, 1639.

18) * Des H. Bernhardi Frewden-Gesang von dem Nahmen Jesu. In deutsche Reimen verfasset durch ꝛc. Ohne Ort und Jahr. 12. — Dieses Werkchen fällt bestimmt in die Köbener Periode; denn es ist Reinhardt Rosen auf Rosenigk (bei Liegnitz), beider Rechte Dr., Rath Herzogs Rudolf zu Liegnitz und Brieg, Syndikus der

Stadt Breslau, gewidmet, welcher 1581 geboren war und 1639 starb[1]). — Später wurde dieses Gedicht in Dev. musica cordis, Ausgabe von 1644, S. 151—164 aufgenommen.

Da trotz aller angewandten Heilmittel eine Hoffnung auf Besserung in dem Befinden Heermanns nicht vorhanden war, rieth ihm sein Arzt Dr. Gottfried Flaminius Gasto[2]), zuerst Physikus in Guhrau, später in Poln.-Lissa, Orts- und Luftveränderung an. Heermann, diesem Rathe folgend, beschloß 1638, sein Amt in Köben ganz aufzugeben und nach Lissa überzusiedeln, „daß ich," wie er selbst in der Vorrede zu seinen Sonntagsandachten sagt, „die Treue des Herrn Medici täglich anflehen, und weil ich in Noth nirgends hinkommen kann, bei itziger großer Unsicherheit, die in unserm lieben Vaterlande ist, bei meinem steten schweren Siechthume ruhig wohnen, leiden, beten und das Leben, wenn Gott will, unverhindert schließen kann."

Der damalige Grundherr von Lissa, Graf Bogislav, schenkte Heermann und seinen Nachkommen vor der Stadt am sogenannten neuen Ringe eine Baustelle und ließ sie ihm nach erlangtem Bürgerrechte am 18. Juli 1638 verreichen[3]). Auf dieser baute sich Heermann ein Haus, nach dessen Vollendung er im Oktober 1639 hier anzog[4]).

Anstatt seiner Gemeinde eine Abschiedspredigt zu halten, verfaßte er die bereits mehrfach erwähnte

* Treuhertzige Erinnerungßpredigt an seine geliebte Kirchkinder bey seinem stetswährenden Sichthume geschrieben (Text: Ebräer 13, 7)

und ließ sie in Breslau 1639 drucken. In dieser sagt er über seinen Zustand: „Meine Sprache, darüber weder ich, noch ihr zuvor jemals geklaget, ist nunmehr schwer, und die Zunge laut und nach einander zu reden untauglich geworden," und über seinen Weggang: „Durch Substituten habe ich die Predigten ins fünfte Jahr verrichtet, in

---

[1]) Vergl. über ihn John, Parn. Sil. II, 134.

[2]) Es war der Sohn des oben zum Jahre 1617 erwähnten Flaminius Gasto in Guhrau.

[3]) Der Verreichungsbrief ist abgedruckt bei Heermann, neues Ehrengedächtniß, 73—75.

[4]) Das Haus ist 1656 abgebrannt und von den Erben nicht wieder erbaut worden. Ebend., 56.

Hoffnung, es würde sich vielleicht das Uebel durch göttliche Hilfe verlieren, und ich wiederum eurem herzlichen Wunsche nach meine vertrauete Kanzel ferner beschreiten können." Da dies aber nicht der Fall gewesen, soll nun eine „ordinirte Person" an seine Stelle kommen.

Daß diese Uebersiedelung nach Lissa nicht 1638, wie Heermann im „neuen Ehrengedächtniß" und nach ihm Wackernagel, S. XLIV hat, sondern 1639 stattgefunden hat, ist sofort aus Johann Heermanns eigenen Worten zu beweisen. Er sagt in der eben genannten Erinnerungs- oder Siechthumspredigt, daß er 28 Jahre in Köben gewesen ist. Da er aber sein dortiges Amt im Mai 1611 angetreten hat (vergl. oben S. 199), so ergiebt sich mit Leichtigkeit die Jahreszahl 1639. Durch ein zweites ebenso leichtes Rechenexempel läßt sich dasselbe Resultat erreichen. 1634 mußte er das Predigen aufgeben (vergl. oben S. 211), „ins fünfte Jahr hat er durch Substituten predigen lassen," giebt 1639. Außerdem ist Heermann am 24. Juni 1639 noch Pastor in Köben, wie aus der weiter unten zu erwähnenden Gratulationsschrift seines Sohnes Samuel zu diesem Tage mit Evidenz hervorgeht. Und warum sollte er schließlich seine Abschiedspredigt ein Jahr nach seinem Weggange haben erscheinen lassen? Es ist vielmehr nur die einzige Annahme wahrscheinlich und berechtigt, daß ihr Erscheinen und sein Weggang von Köben zusammenfallen, nämlich ins Jahr 1639.

Merkwürdig ist der Umstand, daß sich Heermann in dieser Predigt und in den meisten seiner späteren Schriften noch immer „Pfarr zu Köben" nennt.

In Lissa fühlte er sich gleich nach seiner Ankunft so schwach, daß er neun Wochen lang Tag und Nacht gleichsam in stetem Schlafe lag. Ungefähr zwei Jahre darauf wurde er von einem Fieber befallen, welches ihn ¾ Jahre lang aufs Krankenbett warf, wodurch er in dem Grade von Kräften kam, daß er zwei Jahre nicht aus dem Hause gehen konnte. In der Vorrede zu seinen „Baugedanken" d. d. Lissa, 5. Februar 1642, sagt er darüber selbst: „Oefters zwar habe ich mir gewünschet, daß ich das neue wohlerbaute Rathhaus, da Recht und Gerechtigkeit ihren Sitz und Wohnung hat, wie auch die Häuser, welche das nächstvergangene und dann dieses nachlaufende Jahr nebenst andern zierlich erbauet und dadurch der Stadt und dem

Markte ein rühmliches Ansehen gemacht worden, beschauen möchte. Weil mir aber die noch immerwährende und stets wachsende Leibes-Schwachheit solches nicht vergönnen will, habe ich dennoch aus Bericht anderer hierob meine Herzens-Freude gehabt, Gott für seine Güte gepriesen und dabei auf meinem Lager meine Bau-Andacht geführet." — Derselben Schrift ist ein Gedicht von seinem Freunde Andreas Tscherning[1]) angefügt, worin dieser klagt:

„O Gott, du großer Arzt, der du in deinen Händen
Führst Leben und auch Tod, hilf Krankheit wieder wenden,
Sieh auf den Heermann her, wie ihn des Pluto Magd,
Saturnus Mißgeburt, das Fieber quält und plagt.
. . . . Sieh an die dürren Glieder,
Die ausgefleischte Haut, gieb uns den Mann doch wieder.
Ach, siehe, wie an ihm der Beine Mark versiegt,
Das Angesichte schwind't, die Macht der Flamme steigt
Ins Schloß des Leibes auf. Recht ist er anzuschauen,
Wie etwa Blumen sind, die Bilder grüner Auen,
Wann sie der Hunds-Stern kocht. Die Hand, so Bücher pflanzt
Ins Feld der Ewigkeit, wo er sich eingeschanzt,
Ist müd' und ohne Kraft. Der Mund, so vormals Lehre
Mit Frucht und Segen gab, wie einer Gott recht ehre,
Ist dürr und leidet Durst" . . . .

Sobald aber Heermann nur einige Erleichterung spürte, waren Denken, Lesen und Schreiben seine erste Beschäftigung. Daher existiren auch aus den Jahren 1640—1647 viele Schriften von ihm, von denen weiter unten die Rede sein soll.

Ein neuer Kummer, vielleicht der größte, sollte ihn aber hier in Lissa treffen.

Sein ältester Sohn Samuel hatte den ersten Unterricht in pietate et in principiis literaturae im elterlichen Hause genossen; freilich war derselbe oft wegen feindlicher Einquartierung und Plünderung

---

[1]) Geboren den 18. November 1611 zu Bunzlau, widmete sich zu Breslau und Rostock humanistischen Studien und erhielt am letzteren Orte 1644 eine Anstellung als Professor der Dichtkunst. Er starb den 27. September 1659. Tscherning gehört zu den besseren Nachahmern von Opitz. Seine lyrischen und epigrammatischen Gedichte erschienen unter dem Titel „Deutscher Gedichte Frühling" (Breslau, 1642) und „Vortrab des Sommers deutscher Gedichte" (Rostock, 1655). Eine Auswahl daraus findet sich in W. Müllers „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts" (Bd. 7).

unterbrochen worden, da die Mutter mit den Kindern zuweilen wochenlang aus Köben fliehen mußte. Am 3. Mai 1636 wurde Samuel in die Schule zu Fraustadt gegeben, an welcher der Direktor M. Jakob Rolle und der Rektor M. Wilhelm Blothner fungirten. In Pension befand er sich anfänglich bei dem Conrektor Georg Andreas[1]), erhielt aber später bei einem Gönner, Namens Zacharias Otto, ein liberale hospitium. Ende April 1638 nahm ihn der Vater nach Köben zurück, und im Juli desselben Jahres bezog er als Jüngling von 18 Jahren das Gymnasium zu Maria Magdalena in Breslau, wo sich der Rektor M. Heinrich Klose und der Conrektor Valentin Kleinwechter seiner besonders liebreich annahmen[2]). Namentlich hat ihn der erstere, mit dem Johann Heermann schon 1610 in Leipzig in ein intimes Freundschaftsverhältniß getreten war (vergl. oben S. 197) und seit jener Zeit in beständigem Briefwechsel gestanden hatte, „mit großer Leutseligkeit angenommen, treulich unterwiesen, väterlich geliebt und nach bestem Vermögen seine Wohlfahrt gefördert[3]).“ Auch Klose's Ehefrau hat sich gegen Samuel Heermann „jederzeit nicht anders als mütterlich erwiesen[4]).“

Hier legte Samuel bald verschiedene Proben seiner Geschicklichkeit, in deutscher und lateinischer Sprache zu dichten und zu reden, mit allgemeinem Beifall ab, und am 24. Juni 1639, dem Namenstage des Vaters, gratulirte er demselben in einer besonderen Festschrift unter dem Titel: „In onomasteria viri admodum — reverendi, clarissimi, doctissimi Dn. Johannis Heermanni P. L. C. pastoris ecclesiae Coebenianae primarii vigilantissimi, meritissimi, evergetae magni et parentis sui honoratissimi applaudunt infimus clientulus et filius observantissimus 8. Calend. Julii die Johannis Baptistae An. CIↃ IↃCXXXIX[5]).“

---

1) War von 1631—32 Cantor und Schulkollege zu Steinau a/O., von da ab Conrektor in Fraustadt. Vergl. Zeitschrift XVII, S. 175.

2) Aus Holfelds Leichenpredigt auf Samuel H.

3) Joh. H. in der Vorrede zu „Geistliche Hertz-Sterckung“ ꝛc. Breslau, 1643.

4) Ebendas.

5) Bresl. Stadtbibl. 4 gen. Enthält ein lat. Gedicht von Johann Hertel aus Sprottau und ein deutsches von Samuel H. und ist der beste Beweis dafür, daß Johann H. am 24. Juni 1639 noch in Köben war, folglich erst Mich. dieses J. nach Lissa verzogen ist. Vergl. dazu oben S. 218.

Noch in demselben Jahre 1639 gelangten zu seinem Vater und in seine Vaterstadt dunkle Gerüchte von einem geheimen Umgange, den Samuel mit den Jesuiten in Breslau habe. Vom Vater zur Rede gestellt, antwortete er mit nachfolgendem Gedichte, welches der erstere, wahrscheinlich in der Absicht, alle in seiner Kirchgemeinde umgehenden Gerüchte auf einmal verstummen zu machen, als Anhang seiner „treuherzigen Erinnerungspredigt" beigab und mit abdrucken ließ. Es ist lateinisch und deutsch geschrieben und lautet in der letzteren Sprache also:

„Woher kömbt das Geschrey, daß Euch so hoch betrübet,
Herr Vater? weß ist doch die Zunge, die außgiebet,
Was niemals ist geschehn? Der Satan hats erdacht
Und durch ein böses Maul die lügen fortgebracht.
Damit will er Euch mehr bey stäter Kranckheit kräncken,
Vnd ewer Vaterhertz von mir vielleicht ablencken.
Weh dem vnd aber Weh, der diß von mir ertìcht,
Vnd ein solch Lügen Schwerdt durch Euer Hertze sticht.
Gott, der gerechte Gott, vergelt ihm nach den Wercken,
Die er an mir verübt. Mich aber wird Gott stärcken
In meinem gutten Sinn, der eine solche That
Auch mit gedancken ihm nie eingebildet hat.
So thewer kauff ich nicht, was mich wird Ewig rewen,
Wofür ich auß dem Pfuel der Hellen muste kewen
Das Fewer Ewiglich, mit denen, die itzt sich
Von Gott vnd seinem Wort abwenden frevventlich.
Wie sich von Kindheit auff mein Hertz nach Euch gerichtet
Nach gutter Kinder art, so bleib ich stets verpflichtet
Zu alle dem, was Gott selbst vnd Euch wolgefelt,
Es sage, was sie wil, die Lügenhaffte Welt.
Ich schwere bey der Trew, damit ich bin verbunden
Euch zu gehorsamen: wie Ihr mich stets gefunden,
So solt Ihr finden Mich. Wer fälschlich sich erklährt
Den Eltern, der ist nicht der Liebe Gottes währt.

scribebat
Filius observantiss.
Samuel Heermannus Coebenas
Silesius, Scholae Vratislaviensis ad
D. Mar. Magdalenaea Alumnus."

In seinem Gemüthe beruhigt, vollzog der Vater seine Uebersiedelung nach Lissa. Doch schon zu Anfang des nächsten Jahres 1640 tauchten abermals Gerüchte von der Annäherung seines Sohnes an die Jesuiten auf. Wollte der Vater auch anfänglich solchen Erzählungen keinen Glauben schenken, weil er auf Samuel sein ganzes Vertrauen setzte, so wurde doch je länger, desto mehr und desto bestimmter davon gesprochen, wozu noch der Umstand trat, daß der Sohn gar nichts mehr von sich hören ließ.

Ein ungenannter Katholik und ein ebenfalls nicht genannter katholischer Tisch- und Stubengesell hatten Samuel wirklich in die Hände der Jesuiten gebracht, die sich unablässig bemühten, den Sohn eines so berühmten evangelischen Predigers zum Abfall vom Glauben zu bewegen. Zu dem Zwecke erweckten sie seinen Fähigkeiten und seiner Lernbegier gegenüber in ihm den Verdacht, als ob seine evangelischen Lehrer weder Fleiß, noch Geschicklichkeit genug besäßen, ihn in den Wissenschaften zu fördern, zogen ihn auf diese Weise, ohne daß sein Vater etwas davon erfuhr, vom Magdalenen-Gymnasium hinweg und in ihre Schule und brachten es endlich so weit, daß er am Tage des Apostels Matthias (25. Febr.) 1640 zur katholischen Religion übertrat. Er wohnte ihrem Gottesdienste bei, that, was sie thaten, hatte aber noch nicht gebeichtet, auch nicht das Abendmahl unter einerlei Gestalt empfangen. Man redete ihm ein, er stände nicht mehr unter der Gewalt seines Vaters und verlangte die von letzterem eingehenden Briefe zu sehen, ehe er sie selbst läse.

So weit war es gekommen. Der Vater, von Herzensangst getrieben, schrieb endlich, als alle Nachricht von seinem Sohne ausblieb, am 2. März an diesen, verlangte gewisse Nachricht, ob er sich wirklich aus der evangelischen Schule in die Jesuitenschule begeben habe, ohne seinen Rath und Willen darüber zu begehren und forderte ihn auf, nach Hause zu kommen. „Komm, komm, mein Sohn," so schreibt er, „du sollst einen treuen Vater und eine liebreiche Mutter finden. Laß mich dein Antlitz noch eins sehen, wo du Gottes Antlitz schauen willst." Das in Versen abgefaßte Antwortschreiben, worin Samuel seinen Schritt eingesteht und wahrscheinlich auf Eingebung der Jesuiten vertheidigt, ist uns leider nicht erhalten; doch beweisen zwei

Aeußerungen des Vaters in der sofort zu erwähnenden „Abmahnungsschrift" die Existenz eines solchen. In Theil II. derselben heißt es: „Du schreibest in deinen Gesegnungs-Versen, du habest es gethan Phoebo mandante, auf Befehl des Phöbi" und weiter unten in Theil V: „Du klagest an theils ihre (nämlich der Lehrer am Magdalenen-Gymnasium) Negligentz und Nachläßigkeit, theils ihre Unterweisungs Ignorantz und Unwissenheit und was etwa des Dinges mehr ist."

Nachdem dem Vater nun alles offenbar geworden, schrieb er am 7. März eine „treuherzige Abmahnungsschrift an seinen jederzeit gehorsamsten, damals aber übel verleiteten Sohn," in welcher er ihm sechs Gründe anführt, die ihn bewegen müßten, sein Vorhaben aufzugeben: 1) Die Gefahr und Strafe der Abtrünnigen. 2) Die Uebereilung und Versäumniß des väterlichen Rathes. 3) Den Ungehorsam gegen die Eltern. 4) Die Grausamkeit, welche er an sich selbst verüben würde. 5) Den schändlichen Undank gegen seine vorigen Lehrer. 6) Das Aergerniß, welches er als eines Predigers Sohn geben würde. Unterschrieben ist die ganze Abmahnungsschrift: „Johann Heermann, dessen Seele betrübt ist bis in den Tod[1])."

Mit „Fuhrmanns-Gelegenheit" wurde Samuel Heermann am 9. März dieser väterliche Brief überbracht[2]), den er dem erhaltenen Verbot entgegen sofort öffnete und las. Der Ernst und die Liebe des Vaters brachten den Sohn sofort zur Besinnung und gaben ihm den Muth, die Stricke seiner Verführer zu zerreißen. Voll Unruhe begab er sich sofort wieder in die Schule zu Maria-Magdalena, und ob man ihn gleich noch an demselben Abende mit Gewalt von da wegholte, so bestand er doch auf seiner Sinnesänderung und kehrte wirklich an diesem 9. März zum evangelischen Glauben zurück.

Am 16. März erfolgte des Sohnes „kindliche Antwort auf die väterliche Abmahnungsschrift," worin er die Unruhe seines Herzens wegen des begangenen Fehlers anzeigt und den letzteren herzlich bereut.

---

[1]) Auf diese „Abmahnungsschrift" erschien von Seiten der Jesuiten eine „Schutz- und Rettungsschrift." Neiße, 1640. 4. Angeführt in Thomas, Literaturgeschichte von Schlesien, S. 84.

[2]) Samuels „kindliche Antwort rc."

Er bittet Gott, seine Eltern, Geschwister und Lehrer aufs beweglichste um Vergebung und schwört bei dem dreieinigen Gotte, bei der evangelischen Lehre bis in den Tod zu verharren. „Wollte Gott, ich hätte weder dich (i. e. ein Mensch, den er an einer anderen Stelle „Lockvogel" nennt), noch meinen Tisch- und Stubengesellen gesehen! Wollte Gott, ich hätte keine Gemeinschaft mit euch beiden gehabt!" ruft er aus [1]), und an einer anderen Stelle schreibt er: „Was sonsten mit lieblichem Wein in einem vergüldeten Becher bei Abend anstatt eines Schlaftrünkleins geschehen, sei dem befohlen, der alles siehet und weiß," worauf sich offenbar der Vater bezieht, wenn er in seiner „Trost- und Lehrschrift" sagt: „Laß dich zweifelhafte Liebkosungen und güldene Becher-Trünklein nicht blenden. Interdum latet anguis in herba. In dem schönsten Grase liegt öfters eine giftige Schlange verborgen."

Dem Tage Matthias, „seinem Verkehrungstage, welcher war der 25. Februarius," widmete er diese Worte:

> Auff dich, Matthias, fällt das Loß, auff mich das Lose:
> Ich werde Christus Feind, du seine liebste Rose [2]).

Den Tag Prudentius dagegen, „seinen Bekehrungstag, welcher war der 9. Martius," besingt er folgendermaßen:

> Heute bin ich klüger worden,
> Und mich gäntzlich loßgemacht
> Von dem Jesuiten Orden,
> Heute bin ich wiederbracht
> Meinen Eltern und dem Wortte,
> Das mich führt zur Himmels-Pfortte [3]).

Die „kindliche Antwort" Samuels veranlaßte den erfreuten Vater, diesem am 20. März eine „Trost- und Lehrschrift" zu schicken, in welcher er seinem Sohne völlige Vergebung verspricht. „Es soll deiner Uebertretung," schreibt er darin, „im Argen nicht gedacht werden. Traue meinen Worten. Vaterherz bleibt Vaterherz!"

An den Rektor des Magdalenäums, „M. Henricum Closium, seinen hochgeehrten Herrn Praeceptorem," in dessen Hause Samuel Heermann nach seiner Wiederbekehrung die liebevollste Aufnahme

---

1) Kindliche Antwort ꝛc. 2) Ebendas. 3) Ebendas.

gefunden hatte, richtet der letztere bald darauf ein deutsches Gedicht, in welchem er zunächst kundgiebt, daß er schleunigst ins Vaterhaus zurückkehren will, wo sich seine Eltern und Geschwister im höchsten Grade freuen werden, sodann aber ausspricht, daß er Klose und seiner Ehefrau niemals die Treue und Mühe vergelten könne, die sie ihm namentlich in den letzten Tagen erwiesen, indem er sagt:

Ihr habt als Vater mich in Euren Tisch genommen,
Sobald ich dieser Schar durch Gottes Hilf' entkommen;
Ja, Euer Eheschatz hat mich so sehr geliebt,
Als wenn sie Mutter wär'; und wenn ich war betrübt,
So hat sie mich getröst . . . .[1]).

Ende März kehrte nun Samuel ins väterliche Haus zurück und hielt sich einige Monate in Lissa auf. Am 14. August 1640 bezog er auf den Rath seines Vaters die Universität Frankfurt a/O., um Theologie zu studiren, und erfreute sich hier der besonderen Gunst und Liebe der Professoren Dr. Simon Ursinus und M. Christoph Neander. Im Mai 1641 aber, als sein Vater sein Ende fürchtete und mit seinem Sohne noch einmal reden wollte, ließ ihn dieser durch einen Boten nach Lissa zurückrufen. Obgleich selbst unpäßlich, machte er die Reise zu Fuß, konnte aber am 30. Mai wieder nach Frankfurt zurückkehren. Im Oktober desselben Jahres ließ ihn der Vater noch einmal nach Hause fordern; gehorsam kam er dem väterlichen Wunsche nach, hatte nunmehr aber die Absicht, die Universität Wittenberg zur Fortsetzung seiner Studien zu beziehen. Verschiedene Umstände, zu welchen auch des Sohnes kränklicher Zustand gehörte, verzögerten aber die Ausführung dieses Planes so lange, bis sich Samuels Krankheit verschimmerte und zu einem schwindsüchtigen Fieber entwickelte. Indessen studirte dieser fleißig zu Hause aus des Vaters Bibliothek und predigte verschiedene mal, so 1642 am Sonntage Reminiscere in Storchnest, am Sonntage Misericordias Domini, Vocem jucunditatis[2]) und am 2. Pfingstfeiertage in Lissa. Darauf wurde er bettlägerig und konnte vom December 1642 ab sein Krankenlager nicht mehr verlassen. Seine Leiden ertrug er mit großer Geduld;

---

[1]) Kindliche Antwort 2c.

[2]) d. i. der Sonntag zwischen Cantate und Exaudi, jetzt Rogate genannt.

sein Wahlspruch war: Amor meus crucifixus est, welchen sein Vater in die deutschen Verse brachte:

Mein Lieb' und liebster Schatz ist, der am Kreuz gestorben,
Der mir durch seinen Tod das Leben hat erworben.
Er ist mein, ich bin sein, nach ihm verlanget mich.
Ach, daß der Liebste käm' und nähme mich zu sich[1]).

Im Monat Januar 1643 schrieb Samuel auf seinem Krankenlager noch nachfolgende Verse, die sein Vater der „geistlichen Hertz-Sterckung ꝛc." vordrucken ließ:

Exilii mala qui patitur pro nomine Jesu:
Multis qui lacrimis ora genasque rigat.
Qui lecto jacet adfixus, ceu Lazarus: immo
Quem longo mecum tempore languor habet:
Ille mei legat haec venerandi scripta parentis:
Sancto scripta Dei flamine plena leget.
Et feret animo laeto, quodcunque ferendum.
Verba Dei possunt omne levare malum.

Scrib. sub febr. tabifica
mens. Jan. An. 1643
Samuel Heermannus
P. L. C.
S. S. Theol. Studios.

Am 6. Februar 1643, Freitag gegen 12 Uhr Mittags, starb Samuel Heermann im Alter von 22 Jahren, nachdem er kurz vorher seine beiden Brüder mit den Eltern zugleich gesegnet hatte. Der Prediger M. Johann Holfeld zu Lissa hielt ihm die Leichenpredigt über Apostelgesch. 4,12. Der tiefbetrübte Vater konnte seiner Krankheit wegen bei der am 12. Februar stattfindenden Beerdigung nicht zugegen sein; dafür errichtete er ihm durch drei Predigten, die er besonders drucken ließ, ein Denkmal seiner Liebe[2]). Auch dichtete er ihm eine Grabschrift, die mit folgenden Worten beginnt:

Hic condit Samuel meus ossa, piissima proles,
Matris deliciae, spes mea, corque meum.
Hier liegt mein Samuel, mein frömmster Sohn, begraben,
Hier liegt der Mutter Lust, des Vaters Trost und Herz!

---

[1]) Geistl. poetische Erquickstunden, S. 81. [2]) Siehe Leichenpredigten, Theil V.

Vor seinem Schwager Samuel Specht[1]), Notar in Lissa, schüttet er sein ganzes klagendes Herz aus, wenn er spricht:

Gott greift mich an, Herr Specht, wo mir's recht wehe thut,
Die Augen thränen stets, das Herze weinet Blut;
Der mein recht' Auge war, der mir mit seinen Händen
Die Augen schließen sollt', auf den muß ich jetzt wenden
Mein' Augen voller Zähr'n. Die Augen sind ihm zu,
Der Leib liegt da und schläft in sanft- und stiller Ruh.
Das Scheiden fällt mir schwer, ach, schwer fällt mir das Scheiden,
Doch weil es kommt von Gott und ist nicht zu vermeiden,
So gebe der Geduld und Trost, von dem es kömmt,
Und helf uns selig nach zur Zeit, die er bestimmt.
Mein Sohn kommt nicht zu mir, den Gott zu sich genommen,
Ich aber werde wohl zu ihm mit Freude kommen.
Allda wird uns kein Tod mehr trennen: dies allein,
Dies tröstet mich und läßt mein Herze ruhig sein[2]).

Seinem seligen Sohne aber, der sich in Frankfurt den poetischen Lorbeerkranz erworben hatte, widmete er mit Beziehung hierauf folgende Verse:

Hier hat dich kurze Zeit dein Lorbeerkranz ergetzet,
Der dir für deinen Fleiß ward auf dein Haupt gesetzet;
Die königliche Kron' im Himmel, welche dir
Gott aufgesetzet hat, die trägst du für und für[3]).

Nach dem Tode seines Sohnes Samuel lebte Johann Heermann noch vier Jahre. Im Jahre 1642 hatte er bereits die Freude erlebt, daß seine einzige Tochter Euphrosine sich mit dem Pastor Samuel Schelwig in Guhrau verheirathete; seine beiden Söhne Johann und Ephraim sah er noch zur Universität gehen, ja den älteren nach vollendeten Studien wieder zurückkehren.

Sein Krankheitszustand wurde indessen immer schlimmer, selten konnte er herumgehen und sich mit Studiren beschäftigen. Reißen in den Schenkeln und Armen gestatteten ihm nicht mehr zu sitzen;

[1]) Er hatte Euphrosyne geb. Teichmann, die Schwester von Heermanns zweiter Frau, geheirathet. Derselben ist die 2. Ausgabe der „Sonntags- und Fest-Evangelien" v. J. 1644 gewidmet.

[2]) Poet. Erquickstunden, S. 96.

[3]) Ebendas., S. 82. Vergleiche damit das lateinische Distichon, das sich Johann Heermann selbst 1608 in seinen Lorbeerkranz eingraben ließ.

er mußte stets angelehnt stehen und konnte auch des Nachts kaum liegen. Dennoch war er beständig fleißig und arbeitete eine große Anzahl von Schriften für den Druck aus, von welchen folgende noch bei seinen Lebzeiten erschienen:

1) * Joh. Heermanns P. L. C. Pfarrerns zu Köben, treuhertzige Abmahnungsschrift an seinen jederzeit gehorsamsten, damals aber übel verleiteten Sohn; wie auch dessen kindliche Antwort und darauf erfolgte väterliche Trost- und Lehrschrift durch einen guten Freund wohlgemeynt in Druck befördert. 1640. 4. Neue Auflage 1648.

2) * Ehren-Ruhm der edlen Buchdruckerkunst. Aufgesetzt von J. H., P. L. C. Pfarrn zu Köben. Lissa, 1640, gedruckt durch Wigand Funcke. 8.

Eine zur 200jährigen Jubelfeier der Buchdruckerkunst in Versen abgefaßte Festschrift.

3) * In Noth beth allezeit, die Rettung ist nicht weit. Fünf Predigten über Luc. 18, 1 ff. Lissa, 1641, Wigand Funcke. 4. Spätere Ausg. 1651.

4) * Anagrammata literatis quibus patria est Coebenium scripta et inscripta a Joh. Heermanno, P. L. C. Coebenens. Pastore emerito. Lesnae, Wigandi Funcci. s. a. 4.

Die Abfassung dieser Schrift, welche der Annahme Wackernagels widerspricht, daß Heermann mit der 1624 erfolgten Herausgabe seiner Epigramme der lateinischen Dichtung für immer Valet gesagt habe, fällt bestimmt ins Jahr 1641, da sich darin auch folgendes Anagramm auf „Samuel Heermann, P. L. C., S. S. Theol. Stud.“ findet, der, wie oben nachgewiesen, vom August 1640 bis Oktober 1641 in Frankfurt studirte:

Salvus es, o fili, per Christi vulnera. Salvus
Ergo mere et vere, perpetuumque mane.
Ejicitur coeli, qui Christum deserit, aula,
Et perit ignivomo damonis amne. Cave!

5) Bußleiter. 1641. 12. Eine Anweisung zur wahren Buße nach dem Bilde einer Leiter mit neun Sprossen.

6) Sechserley Sonntagsandachten: oder was fromme Christenherzen an dem heiligen Sonntage betrachten, thun und lassen sollen, wofern sie dermaleinst auch der himmlischen Sonntagsfeyer und Freude beywohnen wollen. Lissa, 1641. 8. Breslau, 1647. Erfurt, 1652.

7) * Sei stille, stark und hoff' auf Gott, du überwindest alle Noth. Leichenpredigt auf Frau Katharina Clemet, Ehefräu des Buchhändlers Christoph Jakob in Breslau. 1642. 4.

8) * Bau-Gedanken, oder fünferley Häuser, welche ihm ein jeglicher Christliebender Hauß-Vater in seine tägliche Sorge soll befohlen sein lassen. Lissa, 1642.

Eine Predigt über 1. Mose 33, 17.

9) Beichtbüchlein.

10) Communikanten-Büchlein.

Die Vorrede zu beiden ist Lissa, den 1. Oktober 1643 datirt. Beide erschienen verbunden in Frankfurt bei Thomas Matthias Götz, 1652. 12.[1]).

11) * Geistliche Hertz-Sterckung für alle frome Verfolgete, Weinende und Krancke: in dreyen Predigten zubereitet von &c. Breslau, 1643, Cyringische Erben.

Gewidmet Frau Anna, geb. Beck, Ehefrau des Rektors am Magdalenäum Heinrich Klose; als dieselbe am 5. Dezember 1643 starb, verfaßte Heermann auf ihren Tod eine Leichenpredigt und schickte dieselbe seinem Freunde Klose „zu Trost und Linderung der Traurigkeit."

12) Parma contra mortis arma. Geistlicher Schild, womit wir die scharfen Pfeile des Todes auffangen, schwächen und zerbrechen können. Der Leichenpredigten (25 an der Zahl) dritter Theil. Lissa, 1644. Spätere Ausg. Rostock, 1650.

13) Dormitoria. Etlicher frommer Christen Schlafhäuslein. Der Leichenpredigten (25) vierter Theil. Lissa, 1644. Rostock, 1650.

14) * Praeceptorum Moralium et Sententiarum libri III. Zuchtbüchlein für die zarte Schul-Jugend. Breslau, Georg Baumann, 1644. 12.

Dieses Büchlein, dessen Vorrede Lissa, am Newen Jahres-Tage 1644 datirt ist, enthält eine Menge vortrefflicher lateinischer Sentenzen und Sinnsprüche mit untergelegter deutscher Uebersetzung in Versen und verdiente wohl, neu aufgelegt zu werden. Gewidmet ist es Hans Heinrich von Hoberg (Hochberg) auf Fürstenstein und Freiburg, Hans von Nimptsch auf Falkenhain und Oels, Heinrich von Poser auf Eyßdorf, Olbendorf und Ober-Eck, Ernst von Nimptsch

---

[1]) Aus Martin Hanke, vitae Siles. erud. Manusc. der Stadtbibliothek.

auf Alt-Schönau, Klein Wandriß, Schwartzbach und Söbrich, Siegmund von Braun auf Zobten, Neudorf, Hundorf und Zolnig, Seyfried von Nimptsch auf Falkenhain, Schönbronn, Rosenau und Kommelwitz, Christoph von Nimptsch auf Falkenhain und Rosenbach und deren „Wol-adelichen Hertzgeliebten Kindern[1]).“

15) * Wer Christo dient und bleibt ihm treu in Freud und Leid,
Der soll, wo Christus ist, auch sein voll Seligkeit.
Lieb- und Ehren-Gedächtniß Herrn Jeremiae Müllern, Archidiacono und Seniori in Breslau bey der Kirchen zu S. Elisabeth (gest. 3. Febr. 1644) aufgerichtet durch ꝛc. Oels, Johann Seiffert, 1644. 4.

Aus der Lissa, 8. Juni 1644 datirten Vorrede ist zu ersehen, daß Johann Heermann mit dem Verstorbenen befreundet war und darum diese Predigt aufgesetzt hat.

16) * Verae et sincerae amicitiae monumentum h. e. XXXV Anagrammata ex nominibus Andreae Coelichii, eccl. Lubens. pastoris enodata a Joh. Heermanno, P. L. C. pastore Coeben. emerito. Publicata a J. M. P. M.[2]) An. Chr. 1645. Lignic. Typ. Sartorianis.

Vergleiche hierzu die vorher bei Nr. 4 gemachte Bemerkung über eine unrichtige Annahme Wackernagels.

Andere Schriften förderte Heermann in seiner Krankheit so weit, daß seine Hinterbliebenen sie nach seinem Tode herausgeben konnten. Es sind dies folgende:

17) * Sonn- und Festtägliche Spruch-Postill Johann Heermanns, Pfarrers in Köben. Nürnberg, Wolfgang der Jüngere und Johann Andreas Endter, 1652. 4.

Dieses dem Herzoge Georg Rudolf zur Liegnitz, Brieg und Goldberg gewidmete Werk enthält Predigten auf alle Sonn- und Feiertage, jedesmal über einen Spruch des betreffenden Evangeliums. Die Lissa, 15. März 1652 datirte Vorrede ist unterzeichnet: Johann Heermanns hinterbliebene Wittib und Erben.

---

[1]) Da einige von diesen Orten zweimal und öfter in Schlesien vorkommen, ist es unmöglich, die Lage jedes einzelnen mit Bestimmtheit anzugeben.

[2]) d. i. Johannes Mörlinus, Pfarrer zu Malitsch bei Jauer, wie aus einem diesem Schriftchen angehängten deutschen Gedichte desselben auf Heermann hervorgeht.

18) * Geistlicher Widertod: oder allerley schöne kräftige Trostsprüche, so wider das Schrecken und Schmecken des Todes dienlich seyn. Christlicher Leichenpredigten fünfter und letzter Theil. Nürnberg, 1655. 4. Spätere Ausg. Nürnberg, 1718.

Dieser Band enthält u. a. die drei Predigten, welche Joh. Heermann als Ehrengedächtniß für seinen verstorbenen Sohn Samuel hatte drucken lassen. Als Schluß ist die Leichenpredigt von Joh. Holfeld auf Joh. Heermann angefügt.

19) Christliche Tauf-Sermones in drey unterschiedliche Theile abgetheilt. Nürnberg, 1656. 4.

20) Mons Olíueti, oder schriftliche Betrachtung der blutsauren Arbeit, welche unser hochverdienter Erlöser Jesus Christus im Garten am Oelberge verrichtet, in zwey und zwanzig Predigten vorgestellt. Nürnberg, 1656. 4.

21) Concionum variarum Fasciculus oder Erklärung allerley biblischer Texte &c. In 34 Predigten. Nürnberg, 1656. 4.

22) * Poetische Erquickstunden, darinnen allerhand schöne und trostreiche Gebet, nutzliche Erinnerungen und nohtwendige Anmahnungen für Angefochtene, Krancke und Sterbende zu finden seyn. Von Joh. Heermann, weiland wohlverdienten Pfarrern zu Köben und Poët. Laur. Caesar. Nürnberg, 1656. 8.

Gewidmet Hans George von Seidlitz auf Köben und unterzeichnet: Heermannische hinterlassene Wittib und Erben.

23) * Geistlicher poetischer Erquickstunden fernere Fortsetzung. Nürnberg, 1656.

Beide enthalten die schönsten Gedichte Heermanns, die sicher zu ganz verschiedenen Zeiten entstanden sind.

24) * Nuptialia oder hundert fünff und vierzig Christliche Treuungs-Sermones, in fünff unterschiedliche Theil abgetheilt. Nürnberg, 1657. Spätere Ausg. Nürnberg, Wolfgang Moritz Endter, 1684. 1718.

25) Manuale oder geistliches Hand-Büchlein.

26) Zehn Predigten von der Auferstehung Christi[1]).

Heermanns Krankheit hatte sich in den letzten Lebensjahren bedeutend verschlimmert. Drei Wochen vor seinem Tode nahm die Schwäche so überhand, daß er sich schlechterdings zu Bette legen mußte, um nicht wieder aufzustehen. Er schrieb an dasselbe die Worte aus

[1]) Die beiden letzten angeführt im „neuen Ehrengedächtniß &c.," S. 152 und bei Ehrhardt, S. 309 ohne nähere Angaben.

Joh. 11, 3: Herr, siehe, den du lieb hast, der liegt krank. Ohne Unterlaß seufzte er: Herr Jesu, komm doch und spann aus! Noch auf seinem Sterbebette erwies er sich als lehrendes Beispiel; geduldig leiden, getrost warten, inbrünstig beten, liebreich segnen — das konnten die Umstehenden von ihm lernen. Am Freitage vor Septuagesimae 1647 segnete er die Seinen, wobei er seinem anwesenden Sohne Johann die Hand aufs Haupt legte; der jüngere befand sich auf der Universität Wittenberg. Sonntag den 17. Februar 1647, Nachmittags 3¼ Uhr starb der vielgeplagte Mann im 62. Lebensjahre, an demselben Sonntage, an welchem über das Evangelium von den Arbeitern im Weinberge, die am Abende gerufen werden, daß sie ihren Lohn empfangen, gepredigt worden war. Zehn Tage darauf wurde er in der evangelischen Kirche zu Lissa feierlich beerdigt; M. Johann Holfeld, Pfarrer in Lissa, der auch vor vier Jahren bei der Beerdigung seines Sohnes Samuel gepredigt hatte, hielt ihm die Leichenrede, die später dem V. Theile von Heermanns Leichenpredigten im Druck beigegeben worden ist.

Ob Heermann das „Valet an seine Kinder [1])" und die „Gesegnungsworte an die lieben Meinen [2])" ganz kurze Zeit vor seinem Tode oder früher einmal, wo er denselben erwartete, gedichtet hat, darüber fehlen uns alle Nachrichten. Ein Umstand aus dem ersteren dieser beiden Gedichte scheint uns hier aber erwähnenswerth. Das wenige ersparte baare Vermögen hatte Heermann einem in Noth gewesenen Freunde dargereicht und es scheint, als sei für die Erben Gefahr vorhanden gewesen, dasselbe ganz und gar zu verlieren. So wenigstens dürfte die folgende Stelle zu verstehen sein:

Meine Zeit ist da, zu sterben;
Wer kann ändern Gottes Rath?
Von mir werdet ihr noch erben,
Was mir Gott bescheret hat:
Undank hats jetzt zwar bedecket,
Den der Teufel ausgehecket.
Doch dürft ihr noch nicht verzagen,
Gott ist ein gerechter Gott.
Wird euch jemand dies versagen

---

1) Poet. Erquickstunden, S. 88. 2) Ebendas., S. 88.

Zu erstatten in der Noth,
Womit ich aus Treu gezwungen,
Ihm in Noth bin beigesprungen,
So wird Gott den Undank rächen,
Den er gar nicht leiden kann,
Und wird euch den Segen sprechen,
Daß sich wunder' jedermann.
Wer Gott hat zur Rechten stehen,
Kann in Noth nicht untergehen.

Es bleibt nun noch übrig, mit kurzen Worten den Dichter Heermann und seine Gedichte zu charakterisiren.

Johann Heermann war es nicht beschieden, im Genusse irdischen Glückes zu dichten, nein, im Kampfe mit tausendfachem Ungemach schrieb er seine Lieder. Sein ganzes Leben hindurch kämpfte und dichtete er, und blutete er auch aus tausend Wunden, sein Muth erschien sofort wieder, sobald er die Leier ergriff, und so kämpfte und dichtete er fort bis an sein Lebensende.

Er war ein Mensch von feinem Gefühl, vielen Kenntnissen, tiefer Einsicht und klarem Verstande, er besaß ein Herz voll Liebe für alles Edle und Schöne und war ausgerüstet mit einer Dichterader, die sich selbst bei unbedeutenden Veranlassungen in wohlgefälligen Versen ergoß. Unverkennbar ragt er über die gleichzeitig lebenden schlesischen Dichter durch Feinheit des Geschmacks, durch Klarheit und Zierlichkeit des Ausdrucks, durch Vermeidung von Härten und guten Versbau hervor.

Frühzeitig ging er von der lateinischen zur deutschen Poesie über, und hier sind es namentlich seine deutschen Kirchenlieder, die uns am meisten interessiren. Sie haben durch echte Frömmigkeit, durch einfältige Sprache des Herzens und durch die Stärke der Zuversicht in den Zeiten der Bedrängniß und Kriegsnoth sogleich den weitesten Anklang gefunden und durch ihre unvergänglichen Tugenden einen Platz in allen lutherischen Gesangbüchern behauptet, in denen sie noch heute der Erbauung dienen. Sie sind in ihrer Weise noch unübertroffen, und nur an poetischem Hauch steht Paul Gerhardt höher, dessen Vorläufer Heermann mit Recht genannt werden kann.

Verschweigen darf man nicht, daß Heermann in seinem Eifer und der Einfalt seines Herzens zuweilen dem Ungeschmack seiner Zeit verfällt; doch sind solche Stellen in seinen Liedern durchaus nicht mit dem Maßstabe unserer Zeit zu messen, der Geschmack war ein anderer. Uebrigens feilte und säuberte Heermann selbst seine Lieder in der zweiten Ausgabe vom Jahre 1644 so sorgfältig, daß selbst der Geschmack unserer Zeit nur an sehr wenigen Stellen Anstoß nehmen möchte. Die kostbaren Lieder: O Gott, du frommer Gott — Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen — Jesu, deine tiefen Wunden — Wo soll ich fliehen hin — So wahr ich lebe, spricht dein Gott — Zion klagt mit Angst und Schmerzen — u. a. hat die Welt längst als Muster anerkannt.

Beilage 1.

Genealogie der Heermannschen Familie.

Johann Heermann, geb. in Raudten 11. Oktbr. 1585, gest. in Poln. Lissa 17. Febr. 1647.
Uxor I. **Dorothea Feige** aus Raudten, cop. 28. Febr. 1612, gest. in Köben 12. Septbr. 1617.
" II. **Anna Teichmann** aus Guhrau, geb. 1. Januar 1600, cop. 16. Juli 1618, gest. 1680 in Zedlitz bei Steinau a./O. †

Samuel H., geb. in Köben 8. Sept. 1620, gest. als stud. theol. in Lissa 6. Febr. 1643.	**Euphrosine H.,** geb. in Köben 1622, gest. 29. Juli 1655. Mar.: **Samuel Schelwig,** Pastor in Guhrau, zuletzt in Sandewalde, cop. 1642.	**Johann H.,** geb. in Köben 1623, wurde 4. Aug. 1650 Pastor in Gr. Reichen und Mühlrädlitz, gest. 10. Febr. 1660. Uxor: **Marianne Elisabeth,** geb. **Weiß,** cop. 2. Mai 1651. — Ein todter Sohn geb. 1653.	**Ephraim H.,** geb. in Köben 2. Sept. 1625, war 1655 Conrektor in Glogau, 1656 Rektor in Wohlau, 1661 Conrektor in Steinau a./O., 1662 bis 1670 Direktor das., darauf in Liegnitz, wo er 21. Dezbr. 1689 starb. Uxor: **Ursula Sabine,** geb. **Roth** aus Freistadt, cop. 18. Sept. 1657. — **Johann H.,** geb. 1660, gest. 19. April 1664.

Kinder der Euphrosine H. und des Samuel Schelwig:

Samuel Sch. geb. 3. März 1643, gest. 1670.	**Anna Sch.** geb. 1645, gest. 1717. Mar. I. **Elias Ursinus** " II. **Gottfried Gebauer,** Pastor in Zedlitz bei Steinau a./O. cop. 1666.	**Johann Sch.** geb. 1647, gest. 1669.	**Ephraim Sch.** geb. 1649, gest. 1675.	**Daniel Sch.** geb. 1652. gest. 1714.	**Benjamin Sch.** geb. 29. Juli 1655, gest. 13. Febr. 1705.

Kinder der Anna Sch. und des Gottfried Gebauer:

Euphrosine Gebauer geb. 5. Mai 1669, gest. 1710.	**Susanne G.** geb. 7. März 1671, gest. 1734.	**Anna Theodora G.** geb. 25. Jan. 1674, gest. 1707.	**Gottfried G.** geb. 14. März 1675.	**Johann G.** geb. 12. Febr. 1679, gest. 9. Febr. 1731.	**Leonhard G.** geb. 21. Aug. 1681.	**Juliane G.** geb. 13. Juli 1686.

Beilage 2.

Genealogie der Familie von Kottwitz auf Köben.

Siegmund von Kottwitz, kauft Köben 1477.

Georg von Kottwitz, der ältere. 1512.
Uxor: geb. **Spiller**.

Sebastian von Kottwitz. 1534. 1564.
Uxor: **Margarethe**, geb. **Nostitz**.

Georg von K., der jüngere,
geb. 30. April 1549, gest. 22. Juli 1593.
Uxor I. **Helena**, geb. **Scopp**, aus Kl. Kotzen. Uxor II. **Ursula**, geb. **Schafgotsch**, aus Langenau.

3 Söhne, 1 Tochter.

Ursula v. K., verw. von **Haugwitz**,
auf Korangelwitz.

Sebastian v. K.
geb. 8. Oktbr. 1573,
gest. 29. April 1611.
Uxor I. **Hedwig**, geb. **Stosch**,
cop. 1. Oktbr. 1599,
gest. 5. Novbr. 1601.

2 Söhne starben jung.

Uxor II. **Eva**, geb. **Rothkirch**,
cop. 22. Septbr. 1603.
gest. 1. Dezbr. 1606.

1 Tochter, 1 Sohn.

Uxor III. **Helena**, geb. **Kreckwitz**,
cop. 21. Oktbr. 1608.

1 Tochter.

Leonhard v. K.,
geb. 27. März 1575,
gest. 7. Febr. 1630.
Uxor I. **Marg.**, geb. **Kanitz**,
geb. 4. Juli 1582,
cop. 12. Oktbr. 1599,
gest. 17. Septbr. 1606.
Uxor II. **Helena**, geb. **Scopp**,
geb. 1594,
cop. 3. Juni 1608,
gest. 30. Juli 1619.
Uxor III. **Ursula von Brauchitsch**, geb. **Reibnitz**,
cop. 18. Mai 1621.

Aus der 1. und 2. Ehe:
Georg, Sebastian, Friedrich und **Leonhardt v. K.**
Diese 4 Brüder verkaufen Köben am 12. März 1638 an **Johann Georg von Seydlitz**.

Margarethe, vereh. **Kautz**,
auf Urschkau und Rostersdorf,
gest. 1625.

VII.

Oppeln in der Zeit der Freiheitskriege. II. Theil.

Von Dr. E. Wahner in Oppeln.

Hatte der Aufruf des Königs vom 3. Febr. schon eine große Thätigkeit in Beziehung auf die Rüstung für den eventuellen Krieg mit Frankreich im ganzen Vaterlande hervorgerufen, so wuchs diese Thätigkeit, als Preußen ein Bündniß mit Rußland abgeschlossen und der König an Frankreich den Krieg erklärt hatte, in einem Grade, wie sie das moderne Europa noch nicht gesehen hatte.

Mit Karthago, als es sich zum letzten verzweifelten Kampfe gegen Rom rüstete, dürfte Preußen im Jahre 1813 zu vergleichen sein. Beide Staaten rüsteten zum Kampfe um Sein oder Nichtsein. Preußen bot seine ganze wehrbare Mannschaft auf. Das preußische Volk war geworden ein Volk in Waffen, und der durch den Tilsiter Frieden auf kaum die Hälfte seines Gebiets reduzierte Staat stellte ein Heer auf von 277,900 Mann [1]).

Nach der Convention, welche Preußen mit Frankreich am 8. September 1808 zu Paris abgeschlossen hatte, durfte Preußen ein stehendes Heer von nur 42,000 Mann halten, also mehr wie 230,000 Mann waren zu bekleiden und auszurüsten. Heeresgeräthe jeglicher Art waren neu zu beschaffen, denn die Festungen welche in Feindes Hand gefallen, waren ihrer Vorräthe beraubt worden. So gab es also der Arbeit sehr viel. Das ganze Volk arbeitete für die Armee, für die Befreiung des durch 7 Jahre hart geknechteten Vaterlandes.

Auch hier in Oppeln entwickelte sich eine Thätigkeit und Rührigkeit, wie sie wohl kaum jemals zuvor in der Stadt geherrscht hatte, mit Ausnahme in jenen verhängnißvollen Tagen, wo sie von den

---

[1]) Plotho II. Beil. II. S. 2.

Bayern überfallen und gebrandschatzt wurde. Damals mußte die Bürgerschaft für den Feind arbeiten und wurde nicht bezahlt, jetzt arbeitete sie für das Wohl des eigenen Heerdes, für die Befreiung des Vaterlandes, wofür die Bezahlung, wenn auch mitunter etwas spät, nicht ausblieb. Alle Handwerker hatten vollauf Beschäftigung, alle Industriellen und Kaufleute hatten für das Heer und die Festungen Lieferungen zu machen. Ja der Arbeit war so viel, daß manche den hiesigen Handwerkern zugedachte Aufträge wegen Mangels an Händen zurückgewiesen werden mußten. So fragte der Kommandeur des brandenburgischen Ulanen-Regiments, v. Stutterheim, von Militsch aus (24. Febr.) beim hiesigen Magistrat an, ob in Oppeln ein Sporenmacher sei, der es übernehmen wolle, für sein Regiment 200 Stück Kandaren zu fertigen, in der Nähe seiner Garnison sei kein Sporenmacher und in Breslau seien dieselben derartig mit Arbeit überhäuft, daß auf sie nicht zu rechnen sei, zumal die Arbeit die möglichste Beschleunigung erheische. Er verspricht 50 Rthlr. Vorschuß und die prompteste Bezahlung bei Ablieferung der Arbeit. Der Magistrat konute leider den Auftrag nicht annehmen, weil der einzige Sporenmacher der Stadt, schwach und krank, nicht mehr arbeite, und die Schlosser von dem Kommandeur des hier kantonierenden Neumärkischen Dragoner-Regiments so sehr mit Arbeit überhäuft seien, daß sie neue Bestellungen nicht mehr annehmen könnten [1]). Aus diesen und noch anderen in den Akten angeführten Thatsachen ersehen wir, daß schon in Folge des Aufrufs vom 3. Febr. emsig alle Vorkehrungen zum Kriege getroffen wurden. Auch eine Anfrage der Militär-Deputation der Breslauer Regierung (Neiße, 18. Juni), ob die hiesigen Stellmacher und Schmiede mehrere Patronen-, Medizin- und Kassenwagen innerhalb 4 Wochen anfertigen könnten, mußte der Magistrat dahin beantworten, daß in Oppeln nur 1 Stellmacher sei, und dieser hätte für die Russen 200 Stück Räder für Bagagewagen zu machen, er könne keine Arbeit mehr übernehmen, da ihm „die Russen auf Exekution liegen." Und noch viele andere von der Breslauer Regierung den hiesigen Handwerkermitteln zugedachte Arbeiten konnten wegen

[1]) Acta von Verfertigung verschiedener Militärbedürfnisse, als Stiefeln, Taschen rc. 1813.

Mangels an Arbeitskräften, und weil die Fristen bis zur Ablieferung in der Regel zu kurz bemessen waren, nicht angenommen werden.

Die Schuhmacher lieferten bis zum 29. Juni 1814 548 Paar Stiefel und 1800 Paar Schuhe. Die Riemer hatten 258 lederne Taschen; die Sattler 50 ungarische Sättel und 8 Packsättel, 1300 Pikenriemen und 300 Obergürte (über die Sättel), 132 Beilfutterale; die Seiler 685½ Berliner Ellen Gürte[1]) und 140 Paar Fouragierstricke; die Drechsler 400 Stück Kartätschen-Oberspiegel zu liefern. Die Schneider arbeiteten an der Bekleidung der Landwehrmannschaften; die Schmiede verfertigten Hufeisen, Hufnägel, Beschläge für die Wagen ꝛc.; die Schlosser machten Sporen, Kandaren; die Bürstenbinder Bürsten der verschiedensten Art; die Seifensieder mußten Lichter ziehen und Seife sieden soviel sie im Stande waren und diese Waaren nach Kosel abliefern; die Maurer fanden Arbeit beim Festungsbau der genannten Stadt; — kurzum alle Handwerker, nicht blos die eben angeführten, waren mit Arbeit nicht nur hinlänglich, sondern mitunter übermäßig versehen[2]). Eine überaus große Geschäftigkeit und Thätigkeit herrschte in allen Werkstätten der Stadt.

Auch die Kaufleute und Industriellen erfreuten sich eines sehr bedeutenden Umsatzes ihrer Waaren. Die Gerber lieferten das Leder, welches die Schuhmacher, Sattler und Riemer für die Truppen verarbeiteten, die Kaufleute das Tuch, die Weber die Leinwand, welche Stoffe zur Bekleidung der Vaterlandsvertheidiger nothwendig waren. Außerdem hatten die Kaufleute, wie schon angedeutet, noch Artikel der verschiedensten Art zur Verproviantierung der Festungen Kosel, Neiße und Glatz zu liefern[3]). Die Branntweinbrenner, deren die Stadt

---

[1]) Das Oppelner Seilermittel sollte 2000 Berliner Ellen liefern, da dasselbe aber nur aus 2 Meistern bestand, so wurde die Lieferung auf die genannte Zahl herabgesetzt.

[2]) Das Nähere in den Acta specialia, betr. die Anfertigung und Ablieferung von 400 Stück Kartätschen-Oberspiegel nach Kosel 1813; Acta specialia von allerhand Requisitionen im Kriege 1813; Acta specialia, betr. die Lieferung der Piken-Riemen und Obergurte 1813; Acta specialia, betr. die Lieferung von 2000 Berliner Ellen Gurte 1813; Acta von ausgeschriebenen Kriegslieferunegn pro 1813.

[3]) Acta, betr. die Berichtigung der im Jahre 1813 nach Kosel gelieferten Kaufmannswaaren.

43 zählte, wurden nicht nur ihre sämmtlichen Vorräthe los, da sie Lieferungen theils in die Magazine, theils in die Lazarethe nach Neiße, Kosel, Glatz, Brieg, Krappitz, Grottkau, Namslau, Czarnowanz und Krascheow (russische Etappe) zu effectuieren hatten, ja sie waren nicht im Stande, all den Anforderungen, die von Seiten der Behörde an sie gestellt wurden, pünktlich zu genügen. Deshalb wurde ihnen, weil sie mit ihrer Lieferung nach Neiße und Kosel im Rückstande blieben, zu wiederholten Malen Exekution auf den Hals geschickt, einmal 5 Landwehrreiter und das andere Mal 2 Cürassiere von Neiße her, welche Kommandos auf Kosten der Branntweinbrenner verpflegt wurden. Die Waare, die sie lieferten, war auch jetzt, wie es schon früher, zur Franzosenzeit, einmal vorgekommen war, mitunter recht herzlich schlecht, so daß eine ganze Ladung wegen schlechter Qualität von Neiße aus wieder zurückgeschickt wurde. In den Jahren $18\frac{13}{14}$ hat Oppeln 356 Eimer $41\frac{1}{2}$ Quart geliefert. Auch über die Lieferung dieses Artikels ist wie zur Zeit der Occupation ein ganzes Aktenstück vorhanden[1]), weil auch jetzt wie damals die Rechnung nicht stimmen wollte und daher die Abrechnung eine Menge von Hin- und Herschreibereien zur Folge hatte.

Da die Bekleidung der Truppen, insbesondere die der Landwehr, welche wie gesagt von Anfang an sehr mangelhaft, ja recht schlecht gewesen war, durch die angestrengten Märsche, durch die anhaltende Nässe (im Monat August) und durch das Bivuakieren in einen sehr desolaten Zustand gerathen war, und die Geldkräfte des Staates allein nicht ausreichten, die defecten Sachen in kürzester Zeit zu ersetzen; — da wandte sich das Militair-Gouvernement von Schlesien (Breslau, 8. Septbr. 1813) an die Privatwohlthätigkeit der Bewohner der Provinz und forderte dieselben auf, aus ihrem Vorrath etwas an Schuhwerk, Socken oder einen Mantel den Vaterlandsvertheidigern zukommen zu lassen. Die Frauen Oppelns erboten sich, Strümpfe für die Truppen unentgeltlich zu stricken, wenn ihnen die dazu nöthige Wolle geliefert werde. Was Oppeln in Folge dieses Aufrufes sonst noch geleistet

---

[1]) Acta, betr. die Forderung über 22 Eimer 17 Quart Branntwein, welche die Stadt Oppeln 1813 an das hiesige Magazin geliefert hat.

hat, ist nicht ersichtlich, aber uns will es bedünken, als ob die Privatwohlthätigkeit schon zu erlahmen begonnen habe.

Das unruhige Leben in Oppeln wurde noch dadurch vermehrt, daß Oppeln eine Etappe wurde für Durchzüge russischer Truppen. In der Zeit vom 19.—31. Mai 1813 marschierte das russische Corps unter General-Lieutenant v. Sacken hier durch nach Breslau zu[1]). Dieser Heerestheil gehörte mit zu den russischen Truppenkörpern, welche bei dem Rückzuge der Franzosen aus Rußland nach Westen drängten, um ihr Vaterland von den feindlichen Heerschaaren gänzlich zu säubern. Sacken hatte zuletzt am 4. April die von den Franzosen besetzte Festung Czenstochau zur Uebergabe gezwungen, den Fürsten Poniatowski genöthigt, seinen Abzug durch die österreichischen Staaten zu suchen und war nach Schlesien aufgebrochen[2]), um das Heer der verbündeten Preußen und Russen zu verstärken, welches nach der Schlacht bei Lützen oder Groß-Görschen (2. Mai) sich nach Osten zurückzog, um von daher ankommende Verstärkungen an sich zu ziehen. Die Quartiermacher des Sacken'schen Corps trafen am 19. Mai ganz unerwartet in Oppeln ein. Die Breslauer Regierung hatte am 16. Mai den hiesigen Landrath benachrichtigt und dieser sollte es dem Magistrat mittheilen, daß der genannte Heerestheil etwa in der Stärke von 10000 Mann[3]) und 3000 Pferden durch Schlesien nach Sachsen marschieren werde. Das Corps werde von Gr.-Strehlitz nach Oppeln kommen, daselbst übernachten und dann seinen Marsch nach Schurgast fortsetzen. Die Verpflegung des Corps auf seinem Durchmarsch solle der Kreis besorgen und alle Anstalten dazu auf das Schleunigste treffen. Die Gemeinden sollen sich Quittungen über die verabreichten Naturalien geben lassen. Genau könne der Tag des Eintreffens der

---

[1]) Hierbei sei bemerkt, daß vieles von dem, was Idzikowski S. 291—295 uns mittheilt, nicht richtig ist. Vergl. Acta, betr. die Liquidirung der an das kaiserl. russische Armeecorps unter den Befehlen des General-Lieut. v. Sacken verabreichten Verpflegungsbedürfnisse vom 19.—31. Mai 1831 und Acta, betr. die Ernennung der Stadt Oppeln zum Etappenplatz, sowie die Verpflegung der durchpassirenden Truppen 1813.

[2]) Siehe Plotho I. S. 51 f.

[3]) Plotho I. Beil. XIV. S. 99 giebt die Stärke des Corps, als es die schlesische Grenze überschritt, auf 9800 Mann an.

Truppen nicht angegeben werden. Am 19. Mai macht der Landrath dem Magistrat bekannt, daß am folgenden Tage (20. Mai) die erste Kolonne eintreffen werde, und daß er neben anderen Verpflegungsbedürfnissen ganz besonders „für den gehörigen Vorrath von starkem Branntwein" sorgen solle.

Unerwartet trafen die Russen ein. Sacken hatte wahrscheinlich zuletzt seine Märsche beeilen müssen, um den Zuzug der Verbündeten zu verstärken oder um ihnen als Stütze bei ihrem Rückzuge zu dienen. Als die ersten Theile seines Heeres durch Oppeln gingen, wurde gleichzeitig an den Ufern der oberen Spree in zweitägigem blutigem Kampfe hartnäckig gestritten. Die russischen Kolonnen, die hier durchgingen und nächtigten, mußten, da eine Magazinverpflegung noch nicht eingerichtet war, auf Kosten der Bürger verpflegt werden.

Oppeln wurde ein wichtiger Etappenort für fernere russische Durchmärsche. In einem Schreiben der Militär-Deputation der Breslauer Regierung (Neiße 7. Juni 1813) an das Landrathsamt zu Falkenberg zur gleichzeitigen Mittheilung an den Magistrat zu Oppeln ist gesagt, daß die von Plock im Herzogthum Warschau nach Brieg angelegte Militärstraße dahin eine Abänderung erlitten habe, daß solche nunmehr statt über Brieg zu gehen über Oppeln dirigiert worden sei. In hiesiger Provinz seien die Ortschaften Rosenberg, Kadlub (im Oppelner Kreise) und Oppeln zu Etappenplätzen bestimmt. Und in einer Verordnung des Militär-Gouvernements von Schlesien (17. September 1813) ist gesagt, daß alle Verstärkungstruppen und die Transporte aller Art zur Armee von Oppeln aus auf zwei Militärstraßen stattfinden sollten, die eine von Oppeln nach Klein-Strehlitz, Leobschütz, Troppau, die andere von Oppeln nach Falkenberg, Grottkau, Münsterberg, Frankenstein, Glatz, Reinerz nach Böhmen. Es ist demnach falsch, wenn Idzikowski (S. 292) sagt, daß nach den Schlachten bei Gr.-Beeren, an der Katzbach, bei Culm, durch welche die Franzosen aus den Marken, aus Schlesien und Böhmen herausgedrängt wurden, die Russen „das Depot-Lager bei Oppeln" (?) — ein solches kennen wir nicht — abgebrochen und alle ihre Zuzüge über Breslau dirigiert hätten.

Da Oppeln zu einem Hauptetappenort auserkoren war, so wurde

neben der russischen auch eine preußische Kommandantur errichtet [1]). Die preußischen Kommandanten haben oft gewechselt, in der Regel war es der Garnisonälteste. In Folge der Verfügung des General-Gouvernements von Schlesien (Breslau, 28. December 1813) wurde die preußische Kommandantur mit dem 1. Januar 1814 eingezogen. Die russische Kommandantur bestand vom 15. Juni 1813 bis Ende Januar 1815. Der Tag läßt sich nicht angeben [2]). Als russische Kommandanten werden genannt die Majore Nagatkin und dann Possiet [3]).

Die Durchzüge russischer Nachschübe, um das numerisch stark reduzierte Sacken'sche Corps zu verstärken, dauerten während des Waffenstillstandes fort. Der Landrath theilte dem Magistrat (8. Juni 1813) mit, daß 4000 Russen vor dem Thore der Stadt im Bivouak liegen, welche von der Stadt verpflegt werden müßten, der Mangel an Brot mache ihm besonders große Besorgniß, er rechne darauf, daß die Bürgerschaft wenigstens 2000 Pfund oder 400 Stück Brote zusammenbringen werde, da sie diesmal der Naturalverpflegung von wenigstens 1200 Mann entgehe. Wie das Letztere aufzufassen ist, wissen wir nicht; vielleicht daß die benachbarten Ortschaften die Verpflegung von den 1200 Mann übernehmen mußten. Am 13. Juni traf ein Kommanodo von 1 Offizier und 198 Mann reconvalescenter Russen ein, welches über Nacht blieb und von den Wirthen vorschußweise verpflegt wurde, weil das russische Magazin zur Ausgabe von Mundbedürfnissen noch nicht eingerichtet war. Die vorschußweise gelieferten Mundportionen erhielten die Wirthe später aus dem russischen Magazin in natura zurück. In einer Verpflegungsnachweisung vom 12. August 1813 sind in der Zeit vom 17. Juni bis 5. Juli an russische Truppen, und zwar 277 Portionen an Offiziere und 3108 Portionen an die Mannschaften und vom 6. bis 12. Juli 1813 1767 Portionen

[1]) Acta von Bestellung eines preuß. Militär-Platz-Kommandanten bei der Stadt Oppeln 1813.

[2]) Idzikowski irrt (S. 293), wenn er sagt, daß die russ. Kommandantur nur bis zum 16. Aug. 1814 bestanden habe.

[3]) In einem Schreiben des Landraths an den Magistrat (15. Januar 1814) wird Letzterer Boissieur genannt, sonst heißt er überall Possiet. Acta von Einsendung der Liquidation der Büreau-Kosten für die Kaiserl. russ. Kommandantur zu Oppeln

aus preußischem Magazin verabreicht worden. Seit dem 13. Juli bezogen die Russen aus ihrem Magazin die Verpflegung.

Als die Stadtverordneten unter dem 6. Juli 1813 mit einem Bittgesuche an den Magistrat herantraten, dieser möchte den Bürgern, welche den Russen Naturalverpflegung verabreicht hätten, die Bezahlung dafür auswirken, so zog sich die Sache sehr in die Länge. Der Hauptgrund von der Verzögerung der Zahlung lag darin, daß sich der Magistrat von den russischen Befehlshabern keine Quittungen über die verabreichte Verpflegung hatte geben lassen; die Stadtbehörde konnte also nicht authentisch nachweisen, wie stark die Kopfzahl der Verpflegten gewesen war. Alle Bemühungen, diese Quittungen noch nachträglich beizubringen, waren vergeblich. Da anderwärts Aehnliches vorgekommen sein mochte, so setzte die Regierung ein gedrucktes Schema bei den Landrathsämtern in Umlauf, worin „pro Notitia“ gesagt war, daß es bei Liquidationen ohne Quittung genüge, „wenn gegen die an Eidesstatt versicherte Richtigkeit der Truppenzahl nach den früheren Angaben keine erheblichen Bedenken von Seiten der landräthlichen Officia obwalten.“ Der Magistrat reichte nun eine oder vielmehr mehrere, aber immer wieder als mangelhaft zurückgewiesene Nachweisungen, deren Richtigkeit von ihm attestiert war, an das Landrathsamt ein, und nach vielen Schreibereien scheint endlich im Jahre 1817 die Liquidation honoriert worden zu sein.

Wie wenig skrupulös und gewissenhaft man anfangs von Seiten der städtischen Behörde bei der Aufstellung der Nachweisung über die von der hiesigen Bürgerschaft vom 19. bis 31. Mai 1813 verpflegten Russen war, geht daraus hervor, daß man die Zahl der Verpflegten auf 661 Offiziere und 12,976 Unteroffiziere und Gemeine angab. Die Stadt suchte, wie uns scheint, aus der Angabe dieser hohen Zahl, von welcher sie glauben mochte, daß man ihr die Richtigkeit oder Unrichtigkeit derselben nicht nachweisen könnte, Profit zu ziehen und sich dadurch doppelt und dreifach für das zu entschädigen, was sie den Russen verabreicht hatte. Man suchte, wie es offenbar den Anschein hat, vor seinem eigenen Gewissen die Sache einigermaßen dadurch zu rechtfertigen, daß der Magistrat in einem Schreiben an die Breslauer Regierung vom 26. Mai 1817 ausdrücklich hervorhebt, daß der Russe bei dem

Kutusow'schen Verpflegungstarif nicht bestehen könne, die Bürger hätten ihrer Einquartierung gegenüber mehr gethan, als jener vorschreibe. Ein X für ein U wollte die städtische Behörde der Liquidationskommission, welche die Rechnungen zu prüfen hatte, vormachen. Aber dieses Manöver gelang nicht. Das ganze Sacken'sche Corps, als es die schlesische Grenze überschritt, war im Ganzen nur 9800 Mann stark[1]), davon wurde nur ein Theil in Oppeln einquartiert, der andere auf die benachbarten Ortschaften verlegt. Während der Bürgermeister selbst eine Liquidation vom 15. December 1814, welche die Stärke der verpflegten Russen auf 661 Offiziere und 12,976 Unteroffiziere und Gemeine angiebt, noch mit unterschrieben und dadurch die Richtigkeit derselben attestiert hat, muß er doch später, auf welche Veranlassung hin, wissen wir nicht, anderen Sinnes geworden sein. In einer anderen, in den Akten darauf folgenden Nachweisung (ohne Datum) mit der oben angegebenen Stärkezahl, macht er die Randbemerkung: „So wie hier die Einquartierung aufgestellt ist, kann ich sie unmöglich gut heißen, denn am 19. (Mai) kamen nur die Quartiermacher p. 4 Offiziere und etwa einige 20 Mann, am 20. kam der Generalstab p. 800 Mann, am 21. war Rasttag, am 22. marschierten sie ab ꝛc. ꝛc., im Ganzen hatten wir circa 4900 Mann durch einige Tage." Die berichtigten Nachweisungen, die nun aufgestellt wurden, ergaben, daß 460 Offiziere und 5807 Mann vom Sacken'schen Corps, incl. eines Rasttages, den die erste Kolonne hier hielt, in dem Zeitraum vom 19. bis 31. Mai von der Stadt verpflegt worden waren. Von der Verpflegung der Pferde, welche wahrscheinlich der Kreis zu übernehmen hatte, ist in den Akten nicht die Rede.

Das Tableau, welches Jdzikowski S. 291 aufstellt und welches er vom ersten Blatt unseres Aktenstücks[2]), das die wenig Vertrauen erweckende Ueberschrift „ungefähre Einquartierung" am Kopfe trägt,

---

[1]) Vergl. S. 241. Anm. 3. Wenn Plotho I. Beil. XIV. S. 99 aber sagt: als es die schlesische Grenze überschritt und „wie es den 25. Mai in Breslau eintraf," so ist er hinsichtlich des letzteren Punktes im Irrthum. Am 25. Mai konnte erst ein Theil des Sacken'schen Corps in Breslau sein.

[2]) Acta, betreffend die Liquidierung der an das kaiserl. russische Armee-Corps unter den Befehlen des General-Lieut. von Sacken verabreichten Verpflegungsbedürfnisse ꝛc. ꝛc.

entnommen hat, ist ganz unrichtig, und demnach fällt auch sein ganzes Zahlengebäude, das er darauf basiert hat, in sich selbst zusammen. So sagt er (S. 291) unter Anderem auch, daß der Gastwirth Hoefer vom 19. Mai bis 12. Juli 1813 105 Offiziere, 179 Gemeine, 230 Pferde im Quartier gehabt habe, wenn er aber die revidierte Rechnung angesehen hätte, dann würde er gefunden haben, daß die Zahl der Offiziere auf 69 reduziert wurde. Ebenso wurde die Zahl der Gemeinen und Pferde bei der Revision bedeutend herabgesetzt. Wir haben es aber nicht der Mühe werth gehalten, auch hier eine Nachzählung vorzunehmen. Vieles, was Idzikowski berichtet, bedarf einer bedeutenden Correktur.

Nachdem er von den großen Truppenmassen, welche in der Stadt und Umgegend einquartiert gewesen, gesprochen hat, sagt er: „Außerdem lagerte am Moritzberge im Lager eine russische Armee unter Generallieutenant von Sacken vom 19. bis 31. Mai.“ Das ist nun eine ganz falsche Auffassung. Die Truppen, die in der Zeit vom 19. bis 31. Mai bis Mitte Juni hinein hier durchmarschierten nnd in der Stadt und Umgegend untergebracht wurden, gehörten dem Sacken'schen Corps an, von anderen durchmarschierenden Heerestheilen ist nirgends die Rede. Falsch ist ferner, daß das genannte Corps auf dem Moritzberge vom 19. bis 31. Mai gelagert habe[1]). Mit Ausnahme der ersten Kolonne, welche am 20. Mai hier eintraf und einen Rasttag hielt, ist keine von den nachfolgenden, wie aus den Akten ersichtlich, länger als über Nacht hier einquartiert gewesen. Richtig ist, daß die Russen am Moritzberge eine Schiffbrücke gebaut haben, um den Uebergang über die Oder zu bewerkstelligen, warum sie nicht über die stehende Oderbrücke gegangen sind, wissen wir nicht, aber wir vermuthen, daß dieselbe, eine Pfahlbrücke, in einem sehr wackeligen Zustande sich befunden haben mag, so daß man befürchtete, daß sie den Uebergang von geschlossenen Truppenmassen und schwerem Geschütz nicht aushalten würde. Falsch ist wieder, wenn Idzikowski sagt, daß die Russen vor der Schiffbrücke einen Brückenkopf angelegt hätten.

[1]) Auf S. 243 haben wir erwähnt, daß am 8. Juni 1813 4000 Russen „vor dem Thore der Stadt“ bivuakierten, ob diese aber auf dem Moritzberge gelagert haben, ist nirgends ersichtlich.

Von einem solchen sprechen nirgends unsere Akten und auch in Plotho, der doch erwähnt, daß während des Waffenstillstandes Brückenköpfe bei Brieg, Nikoline und Ohlau angelegt wurden, haben wir nichts gefunden [1]).

Es dürfte vielleicht von einigem Interesse sein, wenn wir noch die Truppentheile des Sacken'schen Corps namentlich anführen, welche zum Theil hier einquartiert waren. Sie gehören theilweis dem äußersten Osten des russischen Asiens an. An 1200 – 1300 Meilen und mehr hatten manche von ihrer Heimat bis an die Ufer der Oder zurückgelegt. Es waren folgende Truppentheile, in der Regel incl. der Stäbe: das Regiment Elisabet-Husaren [2]), Reitende Artillerie, das Krim'sche Infanterie-Regiment, das Jaroslaw'sche Infanterie-Regiment, das 39. Jäger-Regiment, schwere und leichte Artillerie, das Ochotskische Infanterie-Regiment, das Kamtschatkische Infanterie-Regiment und noch verschiedene Nachschübe unbenannter Truppentheile. Größere Nachschübe von Verstärkungen und Ergänzungsmannschaften für den Sacken'schen Heerestheil haben, wie schon erwähnt, auch noch nachträglich stattgefunden, denn dieses Corps, welches der schlesischen Armee unter Blücher zugetheilt wurde, war während des Waffenstillstandes auf 16000 Mann gebracht worden [3]).

Daß die Unterbringung, insbesondere die Bequartierung der Offiziere, nicht leicht war, und diese Angelegenheit der Einquartierungs-Kommission viele unruhige Stunden und Tage verursachte, liegt auf der Hand, und die Worte Idzikowskis, daß er auch nicht eine Zeile gefunden, in der eine Klage über solche Belästigungen, ausgesprochen wäre, beruhen nicht auf Wahrheit. Im Gegentheil der Klagen und Reklamationen über Ueberbürdung von Einquartierung, besonders bei den Durchmärschen der Russen sind nach den Akten

---

[1]) I. S. 247.

[2]) Muß wohl heißen: Elisabetgrodsche Husaren. Dieses Regiment finden wir bei Plotho II. Beil. VI. nicht beim Sacken'schen Corps, sondern bei der Nord-Armee des russischen Corps Winzingerode, Plotho II. Beil. VII. S. 54. Unter Winzingerode steht es noch 1814, Plotho III. Beil. XIX. S. 83. Wie mag das nach Oppeln gekommen sein? Vielleicht daß sich diese Truppe beim Marsch nach Schlesien an Sacken angeschlossen und dann zur Nord-Armee abgegangen ist.

[3]) Plotho II. Beil. VI. S. 51.

fast unzählige. Ja sogar ein Beispiel von Renitenz, indem ein Wirth die ihm zugewiesene Einquartierung nicht aufnehmen wollte, ist in den Akten verzeichnet, und es mußte die Strafgewalt des preußischen Stadtkommandanten gegen den Widerspenstigen von Seiten der Einquartierungs-Kommission in Anspruch genommen werden.

Daß dergleichen Dinge vorkamen, lag in der Natur der Sache. Auch die freudigste Opferwilligkeit erlahmt, wenn sie zu lange und zu sehr in Anspruch genommen wird.

Oppeln, ein Hauptetappenort, gelegen also an einer belebten Heeresstraße, wo das Hin- und Herfluthen von Kriegern nicht aufhörte, kam durch fast drei Jahre nicht zur Ruhe. Oft mußte der Bürger, und nicht blos der possessionierte, sondern auch der unpossessionierte, seine ohnedies beschränkten Lokalitäten nicht nur mit der Einquartierung theilen, sondern fast ganz derselben überlassen. Ein Bürger, der mit seiner ganzen Familie in der Regel nur eine Stube bewohnte, war oft gezwungen, mehrere Mann Einquartierung aufzunehmen. Rückte diese ab, so erschien in der Regel auch schon wieder Ersatz. Und daß die Russen, mit denen ganz besonders Oppeln bequartiert wurde, nicht sehr glimpflich und human mit ihren Wirthen umgesprungen sein mögen, läßt sich von dieser unkultivierten Menschensorte, welche, wie erwähnt, zum Theil an den unwirthlichsten Gestaden des Großen Oceans, wohin europäische Kultur kaum vorgedrungen war, ihre Heimstätte hatten, kaum anders erwarten. Daher wiederholte und bittere Klagen der Wirthe über unsere verbündeten Gäste. Als die Verpflegung der Russen aus ihrem Magazin erfolgte, war dieselbe nach dem Kutusow'schen Tarif so knapp bemessen, daß ein russischer Magen dabei nicht bestehen konnte. Um nun die Einquartierung satt zu bekommen und so Ruhe und Frieden zu erhalten, mußten die Quartiergeber nothgedrungen aus ihren eigenen Mitteln Zuschüsse machen, die natürlicher Weise nicht liquidiert werden konnten.

Aber nicht blos Russen gingen und kamen durch Oppeln, sondern auch vaterländische Truppen. Für beide Theile waren Lazarethe errichtet worden. Doch davon später. Auch gefangene Franzosen wurden hier durchgebracht (26. und 27. Aug. 1813), die hier verpflegt und dann nach Kosel gebracht wurden. Die größte Sorge

verursachte der Einquartierungs-Kommission die Unterbringung der Offiziere. Ihre Bequartierung war in Oppeln eine viel schwierigere Sache als die der Mannschaften, da ganz Oppeln in seinem damaligen Zuschnitt Mangel an einigermaßen comfortablen Logis hatte. Die Zahl der unterzubringenden Offiziere, insbesondere der russischen, war häufig eine sehr bedeutende. Denn die kranken und verwundeten Offiziere wurden nicht in den Lazarethen, sondern in Bürgerhäusern untergebracht. Eine Nachweisung, welche am 27. August von dem preußischen und russischen Platzkommandanten von der Einquartierungs-Kommission über die hier anwesenden Offiziere, Doktoren und Chirurgen verlangt wurde, ergiebt auf Seite der Russen die Zahl 62 und auf Seite der Preußen 16.

Im Monat Februar 1814 trafen noch 14 gefangene französische Offiziere von der Torgauer Besatzung ein, welche hier untergebracht werden mußten [1]).

Um die Einquartierungskosten zu bestreiten, wurden die Bürger und insbesondere solche, welche wegen Mangels an Raum kein Naturalquartier geben konnten, wie Miether, Beamte, Geistliche, zu Geldbeiträgen herangezogen [2]). Auch hierbei stieß man vielfach auf Widerstand und sogar bösen Willen. Von Manchen mußten bisweilen die Beiträge exekutivisch beigetrieben werden. Andererseits zeigte sich aber auch guter Wille, der sich leider manchmal aus Mangel an Geld bei der Aufforderung zur Zahlung nicht sofort realisieren ließ. So sollte unter Anderen der Kanonikus des aufgelösten Kreuzstiftes Dómanski 2 Rthlr. zur Einquartierungskasse zahlen, weil er von Einquartierung verschont geblieben sei. In einem höflichen Schreiben an die Einquartierungs-Kommission (15. Juni 1813) bittet er um Stundung,

[1]) Acta, betr. die Bequartierung der gefangenen französ. Offiziere von der Torgauer Besatzung. Idzikowski S. 294 bekommt die Zahl 18 heraus, diese ist nicht richtig. In einer Benachrichtigung des hiesigen Magistrats seitens des Militär-Gouvernements von Schlesien vom 21. Januar 1814 ist gesagt, daß nach einem vorläufigen Theilungsplane Oppeln 16 Offiziere erhalten dürfte; es trafen aber nur 14 ein und zwar 2 Bataillonschefs, 7 Capitäne und 5 Lieutenants. Von allen sind noch die Marschrouten vorhanden.

[2]) Siehe Acta der Quartiers-Commission zu Oppeln, betr. die Gegenstände der Bequartierung, Verpflegung ꝛc. 4 Vol. (zwar bezeichnet mit Vol. I., III., IV., V., es fehlt aber keins).

er wolle zahlen, aber er habe kein Geld, er müsse auf Conto leben, er habe noch keine Pension erhalten [1]). Ebenso sollten die beiden Lehrer der Pfarrschule (Krause und Lange) Beiträge zur Einquartierungskasse zahlen; diese sagen in einem Schreiben (16. Juni 1813), daß sie seit dem 13. Januar 1813 noch kein Gehalt erhalten hätten. Der Exdominikaner Faucker wird am 17. Februar 1814 aufgefordert, seinen Quartierbeitrag zu zahlen, er antwortet, daß er seine Pension — diese betrug monatlich 11 Rthlr. — pro Januar noch nicht erhalten habe.

Welche Ebbe muß in der königlichen nnd städtischen Kasse geherrscht haben, wenn die Königliche Kasse nicht einmal die ausgesetzte Pension dem Kanonikus und Exdominikaner und die städtische nicht einmal das geringe Gehalt den beiden Lehrern pünktlich auszahlen konnte!

Nicht vortheilhaft zeichnen sich durch Opferwilligkeit die Professoren (wie sie in den Akten genannt werden) des hiesigen Gymnasiums aus, mit ihrem Rektor an der Spitze. Sie hatten das Collegium und demnach ihre Wohnungen, weil daselbst ein Lazareth etabliert wurde, räumen müssen (28. Juni 1813). Ihnen waren seitens des Magistrats Wohnungen bei hiesigen Bürgern verschafft worden. Sie hatten aber aus Obstinatheit dieselben refüsiert und sich selbst bei guten Freunden der Stadt, wie sie sagen, untergebracht. Sie sollten nun wie die andern Beamten, Geistlichen [2]) und solche Bürger, welche kein Naturalquartier geben konnten, zu den Einquartierungskosten herangezogen werden. Der Magistrat wollte sie anfangs freilassen, aber die Einquartierungs-Kommission sowie die Stadtverordneten waren anderer Meinung. Dagegen remonstrierte der Rektor Floegel in einem Schreiben, welches nichts weniger wie höflich abgefaßt ist, — unter anderem von „lächerlichem Widerspruch“ spricht — beim Magistrat und beruft sich darauf, daß die Professoren von dergleichen Beiträgen

---

[1]) Ob der Kanonikus wirklich so mittellos gewesen ist, daß er diesen geringen Beitrag nicht zahlen konnte, darüber steigen doch Zweifel in uns auf. Denn am 31. Aug. 1813 wird er von der Quartiers-Kommission gemahnt, seinen Beitrag einzuschicken, widrigenfalls sie zu den wirksamsten Mitteln greifen müßte, da er der einzige Restant sei.

[2]) Die Pfarrgeistlichkeit wandte sich 1815 an die Breslauer Regierung und bat um Befreiung von diesen Beiträgen, diese wurde den Kaplänen zu Theil, weil diese, wie es in dem Rescript vom 5. November 1815 hieß, ein geringes Einkommen hätten.

eximiert seien. Die Stadtverordneten replicieren in einem höflich abgefaßten und die Sache fassenden Schreiben, daß sich eine derartige Exemtion gesetzlich nicht begründen lasse, zudem wären die Professoren zu niedrigeren Beiträgen herangezogen als andere Beamte mit geringerem Einkommen. Doch faßte der Magistrat den Beschluß (22. October 1813), die Professoren von Einquartierungsbeiträgen so lange frei zu lassen, bis sie ihr Collegium wieder bezogen hätten, es sollte ihnen aber anheimgestellt werden, ob sie für die Vergangenheit etwas und wieviel sie freiwillig beitragen wollten. Indeß wahrscheinlich in Folge einer Beschwerde — von wem sie ausging, wissen wir nicht — über den desfallsigen Beschluß hatte der Magistrat seine Meinung geändert. Um diese Angelegenheit ins Reine zu bringen und die Gegner von jenem Beschlusse zum Schweigen zu bringen, frägt er (7. November 1813) bei der Militär-Deputation der Breslauer Regierung an, wie es hinsichtlich der Einquartierungsbeiträge der Professoren zu halten sei. Die Militär-Deputation rescribiert an den Magistrat (25. November), daß dem Rektor Floegel mitgetheilt worden sei, „daß er sich nicht entbrechen könne, die nur unbedeutenden Sublevationsbeiträge sowohl für die Vergangenheit als für die Zukunft nach Verhältniß der Stärke der Einquartierung zu entrichten.“ Mit einem theilweis ironischen und auch etwas mit Malice gefärbten Schreiben des Rektors an den Magistrat findet diese nicht sehr erquickliche Sache ihre Endschaft. Wahrlich nicht ehrenvoll für eine Körperschaft, die vor allen andern berufen war, bei der allgemeinen Noth des Vaterlandes in der Opferwilligkeit allen anderen mit eiuem guten Beispiele voranzugehen! Die verlangten Opfer mußten ihnen um so leichter fallen, da ja der Rektor, wie der größte Theil seiner Collegen als Geistliche nicht für Frau und Kind zu sorgen hatten.

Ferner gehörte zu den Persönlichkeiten, welche sich gerade nicht durch ein opferwilliges Entgegenkommen der Einquartierungs-Kommission gegenüber auszeichneten, der Majoratsherr von Turawa, v. Garnier. Dieser besaß in Oppeln das Haus, welches noch heute zu jener Herrschaft gehört. In dieses Haus sollte ein gefangener französischer Major von der Torgauer Besatzung gelegt und das für denselben bestimmte Logis sollte, wie es von Oben vorgeschrieben

war, mit den erforderlichen Möbeln ausgestattet werden. Garnier weigerte sich dessen (12. Febr. 1814). Der Magistrat wandte sich wegen dieser Weigerung beschwerdeführend an die Breslauer Regierung, und diese entschied (27. Mai 1814), daß das Garnier'sche Haus durchaus keinen Anspruch auf Befreiung von Natural-Einquartierung habe und daß bei ferneren Weigerungen die den p. Garnier treffende Einquartierung auf seine Rechnung in einem Gasthause untergebracht und die Kosten dafür von der Servis-Deputation eingezogen werden sollten. Dieser Bescheid wurde vom Magistrat dem Granier zur Kenntnißnahme mitgetheilt. Als Letzterer sich dennoch, wie es scheint auf den Grund hin, weil der Landrath v. Zawadzki in dem qu. Hause wohnte und der vielleicht auch hinter der Sache steckte, sich weigerte, die seinem Hause zugewiesene Einquartierung aufzunehmen, und die Gastwirthe für Rechnung des p. Granier keine Einquartierung aufnehmen wollten, so schrieb die Breslauer Regierung — wohl auf die erneuerte Beschwerde des Magistrats — an den Landrath v. Zawadzki (22. Juni 1814), daß nichts übrig bleibe, als mit exekutivischen Maßregeln gegen v. Garnier vorzugehen, ihn zu zwingen, Anstalten zu treffen, die ihm zugewiesene Einquartierung entweder selbst aufzunehmen oder anderswo auf seine Kosten unterzubringen. Der Landrath habe daher auf den Antrag des Magistrats gegen Garnier bei fernerer Weigerung durch Einlegung von Gendarmen exekutivisch zu verfahren. Diese Verfügung hatte nun den Erfolg, daß Garnier sich endlich in sein Schicksal fügte.

Die widerwärtigste Persönlichkeit aber, der wir in den Akten begegnet sind, ist der Gendarmerie-Kreisbrigadier Rittmeister v. Scharowetz, der bisweilen auch die Funktionen eines preußischen Platz-Kommandanten versah und zwar wohl dann, wenn die Stadt zweitweise keine preußische Garnison hatte. Diese wurde zuweilen auf Zeit verlegt, um den in Massen durchmarschirenden Russen Platz zu schaffen und um unliebsamen Reibereien aus dem Wege zu gehen.

Jener Mann hat durch sein hochfahrendes Wesen, durch seine Streitsucht und fortwährende Krakehlerei, durch seine Schreibseligkeit, die sich zumeist in hämischen, groben, ja unfläthigen Ausdrücken ergeht, dem Magistrat und insbesondere der Einquartie-

rungs-Kommission das Leben auf jegliche Weise zu verbittern und den Geschäftsgang zu erschweren gesucht. Die Jahre des Unglücks, die alles gedemüthigt und die verschiedenen Stände einander näher gebracht hatten, um gemeinschaftlich in größter Eintracht für die Befreiung des tief gedemüthigten Vaterlandes zu arbeiten, waren an diesem Manne spurlos vorübergegangen. Derselbe Hochmuth, der gewissen Kreisen vor 1806 innegewohnt hatte, wohnte noch ungebrochen in ihm. Jeder Zoll an ihm war ein Junker, mit welchem wahrscheinlich seiner Ansicht nach erst der Mensch begann. Ein türkischer Pascha kann kaum rücksichtsloser mit seinen Untergebenen umspringen, wie Scharowetz es mit der Oppelner Bürgerschaft gethan hat. Welch großer Contrast zwischen seinen Schriftstücken und denen eines Zieten, York, Weltzien und anderer hochgestellter Personen! Man muß lobend anerkennen, daß der Magistrat wie die Einquartierungs-Kommission in ihren Schreiben an Scharowetz nie die Grenzen des Anstandes und der Schicklichkeit verletzt haben, so sehr herausfordernd zum großen Theil auch die Schreiben des Gegenparts waren.

Der Haupthandel, in welchem er ganz besonders ausfällig wurde und seiner cynischen Ausdrucksweise freien Lauf ließ, drehte sich um die Frage, ob seine Hauswirthin, die zwei Häuser besaß, von anderweitiger Offiziersbequartierung befreit sein sollte. Er beanspruchte dies. Der Magistrat bestritt die Rechtmäßigkeit dieses Anspruchs und wandte sich deshalb an die Breslauer Regierung und bat um eine endgiltige Entscheidung in der qu. Angelegenheit. Diese sagte in demselben Schreiben (27. Mai 1814), welches die oben erwähnte Garnier'sche Sache mit enthielt, daß Scharowetz, wie er wohl selbst wissen müsse, keinen Anspruch auf Naturalquartier habe, und daß seine Wirthin ganz irriger Meinung sei, wenn sie daraus, weil Scharowetz bei ihr wohne, ihre Befreiung von der Naturaleinquartierung folgern wolle, da derselbe nichts weiter als ein gewöhnlicher Miether sei. Das war Balsam auf die durch die Grobheiten des Scharowetz dem Magistrat geschlagenen Wunden und für jenen eine recht gründliche Demüthigung, die der übermüthige Mann in vollstem Maße verdient hatte. Auch in einem späteren Schreiben sagt die Militär-Deputation der Breslauer Regierung, daß sie das

angezeigte Benehmen des Rittmeisters v. Scharowetz gar nicht billigen könne. Und eine Verfügung des Ministeriums des Innern rieth allen Kommandanten dringlich an, allen Civilunterbehörden eine vertrauensvolle Zuvorkommenheit und Dienstwilligkeit entgegen zu bringen und machte ihnen die sorgfältige Vermeidung aller Gelegenheiten zu Streit über ohnehin meistens kleine Gegenstände zur strengsten Pflicht [1]). Zu dieser Verfügung hatte wahrscheinlich das Verhalten Scharowetz' und die Beschwerde des Magistrats darüber mit Veranlassung gegeben. Als dem Rittmeister am 6. November 1814 dieses Scriptum zur Einsicht mitgetheilt wurde, erklärte er, daß er seit dem 1. August 1814 nicht mehr Kommandant sei; er wollte damit sagen, daß der Inhalt desselben ihn nichts mehr angehe. Er war also schon, noch ehe jene Verfügung eintraf, der Kommandanturgeschäfte enthoben worden. Es herrschte also doch noch Gerechtigkeit einem übermüthigen Junker gegenüber, der es darauf abgesehen zu haben schien, nur Zank und Unfriede zu stiften.

Völlige Ruhe für die Einquartierungs-Kommission und demnach auch für die Stadt trat in dieser Kriegsperiode, wie schon gesagt, eigentlich nie ein. Es fand ein fortwährender Ab- und Zugang von vaterländischen und fremden Truppen statt, auch dann noch, als die großen Durchmärsche der Russen beendigt waren. Oppeln war ja ein Hauptetappenort, und Lazarethe waren in der Stadt und Umgegend errichtet. Am 6. Oktober 1813 kamen 300 gefangene und verwundete Franzosen zu Schiffe hier an, die dann nach Kosel spediert wurden. Am 16. Januar trafen 96 und am 4. April 1814 19 reconvalescente kriegsgefangene Franzosen aus dem Königl. Lazareth zu Himmelwitz hier ein, von welchen die Ersteren nach einem Ruhetage nach Breslau, die Letzteren aber über Carlsruh nach Namslau dirigiert wurden.

Neben dem preußischen Lazareth war auch bald bei dem Durchmarsch des Sacken'schen Corps ein russisches Lazareth eingerichtet worden. Das Dominikanerkloster war anfangs zur Aufnahme und Verpflegung der preußischen Kranken und Verwundeten auserсehen; späterhin aber wurden die beiden hiesigen Klöster — also das Domini-

---

1) Siehe „Militär- und Landwehr-Sachen" (lose Blätter).

kaner- und Minoritenkloster — sowie sämmtliche Kirchen, bis auf eine (Kreuzkirche), welche dem gottesdienstlichen Gebrauche vorbehalten wurde, nebst allen sonstigen städtischen Behältnissen und Magazinen, — das Wohnhaus der Professoren nebst der Reitbahn und einer vorstädtischen Scheuer — für russische Kranke bestimmt. Indeß diese Anordnung erlitt bald eine Aenderung, denn für den ungeheuren Zuzug von russischen Kranken und Verwundeten [1]) am Ende Mai und in der ersten Dekade des Juni 1813 reichten die zu russischen Lazarethen bestimmten Lokalitäten nicht aus, und das Militär-Gouvernement von Schlesien machte (Brieg 1. Juni 1813) dem Lazareth-Comitee von Oberschlesien in Oppeln bekannt, daß Oppeln zum Hauptlazareth der russischen Armee bestimmt sei und daß demnach die preußischen Lazaretheinrichtungen in Oppeln und Czarnowanz unverzüglich nach Ratibor, Gleiwitz und Rauden zu verlegen, die Lokale in Oppeln und Czarnowanz aber den Russen zu überlassen seien, und sollten an diesen beiden Orten die Lokale nicht hinreichen, so sei den Russen auch noch das Kloster zu Himmelwitz zu überlassen [2]). Die Utensilien und Kranken aus dem preußischen Lazareth sollen schleunigst nach Ratibor gebracht werden. Doch blieb ein preußisches Lazareth, — allerdings nur von beschränktem Umfange — zur Aufnahme preußischer Kranken und hier durchtransportierter feindlicher Gefangener bestehen, wie wir aus den Lazarethrechnungen ersehen. Erst in Folge einer Verfügung der Militär-Deputation der Breslauer Regierung vom 6. März 1814 wurde es fast aufgelöst, da alle transportablen Kranken vaterländischer Truppen sofort nach Brieg evacuiert werden und nur die nicht transportablen hier zurückbleiben sollten [3]).

---

[1]) Es hing dies zusammen mit dem Rückzuge der Verbündeten nach der Schlacht bei Bautzen und Wurschen. Schon am 25. Mai theilte die Breslauer Regierung dem hiesigen Magistrat mit, daß das Wohlauer Feldlazareth evacuiert und die darin untergebrachten Kranken und Blessierten zum Theil in die Klöster zu Oppeln und Czarnowanz geschafft werden sollten. Siehe Acta von Belegung eines Feldlazareths bei der Stadt Oppeln ingleichen die Beschaffung der nöthigen Utensilien, sowie die Verpflegung der kranken und verwundeten Krieger betreffend. Vol. I. 1813.

[2]) Himmelwitz wurde aber preuß. Lazareth.

[3]) Acta des Lazareth-Comitee zu Oppeln, betr. die Einsendung der preuß. Militär-Lazareth-Rechnungen. Vol. I.

Zu russischen Lazarethen wurden eingerichtet: die Minoriten- (protestantische), Dominikaner- (St. Adalberts-), Sebastian-, Alexius- (Hospital-)Kirche, das kleine Kreuzkirchel in der Obervorstadt, die katholischen Stadtschulen, das Professoren- und Dekanatsgebäude und die Reitbahn. In Czarnowanz war eine Filiale, welche — vom 1. Juni 1813 an — 6 Monate bestanden hat. Aber auch die genannten Lokalitäten reichten bei dem großen Zugange oft nicht aus, und es mußten noch Baraken aus Jahrmarktsbauden zur Aufnahme der Kranken aufgeschlagen werden, zumal auch große Transporte von preußischen Verwundeten und Kranken hier durchgingen, hier wohl auch nächtigten und verpflegt wurden. Die kranken und verwundeten Offiziere wurden in Bürgerhäusern untergebracht.

Ganz besonders groß war, wie gesagt, der Zuzug von russischen Verwundeten und Kranken in der Zeit vom 31. Mai bis 9. Juni incl. 1813. In diesen 10 Tagen wurden 28549 Köpfe incl. 1478 Offiziere in den hiesigen und dem Czarnowanzer Lazareth untergebracht und verpflegt. An manchem Tage, wie am 6. und 7. Juni, waren über 5000 Mann unterzubringen und zu beköstigen. Welch enorme Zahl! Es hing dies jedenfalls zusammen mit dem Rückzuge der verbündeten Preußen und Russen nach den Schlachten bei Lützen und Bautzen und vielleicht daß auch eine gute Anzahl Kranker vom Sacken'schen Corps, welches kurz vorher durch Oppeln gegangen, hier zurückgelassen worden war. Dabei wurden die Kranken, welche halbwegs transportfähig waren, nach Czenstochau evacuiert.

Die Verpflegung der Russen in dem hiesigen und im Czarnowanzer Lazareth vom 31. Mai bis 9. Juni übernahm das hiesige preußische Lazareth-Comitee. Erst vom 10. Juni ab übernahm der russische Oberstlieutenant Semenuta die Direktion desselben und hat demselben bis zu seiner Auflösung, welche Ende Januar 1815 erfolgte, vorgestanden.

Die Verpflegung und die Medikamente besorgten die russischen Behörden selbst, die Kommunen hatten nur den Raum, das Holz und Lagerstroh zu geben. Russische und preußische Aerzte übernahmen gemeinschaftlich die Behandlung der Kranken.

Die Abrechnung des Magistrats, unmittelbar mit der Breslauer Regierung und mittelbar mit der russischen Liquidations-Kommission

zu Königsberg, wegen der Verpflegung der 28549 Mann hat große Weiterungen und viele Schreibereien verursacht, wozu die Breslauer Regierung selbst die Veranlassung gegeben hatte. Diese war nämlich der irrigen Meinung gewesen, daß das Oppelner Lazareth ein Provinzial-Lazareth gewesen sei, diese Art Lazareth liquidierte aber für jeden verpflegten kranken Russen pro Kopf und Tag ein Pauschquantum von 10 ggr. Zu dieser Art Liquidierung hatte die Breslauer Regierung die Stadt oder das Lazareth-Comitee selbst veranlaßt. Da nun aber Oppeln, wie sich herausstellte, kein Provinzial-Lazareth gewesen, so hatte der Magistrat auch nicht nach dem Normalsatz pro Kopf und Tag à 10 ggr. zu liquidieren, sondern das, was für die Lazarethe von der Kommune geleistet und geliefert worden war, wie Verpflegung, Administrationskosten, Utensilien, Verband ꝛc., mußte spezifiziert und einzeln in Rechnung gestellt werden [1]).

Daß der Magistrat bei der Abrechnung und bei der Aufstellung der Lazarethliquidationen wieder nicht sehr skrupulös zu Werke ging und sich dabei mehr wie schadlos zu halten suchte, dafür haben wir einen in den Akten selbst unumwunden ausgesprochenen Beweis gefunden. Zu einer Position der aufgestellten Lazarethliquidation bemerkt der Stadtsekretär eigenhändig: „Mit den ad 10 aufgeführten Kosten mag es wohl nicht recht richtig sein, indeß ich denke, wenn man der armen Schachtel von Kämmerei auch zu etwas helfen könnte, brauchen würde sie es wohl." Also auch hier sehen wir, daß der Verräther nie schläft.

Die königliche Regierung hatte bereits am 6. November 1814 alle Lazareth-Comitees aufgefordert, ihre Schlußrechnungen und rückständigen Liquidationen binnen 14 Tagen einzureichen. Hiernach könnte es scheinen, daß auch das hiesige russische Lazareth aufgelöst worden wäre. Dem war aber nicht so, denn der russische Lazarethdirektor Oberstlieutenant Semenuta reiste erst, wie erwähnt, Ende Januar 1815 ab. Das russische Lazareth mag, da die großen Durchzüge mit Ende August 1814, wie wir bald sehen werden, vorläufig ihren Abschluß gefunden hatten, auf engere Grenzen beschränkt und die öffent-

[1]) Acta des Magistrats zu Oppeln von Kaiserl. russischen Lazarethberechnungen an Forderungen an die russischen Behörden. Vol. II.

lichen Gebäude mögen ihren früheren Zwecken wieder zurückgegeben worden sein. Die Stadt reichte eine Liquidation der Kosten ein, welche durch den theilweisen Umbau und die Einrichtung jener Gebäude zu Krankenstätten und durch die Wiederherstellung für den früheren Gebrauch verursacht worden waren. Die vom Bauinspektor taxierten Unkosten wurden aber vom Ministerium bedeutend herabgesetzt. Für die

a) evangelische Kirche wurden vergütet	404	Rthlr.	4	Sgr.	4	Pf.
b) Sebastianskirche „ „	80	„	12	„	—	„
c) katholischen Schulen „ „	14	„	15	„	—	„
d) Hospitalkirche „ „	24	„	2	„	—	„
e) Dominikanerkirche „ „	172	„	6	„	9	„

Für die Jahrmarktsbauden, die zu Baraken waren benutzt worden, wurden 50 Rthlr. gutgethan. Weshalb das Kreuzkirchel, für welches 10 Rthlr. liquidiert worden waren, leer ausging, können wir nicht feststellen. Für das Professoren- und Dekanatsgebäude durfte nichts liquidiert werden, weil sie königliche Gebäude waren.

Es liegt nicht in unserem Plane, eine spezialisierte Rechnung über alles das aufzustellen, was die hiesige Kommune für das russische Lazareth geliefert hat, aber das wollen wir hier noch erwähnen, daß diese Krankenstätte mittelbar eine andere zum Segen der leidenden Menschheit ins Leben gerufen hat, von der vielleicht kaum ein Oppelner Bürger weiß, wie sie entstanden ist. Wir meinen das hiesige Krankenhaus.

Wie bereits oben erwähnt, wurden die kranken und verwundeten russischen Offiziere in Bürgerhäusern untergebracht und von der Stadt verpflegt. Dafür liquidierte die Stadt die Summe von 985 Rthlr. 8 Sgr. und für Charpie 244 Rthlr. 12 Sgr. Wir lassen nun den eigenen Vermerk des damaligen Stadtsekretärs Appel über die Gründung des Krankenhauses folgen:

„Zur künftigen Nachricht und Achtung gefertigt und dabei bemerkt, daß das ehemalige Lazareth-Comitee, bestehend aus Mitgliedern des verstorbenen Landrath v. Koelchen, (des) Canonicus und jetzigen Domherrn und Regierungsrath Paul, (des) Pastor Liers, (des) gewesenen Bürgermeister Jekel, der Doctoren Moritz und Dziatzko, die Post von

985 Rthlr. 10 gr. und die von 244 Rthlr. 12 gr., nach Abzug einiger Auslagen, hinter sich behalten und zur Stiftung einer Krankenanstalt bestimmt haben. Die Stadtverordnetenversammlung hat nach einem Beschluß darin consentirt und Herr Canonicus Paul ist Rendant von diesem Fond. Die hierüber sprechenden Papiere und die ganze Correspondenz wegen Erhaltung dieser Gelder von der russischen Behörde liegen jetzt noch beim H. Dr. Moritz nnd werden wahrscheinlich zur rathhäuslichen Registratur nicht ausgefolgt werden. Ich schreibe dies hierher, damit dereinst, wenn es nöthig werden sollte, doch ein Fingerzeig über die Entstehung des Krankenhauses in der rathhäuslichen Registratur zu finden ist. Ich selbst habe die ganze Correspondenz, welche sehr weitläufig war, geführt, und wurde endlich Zahlung durch den königl. preuß. Finanzminister v. Bülow bewirkt, welcher sie auf die Breslauer Regierungs-Hauptkasse assignirte."

„Oppeln den 21. December 1816. Am Tage St. Thomae.
Appel."

Schließlich sei noch bemerkt, daß die russische Regierung alle hier entstandenen Lazarethkosten bis zum Jahre 1819 berichtigt hat.

Da in Oppeln, wie schon angedeutet, zwei große Etappenmagazine, ein preußisches und ein russisches, errichtet waren, so wissen wir in der That nicht genau, welche Gebäulichkeiten dazu bestimmt waren, nota bene wir gerathen in Collision mit den Lazarethen. Nach einer Nachricht[1]) war ein russisches Hafermagazin in der Salzniederlage, ein preußisches Viktualien- und Hafermagazin in der Dominikanerkirche — daselbst war auch ein Lazareth — ein russisches Magazin in der Minoritenkirche, woselbst auch ein Lazareth war. Wir glauben vielleicht richtig zu schließen und somit aus diesem Dilemma herauszukommen, wenn wir annehmen, daß die beiden Kirchen zu Magazinen und die dazu gehörigen Klostergebäude zu Lazarethen bestimmt waren. Die Kirchen dürften sich denn doch, besonders für die Winterszeit, schwerlich zu Lazarethen haben umformen lassen.

Das russische Etappenmagazin wurde bereits, wie aus einem Schreiben des preußischen Kriegsministeriums vom 3. October 1814

---

[1]) In den Akten von Einrichtung der Natural-Verpflegung des preuß. Militärs ingleichen das Magazin-Wesen betreffend. Vol. I. 1814.

ersichtlich, im September desselben Jahres aufgelöst, und die noch ankommenden kleineren Kommandos russischer Truppen wurden aus dem preußischen Magazin verpflegt.

Als am 30. März 1814 die Preußen unter Blücher den Montmartre erstürmt, König Friedrich Wilhelm, Kaiser Alexander und Fürst Schwarzenberg am 31. ihren feierlichen Einzug in Paris gehalten, und Napoleon am 11. April zu Fontainebleau auf den Thron von Frankreich verzichtet hatte und demnach der Abschluß des Friedens bevorstand, so wurden bereits vor dem Friedensschluß von dem Oberbefehlshaber der russischen Truppen, Barclay de Tolly, alle Dispositionen für den Rückmarsch in die Heimath getroffen. Schon am 10. April 1814, als das russische Kriegsheer weitläufige Kantonierungen in Frankreich bezog, marschierten bereits alle Kosaken- und Baschkiren-Regimenter, mit wenigen Ausnahmen, nach Rußland zurück [1]).

Die hiesige Quartiers-Kommission benachrichtigte schon am 14. Mai 1814 den Magistrat, daß die heute angekommene Berliner Zeitung die Nachricht bringe, daß ein russisches Corps von 40,000 Mann und 18,000 Pferden, excl. der Kosakenpulks, die diesem Corps vorausgehen, durch Oppeln kommen würde. Die Richtigkeit dieser Zeitungsnachricht wurde bald bestätigt durch die Benachrichtigung des Magistrats seitens der Militär-Deputation der Breslauer Regierung (22. Mai 1814). Es war das 4. russische Armeecorps, das des General Langeron, welches den Marsch über Oppeln nach seiner Heimath nehmen sollte.

Diesem Heerestheile war als Sammelplatz Verdun angewiesen worden. Er sollte den 15. Mai von da aufbrechen und am 25. Juli in Oppeln eintreffen [2]). Daß diese Nachricht, die aufs Neue der Stadt und insbesondere der Quartiers-Kommission Sorgen und Unruhe in Aussicht stellte, nicht angenehm berührte, läßt sich denken. Um der Stadt aber die Unterbringung der Verbündeten zu erleichtern, vielleicht auch um unliebsamen Collisionen aus dem Wege zu gehen, wurde die hier garnisonierende 5. Schwadron des 2. Schlesischen Husaren-Regiments eine Zeit lang, bis die Hauptdurchzüge der Russen beendigt waren, nach Ober-Glogau verlegt. Ende August kehrte sie wieder nach Oppeln zurück.

[1]) Plotho, Beil. XIV. S. 93. [2]) Plotho III. S. 523.

Wir wollen eine Tabelle von den Truppentheilen des Langeron'schen Corps, die hier einquartiert waren, folgen lassen. Dieses Tableau haben wir selbst entworfen, theils nach den Schreiben des hiesigen Landrathsamtes an die städtische Quartiers-Kommission über die hier eintreffenden und zu bequartierenden Echelons, theils nach einer Nachweisung der an die Russen verabreichten Portionen, theils aus den Quartier-Extracten der Monate Juli und August. Der Vergleich der Benennung der Truppen und ihrer Befehlshaber in unseren Akten mit der Benennung in Plothos Beilagen, die Nachforschung, ob dieselben auch bei Plotho zum Langeron'schen Corps gehörend gefunden werden, hat uns viel Zeit und Mühe gekostet. Was die Benennung anbelangt, so bleibt sich Plotho in der Schreibweise der Eigennamen nicht durchweg gleich. Ein Gleiches gilt in erhöhterem Maßstabe von unseren Akten. Mancher Name ist wohl schlecht gehört worden. Ferner haben wir auch einige hier einquartierte Truppentheile gefunden, die bei dem Langeron'schen Corps in Plotho III. Beilage XIX., welche die Eintheilung des russischen Kriegsheeres am 10. April 1814 enthält, also etwa 5 Wochen vor dem Abmarsch aus Frankreich, nicht namhaft gemacht sind. Man muß also annehmen, daß, wie das mitunter im Kriege vorkommt, eine theilweise Verschiebung der Truppen stattgefunden, oder daß die betreffende Liste Plothos nicht ganz vollständig oder der Truppentheil in unseren Akten nicht richtig benannt ist. Auf die Controversen in dieser Beziehung wollen wir an passender Stelle den Leser aufmerksam machen und zur Richtigstellung unser Möglichstes beitragen.

Es waren in Oppeln vom Langeron'schen Armeecorps einquartiert:

			Offiz.	Mann.	Pferde.
Am 24.	Juni	ein Artillerie-Park	6	245	296
" 4	Juli	die Artillerie-Compagnie Nr. 7 [1])	5	158	77
" 7.	"	ein Theil des russischen Artillerie-Parks Nr. 3	5	143	250
" 10.	"	a) der Stab von 5 Kosaken-Regimentern	6	50	70
		b) ein Theil des Perikopschen Tartaren-Regts. [2])	6	207	249

[1]) Diese Artillerie-Compagnie ist in Plotho III. Beil. XIX. S. 86 ff. bei dem Langeron'schen Corps nicht zu finden.

[2]) Auch dieser Truppentheil ist bei Plotho a. a. O. als zum Langeron'schen Corps gehörig nicht verzeichnet. Wahrscheinlich ist es aber eins von den Kosaken-Regimentern des General Grekof VIII., die nur nach ihren Führern resp. Chefs,

		Offiz.	Mann.	Pferde.
Am 12. Juli	der Generalstab von 5 Kosaken-Regimentern unter General Grekof VIII.[1]) und die erste Schwadron des Kosaken-Regiments Tschernamorsky[2])	6	105	153
„ 14. „	die 1. Schwadron vom Rubaschkin'schen Kosaken-Regiment[3])	8	96	132
„ 19. „	der Generalstab (welcher?) und der Stab der 11. Division[4]) unter General Fürst Gurgalow	15	51	46
„ 22. „	a) die Suite des General Ponstezow[5])	4	46	—
	b) die Suite des General Langeron	18	145	—
„ 23.-24.	a) vom Stabe des General Korff	14	98	—
	b) von der I. (?) Cavallerie-Division[6]) unter Befehlen des General Chruszczow[7])	4	35	
	c) von General Denixur oder Denixun (?)[8])	7[9])	43	—
	d) „ „ Alexion[10])	6	50	—
	e) „ „ Poltoratzky[11])	3	12	—
	f) von der Suite des General Korff	—	6	—

nicht nach ihren Aushebungsbezirken benannt sind. Siehe Plotho III. Beil. XIX. S. 88. Nach Plotho I. Beil. XIV. S. 100 gehörte dieses Regiment, unter dem Namen „Perikopsches Tartaren-Regt.," am 1. Mai 1813 zu der russischen Armee zwischen Elbe und Weichsel und zwar zum 6. Infanterie-Corps des General Löwis.

[1]) In unseren Akten „Grekow" geschrieben.

[2]) Dieses Regiment gehört entweder auch zu den Kosaken-Regimentern des General Grekof VIII., oder sollte nicht vielleicht mit dem Tschernamorsky'schen Kosaken-Regiment das Tschernigow'sche reitende Jäger-Regiment, welches zum 4. Cavallerie-Corps des General Korff bei dem Langeron'schen Corps gehörte, gemeint sein? Wir haben ein Kosaken-Regt. jenes Namens weder beim Langeron'schen noch bei einem andern Corps ausfindig machen können.

[3]) Das Rubaschkin'sche Kosaken-Regt., welches bei Plotho III. Beil. II. S. 23 beim Langeron'schen Corps genannt wird, muß identisch sein mit dem Kosaken-Regt. Melnikof IV. Plotho III. Beil. XIX. S. 88.

[4]) Muß heißen „11. Infant.-Division." Vergl. Plotho III. Beil. XIX. S. 86.

[5]) Der General Ponstezow, wie er in den Akten geschrieben wird, ist wohl identisch mit dem General Pantschulidsew (Plotho a. a. O. S. 87) u. dem Befehlshaber der 1. reitenden Jäger-Division vom Langeron'schen Corps. Einem General Ponstezow sind wir nirgends in den Plotho'schen Beilagen begegnet.

[6]) Soll wohl heißen „4. Cavall.-Corps," welches der General Korff unter Langeron kommandierte. Plotho a. a. O.

[7]) So wird er in den Akten geschrieben; bei Plotho a. a. O. Chrustschof, ist Kommandeur von zwei reitenden Jäger-Regimentern unter Pantschulidsew.

[8]) So geschrieben in den Akten; ist wohl identisch mit „Denissiew," der ebenfalls Kommandeur zweier reitender Jäger-Regimenter war unter Pantschulidsew. Plotho a. a. O. [9]) Inclusive zwei Commissionäre.

[10]) Ist wohl identisch mit Alexejew, dem Kommandeur der 1. Dragoner-Division beim Langeron'schen Corps.

[11]) So geschrieben in den Akten; bei Plotho a. a. O. S. 86 Poltaratzky, Befehlshaber zweier Infanterie-Regimenter vom Langeron'schen Corps.

	Offiz.	Mann.	Pferde.
Am 25. Juli waren einquartiert (Truppen nicht benannt) 1 General	15	457	—
" 26. " " " " " " 1 "	10	68	—
" 27. " " " " " "	16	733	—
" 28. " " " " " "	9	25	—
Vom 5.—9. August incl.	39	661	—
Am 11. August	15	1203	82

Für den 28. Aug. war die Ankunft eines Kommando Russen von 3 Offizieren und 329 Mann vom hiesigen Landrathsamte der Quartiers-Kommission angemeldet worden, am 27. kam es in Schurgast an. Ob dieses Kommando hierher gekommen und hier einquartiert gewesen ist, läßt sich aus den Akten nicht feststellen. Nehmen wir an, daß das Letztere der Fall gewesen ist, dann sind vom Langeronschen Corps hier untergebracht worden p. p. 214 Offiziere (ohne die Generäle) und 5072 Mann. Die Zahl der Pferde läßt sich nicht angeben, weil sie nicht bei allen Colonnen vermerkt sind. Von den genannten Truppen haben die meisten einen Rasttag gehalten. Die Verpflegung wurde aus dem russischen und preußischen Magazin besorgt. Die Wirthe hatten nach einer Verfügung des Militär-Gouvernements vom 26. Juni 1814 nur Holz und Salz[1]) zu liefern; der Landrath fügte hinzu, daß er es jedoch den Wirthen überlasse, ob sie ihrer Einquartierung aus eigenen Mitteln etwas mehr verabreichen wollen oder nicht.

Die Artillerie, die zuerst hier eintraf, mag wohl zu den Kosaken-Regimentern, welche, wie schon bemerkt, bereits vor Mitte April sich von Frankreich aus nach der Heimath zu in Bewegung setzten, gehört haben.

Der General Langeron mit seinem Generalstabe sollte nach den Marschdispositionen des russischen Oberbefehlshabers Barclay de Tolly am 25. Juli in Oppeln eintreffen, er muß aber, wie wir aus der in dem betreffenden Aktenstück vorangehenden Einquartierungstabelle ersehen, bereits am 22. Juli mit seinem Gefolge eingetroffen sein.

Die siegreichen Kampfgenossen sollten feierlich empfangen und auf-

---

[1]) Indeß konnte nach einem Schreiben vom 5. April 1815 das Salz nachliquidiert werden. Das den Russen gelieferte Salz, auf 460 Berliner Pfund berechnet, wurde der Stadt aus dem hiesigen preuß. Magazin in natura zurückerstattet, dasselbe wurde öffentlich verkauft und der Erlös dafür der Stadt zur Disposition gestellt (26. Juni 1815).

genommen werden. Der Oppelner Kreis setzte zu diesem Zwecke 1000 Rthlr. aus. Drei Bälle wurden bei dem Gastwirth Hoefer arrangiert. Auf die Stadt wurden nachträglich 96 Rthlr. repartiert. Diese wollte aber, als es zum Ausgleich der gegenseitigen Forderungen aus den Kriegsjahren 1813—1815 zwischen der Kreis-Steuerkasse und der Stadt kam, nichts zahlen, sondern meinte, daß diejenigen zahlen sollten, welche die Feste veranstaltet und mitgejubelt hätten [1]).

Als der Durchzug des Langeron'schen Corps mit Ende August seinen Abschluß gefunden hatte, war, wie wir aus den monatlichen Nachweisungen ersehen, die Zahl der Einquartierten und zwar meist nur vaterländischer Truppen, wie Entlassener, Invaliden, Reconvalescenten, nur eine geringe. Es trat eine Zeit der Ruhe ein.

Mehr Leben und ein geschäftigeres Treiben zeigte sich wieder, als in Folge der Rückkehr Napoleons von Elba nach Frankreich aufs Neue gerüstet, die theilweis bereits entlassenen Mannschaften wieder zu den Fahnen einberufen und Rekruten und Remonten ausgehoben werden mußten. Indeß die Zahl der zu Bequartierenden in den Monaten April, Mai, Juni 1815 war verhältnißmäßig klein. Dagegen ist im Monat Juli wieder eine größere russische Truppenabtheilung von 109 Offizieren und 3001 Mann in Oppeln einquartiert gewesen [2]). Welchem Corps sie angehört, von wo sie aufgebrochen und wohin sie von Oppeln aus ihre Marschdirection nahmen, haben wir weder aus den Akten noch aus den uns zu Gebote stehenden Hilfsmitteln constatieren können.

Rußland hatte in Folge der Nachricht von Napoleons Rückkehr 5 Armeecorps, und zwar das 3., 4., 5., 6., 7. mobil gemacht und nach dem Rhein marschieren lassen. Das 1., 2. und das Gardecorps 2c. sollten später folgen. Als diese Heerestheile schon auf dem Marsche waren, erhielten sie den Befehl zur Rückkehr [3]), denn die Schlacht bei Belle-Aliance und das siegreiche Vordringen der Verbündeten

---

[1]) Acta, betr. die Forderung an den hiesigen Kreis für die von der Stadt im Jahre 1813 und 1814 gelieferten Verpflegungsgegenstände.

[2]) Darüber handeln: Acta von monatlicher Anfertigung und Absendung der Prästationslisten. Vol. I. 1815 u. Acta vom Einquartierungswesen bei d. Stadt Oppeln 1815.

[3]) Plotho, „Der Krieg des verbündeten Europas gegen Frankreich im Jahre 1815." S. 15.

nach Paris hatten bereits über das Schicksal des französischen Kaisers entschieden. Wir vermuthen, daß die hier durchmarschierenden Truppenkörper zum 1. oder 2. Armeecorps gehört haben, denn wir finden sie nicht in den Listen jener 5 Corps, die zuerst mobil gemacht worden waren. Ob sie auf dem Vormarsch oder auf dem Rückmarsch begriffen waren, läßt sich nicht feststellen. Wir vermuthen aber das Erstere; denn wir wissen, daß von den Etappenstraßen, welche den 1815 aus Frankreich zurückmarschierenden Russen angewiesen waren, keine über Oppeln führte[1]).

Nun zu unserer Einquartierung zurück. Erst am 14. Juli, als bereits die ersten Echelons eingetroffen waren, theilte der Landrath dem Magistrate mit, daß für diejenigen, welche die Verpflegung der russischen Truppen aus eigenen Mitteln vorschußweise nicht bestreiten könnten, die königl. Regierung 3000 Rthlr. angewiesen habe. Von diesem Betrage überweise er dem Magistrat 300 Rthlr., die zur Unterstützung der bequartierten Bedürftigen aus der Kreis-Steuerkasse zu erheben und späterhin zu verrechnen seien. Nicht blos die Stadt wurde mit Mannschaften belegt, sondern auch die benachbarten Dörfer.

Es waren hier nach der in den Akten befindlichen Liste einquartiert:

Vom 14.—19. Juli	russische Infanterie und zwar das 31. 34. 4. Jäger-Regt. und das See-Regiment[2]) nebst verschiedenen Stäben (2 Tage)[3])	61 Offiz.	2216 Mann.
„ 20.—22. „	das Moskausche und Kargapolzsche Dragoner-Regt. (2 Tage)	28 „	424 „
„ 22.—24. „	a) der Stab der 2. Brigade der 1. Dragoner-Division (2 Tage)..	2 „	24 „
	b) das Dragoner-Regt. Neu-Rußland (2 Tage)[4])	12 „	330 „
Am 11.(?) Juli	(wohl d. Quartiermach. d. 1. Echelon 1 Tag)	1 „	2 „
„ 26. „	„ „ „ „ (1 Tag)	4 „	3 „
„ 27. „	„ „ „ „ (1 Tag)	1 „	2 (Bediente.)
	Summa	109 Offiz.	3001 Mann.

[1]) Vergl. Plotho daselbst, Beilage XXXIII. S. 144 ff.

[2]) Das 31. Jäger-Regt. und das 1. See-Regiment gehörten am 1. Mai 1813 (Plotho I. Beil. XIV. S. 100) zum 6. Infanterie-Corps des General Löwis, das 4. und 34. Jäger-Regt. (1814) zum Corps Wittgenstein, 4. Infant.-Division. Plotho III. Beil. XIX. S. 81. [3]) D. h. jedes Echelon 2 Tage.

[4]) Das Moskausche, Kargapolzsche (in den Akten Kargopolzsche) und das Dragoner-Regiment Neu-Rußland gehörten 1814 zum Langeron'schen Corps und zwar

Das Verzeichniß, welches der Bürgermeister Jekel am 10. Juli, also noch vor dem Eintreffen der Russen, selbst angelegt und wozu er schon vorher das Material in Händen gehabt haben muß, weicht nur unerheblich in der Gesammtzahl der Einquartierten von unserer Tabelle ab, aber desto mehr in der Benennung und Vertheilung der Mannschaften auf die einzelnen Tage. Dieses dem Magistrat schon vor dem Eintreffen der Russen mitgetheilte Tableau mag sich aber, wie das häufig der Fall ist, später geändert haben. Wir wollen auch dieses folgen lassen.

Am 13. Juli kommen an[1]) und haben Rasttag am 14.:

1. Echelon vom 31. Jäger-Regiment	16	Offiz.	667	Mann	139	Pferde.
2. „ den 15. u. 16. Juli vom 3. Marine-Regt. 3 Kompagnien	12	„	600	„	130	„
3. „ den 17.—18. 1 Kompagnie Artillerie Nr. 49	?	„	232	„	160	„
4. „ den 19.—20. 3 Kompagnien	?	„	600	„	?	„
5. „ „ 21.—22. 3 Kompag. Infant.	?	„	600	„	?	„
6. „ „ 23.—24. 1 Artill.-Kompagnie Nr. 23	5	„	295	„	251	„
7. „ den 25.—26. a) 1 Escadron Dragoner	?	„	185	„	185	„
b) Divisionsstab	?	„	?	„	72	„
Summa	?	Offiz.	3179	Mann	?	Pferde.

Da die Truppen Rasttag hier halten sollten, so ist die Verpflegung von 6358 Mann (ohne Offiziere) à 4 ggr. pro Tag = 1059 Rthlr. 16 ggr. vom Bürgermeister im Voraus berechnet worden. Aber das Calcül wie das entworfene Tableau erlitten mannigfache Abänderungen.

Als die Russen ihre Durchmärsche beendigt hatten, hatte die Stadt in den letzten fünf Monaten des Jahres 1815 weniger unter der Last der Einquartierung zu leiden. Die Vormärsche hatten aufgehört, und die Wenigen (worunter sich auch Russen befinden), die hier untergebracht wurden, waren Reconvalescenten, wegen Invalidität Ent-

zur 1. Dragoner-Division des 4. Cavallerie-Corps (Plotho III. Beil. II. S. 22 und 23 und Beil. XIX. S. 87). 1815 gehörten sie aber nicht zu den Truppen Langerons, welcher das 6. Armeecorps kommandierte.

[1]) Diese Wortfassung spricht für unsere oben dargelegte Ansicht, daß der Bürgermeister schon mehrere Tage vorher das Einquartierungstableau in den Händen gehabt hat.

lassene und ein recht beträchtliches Contingent von Deserteuren der verschiedensten Nationalitäten. Wir finden unter diesen Russen, Franzosen, Neapolitaner, Preußen und Polen und zwar von Letzteren solche, welche in der französischen Armee gedient und wohl auch ihre Entlassung auf legitime Weise erhalten hatten. Mit dem Januar 1816 mehrte sich wieder die Zahl der Zubequartierenden, denn es kehrten die Truppen, welche während des Feldzuges 1815 innerhalb des Landes als Besatzung zurückgeblieben waren, in ihre heimathlichen Cantonbezirke zurück, wo sie ihrer Auflösung harrten. Freiwillige Jäger, welche zuerst entlassen worden waren, trafen schon im December 1815 in Oppeln ein. Am 1. Januar 1816 benachrichtigt die Militär-Deputation der Breslauer Regierung [1]) den hiesigen Magistrat, daß das Reserve-Bataillon des 15. Schlesischen Infanterie-Regiments [2]) (18 Offiziere und 679 Mann) am 5. oder 6. d. M. in Oppeln eintreffen und daselbst bis zu seiner Auflösung als Garnison verbleiben, und daß demnach — um Platz zu machen — die daselbst stehende Schwadron nach dem Einrücken des Bataillons nach Falkenberg abrücken werde. Das Bataillon traf am 7. Januar ein. Eine andere Benachrichtigung derselben Behörde vom 9. u. 14. Februar 1816 theilte dem Magistrat mit, daß das 15. Schlesische Landwehr-Infanterie-Regiment am 4. März [3]) eintreffen und außer Oppeln noch die Dörfer Frauendorf, Sackrau, Goslawitz und Neudorf bis zu seiner Auflösung bequartieren werde. Nach Oppeln kam der Stab und 1 Kompagnie. Anfänglich sollte ein Bataillon und der Stab hier einquartiert werden. Wann die Auflösung, die wohl nicht lange hat auf sich warten lassen, erfolgt ist, ist aus unseren Manuscripten nicht ersichtlich.

Hierauf trat die Zeit der Ruhe und der Erholung ein, welche die Stadt so lange entbehrt hatte. Die lästigen Einquartierungen und Lieferungen hörten auf. Bei der Aufstellung der Liquidationen über die von der Stadt geleisteten Lieferungen suchte der Magistrat bezw. die Stadt soviel als möglich ihren Vortheil zu wahren.

---

[1]) In diesem Schreiben steht „1815," was nur ein Schreibfehler sein kann.

[2]) Soll wohl heißen: Reserve-Bataillon des 15. Schles. Landwehr-Infanterie-Regt.

[3]) Das Regiment ist nach einem Schreiben der Einquartierungs-Kommission (vom 6. März) erst am 7. März eingetroffen.

Die Preise, die man für die einzelnen Sachen ansetzte, waren sehr hoch. Als die Stadtbehörde die Liquidation für die in die Festung Kosel gelieferten Artikel an die Breslauer Regierung einschickte, bemerkte diese (29. October 1814), die in der Rechnung angesetzten Preise für die gelieferten Waaren überschritten den Marktpreis, und solche Preise könnten nicht bewilligt werden. Die einzelnen Artikel wurden von der Regierung durchgegangen und der Breslauer Marktpreis daneben gesetzt, wonach sich freilich eine bedeutende Preisdifferenz herausstellte. Zwar replicierte der Magistrat (28. December 1814), daß der Breslauer Preis-Courant nicht maßgebend sein könne für Oppeln, weil die hiesigen Krämer ihre Waaren aus Breslau bezögen, folglich Frachtkosten, Zölle und ihre Provision darauf schlagen, mithin auf jeden Fall theurer verkaufen müßten. Doch wurden die Preise von der Regierung bedeutend herabgesetzt.

Endlich sei noch erwähnt, daß zur Unterstützung der invaliden Landwehrmänner und Freiwilligen ein allgemeiner Unterstützungsfond gegründet werden sollte[1]). Die Beiträge dazu sollten theils freiwillige, theils gezwungene sein. Der Landrath forderte den Magistrat auf (31. Aug. 1814), die Bewohner der Stadt zu freiwilligen Beiträgen zu animieren. Indeß die freiwilligen Beiträge gingen sehr spärlich ein. Die Opferwilligkeit war erschöpft. Die Bürger, selbst die wohlhabenderen, betheiligten sich fast durchweg an der Sammlung nicht, und mancher Beamte, der hinsichtlich seines Einkommens nicht schlecht gestellt war, zeichnete als einmaligen, d. h. als ersten und letzten, Beitrag 4 Silbergroschen (zwei Professoren vom Gymnasium). Sollte ihnen nicht die Schamröthe ins Gesicht getreten sein? Freilich war es eigenthümlich, daß für die invaliden Landwehrmänner, Freiwilligen und die Angehörigen der Gebliebenen dieser Kategorien von Vaterlandsvertheidigern im Lande gesammelt und gebettelt werden mußte, während die Invaliden ꝛc. des stehenden Heeres ihre Unterstützung aus königlichen Kassen bezogen. Hatten die Landwehrmänner, zum größen Theil verheirathet, nicht größere Opfer gebracht und ihre

[1]) Acta, betr. die Beiträge zum allgem. Unterstützungsfond für invalide Landwehrmänner und Freiwillige, ingleichen für die Familien der Gebliebenen im Kriege 1813 u. 1814 zu Oppeln.

Haut ebenso gut zu Markte getragen als Jene? Vielleicht war der Mißmuth über diese ungleiche Behandlung von Linie und Landwehr mit eine Motive, daß die freiwilligen Beiträge so spärlich eingingen. In Oppeln wurden nur 105 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf. collectiert.

Die Beiträge waren aber auch theilweis gezwungene. Diese wurden repartiert nach der jährlichen Grundsteuer oder dem Servis, und zwar zahlte Einer pro Reichsthaler 1 Groschen. Handwerksgesellen, Dienstboten und Personen aller Art, welche mit keinen fixen Abgaben belastet waren, zahlten nach Verhältniß ihres jährlichen Einkommens bis zu 20 Rthlr. 1 Groschen und von jeden folgenden 10 Rthlrn. wieder 1 Groschen. Die auf Oppeln ausgeschriebene Summe betrug 98 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf., also der ganze Beitrag, welcher für jenen Fond eingeschickt wurde, 204 Rthlr.

Merkwürdig oder vielmehr kaum glaublich ist, daß von denjenigen Frauen, welche am 11. April 1816 in das hiesige Landrathsamt behufs der Prüfung in Ansehung einer Unterstützung aus dem genannten Fond beordert waren, 9 erschienen, von denen aber 7 nicht wußten, wo ihre Männer waren, ja manche aussagten, daß sie seit mehreren Jahren von ihnen nichts wüßten. Ein Vergleich zwischen damals und jetzt liegt in vielfacher Beziehung nahe, aber auch ein gewisser Parallelismus besonders in Beziehung auf die Geistesbildung des polnischen Oberschlesiers dürfte sich aus diesem Vergleich ergeben.

Zum Schluß wollen wir noch bemerken, daß wir mit diesem historischen Beitrag theilweis eine alte Schuld abtragen wollen, die Oppeln so lange hat anstehen lassen. Wir haben nämlich unter den Scripturen des hiesigen Rathsarchivs auch ein Schriftstück der Breslauer Regierung vom 9. October 1814 gefunden, worin die Magisträte der Städte an die ehedem häufig beobachtete Sitte unserer Vorfahren, Jahrbücher, Chroniken anzulegen, erinnert und dringend aufgefordert werden, diese gute Sitte wieder herzustellen, zumal Schlesien seit einer Reihe von Jahren der Schauplatz sehr merkwürdiger Begebenheiten gewesen ist. Ueber die Einrichtung besagter Chroniken wolle die Regierung ins Einzelne nicht eingehen, nur dieses wolle sie bemerken,

daß alles auf den gegenwärtigen Krieg Bezügliche, was sich in Ansehung der Freiwilligen, in Beziehung auf die Landwehr und den Landsturm irgend Bedeutendes zugetragen hat oder zutragen wird, ganz vorzüglichen Anspruch auf eine Stelle im Jahrbuche hat 2c.

Unter dem Präsentationsvermerk „d. 19. October" fügt der Bürgermeister Jekel die Worte hinzu: „ad acta, und wird sich Magistrat bemühen, ein Subject auszuforschen, was sich mit Sammlung der chronischen Nachrichten befaßt." Ja, ad acta wurde diese Verfügung gelegt und wahrscheinlich Niemand hat sich nach einem qualificierten „Subjekte" umgesehen. Erst im Jahre 1863 kam Oppeln jener Verfügung nach, es erhielt seine Geschichte durch Idzikowski. Die Anregung dazu ging aus von dem damaligen Regierungspräsidenten v. Viebahn, auf dessen Veranlassung ein großer Theil der Städte seines Departements, welche noch keine Chronik, Geschichte hatten, solche erhielten. Was Idzikowski gerade über die Zeit der Freiheitskriege, worauf jene Verfügung einen ganz besonderen Accent legt, sagt, ist sehr dürftig und zum großen Theil unrichtig, daher wird unsere bisweilen etwas sehr ins Detail gehende Abhandlung wohl ihre volle Rechtfertigung finden.

VII.

Zur Geschichte des schlesischen Schulwesens im 16. Jahrhunderte.

Von Dr. Soffner, Erzpriester in Oltaschin.

Herr Archivrath Dr. Grünhagen hat in dem Aufsatze: Schlesien am Ausgange des Mittelalters [1]) u. a. auch über die Pflege der Künste und Wissenschaften, sowie über das höhere und niedere Schulwesen in Schlesien aus der Zeit vom 13. bis zum 15. Jahrhunderte sehr werthvolle Nachrichten gebracht und hierauf bezüglich des 16. Jahrhunderts hinzugefügt, daß am Anfange des Jahrhunderts gerade in der Hauptstadt des Landes das Schulwesen etwas in Verfall gekommen zu sein scheine, und die Reformen, die hier dringend nothwendig gewesen, erst nach der Mitte desselben erfolgt seien. Im Anschlusse hieran möchte ich nun in nachstehenden Zeilen rücksichtlich des bezeichneten Jahrhunderts einen Beitrag zur Geschichte des Schulwesens in Schlesien liefern, indem ich zunächst bezüglich des protestantischen und dann auch des katholischen Schulwesens in unserem Lande zeige, wie es in gedachtem Jahrhunderte in Verfall gerathen sei und aus diesem nur allmählich sich wieder erhoben habe.

I.

Bezüglich des protestantischen Schulwesens in Schlesien hat schon Dr. Bauch in seinen beiden Aufsätzen: Das Leben des Humanisten Antonius Niger [2]), und Laurentius Corvinus, der Breslauer Stadt-

[1]) Zeitschrift Bd. XVIII. S. 53 ff. [2]) Ebendas. Bd. XVI. S. 196 ff.

schreiber und Humanist [1]) einige Angaben über den Verfall desselben, speciell in Breslau, im 16. Jahrhunderte unter Berufung auf mehrfache Zeugnisse aus jener Zeit beigebracht und dabei insbesondere sich dahin ausgesprochen, daß jener Verfall seinen Grund im allgemeinen in der destructiven Seite der reformatorischen Bewegung, im besonderen aber in dem häufig rohen und ungebildeten, banausischen Auftreten der Prädikanten gehabt habe, welche in ihren öffentlichen Reden geradezu gegen die Studien losgezogen seien unter dem wahnwitzigen Vorgeben, daß die wissenschaftlichen Studien unnütz, ja verderblich seien, und man daher die Schulen und Academien abschaffen müsse.

Wie sehr nun genannter Herr mit vorstehenden Angaben bezüglich unseres Gegenstandes das Richtige getroffen habe, das dürfte aus folgender Darstellung sich wohl zur Genüge ergeben.

Daß in beregter Zeit allenthalben in Deutschland die klassischen Studien vielfach verachtet und vernachlässigt worden, und daher auch die höheren Schulen in Verfall gerathen seien, sowie daß man allgemein den Prädikanten die Schuld an diesem Verfalle beigemessen habe, indem sie öffentlich gegen jene Studien und deren Pflanz- und Pflegestätten, die Schulen, geeifert, dafür genüge es, blos zwei Zeugnisse aus dem 16. Jahrhunderte selbst hier anzuführen.

Zuvörderst legt Cordus in einer von Dr. Bauch [2]) citirten Schrift des Euricius Cordus, dem Botanologicon, aus dem Jahre 1526 dem oben erwähnten Humanisten Antonius Niger die Klage in den Mund: „Sehr schlimm, bester Cordus, ist die Sache ausgefallen. Wir hofften, von den neuen Theologen würde die Sophistik und Barbarei ausgerottet werden. Indeß ist wider unsere, der Wohlgesinnten, Vermuthung das Feld der Wissenschaften zerstampft worden, so daß ich nur sehr geringe Hoffnung habe, daß sie je wieder aufsprossen können."

Und Markgraf George von Brandenburg [3]) giebt auf ein Gesuch der Anspacher Superintendenten Althamer, Rürer und Schneeweis vom 23. October 1531, daß er in betreff der Schulen ein christliches und ernstliches Einsehen haben möge, da, wo nicht anders dazu gethan werde, dieselben gar zergehen würden, den Bescheid: „Wir hören

[1]) Zeitschrift Bd. XVII. S. 295. [2]) Ebendas. Bd. XVI. S. 196.
[3]) Bei Döllinger, Die Reformation rc., 2. Aufl. Bd. I. S. 424 ff.

nicht gern, daß jedermann so wenig Lusts zu der Schule hat, achten aber dasselbig auch deß Schuld sein, daß erstlich durch Prediger so stracks wider die Schulen, und daß man die Kinder zu den Handwerken thun soll, gelehrt worden, und das Latein aus den Kirchen gethan ist 2c."

Daß aber auch in Schlesien, und namentlich in Breslau, in jener Zeit ein sehr bedeutender Verfall der Schulen eingetreten, und auch hier wieder einzelne Theologen mit ihren unzeitigen Declamationen gegen das Studium der schönen Wissenschaften daran schuld gewesen seien, dies geht deutlich aus den Zeugnissen von zwei Männern hervor, welche damals nicht blos selbst in Breslau lebten, sondern auch an der Wiederaufrichtung der Schulen daselbst den regsten und thätigsten Antheil genommen, nämlich von dem Rathsherrn Johannes Metzler und dem ersten Prediger bei St. Elisabeth, Ambrosius Moibanus.

Ersterer[1]) redet im Jahre 1527 in der auch von Dr. Bauch[2]) angezogenen Praelectio zu Plutarchs Schrift: De liberorum educatione, nachdem er von der Sorge der römischen Kaiser für Schulen und Lehrer gesprochen, die Breslauer Bürger mit den Worten an: „Auch ihr, beste Bürger, möget nicht glauben, daß der wohlweise Rath dieser berühmten Stadt die durch die übelwollendsten Bemühungen und mehr als hinterlistigen Machinationen, ich weiß nicht welcher Menschen, verfallenen Schulen in anderer Absicht hergestellt habe 2c."

Und der andere, Ambrosius Moibanus, schreibt in seiner an den Kanzler des Breslauer Bischofs Balthasar von Promnitz, Johannes Lange, gerichteten Widmung der Breslauer Terenzausgabe vom Jahre 1540, nachdem er von solchen Obrigkeiten gesprochen, die ihren Mangel an Wohlwollen für die Schulen unter dem Vorwande verbergen, daß in denselben ja doch blos Cicero und Terenz, die keine Christen gewesen seien, gelehrt würden, und die er daher mit dem Kaiser Julian Apostata, der den Christen die poetischen, rhetorischen und philosophischen Disciplinen zu lehren verboten hatte, vergleicht, dann weiterhin mit Beziehung auf die Stadt Breslau: „Und wie oft ich zurückdenke an die überaus verderbliche Drangsal vergangener Jahre, als

---

[1]) S. über ihn Zeitschrift Bd. XVII. S. 297 ff. [2]) Ebendas. S. 295.

einige von der Sorte jenes Julian in ihrem Wahnsinne so weit gingen, daß sie offen hie und da, in Deutschland und anderswo, sich nicht scheuten, von heil. Lehrstühlen aus dem Volke laut zuzurufen, daß die Schulen gänzlich abzuschaffen, indem sie behaupteten, daß die Ausgaben und Kosten für sie nur unnütz seien: so taucht vor meinem Geiste das Andenken an jene hochberühmten Männer, Dr. Johannes Metzler und Laurentius Corvinus, auf, von denen der eine, eine Hauptzierde unserer Stadt, sowohl im Griechischen und Lateinischen hochgelehrt, wie auch unter den Rechtsgelehrten ein besonderer Freund bürgerlichen Unterrichts war, der andere aber um die Stadt Breslau sich so wohlverdient gemacht hat, daß er mit vielen seines Ranges es aufnehmen kann. Diesen mißfielen heftig jene unzeitigen Mahner, und, da sie von aufrichtigerer Frömmigkeit waren und allen Tugenden eifrigst nachstrebten: so betrieben sie Tag und Nacht in der Zeit, wo jene Erynnis gegen die schönen Wissenschaften wüthete, bei unserem berühmten Breslauer Rathe nichts anderes, als daß, sobald wie möglich, für die Schulen und damit auch für die schönen Wissenschaften mit einer besonderen Freigebigkeit gesorgt und ihnen zu Hilfe gekommen würde. Und der Rath, der die Verödung der Schulen nicht dulden wollte, was that er nicht jenem Lärmen der Fanatiker gegenüber? welche Maßregeln ergriff er nicht? Damit das Studium der ehrsamsten Sache nicht durch irgend welche Verzögerung gehindert würde, ließ er alsbald solche Männer berufen, denen die Jugend zur Unterweisung unbedenklich anvertraut werden konnte, und obwohl letztere wegen der allgemein verbreiteten falschen Meinung über die Wissenschaften nur spärlich zu den Schulen hinströmte, so wuchsen doch im Laufe der Zeit, wider den Willen jener Verächter, sowohl die Zahl, wie auch die Geister der Studirenden &c."

Wer in Breslau diese „Verächter" der schönen Wissenschaften, diese „Fanatiker" gewesen seien, die nach obigem Zeugnisse des Moibanus von öffentlicher Kanzel herab gegen die Schulen geeifert und wirklich auch deren „Verödung" herbeigeführt haben, ist uns nicht bekannt. Vielleicht kann man in der That mit Dr. Bauch unter ihnen an die Mönche von St. Jakob denken, von denen derselbe [1])

[1]) Zeitschrift Bd. XVII. S. 297.

sagt, daß sie sehr zeitig, noch vor Heß, angefangen, „lutherisch" zum Volke zu predigen. Dabei dürfte aber immer auch noch die Annahme bestehen bleiben, daß, wie wir anderweitig aus jener Zeit vernehmen, der Anstoß zur Verachtung der Wissenschaften und damit auch zur Vernachlässigung der Schulen von außen, nämlich von Wittenberg aus, von dasigen namhaften Predigern, wie in viele andere Städte Deutschlands, so auch nach Breslau &c. gedrungen sei. Wenigstens schreibt ein ungenannter Zeitgenosse des Breslauer Moibanus in der um das Jahr 1560 erschienenen Schrift: De corruptis moribus utriusque partis, Catholicorum videlicet et haereticorum[1]) von der Secte der Bibliisten, daß sie behauptet, man dürfe nichts annehmen, noch lesen, noch auch, sei es dem Volke in der Kirche, sei es der Jugend in den Schulen, vortragen, außer dem bloßen und nackten Texte der Bibel: einer Erklärung desselben bedürfe man nicht, da wir ja alle von Gott gelehrt (Theodidakten) seien... Ebenso solle man auch keinerlei Künste der Philosophie lernen, da ja Paulus verbiete, der eitlen Philosophie zu folgen. Nachdem hierauf der Verfasser mehrere angesehene Wittenberger Theologen, welche dergleichen Lehrsätze aufgestellt, namhaft gemacht, fährt er fort: „Diese Forderung so großer Theologen drang weit und breit in die meisten Städte Deutschlands. Und, um von den übrigen zu schweigen, so wissen wir, daß zu Breslau und zu Schweidnitz in Schlesien durch zwei Jahre die wissenschaftlichen Schulen geschlossen und gänzlich abgethan gewesen, und daß von den Schülern jener Sectirer nichts anderes gelesen worden ist, als der Text der heil. Schrift."

Daß mit vorstehender Meldung genau übereinstimmt, was auch Friedrich Staphylus, ein Schwiegersohn des Breslauer Johannes Heß, in seiner im Jahre 1561 zu Ingolstadt veröffentlichten Ausgabe seiner Schrift: Christlicher Gegenbericht an den gottseligen gemeinen Laien &c. über den Verfall der Schulen in Breslau &c. an zwei Stellen, unter Berufung auf damals noch vorhandene Zeugen, uns mittheilt, sei hier blos nachrichtlich erwähnt.

---

[1]) Nach freundlicher Mittheilung des Breslauer Stadtarchivars Herrn Dr. Markgraf wird in der Bibliographia polska oben genannte Schrift dem Sylwan Czekanowski zugeschrieben.

Fragen wir nun, in welche Jahre ungefähr wir den, wie wir sahen, vielfach bezeugten Verfall der Schulen speciell für Breslau anzusetzen haben, so können wir einen sicheren Fingerzeig für die Beantwortung dieser Frage in der schon oben angezogenen längeren Stelle aus Moibans Widmung der Breslauer Terenzausgabe an Johannes Lange finden, indem ersterer darin berichtet, daß es die beiden Männer Johannes Metzler und Laurentius Corvinus gewesen seien, die sich daselbst um das Wiederaufleben der Wissenschaften und Schulen besonders kräftig bemüht, und daß sodann der Rath der Stadt, um der eingetretenen Verödung der Schulen abzuhelfen, vor allem darauf bedacht gewesen, tüchtige Lehrer an sie für die Jugend zu berufen. Nun wissen wir, daß jener Laurentius Corvinus am 21. Juli 1527 gestorben ist: also muß die Wiederaufrichtung des verfallenen Schulwesens in Breslau bereits vor diesem Jahre 1527 in Angriff genommen worden sein, der Verfall selbst aber noch um ein paar Jahre weiter zurückgelegen, also etwa von 1524 bis 1526 gedauert haben. Auf das nämliche Resultat führt uns auch die ebenfalls schon oben angezogene Stelle aus Joh. Metzlers Praelectio zu einer Plutarchschen Schrift, in welcher der Verfasser (1527) in gleicher Weise über die Wiederherstellung der Schulen durch den Rath der Stadt und den vorangegangenen Verfall derselben sich äußert, wie dies später Moibanus gethan. Ferner scheint für unsere Annahme, daß ungefähr in den Jahren 1524 bis 1526 gedachter Verfall im Breslauer Schulwesen eingetreten sei, selbst auch der Umstand zu sprechen, daß die beiden in jenen Jahren in Breslau wirkenden klassisch gebildeten Schulmänner Johannes Troger und Antonius Niger, der eine im Jahre 1526 und der andere im Jahre 1527, freiwillig ihre Stellungen aufgaben, der Stadt und deren Schulen den Rücken kehrten und sich dem Studium der Medicin zuwandten, gleich als ob sie damit hätten zu erkennen geben wollen, daß daselbst und auch anderswo unter den damaligen Zeitverhältnissen für ihre klassischen Kenntnisse eine geeignete Verwendung sich nicht mehr vorfände [1]. Endlich dürfte auch noch die allgemeine kirchliche Lage, in welcher

[1] Zeitschrift Bd. XVII. S. 295.

die Stadt Breslau um das Jahr 1524 sich befand, unsere obige Annahme genügend unterstützen. Im Herbste des Jahres 1523 war nämlich zwar Johannes Heß Pastor bei St. Maria Magdalena geworden, doch vergingen beinahe zwei Jahre, bevor er in Ambrosius Moibanus einen Collegen bei St. Elisabeth erhielt. Da nun in der Zwischenzeit das gesammte protestantische Kirchenwesen der Stadt zumeist auf seinen Schultern ruhte, so läßt sich wohl annehmen, daß er nicht einmal die nöthige Zeit gefunden, auch noch dem Schulwesen eine besondere Fürsorge zuzuwenden. Und in der That weiß auch Prof. Köstlin, der Biograph Hesses, von dessen Wirksamkeit für die Breslauer Schulen weiter nichts zu melden, als daß derselbe in ihnen lateinische Vorlesungen über die heil. Schrift gehalten habe[1]). Ob es ihm jedoch überdies auch noch an dem nöthigen Interesse für die wissenschaftliche Hebung der Schulen gemangelt habe, lasse ich billig dahingestellt; doch möchte man fast versucht sein, selbst einen solchen Mangel bei ihm anzunehmen, wenn man von Köstlin[2]) und von Bauch[3]) gleichmäßig vernimmt, daß Melanchthon ihm deshalb sogar Vorwürfe gemacht, daß er den zwischen den beiden vorhin genannten Breslauer Schulmännern Troger und Niger im Jahre 1524 ausgebrochenen, den Wissenschaften schädlichen Streit sich nicht bemüht habe, sofort auszugleichen.

Anders nun, und zwar entschieden günstiger für das Schulwesen der Stadt, gestaltete sich die Lage der Dinge, als im Monat August des Jahres 1525 Ambrosius Moibanus in das Pfarramt bei St. Elisabeth eintrat. Dieser war Heß gegenüber, wie auch Köstlin[4]) zugiebt, wissenschaftlich mehr durchgebildet und hatte auch schon vorher mehrere Schulstellen, so als Präfect an der Domschule (bis 1520) und hierauf als Gymnasiarcha der Schule bei St. Maria Magdalena, bekleidet: daher läßt sich auch schon von vornherein bei ihm ein größeres wissenschaftliches Interesse, als bei jenem, voraussetzen. Und dieses sein reges Interesse für Wissenschaft und Schulen bekundete er auch, zunächst mit Metzler und Corvinus, und dann nach des letzteren

[1]) Zeitschrift Bd. VI. S. 211. [2]) Ebendas. Bd. VI. S. 210.
[3]) Ebendas. Bd. XVI. S. 195 u. Bd. XVII. S. 294.
[4]) Ebendas. Bd. VI. S. 260.

Tode mit ersterem zusammen, in so wirksamer Weise, daß der Rath der Stadt sich hierdurch bewogen fand, ihm gemeinsam mit Metzler die Inspection der Schulen bei St. Elisabeth und bei St. Maria Magdalena anzuvertrauen [1]).

Unter der neuen Schulinspection nun hob sich zwar allmählich das Breslauer Schulwesen, indem die Zahl der Schüler, die anfänglich nur spärlich sich den Schulen wieder zugewendet hatten, im Laufe der Zeit wuchs; aber noch im Jahre 1540 spricht Moibanus in der mehrerwähnten Widmung der Breslauer Terenzausgabe von bloßen Funken einer gelehrten Bildung, die wieder hervorleuchteten, und die man sich hüten müsse, durch Nachläßigkeit wieder erlöschen zu lassen. Daher wendet er sich auch an den bischöflichen Kanzler Johannes Lange mit der dringenden Bitte, daß er den Schutz der wissenschaftlichen Studien übernehmen, besonders aber dieselben dem Bischofe zu reger Theilnahme empfehlen möge; denn, wenn nicht seitens des Bischofs und anderer guten Fürsten der studirenden Jugend Schlesiens, sobald wie möglich, mit ausreichenden Stipendien zu Hilfe gekommen werde: so sei überhaupt keine Hoffnung mehr, da aus der Zahl der Adeligen und der Bürger es solche gebe, die am liebsten alles an sich ziehen möchten. „Wenn aber," fährt er fort, „der Bischof und die Fürsten des Landes kein Interesse an der Wiederbelebung der Studien haben sollten, was für Männer werden sie dann den kirchlichen Aemtern vorsetzen? was für welchen die jetzt so elendiglich verlassenen und niedergetretenen Kirchen übergeben? Haben wir da etwas anderes zu erwarten, als eine scythische Barbarei? Wenn besonders unter den Bauern die Meinung weiter um sich greifen sollte, daß sie überhaupt keine Diener des Wortes brauchten: haben wir da nicht zu befürchten, daß der Zorn Gottes über uns hereinbrechen werde?"

Einige Zeit später, etwa nach der Mitte des Jahrhunderts, nahm sodann das protestantische Schulwesen in Breslau und im Lande Schlesien überhaupt einen erfreulichen Aufschwung; so daß es bereits im Jahre 1563, wie wir nachher näher vernehmen werden, von hervorragender Seite den Katholiken selbst als Muster zur Nacheiferung

---

[1]) Zeitschrift Bd. XVII. S. 300.

vorgestellt werden konnte. Nicht lange darauf mag in Breslau namentlich M. Petrus Vincentius, der durch Bestallung vom 20. April 1569 zu „gemeiner Stadt Ludirectore und Professore in die Schule bei St. Elisabeth, sowohl auch zu einem Inspectore der andern Schulen" eingesetzt wurde[1]), zur weiteren gedeihlichen Entwicklung des Schulwesens besonders kräftig mitgewirkt haben. Seine vorzügliche Befähigung zu dem ihm von der Stadt übertragenen Amte eines Schuleninspectors bekundete er auch in „der Stadt Breslau Schul-Ordnung," die er auf des Rathes Befehl und Anordnung zusammenstellte und im Jahre 1570 durch den Druck veröffentlichte, und von welcher ein bewährter Schulmann unserer Tage, der verstorbene Director Schönborn von St. Maria Magdalena, urtheilte, daß sie zu den besten Erscheinungen des ganzen 16. Jahrhunderts auf diesem Gebiete zu rechnen sei. Außerdem hat M. Vincentius seine Sorge für das Schulwesen auch noch über seinen Tod hinaus dadurch zu erkennen gegeben, daß er zwei Stipendien zu Schulzwecken stiftete[2]).

Fragen wir nun noch zum Schluß dieses Abschnittes, wem hauptsächlich das Verdienst gebühre, die Wiederbelebung der wissenschaftlichen Studien und die Wiederaufrichtung der Schulen im Lande Schlesien besonders thätig gefördert zu haben: so möchte ich hierauf unbedenklich antworten, daß dies Verdienst an erster Stelle den Fürsten und den Stadtobrigkeiten zuzuschreiben sei. Sie waren es vorzüglich, und zwar der Breslauer Rath wohl allen voran, die sich, hie und da von einigen erleuchteteren Theologen unterstützt, die Pflege der Schulen recht angelegen sein ließen, und zwar geschah dies vor allem aus religiösem Interesse, nämlich aus eifriger Fürsorge für die Erhaltung und Weiterverbreitung der neuen Lehre, zu der sie meist schon frühzeitig sich bekannten; denn wollten sie, daß selbe im Volke tiefer einwurzle, festeren Bestand erhalte ꝛc., so mußten sie auch von selbst erkennen, daß alles dieses nur möglich sei, wenn einerseits die Erwachsenen fleißig im „Evangelium," wie sie es nannten, in der Kirche, und andererseits die Kinder eben so fleißig darin in der Schule unterrichtet und unterwiesen würden. In wesentlich derselben Weise,

[1]) Gillet, Crato von Crafftheim Bd. II. S. 68. [2]) Zeitschrift Bd. V. S. 162.

wie wir dies soeben gethan, faßt auch der vorhin erwähnte Breslauer Rector, Professor und Stadt-Schuleninspector M. Petrus Vincentius das Verhältniß der Fürsten und anderer Obrigkeiten zu den Schulen auf, indem er in seiner „An den Hauptmann, Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Breslau" gerichteten Widmung seiner Schulordnung, datirt Breslau, Domin. Trinitatis 1570, mit besonderer Beziehung auf Breslau sich dahin äußert: „Es will Gott nicht anders erkannt, noch angebetet werden, denn allein nach der Lehre, die er dem menschlichen Geschlecht geoffenbaret hat. Es ist auch keine Kirche Gottes, denn allein wo diese Lehre gelesen, gelehret, rein und unverfälscht erkläret und fortgepflanzet wird. Derowegen müßen auch Schulen sein, . . vornehmlich darum, daß man die Bücher, so Gott der Allmächtige befohlen, gründlich lesen, auslegen und erklären, und was reiner Lehre widrig ist, richten und widerlegen könne. . . Daraus denn leichtlich zu verstehen ist, . . daß die christliche Kirche und Gemeine Gottes wohlbestellter Schulen gar nicht entrathen kann . . Wie denn zu jeder Zeit löbliche gottesfürchtige Regenten . . mit großen Unkosten Hoheschulen, Stift und Klöster zur Fortpflanzung christlicher Lehre und anderer Künste . . erbauet und gestiftet haben; auch zu unsern Zeiten löbliche Potentaten, Kur- und Fürsten, Herrn und Städte . . mit Anstiftung, Erbauung und Beförderung christlicher Schulen und Studien sich wohlbewiesen . . Unter und neben denen denn Euer Edle G. Ehrenvest und Herrschaft, als eine christliche Obrigkeit der Stadt Breslau, . . sowohl derselben löbliche Vorfahren, in Erwägung oberzählter Ursachen, neben christlicher Kirchenordnung, je und allwege auch ihre Schulen, als gemeiner Stadt und Vaterlands, ja der Kirche Gottes geliebtes und edles Kleinod, wohl zubestellen, zu versorgen, anzuordnen und zu unterhalten . . nun bei 50 Jahren sich haben lassen hoch angelegen sein ꝛc."

Daß übrigens nicht alle Fürsten, Herrn und Städte des Landes so bereitwillig und reichlich, wie namentlich Breslau, für ihre Schulen gesorgt haben mögen, dies entnehmen wir wieder aus der schon oft citirten Widmung Moibans, in der er Eingangs von solchen Obrigkeiten spricht, welche in eben nicht besonders nothwendigen, noch nützlichen Dingen freigebig seien, dagegen für die Schulen allein nichts

in den Kassen finden: da gebe es kein Geld und keine Einkünfte, und seien alle Kasten leer. Und daß es in dieser Beziehung auch anderweitig im Reiche vielfach nicht besser bestellt gewesen sei, als bei uns in Schlesien, ersehen wir aus einer Aeußerung des Predigers M. Johannes Pollicarius zu Weißenfels, indem dieser in der vom Tage Visitat. Mariä 1560 datirten Widmung der Schrift: „Von der Schule Elise, des großen Propheten Gottes, Gepredigt auf dem Schulfest an S. Georgiustag durch Johannem Matthesium, Pfarrherrn in S. Joachimsthal," die Edlen von Witzleben und Ebleben also anredet: „Ich muß bekennen, lieben frommen Herren, und ist wahr: was ihr gethan habt, das thun ihrer sonst sehr wenige; denn sich der Kirchen herzlich annehmen, Schulen aufrichten und dieselbigen erhalten, ist in der jetzigen Welt zumal ein seltsam Werk, unter den Junkern vom Adel sonderlich. Denn ist einer unter euch, der sich Kirchen und Schulen annimmt und eine Partecke [1]) um Gottes willen fallen läßt, so sind ihrer wohl hundert und mehr dargegen, die zu Schulen und Kirchen nichts geben, und nur nehmen und mit Fleiß suchen, wo sie etwas finden mögen, auch ihnen kein Gewissen darüber machen, sollten sie's gleich bisweilen unserm Herrgott von Füßen wegnehmen."

II.

Fassen wir nun im zweiten Abschnitte das **katholische** Schulwesen etwas näher in's Auge, so möchte ich zuvörderst, wenngleich nur kurz, einer Ansicht entgegentreten, welche gegnerischerseits namentlich in neuerer Zeit vielfach ausgesprochen worden ist, daß nämlich erst infolge des Tractates Luthers vom Jahre 1524, betreffend die Errichtung von Schulen, die vorhandenen sog. Lateinschulen reformirt und neue begründet worden seien, und daß erst nach Einführung der Reformation man auch in kleineren Städten angefangen habe, niedere Schulen zu errichten.

So beginnt z. B. H. **Schubert** seinen Aufsatz: Die Schule zu Steinau a/O. zur Zeit der Piasten [2]), indem er schreibt: „Nachdem Luther in dem bekannten Tractat vom Jahre 1524 die Bürgermeister

---

[1]) Eine Theil- d. i. kleine Geldmünze. [2]) Zeitschrift Bd. XVII. S. 151.

und Rathsherrn aller Städte deutschen Landes eindringlichst ermahnt hatte, daß sie christliche Schulen aufrichten sollten, fing man auch in Schlesien an, die bereits vorhandenen sog. lateinischen Schulen zu reformiren und neue zu begründen. Als sich aber die Kirchenreformation unter dem Schutze protestantischer Herzoge mit mächtigem Fluge fast durch ganz Schlesien verbreitet hatte, schritten die Rathsherrn selbst der kleineren Orte, ganz im Sinne Luthers, zur Errichtung niederer Schulen."

Gegenüber dieser Ansicht können wir zunächst im allgemeinen auf dasjenige zurückverweisen, was wir in gedachter Beziehung bereits im vorigen Abschnitte von dem Breslauer Rector ꝛc. M. Petrus Vincentius vernommen haben, daß die Fürsten und Städte des Landes eines solchen äußeren Antriebes, wie jener Tractat es gewesen, keineswegs bedurft, noch weniger einen solchen abgewartet, sondern aus eigener reger Fürsorge für die Reinerhaltung und Weiterverbreitung der neuen Lehre, die sie angenommen hatten, die Errichtung und bessere Gestaltung der Schulen in ihren Gebieten eifrig betrieben haben.

Im besonderen aber können wir uns auf ganz zuverlässige Zeugnisse aus älterer und neuerer Zeit dafür stützen, daß es schon längst vor der Einführung der Reformation in Schlesien allenthalben niedere, sog. Volksschulen gegeben habe, und daß die Schulen überhaupt auch in früherer Zeit von den Fürsten, den Städten und den Bischöfen des Landes mit besonderer Liebe gepflegt worden seien.

In letzterer Beziehung bezeugt wiederum Moibanus in seiner mehr beregten Widmung vom Jahre 1540, daß die Bischöfe und Prälaten der Kirche im Verein mit den Fürsten und den Stadtobrigkeiten sich mit vieler Mühe und Sorge die Pflege und Erhaltung der schönen Wissenschaften haben angelegen sein lassen, und fügt in betreff der Scholastici in den Kapiteln, denen die Sorge für das gesammte Schulwesen in den Stiftern und Klöstern speciell anvertraut gewesen, insbesondere hinzu: Sie haben fleißig die Anlagen der Studiosen kennen zu lernen gesucht und dann dafür gesorgt, daß ein jeder von ihnen gerade in denjenigen Künsten, für welche er am meisten geeignet erschienen sei, unterrichtet werde. Auch habe ihnen obgelegen, für die einzelnen Lectionen bestimmte Stunden festzusetzen.

So sei auch zu gewissen Stunden den älteren Schülern die heil. Schrift mit großem Fleiße erklärt worden; desgleichen habe es eine Zeit für die Psalmen und für bestimmte Gebete gegeben, und haben so jene überhaupt in den Stiftern und Klöstern, welche damals Schulen der Studiosen gewesen seien, alles in der Weise verwaltet, daß es in ihnen an nichts gefehlt habe, was zur Pflege und Unterhaltung der christlichen Religion erforderlich erschienen sei.

So weit Moibanus über die Aufgaben und die segensreiche Thätigkeit der Scholastici in den Kapiteln bezüglich der Schulen. Daß nun auch in Breslau, selbst noch bis zu dem Zeitpunkte hin, wo die Reformation sich bereits anschickte, hier offen ihren Einzug zu halten, dem Scholasticus des Domkapitels ein entscheidender Einfluß auf das Schulwesen der Stadt, insbesondere auf die Besetzung der Lehrerstellen, zuerkannt worden sei, dies ersehen wir aus dem Schreiben des Rathes an den Bischof Jakob von Salza, datirt vom 17. September 1520, wegen der Versorgung der beiden Schulen bei St. Maria Magdalena und bei St. Elisabeth [1]), sowie noch ferner aus der Mittheilung, daß der bisherige Rector bei St. Elisabeth, weil er den gesteigerten Ansprüchen nicht mehr genügte, auf Betreiben des Rathes eben von dem Domscholasticus „geurlaubt" worden sei [2]).

Daß aber auch anderweitig im Reiche die treue Fürsorge der katholischen Vorfahren für das Schulwesen von einzelnen protestantischen Predigern redlich und offen anerkannt worden sei, zeigt wieder das Beispiel des oben erwähnten M. Joh. Pollicarius, Predigers zu Weissenfels, der in dort gedachter Widmung aus dem Jahre 1560 von den Vorfahren schreibt: „Und dieweil sie denn auch wohl gesehen haben, daß zu Erhaltung des rechten Gottesdienstes, nach dem Predigtamt, nichts so hoch vonnöthen will sein, als gute Schulen, haben sie nicht wenig Sorge und Unkost darauf gewendet, damit auch dieselben aufgerichtet und gebührlich mit aller Nothdurft versehen und versorgt werden möchten. Und sind aus solcher guten Andacht erstlich die Klöster entsprungen und gestiftet worden, denn sie im Anfang anders

[1]) Zeitschrift Bd. VI. S. 118 u. 210. [2]) Ebendas. Bd. XVII. S. 294.

nichts, denn feine christliche Schulen gewesen sind, darinnen man die Jugend in Gottseligkeit und Zucht auferzogen hat [1])."

Aus neuer Zeit möge sodann gegen die Ansicht, als ob es vor Luther, speciell in Schlesien, eine Volksschule nicht gegeben habe, ein gründlicher Kenner der schlesischen Vorzeit, Prof. Grünhagen, als Zeuge auftreten, der hierauf bezüglich in dem Eingangs erwähnten Aufsatze sich dahin vernehmen läßt, daß in unserem Lande das Schulwesen von Anfang an ein Gegenstand großer Aufmerksamkeit seitens der deutschen Kolonisten gewesen, daß neben den Schulen, welche die größeren Klöster, vor allem die zahlreichen Kollegiatstifter, unterhielten, auch die Städte für sich besondere Schulen geschaffen, sowie daß die Schulen in Breslau und in andern Städten Schlesiens im 15. Jahrhundert erweitert und befördert worden seien, und auch die Wohlthätigkeit der Bürger sich vielfach durch allerhand Stiftungen den Schulen zugewendet habe.

Und in betreff der mehr gehobenen, sog. Lateinschulen spricht sich O.-Regierungsrath H. Oelrichs dahin aus, daß lateinische Schulen und Gymnasien in den Städten Schlesiens schon in früherer Zeit bestanden, setzt aber auch hinzu, daß diese Schulen zur Zeit der Reformation eine weitere Ausbildung erhalten haben, indem zu den bis dahin behandelten Gegenständen noch Geschichte, Astronomie und Physik in den Unterricht aufgenommen worden seien [2]).

Daß nun die Schulen nach dem Beginne des 16. Jahrhunderts und insbesondere nach dem Auftreten der Reformation in der That einer Reform dringend bedürftig gewesen seien, liegt auf der Hand. War doch schon durch die Buchdruckerei dem bis dahin bestandenen Mangel an Schulbüchern, bei welchem die Lehrer beim Unterrichte auf die Methode des lästigen und zeitraubenden Dictirens angewiesen gewesen, ein für allemal abgeholfen, was nicht ohne Einfluß auf die Lehrweise, die Methode des Unterrichts, bleiben konnte. Außerdem war aber auch einerseits durch die Humanisten das Studium der

---

1) Daß obige bei den damaligen protestant. Theologen, wie es scheint, allgemein verbreitete Ansicht von dem Ursprunge der Klöster historisch unrichtig, sei hier blos kurz bemerkt.

2) Zeitschrift Bd. XVI. S. 64.

alten Klassiker wieder mehr allgemein in Aufnahme gekommen, und andererseits durch den lutherischen Satz von der Bibel allein als Quelle der göttlicheu Offenbarung ein Zurückgehen im Bibelstudium auf die Ursprachen der heil. Schrift, die hebräische und die griechische, nothwendig geworden; so daß auch der Umfang der im Unterrichte zu behandelnden Lehrgegenstände erweitert, nämlich in den Kreis der letzteren, selbst abgesehen von Geschichte, Astronomie und Physik, die mit der fortschreitenden Zeit ebenfalls eine größere Berücksichtigung und Pflege erheischten, namentlich das Griechische und das Hebräische mitaufgenommen werden mußten.

Wie aber eine Reform der Schulen, und zwar nach Lehrmethode und nach Umfang der Unterrichtsgegenstände, damals dringend nothwendig war: so erfahren wir auch aus jener Zeit, daß diese Reform in Schlesien nach beiden Beziehungen hin schon frühzeitig kräftig und ernstlich angestrebt worden sei. So hatte Hieronymus Gürtler, selbst ein Goldberger, in der Schule, die er im Jahre 1504 in Goldberg mit Hilfe der städtischen Behörden, des Herzogs Friedrich von Liegnitz und des Bischofs Johannes Thurzo errichtet, beim Unterrichte theilweise schon die neue verbesserte Lehrweise eingeführt[1]). Auch der Rath der Stadt Breslau ließ sich bereits vom Jahre 1520 an die Verbesserung der Schulen bei St. Corpus Christi, bei St. Maria Magdalena und bei St. Elisabeth eifrig angelegen sein[2]), schaffte insbesondere an letztgenannter Schule den bisherigen Rector Petrus Lobegott, weil er die gesteigerten Ansprüche nicht befriedigte, wie wir gehört, mit Hilfe des Domscholasticus ab und setzte an seine Stelle in der Person des schon oben genannten Johannes Troger einen neuen Schulmeister ein, von welchem er rühmend erwähnt, daß derselbe beider Sprachen, der griechischen und lateinischen, zum Theil genugsam kundig sei 2c.[3]). Ebenso wurde um das Jahr 1538 nach Neisse an dasige Pfarrschule in dem Züricher M. Nicolaus Winmann ein Mann als Rector berufen, der bis zum Jahre 1538 in Ingolstadt als Professor der heil. (d. i. der hebräischen) Sprache angestellt

1) Zeitschrift Bd. XVII. S. 289.
2) Ebendas. Bd. VI. 118 u. Bd. XVII. S. 291 ff.
3) Ebendas. Bd. XVII. S. 293 ff.

gewesen war, und der daher auch wohl an der Neisser Schule das Hebräische tradirt haben mag [1]).

Gehen wir nun specieller auf die Beantwortung der Frage ein, in welchem Zustande sich das katholische Schulwesen in unserem Lande in der Zeit unmittelbar nach Einführung der Reformation befunden habe: so lautet hierauf die Antwort, daß dasselbe von dem allgemeinen Verfalle, welcher damals über die Schulen hereingebrochen war, gerade am schwersten und härtesten mit betroffen worden sei. Hören wir, wie ein Mann, der inmitten der heftigen Bewegungen jener Zeit stand und mit den in Staat, Kirche und Schule, sowie auch im bürgerlichen Leben bestehenden Verhältnissen genau bekannt war, Dr. Johannes Cochläus, als Breslauer Domherr über besagten Verfall der Schulen, sowie dessen Größe und Ursachen sich ausspricht. Er thut dies in einer im Jahre 1543 zu Ingolstadt erschienenen umfangreichen Gegenschrift gegen den Breslauer Prediger Ambrosius Moibanus, deren Titel: Defensio ceremoniarum Ecclesiae adversus errores et calumnias trium librorum D. Ambrosii Moibani Vratislav. Concionatoris. Per D. Jo. Cochlaeum Canon. Vratisl. Moibanus hatte nämlich in einer Schrift: Ad clarissimum Principem enndemque Reverend. D. D. Balthasarem Episcopum Vratislav. Epistola Gratulatoria vom Jahre 1541 dem Bischof dringend an's Herz gelegt, sich hilfreich der armen Studirenden anzunehmen: wie einst Urbanus, der zweite Bischof in Schmograu, für sie besondere Sorge getragen habe, so gebühre auch jetzt noch ihnen die erste Sorge 2c. Darauf nun erwidert Cochläus in genannter Gegenschrift unter der Ueberschrift: Errores ex libro ad Episcopum, Moibanus habe nicht nöthig gehabt, so ausführlich, wie er es gethan, den Bischof an die Wiederherstellung der Schulen zu erinnern, da dieser ohnehin zur Unterstützung wissenschaftlicher Studien gnädigst geneigt sei, und ihn und alle Frommen inniglich schmerze, daß, sobald das Lutherthum aufgetreten, die Schulen auf der Stelle in Verfall gerathen seien, so zwar, daß sie anderwärts gänzlich verödet daständen. Hierauf redet er den Moibanus direct folgendermaßen an: „Ich

1) Zeitschrift Bd. VIII. S. 475.

glaube, du wirst nicht leugnen, daß sowohl hier in Breslau, wie auch in allen Städten und Flecken von ganz Schlesien und auch der Lausitz und Meißen, in den Schulen überall eine hinlänglich häufige Zuhörerschaft und zahlreiche Schaar von Knaben und Jünglingen gewesen sei, bevor die neue Lehre Luthers sich ausbreitete. Denn die Eltern, wenn sie reich waren, sahen es lieber, daß ihre Söhne in den Schulen unter der Furcht der Ruthe in den Wissenschaften unterrichtet und in den Sitten erzogen würden, als daß sie auf den Straßen in gefährlicher Weise verkehrten, oder zu Hause durch ihren Uebermuth den Müttern und der übrigen Familie lästig fielen. Wenn sie aber arm waren, so schickten sie ihre Söhne in die Schulen, damit diese in den Wissenschaften Fortschritte machten und mit Hilfe derselben zu Ehren und Reichthum gelangten. Sie alle aber, arme und reiche, sahen bei ihrer Frömmigkeit gegen Gott und seinen heil. Dienst es gern, daß ihre Söhne dem Gottesdienste beiwohnten und in den Kirchen Gott durch Gesänge und Gebete lobten an bevorzugterem Platze und in besonderer Kleidung, als dies bei den gewöhnlichen Laien der Fall zu sein pflegt. Als aber Luther mit seinen Schwärmern wüthend in den ruhigen und religiösen Zustand von Staat und Kirche einbrach und mit seinen Schmähungen Papst, Bischöfe, Mönche und den gesammten Klerus dem öffentlichen Hasse preisgab und neue Abläße allen denjenigen verlieh, welche Leib und Gut zu dem Zwecke in Gefahr bringen würden, daß das Regiment der Bischöfe ausgetilgt, die Messen abgeschafft, der Unterschied zwischen Geistlichen und Laien aufgehoben, die öffentlichen Schulen als Satanae lupanaria beseitigt würden, damals trat gewiß ein großer Verfall der Schulen ein. Als ferner durch neue Bestimmungen den armen Schülern und Mönchen öffentlich untersagt wurde zu betteln, als die Häupter der Faction es durchsetzten, daß das Studium der lateinischen und der griechischen Sprache unterlassen, und die Jugend nur im Hebräischen und im Deutschen unterrichtet würde rc. rc., damals brach gewiß jenes öffentliche und erbarmungswerthe Elend, jene Verödung und Verwüstung über die Schulen herein; denn daher geschah es, daß wo früher 600 bis 700 Schüler gewesen waren, nachher kaum 60 oder 70 sich vorfanden rc."

Während nun hier Cochläus vornehmlich zwei Ursachen von dem Verfalle der Schulen seiner Zeit angiebt, einmal, daß der geistliche Stand durch Luther und dessen Schwärmer dem öffentlichen Hasse preisgegeben worden sei, und daher Jünglinge sich schwerlich angetrieben fühlen konnten, jenem Stande sich zu widmen und durch Studium auf ihn sich vorzubereiten, und dann, daß durch obrigkeitliche Bestimmungen armen Schülern verboten worden sei, sich, wie dies bis dahin von Alters her allgemein üblich gewesen, durch Betteln, d. i. vorzüglich durch Singen an den Thüren der Reichen, ihren Unterhalt zu verschaffen: so führt er weiterhin als fernere Ursache jenes Verfalles noch an, daß auch viele fromme Vermächtnisse, die eben für arme Schüler gestiftet worden, für diese verloren gegangen seien, indem sie seitens der Protestanten ihrem Stiftungszweck entzogen und zu fremden Zwecken verwendet würden. Dabei redet er Moibanus also an, daß er ihn auffordert: „Ich bitte, sage mir, wie viel arme Schüler von denjenigen Gütern, Zinsen und Einkünften, welche zu Gottes Ehre und Lobe fromme Könige, Fürsten und Bischöfe und andere gottesfürchtige Männer gestiftet haben, jetzt in ihren Studien, es sei öffentlich, es sei privatim, unterhalten werden. Es steht aber hinlänglich fest, daß früher von dergleichen Gütern, als sie noch in den Händen der Prälaten und Priester sich befanden, sehr viele arme Schüler ihren Unterhalt und ihre tägliche Unterstützung empfangen haben."

Als sodann Moibanus in einer anderen, aber ebenfalls aus dem Jahre 1541 herstammenden Schrift: Epistola D. Ambrosii Moibani, Parochi Vratisl., de consecratione Palmarum et aliis Ceremoniis ecclesiasticis ad Reverendum in Christo Dominum Joannem Episcopum Nicopol. et Suffragan. Vratisl. an diesen Weihbischof Johannes, der zugleich Abt des St. Vincenzstiftes in Breslau war, geschrieben hatte, daß die Fürsten und Städte Schlesiens, ja das ganze Volk von ihm verlangten, daß er und die übrigen Aebte die Einkünfte der Klöster zu christlichem und heiligem Gebrauche der Kirche dieses Vaterlandes verwenden und aus ihren Klöstern und Stiftern Schulen für gelehrige Jünglinge machen sollten, so entgegnet ihm darauf Cochläus in obenbezeichneter Schrift: Defensio ceremoniarum

Ecclesiae unter der Ueberschrift: Errores ex libro ad Suffraganeum mit den Worten: „Daß heute die wissenschaftlichen Studien nicht so, wie früher, in den Klöstern gefördert werden, ist doch vor allem euere Schuld, die ihr durch euer unzeitiges Geschrei und euere giftigen Verleumdungen einen solchen Mangel an Personen und einen solchen Verlust an Subsistenzmitteln über die Klöster herbeigeführt habt, daß die Aebte und andere Klostervorsteher, wo immer das Lutherthum vorherrscht, heute nicht ausreichend viel Personen haben, die sie, wie früher, sei es selbst innerhalb der Klostermauern, unterrichten, sei es an die öffentlichen Gymnasien zum Studium schicken könnten, so gern sie es auch wollten."

Zu den von Cochläus angegebenen drei Ursachen jenes Verfalles der katholischen Schulen haben wir nun noch als vierte, aber besonders wichtige, hinzuzufügen, daß ja ganz Schlesien bis auf einige Districte, und ebenso fast sämmtliche Fürsten des Landes der neuen Lehre Luthers zugefallen waren, ja daß zur Zeit, als Cochläus Obiges gegen Moibanus schrieb, kein einziger schlesischer Fürst, außer dem Bischof, mehr sich zur katholischen Kirche bekannte. Wenn nun die Großen des Landes, von denen wir oben von Moibanus vernommen, daß gerade sie es früher gewesen seien, die im Verein mit den Bischöfen und Prälaten treue Fürsorge den Schulen zugewendet, jetzt nicht mehr auf Seiten der Kirche, sondern ihr vielmehr meistens feindlich gegenüberstanden: wie hätte es da anders geschehen können, als daß hierunter gerade die katholischen Schulen am meisten gelitten, und ihr Verfall ein fast allgemeiner gewesen?

Daher denn auch die Erscheinung, daß, während auf protestantischer Seite eine ganz ansehnliche Reihe von Städten, wie Breslau, Liegnitz, Goldberg, Hirschberg, Brieg, Beuthen a/O., Freistadt u. a.[1]) nahmhaft gemacht werden kann, deren Schulen in jener Zeit sich bald in wissenschaftlicher Beziehung mehr oder weniger hervorthaten, auf katholischer Seite in gedachter Beziehung nur die beiden Schulen: die Domschule in Breslau und die Pfarrschule in Neisse, zu nennen sind, ja daß, da die von Alters her so berühmt gewesene Domschule

---

1) Zeitschrift Bd. XVII. S. 151.

jetzt, wohl infolge Mangels an geeigneten Lehrern, in ihren Leistungen fast gänzlich in den Hintergrund trat, nachher blos noch die Reisser Schule auf lange Zeit als die einzige Anstalt in Schlesien übrig blieb, auf welcher die katholischen Jünglinge eine höhere Schulbildung sich erwerben konnten.

Diese Reisser Anstalt war aus dasiger Pfarrschule hervorgegangen, indem Pfarrer Jakobus Pudweck letztere um das Jahr 1415 zu einem Gymnasium erweitert hatte[1]). Dasselbe erfreute sich gegen Ende des Jahrhunderts einer solchen Frequenz, daß die Zahl der Schüler an 200 betrug, die von dem Rector und dessen fünf Schulcollegen unterrichtet wurden. Für den guten Ruf dieser Schule spricht auch der Umstand, daß Ambrosius Moibanus aus Breslau, nachdem er die Pfarrschule bei St. Maria Magdalena besucht hatte, nach dem Willen seines besonderen Gönners, des Pfarrers Oswald Winkler daselbst, diese verließ, um auf die bessere Schule in Reisse überzugehen[2]), oder, wie sich Nicol. Henelius ausdrückt, „majoris in illis (scil. studiis) accessionis faciendae causa Nissam sese tunc fama scholae florentem contulit," desgleichen daß auch der oben öfters erwähnte bischöfliche Kanzler Johannes Lange, der aus Freistadt im Teschenschen herstammte, an der Reisser Schule studirt hatte.

Zur Hebung und besseren Gestaltung derselben hatten der dasige Magistrat und die Bischöfe von Breslau, welche damals ja fast ununterbrochen in Reisse residirten, gemeinsam mitgewirkt. So rühmt der schon genannte Schulrector M. Nicolaus Winmann in der Einleitung zu der dem Bürgermeister, Martin Groß, und dem Rathe der Stadt gewidmeten und im Jahre 1544 veröffentlichten Schrift: Dialogi aliquot ad usum atque utilitatem Scholae Nissensis saluberrimis referti praeceptis, conscripti a Nicolao Winmanno, ejus Ludi Moderatore von ihnen, daß sie alle ihre Gedanken dahin gerichtet, daß, was immer etwa zur besten Einrichtung der Schule noch fehle, auf's zweckmäßigste besorgt und ausgeführt werde. Gewiß ein herrliches einer Stadtobrigkeit gespendetes Lob! Und von den Bischöfen

[1]) Die weiteren Angaben über diese Anstalt meist aus A. Kastners Archiv, Bd. IV. S. 1—154.

[2]) Zeitschrift Bd. XVII. S. 292.

spricht eben gedachter Bürgermeister Martin Groß, der selbst einer der großherzigsten Wohlthäter und Förderer der Schule war, in der vom 31. December 1556 datirten Vorrede zu der im Jahre 1557 zu Neisse gedruckten Schrift: Vita Domini nostri Jesu Christi, h. e. totius evangelicae historiae ex 4 evangelistis perpetua serie continuata et erudita et utilis narratio e Graeco per Ottomarum Luscinium versa, die er auf seine Kosten für die Schüler hatte drucken lassen, bezüglich des Bischofs Balthasar von der „liberalitas et in scholam Nissensem munificentia Reverendissimi Principis nostri," indem dieser von allen Seiten gelehrte Männer zu gewinnen suche, die abwesenden durch anständige Stipendien an sich ziehe und die anwesenden freigebig unterstütze, und zwar alles dies, um der Kirche Christi einigermaßen zu Hilfe zu kommen.

Daß man bei der Berufung von Gelehrten, namentlich von auswärts, nicht immer einen glücklichen Griff gethan haben mag, versteht sich, wie überhaupt bei dergleichen Dingen, wohl von selbst. So mochte der schon wiederholt gedachte, aus Ingolstadt berufene Rector M. Nicolaus Winmann vielleicht ein vortrefflicher Hebräer sein, wie er auch in der That nach Ausweis seiner erwähnten Dialogi ein vorzüglicher Lateiner war; aber in einer anderen von ihm veröffentlichten und seinen Schülern gewidmeten Schrift: Colymbeses, sive de arte natandi dialogus hatte er so schändliche Obscönitäten und Lascivitäten mit unterlaufen lassen, daß dieselbe auf jene den verderblichsten Einfluß ausüben mußte, und er selbst deshalb bei Späteren in den Ruf eines geheimen Häretikers kam. Und ein zweiter Rector, M. Vincentius Ridelius, um das Jahr 1560, von Geburt ein Neisser, wurde sogar abgesetzt, weil er, wie er zu sagen pflegte, seinen Schülern sub rosa, verblümt, das Gift der Häresie beizubringen sich nicht gescheut hatte.

Gleichwohl nahm die Neisser Schule, trotz dieser nachtheiligen Störungen und Strömungen, eine stetige Entwicklung zum Bessern und gelangte so, namentlich unter dem aus Schemnitz in Ungarn gebürtigen Rector M. Christoph Kirmeser, selbst zu einem verhältnißmäßig guten Zustande, ungefähr um dieselbe Zeit, in welcher das bischöfliche Clericalseminar von Breslau nach Neisse verlegt wurde (Monat Mai 1575).

Hatte nun ein Jüngling die Gymnasialstudien vollendet, und strebte er nach einer noch höheren wissenschaftlichen Ausbildung, oder lag ihm daran, academische Grade zu erwerben: so ging er vom Gymnasium auf eine Hochschule, Studium generale oder auch Archi-Gymnasium genannt, über, oder besuchte auch mehrere dergl. Hochschulen. Und von diesen sehen wir denn, daß in der Zeit, von der wir hier handeln, die beiden Universitäten Krakau und Wien seitens der katholischen Schlesier, wie es scheint, mit einer gewissen Vorliebe aufgesucht wurden. Wenigstens wissen wir von Fr. Michael Hillebrant, einem Minoriten aus Schweidnitz, daß er im Jahre 1542 in Krakau den theologischen Doctorgrad erlangt, und von dem genannten Neisser Rector M. Vincentius Nidelius, daß er ebendaselbst studirt, ferner von dessen Vorgänger in Neisse Johannes Leander, einem „gekrönten Dichter," gebürtig aus Bunzlau, daß er in Wien, sowie von Johannes Lange und Sebastian Sleupner, daß sie in Krakau und in Wien ihre Studien gemacht haben; wenngleich andere unter den Katholiken hervorragende Männer wieder andere Universitäten, so von den beiden Breslauer Bischöfen Balthasar von Promnitz und Martin Gerstmann der erstere um das Jahr 1519 die von Wittenberg[1]) und der andere um das Jahr 1549 die von Frankfurt a/O.[2]) besuchten.

War ein Studiosus arm und wenig bemittelt, oder hegte er den Wunsch, daß ein älterer, erfahrenerer Freund ihn im Studiren leite und überwache: so fand sich wohl da und dort ein gütiger Wohlthäter, der sich in hochherziger Weise des armen Studenten in der fremden Universitätsstadt annahm. Als solch' edlen Fautor den Schlesiern gegenüber haben wir namentlich den nachherigen Bischof von Wien, Dr. Fridericus Nausea, zu nennen. Weil er, wie der Breslauer Bischof Balthasar von Promnitz, aus Neisse den Donnerstag nach dem Sonntage Oculi 1542, an ihn schreibt[3]), eben mit besonderer Gunst und Gütigkeit alle Studiosen umfaßte: so empfiehlt ihm nicht blos genannter Bischof in bezeichnetem Schreiben einen wackeren

---

[1]) Zeitschrift Bd. XV. S. 242.

[2]) Dr. Wernicke, Chronik der Stadt Bunzlau, S. 279.

[3]) Epistolarum miscellanearum ad Fridericum Nauseam Blancicampianum Episcopum Vienn. etc. singularium personarum, libri X. Basileae, 1550. S. 335.

schlesischen Studenten, Namens Nicolaus Kautsche, sondern einige Jahre darauf auch der Breslauer Canonicus Matthäus Lamprecht unterm 13. Juni 1547 [1]) seinen Großneffen, M. Sebastian Sleupner, der ebenfalls schon Breslauer Canonicus war und, um den Statuten des Capitels zu genügen, zu einem dreijährigen Studium in der Philosophie sich nach Krakau begeben, die dasige Universität aber vor Vollendung des Trienniums wegen der dort ausgebrochenen Pest verlassen hatte und die ihm dazu noch fehlenden fünf Monate nun in Wien vollenden wollte. Der vorhin erwähnte Neisser Schulrector Johannes Leander aber schreibt aus Neisse unterm 10. Juli 1548 [2]) an ihn, daß er ihm alles verdanke, und daß, wenn er auch für ihn das Leben gäbe, er ihm doch nicht genug danken könnte; indem er ihm gleichzeitig einen anderen Schlesier, den Ueberbringer des Schreibens, Namens Johannes Hene, bestens empfiehlt. Dieser Wiener Bischof Nausea war aber auch ein Mann, den um das Jahr 1546 die Glogauer Geistlichen in einem Gesuche an den König Ferdinand [3]) als summae pietatis virum et religionis nostrae sudiosissimum patronum, und die Breslauer Domherrn in einem Schreiben an Dr. Johannes Cochläus [4]) als specimen quoddam totius cleri et gemma sacerdotum bezeichnen, und von welchem bereits unterm 30. December 1533, als derselbe noch Prediger in Mainz war, Cardinal Campegi von Rom aus an die theologische Facultät der Hochschule von Siena [5]) schreiben konnte, daß er so ziemlich für den größten Theologen durch ganz Deutschland gehalten würde.

Hatte nun ein Studiosus, der öfters schon, wie wir gesehen haben, in höheren kirchlichen Würden stand, vielleicht durch Unterstützung, oder doch unter der Obhut und Leitung eines solch' hohen Gönners auch noch seine Universitätsstudien vollendet, und war er in seine Heimath zurückgekehrt: so läßt sich wohl nicht bezweifeln, daß er alsdann auch auf die Hebung und bessere Gestaltung der Schulen im Lande einen wohlthätigen Einfluß ausgeübt haben mag. Während jedoch das protestantische Schulwesen durch den Eifer und die Fürsorge, welche Fürsten und Städte demselben widmeten, nach der Mitte

---

1) Ebendas. S. 421. 2) Ebendas. S. 435. 3) Ebendas. S. 439.
4) Ebendas. S. 453. 5) Ebendas. S. 138.

des Jahrhunderts von seinem früheren Verfalle sich bereits so weit wiederaufgeholfen hatte, daß sein Zustand im allgemeinen ein befriedigender oder selbst ein guter war: so ließ der Zustand des katholischen doch jetzt noch sehr viel zu wünschen übrig, so daß der genannte Breslauer Canonicus Dr. Sebastian Sleupner in der herrlichen Synodalrede, die er am 11. Mai 1563 in der Kathedrale zu Breslau vor dem Bischofe und dem versammelten Clerus hielt[1], die Mühe und die Kosten, welche die Protestanten für ihre Schulen so reichlich aufwendeten, den Katholiken sogar als Muster zur Nacheiferung hinstellen konnte. Er führt dort nämlich den Gedanken weiter aus: Es stehe sicherlich fest, daß die Gegner ihre Häresie auf dreifachem Wege über den christlichen Erdkreis ausgestreut hätten, durch Unterricht, durch Predigt und durch Schriften. „Denn," sagt er, „wie viele Schulen sie allenthalben eingerichtet haben, wie eifrig sie auch darauf bedacht sind, beredte Prediger zu haben, dies sehen wir beides deutlich. Sie sparen weder Kosten, noch Mühe, um ihren Irrthum zu verbreiten." Mit gleichem Eifer nun, fährt er fort, müßten auch die Katholiken sich bemühen, daß ihre Schulen gut eingerichtet, die Predigten gelehrt und nützlich seien 2c.

Es scheint aber auf katholischer Seite vor allem an geeigneten tüchtigen Lehrern gefehlt zu haben. Daher denn auch die Erscheinung, daß die Bischöfe Caspar von Logau und sein Nachfolger Martin Gerstmann sich mit dem Gedanken trugen, die Väter der Gesellschaft Jesu (Jesuiten), welche schon damals in katholischen Kreisen als Lehrer und Erzieher der Jugend sich eines guten Rufes zu erfreuen hatten, in Schlesien einzuführen und ihnen ein Collegium, sei es in Breslau, sei es in Neisse, oder auch in Groß-Glogau, zu gründen. Daß und warum sie jedoch nicht im stande gewesen seien, diesen Gedanken zu verwirklichen, darüber vergleiche man den Aufsatz: „Die Versuche zur Einführung der Jesuiten in Schlesien vor dem 30jährigen Kriege." Von B. von Prittwitz und Gaffron[2]).

---

1) **Oratio habita ad catholicum Clerum in Synodo, quae celebrabatur in Cathedrali Ecclesia Vratisl. A. 1563. v. Id. Maii. Authore Sebast. Sleupnero, Doctore et Praeposito sanctae Crucis. Nissae 1563.**

2) Zeitschrift Bd. XVIII. S. 68 ff.

VIII.
König Ferdinand I. in Neumarkt 1538.

Vom Kgl. Archivar Dr. Pfotenhauer.

Auf seiner zweiten schlesischen Reise im Frühjahre 1538 hat König Ferdinand I., über Bunzlau aus der Oberlausitz kommend, vor seinem feierlichen Einzuge in Breslau noch einen letzten mehrstündigen Aufenthalt in der Nachbarstadt Neumarkt genommen.

Diesen königlichen Besuch hat Johann Heyne, dem wir außer der bekannten Breslauer Bisthumsgeschichte auch eine Chronik von Neumarkt[1]) verdanken, in letzterer nur in einigen wenigen Zeilen behandelt, indem er sich auf die Anführung der wesentlichsten Vorgänge dabei beschränkt[2]). Zu Grunde legte Heyne seiner gedrängten Darstellung einen ausführlichen authentischen Bericht von der Hand des damaligen Stadtschreibers Blasius Pförtner Zimmermann genannt, in dem gleichzeitigen Stadtbuche von Neumarkt[3]). Wenn nun unser sonst sehr mittheilsamer und gewiß auch von dem hohen inneren Werthe ebengedachter Ueberlieferung überzeugter Chronist von einer wörtlichen Wiedergabe der Pförtner'schen Aufzeichnungen selbst Abstand genommen hat, so glauben wir den Grund hierfür einfach in allzugroßen Leseschwierigkeiten, welche der Originaltext dem Autor bereiten mochte

---

1) Urkundliche Geschichte der Kgl. Immediat-Stadt Neumarkt im ehemaligen Fürstenthume Breslau von ihrer ersten Entstehung bis auf die neueste Zeit. Glogau 1845.

2) S. 110.

3) Zweites Stadtbuch de 1519 bis 1563, Fol. 18b bis 21. Ihm geht das mit d. J. 1422 beginnende und bis c. 1520 hinaufreichende Stadtbuch als erstes und ältestes von N. vorauf. Beide Bücher befinden sich gegenwärtig im Kgl. Staatsarchive zu Breslau.

und die auch einem Diplomatiker von Fach nicht ganz erspart bleiben, suchen zu müssen.

Wir holen nach, was Heyne unterließ, und theilen den bewußten Eintrag aus dem Neumarkter Stadtbuche den verehrten Lesern unserer Zeitschrift in seinem vollen Umfange mit.

(Fol. 18b.) Anno domini M°. D°. XXXVIII ist Romische konigl. maiestaet konig Ferdinandus zc. in Slesien durch die seichsstete awss Königl. mai. tzukonft. Behmen kommen und am neunundtzwentzigisten tage Maii, das war am mitwoch vor Ascensionis domini alhie tzum Newmargkte umb tzwelffe eingerittenn, auffs burglehen getzogen, alda ein mittag moll gehalten bis nach siebetzen[1]) verharrett und vollend gein Breslaw getzogen. Es haben aber, ehe konigl. mai. kommen ist, ein rath sampt der gemeine alhie, wie sy ire konigl. mai. in der annehmunge unde verehrunge erhlich hilden, grossen kommer gehabet und derhalben tzw einer erbarn heuptmanschafft geschicket umb rath, wie im falh solten halden. Irstlich ist ihen (ihnen) vonn dem erbaren namhafften herrn Nicklas Schewitz[2]), des furstenthumbs Breslaw dye tzeit heuptman, gegeben wur- (Fol. 19.) den dieser bericht also: „Ir seit arme leuthe, was sollet ir kgl. mai. annehmen ader vil verehren, sundern bestellet nur, das alle nottdorfft umbs gelt tzubekomen sei, den wir von Breslaw werden irer kgl. mai. entkeigen tzihen bis an die grantz; alda wollen wir ire kgl. mai. annehmen und nachmals selbest verehren!"
26. Mai. Zcum andern moll als wir die unsern den sontag vor k. m. alhier tzukonfft tzw Breslaw gehobet, wein zukeuffen und ferner tzubelernen, wie wir uns mit der verehrunge verhilten, ist den unsern von obgedachtem hern heuptman geratten wurden, wir

1) Es handelt sich also hier noch um die alte Berechnung der Tagesstunden nach sogenannter ganzer Uhr, d. h. von Stunde 1—24 im Gegensatz zur halben Uhr, welche wie jetzt zweimal von Stunde 1—12 zählt. Letztre Stundeneintheilung war in Breslau seit 1535 und durchgreifend seit 1580 eingeführt. Vgl. Stenzel, Scriptores rer. Sil. I. 238 Note u. Grotefend, Handbuch der histor. Chronologie S. 45. In Breslau ist König Ferdinand noch an demselben Tage (29. Mai) „um Zeigers 23" (Pol, Jahrb. d. St. Bresl. III. 95), das wäre also nach der heutigen Zeitrechnung Nachmittags 5 Uhr, eingezogen.

2) S. Cod. dipl. Silesiae Bd. XI. 119.

solten k. m. gantz frei halten, und er der her heuptman wuste auch nicht, ap sye, die von Breslau, der k. m. alhier wurden entkeigen komen. Derhalben wolde er geratten haben, das wir vom Newmargkte den ach(t)barn hochgelarten hern Vipertum Schwab, beider rechte doctor der stadt Breslaw sindicus[1]), erlangeten, einen halben schillige taller schencketen und auff eim wagen holen lissen, k. m. von unser wegen tzuentphoen. Welchs uns gar ein erschrecklich und dem ersten bericht gantz ungleiche bothschafft was, daruff wir mit unsern eldesten und geschwornen den montag vor Ascensionis domini einen rath gehalden umb 27. Mai.
das entphoen und verehren, wer und wie wir das thuen solden. Ist entlich dem stadtschreiber dy k. m. tzuentphoen aufferleget wurden und die verehrung ist also gehalten, das wir der k. m. alle notturft von speiss und tranck bestalt und gantz umb sonst gegeben haben, auch etzliche herschafften als den (Fol. 19b.)
hern bischoff alz einen obersten koniglichen lanthheuptman, der irer k. m. auff den dinstag vor Ascensionis tzw obinde alhier 28. Mai.
entkeigen kwam; deme wir ein feslein, behilt anderthalbe loge Reinischen wein, und ein achteil Schweinitz bier und j malder haber verehrt. Der her heuptman von Breslaw sampt irem doctor, beide obengenant, kwumen auch am dinstage zu obind und warten auff die k. m.; denen wir II kannen Reinischen wein geschanckt. Auff mitwoch frube erhuben sich der her heuptman von Breslaw sampt dem doctor mit XII pferden und tzogen an die grenitz k. m. entkeigen. Auff den selben tag versamleten sich d(e)r rath und gemeine alhie umb des seigers eilffe auf den kirchoff und gaben einen awschus dreissig personen, die gingen k. m. entkeigen bis bei Anthonii Czimmermans[2]) garthen; die andern aber alle warten alhie auff beiden seitten des Legnitschen thores bis an die schulen. Umb tzwelff als k. m. kwam, tratten die dreissig personen bei angetzeigetem garthen k. m. in aller

---

[1]) Dr. Vipertus Schwab, eine bedeutende Persönlichkeit seiner Zeit, war von Ende 1526 und blieb bis zu seinem am 14. Mai 1560 erfolgten Tod Syndicus der Stadt Breslau. Cod. d. Sil. p. 45 u. Pol, Jahrbücher IV. S. 15.

[2]) Alias Pförtner; s. S. 300 Note 2.

demut mit tieffen neigen zu und dem das wort befolen was finge also antzureden: „Allerdurchlauchtigster furst, grosmechtigster konig, allergnadigster herr! Ewer Romischen konigl. mai. getrawe
(Fol. 20.) underthane, rath und gemeine burger ewr Romischen k. m.
Rom. k. mai. annehmen. stadt Neumargkt einwoner haben keigenwortige meine hern und mich abgefertiget, e. R. k. m. in aller demutt tzuentphoen und antzunehmen und underthaniglichst zu bietten, demenach es goth der almechtige also geschafft, das e. R. k. m. diese ire lanth tzum andern moll gnadiglich besuchen, des wir uns alle fur gemeinen nutz dieser lanth hochlich trosten, das e. R. k. m. in diese ire stadt mit freuden eintzihen, ir und unser aller gnadigster herr und konig (zu) sein und bleiben geruchen, worin auch obgenante e. R. k. m. getrawe underthane semetlich und sonderlich e. R. k. m. ehr traw und underthenige dienste thuen und geleisten mogen. Datzu wollen sye sich in aller demut itzundt und konftig tzw gehorsam mit uberanthwortung der slussell erbotten haben.“ Und weil er die worte redet „mit uberanworunge (!) der slussell,“ reichet er k. m. die slussell in einem newen kober; darauff die k. m. iren hantschken abgetzogen und gap unser sech(s)en die handt, es begereten ir auch nicht mehr hintzw tzugehen. Darnach sprach k. m.: „Lieben getrauen! Wir befehlen und vertrauen euch widerumb die slussell und die stadt wollet also regiren, wie ir bis here gethan habet, wir wollen euer gnediger herr und konig sein!“ In deme trat ein luckaier [1]) (!) ertzu, wir solten die slussell von ehm losen, sy weren sein und seiner gesellen; die musten harte lauffen drumb. Dem gob der burgermeister einen taler gr . . . und folgetten also k. m. nach bis
(Fol. 20b.) fur das burglehen. Dornach gingen itzlicher in sein behausung; sunder tzw dem hern heuptman von Breslaw schicketen wir und liessen ihn bitten, er wolde das fruhemoll albie halden, wir hetten uns mit etzlichen fischenn und krebessen auff ihen gewarnet, datzw wolden wir wein und biers genug geben. Er hat es aber nicht erharren wollen, sunder ist eilend gein Breslaw getzogen. Nachmalles haben wir auch etzliche her-

1) Laquai.

schafften, so mit k. m. komen waren, als den herrn Maltzan[1]), den hern Blanckener[2]), den hern von der Kreibe[3]) (?) obersten kentzler, den her(n) Schapka[4]), her(n) George von Luckeschaw[5]) zc., mit fischen und krebessen verehret und haben ehn datzw wein und bier genug gegeben. Es ist auch k. m. trometter tzum burgermeister komen und ein tranggelt begeret, dem hat er einen halben gulden gegeben. Nach essens umb sibetzen sein der rath, seichs personen, auffs burgleben gegangen und haben gewarttet bis k. m. welde auf sein und so balde k. m. die treppe erab bis auff die underste stuffe kwam, brochte man irer maiestat ein ros mit einer schwartzen sammet decken, welchs k. m. von der stuffe balde beschreit. Und als sich ire maiestat wantte und wolde fortreitten, traten die seichs personen tzw und liessen den stadtschreiber diese wort reden: „Allerdurchlauchtigster furst, grosmechtigster konig, allergnadigster herr! Ewer Romischen k. m. getraw underthane rath und gemeine burger e. R. k. m.

---

1) Der bekannte Freiherr Joachim I. v. Maltzan († 1556), welcher i. J. 1530 Stadt und Herrschaft Poln. Wartenberg käuflich erwarb.

2) Wolfhart Plankner, Unterkämmerer der Krone Böhmen. Script. rer. Lusaticarum, Neue Folge. Bd. IV. S. 373.

3) Für Kreibe muß Kreide gelesen werden. Kreiden (Křida), Dorf im Kreise Tabor, Böhmen; Palacky, Popis. Prag 1848. S. 276. „Her Wolff von der Creyda obirster cantzler der chron Behmenn" von Joh. Haß, Scr. r. Lus. IV. S. 373 genannt. Ein „her Cunradt Kreyde, her zum iungen Buntzel" ebendas. S. 72.

4) Georg Žabka v. Limberg auf Kaunitz, kaiserl. Rath und Vicekanzler der Krone Böhmen 1547; cfr. Die böhm. Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse von 1526 bis auf die Neuzeit. Herausgegeb. vom Kgl. Böhm. Landesarchiv. Bd. II. 1546—1557 (Prag 1880) S. 222, 243 flgd. Joh. Haß schreibt den Namen: Tschiabky, a. a. O. S. 310.

5) Der von Pförtner corrumpiert wiedergegebene Name lautet bei v. Buchholtz, Gesch. der Regier. Ferdinand des Ersten, Bd. 3. S. 661: Logschau (Georg v., deutscher Vicekanzler 1530). Joh. Haß in den Görlitzer Rathsannalen (Scr. rer. Lusat. IV. 114 flgd.) nennt den in Rede Stehenden an mehreren Stellen consequent Luxau und bezeichnet ihn als „obersten Secretarius der königl. deutschen Kanzlei" (1530). Loxau (1533 u. 1547), Luxaw (1538), Cod. dipl. Sil. XI. SS. 206, 209 u. 208. Loxaw wiederholt, Lokšau resp. Loxau vereinzelt in den J. 1547—49, s. Die Böhm. Landtagsverhandlungen zc. v. J. 1526 zc. Bd. II. Prag 1880 Register. Dieser Georg v. L., Mitglied des böhm. Ritterstandes und Herr auf Březnic und Karlsberg, ist nicht zu verwechseln mit Dr. Georg v. Logau (Logus), s. v. Buchholtz a. a. O. S. 662.

(Fol. 21.) stadt Newmargkt bedancken sich tzum underthanigsten in aller demut kegen e. R. k. m. der gnedigesten besuchung underthaniglichst bittende, wo e. R. k. m. in dieser eill tzur nottdorfft nicht gewirttet, e. R. k. m. mit uns armen, die es itzundt basser nicht haben bestellen konnen, gnedigliche gedult haben und unser allergenedigster herr und konig sein und bleiben geruchten!" Doruff k. m. geanthwort: „Lieben getrauen, es ist genug gewest, wir wollen es in gnaden bedencken und ewr gnadiger herr und konig sein!" und also davon geritten. — Die tzerunge, so auff gemeine stadt vor fische, wein und anders gangen, trug ungeferlich LII marck schwere zc; dem stadtschreiber wegen des annehmens k. m. ein regstuck [1]) geschanckţt.

Blasius Czimmerman stadtschreiber die tzeit [2]).

Vorstehender Relation des wackeren Stadtschreibers folge dann noch der Wortlaut eines derselben beigefügten, mit der Signatur: Prot. Civ. No. I., ad folium 19 versehenen Zettels, dessen Inhalt wir als die für die Königsreise geltende Tafelordnung anzusehen haben. Diese Niederschrift rührt nicht von Pförtners Hand her; vermuthlich ist sie den Deputirten von Neumarkt bei deren abermaliger Anwesenheit zu Breslau am 26. Mai (1538) auf speciellen Wunsch aus der landeshauptmannschaftlichen Kanzlei, die ja in Sachen des Hofceremoniels noch am Competentsten sein mußte, mitgegeben worden. Diese Beilage lautet, wie folgt:

„Einem erbarn rohte anzumelden, das die konigliche taffel nur eine ehle lenger als ein tisch sein darf und etwan drey virtel schmeller. Und weiln Ihre mayestat auf keinem sessel zu sitzen pflegen, sol man eine banck so eine ehle kurtzer ist als die taffel machen lassen.

Mehr j lange taffel, daruber die cammerherrn und geheim rehte sitzen mogen, auf 60 perschonen.

Mehr j taffel fur die trucksessen und edelknaben, auf 50 perschonen.

---

1) Rehstück.

2) Der eigentliche Familienname des Blasius und auch des vorerwähnten Antonius Zimmermann lautet Pförtner nach Ausweis des Stadtbuches an vielen Stellen.

Mehr j taffel fur die officirer 4 (!) perschonen.

Mehr j taffel fur die cammerdiner und musicanten, auf 30 perschonen.

Mehr eine lange taffel fur die leibtrabanten, mehr eine lange taffel fur die leibmuscatirer.

Item daz möchte gutt wein und Strigiss bier[1]) in voraht geschafft werden."

[1]) Striegauer Bier.

IX.

Kabinets-Ordres Friedrich II.

Mitgetheilt von Robert Schück.

Vor längerer Zeit fand ich im Besitz des Bewohners einer schlesischen Provinzialstadt eine größere Zahl von Kabinetsordres Friedrich des Großen. Sie datirten vom Jahre 1740 ab bis in den Anfang der sechsziger Jahre, und hatten augenscheinlich ein Heft Acten des schlesischen Regimentes v. Borck, späteren Regimentes v. Schultz gebildet. Der Inhalt jener Documente war mannigfaltiger Art. Sie behandelten zum größten Theile allgemeine Militär-Verwaltungssachen und persönliche Verfügungen. Von besonderem Interesse erschien ein Justizact des großen Königs, den man dem Philosophen von Sanssouci nicht zugeschrieben haben würde, wenn er nicht beurkundet wäre.

Das Kriegsgericht hatte 2 Deserteure eines schlesischen Regimentes zum Tode am Galgen verurtheilt. Friedrich änderte die Sentenz dahin ab, daß beide Deliquenten zum Tode ausgeführt werden sollten und dort um den Tod zu würfeln hätten. Der Gewinner wird frei, der Verlierer wird gehängt. Die Sammlung ging in den Besitz des damaligen Obristen von Hartmann (derzeitigen Chef des Generalstabes 6. Armee-Corps) und wie ich Grund anzunehmen hatte, später in das Eigenthum des Königl. Preuß. Geheimen Kriegsarchives über. Acht Blätter, die augenscheinlich zu jener Sammlung gehören, haben sich nachträglich noch im Privatbesitz vorgefunden. Sie stammen aus dem Zeitraum vom 11. Novbr. 1740 bis 5. Novbr. 1746 und sind an den General v. Borck, Chef des gleichnamigen Regimentes in Breslau gerichtet.

Ist ihr Inhalt auch nicht speziell Schlesien betreffend, so sind die Beziehungen zu einem schlesischen Regimente wohl geeignet, um den Ordres hier einen Platz zu gewähren.

1.

Mein lieber General-Major v. Borck.

„Da Mir der Lieutn. Eures Regiments von Knobelsdorff gemeldet wie er gesonnen sey ein gewisses Fräulein aus dem Clevischen, Namendts von Eyck, zu heyrathen, mit welcher er ein Vermögen von $\frac{15}{\text{M.}}$ Tal. bekäme; So verlange Ich von Euch zu wißen, ob es andem ist, daß gedachte v. Eyck so viel im Vermögen hat, als auch welchen Fall Ich nicht abgeneiget bin, erwehnten Lieut. den gebetenen Consens zu accordiren. Ich erwarte Euren Bericht mit nechsten und bin"

Ew. wohlaffectionirter König

Rheinsberg d. 11. Novmbr. 1740. Friedrich.

2.

Mein lieber General-Major v. Borck.

„Da die Posamentiers in Potsdamm sich bey mir beschweret haben, daß einige Regimenter gar keinen, einige hingegen nur wenigen Haarband Jährl. bestellen, aber diese Leuthe von der Arbeit des Haarbandes leben müßen; So befehle Ich Euch hiermit, daß Euer Regiment den Haarband laut Oeconomie-Reglement à 9904 Ellen und laut denen sonst ergangenen Ordres Jährlich aus Potsdamm nehmen soll. Anbey Euch bekannt mache, wie Ich Ordre gestellet habe, daß die Gelder vor den Haarband Monathlich vom 1. Juny an eines jeden Jahres mit 17 Rth. 4 Gr. 8 Pf. dem Regiment abgezogen, und an dem Geheimbten Rath Hund bezahlet werden sollen, welcher nachstehends die Gelder Monathlich an die Potsdamm'schen Posamentiers bezahlen, und den Haarband mit der Mundirung vor Euer Regiment überschicken soll."

Ich bin Euer Wohlaffectionirter König

Potsdam d. 19. Nov. 1742. Friedrich.

An den General-Major von Borck.

3.

P. Stum.

„Auch Befehle Ich hierdurch alles Ernstes, daß von nun an kein Unter-Officier oder Gemeiner Soldat sich unterstehen soll, an einen

Officier Geld zu leyen, es sey von seinem eigenen Gelde, oder von seinen Capitulations oder Hand-Gelder, unter was Nahmen und Praetext es immer wolle.

Derjenige Unter-Officier welcher einen Officier Geld Borgen wird, soll degradiret werden, wann aber solches von einem Soldathen geschiehet, so soll derselbe deshalb mit Zwantzigmahl Spieß-Ruthen-Lauffen Bestraffet, derjenige Officier aber so von den Burschen oder Unter Officiers Geld geliehen hat, auff drey Jahr nach der zunächst gelegenen Festung gebracht werden; Es soll diese Meine Ernste Willens-Meynung bey der Parole sowohl als auch sonsten Bey dem gantzen Regiment publiciret werden, damit ein jeder sich darnach Achten und vor Verdruß und Schaden hüthen könne. Ihr habt also genau und Stricte über diese meine Ordre bey Eurem Regiment zu halten."

Potsdam d. 31. Octobr. 1743. Friedrich.

An den General-Lieuten. v. Borck.

4.

Mein Lieber General-Lieutenant von Borck.

„Ich Befehle hierdurch, daß die Grenadier-Capitains wegen der zur Augmentation Anzuwerbenden Leuthe, sich soviel mögl. in Acht nehmen sollen, damit Sie keine Deserteurs von andrer Herren Trouppen, dazu Anwerben, allenfalß und wenn Sie davon einige schon Angeworben hätten, so sollen Sie solche mit denen Capitains der Musquetier-Compagnieen Vertauschen, indem die Grenadier-Capitains Lauter Leuthe haben sollen, worauff Sie sich Verlaßen können. Ihr habt Bey dem Regiment das nöthige hiernach zu besorgen. Und Ich bin Euer wohl affectionirter König

Berlin den 2. December 1743. Friedrich.

P. S.

Damit Ich nicht durch überflüßig Complimenten incommodiret werde, so soll bloß Bey dem Jahres Wechsel der Chef in seinem und des Regiments Nahmen die gewöhnliche Gratulation abstatten.

An den Gener.-Lieut. von Borck.

5.

Mein Lieber General-Lieutenant v. Borck.

„Ich habe Euer Schreiben mit der Conduiten-Liste erhalten. Für Euren dabey an Mich erstatteten Treu devoten Wunsch zum Antritt des Neuen Jahres bin Ich Euch obligiret, und felicitire Ich Euch dazu gleichfals wohlmeynendt. Denen Officiers Euers Regt. sollet Ihr Meinetwegen viel Glück zum Neuen Jahre anwünschen und Sie Meiner Königl. Gnade versichern.

Den Lieutenant v. Stoyenthin, der weil er dem Brantwein ergeben, Bey dem Regt. nichts nütze ist, werde Ich Bey einem Guarnison-Regiment setzen, und Euch einen andern Officier von hieraus davor schicken.“ Ich bin Euer wohlaffectionirter König

Berlin d. 2. Jan. 1744. Friedrich.

An den Gen. Lieutn. v. Borck.

6.

Mein Lieber General-Lieutenant von Borck.

„Euer Schreiben vom 9. dieses, worinnen Ihr Mir das Absterben des Obristlieutenants von Reinhardt und des Majors von Markowitz gemeldet, ist Mir zu Händen gekommen. Ich habe aber auch schon vor dessen Einlangung von dem Absterben geb. Beyden Officiers Nachricht gehabt. Daß Euer Schwieger Sohn, der Major von Borck, auch so gefährl. an der Wassersucht darnieder lieget thut Mir sehr leydt; Indeßen will Ich hoffen, daß er noch werde geholfen werden können. Eurem Sohn will Ich zwar die gebethene permission sich zu verheyrathen accordiren; Er soll es aber so lange anstehen laßen, biß wir in die Wintherquartiere seyn werden, und es erst ruhiger ist.“

Ich bin Euer wohl affectionirter König

Friedrich.

Haubtquartier Koenigsbrück den 13. Decembr. 1745.

An den Gen. Lieut. v. Borck.

7.

Mein Lieber General Lieutenant v. Borck.

Ich befehle hierdurch, daß Ihr hinführo in denen einzusendenden Monathl. Listen Eures unterhabenden Regts. bey der Rubrique

Grenadier, allemahl die Zahl der an den completen Stande derer Grenadier-Compagnien wegen der Augmentation noch fehlenden Mannschaft mit setzen sollet, damit ich daraus sehen könne, ob die Grenadier-Compagnien wegen der Augmentation bald complet sind, und wie viel daran noch fehlen." Ich bin

Euer wohlaffectionirter König
Friedrich.

Berlin d. 4. Jan. 1744.

8.

Mein Lieber General-Lieutenant v. Borck.

„Da Ich auß Eurem rapport v. 30. October ersehe, daß der reclamirte Buschmann ohne allen Zwang Sich freywillig auß liebe vor seinen Bruder bey dem Major von Münchow engagiret, und Ich praesupponire daß das factum völlig richtig sey, so soll er denselben behalten." Ich bin Euer wohlaffectionirter König

Potsdam d. 5. Novbr. 1746. Friedrich.

An den General Lieut. v. Borck.

X.

Ueber die Zeit des gütlichen Uebereinkommens zwischen König Joh. v. Böhmen und Herzog Joh. v. Steinau.

Von Dr. Wladimir Milkowitsch in Wien.

In den schlesischen Lehensurkunden I. 136 („Publicationen aus den preußischen Staatsarchiven" Bd. VII.) ist eine von Herzog Johann von Steinau in Prag ausgestellte Urkunde, von der wir nur das Monatsdatum (7. Junii) kennen, neuerdings abgedruckt und ihr nach Pelzel[1]) das Jahresdatum 1335 gegeben worden, da das Jahresdatum 1330, welches diese Urkunde früher[2]) trug, als unhaltbar sich erwiesen hatte. Aber auch das zweite jener Urkunde von Pelzel gegebene und von den Herausgebern der „Publicationen aus d. pr. Staatsarchiven" acceptirte Datum beseitigt, wie es die Letzteren selbst hervorgehoben haben, nicht alle Schwierigkeiten, und dieselben haben namentlich darauf hingewiesen, daß König Johann am 7. Juni 1535 in Prag nicht anwesend war. Aber auch andere wesentliche Schwierigkeiten tauchen auf, sobald wir die genannte Urkunde neben die anderen aus den Jahren 1336, 1337, 1338 stellen — und der Verdacht gegen das Datum 1335 wird nur bekräftigt, wenn wir, wie es Pelzel gethan hat, deren Zusammenhang mit den Urkunden vor 1335 und nach 1335 erklären wollten. Da aber außerdem, wie schon angedeutet worden, Pelzel bei seinen Untersuchungen einige Irrthümer unterlaufen sind, so ergiebt sich für uns die Nothwendigkeit, die Sache

[1]) „Abhandlungen einer privaten Gesellschaft in Böhmen" Band IV. 1779 Prag.
[2]) Ludewig rel. man. 1723 V. 550 und a. Druckorte, die in den Lehnsurk. S. 139 aufgezählt werden.

noch einmal zu untersuchen und die Frage zu beantworten, ob das Datum 1325 anzunehmen oder zu verwerfen sei, wie auch ferner Versuche anzustellen, ob es nicht möglich wäre das richtige Datum der besprochenen Urkunde ausfindig zu machen.

Zu diesem Zwecke müssen wir uns vor allem mit dem Inhalte dieser Urkunde bekannt machen. Dieser ist folgender: König Johann von Böhmen und sein Sohn Karl schließen in Prag mit dem Herzoge Johann von Steinau einen Vertrag, durch welchen die ersteren sich verpflichten, die Stadt Fraustadt sammt Gebiet, welche eben dem Herzoge Konrad von Oels, dem Bruder Herzog Johanns, den Eid der Treue geleistet hatte, wieder an den Herzog von Steinau zu bringen und deren Uebergabe bis zum nächsten heil. Michael zu bewirken. Sobald nun die genannte Stadt wieder unter die Gewalt des Herzogs von Steinau gebracht sein und der König ihm außerdem 400 M. pol. Gr. bis zu dem angegebenen Termin gezahlt haben wird, so wird er (Herzog Johann) dem böhm. Könige den Vasallitätseid von den Städten: Steinau, Fraustadt, Guhrau, Lüben, Lindau, Polkwitz, Köben darbringen lassen unter der Bedingung jedoch, daß sein Bruder Heinrich von Sagan und dessen Erben ihren Antheil in diesen Gebieten erhalten sollen, ausgenommen: Fraustadt und Lüben, welche Städte nach dem Tode Herzog Johanns in den Besitz des böhmischen Königs übergehen. Da aber die Stadt Lüben zu der Zeit verpfändet war, so wurde die Bestimmung getroffen, daß der König den dritten Theil der Auslösungskosten tragen solle, falls aber er selbst Lüben ausgelöst haben würde, so werden ihm von Seiten Herzog Johanns ⅔ zurückerstattet. Ferner heißt es im Vertrage: der König wird gehalten, die früheren in Breslau abgeschlossenen Verträge zu beståttigen mit Ausnahme der über Lüben und über die Zahlung von 500 M. p. Gr. getroffenen Bestimmungen, weil der gesetzliche Erbantheil des Herzogs von Sagan und dessen Erben in diesen Ländern schon gesichert ist. Schließlich verspricht Herzog Johann seinen Verpflichtungen bis zum nächsten heil. Martin nachzukommen. —

Um nun beurtheilen zu können, ob das neue Datum, welches dieser Urkunde von Pelzel gegeben wurde, richtig sei, müssen wir

die Beweise, welche er für seine Annahme anführt, in Erwägung ziehen. Er behauptet (S. 76):

1) Die im Vertrage aufgestellten Bedingungen seien wirklich noch in demselben Jahre erfüllt worden und zwar a) in Bezug auf die von Seiten der Städte dem böhm. Könige darzubringende Huldigung, da laut Diploma vom 29. Jänner 1336 [1]) das Fürstenthum Steinau sammt allem Zugehör der Verschreibung gemäß dem Könige wirklich abgetreten worden war, b) in Bezug auf die Auslösung von Fraustadt, was die Urkunde vom Jahre 1337 [2]) bezeugt.

2) Der König wäre im Brachmonate 1335 in Prag gewesen.

Die anderen von ihm angeführten Beweise beziehen sich nur darauf, daß die Urkunde im Jahre 1330 nicht ausgestellt werden konnte, was wir jedoch nicht bestreiten wollen.

Da der zweite Punkt betreffend den Aufenthalt des Königs in Prag im Monate Juni 1335 schon berichtigt worden ist und wir wissen, daß der König damals in Paris krank lag und erst am 30. Juli desselben Jahres nach Prag zurückkehrte, so bleibt uns nur noch übrig seine unter 1) angeführten Beweise näher zu prüfen. Was diese anbelangt, so muß zuerst hervorgehoben werden, daß der Vertrag vom 29. Jänner 1336 in keiner Beziehung zu dem vom 7. Juni steht, denn es ist zwar darin die Rede von der Ueberlassung des Fürstenthums Steinau seitens des Herzogs Johann zu Gunsten des böhm. Königs, aber das geschah nicht der Verschreibung gemäß, sondern weil der König ihm Glogau auf Lebenszeit abgetreten hatte — es wird auch in der Urkunde vom 29. Jänner 1336 keines früheren Vertrages Erwähnung gethan.

Ferner beging Pelzel einen Irrthum, wenn er als die zweite Bedingung des Vertrages die Auslösung von Fraustadt ansieht. In dem genannten Vertrage vom 7. Juni ist nur von der Verpfändung und Auslösung der Stadt Lüben die Rede, — Fraustadt aber, welches schon, wie es dort heißt, den Eid der Treue dem Herzoge Konrad geleistet hatte, sollte nun durch König Johanns Vermittelung wieder unter die Herrschaft des Herzogs von Steinau gebracht werden, und

---

[1]) Lehnsurkunden I. S. 139. [2]) Ebend. S. 146.

aus diesem Umstande kann im Gegentheil mit Recht geschlossen werden, daß Fraustadt zu der Zeit schon ausgelöst gewesen sein muß, da von der Verpfändung nicht mehr die Rede ist und man über dasselbe als über einen disponibel gewordenen Gegenstand verfügt.

Es leuchtet somit ein, daß die Grundlage, auf welcher Pelzel bei seinen Ausführungen baute, verfehlt war. Als feste Basis aber zur weiteren Untersuchung wird und muß uns die Urkunde vom 7. Juni selbst dienen, da sich in derselben mehrere Andeutungen befinden, die geeignet sind uns auf den rechten Weg zu führen.

Am Anfange unserer Urkunde lesen wir: „convenimus amicabiliter et super singulas causas concordavimus in hunc modum.“ Diese Worte dienen zum Beweise, daß zwischen dem Könige und Johann von Steinau um diese Zeit Mißhelligkeiten entstanden sind und zwar wegen gewisser nicht eingehaltener Verträge, so daß dies jetzt zum Austrage gebracht werden mußte. Es sind uns aber keine Urkunden erhalten, aus denen es ersichtlich wäre, daß König Johann mit dem Herzoge von Steinau vor dem Jahre 1336 irgend welche Kauf- oder Tauschverträge abgeschlossen hätte, in welchen Lüben und Fraustadt erwähnt würden. Derartige Verträge sind erst 1336, 1337, 1338 geschlossen worden.

Die Nachricht ferner, die uns die Urkunde vom 7. Juni bringt, daß nämlich Fraustadt dem Herzog Konrad von Oels gehuldigt hatte, berechtigt uns zur Vermuthung, daß Johann von Steinau mit seinem Bruder Konrad diesbezügliche Verträge geschlossen haben muß, kraft deren also Fraustadt dem Herzoge von Oels abgetreten wurde. Dies geschah aber nachweislich im Jahre 1337. Am 27. August desselben Jahres hat nämlich Johann von Steinau seinen Brüdern Konrad von Oels und Heinrich von Sagan die Erbfolge in seinen Ländern (in den Gebieten: Steinau, Guhrau, Fraustadt, Polkwitz, Heinzendorf, Lindau, Köben) zugesichert und ihnen auch den Huldigungseid von den genannten Städten zu leisten befohlen[1]). Bei der Theilung dieser Gebiete unter die zwei Brüder muß das Gebiet von Fraustadt dem Herzoge von Oels zugefallen sein. Den obigen Vertrag hat dann König Johann am 25. März 1338 bestätigt[2]).

[1]) Lehnsurkunden S. 147. [2]) Ebend. S. 151.

Die beiden angeführten Umstände machen es wahrscheinlich, daß unsere Urkunde in die Zeit nach 1338 zu setzen sei, da ihr die Verträge aus den Jahren 1337, 1338 vorangegangen sein müssen, und an dieser Stelle muß auch jener Umstand, dessen Erwähnung oben geschah, mit gleichem Rechte hervorgehoben werden, nämlich die Frage der Verpfändung und Auslösung von Fraustadt, weil uns ebenfalls erst aus einer Urkunde vom 27. März 1337 [1]) die Nachricht zukommt, diese Stadt sei damals ausgelöst worden. — Es findet sich aber in unserer Urkunde noch folgende interessante Stelle: „Deinde ipse rex denuo per litteras suas tractatus pridem in Vratislavia habitos ratificare tenebitur preter Lubyn et 500 m. ponderis et numeri predictorum, de quibus ipse rex et heredes sui soluti erunt et liberi ex eo, quod predictus frater noster d. H. Saganensis et heredes sui successionis ius in media parte terrarum nostrarum . . obtinebunt.“ Daraus folgt: a) daß der König schon früher irgend welche Verträge bestätigt hatte, wenn es heißt, er solle etwas von neuem bestätigen, b) daß unter dem „früher in Breslau abgeschlossenen Vertrage“ keineswegs der Vertrag vom 29. April 1329 [2]) gemeint werden kann, wie es Pelzel irrthümlich angenommen hat, weil diese Urkunde eine Oblationsurkunde war, die keiner Bestätigung mehr bedurfte, und weil die Worte der Urkunde vom 7. Juni „preter Lubyn“ es nicht zulassen, weil ja doch kein einziges Territorium von dem Vasallitätsverhältnisse entbunden werden konnte. Vielmehr deutet alles darauf hin, daß hier ein zwischen beiden in Breslau am 27. März 1337 [3]) geschlossener Kaufvertrag gemeint sei, worin es heißt: der Herzog verkauft das Guhrauische an den König „una cum civitate Fraustadt expedita et exsoluta penes Conradum.“ Und c) daß auch zwischen Heinrich von Sagan und dem Könige ein Vertrag geschlossen worden, durch welchen König Johann von einer Geldzahlung an Heinrich losgesprochen wurde. Daß darunter nur der Vertrag vom 25. März 1338 [4]) gemeint werden kann, läßt sich kaum bezweifeln, denn in demselben ist eben davon die Rede, daß Herzog

[1]) Lehnsurk. S. 146: „una cum civitate Frowenstadt expedita et exsoluta penes Conradum Olsnicensem.

[2]) Ebend. S. 129. [3]) Ebend. S. 145. [4]) Ebend. S. 153.

Konrad in seinem und seines Bruders Heinrich Namen den König von allen Geldzahlungen, zu denen dieser aus dem Titel der ihm geleisteten Huldigung verpflichtet war, losspricht. Alles dies zwingt uns zu der Annahme, daß unsere Urkunde vom 7. Juni nothwendigerweise nach allen denen aus den Jahren 1336, 1337, 1338 zu setzen ist. Weil nun in den Jahren 1339, im Monate August 1341 neue Verträge in Bezug auf die Stadt Lüben abgeschlossen wurden — und zwar hat König Johann dieselbe an den Liegnitzer Herzog verkauft[1]) — so bleibt uns nichts anderes übrig, als die viel besprochene Urkunde in das Jahr 1339 zu versetzen, da in dem vorangehenden Jahre der König am 7. Juni in Prag nicht zu finden ist, am 1. Juni aber des Jahres 1339 den Landtag nach Prag berief, wo sich damals auch der Markgraf Karl befand. Noch von einer Seite wird unsere Behauptung bestätigt. Wir haben nämlich aus der Kanzlei Herzog Johanns von Steinau nur eine einzige Urkunde und zwar aus dem Jahre 1339 23. Okt. (Lehnsurk. 155), welche denselben Eingang hat, wie die vom 7. Juni. D. i.: Nos Joh. d. g. dominus Slesie et dux Stinavie recognoscimus et fatemur, während alle aus früheren Jahren einen anderen Eingang haben. —

Versuchen wir nun den organischen Zusammenhang unserer Urkunde, welcher wir also das Datum: 7. Juni 1339 geben, mit denen aus den vorhergehenden Jahren nachzuweisen nicht nur, um die obige Annahme außer Zweifel zu setzen, sondern um bei dieser Gelegenheit in die verworrene Geschichte der Beziehungen König Johanns zu den schlesischen Fürsten im Laufe dieser Jahre mehr Licht hineinzubringen!

Am 29. Jänner 1336 verzichtete Herzog Johann auf sein Herzogthum mit den Städten: Steinau, Guhrau, Lüben, Fraustadt gegen Erwerbung des Gebietes Glogau auf Lebenszeit. Man sieht, daß dieser Tauschvertrag der erste gewesen ist, denn es ist hier von der Abtretung des Guhrauischen mit Lüben und Fraustadt die Rede, was sicher nicht der Fall gewesen wäre, wenn dem Könige schon 1335 Lüben und Fraustadt abgetreten worden wären. Dieser Vertrag wurde

[1]) Lehnsurk. 313, 314. Aus dem J. 1339 haben wir drei auf diese Angelegenheit Bezug nehmende Urkunden, eine vom 22. Aug. und zwei vom 24. Aug., abgedruckt im Cod. dipl. Moraviae VII.

aber nicht eingehalten, weil die Brüder des Herzogs von Steinau, die sich als Erben dieser Gebiete betrachteten, dagegen protestirten, wie wir es aus späteren Urkunden erfahren. Schon am 4. Jänner 1337 verlieh daher der König das Glogauische dem Herzoge Heinrich von Jauer gegen Abtretung von Görlitz [1]). Es scheint jedoch, daß der Herzog von Steinau das glogauische Gebiet und der König wieder das Herzogthum Steinau einige Monate verwalteten, in welcher Zeit der Letztere Lüben an Boleslaw von Liegnitz verpfändet haben muß. Als nun Herzog Johann den mit dem Könige geschlossenen Tauschvertrag (vom 29. Jänner 1336) zurückzunehmen sich genöthigt sah, so ließ sich Boleslaw von Liegnitz von Seiten des böhm. Königs am 15. Jänner 1337 eine Urkunde ausstellen [2]), durch welche sich der König verpflichtete: Lüben erst nach Bezahlung von 400 M. pol. Gr. einlösen zu wollen — natürlich aus dem Grunde, damit man ihn nicht zwinge Lüben ohne jede Entschädigung auszuliefern, jetzt, da der Tauschvertrag zwischen dem Könige und dem Herzoge von Steinau umgestoßen wurde. Wenngleich die Brüder Johanns von Steinau gegen die Abtretung des ganzen Fürstenthumes Steinau an den böhm. König protestirt hatten, so hat Herzog Johann das Recht zu haben geglaubt wenigstens über einzelne Territorien frei verfügen zu können und verkaufte daher am 27. März 1337 (Lehnsurk. 145), als er in Breslau mit dem Könige zusammenkam, demselben das Gebiet Guhrau um 1000 M. unter der Bedingung, dasselbe solle ihm zur Nutznießung auf Lebenszeit überlassen werden. Aber auch dagegen müssen die Brüder protestirt haben, und Herzog Johann hat sich schließlich genöthigt gesehen, den Forderungen seiner Brüder nachzugeben und sie in Betreff ihrer Erbansprüche zufriedenzustellen. Wenn aber Herzog Johann irgend welche Erbverträge mit seinen Brüdern schließen wollte, so mußte darum der König befragt, und damit dieser darauf einginge, ihm auch eine Entschädigung für die zwei nicht eingehaltenen Verträge gewährt werden. Als daher Herzog Johann am 27. August 1337 [3]) seinen Brüdern die Erbfolge in seinen Ländern zusicherte, so finden wir unter den dort aufgezählten Territorien

---

1) Lehnsurk. 141. 2) Ebend. 309. 3) Ebend. 147.

Lüben nicht mehr, da sich auch die Herzöge von Oels und Sagan dazu verstehen mußten, dem Könige dasselbe abzutreten. Der König bestätigte also jetzt den zwischen den Brüdern geschlossenen Erbvertrag am 25. März 1338 (Lehnsurk. 151), wobei er ausdrücklich betont, daß Lüben ihm schon gehöre. An demselben Tage nun stellten Konrad und Heinrich dem Könige eine Urkunde aus [1]), worin sie auch formell auf Lüben Verzicht leisteten und sprachen zugleich den König von allen Geldverpflichtungen, welche dieser in Folge der ihm dargebrachten Huldigung auf sich nehmen mußte, los (Lehnsurk. 153). Neuen Verträgen gemäß mußten also die Städte des Herzogthums Steinau den Brüdern Konrad und Heinrich huldigen — selbstverständlich ausgenommen Lüben! Wie sich die Brüder in diese Gebiete getheilt haben, wissen wir nicht, aber aus unserer Urkunde vom 7. Juni 1339, die jetzt also an die Reihe kommt, erfahren wir, wie bereits hervorgehoben wurde, Fraustadt sei dem Herzoge Konrad zugetheilt worden und habe ihm auch gehuldigt. Natürlicherweise war der König dadurch noch nicht ganz zufriedengestellt, weil der Kaufvertrag vom 27. März 1337, in Folge dessen er 1000 M. für Guhrau mit Fraustadt gezahlt hatte, nicht zu Stande gekommen war. Deshalb und vielleicht noch aus anderen Gründen glaubte er sich beeinträchtigt, so daß diese Angelegenheit zum Austrage gebracht werden mußte. Um also zum definitiven Abschluß zu gelangen, schlossen König Johann, Markgraf Carl und Johann von Steinau am 7. Juni 1339 den uns schon bekannten Vertrag ab. Der Herzog erklärte sich bereit, dem Könige die ihm schon einmal verkaufte Stadt Fraustadt wieder zuzuwenden. Die Schwierigkeit lag aber darin, daß diese Stadt bereits dem Herzoge Konrad von Oels gehuldigt hatte, — dieselbe zu beseitigen verpflichtete sich der König. Gelang dies dem Könige und kam Fraustadt unter die Gewalt des Herzogs von Steinau, um nach dessen Tode sammt Lüben, welches ihm 1337 zuerkannt worden war, in das Eigenthum des Königs überzugehen, so wäre dadurch der Vertrag, welchen beide in Breslau am 27. März 1337 geschlossen hatten, doch erfüllt worden. Deswegen verlangte der Herzog die Bestätigung

---

1) Lehnsurk. 310.

jenes zwischen ihnen „in Vratislavia pridem“ geschlossenen Vertrages. Ebenfalls erfahren wir aus unserer Urkunde, daß die Summe, welche der König dem Herzoge von Sagan zu zahlen hatte, deren Erwähnung Herzog Johann gethan, und die ihm jetzt nachgelassen wurde, 500 M. betrug [1]).

Man sieht, daß nur auf diese Weise der organische Zusammenhang aller hier besprochenen Urkunden zu erklären ist. —

[1]) Dr. Emil Werunsky, „Geschichte Kaiser Karl IV. und seiner Zeit 1882 Bd. I. S. 136, 137,“ hält ebenfalls an der Datirung Pelzels fest und bespricht diesen Vertrag zum Jahre 1335 mit der sein Werk kennzeichnenden Ausführlichkeit. An diesem Umstande, daß König Johann damals nicht in Prag war, nimmt er auch Anstoß, hilft sich aber über diese Schwierigkeit hinweg, indem er sagt: Karl muß hierzu von dem abwesenden Könige Vollmacht gehabt haben. Natürlich müssen wir darauf erwidern, daß in diesem Falle der Markgraf Karl in seinem eigenen Namen und nur unter Berufung auf die väterliche Vollmacht den Vertrag abgeschlossen hätte. Auch wiederholt er den Fehler Pelzels, indem er von der Verpfändung und Auslösung der Stadt Fraustadt spricht. Dies beruht auf der falschen Interpretirung der Worte in der Urkunde: „ipsi (Kön. Joh. und Karl) tenentur civitatem Frauenstadt a fratre nostro iterato disbrigare“ wobei Pelzel unter „disbrigare“ die Auslösung (exsolucio) verstand.

XI.

Ueber die Verbesserung des katholischen höheren Schulwesens in Schlesien durch Friedrich den Großen.

Von Eduard Reimann.

In meiner Abhandlung über die Verbesserung des niederen Schulwesens in Schlesien in den Jahren 1763—1769 habe ich die segensreiche Wirksamkeit des um das Elementarschulwesen hochverdienten Abtes von Sagan Johann Ignaz von Felbiger eingehend geschildert[1]). Am 9. Dezember 1768 erging an ihn auf besonderen Befehl des Königs ein von Münchhausen gezeichneter Erlaß des geistlichen Departements; denn diesem hatte der König aus eigener Bewegung aufgegeben, noch in demselben Jahre pflichtmäßig an ihn zu berichten, in welchem Zustande die Schulen sich befänden, was darin durch die bisherigen Anstalten zu einem besseren Unterrichte der Jugend gewonnen und was für Hindernisse dabei bemerkt worden wären. Die letzteren sollten ihm ohne jeden Rückhalt vorgetragen werden, damit er die nöthigen Vorkehrungen dagegen treffen könnte.

Aus diesem Eingang[2]) scheint mir hervorzugehen, daß der Erlaß nicht auf das katholische Schlesien beschränkt gewesen ist; außerdem erhellt aus einem Schriftstücke der Glogauer Kammer, daß die Oberamtsregierung dieser Stadt einen ähnlichen Befehl durch Reskript vom 2. Dezember 1768 erhalten hat.

Dem Abte von Sagan trug das geistliche Departement auf, binnen vierzehn Tagen den Zustand des katholischen Schulwesens in Schlesien

---

[1]) Zeitschrift des Vereins f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens, XVII. 325 ff.

[2]) Derselbe fehlt bei Max Lehmann, Preußen und die katholische Kirche, IV. 342.

auf dem Lande und in den Städten umständlich anzuzeigen. Felbiger faßte sich aber in seinem Berichte sehr kurz, indem er eine gedruckte Geschichte der Saganischen Schulverbesserung beilegte, dieselbe, die in seinen kleinen Schulschriften steht. In dem Erlaß vom 9. Dezember 1768 empfängt er aber noch einen andern Auftrag; er soll nämlich weiter die größeren katholischen Stadtschulen nennen, umständlich über sie berichten und unter anderem auch melden, ob die jungen Leute daraus sofort auf die Universitäten entlassen werden können und wo ihnen in der Vorbereitung zu den akademischen Studien nachgeholfen wird.

Dieser Auftrag kam dem Abte keineswegs gelegen. „Derselbe würde mir," schrieb er an den schlesischen Minister Schlabrendorff, „ein sehr weitläufiges Feld von höchst unangenehmen Aussichten eröffnen; ich müßte davon, nach der Wahrheit und dem Gewissen zu reden, Dinge sagen, die nirgends gefallen könnten. So viel mir dies Verdruß und vielleicht auch Arbeit zuziehen dürfte, so würde ich mich zum Besten meiner Landsleute noch entschließen es zu thun, wenn nur die Hoffnung eines guten Erfolges nicht durch die in ähnlichem Fall erlebte Erfahrung niedergeschlagen würde." Bei weiterem Nachdenken aber wurde Felbiger doch anderer Meinung. Er sagte sich, daß es der Wahrheit selten gelinge, vor dem Throne Gehör zu erhalten; er wollte deshalb die sich ihm bietende Gelegenheit nicht ganz vorbeilassen, und so that er denn das Verlangte [1]). Nach seinem Berichte gingen einige katholische Pfarrschulen über den Elementar-Unterricht hinaus und lehrten lateinische Worte deklinieren und konjugieren und etwa noch eine Konstruktion machen. Gymnasien gab es nach Felbiger in Sagan, Liegnitz, Breslau, Oppeln, Neiße, Hirschberg, Schweidnitz und Brieg [2]); alle diese waren in den Händen der

[1]) Lehmann IV, 344, 355. Felbigers Bericht steht 347 ff.

[2]) In dem auf Akten gegründeten verdienstlichen Aufsatze von W. Sohr, „die Unterdrückung des Jesuitenordens in Schlesien," der in den Provinzialblättern des J. 1836 abgedruckt ist, lesen wir p. 11: „In Breslau, Glatz, Glogau, Liegnitz, Neiße, Oppeln, Sagan und Schweidnitz hatten die Jesuiten Kollegien. . . Von diesen waren die Residenzen in Wartenberg, Hirschberg, Brieg und Piekar, so wie die Mission in Harpersdorf abhängig. . . Bei der Residenz in Brieg ward ein Professor unterhalten, um dort auch zu höheren Studien vorzubereiten."

Jesuiten. Außerdem hatten auch die drei Cistercienserklöster in Grüssau, Heinrichau und Rauden höhere Unterrichtsanstalten, in denen aber nur die lateinische Grammatik gelehrt wurde.

Die Schulen der Jesuiten zerfielen in sechs Klassen mit jährigem Kursus, von denen die vier ersten fast ausschließlich für die Erlernung der lateinischen Grammatik bestimmt waren. Die Knaben saßen zuerst in parva, dann in principiis, hierauf in media und zuletzt in suprema classe grammaticae. Die Namen ergeben, daß die unterste Klasse eigentlich nur eine Art Vorschule war. Felbiger übergeht, was in ihr getrieben wurde, gänzlich, und über die folgenden drei grammatischen Klassen äußert er sich ebenfalls nur kurz. Nebenbei mag hier noch bemerkt werden, daß die Schüler dieser vier Klassen auch Parvisten, Principisten, Grammatisten und Syntaxisten hießen, seltsame Namen, welche zeigen, wie wenig der klassische Geist hier gepflegt wurde. In der fünften Klasse hießen die Schüler Poeten, in der sechsten Rhetoren. Dort lernte man Prosodie und Metrik, und außerdem wurde man im Briefschreiben geübt. Hier machte man Aufsätze, jedoch nicht nach dem Muster der Alten, sondern in einem Deutsch-Latein; denn alles wurde für gut angesehen, was nur nicht wider die grammatischen Regeln verstieß, und das Lesen der klassischen Schriftsteller vernachlässigte man.

„Aus dieser Beschreibung ist leicht abzunehmen," meinte Felbiger, „daß auch die Schüler mit den erhabenen Gedanken und den edlen Gesinnungen gar nicht bekannt gemacht werden, die man an den alten Schriftstellern so hoch schätzet. Nichts ist ihnen verborgener, als deren vernünftige und jedem rechtschaffenen Mann anständige Grundsätze; die schönen Wendungen und die vortrefflichen Ausdrücke, die alle Freunde des gelehrten Alterthums entzücken, läßt man sie nicht bemerken."

Von der griechischen Sprache lernten die Schüler nur das Lesen und Deklinieren. Ja, Felbiger glaubte, daß es unter den Professoren aller katholischen Gymnasien in Schlesien kaum einen gäbe, der einige Verse aus dem Homer oder ein Stück aus einem anderen griechischen Schriftsteller zu übersetzen vermöchte. Weiter erwähnt Felbiger nur die Geschichte und Geographie; die Art, wie beide betrieben wurden,

that ihm durchaus nicht Genüge. Es gab z. B. zwar für jede der sechs Klassen ein historisches Handbuch, dasselbe war aber veraltet und nach keiner guten Methode verfaßt. Aus diesen Handbüchern wurden hier und da einzelne Stücke auswendig gelernt. Die Religion übergeht Felbiger wohl absichtlich. Außerdem macht er den schlesischen Jesuiten den Vorwurf, daß sie es unterließen, dasjenige, was in einer Klasse gelernt worden wäre, später zu erweitern. Endlich nennt er es einen der größten Fehler der Gesellschaft, daß ein Mann in alle Sättel passen solle und nach und nach alles lehren müsse. „Er wird ebensowohl als der Schüler," schreibt Felbiger, „von einer Klasse in die andere gejagt, höchst selten lehret er eine Sache länger als ein Jahr, daher kann er in keiner Disciplin es weit bringen."

Auch über die Universität berichtet Felbiger in Kürze. Dieselbe hatte nur zwei Fakultäten, von denen die philosophische 2—3, die theologische 4—5 Professoren besaß. Die Gottesgelahrtheit übergeht der Abt, indem er meinte, daß der König wohl nicht die Absicht hegte, darin etwas zu ändern; überdies hatte Felbiger in einem Aufsatze, welchen die kurbayrische Akademie der Wissenschaften zum Drucke befördert, seine Gedanken über diese Fakultät ausgesprochen. Von den Lehrern der Weltweisheit dagegen erzählt er, sie hätten ehedem von der zum Unterrichte bestimmten Zeit von drei und einer halben Stunde täglich anderthalb Stunden durch Diktieren ausgefüllt, anderthalb Stunden mit Disputieren verbracht und nur eine halbe Stunde lang erklärt; aber die Jesuiten, welche der König aus Frankreich kommen lassen, hätten doch so viel Einfluß auf die schlesischen Ordensbrüder ausgeübt, daß das zeitraubende Diktieren nun unterbliebe.

Für die Philosophie gab es ein gedrucktes Lehrbuch, welches der Professor lateinisch erklärte. Dieselbe Sprache gebrauchte man bei dem Unterricht in der Mathematik. Felbiger tadelte das; er vermißte ferner bei dem zuletzt erwähnten Fache die Gründlichkeit und nannte die physikalischen Experimente, die gemacht wurden, ein gelehrtes Spielwerk. Er rügte den Mangel an Naturaliensammlungen und schrieb es davon her, daß die Schüler keine Kenntnisse gewinnen könnten, welche dem Ackerbau und den Gewerben zum Vortheile gereichen würden.

Was nun die Verbesserung der Jesuitenschulen betrifft, so hält es Felbiger für außerordentlich schwer, wo nicht für unthunlich, so viele Neuerungen, als nöthig wären, zu machen; denn es werde sich kein Mann von hinlänglichem Muth und Ansehen in Schlesien finden, der dieselben durchzutreiben vermöchte. Sich selber glaubt er dieser großen Aufgabe gleichfalls nicht gewachsen. Aber aus Gehorsam gegen den König will er einige Vorschläge machen, nur bittet er, daß es unbekannt bleibe, woher dieselben rühren; denn Haß, Verfolgung, tausend Widerwärtigkeiten von Seiten solcher Personen, welche den Schlendrian verehrten, würden die sichere Belohnung seiner Aufrichtigkeit und Wohlmeinung sein. „Ich habe," schreibt er weiter, „diese bittern Früchte meiner bisherigen Bemühungen schon in vollem Ueberflusse genossen und genieße sie noch täglich; und Ew. Majestät sind zu gerecht, als daß sie mich so vielen Uebeln noch mehr aussetzen werden."

Merkwürdig ist es, daß Felbiger trotz der großen Mängel, die er angezeigt hat, die katholischen Gymnasien Schlesiens in den Händen der Jesuiten lassen will; aber es geschieht deshalb, weil es sonst an Lehrern und an den nothwendigen Mitteln zur Unterhaltung dieser Anstalten fehlen würde. Dagegen sollten die Lehrart und die Unterrichtsgegenstände nicht mehr von den Oberen der Gesellschaft bestimmt werden. Recht anschaulich schildert Felbiger diese starren Freunde des gelehrten Stillstandes. „Sie sind," schreibt er, „meistens nichts weniger als Kenner wahrer Gelehrsamkeit, unbekümmert um das, was in der gelehrten Welt vorgeht, halten sie nur das für gut, was sie in ihrer Jugend gelernt, von Personen ihres Ordens gesehen und gehört haben. Kaum darf ein Professor, der etwas mehr weiß, sich solches merken lassen, viel weniger davon Gebrauch machen. Die Hände sind ihm vollkommen gebunden. Ohne Genehmigung der Oberen darf er nichts Neues vortragen, und solche Erlaubniß wird er von denen gewiß nicht erhalten, die für das Alte so sehr eingenommen und das Neue nicht zu beurtheilen im Stande sind. Wie wenig kann endlich selbst ein Professor von dem erfahren, was in dem Reiche der Gelehrsamkeit vorgehet, da er einestheils mit andern Gelehrten weder Umgang haben noch einen Briefwechsel unterhalten

darf, und anderntheils auch kein Geld hat sich gute Bücher anzuschaffen. Gelehrte Zeitungen und Journale sind den schlesischen Jesuiten ganz unbekannt, ihre Bücherschränke, so voll sie auch hin und wieder sein mögen, sind ganz leer von den neueren Schriften. Die durch den Krieg außerordentlich zerrütteten Vermögensumstände gestatten nicht, neue Bücher oder Instrumente zu kaufen, wozu die blos der Wirthschaft beflissenen Oberen ohnedem niemals Lust haben."

Unter solchen Verhältnissen verlangte Felbiger einen Curator oder Vorsteher dieser Schulen, welcher nicht der Gesellschaft angehört. Dieser müßte, schreibt er weiter, ein Mann von gründlicher Gelehrsamkeit sein und neben vieler pädagogischen Erfahrung auch Ansehen genug haben, das Nöthige zum Besten der Studien zu verfügen. Er müßte sich um das kümmern, was auf andern berühmten vornehmlich katholischen hohen Schulen Gutes und Vortheilhaftes im Gebrauche wäre, dasselbe nachahmen und das Recht haben, aus der Gesellschaft die geschicktesten Leute, die wohlgerathenen Schüler der ehemaligen französischen Jesuiten, zu Professoren zu nehmen, ihnen die nöthigen Vorschriften zu ertheilen und darauf zu sehen, daß die letzteren befolgt würden. Die Professoren aber müßten sich durch fleißiges Lesen neuer Werke und der gelehrten Zeitungen weiter fortbilden und beim Unterricht nicht blos an der lateinischen Sprache hängen, sondern auch vornehmlich die deutsche mitnehmen, besonders aber in der letzteren die Weltweisheit und Mathematik, die Dicht- und Redekunst, wenigstens zum Theil, behandeln. Endlich die Geschichte und Erdbeschreibung, die Naturlehre und Naturgeschichte, die Sittenlehre u. s. f. müßten nach kurzen, wohlzusammenhängenden, das Ganze jeder Wissenschaft begreifenden Auszügen — wir würden sagen Hilfsbüchern — behandelt werden, und diejenigen Schüler, welche davon sich vollständiger unterrichten wollten, auf der Universität dazu Gelegenheit erhalten [1]).

Endlich schlug Felbiger vor, der König sollte, damit er sich von der Nothwendigkeit dieser Anordnungen überzeugte, dem Rektor der Breslauer Universität auftragen, über neun verschiedene Punkte pflicht-

[1]) Hier schließt der Bericht bei Lehmann IV. 353. Das Folgende ist weggelassen worden.

mäßigen Bericht zu erstatten. Der dritte lautet: „Was geschieht in Philologicis? Treibt man neben der lateinischen auch andere Sprachen, besonders die deutsche? Wird die Jugend angeleitet, sich in dieser richtig und zierlich auszudrücken? Welche Bücher werden dazu gebraucht?“ Ferner der vierte Punkt lautet: „Wie verfährt man denn beim Lehren der Dicht- und Redekunst? Wie weit sucht man die Schüler zu bringen? Welcher Autoren Schriften benutzt man?“

Wenn wir dieses erst kürzlich veröffentlichte Gutachten lesen, so vergrößert sich die Achtung, die wir bereits gegen Felbiger haben, und es wächst die Begierde, seinen Bildungsgang kennen zu lernen und zu erfahren, wie er, der doch wahrscheinlich eine Jesuitenschule besucht hat, aus der Oede dieses Unterrichts auf grünendes Land sich rettete. Jedoch nichts ist bisher darüber bekannt geworden.

Schlabrendorff, welchem Felbiger das Schriftstück nachträglich zuschickte, bezeigte dem Verfasser seine Zufriedenheit. „Ich zweifle nicht,“ schrieb er, „daß die Vorstellung Eindruck machen und den Vorsatz einer zu treffenden Reform in Ansehung der Einrichtung und der so wenig praktischen und gemeinnützigen Studien der höheren katholischen Schulen hervorbringen werde. Und da es zu deren Ausführung vorzüglich auf einen mit den erforderlichen Eigenschaften versehenen Curator ankommt, so ist sehr wahrscheinlich, daß man diesen in der Person desjenigen Mannes suchen wird, welcher nicht nur die Mängel und Gebrechen kennt und einsieht, sondern auch die erforderlichen Mittel, selbige zu heilen, an die Hand zu geben und anzuwenden weiß, kurz, daß man die Augen hierbei auf den Herrn Abt von Sagan richten und demselben den Antrag thun wird, sich der Ausführung dieser Reformation zu unterziehen. In diesem Fall hoffe ich, daß Ew. Hochwürden Eifer für die gute Sache über die Schwierigkeiten, Mühe, falsche und ungerechte Urtheile blinder Widersacher hinwegsehen und die Einrichtung einer vernünftigen Art zu studieren in den oberen katholischen Schulen zu übernehmen Sich geneigt finden lassen werden. Da Ew. Hochwürden nicht unbekannt ist, wie gern ich die Hand biete zur Ausbreitung einer vernünftigern Erziehung und gesunder Begriffe, und daß ich schon mehrmals meine Verwunderung über die Unwissenheit katholischer Geistlichen und Kan-

didaten geäußert, so werden Dieselben versichert sein, daß ich es auch hierbei nicht an der mir und den Kammern möglichen Unterstützung ermangeln lassen werde [1]).

Schlabrendorff starb am 14. December 1769 und konnte daher bei der Umgestaltung der katholischen Gymnasien nicht mehr mitwirken. Friedrich der Große wollte dieselbe sicherlich ins Werk setzen; ob es ihm aber möglich gewesen wäre, wenn die Jesuiten noch ihre alte Stellung eingenommen hätten, ist zweifelhaft. Jedoch sie schwebten damals in der größten Gefahr. Im Anfange des Jahres 1769 hatten die Gesandten der bourbonischen Höfe einer nach dem andern die Aufhebung des Ordens von Clemens XIII. gefordert. Der Papst berief ein Konsistorium auf den 3. Februar; da er aber in der Nacht zuvor starb, kam die Angelegenheit an Clemens XIV., der am 9. Mai auf ihn folgte. Gespannt warteten die Menschen jetzt auf die Entscheidung, welche der neue Papst treffen würde. Friedrich der Große war über dieselbe, wie es scheint, unzweifelhaft und hatte seinen Entschluß gefaßt. Am 2. Juli schrieb er an d'Alembert: „Jener arme ultramontane Druide wird die Jesuiten abschaffen, wie einer seiner Vorgänger den Orden der Templer aufhob, und die rechtgläubigen Herrscher werden sich mit dem Stellvertreter Petri in die Beute theilen, während ein armes ketzerisches und duldsames Königlein den Verfolgten eine Freistätte bietet."

Es war damals eine merkwürdige Zeit! Die Türken stritten für die polnischen Katholiken, die Russen für die polnischen Griechen und Protestanten. Da meinte der witzig scherzende König, ein geschickter Maler könnte daraus ein hübsches Gemälde machen. Auf der einen Seite würde man etwa sehen, wie der Mufti polnische Bischöfe zu ihren Kirchen zurückführt, auf der andern, wie russische Popen für die Kinder Calvins kämpfen, und in der Ferne stände ein protestantischer Fürst, wie er die Jesuiten beschützt, während sie von dem allerkatholischsten und dem allerchristlichsten Monarchen unterdrückt würden. In einer Wolke darüber läßt der König den heiligen Ambrosius, Luther und den Patriarchen Photius schweben, die sich wie geblendet vor-

1) Lehmann IV, 357. Nr. 334.

kommen und von diesem sonderbaren Schauspiele nichts verstehen. „Und wenn das Bild fertig ist," meinte Friedrich, „soll es den großen Saal der europäischen Irrenhäuser schmücken [1])."

Ob ein Künstler würde Ruhm davon getragen haben, wenn er diesen Plan ausgeführt hätte, mag dahin gestellt bleiben; aber die angeführten Worte zeigen, daß der König dem Prälaten Felbiger beipflichtend die Jesuiten als unentbehrlich für den Gymnasialunterricht betrachtete. Deshalb trug er auch im Sommer des J. 1770 seinem Agenten in Rom, dem Abte Ciofani, auf, bei passender Gelegenheit zu erklären: der König habe Grund, mit dem Verhalten der Jesuiten in seinen Ländern und besonders in Schlesien zufrieden zu sein, und er wünsche daher sie zu behalten, auch wenn der Orden aufgehoben werden sollte [2]).

Ob Ciofani den Auftrag ausgerichtet und was er in diesem Fall etwa für eine Antwort empfangen hat, wissen wir nicht; aber der Papst konnte keine Ausnahme machen. In der Bulle vom 21. Juli 1773 hob er den Orden in der ganzen Welt auf. Die Mitglieder desselben erhielten die Erlaubniß in andere Orden zu treten oder sich mit dem Unterrichte der Jugend zu beschäftigen, um ihren Lebensunterhalt zu gewinnen.

Die berühmte Bulle ward am 16. August in Rom bekannt gemacht. Die Verbesserung der katholischen Gymnasien muß dem Könige doch sehr am Herzen gelegen haben; denn er benutzte sofort den günstigen Zeitpunkt. Als er gegen Ende dieses Monats in Breslau war, eröffnete er am 29. seine Willensmeinung hierüber in Gegenwart des Rektors des Jesuitenkollegiums und der Universität Anton Reifnauer umständlich dem Minister v. Carmer und übertrug ihm die weitere Ausführung des Planes. Dem Weihbischof aber, welcher damals für den verbannten Schaffgotsch die Stelle des Bischofs verwaltete, sagte er, daß er die Aufhebungsbulle, wenn sie käme, nicht würde bekannt machen lassen [3]).

Am andern Tage theilte Carmer dem Jesuitenprovinzial Franciscus Gleixner in Glatz mit, daß der König den Orden schlechterdings

[1]) Oeuvres XXIV, 455. [2]) Lehmann IV, 404. 407.
[3]) Ebend. IV. Nr. 599 u. 512.

in seiner bisherigen Verfassung erhalten wolle, und zwar um so mehr, als er feierlich versprochen habe, den bisherigen Zustand der katholischen Kirche nicht zu verändern. Diesen Beweggrund führte Friedrich auch in seiner Privatkorrespondenz wiederholt an, doch kann derselbe nur als eine juristische Spitzfindigkeit gelten [1]).

Für den Schutz, welchen der König dem Orden zu gewähren versprach, sollte derselbe sich der Erziehung der Jugend mit vorzüglichstem Fleiße widmen, die Aufnahme der Schulen in den königlichen Landen sich ganz besonders angelegen sein lassen und vornehmlich darauf sehen, daß die Jugend zu einer geläuterten und praktisch nützlichen Philosophie angeleitet, ihr an den schönen Wissenschaften ein wahrer, sicherer und von den Fehlern der finstern Jahrhunderte gereinigter Geschmack beigebracht, neben der lateinischen auch die übrigen alten und neuen Sprachen nicht vernachläßigt, insbesondere aber die Mathematik und Naturlehre eben so gründlich als gemeinnützig betrieben werden. Ferner wollte der König auswärtigen Mitgliedern des Ordens, welche sich in den schönen Wissenschaften oder in der Mathematik und Naturlehre hervorgethan hätten, Aufenthalt in seinen Ländern verstatten und ihnen seinen Schutz angedeihen lassen.

Carmer glaubte wohl, daß die Verfassung des Ordens in einigen Nebenpunkten geändert werden müßte, und er forderte deshalb Gleixner auf, sowohl mit den Kollegien der Provinz als auch mit Oberen und Vorgesetzten in einen Meinungsaustausch zu treten und ihm deren Gesinnungen und Vorschläge sobald als möglich kundzugeben, damit er dem Könige darüber einen Bericht erstatten könne. An den Superior Karl Reinach in Deutsch-Wartenberg, welcher in hohem Grade

[1]) Als man in Hubertsburg über den Religionspunkt verhandelte, sagte Hertzberg zu dem österreichischen Bevollmächtigten: wenn sein König es vielleicht dereinst für nothwendig erachten sollte, die Jesuiten aus Schlesien zu vertreiben, so würde er damit nicht gegen den in Rede stehenden Artikel zu handeln glauben, da er in dieser Beziehung nur dem Beispiele verschiedener katholischer Regenten folgen würde. Der Bevollmächtigte konnte dies nicht in Abrede stellen. Reimann, Neuere Gesch. des preuß. Staates I, 40. Zwei Jahre später läßt Friedrich eine Bulle, durch welche der Papst den Orden bestätigte, nicht bekannt machen, pour ne point autoriser encore plus dans le pays (d. h. in Preußen) une vermine malfaisante qui tôt ou tard subira le sort qu'elle a eu en France et en Portugal. (An d'Alembert 24. März 1765. Oeuvres XXIV, 396.)

das Vertrauen des Königs genoß, wandte sich Carmer noch besonders mit derselben Aufforderung, und er ging hier sogar auf Einzelheiten ein. Er meinte z. B., es sei nach den Statuten des Ordens nicht nothwendig, daß der General in Rom seinen Aufenthalt habe, und er glaubte versichern zu können, daß derselbe, wenn er seinen Sitz in den preußischen Landen aufschlagen wollte, bei Sr. Maj. eine sehr gnädige Aufnahme finden würde [1]).

Im September kam die Aufhebungsbulle nach Breslau an den Herrn von Strachwitz. Dieser schickte sie trotz des mündlichen Bescheides, den er vom Könige bereits erhalten, nach Berlin; jedoch Friedrich sandte dieselbe mit dem Befehle zurück, der Weihbischof solle sie im Archive niederlegen und schlafen lassen [2]).

Carmer betrieb die neue Organisation des Ordens weiter. Da der Jesuitengeneral und dessen Assistenten in Rom festgenommen worden und ihr Verkehr mit den auswärtigen Provinzen dadurch gänzlich unterbrochen war, veranlaßte er den Provinzial Gleixner, verschiedene Rektoren seiner Kollegien nach Neisse zu berufen und mit ihnen in Gegenwart des Ministers zu berathschlagen, was unter solchen Umständen nach Beschaffenheit der Verfassung des Ordens zur Erreichung der Absichten des Königs erforderlich sein möchte. Der Beschluß, welchen man faßte, ging dahin, daß sämmtliche Jesuiten in Ost- und Westpreußen und Cleve, so wie diejenigen, welche sich in England befänden, eingeladen werden sollten, mit den schlesischen sich zu vereinigen und einen Generalvikar zu wählen. Von Holland und der Kurpfalz war ebenfalls hierbei die Rede. Der König erklärte sich damit einverstanden, daß das nützliche Institut der Jesuiten auch noch in anderen Gegenden erhalten würde, und ließ das Schreiben des Provinzials an den Vorgesetzten der englischen Mission durch seinen Gesandten in London befördern [3]).

Die englische Provinz hielt sich zwar nicht für berechtigt, auf die Vorschläge Gleixners einzugehen; aber ihr Vorsteher, der Pater Thomas

---

[1]) Lehmann IV. Nr. 513 u. 514.

[2]) Friedrichs Schreiben steht in den Schlesischen Provinzialblättern vom J. 1836, Band 103 p. 105, wo es von Sohr in dem erwähnten Aufsatze mitgetheilt wird.

[3]) Lehmann IV. Nr. 527.

Morus, pries die besondere Gnade Friedrichs und sein ewigen Andenkens würdiges Wohlwollen für die Gesellschaft. „Es ist Pflicht," schrieb er, „dieses großen und um uns so hoch verdienten Fürsten täglich vor den Altären zu gedenken, und Ew. Hochwürden können versichert sein, daß wir ohn' Unterlaß dem Allmächtigen für sein Wohl und langwierige Erhaltung die feurigsten Wünsche darbringen." Ein ähnliches Loblied sang der als Astronom bedeutende Pater Hell in Wien dem Könige. „Ich würde mir's zur Ehre rechnen," schrieb er, „auch unentgeltlich in meiner vorigen Ordenstracht ihm zu dienen, wenn es ohne Beleidigung des Wiener Hofes geschehen könnte. Wir alle, die wir die königlichen Gesinnungen dieses großen Fürsten kennen, bitten täglich zu Gott, daß er alle seine großen Thaten und Unternehmungen segnen und in ihm der dahinsinkenden Kirche eine Stütze und einen Beschützer erhalten möge [1])." Dagegen wurde der Papst unruhig, daß in Preußen die Bulle unausgeführt blieb. Er suchte durch den Erzbischof von Prag, zu dessen Sprengel die Grafschaft Glatz gehörte, auf den dort wohnenden Provinzial einzuwirken, und er forderte den Herrn v. Strachwitz auf, keinem Jesuiten die Weihen zu ertheilen und sie dadurch von den Schulen und geistlichen Verrichtungen zurückzuhalten [2]).

Durch eine solche Maßregel wäre der König von Preußen mit der Zeit doch in große Verlegenheit gerathen. Am 2. Januar 1774 sprach er zu dem österreichischen Gesandten, dem Herrn van Swieten: er könnte keine Leute finden, die so tauglich für die Erziehung der Jugend wären, wie die Jesuiten, während die Katholiken die Piaristen, die Oratorianer und andere hätten, welche jenen Konkurrenz machten. Er wolle die Jesuiten auch künftighin nicht entbehren, sondern ihre Zahl, die nach und nach sich vermindern müsse, durch Annahme junger Leute ergänzen lassen. Es wäre ihm gleichgiltig, ob sie ihren Namen oder ihre Kleidung änderten; aber sie müßten beisammen bleiben,

---

1) Lehmann IV, 576. Anm. 4. 577, Anm. 2.

2) Benoit an Friedrich, Warschau 13. Oktober 1773. (Berliner Archiv.) Lehmann IV, 538. 586. Der verdiente Herausgeber nimmt hier Zeile 11 eine starke Korruption des Textes an; dieselbe wird aber gehoben, glaub' ich, wenn man statt atque liest ut quem (ut quē).

die Jugend weiter unterrichten und Nachfolger bilden [1]). Er wünschte daher auch, daß der Weihbischof einigen Novizen die Weihen ertheilen möchte. Strachwitz aber weigerte sich, natürlich in der höflichsten Weise. Daß es ihm von Rom aus untersagt worden war, verschwieg er und bemerkte nur: er könnte wohl seinerseits unthätig bleiben und die Bulle ruhen lassen, aber er vermöchte nicht, ihr geradezu entgegenzuhandeln [2]).

Die französischen Freunde des Königs waren übrigens mit seinem Verhalten gegen die Jesuiten nicht einverstanden. D'Alembert wünschte, daß weder Friedrich noch seine Nachfolger es bereuen dürften, diese Ränkeschmiede behalten zu haben; er erinnerte den König daran, wie wenig Treue sie im letzten Kriege gezeigt und wie er sie in einem Briefe bösartiges Ungeziefer genannt hätte. „Ich wäre neugierig," fährt d'Alembert fort, „von den Jesuiten zu hören, was sie jetzt über Philosophie und religiöse Duldung denken, gegen welche sie sich in Schmähreden so oft ergossen haben." Er verhehlt endlich dem Könige nicht, wie einen Augenblick die Philosophie darüber in Unruhe gerathen sei, daß er dieses Samenkorn behalte; jedoch sie habe sich schnell mit der Betrachtung getröstet, daß der Franziskaner Ganganelli (Clemens XIV.) eigenhändig der Schlange den Kopf abgeschnitten und es dadurch dem Könige möglich gemacht habe, aus dem übrigen Körper eine heilkräftige Brühe zu bereiten, Amen. Mit dieser Betrachtung war der König einverstanden. Er antwortete: „Der Franziskaner Ganganelli hat den Jesuiten die Krallen gestutzt und die Backzähne ausgerissen, so daß sie weder kratzen noch beißen können."

Wer möchte dem geistreichen Verkehr nicht gern einen Augenblick noch lauschen? In seiner Erwiderung giebt Friedrich weiter zu, daß die Jesuiten sich im letzten Kriege zweideutig benommen hätten; aber er will Gnade üben, und er bleibt dabei stehen, daß dieselben für die Erziehung der Jugend in einem Lande nöthig wären, wo es an Lehrern fehlte, und wo es sehr schwer halten würde, dergleichen unter den Laien zu finden, besonders in Westpreußen. D'Alembert bleibt aber auch hartnäckig. Er hegt keine Besorgniß für den König,

---

[1]) A. Beer, van Swieten p. 120.

[2]) 16. April 1774 bei Sohr a. a. O. p. 109.

welchem die Oesterreicher, die Kaiserlichen, die Franzosen und Schweden kein einziges Dorf haben wegnehmen können. Dagegen fürchtet er, daß andere nicht so kräftige Fürsten, welche diesen Schierling in ihrem Garten ausgejätet hätten, eines Tages auf den Einfall kommen könnten, sich von Friedrich Samen zu borgen, um das Unkraut wieder bei sich anzupflanzen. Er bittet also den König, wenigstens ein Ausfuhrverbot für alle Zeiten ergehen zu lassen. Friedrich wunderte sich, so viel Galle gegen die armen Jesuiten in dem Herzen eines echten Weltweisen anzutreffen; er betont wiederum ihre Nothwendigkeit für die Erziehung der katholischen Jugend in Preußen und erklärt sich deshalb außer Stand gesetzt, auch nur einen Jesuiten andern abzutreten.

Hierauf beklagte d'Alembert das katholische Deutschland, weil es keine besseren Lehrer als diese ränkesüchtigen Dummköpfe besäße. Galle gegen sie zu haben verneint er. „Niemand hat sich im Gegentheil stärker gegen die Barbarei erhoben," schreibt er, „mit welcher die Mitglieder dieses Ordens in Frankreich behandelt worden sind." Er will die einzelnen Jesuiten so glücklich sehen, als möglich, nur solle die Gesellschaft in ihrer Gesammtheit nicht wieder aufleben, besonders in den Ländern, wo sie nur schädlich sei und niemals anders gewirkt habe. „Wenn alle Fürsten Friedriche wären," schließt er, „so könnte meinetwegen Europa mit Jesuiten gepflastert sein. Aber die Friedriche gehen vorüber, und die Jesuiten bleiben [1])."

Das neunzehnte Jahrhundert hat bewiesen, daß d'Alembert im Grunde Recht gehabt; aber wie die Verhältnisse damals lagen, ließ sich von dem Orden wirklich Nutzen ziehen. Auch Carmer, welcher sich eben mit der neuen Schulordnung für die katholischen Gymnasien beschäftigte, hielt die Aufhebung des Ordens für einen günstigen Umstand. Felbiger hatte ihm den Bericht, welchen er vor fünf Jahren für den König geschrieben, mit dem Bemerken zugesandt, daß alle damaligen Hindernisse noch beständen. Carmer meinte nun mit Recht, die größten kämen von dem Orden her, der aber werde durch seine dermaligen Verhältnisse beugsamer geworden sein [2])."

Der Minister studierte nun Schriften über Gymnasialwesen, die

---

[1]) Oeuvres XXIV, 610. 615. 621. 624. 627. [2]) Lehmann IV, 588.

er von Felbiger empfing oder auf andere Weise sich verschaffte, kümmerte sich um taugliche Lehrbücher, überlegte z. B., welche lateinische Schulgrammatik etwa eingeführt werden sollte, ob die Breslauer oder die Wiener nach vorgenommener Verbesserung wohl noch gebraucht werden könne u. dergl. mehr und schickte dem König am 15. August den Entwurf eines Reglements für die Jesuitenschulen. Friedrich antwortete: die Sache habe Zeit, bis er nach Schlesien komme, wo er darüber mit dem Minister sprechen werde. Zwei Wochen später geschah dies. Der König hatte gegen das Wesentliche der Sache nichts einzuwenden, und Carmer sandte den Entwurf jetzt an den Provinzial Gleixner, damit dieser ihn dem akademischen Senat vorlege und auf das Begehren Friedrichs auch noch das Gutachten des Pater Superior Reinach in Deutsch-Wartenberg und des Pater Rektor in Glatz einhole. Diese stimmten dem Entwurfe bei. Am 6. Dezember setzte Carmer den König davon in Kenntniß, und bereits am 11. antwortete letzterer: Der Entwurf finde seinen ganzen Beifall, und so könne derselbe nun zur Ausführung gebracht werden [1]). Mit diesem Datum und der Unterschrift Carmers versehen, erschien hierauf das Schulreglement für die Universität in Breslau und die katholischen Gymnasien in dem Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz, gedruckt mit Schriften der Universität.

Von der sogenannten Parva ist hier keine Rede, sondern nur von fünf Klassen, drei grammatischen und zwei ästhetischen, jede mit jährigem Kursus. Die Knaben sollten bei der Aufnahme ein Alter von wenigstens 8—10 Jahren haben, einige Fertigkeit im deutschen und lateinischen Lesen und Schreiben sowie in den Anfängen der Rechenkunst und einige Kenntnisse in der Religion besitzen. Die Gymnasien in Groß-Glogau und Schweidnitz sollen nur die drei grammatischen Klassen, die in Oppeln, Neisse, Glatz, Liegnitz und Sagan auch die beiden ästhetischen Klassen haben, endlich die Universität in Breslau soll ihrer Stiftung gemäß die vier wissenschaftlichen Klassen, nämlich die grammatische, ästhetische, philosophische und theologische, beibehalten.

---

1) Lehmann IV, 588. 589. 610. 612. 627 (Nr. 626.) 630.

Es mag sogleich hier angemerkt werden, daß die zum Lehramte brauchbaren Mitglieder des Ordens nicht hinreichten, und da Schweidnitz und Liegnitz die geringste Schülerzahl hatten, wurden diese beiden Anstalten vor der Hand unbesetzt gelassen und die dort befindlichen Seminarien und Fundationen durch die noch später zu erwähnende königliche Verfügung vom 26. August 1776 nach Groß-Glogau übertragen [1]).

Der zweite Abschnitt des Reglements vom 11. Dezember 1774 handelt von dem Unterrichtsvorrathe und bestimmt, was in jeder Klasse vorgenommen werden soll. In allen fünf Klassen lehrt man Religion, Latein, Griechisch, Geschichte und Geographie, ferner Rechnen in den drei grammatischen, Arithmetik, Geometrie, Naturgeschichte und Naturlehre in den beiden ästhetischen Klassen. Hier werden auch deutsche poetische und prosaische Aufsätze gemacht, während vorher die Muttersprache zusammen mit dem Lateinischen gelernt wird. Merkwürdig nimmt es sich aus, daß schon den sogenannten Principisten eine Einleitung zum nützlichen Lesen der klassischen Schriftsteller gegeben werden soll. Letzteres beginnt in der sogenannten Mittelschule mit Aesops Fabeln und den kürzesten und leichtesten Briefen Cicero's, wozu noch seltsamer Weise Pontanus de urbanitate morum und Stobaei sententiae in lateinischer Uebersetzung kommen. Das Griechische fängt zwar in der sogenannten Einleitungsschule oder untersten Klasse an, jedoch erst im zweiten Halbjahr, und man lernt nur lesen. Die lateinischen und griechischen Schriftsteller, die in den verschiedenen Klassen vorgenommen werden sollen, werden in dem Reglement einzeln aufgeführt; den Schluß bilden Livius, Sallust, Tacitus, Vergil und Horaz, ferner Demosthenes, Platons Phaedon und Homer.

Der Orden nimmt wie früher kein Schulgeld; aber er unterrichtet dafür auch nicht im Französischen, Englischen, Italienischen, im Fechten, Reiten und Tanzen, im Zeichnen, Malen und in der Musik.

Der Kursus der philosophischen Klasse umfaßt drei Jahre; sechs Lehrer sollen hier unterrichten, und zwar nicht nur, wie bisher, in Philosophie, Mathematik, Physik und Naturgeschichte, sondern auch

[1]) Korns Edikten-Sammlung, Band 19, p. 429.

noch in Geschichte, in der philosophischen Aesthetik und in der Landwirthschaft. Der Kursus der theologischen Klasse dauert vier Jahre.

Der dritte Abschnitt, welcher von der bei dem Unterricht zu beobachtenden Methode handelt, ist der umfangreichste und enthält 71 längere oder kürzere Vorschriften, die noch heute lesenswerth sind. Ueber die Erklärung der griechischen und lateinischen Schriftsteller wird folgende Weisung gegeben. Der Lehrer muß zwar sein vornehmstes Augenmerk auf die Sprache, deren verschiedene Wendungen und Schönheiten, das Eigene der Wörter und des Ausdrucks oder das Genie der Sprache richten, aber dabei den Inhalt nicht ganz hinten ansetzen, sondern bei Gelegenheit die guten und edlen Gesinnungen, brauchbare Maximen, hervorstechende charakteristische Züge der Helden und großen Männer des Alterthums in ihrem gehörigen Lichte zeigen und also, indem er seine Schüler die Regeln und Schönheiten der Sprache kennen und empfinden lehrt, auch zugleich ihr Herz und ihren Verstand mit nützlichen Kenntnissen und edlen Grundsätzen zu bereichern suchen.

Eine andere Vorschrift lautet folgendermaßen. Die Kenntniß der griechischen Sprache darf nicht weiter getrieben werden, als solche richtig zu verstehen und die darin vorhandenen Meisterstücke des menschlichen Geistes fertig lesen und mit Beurtheilung prüfen zu können. Die deutsche und lateinische Sprache hingegen haben weit ausgebreitetere Grenzen, und die Schüler müssen bis zu der Fertigkeit, beide Sprachen richtig und schön zu schreiben und ebenso zu sprechen gebracht werden. Dem Deutschen räumte das Reglement, wie wir sehen, eine weit größere Bedeutung ein, als es früher geschehen war; die Schüler sollten auch die besten heimischen Dichter kennen lernen. Ja, es wurde gestattet, für diejenigen, welche ein besonderes poetisches Talent verrathen, eine Selecta zu bilden und sie darin mit den Geheimnissen dieser Kunst vertraut zu machen. Wir sehen, wie Carmer die schlesische Art berücksichtiget. Dasselbe thut er bei dem historischen Unterricht, indem er anordnet, daß in der obersten Gymnasialklasse die Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts im ersten Halbjahr, im ganzen andern, also sechs Monate lang, die von Schlesien behandelt werden solle.

Wie man bei den evangelischen Gymnasien angefangen hatte, Rücksicht auf diejenigen zu nehmen, welche sich nicht dem Gelehrtenstande widmen, sondern eine praktische Laufbahn einschlagen wollten, so machte man es jetzt auch hier, und es wurde darum der Unterricht in der Geometrie, der angewandten Rechenkunst, der Naturgeschichte und Naturlehre mit der ästhetischen Klasse verbunden und die Anschaffung von Naturalien und Instrumenten zum Experimentieren geboten. Aus einer ähnlichen Rücksicht war der philosophischen Fakultät, wie bereits erwähnt worden ist, die Unterweisung in der Theorie der Landwirthschaft aufgetragen worden.

Der vierte Abschnitt des Reglements handelt von der Schulpolizei und der dabei nöthigen Aufsicht. Es wurde darin zuvörderst die bisherige Schulverfassung bestätigt, und somit blieben die Lehrer der Gymnasien unter der Aufsicht der Schulvorsteher oder Praefecti Scholarum, die der Universität den Dekanen unterworfen. Den Präfekten und Dekanen steht der Generalis Praefectus Studiorum und diesem der Rektor vor; endlich alle die Genannten hängen von dem Provinzial ab. Wie aber die neue Schulordnung vom Staat ausging, ebenso wollte dieser auch versichert sein, daß dieselbe beobachtet würde. Die Pflicht, darüber zu wachen, wurde jetzt an einen vom Könige zu ernennenden Schuldirektor übertragen, welcher jährlich über den Zustand und Befund der Gymnasien und der Universität an den schlesischen Justizminister, unter dessen Aufsicht er gestellt wurde, pflichtmäßig und umständlich zu berichten hätte. Werden Veränderungen der Methode, der Lehrbücher oder der inneren Einrichtung des Schulwesens vorgeschlagen, so beruft der Justizminister den großen Schulenrath, welcher aus dem Provinzial, dem Schuldirektor, dem Rektor der Universität, dem Generalis Praefectus Studiorum und den Dekanen besteht, und leitet die Verhandlungen darüber.

Der fünfte Abschnitt handelt von dem Amte der Lehrer und deren Pflichten, der sechste von der Eintheilung der Lehrstunden, den wöchentlichen und jährlichen Ferien und den Schulprüfungen. Die Ferien wurden verkürzt, aber nicht aufgehoben, wie es Hecker und seine Nachahmer machten. Damit ferner auf der Universität und in den Gymnasien die Lehrstunden im Winter nicht zum Theil oder ganz aus-

fallen dürfen, soll es dem Orden freistehen, von wohlhabenden Eltern ein proportionierliches Holzgeld zu fordern. Endlich wurden die theatralischen Uebungen, welche, wie es in dem Reglement hieß, nur unnütze Kosten verursachten und Lehrer sowohl als Lernende in ihren nöthigeren Beschäftigungen aufhielten, gänzlich abgeschafft, dagegen die bei öffentlichen Schulprüfungen bisher üblich gewesenen Colloquia einiger Schüler über nützliche Gegenstände aus den ihnen vorgetragenen Wissenschaften beibehalten.

Das sind die hauptsächlichsten Bestimmungen des Reglements vom 11. Dezember 1774. Wenn man damit die Ausstellungen vergleicht, welche Felbiger vor sechs Jahren an dem alten Schulwesen der Jesuiten gemacht hatte, so findet man, daß dieselben meistentheils Berücksichtigung gefunden hatten. Der eigentliche Fortschritt lag aber darin, daß auch die katholischen Anstalten unter die Aufsicht des Staates kamen.

Der Abt von Sagan weilte damals nicht in Preußen, sondern in Oesterreich, wohin er mit Erlaubniß Friedrichs des Großen vor acht Monaten gegangen war, um der Kaiserin-Königin ihrem Wunsche gemäß bei der neuen Einrichtung des Elementarschulwesens Beistand zu leisten. Im September zog ihn der päpstliche Nunzius Kardinal Visconti zur Tafel und brachte nach derselben das Gespräch auf die preußischen Jesuiten. Felbiger entnahm aus der Unterredung, daß dieselben im Genuß ihrer Häuser, Güter und Lehrstühle verbleiben könnten, wenn sie ihren Namen ablegten, einen andern beliebigen annähmen und dem Weihbischof untergeordnet würden. Felbiger sprach hierauf noch von der Nothwendigkeit, ihnen auch die Weihe der bereits vorhandenen jüngeren Mitglieder und die Annahme neuer zu gestatten, und ebenso hielt er es für erforderlich, daß ihnen gewisse Grundgesetze, wonach sie sich zu richten hätten, von dem Könige vorgeschrieben werden müßten. Es kam ihm vor, als ob auch diese Punkte nicht würden von der Hand gewiesen werden. Der Nunzius trug dem Abte dann auf, gehörigen Ortes von der Unterredung Nachricht zu geben, und Felbiger entledigte sich seiner Pflicht, indem er Carmer davon in Kenntniß setzte[1]).

---

[1]) Lehmann IV, 615.

Acht Tage später starb Clemens XIV. und die Angelegenheit erlitt dadurch eine neue lange Verzögerung, doch kamen weiter günstige Nachrichten über die Gesinnungen des römischen Stuhles, und Friedrich benutzte dieselben, um den Weihbischof zur Ertheilung der Weihen in vorkommenden Fällen zu bewegen. Jetzt aber berief sich Strachwitz auf die Weisung, die er von Rom empfangen, und rechtfertigte noch einmal sein Verhalten. „Allerhöchstdieselben," schrieb er am 21. Oktober 1775, haben, wo andere blinden Gehorsam fordern, nur durch Ueberzeugung gebieten wollen. Wenn dieses bei Ausländern unser Loos beneidenswerth macht, so erfüllt es unsere Herzen mit Liebe und Erkenntlichkeit, und Ew. Kön. Maj. sind dafür, ich darf es versichern, von allen Klassen Ihrer Unterthanen ohne Ausnahme angebetet." Der Weihbischof bat also, warten zu dürfen, bis er vom Papst ermächtigt würde, sah aber mit Verlangen dem Augenblick entgegen, wo er würde seinen Gehorsam zeigen können. Er wandte sich nun selbst nach Rom, und am 27. Dezember 1775 konnte er endlich die ersehnte Antwort an den König senden. Sie entsprach ganz und gar dem, was Visconti vor Jahresfrist in Aussicht gestellt hatte. Daraus ging hervor, daß, wenn die Jesuiten als einzelne Geistliche und nicht als Mitglieder eines besonderen geistlichen Ordens, der einen eigenen Körper ausmacht, der Jurisdiktion der Bischöfe sich unterwürfen, denselben alsdann nicht nur die Weihen ertheilt, sondern auch der Unterricht der Jugend anvertraut und alle übrigen geistlichen Verrichtungen aufgetragen werden könnten. Strachwitz betrachtete diesen Erlaß als ausreichend für den Endzweck, welchen der König verfolgte, und glaubte, daß der Papst außer Stande wäre, mehr zu bewilligen. Der König gab ihm darin Recht und befahl ihm, die Jesuiten der erhaltenen Anweisung gemäß zu behandeln [1]).

So hörte denn der Orden auch in Preußen auf; die Mitglieder desselben mußten mit dem alten Namen die gewohnte Kleidung ablegen und dem Weihbischofe sich unterwerfen. Ihre Güter kamen auf Anregung des Herrn von Strachwitz in die Verwaltung des Staates. Aber sie blieben unter dem Namen der Priester des Königlichen

---

[1]) Sohr a. a. O. 217 ff. giebt die hierher gehörigen amtlichen Schriftstücke.

Schulen-Institutes in eine Körperschaft vereinigt und hauptsächlich dem Unterrichte der Jugend gewidmet mit der Befugniß, auch neue Mitglieder aufzunehmen und zu Lehrern auszubilden. Die Einkünfte aus den ehemaligen Gütern der Jesuiten wurden dem Institut überwiesen. Da nun aber der Orden aufgehoben war, gab es keinen General und keinen Provinzial mehr, und es mußte deshalb eine neue Organisation vorgenommen werden. Dies geschah durch die Instruktion vom 26. August 1776 für die Priester des Königlichen Schulen-Instituts in Schlesien, die zugleich als ein Anhang zum Schulreglement vom 11. Dezember 1774 bezeichnet wird [1]).

Friedrich errichtete jetzt eine besondere Schulenkommission, zusammengesetzt aus dem Schuldirektor, dem Rektor und dem Kanzler der Universität, den Dekanen und Senioren der beiden Fakultäten und dem Praefectus Scholarum, welcher als Amtsgehilfe des Rektors der Universität das katholische Gymnasium in Breslau leitete. Die Kommission, deren Vorsitzender der vom Könige zu ernennende Curator der Universität war, hatte darauf zu sehen, daß die Vorschriften des Schulreglements genau befolgt, die Lehrer zur Erfüllung ihrer Pflichten angehalten, die erledigten Stellen wiederum besetzt und fähige und gesittete junge Leute zu künftigen Lehrern ausgebildet würden. Dabei war der König nicht gesonnen, die bischöflichen Rechte zu schmälern; vielmehr wurden dieselben einzeln aufgezählt, und zwar nicht nur in Bezug auf diejenigen, denen Predigtamt und Seelsorge übertragen war, sondern auch gegen die Gymnasiallehrer und die Universitätsprofessoren. Umgekehrt aber sollte der Bischof die Schulenkommission in den ihr anvertrauten Geschäften, besonders in demjenigen, was nur die Erziehung der Jugend und deren Ausbildung zu weltlichen Künsten und Wissenschaften beträfe, keineswegs irren, sich aller Verfügungen und Einmischungen gänzlich enthalten und selbst bei der ihm verbliebenen Leitung der geistlichen Angelegenheiten dergestalt sich betragen, daß daraus keine Verletzung der Grundsätze der eingeführten Landesverfassung und keine Störung der geordneten Schulanstalten entstände.

1) Das Reglement von 1774 und die Instruktion von 1776 stehen bei Korn, Band 19, p. 354—391 u. p. 400—429.

Das Reglement vom 11. Dezember 1774 verlor zwar nicht seine Giltigkeit, aber es erfuhr einige Abänderungen, Erläuterungen und Zusätze. Für den großen Schulenrath, der nach dem Reglement über Veränderungen der Methode, der Lehrbücher und der inneren Einrichtung berathen sollte, mußte nun die neue Schulkommission eintreten und ihre Vorschläge sammt den Gründen hierauf dem Königlichen Commissarius zur weiteren Verfügung anzeigen.

Ueber die Aufnahme von Lehramtskandidaten in das Institut und die Studien, welche sie hier betreiben sollten, wurden zweckmäßige Vorschriften gegeben, welche zeigten, wie großen Werth man auf eine tüchtige Ausbildung derselben für ihren künftigen Beruf legte. Recht umständlich zählte ferner die Instruktion die Pflichten der Gymnasialrektoren auf. Die letzteren waren dem Schuldirektor untergeordnet und durften ohne dessen Einwilligung nichts unternehmen, was auf Abänderung der Lehre, der Schulordnung, der Schulbücher und der Schulpolizei Bezug hatte. Die Instruktion enthielt endlich nähere Bestimmungen über die Pflichten des Rektors und des Kanzlers der Universität, der Dekane und Senioren der beiden Fakultäten. Auch in dieser Verordnung fanden noch Wünsche, die Felbiger in seinem Gutachten geäußert hatte, gebührende Berücksichtigung.

Die Schulenkommission entwarf alsdann noch sogenannte Schulgesetze für die Universität und die Gymnasien, welche vom Könige bestätigt und mit dem Datum des 2. Mai 1777 von Carmer veröffentlicht wurden.

Wenn man die Verdienste dieses Ministers um Schlesien aufzählt, wird man die Thätigkeit nicht vergessen dürfen, die er der Verbesserung des katholischen höheren Schulwesens gewidmet hat. Einen lebhaften und warmen Antheil nahm hieran der König selbst, und so kam zu dem Wunder, daß er den siebenjährigen Krieg ausgehalten, noch ein zweites, nämlich daß er gewesene Jesuiten in den Dienst der Aufklärung zog und sie zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft machte.

XIII.

Die Türkengefahr des Jahres 1541 und die Schlesier.

Von H. Roßbach.

Unter dem großen Sultan Suleiman II. gelang es den Osmanen, dem Staatensysteme Osteuropas eine gänzlich veränderte Gestalt zu geben. Von besonderer Wichtigkeit war hierbei der Umstand, daß Ungarn nach der Schlacht von Mohacs 1526 sich nicht mehr dem Türkischen Einfluß entziehen konnte und zeitweilig in die Lage eines Vasallenstaates gerieth. Nunmehr waren die Oesterreichischen Erblande und die Länder der Böhmischen Krone den Angriffen der Vorkämpfer des Islam unmittelbar ausgesetzt. In der That drängte auch Suleiman auf weitere Eroberungen hin. Zwar fiel der erste Versuch Wien 1529 zu erobern unglücklich aus, aber dieser Mißerfolg änderte die Sachlage durchaus nicht: die Türkengefahr blieb nach wie vor der wichtigste Gegenstand der ständischen Berathungen der bedrohten Länder und die Hauptsorge ihres Herrschers Ferdinand von Habsburg.

Die gefährlichen Zeiten des Jahres 1529 wiederholten sich mit dem Tode des Ungarischen „Königwoiwoden" Johann Zapolya, insofern als es den Türken im Sommer 1541 gelang, die neuen Eroberungspläne Ferdinands, welcher sich auf mannigfache Rechte und Verträge stützte, zu Nichte zu machen und die eigene Stellung um so mehr zu befestigen. Am meisten wurde durch die Eroberung Ungarns gefährdet das Nachbarland Mähren. Die Mährer hatten sich vor den anderen Unterthanen der Krone Böhmen stets durch den außerordentlichen Eifer ausgezeichnet, mit welchem sie sich der Ab-

wendung der Türkengefahr annahmen und insbesondere Ferdinands [1]) Forderungen bewilligten. Jetzt (1541) verbreitete sich wieder die Nachricht, es seien 70—80000 Türken die Donau hinauf nach Pest geschifft, und ein Theil beabsichtige sich gegen Mähren zu wenden [2]). Demnach hatten es die Barbaren auf die gänzliche Unterwerfung des Marchlandes abgesehen, und, wenn ihnen dies nicht gelang, so hatten sie doch wenigstens die Absicht, ihre entsetzlichen Streifzüge dahin auszudehnen. So schreibt auch der Olmützer Rath [3]) in einem Briefe, in welchem er den von Breslau um Pulver und Geschütz bittet, daß der Türkische Kaiser — es war inzwischen die Ofener Niederlage erfolgt — 10 Fähnlein zum Streifen verordnet habe, welche nun zum Theil zu brennen und zu verheeren anfingen. Auch die Schlesier, unmittelbare Grenznachbarn der Ungarn und Mährer, mußten die hohe Noth erkennen. Waren sie doch ebenfalls den verheerenden Streifzügen der Türken ausgesetzt, kamen sie doch an die Reihe unterworfen zu werden, wenn erst die Mährische Vormauer gefallen war. Sie gingen deshalb gleich den anderen bedrohten Ländern über das Maß dessen, was sie in den letzten Jahren für die Türkenabwehr bewilligt hatten, im Jahre 1541 weit hinaus. Besonders interessant ist aber dieses Jahr für die Schlesische Geschichte, weil damals die Bewohner dieses Landes eine religiös-politische Verbindung mit den evangelischen Fürsten des Römischen Reiches eingingen, aus welcher ihnen nachmals schwerer Vorwurf von Seiten ihres Landesherrn erwachsen sollte. —

Diese wichtigen Vorgänge, die bisher noch keine Darstellung gefunden hatten, nach den Quellen darzustellen, habe ich unternommen einer Anregung meines akademischen Lehrers des Herrn Professor Dr. Grünhagen folgend. Ihm für die bei der Arbeit freundlich gewährte Hülfe den ergebensten Dank auszusprechen, ist mir eine angenehme Pflicht, nicht minder Herrn Stadtarchivar Dr. Markgraf, der mir die einschlagenden archivalischen Schätze des hiesigen

---

1) Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten V. 152.

2) Christian d'Elvert, Schriften der historisch-statistischen Section der k. k. mährisch schlesischen Gesellschaft XXV. p. 159.

3) Brief an die Breslauer Rathmannen vom 15. Sept. 1541.

städtischen Archivs, auf welchen die nachfolgende Darstellung vorzugsweise basirt, in gütigster Weise zugänglich machte.

Schon im Frühjahr 1541 hatte Ferdinand wie in seinen anderen Ländern so auch in Schlesien einen Fürstentag auf Montag nach Lätare (28. März) nach Breslau ausschreiben lassen. Seine Commissarien waren der Kön. Rath und Landmarschall von Oesterreich unter der Enns Wilhelm von Buchheim, der Mährische Unterkämmerer Johann von Kunovic auf Ungarisch-Brod, der Troppauer Hauptmann Ulrich Zettritz von Lorentzendorf und Seyfried von Bobolusk. Und zwar sollte die Versammlung beschließen: 1) über eine „eilende Hülfe" zu Roß und Fuß; 2) über eine Geldsteuer zu der Königlichen Schiffsrüstung auf der Donau, der „Wasserarmada"; 3) über des Königs Weisung, das Land in völlige Kriegsbereitschaft zu setzen und im Nothfall dem Ungarischen Heer Ferdinands „gemeinen Zuzug" zu leisten. Außer diesen Propositionen erging die Aufforderung, Bevollmächtigte auf einen Böhmischen Landtag nach Prag zu senden, sowie zwei Personen nach Regensburg, um dort beim heiligen Reich Hülfe zu suchen. Doch wurde letztere Maßregel „in das Bedenken der Stände gestellt." — Die Fürsten und Stände wollten aber nur in Gemeinschaft mit den übrigen Ländern der Böhmischen Krone handeln, sie sandten deshalb nach Prag den Dr. Johann Lange, Philipp von Popschütz auf Falkenau und Gottfried von Adelsbach auf Niclasdorf mit „voller, unwidersprechlicher Macht für jeglichen Beschluß," nur unbeschadet der alten Privilegien des Schlesischen Landes. Diese Abgeordneten erhielten noch den besonderen Auftrag, um eine Zusammenkunft der „vollmächtigen" Ausschüsse aller Böhmischen Länder in Glatz, als alter Malstatt für derartige Versammlungen, nachzusuchen. — Das Resultat der Prager Verhandlungen war, daß die Schlesier vermöge der alten Vergleichung ihres Landes mit Böhmen den halben Theil der bewilligten Hülfe, 500 leichte Pferde auf ein halbes Jahr zu übernehmen hatten. —

Auf Sonntag Cantate (15. Mai) wurde ein neuer Fürstentag wegen der dringenden Noth nach Breslau einberufen, dessen Maßregeln ein höheres Interesse beanspruchen. Die Commissarien Ferdinands waren der Deutsche Lehnhauptmann von Böhmen Sebastian

von Weitmühl auf Komotau, Dietrich von Bezdružicky, der Hauptmann des Prager Schlosses Georg Wachtel von Parthenau und der Kön. Rath Dr. Stephan Schwartz. Sie drängten zunächst auf eine neue Steueranlage hin, welche am Freitag nach Cantate[1]) (20. Mai) zu Stande kam. Darnach vereinigten sich die Fürsten und Stände auf die Dauer von 8 Jahren die „Geldhülfen" auf 4 Quartiere zu vertheilen, in welche das Land getheilt werden sollte. Das erste Quartier umfaßte den Bischof mit der Dominsel, Markgraf Georg von Jägerndorf, das Breslauer Fürstenthum und die Herrschaft Pleß; das zweite Friedrich, Herzog von Liegnitz, das Sagansche und Glogausche Fürstenthum; das dritte die Münsterberger Herzöge, das Fürstenthum Schweidnitz-Jauer, welches den höchsten Beitrag zahlen sollte, die Herrn von Kurzbach und den von Maltzan; das letzte das Fürstenthum Oppeln-Ratibor, die Fürstenthümer Troppau und Teschen, ferner die Herrschaft Füllstein. Die Ueberschüsse, welche aus den Beiträgen der ersten 3 Viertel sich ergäben, sollten zur Erleichterung des Antheils dienen, welchen das letzte aufzubringen hatte. Das Quartiersystem, welches behufs der Maßregeln zur Vertheidigung und zum Schutze des Landes schon 1529 angewendet worden war, wurde so auf die Geldhülfen ausgedehnt, welche der Landtag dem Herrscher bewilligte. Freilich wurden für diesen Zweck die Quartiere anders gestaltet als die der Defensionsordnung.

So kam denn gleich dieser Steuerentwurf für die Bewilligungen des neuen Fürstentages in Anwendung. Und zwar verlangte der König 1) eine Hülfe von 1500 leichten Pferden auf ein halbes Jahr zur Eroberung Ungarns; 2) eine außerordentliche Steuer von 60000 fl. Rhein.; 3) wiederholte er die Aufforderung, daß die Fürsten und Stände „in guter Bereitschaft" sitzen sollten. — Die Antwort der Versammlung lautete, daß von der Lätare bewilligten Hilfe (500 leichte Pferde) kaum die eine Hälfte eingekommen sei, die andere wegen Mißwachs, Dürre und Theuerung noch ausständige solle jedoch trotz aller Schwierigkeiten ebenfalls eingebracht werden. Dafür wurden

[1]) Schickfuß, Chronica III. 174 ff. H. Palm, Schlesische Landesdefension im XV., XVI. und XVII. Jahrhundert (Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur 1869).

20000 fl. ausgesetzt und nach obiger Anlage vertheilt. In dem dritten Punkt betreffs „der guten Bereitschaft [1])“ einigte sich die Versammlung völlig mit den Gesandten. Außerdem (Punkt 2) kam auf diesem Fürstentag noch eine außerordentliche Bewilligung zu Stande. Als der König 1538 Breslau besucht hatte, war ihm von Seiten des Fürstentages die Summe von 60000 Gulden versprochen worden, gleichsam als Ehrengeschenk für seine Anwesenheit. Die Auszahlung sollte aber von gewissen Bedingungen [1]) abhängig sein. Diese Bedingungen blieben unerfüllt, weßhalb noch letzthin auf dem Fürstentag von Lätare des Königs Gesuch abschläglich beschieden worden war. Dieses Mal erhielten nun des Königs Commissarien die Antwort, daß, wenn Suleiman in diesem Sommer Ungarn mit eigener Heereskraft überzöge oder einen Pascha schickte, die Fürsten und Stände diese Summe auf den Tag Bartholomäi (24. August) erlegen wollten. Aber die Ausführung dieses Versprechens verhinderte die bald eintretende Wendung des Krieges in Ungarn. Es faßten nämlich dann die Fürsten und Stände den Entschluß, dieses Geld lieber zur Vertheidigung des eigenen Landes anzuwenden. Zunächst jedoch wurde dasselbe mit allem Ernst von den Steuerpflichtigen eingetrieben. —

Durch die erschütternden Vorgänge vor Ofen im Monat August wurde nun die Sachlage gänzlich verändert. Ferdinands Feldherr, Wilhelm von Roggendorf, war mit einem nicht unansehnlichen Heer vor diese, von der türkenfreundlichen Magyarischen Nationalpartei besetzte Stadt gezogen, um sie zu erobern, ehe das Türkische Heer heranzöge. Aber er hatte mit seinen Sturmversuchen kein Glück und versäumte es, rechtzeitig vor dem Herannahen des weit überlegenen feindlichen Heeres sich zurückzuziehen. Als er nun zu spät über die Donau nach Pesth abzog, wurde der Türkische Befehlshaber Mahomet, welcher in der Nähe stand, davon benachrichtigt. Er überfiel in der Nacht vom 21. zum 22. August die Deutschen, wie sie eben nicht in der besten Ordnung über den Strom setzten, und brachte ihnen eine ver-

[1]) Die Bedingungen werden in den Fürstentagsacten nicht genannt, vermutlich bezogen sie sich auf die Verhandlungen mit Polen wegen der verschlossenen Handelsstraße, deren Eröffnung den Schlesiern sehr am Herzen lag. Ueber die Natur dieser Acta publica überhaupt vgl. Kries, Steuerverfassung in Schlesien, Einleitung p. IX.

nichtende Niederlage bei. Der alte Oesterreichische General erlag auf der Flucht seinen Wunden und seinem Kummer. Bald öffneten sich auch die Thore Ofens dem Sultan, welcher persönlich erschienen war; daselbst wurde ein Pascha eingesetzt und auf der Kirche zu Unser Lieben Frauen der Halbmond aufgepflanzt. —

Es war dies ein Ereigniß, welches den tiefsten Eindruck auf die gesammte Christenheit machen mußte, zunächst aber die Oesterreichischen Erblande und die Krone Böhmen traf. Unter diesen Gebieten war Mähren der bedrohteste Theil, hier mußte vor Allem eilige Hülfe geschafft werden. Die Lage der Dinge war ähnlich der des Jahres 1529. Damals hatten die Schlesier an die in Bautzen versammelten Stände der Lausitz geschrieben, sie möchten angesichts der Gefahr das Markgrafthum Mähren „mit dem 20ten Mann stärken," die Grenzen Schlesiens mit dem fünften und „mit guter Bereitschaft," im Falle, daß die Türken nach Norden vorrückten. Die Lausitzer hatten sich einverstanden erklärt. — Auch dieses Mal beeiferten sich die Schlesier, den so sehr gefährdeten Nachbarn eiligst Hülfe zu bringen. Auf einem Fürstentag in Breslau den 9. September wurde in dieser Angelegenheit Beschluß gefaßt [1]).

Zum obersten Feldhauptmann wurde bestallt und angenommen Joachim Maltzan [2]), Freiherr zu Wartenberg und Penzlin, und zum Feldmarschall Ritter Heinrich Schaffgotsch auf zwei Jahre. Ersterer, welcher unter Franz I. von Frankreich und dem Kaiser Karl V. gedient hatte, sollte 400 Gulden jährlicher Besoldung erhalten, der andere 200. 4000 Knechte, deren Sold sich auf 35200 fl. belief, sollten sie den Mährern zuführen. Zum allgemeinen Musterplatz derselben wurde Troppau in Aussicht genommen. Wir erfahren dann auch, daß die Breslauer den 23. September ihren Antheil, nämlich 700 Knechte [3]), dahin sandten. — Indessen beschlossen die Fürsten und Stände noch umfassendere Maßregeln für den Nothfall zu treffen,

---

1) Pol, Breslauer Jahrbücher III, 117. Das Studium der Breslauer Acta publica nöthigte den Verfasser, von den Darstellungen von Schickfuß a. a. O. und Palm a. a. O. abzuweichen.

2) Lisch, Maltzan p. 327.

3) Nach der Handschrift der Breslauer Stadtbibliothek R. 870 waren es 900 Knechte.

die allerdings nicht zur Ausführung kommen sollten. Sie hatten nämlich die Absicht 12000 Mann zu Fuß und 2400 zu Roß aufzustellen, „so daß wir fast bis in zwanzig Tausend stark werden," wie Maltzan an den Herzog Barnim von Pommern schreibt [1]). Entsprechend der Größe der Gefahr sollten dann noch weitere Beschlüsse zum Schutze des Landes in Aussicht genommen werden. — Von Interesse sind auch die einzelnen Bestimmungen dieses Fürstentages. Die 12000 Mann sind natürlich auf die Defensionsviertel vertheilt. Und zwar hatte ein jedes 3000 Knechte zu Fuß und 600 zu Roß, theils leichte, theils große Pferde mit 3 Feldschlangen, 3 Halbschlangen und 3 Falkonettel [2]) zu stellen, ferner für 10 Pferde 1 Wagen und für 100 Knechte 4 Wagen aufzubringen. 2 Hauptleute sollte es erwählen, den einen über das Fußvolk, den anderen über die Reisigen, welche zu seinem Truppentheil gehörten. Eine Musterung des ganzen Landes wurde angeordnet über Jedermann „wie er gesessen ist" wobei vor Allem darauf gehalten werden sollte, daß ein Jeder vollständige eigene Bewaffnung habe. Ferner erging der Befehl, alle Tänze, Kirchmessen und Saufereien [3]) abzustellen und statt dessen eine allgemeine Buße anzustellen. Alle Hauswirthe in den Häusern sollten sich auf ein Jahr mit Proviant versehen, die Städte selbst und besonders die Grenzfestungen in den besten Vertheidigungsstand gesetzt werden. Dahin sollten bei Vermeidung hoher Strafe die Bauern sich flüchten, nicht aber in die Wälder. Auch wurde angeordnet, gute Kundschaft durch „Posten" (Boten) auf des gemeinen Landes Kosten zu halten, damit „das arm Pauernvolk [4])" gewarnt würde, denn täglich seien Streifzüge von Seiten der Türken zu erwarten. —

Die den Mährern auf Beschluß dieses Fürstentages zu Hülfe gesandten 4000 Knechte konnten jedoch schon nach 14 Tagen [5]) von der Grenze zurückkehren. Nach dem Verlust von Ofen hatte nämlich der Römische König Ferdinand an den Sultan Nikolaus Salm den

1) Lisch a. a. O. p. 41.

2) Falkonettel ist ein Feldgeschütz, welches sich von der Falkaune oder der halben Schlange nur durch die Kleinheit unterscheidet.

3) Vgl. Palm a. a. O. p. 85.

4) Aus dem Briefe des Balthasar Mehl von Strählitz an den Bresl. Rath vom 31. August.

5) Pol a. a. O.

Jüngeren und Sigismund Freiherrn von Herberstein[1]) gesandt, welche um einen Friedensvertrag nachsuchen sollten. Der König wollte ganz Ungarn haben und dafür einen Tribut geben; Suleiman aber forderte die Abtretung von Wissegrad, Stuhlweißenburg, Gran, Thata und für das Uebrige einen Tribut. Die Gesandten, welche von dem Rückzugsplan des Sultans gehört hatten, lehnten kluger Weise nicht ab, und verlangten nur, bis ihnen von Wien weiterer Bescheid ertheilt würde, einen Waffenstillstand bis zum Tage Georgi (23. April 1542). Diesen gewährte Suleiman. Die durch Regengüsse stark angeschwollenen Flüsse schützten damals Mähren wie Oesterreich vor den Streifzügen Kasim Begs und des Belgrader Paschas; aus ebendemselben Grunde zog sich auch Suleiman mit der Hauptmasse des Heeres zurück. Die Zwischenzeit des Waffenstillstandes ließ man jedoch auf christlicher Seite nicht ungenützt verstreichen; allenthalben zeigte sich großer Eifer, um in dem nächsten Sommer endlich einmal Erfolge zu erringen oder wenigstens neuen Verlusten vorzubeugen. Ferdinands erste Sorge mußte es nun sein, die Größe der Streitkräfte zu erfahren, welche ihm seine Länder zur Verfügung stellen würden. Er beschloß deshalb, Deputirte aus den verschiedenen Gebieten seiner Herrschaft nach Linz auf den Tag Galli (16. Oktober) zu berufen, um sich mit ihnen darüber zu berathen. Für Schlesien ließ er durch den Fürstbischof Balthasar von Promnitz einen Fürstentag auf den Tag St. Francisci (4. Oktober) berufen, welcher die Wahl solcher Deputirten zu übernehmen hatte. Er selbst sandte nach Breslau den Dr. Schwartz mit einer Instruction, welche vornehmlich die Angelegenheit der 60000 Gulden betraf. Obgleich sich die Fürsten und Stände gegen dieses Gesuch des Königs zuerst ablehnend verhielten, so bewilligten sie doch schließlich in Erkenntniß der hohen Noth 250000 Fl. Rhein. zu einem stattlichen Kriegszug auf den nächsten Sommer. Die erste Hälfte dieser Summe sollte Weihnachten, die andere Walpurgis eingebracht werden. Maltzan erhielt den Auftrag, mit dieser Summe ein Kriegsvolk zu Roß und Fuß im Namen des ganzen Landes zusammenzubringen. Es erging darum das Verbot, die Pferde außer Landes

---

[1]) Bucholtz a. a. O. p. 160.

zu verkaufen, wie denn überhaupt alle Bedürfnisse möglichst aus Landesmitteln bestritten werden sollten. Die Einwohner sollten, statt ihr Geld zu verschwenden und sich zeitlichen Lustbarkeiten hinzugeben, lieber Pulver, Büchsen und anderen Kriegsbedarf anschaffen. „Dann es dieser Zeit dem Land zum besten Ursach hat, daß es in den gemeinen Abschied nicht gestellt ist." Die Delegiertenzusammenkunft, welche in Linz am Tage Galli (den 16. Oktober) stattfinden sollte, wurde nicht abgehalten; statt dessen berief Ferdinand einen Landtag für Böhmen mit Delegierten seiner anderen Länder nach Kuttenberg und verlegte ihn dann nach Prag auf den Tag Barbarä (den 4. Dez.). Er hatte nämlich in Regensburg von des Reiches Ständen den Vorwurf hören müssen, daß er über die Größe der eigenen Streitmacht nichts Gewisses mittheilen könne, während er Anforderungen an sie mache. Diesem Uebelstand wollte er nun durch die Prager Berathungen, welchen er in Person beizuwohnen gedachte, abhelfen, ehe der neue Reichstag zu Speyer den 14. Januar 1542 seinen Anfang nähme. —

Aber die Stadt Breslau dachte auch an die eigene Vertheidigung. Die Dominsel bildete eine stete Gefahr für sie, sie mußte in den Bereich der städtischen Befestigungswerke gezogen werden. Dieser Plan war schon lange Jahre vorher gefaßt worden. Schon Eschenloer weiß davon zu erzählen zum Jahre 1459 [1]). 1522 mußten die Herrn vom Capitel „ein tapfer Geld" zur Dombefestigung zusagen [2]). 1531 baten der Rath und der Bischof den König gemeinschaftlich, aus dem Erlös von Kirchenkleinodien, besonders der reichen Klöster zu U. L. Fr. auf dem Sande, St. Vincenz, St. Klara und St. Katharina die Kosten der Dombefestigung bestreiten zu dürfen [3]). Wurde nun auch bis 1541 der Plan nicht ausgeführt, so zeigen

---

1) Aus der Originalhandschrift agf. v. Wattenbach, Schles. Zeitschr. IV. 146: „die ratmanne besaczten (1459) das closter zu sand Vincencz und richten is an zu der were, und auch die kirche zu sand Michil, auch den thume, daruff sie sand Johanns kirchen, zum hiligen Crewz und zu sand Petir besaczten, etliche türe zu pasteieten und zur were anrichten, wiewol is das Capitil verdros." Vgl. die ältere lateinische Bearbeitung ed. Markgraf (Ss. rer. Siles. VI.) p. 56, 59.

2) Die folgenden Nachrichten meist aus Pol a. a. O.

3) Markgraf, Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau p. 45.

doch diese Thatsachen hinlänglich, wie oft er früher erörtert worden war. In diesem Jahr schritt der Rath zur Verwirklichung seines Vorhabens. Auch drängten ihn die Herrn von der Landschaft und die Gemeinde, welche viele Jahre mit Vertröstungen hingehalten worden waren. Insonderheit erinnerten sie an ein Schreiben des früheren Bischofs Jakob von Salza, welches ihnen der Rath einmal hatte vorlesen lassen [1]).

Den 11. Oktober kamen nun der Bischof Balthasar von Promnitz und die Rathmannen überein, den Dom mit 3 großen Basteien von 121 Ellen Länge und dazwischen geführten Wällen mit Strauchwehren zu befestigen. Den 25. Oktober wurde das Werk begonnen, aber schon den 12. Dezember eingestellt. Denn der neuen Anlage sollten die Gärten der Domherrn zum Opfer fallen, was diese nicht zugeben wollten. Nun hatte sich schon vor Jahren das Capitel insgeheim einen Geleitsbrief vom König verschafft, welcher es in seinem Besitzstand schützte. Auf diesen beriefen sich die geistlichen Herrn, so daß der Bau nicht fortgesetzt werden konnte. Dazu gaben sie die Stadt beim König an, als hätte sie sich Gewaltsamkeiten [2]) zu Schulden kommen lassen. In den Verhandlungen, welche zu Prag stattfanden, führten die Rathmannen zur Rechtfertigung aus, daß sie sich

---

[1]) Es liegt ein Schreiben des Bischofs Jakob von Salza vor an die Rathmannen datiert vom 5. März 1539 aus Neiße, welches die Bitte enthält, mit der Munition noch diesen Sommer zu ruhen, zumal da ohne Bereitschaft des Zeuges schwer zu bauen wäre, dann wolle er noch einmal die Sache recht erkunden und überlegen.

[2]) Kastners Archiv für das Bisthum Breslau (Domkapitelsprotokolle) I, 81 berichtet dasselbe wie Fibiger, datiert aber richtiger. Fibiger (Gewaltthätig eingerissenes Lutherthum in Schlesien II, 146) stellt den Vorgang als einen Gewaltact von Seiten der Breslauer dar. Plötzlich hätten sie die Gärten der Domherrn am 7. Dez. überfallen und mit einer „wüthenden Fury" alle Bäume an der Oder gefället. Erst als der Herr Licentiat und Canonicus Grössel ihnen den Königlichen Geleitsbrief gezeigt, wären sie von ihrer wüthenden Unsinnigkeit abgeschreckt worden. Aber auch Fibiger erkennt, daß die Breslauer nicht ein „völliges excidium" der Insel, sondern eine Dombefestigung ohne alle Hintergedanken im Auge gehabt haben. Seine Datierung wird durch die vorliegenden Documente, welche er seiner eigenen Aussage nach nicht hatte, widerlegt. Die vorliegende Schilderung hält sich an Pol a. a. O. III, 118 und die Urkunden und Briefe. Fibiger folgt Menzel, Topographische Chronik 6. Quartal, p. 518.

nicht bewußt wären die Verabredung[1]) überschritten zu haben. Daß Gärten und Bäume der neuen Anlage zum Opfer fallen mußten, sei nothwendig gewesen der geraden schnurgerechten Abmessung der Basteien willen. Die Urkunde des königlichen Schutzbriefes sei ihnen erst spät vorgelegt worden. Sie dagegen hätten eher Grund zu Beschwerden „der unnachbarlichen Angeberei wegen," während sie doch stets auf gute Nachbarschaft großen Werth gelegt hätten[2]). Um die Sache desto sicherer durchzutreiben, wandten sie sich an den obersten Kanzler des Königreichs Böhmen, Wolf Freiherrn von Krajek auf Neuen-Bistritz und Landstein, wie an Georg Žabka, Herrn auf Limberg und Kaunic, denen sie im Fall des Gelingens erkenntlich zu sein versprachen.

An letzteren richteten sie noch das besondere Ersuchen, betreffs weiterer Intriguen, welche die Geistlichkeit am Hofe gegen die Stadt ins Werk setze, Auskunft ertheilen zu wollen. Am Anfang des Jahres 1542 sandte der König seinen Baumeister, den „kunstreichen" Johann Tschertta, welcher den Bürgern „willfährig und gutwillig" entgegenkam. Er verfaßte eine Beschreibung der in Aussicht genommenen Werke und fertigte einen Grundriß[3]) an. Noch mehrere Jahre schleppten sich die Verhandlungen hin, indessen führten sie zu keinem dem Rath günstigen Resultat, denn der Befestigungsplan wurde nicht ausgeführt. Es lag dem Habsburgischen Herrscher mehr daran, die

[1]) Pol a. a. O. spricht zum 11. Oktober von einem Vertrag zwischen Bischof, Capitel und Stadt betreffs der Dombefestigung. Dem steht entgegen, daß es in einem Briefe des Bischofs Balthasar vom 7. Dez. (als die Breslauer nach Fibiger die Gärten überfallen hatten) heißt, er wäre sich keines Vertrages zwischen ihm, dem Capitel und der Stadt bewußt. In diesem Dilemma erscheint es wohl als das Richtige, nicht bindende Verabredungen anzunehmen, welche zwischen dem Bischof und dem Rath Statt gefunden haben, so daß das Capitel noch immer mit dem bis dahin geheim gehaltenen Geleitsbriefe hervortreten und den Bau hindern konnte. Die Handlungsweise der Domgeistlichkeit war mithin keine aufrichtige, während auch extrem katholische Schriftsteller die Breslauer von allen Hintergedanken freisprechen. Es entspricht diese Handlungsweise der ganzen sonstigen des Capitels, welche schroff und unnachgiebig war gegenüber der versöhnlicheren des Bischofs. Vgl. Markgraf a. a. O. 48.

[2]) Pol a. a. O. III, 112 berichtet uns, daß als 1540 im Dom ein Brand ausgebrochen wäre, nur das Eingreifen des Rathes die völlige Vernichtung verhindert habe. Fibiger a. a. O. 148.

[3]) Beschreibung und Gruntlegung des Thuembs-Weergepew.

Gärten der Cleriker zu erhalten als die Bürger der Schlesischen Hauptstadt in ihrem gemeinnützigen Streben zu fördern. Auch von anderen Schlesischen Städten erfahren wir, daß sie in dieser Zeit Befestigungsmaßregeln trafen. Vornehmlich dachte man natürlich an die Grenzfestungen[1]: Jablunka, Bielitz, Teschen und Oderberg; aber auch die Bürger des im inneren Lande gelegenen Namslau versahen auf Geheiß des Breslauer Rathes Stadt und Schloß mit Kriegsnothdurft, mit „Victualien, Büchsen, Pulver und anderem Zubehör.“ Diese mannigfachen Vorbereitungen genügten jedoch dem Sicherheitsbedürfniß der Schlesier noch nicht; sie glaubten nicht, sich hinlänglich auf den Schutz ihres Landesherrn und der anderen Böhmischen Provinzen verlassen zu können und suchten deshalb bei auswärtigen Fürsten um Hülfe nach. So schrieben sie an König Siegmund von Polen und an Herzog Albrecht von Preußen, den Bruder des Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf. Doch von bei weitem größerer Wichtigkeit ist ihr Briefwechsel mit den evangelischen Fürsten des Deutschen Reichs. Schon 1536 hatten Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen den Versuch gemacht, den ganz evangelisch gesinnten Breslauer Rath in die Interessen des Schmalkaldener Bundes hineinzuziehen. Sie luden ihn damals ein, zwei „verständige Personen“ nach Schmalkalden zu schicken, wo im Februar 1537 Verhandlungen betreffs der Betheiligung an dem projectirten Konzil von Mantua stattfinden sollten. Dem Gesuch legten sie eine Kopie des päpstlichen Ausschreibens, sowie ein Exemplar der in Schmalkalden zu berathenden Artikel bei. Die Breslauer ertheilten damals eine ablehnende Antwort: sie könnten sich des Rathes bei der Kö. Mt. nicht begeben und sich an fremde Fürsten wenden; überdieß sei ihnen von Kö. Mt. noch Nichts wegen des Konzils angekündigt worden.

Anders verhielten sie sich im Jahre 1541.

Der größte Theil der reichen Correspondenz aus diesem Jahr ist uns erhalten: Johann Friedrich, Herzog Moritz, Landgraf Philipp[2]), Joachim II. und Johann von Küstrin, der Breslauer Rath und die Schlesischen Fürsten und Stände sind die Theilnehmer. Die meisten

[1]) Albin Heinrich: Versuch über die Geschichte des Herzogthumes Teschen. 1818. p. 112.
[2]) Vgl. die Notiz bei G. Voigt: Moritz von Sachsen p. 37.

der Briefe enthalten Hinweisungen auf die früheren Verhandlungen in derselben Sache. Schon 1529 hatten die benachbarten Territorien einen gemeinsamen Widerstand gegen die Türken geplant. So ist uns Antwort und Gegenantwort von Seiten des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg und der Schlesischen Stände erhalten. Joachim schrieb, er wolle abgesehen von einer allgemeinen Reichshülfe bei einem Einfall der Türken in Schlesien auch in eigener Person zu Hülfe kommen, hoffe aber, daß er Lebensmittel vorfinden werde, und, wenn er in Bedrängniß geriethe, auf einen gleichen Zuzug rechnen dürfe. 1541 verhandelten aber die Schlesier lediglich mit evangelischen Fürsten, welche zum größten Theil dem Schmalkaldener Bund angehörten, sie durften sich nicht wundern, daß ihnen verfängliche Bedingungen gestellt wurden. Denn sie standen nicht mehr in rein nachbarlichem Verhältniß zu einander, es umschlang sie das engere Band der evangelischen Glaubensgemeinsamkeit.

Die Fürsten verabredeten nun damals im Hinblick auf die Ofener Niederlage eine Zusammenkunft nach Naumburg an der Saale auf den 16. October, den Tag Galli. Zum Zeichen, daß es ihnen mit wirksamen Beschlüssen wider die Türken ernst sei, ließen Johann Friedrich und Herzog Moritz ein gemeines gedrucktes Ausschreiben in „ihren Landkreis [1])“ ergehen, welches allerdings ein Beweis ist, daß sie ernste Rüstungen vorhatten.

Zu diesen Fürsten traten die Schlesier, wie schon berichtet, in Beziehungen. Man wollte sie aber auch andererseits zu Gegenleistungen heranziehen. In diesem Sinne wagte der Sächsische Kurfürst, die Schlesischen Fürsten und Stände als seine Konfessionsverwandten zu einer Erklärung aufzufordern, ob sie sich wohl im Fall eines offen ausgebrochenen Religionskrieges auf die Seite der Schmalkaldener stellen würden. Bald faßte man auch den Plan, sie zu der Naumburger Versammlung hinzuzuziehen. Eine bestimmte Einladung erfolgte in einem Briefe Joachims von Brandenburg an die Breslauer Rathmannen (Köln, den 29. Sept. 1541 am Michaelisabend). Als die Fürsten und Stände, welche in Breslau am Tage St. Fran-

1) Ein Exemplar ist eingeheftet in die Acta publica der Breslauer Stadtbibliothek.

zisci (4. Oktober) versammelt waren, diesen Brief durch den Rath entgegengenommen, fügten sie ihrer Antwort an König Ferdinand ein Postscriptum bei. Sie baten darin „ihren allergnädigsten Erbkönig und Erbherrn" um die Erlaubniß, Gesandte nach Naumburg abordnen zu dürfen, und legten ihm selbst die Betheiligung an dieser Versammlung nahe. Auch in dem Abschied dieses Fürstentages wurde dieser „Botschaft" Erwähnung gethan, und verordnet, daß Jedermann sich wohl mit Proviant auf den nächsten Sommer versehen solle, um die „tapferen," hülfreichen Kurfürsten und Fürsten auf ihrem Zuge zu unterstützen. Gegen diesen Artikel des Abschiedes protestirten die Stände des Glogauschen Fürstenthums, welche dann auch aus eigenen Mitteln Gesandte nach Prag zur bevorstehenden Zusammenkunft von Vertretern der Habsburgischen Lande senden wollten. Sie erhielten deshalb eine sehr harte Antwort von den Fürsten und Ständen, daß derjenige, welcher ihr Thun nicht redlich und ehrlich deute, ihnen Gewalt anthue. Wenn die Glogauer aus eigenen Mitteln Gesandte nach Prag senden wollten, würden sie ihnen das nicht wehren; diese aber sollten sich nicht auf Angeberei legen, sondern vorher all' ihr Vorhaben ihnen, den Fürsten und Ständen, mittheilen.

Nach Naumburg sandten die Fürsten und Stände Sonntag den 9. Oktober den Dr. jur. Wolf Bock von Hermsdorf, Kanzler des Fürstenthums Liegnitz, und Dr. jur. Wipert Schwab von Buchen, den Syndikus der Stadt Breslau, mit einer recht merkwürdigen Instruction. Sie trugen kein Bedenken auf eigne Hand mit den Reichsfürsten Verbindungen einzugehen und Zusagen zu ertheilen, deren volle Consequenzen doch dem Unterthänigkeitsverhältniß, in welchem sie zu Ferdinand standen, zu nahe treten mußten. Sie erboten sich nämlich, ihre Kriegsvölker in dem nächsten Türkenkrieg unmittelbar des heiligen Reiches obersten Feldhauptmann zu unterstellen. Ferner[1]) versprachen sie, wenn die Evangelischen ihnen im

[1]) Vgl. Scriptores rerum Lusaticarum IV, p. 381 (Annalen des Magister Johann Haß). — Die Worte in der Instruction lauten: „Fernerhin sind wir wiederum erbötig, wo die Chur- und Fürsten einst ihres Glaubens mit Krieg überzogen und wider Recht angegriffen werden sollten, daß wir ihnen zuziehn, dieselben retten und entsetzen helffen wollen, und uns dermaßen gegen sie verhalten, wie wir in gleichem Falle von ihnen gethan haben wollen."

Falle eines Ueberzuges durch die Türken zu Hülfe eilen würden, auch ihrerseits es nicht an Unterstützung fehlen zu lassen, wenn dieselben einmal von den Anhängern der alten Kirche wegen ihres Glaubens angegriffen werden sollten. Es ist nicht unmöglich, daß die Schlesier dabei ihren Landesherrn den König von Böhmen stillschweigend ausgenommen dachten, aber jedenfalls wird einer solchen Exception nirgends Erwähnung gethan. — Die Antwort, welche die in Naumburg versammelten evangelischen Reichsfürsten Johann Friedrich, Joachim II., ingleichen die Herzöge Moritz und Johann Ernst von Sachsen, wie auch Philipp, Landgraf zu Hessen, ertheilten, constatirte zunächst mit freudiger Genugthuung die Thatsache eines religiös-politischen Einverständnisses. Weiterhin wurden den Schlesischen Fürsten und Ständen Mittheilungen gemacht über die wichtigsten Beschlüsse der Versammlung. Auf zwei Wege nämlich habe man sich in Naumburg entschlossen: einerseits auf den nach Speyer anberaumten Reichstag des nächsten Jahres Gesandte mit gleichmäßigem Befehl abzufertigen; andererseits, wenn nämlich die gehoffte Reichshülfe wegen religiösen Haders nicht zu Stande käme, den Schlesiern mit „stattlicher partikularer Hülfe" beistehen zu wollen. Indessen wurde den Fürsten und Ständen auch der Rath ertheilt, selbst Gesandte nach Speyer zu schicken, um dort der Reichsversammlung — wie sie es übrigens bei dem Regensburger Reichstag dieses Jahres gethan hatten — ihr Hülfegesuch vorzutragen.

In Speyer wurde nun dem Römischen König versprochen, daß eine Reichshülfe von 40000 Mann zu Fuß und 8000 Reitern für den Sommer des Jahres 1542 in das Feld gestellt werden sollte, deren Führung dem Brandenburgischen Kurfürsten Joachim übertragen wurde. Es kamen aber nur 25—26000 Mann zu Fuß und 5000 zu Roß zusammen [1]). Dazu stießen die Truppen Ferdinands [2]), 16900 Mann zu Fuß und 14500 zu Roß stark. Und zwar hatten die Schlesier 1500 Reiter und 1800 Fußknechte gestellt, Schweidnitz 100 Reiter und 1000 Fußknechte. Trotzdem verlief der Feldzug in

[1]) Ranke a. a. O. 171 ff.
[2]) Oberleitner im Archiv für Oesterreichische Geschichtsquellen XXII, 80.

Ungarn schmählich. Noch in demselben Jahre trat Joachim II., welcher trotz seiner Mißerfolge den rühmenden Beinamen „Hector" erhielt, den Rückzug an, ohne irgend einen nennenswerten Erfolg errungen zu haben.

Es liegt außer dem Bereich dieser Darstellung, das Strafgericht [1]), welches Ferdinand 1549 über die Schlesier verhängte, schildern zu wollen; doch sei kurz erwähnt, daß damals neben den Ereignissen des Schmalkaldischen Krieges auch auf die des Jahres 1541 zurückgegriffen wurde. So wurde es ihnen zum Vorwurf gemacht, daß sie versprochen hatten, ihre Truppen dem Reichsfeldhauptmann unmittelbar unterstellen und die Anhänger der Augsburgischen Confession im Fall eines Glaubenskrieges unterstützen zu wollen. Indessen gehörte dieser Punkt nicht eigentlich zu den wichtigsten der umfassenden Anklageschrift, und es waren auch die Folgen des Prager Strafgerichts für Schlesien überhaupt keine entscheidenden, da vermutlich der König durch die übelen Erfahrungen, welche er mit den harten Strafen in Böhmen und in der Lausitz gemacht hatte, von einem ähnlichen Verfahren gegen die weit weniger strafbaren Schlesier abgeschreckt wurde.

[1]) Wuttke, Oeffentliche Zustände in Schlesien vor Friedrich II., I, 184 ff.

XIV.

Zum urkundlichen Itinerar Herzog Heinrichs IV.

Von H. Jaekel.

Nach dem Tode Herzog Heinrichs III. († 1. Dec. 1266) übernahm sein Bruder, Erzbischof Wladislaw von Salzburg, die vormundschaftliche Regierung für den erst 13jährigen Heinrich IV. Der junge Prinz fand gegen das Ende des Jahres 1267 Aufnahme an dem glänzenden Hofe des ihm nahe verwandten Böhmenkönigs Ottokar, woselbst er wohl die noch übrigen Jahre seiner Unmündigkeit zubringen sollte. Erst das am 27. April 1270 erfolgte Hinscheiden seines Oheims Wladislaw führte ihn wieder auf einige Zeit nach Breslau. Indeß kehrte er noch im Sommer 1270 zu Ottokar, der ihn nach Wladislaws Tode in seinen besonderen Schutz zu nehmen versprach, zurück. Am 1. Oktober 1270 urkundeten Ottokar und Heinrich gemeinschaftlich zu Prag. Wenn wir nun den erhaltenen Urkunden glauben sollen, so reiste Heinrich noch vor dem Ende des Jahres 1270 von Neuem nach Breslau: am 31. December 1270 stellt er hier zwei Urkunden aus. Doch muß er gleich darauf Breslau wieder verlassen haben, denn schon am 28. Januar 1271 urkundete er wieder in Prag. Von nun an blieb er bei Ottokar bis in den November des Jahres 1271, wo er, von diesem geleitet, auf die Dauer nach Breslau zurückkehrte[1]).

[1]) Ueber Heinrichs Aufenthalt bei Ottokar vgl. man jetzt Wladimir Milkowitsch „Heinrichs IV. Aufenthalt bei König Ottokar von Böhmen in der Zeit nach 1266" in dieser Zeitschrift XVIII. p. 243 ff.

So guten Grund Heinrich zu der ersten Unterbrechung seines Aufenthaltes bei Ottokar hatte, so unmotiviert erscheint die zweite. Man sieht sich vergebens nach einem bedeutenderen Ereignisse um, das gegen den Schluß des Jahres 1270 in Breslau eingetreten wäre, und das, wie ein halbes Jahr vorher der Tod Wladislaws, die Gegenwart Heinrichs dringend erheischt hätte. Auch muß bei dieser Breslauer Reise einigermaßen die Eile befremden, mit der Heinrich mitten im Winter über das Gebirge wieder nach Prag zurückgeht.

Dies machte dem Herausgeber der Schlesischen Regesten, Herrn Professor Grünhagen, diese ganze Breslauer Winterreise von 1270 verdächtig, und er vermuthete, daß jene beiden zu Breslau ausgestellten Urkunden Heinrichs, die vom 31. December 1270 datiert sind, ein Jahr später, am 31. December 1271, ausgestellt seien[1]). Und in der That würde der letzte Tag des Jahres 1271 als Ausstellungstag dieser beiden Urkunden trefflich passen, da Heinrich vom Anfang des Jahres 1272 an ununterbrochen in Breslau urkundet. Freilich war dies nur eine, wenn auch sehr einleuchtende Vermuthung, denn an sich blieb es ja immerhin möglich, daß Heinrich gegen Ende des Jahres 1270 auf kurze Zeit nach Breslau gekommen sei.

In meiner Untersuchung über die Kanzlei Heinrichs IV.[2]) fand ich, daß seit der definitiven Rückkehr Heinrichs nach Breslau, die im November des Jahres 1271 erfolgte, die Urkunden der Breslauer Kanzlei, im Vergleich zu den Urkunden Wladislaws, einzelne Abweichungen in der Form zeigen. Ließ schon dies darauf schließen, daß damals ein Wechsel im Personal der Kanzlei eingetreten sein müsse, so wurde dies dadurch zur Gewißheit, daß seit Heinrichs Rückkehr die Namen der Wladislawschen Notare — abgesehen von dem Protonotar — aus den Urkunden verschwunden sind und andere Notare genannt werden, und daß in den im Original erhaltenen Urkunden neue Handschriften erscheinen. Daher schien es mir möglich, mit Rücksicht auf die formelle Seite der beiden Urkunden zu entscheiden, ob sie Notaren der Wladislawschen oder Notaren der Kanzlei Heinrichs ihre Entstehung verdankten, mit anderen Worten,

[1]) Regesten zur Schlesischen Geschichte II. (1875) p. 183.
[2]) In dieser Zeitschrift XIV. p. 124 ff.

ob sie nach oder vor der definitiven Rückkehr Heinrichs nach Breslau ausgestellt seien. Ich glaubte nun nachweisen zu können, daß jene beiden Urkunden Heinrichs nach ihrer formellen Seite nicht in das Jahr 1270, sondern in eine spätere Zeit, und zwar in das Jahr 1271, zu setzen seien, daß also die Vermuthung Grünhagens das Richtige getroffen habe und von einem Breslauer Aufenthalte Heinrichs um die Wende des Jahres 1270 nicht weiter die Rede sein dürfe.

Neuerdings hat Herr Wladimir Milkowitsch aus Wien die Frage wieder aufgenommen [1]). „Wenn nur das urkundliche Material in Erwägung gezogen würde," meint er (p. 245), „so könne man freilich zu solcher Annahme verleitet werden, aber anders würde uns alles erscheinen, wenn wir auf die Geschichte dieser Jahre und zwar auf den Verlauf des ungarischen Krieges unsere Aufmerksamkeit lenkten." Herr Milkowitsch fühlt also ebenfalls unsere Verlegenheit um ein Ereigniß, das diese Breslauer Reise Heinrichs genügend motivierte. Zuerst bespricht er (p. 245 ff.) noch einmal die formelle Seite der beiden Urkunden. Er giebt zu, daß die eine von ihnen ihrer äußeren Form nach in das Jahr 1271 gehöre, bei der anderen aber glaubt er gerade aus formellen Gründen an dem Jahre 1270 festhalten zu müssen. Nach Herrn Milkowitsch war somit Heinrich gegen Ende des Jahres 1270 wirklich in Breslau, und er findet eine Bestätigung dafür in der Geschichte dieser Zeit. Der böhmische König, führt er aus, habe im November 1270 Philipp von Kärnthen bekriegt. Noch im December sei aber der Krieg mit Ungarn von Neuem ausgebrochen und Ottokar habe für den bevorstehenden Krieg mit Ungarn in polnischen Ländern, so wie auch in Schlesien Truppen für sich werben lassen [2]). „Und wer," schließt Milkowitsch, „war der geeignetste dazu, wenn nicht Heinrich selbst? Daher muß Heinrichs Aufenthalt in Schlesien gegen das Ende 1270, der ja auch noch (!)

[1]) In dem oben p. 354 Anm. angeführten Aufsatze.

[2]) Hierfür beruft sich Herr Milkowitsch auf Dudik, Geschichte Mährens VI. p. 73. Aber Dudik spricht mit keinem Worte von irgend welchem Werben von Truppen in polnischen Ländern, geschweige daß er dafür einen quellenmäßigen Beleg anführte!

urkundlich bestätigt ist, als festgesetzt betrachtet werden." In dieser Schlußwendung wird die Beweiskraft, welche der formellen Seite unserer beiden Urkunden für die Frage, ob Heinrich jene Breslauer Reise unternommen hat oder nicht, innewohnt, unterschätzt. Denn so gern man Herrn Milkowitsch einräumen wird, daß falls die formelle Seite der beiden Urkunden oder einer von ihnen jene Reise nach Breslau anzusetzen nöthigte, seine Vermuthung, Heinrich sei nach Breslau gegangen, um Truppen für Ottokar zu werben, allenfalls im Stande wäre, dieselbe einigermaßen zu motivieren, so kann man sich doch andererseits nicht verhehlen, daß, wenn die formelle Seite jener Urkunden eine solche Annahme nicht gestattet, die bloße Vermuthung einer derartigen Mission Heinrichs für sich allein auch nicht die geringste Beweiskraft hat. Herr Milkowitsch erkennt es auch an anderer Stelle (p. 247) unumwunden an, daß „wenn es fest stünde, daß die beiden Urkunden, welche das Datum Breslau 31. Dezember 1270 tragen, nach 1271 gehören, dadurch dargethan würde, daß Heinrich nach Schlesien nicht reiste, sondern ununterbrochen bei Ottokar blieb." Eine sichere Entscheidung, ob diese Breslauer Reise wirklich stattgefunden hat oder nicht, kann also einzig und allein dadurch erzielt werden, daß man die beiden Urkunden in formeller Beziehung untersucht. Kann man beide oder eine von ihnen nach ihrer formellen Seite im Jahre 1270 belassen, so ist Heinrich damals wirklich in Breslau gewesen, gehören dagegen beide ins Jahr 1271, so ist diese Reise aus dem Itinerar Heinrichs einfach zu streichen.

Es hat mich aber die Beweisführung, mit welcher Herr Milkowitsch seine Behauptung, daß die eine der beiden Urkunden ins Jahr 1271, die andere dagegen ins Jahr 1270 gehöre, zu begründen sucht, nicht zu überzeugen vermocht. Er hat bei seiner Kritik der beiden Urkunden die von mir gewonnenen Resultate über die Kanzlei Heinrichs IV. nicht voll ausgenützt, auch scheint er sie hier und da mißverstanden zu haben, wenigstens schreibt er mir Meinungen zu, die mir fern gelegen haben. Daher will ich an dieser Stelle noch einmal untersuchen, ob es möglich ist, die beiden Urkunden vom 31. December 1270 oder eine von ihnen ihrer formellen Seite nach in dieses Jahr zu setzen. Dabei kann ich es nicht

umgehen, zuerst einige Ergebnisse meiner Untersuchung über Heinrichs Kanzlei, welche bei der Beurtheilung jener Urkunden besonders zu berücksichtigen sind, kurz zu entwickeln, und ich glaube dies um so eher thun zu dürfen, als diese Ergebnisse für jede diplomatische Kritik schlesischer Urkunden, die aus den Kanzleien Heinrichs III., Wladislaws, Heinrichs IV. und, wie sich nach der Untersuchung Bauchs [1]) hinzusetzen läßt, Heinrichs V. hervorgegangen sind, in Betracht kommen können.

Von Heinrich III. besitzen wir aus den Jahren 1251—1266 eine große Anzahl Urkunden, die in ihrer Ausfertigungsformel den Breslauer Domherrn, herzoglichen Notar und „Scolar [2])" Otto nennen,

---

[1]) Bauch, „Die Kanzlei Herzog Heinrichs V." in dieser Zeitschrift XVI. p. 253 ff.

[2]) Unter den sehr zahlreichen Hofgeistlichen Heinrichs III. führen drei, die Notare Otto, Heinrich und Magister Walter, auch den Titel „Scolaris." So nennt der Herzog am 23. Oct. 1254 den Breslauer Domherrn Otto „Scolaris noster," am 27. Juni 1255 den Mag. Walter „Primus scolaris noster" und am 20. Februar 1259 den Hofnotar Heinzo „Scolaris noster" (Reg. Sil. 878, 895, 1015). Schon Glatzel hat in seinen „Vorstudien zur Regierungsgeschichte Heinrichs IV." (Progr. des Gymn. zu Glatz 1864) ganz richtig bemerkt, daß hier „Scolaris" nicht „Schüler," sondern „Lehrer" bedeute. Auch das ist ihm zuzugeben, daß jene drei Geistlichen den Unterricht der beiden Kinder Heinrichs III. übernommen haben. Aber mehr als unwahrscheinlich ist es, daß sie erst davon den Titel „Scolaris" erhalten haben sollten. Denn Hedwig wurde allerfrühestens am Schluß des Jahres 1252, Heinrich allerfrühestens am Schluß des Jahres 1253 geboren. Der Notar Otto führt jedoch bereits am 23. Oct. 1254 den Titel eines herzoglichen „Scolaris." Es hat also Heinrich III. offenbar schon vor der Zeit, in der seine Kinder zu unterrichten waren, an seinem Hofe eine besondere Schola gehabt; und wir erfahren aus den drei angeführten Urkunden, daß in den 50er Jahren der Hofnotar Mag. Walter als „Primus scolaris" die Leitung dieser Schule hatte, und gleichzeitig an ihr die Hofnotare Otto und Heinrich als Scolares, d. i. Lehrer, fungierten. Für die Jahre 1254—1259 muß das Bestehen dieser herzoglichen Hofschule zu Breslau als urkundlich nachgewiesen gelten. Ueber ihre Schicksale vor und nach dieser Zeit ist, soweit ich sehe, noch nichts bekannt geworden, scheint doch nicht einmal ihr Dasein bisher bemerkt worden zu sein. Von dem Scholar Heinrich hören wir seit 1259 nichts weiter; der Scholar Otto begleitete 1267 Heinrich IV. zu Ottokar, und der erste Scholar Magister Walter scheint dasselbe gethan zu haben. So löste sich wohl nach Heinrichs III. Tode die Breslauer Hofschule auf.

Wir besitzen noch einen undatierten Brief König Ottokars (1253—1278) an eine ungenannte Person, welcher er einen seiner Verwandten, den er nach Breslau zum Studium schickt, empfiehlt (Dolliner, Cod. epistol. Ottocari II. (1803) p. 102, Stenzel SS. rer. Sil. II. p. 464). Sollte es nicht die Breslauer herzogliche Hofschule gewesen sein, an die Ottokar seinen Verwandten schickt? Der Adressat seines Briefes wäre dann Herzog Heinrich III., der Brief also in die Jahre 1253—1266 zu setzen.

und zwar lautet die Formel regelmäßig: „Datum per manum domini Ottonis notarii nostri (curie nostre notarii oder scriptoris).“ Soweit sich diese Urkunden im Originale erhalten haben, sind sie nicht von einer und derselben, sondern von verschiedener Hand geschrieben. Der Notar Otto, der diese Urkunden ausfertigte, hat also entweder nur einen Theil oder gar keine von ihnen geschrieben.

Otto begleitete 1267 den jungen Heinrich an den Hof Ottokars; sein Name kommt daher in den Urkunden Wladislaws nicht vor. Auch die beiden andern Notare und Hofkapläne aus Heinrichs III. letzten Zeiten, Bernhard der Aeltere von Kamenz und der „erste Scolar“ Magister Walter werden seit Heinrichs III. Tode in den Urkunden nicht mehr genannt. Von einem Protonotar Heinrichs III. ist 1258 zum letzten Mal die Rede, und der Kanzler Heinrichs, der Breslauer Domherr und Pfarrer von Brieg Peter war im Jahre 1265 Bischof von Passau geworden. Statt seiner wird in den Urkunden Heinrichs III. an der Spitze der Zeugenreihe seitdem der Cleriker Bernard der Aeltere[1]) von Kamenz genannt, der nach Heinrichs III. Tode im Gefolge der Prinzessin Hedwig, die den Wettiner Heinrich, jüngeren Sohn Albrechts des Entarteten von Thüringen, heirathete, nach Meißen ging, von wo er erst gegen das Ende der 70er Jahre zurückgekehrt zu sein scheint[2]). Auch der Magister Walter hat wohl aus demselben Grunde wie Otto oder Bernard nach Heinrichs III. Tode Breslau verlassen.

So mußte der Erzbischof-Herzog Wladislaw für die Breslauer Kanzlei neues Personal engagieren. Die Leitung erhielt der Propst von Mariasaal in Kärnthen, Magister Peter, als Protonotar, während Tilmann, Elias und Jakob als Notare in die Kanzlei

[1]) So hieß er zum Unterschiede von seinem Bruder, dem Grafen Bernard von Kamenz.

[2]) Der Cleriker Bernard der Aeltere von Kamenz begegnet in den schlesischen Urkunden vom 5. Februar 1258 bis zum 16. September 1266 (Reg. Sil. 995, 1128, 1222, 1227, 1228, 1230, 1238) als Bernhard von Kamenz der Aeltere, dann erst wieder am 14. September 1279 (Reg. Sil. 1606) als Brieger Pfarrer, Propst von Meißen und herzoglicher Caplan, und am 27. Mai 1280 (Reg. Sil. 1633) als Propst von Meißen und Kanzler Herzog Heinrichs IV. Daraus, daß er als Propst von Meißen wieder erscheint, schloß ich (Zeitschrift XIV. p. 147), daß er die Prinzessin Hedwig nach Meißen begleitet habe.

eintraten. Einen besonderen Kanzler hat Wladislaw nicht angestellt, so wenig wie sein Neffe Heinrich bis zum Jahre 1280 einen solchen gehabt hat. Daraus, daß die Kanzlei nach Heinrichs III. Tode durchweg neues Personal erhielt, erklärt es sich, daß die Urkunden Wladislaws von denen Heinrichs III. in formeller Beziehung manche Abweichungen zeigen. So wird unter Wladislaw im Gegensatz zum Kanzleigebrauch unter Heinrich III. und Heinrich IV. das Fehlen eines besonderen Eingangs und der Ausfertigungsformel zur Regel.

Wladislaw starb am 27. April 1270. Die von ihm engagierten Notare waren auch noch fernerhin thätig. Zwei derselben finden wir im folgenden Jahre bei Heinrich in Prag. Als er daselbst am 28. Januar 1271 urkundete, ließ er die Urkunde, in welcher der Protonotar Peter als Zeuge erscheint, durch „seinen Hofnotar Tilmann" ausfertigen. Den Protonotar Peter hat dann Heinrich auch nach dem Antritt seiner Selbstregierung als Protonotar beibehalten. Dagegen werden die Wladislawschen Notare Tilmann, Elias und Jakob seit Heinrichs definitiver Rückkehr nach Breslau in den Urkunden nicht mehr genannt, sondern die Notare Otto, Fleming, Arnold, Heinrich u. s. w., Namen, die seit 1272 in den Urkunden begegnen. Der hier erwähnte Otto ist derselbe Breslauer Domherr, der uns unter Heinrich III. in den Jahren 1251–1266 so häufig als ausfertigender Notar begegnete und mit Heinrich IV. 1267 an Ottokars Hof gegangen war. Er muß also im Gefolge Heinrichs im November 1271 nach Breslau zurückgekehrt und jetzt wiederum als Notar thätig geworden sein. In zwei Urkunden vom 14. April 1272 schließt die Zeugenreihe „et Ottone notario nostro et aliis etc." und in einer Urkunde vom 8. December 1273 mit den Worten „et Ottone nostro notario qui hec scripsit, et aliis" etc. Diese 3 Urkunden sind von einer und derselben Hand, also von Otto selbst geschrieben. Die Schrift dieser 3 Urkunden kommt in den oben besprochenen, von Otto ausgefertigten Urkunden Heinrichs III. aus den Jahren 1251—1266 nicht vor. Diese Urkunden sind also von Otto nicht geschrieben. Er war laut der Ausfertigungsformel der Ausfertiger, aber, wie die Schrift darthut, nicht der Reinschreiber dieser Urkunden. Auch bei den Ur-

kunden Heinrichs IV. ist der Unterschied zwischen dem Ausfertiger und dem Reinschreiber der Urkunden durchweg festzuhalten, wenn es auch vereinzelt vorkommt, daß Reinschreiber und Ausfertiger eine und dieselbe Person sind. Dasselbe gilt von den Urkunden Heinrichs V., sodaß also im Allgemeinen die Kritik bei den Urkunden Heinrichs III., Wladislaws, Heinrichs IV. und V. zwischen dem Ausfertigen und dem Schreiben der Urkunden zu unterscheiden hat. Wenn Reinschreiber und Ausfertiger verschiedene Personen sind, und eine besondere Ausfertigungsformel vorhanden ist, welche den ausfertigenden Notar nennt, erscheint meist — aber keineswegs immer — vor seinem Namen das Wort dominus.

Während unter Wladislaw meist der Protonotar der eigentliche Ausfertiger ist, nimmt ihm diese Function unter Heinrich IV. einer von den eigentlichen „Notaren" ab, der dadurch etwas höher als die anderen Notare, die bloße Reinschreiber sind, gestellt erscheint. Er ist der eigentliche ausfertigende Notar und wird sehr bezeichnend „notarius curiae specialis" genannt. Dieses Amt bekleideten unter Heinrich IV. nach einander Otto, Heinrich, Balduin, Ludwig.

Wie viel dem Schreiber zu dem Entwurf, den ihm der Ausfertiger vorlegte, hinzuzufügen überlassen blieb, ist mit Sicherheit nicht mehr auszumachen. Es war wohl in den einzelnen Fällen verschieden. Doch ist es im Allgemeinen mehr als wahrscheinlich, daß der Ausfertiger nur den eigentlichen Text der Urkunden verfaßte, dagegen den besonderen Eingang, das Datum, den Ausstellungsort und den Namen des ausfertigenden Notars hinzuzusetzen dem Reinschreiber überließ.

Genauere Beachtung verdienen die besonderen Eingänge einzelner Urkunden. Unter Wladislaw fehlen dieselben fast regelmäßig. Bei der Untersuchung der Urkunden Heinrichs IV. zeigte sich, daß Urkunden, die mit demselben besonderen Eingang versehen sind, meist bald hinter einander ausgestellt sind, ferner daß dort, wo mehrere Originalurkunden mit gleichem Eingange vorhanden waren, diese in der Regel eine und dieselbe Schrift haben, endlich, daß solche demselben Eingang versehene und von derselben Hand geschriel Urkunden bisweilen wohl auch von verschiedenen Notaren ausgefer

sind, so daß die besonderen Eingänge nicht von den Ausfertigern, sondern von den Schreibern der Urkunden herzurühren scheinen. So haben z. B. unter den Urkunden Heinrichs III., die Otto ausgefertigt hat, vier von einer Hand geschriebene (vom 13. Juli 1257, 24. Januar 1259, zwei vom 15. Mai 1259) den Eingang: „(Universa negotia) que geruntur in tempore ne sequantur naturam temporis, eternari solent memoria litterarum," zwei andere, wiederum von einer und derselben Hand geschrieben (vom 8. und 28. Mai 1260), beginnen mit den Worten: „Universa que stare cupiunt in statu solido, testium uoce et litterarum fiunt testimonio firmiora." Von sieben Urkunden (zwischen dem 15. Mai 1253 und 18. Mai 1266), die sämmtlich mit den Worten: „Universa negotia, que stare cupiunt in statu solido, litterarum fiunt testimonio firmiora" anfangen, sind drei im Originale erhalten, und diese drei Originale sind allem Anscheine nach von einer Hand. Keiner aber der besonderen Eingänge in diesen von Otto ausgefertigten, aber nicht von ihm geschriebenen Urkunden findet sich in den von Otto geschriebenen Urkunden. — Von vier Urkunden (vom 27. April, 13. Nov. 1276, 22. Sept. 1277 und einer aus dem Anfang des Jahres 1279 [Reg. Sil. 1589]), von denen die ersten drei der Notar Heinrich ausgefertigt und der Notar Matthias geschrieben, die vierte aber der Notar Matthias ausgefertigt und geschrieben hat, haben zwei den Eingang: „Quoniam humana fragilitas non sufficit omnia memoriter retinere, rationi consonum est, ut ea que ab hominibus notanda geruntur, scriptis ac testimonio confirmentur," und die beiden anderen beginnen gleichlautend: „Evanescunt simul cum tempore que geruntur in tempore, nisi recipiant a uoce testium aut a scripti memoria firmamentum." Diese Beispiele zeigen wohl zur Genüge, daß die wörtliche Uebereinstimmung im Eingang bei vielen Urkunden daraus zu erklären ist, daß sie von einem und demselben Schreiber herrühren.

Es kommt aber auch vor, daß verschiedene Schreiber einen und denselben Eingang verwenden. So haben vier Urkunden (vom Jahr 1272, vom 24. Februar 1276, vom 22. September 1277 und vom 1. Nov. 1276) denselben Eingang: „Cuncta que aguntur in

tempore, vacillant facile, nisi scripture presidio et testium amminiculo roborentur." Die zweite ist nur abschriftlich erhalten. Die drei im Original erhaltenen, von denen die vom 22. September 1277 der Notar Balduin ausgefertigt hat, sind von verschiedener Hand geschrieben. Es sind aber diese vier Urkunden in einem verhältnißmäßig kurzen Zeitraume ausgestellt. Es läßt sich also im Allgemeinen sagen, daß Urkunden mit wörtlich übereinstimmenden besonderen Eingängen der Zeit nach einander nahe stehen.

Die hier entwickelten Resultate über das Schreiben und Ausfertigen und über die besonderen Eingänge der Urkunden haben wir im Auge zu behalten, wenn wir nunmehr jene zwei Urkunden Heinrichs, die angeblich am 31. December 1270 zu Breslau ausgestellt sind, nach ihrer formellen Seite einer Prüfung unterziehen.

Zuerst bespreche ich Regesta Silesiae 1351. Wer hat diese Urkunde geschrieben und wer sie ausgefertigt? Die Schrift ist, wie eine Vergleichung mit Regesta Silesiae 1401, 1402, 1441 zeigt, die des herzoglichen Notar Otto. Der Ausfertiger ist aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls Otto. Wäre er es nicht, so könnte nur der Protonotar Peter die von Otto geschriebene Urkunde ausgefertigt haben. Allein schon unter Heinrich III. war Ottos Stellung in der Kanzlei derartig, daß er die Urkunden ausfertigte, die Andere schrieben. Und es ist nicht wahrscheinlich, daß er nach seiner Rückkehr bei seinem Wiedereintritt in die Kanzlei zum bloßen Reinschreiber degradirt worden sei. Es muß vielmehr vorausgesetzt werden, daß er die von ihm geschriebenen Urkunden (Reg. Sil. 1351, 1401, 1402, 1441) auch ausgefertigt hat. Unsere Urkunde ist also von dem Notar Otto sicher geschrieben und aller Wahrscheinlichkeit nach auch ausgefertigt. Diesen Notar, der unter Heinrich III. von 1251—1266 als Notar thätig war, dann mit Heinrich IV. Breslau verließ und mit ihm nach Breslau zurückkehrte, finden wir, abgesehen von unserer Urkunde, seit dem 14. April 1272, also bald nach der definitiven Rückkehr Heinrichs nach Breslau wiederum als Notar thätig [1]), dagegen in dem

---

[1]) Vgl. Zeitschrift XIV. p. 134. Herr Milkowitsch faßt sich sehr kurz, wenn er als meine Behauptung anführt, daß Otto erst mit dem Jahre 1272 als Notar zu fungiren beginne.

Zeitraume von 1267 bis zur Rückkehr Heinrichs, in der die Kanzlei durch Wladislaw mit neuen Notaren besetzt war, auch nicht ein einziges Mal als Notar erwähnt. Als Heinrich am 28. Januar 1271 in Prag urkundete, bediente er sich nicht des Notar Otto, sondern der unter Wladislaw in die Kanzlei eingetretenen Beamten Peter und Tilmann. Sollte er vier Wochen vorher in Breslau durch Otto eine Urkunde haben ausfertigen und schreiben lassen? Das ist ganz unwahrscheinlich. Heinrich hat offenbar den Notar Otto erst nach seiner definitiven Rückkehr nach Breslau wieder als Notar verwendet. Daher kann unsere Urkunde nicht im Jahr 1270, sondern erst nach dem November 1271 ausgestellt sein. Sie wird also vom 31. December eines anderen Jahres, d. i. frühestens vom 31. December 1271, zu datieren sein. Herr Milkowitsch hat für diese Urkunde auch zugegeben (p. 249), daß sie in das Jahr 1271 zu setzen ist.

Die andere Urkunde Heinrichs IV., die in Breslau am 31. December 1270 ausgestellt sein soll, Regesta Silesiae 1350, hat der Notar Otto nicht geschrieben. Dies ergiebt eine Vergleichung von 1350 und 1351 unmittelbar. Es würde, wenn die Urkunde Nr. 1350 nur abschriftlich überliefert wäre, schon daraus folgen, daß 1350 einen besonderen Eingang hat, 1351 dagegen nicht, und das Tagesdatum hier anders als dort, in Nr. 1350 durch in vigilia circumcisionis, in Nr. 1351 durch in die s. Silvestri papae ausgedrückt ist, die beiden Urkunden also gerade in den Theilen, welche dem Schreiber ganz besonders eignen, nicht übereinstimmen. Es ist aber diese Urkunde auch von keinem der unter Wladislaw genannten Notare geschrieben, weder von Tilmann noch von Elias noch von Jakob, wie man aus den Handschriften der aus Wladislaws Kanzlei hervorgegangenen, noch im Original erhaltenen Urkunden ersehen kann. Will man an ihrem Datum 1270 festhalten, so müßte man sich also vorstellen, daß es noch einen, uns nur nicht genannten, Notar unter Wladislaw gegeben habe, dem die Schrift dieser Urkunde angehört. Allein sollte das Personal der Kanzlei Wladislaws noch zahlreicher gewesen sein, als es nach den uns genannten Beamten — einem Protonotar und drei Notaren — schon ist. Nur wenn uns

kein anderer Ausweg mehr bliebe, dürften wir uns zu einer solchen Annahme entschließen. Jedenfalls haben wir erst vorher die Möglichkeit zu prüfen, ob die Urkunde, welche von keinem der unter Wladislaw genannten Notare geschrieben ist, von der Hand eines der unter Heinrich namhaft gemachten Notare herrühren kann. Allerdings stimmt die Schrift von Nr. 1350 mit keiner derjenigen Handschriften überein, die uns seit 1272 in den Originalen begegnen und den Notaren Arnold, Matthias, Ludwig, Balduin u. s. w. eignen. Aber es wird im Jahr 1272 ein Notar Heinrichs IV., Fleming, genannt, dessen Schrift wir nicht kennen, von dem also Nr. 1350 geschrieben sein könnte. Es bleibt uns also bei der Annahme, Nr. 1350 sei erst nach Heinrichs definitiver Rückkehr nach Breslau ausgestellt worden, erspart, einen neuen, sonst ganz unbekannten Notar zu erfinden, ein Umstand, der entschieden für diese Annahme spricht.

Läßt uns diese Urkunde im Unklaren, wer sie geschrieben hat, so gewährt sie uns dafür ein Mittel, näher zu bestimmen, wann sie geschrieben worden ist. Sie hat nämlich einen besonderen Eingang. Er lautet: „Sapienti factum est consilio, ut vertibilitati temporis, que de sui natura obliuionem parit et calumpniam, occurrant testimonia scripturarum, quarum informacione ueritatis cognicio facilius elucescat.“ Schon daß die Urkunde einen besonderen Eingang hat, macht es an sich unwahrscheinlich, daß sie aus der Wladislawschen Kanzlei stammt, für die es Regel ist, den Urkunden keinen besonderen Eingang zu geben. Der Eingang von Nr. 1350 ist nun ein sehr eigenthümlicher, und dieser sehr eigenthümliche besondere Eingang begegnet nur noch ein einziges Mal und zwar wörtlich übereinstimmend in Reg. Sil. Nr. 1385, einer Urkunde vom Anfang Januar 1272, welche ebenfalls keine Ausfertigungsformel hat, aber, wie das erhaltene Original (P.-A. Vinc. 87) ausweist, nicht von derselben Hand wie Nr. 1350 geschrieben ist. Die wörtliche Uebereinstimmung im Eingang läßt sich also nicht dadurch erklären, daß ein und derselbe Schreiber die beiden Urkunden geschrieben hat, sondern nur dadurch, daß die beiden Urkunden so unmittelbar hinter einander ausgestellt wurden, daß der Notar, der die zweite schrieb,

den sehr eigenthümlichen Eingang der ersteren noch benutzen konnte [1]). Die zweite ist nun im Januar 1272 ausgestellt. Den Tag der Ausstellung wissen wir nicht. Welche Schwierigkeit schafft man sich nun, wenn man die erste am 31. December 1270, also ein volles Jahr vor der zweiten, ausgestellt sein läßt! Wie einfach erklärt sich dagegen jene wörtliche Uebereinstimmung, wenn die eine Urkunde am 31. December 1271, die andere im Januar 1272 ausgestellt ist! Auch bei dieser Urkunde spricht demnach alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß sie am 31. December 1271 geschrieben ist.

Wer hat nun Nr. 1350 ausgefertigt? Es sind zwei Möglichkeiten denkbar. Entweder war Schreiber und Ausfertiger eine und dieselbe Person oder nicht [2]). Den ersten Fall möchte ich hier, wo wir es doch offenbar mit einem Reinschreiber zu thun haben, der eben erst in die Kanzlei eingetreten war, nicht annehmen. Wenn aber Ausfertiger und Reinschreiber zu scheiden sind, so kann der Ausfertiger nur der Protonotar Peter oder der Notar Otto gewesen sein. Denn in einer Stellung, um Urkunden auszufertigen, die Andere schrieben, befand sich am 31. December 1271 außer dem Protonotar nur der Notar Otto. Ich möchte nun im Hinblick darauf, daß in Nr. 1350 der Protonotar Peter als Zeuge genannt wird, und daß der Notar Otto an demselben Tage die Urkunde Nr. 1351 aus-

---

[1]) S. Zeitschrift XIV. p. 136, wo ich ebenso wie hier vermuthete, daß Nr. 1350 und die Urkunde vom Januar 1272 wegen desgleichen Eingangs bald hinter einander ausgestellt seien. Nach Herrn Milkowitsch soll ich aber behauptet haben, daß, weil Nr. 1350 einen Eingang habe, wie er wörtlich gleichlautend nur noch ein einziges Mal in einer Urkunde vom Januar 1272 vorkomme, Nr. 1350 und Nr. 1351 bald hinter einander ausgestellt seien, eine Behauptung, über die er sich mit Recht wundert, aber in meiner Abhandlung steht sie nicht!

[2]) Herr Milkowitsch hat sich leider nicht geäußert, ob er der Unterscheidung zwischen dem Ausfertigen und dem Schreiben der Urkunden, über die ich Zeitschrift XIV. p. 150 und, was den Notar Otto speciell angeht, p. 129 gehandelt habe, Beifall zollt. Wenn er p. 248 anführt: „Von der Urkunde Nr. 1350 kann Jaekel nicht behaupten, sie wäre ebenfalls vom Notar Otto ausgefertigt worden," so meint er wohl unter dem „Ausfertigen" das „Schreiben" der Urkunde. Denn ich konnte allerdings nicht behaupten, daß Otto Nr. 1350 geschrieben habe, aber ich konnte behaupten, daß Otto auch 1350 ausgefertigt habe. Dagegen will Herr Milkowitsch p. 248 (gegen den Schluß) das Ausfertigen wohl in unserem Sinne als „Entwerfen" aufgefaßt wissen, denn sonst würde sich bei ihm ein Widerspruch mit dem Vorhergehenden ergeben.

gefertigt und geschrieben hat, es für höchst wahrscheinlich halten, daß nicht Otto, sondern Peter[1]) der Aussfertiger gewesen ist. So erledigt sich auch das Bedenken, das Herr Milkowitsch überflüssiger Weise gegen die Möglichkeit, Nr. 1350 und Nr. 1351 seien an einem Tage ausgestellt worden, erhoben hat. Er meint nämlich p. 249, die Urkunde Nr. 1351 sage uns, daß an diesem Tage der Gerichtshof unter dem Vorsitz des Herzogs über die Streitfrage zwischen dem Abte von St. Vincenz und dem Trebnitzer Kloster verhandelte — und die schlesische Kanzlei habe uns kaum einige Fälle aufzuweisen, wo man eine so rege Thätigkeit in den Staatsgeschäften entwickelt hätte!" Ich denke, wenn am 31. December 1271 der Protonotar eine Urkunde ausfertigte, die ein anderer Notar schrieb, und ein dritter Notar eine andere Urkunde ausfertigte und schrieb, so wäre damit der schlesischen Kanzlei nicht gerade zu viel von Staatsgeschäften zugemuthet. Die Tage, wo sie mehr zu thun hatte, waren unter Heinrich IV. nicht selten. Herr Milkowitsch nimmt ferner (p. 248) daran Anstoß, daß die beiden Urkunden, wenn sie wirklich an einem und demselben Tage ausgestellt worden sind, verschiedene Zeugen haben. In der Urkunde Nr. 1350, in welcher Heinrich den Breslauern 16 Brodbänke verkauft, sind als Zeugen genannt: der Hofrichter Themo, Symon Gallicus, Eberhard, der Protonotar Peter und der Breslauer Domherr Mag. Ulrich. Nach Nr. 1351, in der Heinrich dem Abte von St. Vinzenz den Besitz einer Schenke gegen die Ansprüche des Trebnitzer Nonnenklosters zuspricht, war das Hofgericht gebildet aus dem Grafen Themo, Symon Gallicus, Eberhard, Janusch von Michalowe, Dirislaus, Michael von Sosnitz. Diese Verschiedenheit der Zeugen erklärt sich aus den Verhältnissen von selbst. Bei dem Verkauf der Breslauer Brodbänke ist außer den in fast allen damaligen schlesischen Urkunden genannten Themo, Symon Gallicus und Eberhard noch der ausfertigende Notar und ein

[1]) Der Protonotar Peter und der Notar Tilmann waren am 28. Januar 1271 bei Heinrich zu Prag. Wäre nun unsere Urkunde im Jahre 1270 ausgestellt, so müßte Peter Anfang 1271 mit Heinrich von Breslau nach Prag gereist sein oder er hätte, wenn er schon früher, etwa seit Wladislaws Tod, bei Heinrich IV. war, die ganze Reise Heinrichs von Prag nach Breslau und zurück mitgemacht.

Breslauer Domherr anwesend. Dort im Hofgericht hatte der Le- [illegible] nichts zu thun, wohl aber gehörten zu demselben außer einem [illegible] Grafen [illegible] von [illegible], Dirslaus und [illegible] von [illegible]. Als Notar fungirte, wie wir sahen, nicht Peter, sondern Otto. Peter hatte also auch keine Veranlassung, anwesend zu sein. Gegen die Möglichkeit, daß die beiden Urkunden an einem Tage in der Breslauer Kanzlei ausgefertigt wurden, läßt sich demnach auch nicht das geringste Bedenken erheben.

Somit müssen wir auch nach den Ausführungen des Herrn Milkowicz daran festhalten, daß die beiden Urkunden, die Heinrich IV. angeblich am 31. December 1270 zu Breslau ausgestellt hat, ihrer formellen Seite nach mit der allergrößten Wahrscheinlichkeit nicht in das Jahr 1270, sondern in das Jahr 1271 zu setzen sind, Nr. 1351, weil sie nicht von einem der unter Wladislaw genannten Kanzleibeamten, sondern von dem Notar Otto, der mit Heinrich IV. im November 1271 nach Breslau zurückkehrte und nun wieder in der Kanzlei beschäftigt wurde, geschrieben und ausgefertigt ist, und Nr. 1350, weil sie ebenfalls von keinem der unter Wladislaw genannten Notare, sondern wahrscheinlich von einem der seit 1272 namhaft gemachten Notare Heinrichs IV. geschrieben ist, weil sie ferner einen besonderen Eingang hat, was bei Urkunden aus Wladislaws Kanzlei eine Ausnahme ist, und weil dieser besondere Eingang, der sehr eigenthümlich ist, in wörtlicher Uebereinstimmung nur noch ein einziges Mal, und zwar in einer Urkunde vom Januar 1272, wiederkehrt, die von anderer Hand geschrieben ist, sodaß sich jene wörtliche Uebereinstimmung nur so erklären läßt, daß diese beiden Urkunden unmittelbar nach einander ausgestellt worden sind.

Das urkundliche Itinerar Heinrichs IV. weiß somit nichts von einem Breslauer Aufenthalte dieses Fürsten um die Wende des Jahres 1270, und da auch aus der Geschichte dieser Zeit, wie schon oben bemerkt wurde, nichts bekannt ist, das uns nöthigte, einen solchen Aufenthalt anzunehmen, so ist diese ganze Reise Heinrichs IV. aus seiner Geschichte fortzulassen. Heinrich hat seinen Aufenthalt bei Ottokar, der in der zweiten Hälfte des Jahres 1267 seinen Anfang und im November 1271 sein definitives Ende genommen hat, nur

ein Mal, bei Gelegenheit des Todes seines Oheims Wladislaw, durch eine Reise nach Breslau unterbrochen.

Auf eins möchte ich hier noch aufmerksam machen.

Herr Milkowitsch hat meines Erachtens den Beweis erbracht (p. 250 f.), daß die Urkunde, durch welche sich Heinrich IV. in Ottokars Schutz begiebt, und die vom 24. November 1270 datirt, aber ohne Ortsangabe ist, zu Breslau ausgestellt ist und in das Jahr 1271 gehört [1]). Demnach läge bei drei Urkunden der Breslauer Kanzlei aus dem Schluß des Jahres 1271 ein und derselbe Fehler in der Datierung vor. Wie ist diese auffallende Uebereinstimmung zu erklären?

[1]) Herr Milkowitsch führt a. a. O. als meine Behauptung an, daß diese Urkunde in der böhmischen Kanzlei ausgefertigt sei, da sie von den schlesischen sehr abweiche, und er läßt sich nicht die Mühe verdrießen, diesen böhmischen Charakter der Urkunde — in einer ganz ansprechenden Weise — zu erklären. Um so lebhafter bedaure ich, daß von jener Behauptung in meinem Aufsatze nichts steht.

XV.

Heinrich IV. und Boleslaw II. 1277.

Von Wladimir Milkowicz in Wien.

Es sind uns in dem Formelbuche des Henricus Italicus mehrere Urkunden erhalten, welche auf eine historische Begebenheit im schlesischen Lande aus dem Jahre 1277, deren die Chronisten nur kurz erwähnen, ein helles Licht werfen.

Am 18. Februar 1277 hat Boleslaw II. von Liegnitz den jungen breslauischen Herzog in Jeltsch bei Ohlau, wo der letztere weilte, Nachts durch einige Ritter überfallen und gefangen nehmen lassen. Man führte ihn auf die Burg Lehnhaus (unweit Löwenberg) und hielt ihn dort 22 Wochen in Haft. Als Motiv dieser Gewaltthat giebt man an: Boleslaw II. habe dadurch einen Theil der Erbschaft seines Bruders Erzbischof Wladislaws seinem Neffen abpressen wollen[1]), was auch urkundlich bestätigt wird. Andere[2]) berichten wieder, einige schlesische Barone hätten aus Furcht vor der Rache, die ihnen von Seiten des Herzogs für die Vergiftung seines Oheims Wladislaw drohte, denselben seinem Gegner ausgeliefert, — doch mag diese Nachricht dahin gestellt bleiben, da die polnischen wie auch die böhmischen und ungarischen Chronisten und Annalisten dieser Zeit in derartigen Vergiftungsgeschichten sich sehr gefallen. Als nun in Schlesien die

---

[1]) Annales Polonorum Pertz M. G. XIX. pag. 640.

[2]) Chronicon Polonorum (M. G. SS. XIX. p. 569) und nach ihm Chron. princip. Polon. (Stenzel SS. I. 110). An einen Verrath kann man allerdings denken. Siehe Roepell, Gesch. Polens 482. Grünhagen, Schles. Regesten Bd. II. S. 225.

Kunde erscholl, daß der breslauische Herzog in der Haft sich befinde, traten einerseits alle geheimen und offenen Feinde des breslauischen Herzogs mit verschiedenen Ansprüchen auf, um bei dieser Gelegenheit doch nicht leer auszugehen, andererseits rüsteten dessen Freunde, um ihn mit Waffengewalt zu befreien. Besonders unangenehm berührte die Nachricht von der Gefangennahme Heinrichs den böhmischen König Ottokar, dessen Freund und zugleich Schützling er war. Ottokar, der sich in seine neue demüthigende Lage nicht hineinfinden konnte, dachte stets daran, mit den Waffen in der Hand seine Länder zurückzugewinnen, er suchte Freunde und Verbündete, auf die er sicher zählen könnte, damit er nicht wie im Jahre 1276 von Allen verlassen seinem Feinde preisgegeben werde. Und nun mußte er erfahren, daß einer seiner treuesten Verbündeten in Haft sich befinde. Unverzüglich schrieb er nach Schlesien an Boleslaw II. von Liegnitz und gab in dem Briefe den seine Brust bewegenden Gefühlen Ausdruck. „Ein trauriges Gerücht gelangte zu unseren Ohren, welches unser Gemüth in dessen Tiefe erschüttert," schrieb er an den Liegnitzer Herzog und bat zugleich, daß wenigstens das Land des in Boleslaws Macht sich befindenden Prinzen verschont bleibe [1]). Er schickte, wie in jenem Briefe zu lesen ist, Vertrauensmänner an Boleslaw, um Unterhandlungen anzuknüpfen [2]). Wir sehen daraus, wie viel dem böhmischen Könige an der Freilassung des breslauischen Fürsten lag, und wie lebhaft er sich dieser Sache angenommen hatte. Darnach wird auch seine Theilnahme an den schlesischen Händeln bemessen werden können.

Außer dem Liegnitzer Fürsten, welcher einen Ersatz für den von Heinrich und Erzbischof Wladislaw ihm angeblich zugefügten Schaden [3])

---

1) Emler, Reg. Bohemiae et Moraviae, N. 1069.

2) Vielleicht war dorthin auch ein in solchen Dingen bewährter mährischer Große Zaschitus geschickt. Voigt, Formelbuch des Henricus Italicus N. 41 und nach ihm Emler N. 2273 ergänzen den Buchstaben O eben in dieser Urkunde, in welcher ein Herrscher „seinen getreuen Zaschitus" zum Bevollmächtigten zu den Verhandlungen ernennt, durch: Otto (von Brandenburg). Zaschitus war aber aus einer adeligen mährischen Familie: „fidelis noster" heißt also des böhm. Königs und nicht des Brandenburgers, was auch aus der Urkunde selbst zu entnehmen ist. Denselben Zaschitus hat Ottokar 1275 3. November, 1276 4. März und 28. April (Emler) zu ähnlichen Zwecken verwendet.

3) Siehe dazu: Bisthums-Urkunden von Stenzel N. 28 aus dem J. 1268.

und entrissen einen Theil der Erbschaft Herzog Wladislaws verlangte, waren es Boleslaw der Fromme von Großpolen und Otto der Lange, Markgraf von Brandenburg, die ebenfalls auf eine Entschädigung für die ihren Ländern von Heinrich selbst und dessen Oheim Boleslaw zugefügten Schäden Ansprüche erhoben. Die Partei des breslauischen Herzogs dagegen ergriffen außer König Ottokar auch die schlesischen Fürsten. Man hat anfangs versucht eine Coalition gegen den Herzog von Liegnitz zu Stande zu bringen, als aber Boleslaw II. die Schlacht bei Stolz am 24. April 1277 gewonnen hatte, griff Ottokar, wie aus den hierher gehörigen Urkunden zu entnehmen ist, zu friedlichen Mitteln und beide, er wie Heinrich, erklärten sich bereit, den Ausspruch eines Urtheils nach ungerechten Forderungen Boleslaws des Kahlen Genüge zu leisten. Boleslaw der Schamhafte von Krakau und Wladislaw Herzog von Oppeln wurden zu Schiedsrichtern gewählt und haben den dritten Theil von der Erbschaft Wladislaws dem Liegnitzer Herzog zugesprochen. Nachdem der Friedensschluß ratificirt und die Bedingungen erfüllt worden waren, wurde Heinrich aus der Haft entlassen.

Die näheren Details darüber sind uns, wie erwähnt, bekannt nur aus den Urkunden, die in dem Formelbuche des genannten Henricus Italicus enthalten sind. Es sind dies folgende Urkunden bei Voigt[1]): NN. 38, 44, 47, 49, 53, 54, 56, 57, 58, 59. (Vgl. Grünhagen Reg. N. 1528, 1525, 1524, 1523, 1533 und 1537, 1535, 1532, 1536, 1534, 1531.) Nun handelt es sich darum, dieses urkundliche Material, welches uns vorliegt, gehörig auszubeuten und womöglich die Abfassungszeit einzelner Aktenstücke zu bestimmen. In neuester Zeit hat dies H. Ulanowski[2]) versucht, da ich aber seinen

---

[1]) Archiv für Kunde öster. Geschichtsquellen XXIX. Drei Urkunden und zwar: N. 44, 47 und 56 befinden sich auch in dem Formelbuche Petri de Hallis in den *Fontes r. austr.* II. Abth. VI. unter N. 61, 62, 52. Einige sind auch bei Emler *Reg. Boh. et Mor.* abgedruckt.

[2]) Zeitschrift für Schlesien XVI. zwei Aufsätze: 1) Ueber die Erwerbung von Glatz durch Heinrich IV. (S. 87–97). 2) Ueber die Datirung der auf H. IV. bezüglichen Urkunden (S. 220–252). — Der Hauptsache nach wurde eigentlich jenes urkundliche Material bereits von H. Prof. Grünhagen (Regesta Sil.) geordnet.

Ausführungen nicht beipflichten kann, so muß ich mir angelegen sein lassen auf diese Frage näher einzugehen.

Die auf das besprochene Ereigniß bezugnehmenden Urkunden fallen insgesammt in die Zeit nach dem 18. Februar 1277, an welchem Tage Heinrich IV. gefangen genommen wurde. Als Orientirungspunkt beim Ordnen derselben dienen uns der 24. April, an welchem Tage die Schlacht bei Protzan stattfand und die Freilassung Heinrichs, welche dem Zeugnisse der Chronisten zufolge um die Mitte Juli erfolgte. Einige Urkunden werden demnach in die Zeit zwischen 18. Februar und 24. April, andere zwischen 24. April und Mitte Juli, die übrigen in die Zeit nach der Entlassung Heinrichs aus der Haft gesetzt werden müssen. Es ist freilich unmöglich die Ausstellungszeit jener Urkunden präcise anzugeben, aber eine möglichst enge Limitirung ihrer Abfassungszeit dürfte nicht unerwünscht sein, umsomehr als dadurch das Ganze in ein anderes Licht gestellt wird. Außerdem werden auch andere hierher gehörige Umstände hervorgehoben, die an dieser Stelle nicht unberührt bleiben dürfen. Hierbei empfiehlt sich das aprioristische Beweisverfahren, weil erstens die Vorarbeiten des Prof. Grünhagen und des H. Ulanowski dies ermöglichen, und weil nur auf diese Weise die Wiederholung vieler Umstände so wie auch die Verworrenheit in der Darstellung vermieden werden kann.

An die Spitze aller Urkunden muß N. 49 (schles. Reg. N. 1523) gesetzt werden, weil wir aus derselben erfahren, daß Ottokar ein Bündniß gegen Boleslaw zu Stande bringen wollte, was nur gleich nach dem 18. Februar der Fall sein konnte. Die Großen des breslauischen Landes begaben sich zu ihm, um sich mit ihm darüber zu berathen, mit welchen Mitteln man den breslauischen Prinzen aus der Gefangenschaft befreien könnte. Als nun beschlossen wurde mit Waffengewalt dies durchzusetzen, so mußte man vor allem den Liegnitzer Herzog zu isoliren trachten und nicht nur die mit verschiedenen Ansprüchen auftretenden Fürsten zu beschwichtigen, sondern auch andere, die für den breslauischen Fürsten das Schwert zu ergreifen bereit wären, durch das Versprechen entsprechender Entschädigung zu gewinnen suchen. In Anwesenheit und mit Zustimmung der Breslauer Barone verspricht er also einigen ihm verwandten Fürsten volle Ent-

schädigung aus den Gütern und Ländern des breslauischen Herzogs. Wie die Anfangsbuchstaben C. B. H. (L ist offenbar statt eines anderen Buchstabens gesetzt, weil sich in Schlesien kein Fürst mit einem Namen befand, dessen Anfangsbuchstabe L wäre), führt uns auch der Ausdruck „consanguineis nostris" und die Andeutung, daß ihrer mehr als drei seien (ipsi domini C. et B. vel alter ex eis) zur Vermuthung, daß hier nicht nur die glogauischen Brüder (Konrad, Heinrich, Przemysl), sondern auch die großpolnischen Fürsten (Boleslaw, Przemysl) genannt sind und daß C(onrad) im Namen der glogauischen, B(oleslaw) im Namen der großpolnischen Fürsten auftritt. Wo und wann diese Urkunde ausgestellt wurde, ist nicht auszumitteln. Die Worte: „cum assensu baronum terre Vratislaviensis in nostra constitutorum presentia" bezeugen nur so viel, daß die breslauischen Großen zum Könige sich begaben, um Rath und Hilfe bei ihm zu holen. Es mochte Ende Februar oder in der ersten Hälfte des Monates März geschehen sein.

Erst jetzt konnten die Unterhandlungen eröffnet werden[1]). Um den großpolnischen Herzog zufriedenzustellen und ihn für die breslauische Partei zu gewinnen, mußten Vermittler gewählt werden, die den von ihm angegebenen Schaden schätzen sollten. Man wählte dazu die Herzoge von Krakau und Oppeln[2]). Einige Burgen wurden als Pfänder für die zu zahlende Summe bestellt und dem krakauischen Herzog zur Verwahrung übergeben. Den Gang der Verhandlungen mit dem großpolnischen Herzog erzählt uns die Urkunde N. 38. (Grünhagen Reg. 1528.) Boleslaw der Schamhafte verpflichtet sich darin, die ihm zur Verwahrung übergebenen Schlösser dem Könige (Habchenstein und Lubechowitz?) oder dem breslauischen

---

[1]) Herr Ulanowski S. 229 setzt die Urkunde N. 49 erst nach N. 38 „denn wir finden ja in der letzteren (d. i. N. 49) schon eine weitere Folge der Bemühungen Ottokars, Freunde für H. IV. zu erwerben." Diese Worte können uns nicht zufriedenstellen, im Gegentheil glaube ich, Ottokar mußte vor Allem eine Entschädigung versprechen und mit seiner Autorität bürgen, um Jemanden zu einem Vertrage wie z. B. N. 38 zu bewegen, und es wäre ein solches leeres Versprechen, welches die Urk. N. 49 enthält, nach den positiven Verträgen nicht mehr nöthig.

[2]) Siehe dazu Voigt a. a. O. p. 48. Statt des Herzogs von Oppeln wird dort Herzog von Glogau genannt, welche Angabe vor derjenigen des Formelbuches den Vorzug verdienen dürfte, auch aus Gründen bei Ulanowski S. 230.

Fürsten auszuliefern, sobald Boleslaw von Großpolen zufriedengestellt sein wird. Beide versprechen dann für die Freilassung Heinrichs zu wirken, falls dies aber ohne Erfolg bleiben sollte, den Liegnitzer Fürsten zu verlassen. Daraus so wie auch aus dem Umstande, daß in der Schlacht am 24. April der großpolnische Przemysl auf Seiten der Breslauer gegen Boleslaw von Liegnitz kämpfte, schließt H. Ulanowski[1]) mit Recht, daß diese Urkunde (N. 38) vor den 24. April zu setzen ist.

Außerdem mußte Otto Markgraf von Brandenburg gewonnen und vom Bunde mit dem Liegnitzer Herzog abgezogen werden. Wahrscheinlich gleichzeitig unterhandelte man also mit Otto. Folgender Vertrag wurde geschlossen: der Markgraf verspricht wieder zur Freundschaft mit dem breslauischen Herzog zurückzukehren, den ganzen Streit in Vergessenheit zu bringen, dessen Feinde nicht zu unterstützen, und auch seinen eigenen Unterthanen will er verbieten dies zu thun, wofür der breslauische Herzog dem Markgrafen 3500 M. Bautz. M. „juxta valorem in quo stetit argentum in festo paschae proxime preterito" zu zahlen sich verpflichtet und zwar in folgenden Raten: in festo b. Martini proxima affuturi 1200 Mark, in festo Penthecostes immediate sequente auch 1200 und zuletzt in festo b. Martini in revolutione anni sequentis 1100 M.[2]). Als Pfand wurde die Burg und Stadt Krossen[3]) bestellt. Wenn diese Geldsumme an den festgesetzten Terminen nicht gezahlt sein wird, so wird der breslauische Herzog von je 1000 Mark 10 Mark „Zinsen wöchentlich zahlen

---

1) S. 229.

2) Voigt S. 54. Es muß bemerkt werden, daß wir da vor einem Fehler stehen, dessen Emendation uns unmöglich ist. Es wird in der Urkunde mit Buchstaben 3500 M. als Zahlungssumme angegeben, jede von den drei Raten aber sollte 1200 M. betragen. Dies findet sich auch in der Abschrift im Formelbuche Petri de Hallis Fontes rerum aust. II. Abth. VI. N. 62. Herr Ulanowski hat diesen Umstand stillschweigend übergangen und 1100 Mark als die dritte Rate angesetzt. Nur deswegen weil die Zahl 1500 zweimal in der Urkunde mit Buchstaben geschrieben vorkommt, die Ratensummen aber blos mit: mille CC. angegeben werden, kann man die Annahme acceptiren.

3) Wieder geben wir diesem Formelbuche den Vorzug vor jenem des Zdenco von Trebic, wo als Pfand das Schloß Pottenstein genannt wird. Auch bei Emler abgedruckt unter N. 2290. Grünhagen, Regesta 1526.

müssen. Wird aber bis zu dem dritten Termine die ganze Summe oder ein Theil derselben nicht erlegt sein, so gilt als der letzte Zahlungstermin das nach dem heil. Martin unmittelbar folgende Fest der heil. Walpurga [1]), und im Falle der Nichteinzahlung geht die Burg und Stadt Krossen in das Eigenthum des Markgrafen über. Außerdem wurden für Otto 300 Mark zur Erhaltung der genannten Burg bestimmt, die aber in Naturproducten abgestattet werden sollten. Als Zeugen und Bürgen werden Bruno Bischof von Olmütz und Heinrich von Glogau genannt. Die Burg und Stadt Krossen müssen dem Markgrafen in festo beati . . . (Lücke) . . . nunc instante proxime" ausgeliefert werden.

Diese Urkunde bietet uns verschiedene Anhaltspunkte, um nicht nur die Zeit ihrer Ausstellung genauer bestimmen, sondern auch andere für uns wichtige chronologische Daten feststellen zu können.

Die Ostern fielen im Jahre 1277 auf den 28. März und somit die Pfingsten auf den 16. Mai. Unsere Urkunde gehört also in die Zeit zwischen 28. März und 16. Mai. Als die erste Zahlungsfrist wurde der Tag des heil. Martin bestimmt. Herr Ulanowski hat den 11. November als den Tag des hier genannten Heiligen angenommen und nicht bemerkt, daß dieser heil. Martinus, von dem im Vertrage die Rede ist, zwischen Ostern und Pfingsten fallen muß, da die erste Rate am Tage des heil. Martin, die zweite aber schon am Pfingstsonntage gezahlt werden sollte. Im Martyrologium Romanum finden wir den Heiligen dieses Namens, dessen Fest auf den 14. April fällt, dieser und kein anderer wird hier gemeint, wie auch sonst der Tag dieses Heiligen in den Urkunden als Zahlungstermin öfters vorkommt (Emler Regesta). Demgemäß ergaben sich für Herrn Ulanowski folgende Zahlungstermine: 1) 11. November 1277; 2) 5. Juni 1278 (d. h. Pfingstsonntag des J. 1278); 3) 11. November 1278 und endlich als der 4) 1. Mai 1279 (h. Walpurga). Somit hat der erste Fehler einen zweiten noch ärgeren erzeugt, indem dadurch die Zahlung nicht auf zwei Jahre, wie es in der Urkunde

[1]) Ebenfalls muß bemerkt werden, daß in dem Formelbuche Petri de Hallis als der letzte Zahlungstermin nicht der Tag der h. Walpurga, sondern der des h. Georgius bezeichnet wird. S. 46.

steht, sondern auf drei Jahre zerlegt wird [1]). Wir werden erst später die richtigen Zahlungstermine feststellen, zunächst ist es uns aber hauptsächlich um die Eruirung der Ausstellungszeit dieser Urkunde zu thun. Ihre Abfassungszeit läßt sich nämlich noch mehr limitiren, als es von uns bis jetzt gethan ist. Am Ende des Vertrages findet sich die Bemerkung, daß die Herausgabe der Festung Krossen an Otto „in festo beati . . . (Lücke) . . . nunc instante proxime“ erfolgen soll. Wenn die erste Rate am 14. April bezahlt werden sollte, so mußte die Festung noch vor dem 14. April ausgeliefert werden, da sie doch als Pfand dienen sollte. Der Tag also, an dem die Festung übergeben werden sollte, wird zwischen 28. März und 14. April fallen. Weil nun in der Zwischenzeit das einzige größere Kirchenfest b. Sixti pape am 6. April vorkommt, so können wir getrost annehmen, daß die Festung am 6. April als an dem Tage des heil. Sixtus (nunc instante proxime) herausgegeben werden sollte, und daß unsere Urkunde also ungefähr am 31. März (Mittwoch) ausgestellt wurde, da in 14 Tagen ebenfalls am Mittwoch (14. April) die erste Rate gezahlt werden mußte.

Wenn auch unsere Annahme nicht ganz richtig sein sollte, so wird doch der Unterschied nur wenige Tage betragen, und wir sind somit berechtigt, diese Urkunde (Grünhagen Reg. 1524) zwischen 28. März und 5. April 1277 ausgestellt zu betrachten.

Auf Verlangen beider Parteien hat Ottokar diesen Friedensvertrag bestätigt (Voigt N. 44, Grünhagen Reg. 1525). Weil hierin von der Herausgabe der Festung Krossen, so wie von allen anderen Punkten des Vertrages als von erst zu erfüllenden Dingen gesprochen wird, so muß diese Urkunde gleich nach N. 47 (Grünhagen Reg. 1524) und zwar ebenfalls vor den 5. April gesetzt werden.

Die gegen Boleslaw II. zu Stande gebrachte Coalition begann ihre Thätigkeit. Am 24. April kam es, wie gesagt, zur Schlacht, in welcher Boleslaw II. mit Hilfe der deutschen Streiter siegte [2]). Der

---

1) In diesem Falle müßten auch die Worte „in revolutione anni sequentis“ zweimal vorkommen.

2) Ann. Polonorum 1277: milites theutonici vocati sunt in Slesiensem diocesim.

Umstand sowie auch der Brief Ottokars an die breslauischen Großen [1]), in welchem er sie ermahnt, mit der Herausgabe der dem brandenburgischen Markgrafen zugesprochenen Burg nicht zu zögern „da sonst der Vertrag, welcher mit Mühe zu Stande gebracht worden ist, gebrochen würde," — lassen uns vermuthen, daß die Burg Krossen dem Markgrafen nicht ausgeliefert wurde, und daß es vielleicht die brandenburgischen Streiter waren, welche Boleslaw II. Hilfe geleistet hatten.

Nach der Schlacht schlug Ottokar, wie bereits bekannt ist, den friedlichen Weg ein, um Heinrichs Befreiung zu bewirken. Darauf beziehen sich drei Urkunden.

In einem Schreiben Voigt 56 (Grünhagen Reg. 1532) proclamirt er Waffenstillstand unter den streitenden Parteien bis zum Margarethen Tag („ad festum b. Margarete primitus affuturum"), ladet zugleich die Liegnitzer Fürsten zu sich ein, um über die Bedingungen der Freilassung des breslauer Herzogs sich vereinbaren zu können. Diesen Brief hat Ottokar schon aus Mähren geschrieben, wo wir ihn schon am 20. April finden [2]). Von hier hat er also den Gang der Dinge in Schlesien beobachtet und die Verhandlungen geleitet. Es scheint, wie auch Herr Ulanowski (S. 232) angenommen hat, daß Ottokar zugleich mit der Aufforderung zum Waffenstillstande den Liegnitzer Fürsten das Geleit [3]) ertheilt habe, wozu uns die Worte dieser Urkunde: „assecuramus etiam per presentes dictos dominos, ut se infra prefatas treugas ad nos personaliter conferre valeant" berechtigen.

Da nun Ottokar und Heinrich gezwungen waren nachzugeben, so suchte man nach einem Schiedsrichter, und abermals wurde der krakauische Herzog gewählt. Dies erfahren wir aus der Urkunde Voigt N. 54 (Grünhagen Reg. 1535), welche von Ottokar ausgestellt ist [4]). Der Waffenstillstand wird darin verlängert und zwar: „a festo b. Michaelis primo futuro per annum integrum per complexum."

---

[1]) Emler Reg. N. 2290.

[2]) Urkunde mit dem Datum Brünn Emler N. 1071.

[3]) Bodmann, Codex epistolaris Rudolfi p. 289. Voigt N. 59 nur erwähnt. Unter N. 59 wird hier aber dieser Geleitsbrief citirt. Abgedruckt auch bei Stenzel Ss. r. sil. II, 476.

[4]) Prof. Grünhagen Reg. 1535 und Ulanowski a. a. O. 237 Anm. 1.

Wir müssen nun auf Grund der in diesen drei Urkunden (N. 56, 59, 54 [Grünhagen Reg. 1532, 1531 und 1535]) uns gegebenen Anhaltspunkte die Zeit ihrer Ausstellung näher zu bestimmen trachten.

Herr Ulanowski hat wieder den 29. September als den Tag des heil. Michael angenommen, während doch der 29. September der Tag des Erzengels Michael ist[1]). Der Tag aber des hier gemeinten Heiligen ist der 23. Mai und somit sind alle drei Urkunden in die Zeit zwischen dem 25. April und 23. Mai zu setzen. Wir sind aber im Stande es noch genauer zu bestimmen. Weil nämlich der Tag des heil. Michael der 23. Mai ist und somit der zweite Waffenstillstand (N. 54 [Reg. 1535]) ebenfalls vor dem 23. Mai proclamirt wurde, so wird es uns auf Grund dessen leichter sein zu bestimmen, wo das Fest der heil. Margarethe, bis zu welchem der erste Waffenstillstand dauern sollte, zu suchen sei. Die Heilige dieses Namens kommt am 10. Juni und am 13. Juli vor. Man[2]) hat den 13. Juli angenommen, wir werden aber den 10. Juni annehmen müssen, da es in der Urkunde heißt: ad festum b. Marg. **primitus** affuturum." Nun ist es uns ferner bekannt, daß Ottokar, welchen wir am 1. Mai noch in Brünn urkunden sehen, am 6. Mai schon in Wien sich befand. Daher liegt die Vermuthung nahe, er habe noch vor seiner Abreise den ersten Waffenstillstand verlängert, weil die Unterhandlungen mit dem Liegnitzer Fürsten noch nicht abgeschlossen waren. Somit können die Urkunden N. 56, 59, 54 als in der Zeit zwischen dem 25. April und dem 3. oder 4. Mai ausgestellt betrachtet werden. Die Sache verhält sich demnach so: **Der erste Waffenstillstand wurde wahrscheinlich bald nach der Schlacht (24. April) proclamirt und sollte bis zum 10. Juni dauern, dann hat man ihn verlängert vom 23. Mai bis Ende des Jahres 1277.**

Am 30. Mai sehen wir Ottokar in Prag, von diesem Tage an verschwindet aber sein Name auf lange Zeit aus den böhmischen Regesten, was nur dadurch zu erklären ist, daß er wieder Böhmen

1) Was in den Urkunden stets ausdrücklich gesagt wird z. B. Emler N. 1340: in festo Michaelis archangeli.

2) Prof. Grünhagen in den Regesten und auch Herr Ulanowski.

verlassen hatte, um die schlesischen Händel definitiv zu schlichten. Wir wissen ja aus der Urkunde N. 54 [Reg. 1535], daß Boleslaw von Krakau zum Schiedsrichter gewählt worden war und daß Ottokar die Durchführung des Urtheilsspruches auf sich genommen, ja sogar versprochen hatte den breslauer Herzog mit Waffen, wenn es anders nicht ginge, zur Erfüllung der Bedingungen des Vertrages zu zwingen. Aus der Urkunde N. 58 [Reg. 1534] erfahren wir ferner, Heinrich IV. habe von seiner Seite das Versprechen abgegeben, dem Urtheile des krakauischen Herzogs sich unterwerfen zu wollen, was nur, wie Herr Ulanowski [1]) mit Recht behauptet, nach der Freilassung Heinrichs geschehen konnte, d. h. in der zweiten Hälfte des Monates Juli [2]), und jetzt erst kamen alle zusammen und Ottokar publizirt auf Grund des Schiedsspruches Boleslaws von Krakau den Friedensschluß (N. 57). Außer den an dem Streite betheiligten Fürsten waren noch Wladislaw von Oppeln und sein Sohn Boleslaw, ferner Bischof Thomas, wie auch viele böhmische, schlesische und oppeln'sche Barone anwesend. Es mag im Monate August geschehen sein. Es entsteht aber die wichtige Frage: wo? H. Ulanowski [3]) sagt: „Ottokar hatte weder Zeit noch Lust eine Reise nach Schlesien zu unternehmen" — jedoch ist weder das erste noch das zweite richtig. Wir haben anfangs hervorgehoben, wie sehr dem böhmischen Könige an der Ruhe im schlesischen Lande gelegen war, wir haben auch Gelegenheit gehabt uns zu überzeugen, daß er sich in der That zur Aufgabe gestellt hatte, Ruhe und Ordnung in Schlesien zu stiften — somit mußten sich Zeit und Lust finden. Kann man denn ferner so leicht glauben, daß so viele Fürsten und Barone verschiedener Länder und auch Bischof Thomas nach Mähren zogen, um dem Schiedsspruche beizuwohnen? Wäre es nicht natürlicher anzunehmen: Ottokar sei nach Breslau gereist, um diese für ihn so wichtige Angelegenheit endlich zum Abschlusse zu bringen? Und in der betreffenden Urkunde des Formelbuches heißt es: actum et datum Vratislaviae [4]). Warum sollen wir diese Angaben verwerfen? ja andere Umstände

---

[1]) A. a. O. S. 237. [2]) Annales Lubenses. [3]) A. a. O. S. 238.

[4]) Die Angabe des Zdenco von Trebic, als wäre die Urk. in Glatz ausgestellt worden, ist ebenfalls zu verwerfen.

bestätigen vielmehr dieselbe und zwar hauptsächlich der, daß wir die Anwesenheit Ottokars in dieser Zeit weder in Böhmen noch in Mähren nachweisen können [1]).

Wir müssen also den Worten der Urkunde Glauben schenken und sagen: Ottokar ist persönlich nach Breslau gereist, wo er auf Grund des Schiedsspruches Boleslaw des Schamhaften den Friedensschluß publizirt hat [2]). Boleslaw der Kahle erhielt den 3. Theil von der Erbschaft seines Bruders Erzbischof Wladislaws, und so ward es wieder in Schlesien ruhig. Ottokar urkundet am 4. September schon in Prag.

Aus der letzten Urkunde, die wir noch zu behandeln haben und die mit der Nummer 53 bei Voigt (Reg. 1533 und 1537) bezeichnet ist, erfahren wir, daß auch die einander feindlich gegenüberstehenden glogauischen und liegnitzer Herzoge einen Waffenstillstand geschlossen haben. Die Herzoge B(oleslaw II.) und H(einrich von Jauer, dessen Sohn) versprechen mit Zustimmung ihrer Barone in ihrem eigenen, wie auch im Namen der übrigen Liegnitzer Fürsten, der Brüder nämlich Heinrichs von Jauer, Bernhard und Bolko aus Rücksicht auf den breslauer Herzog mit den glogauischen Fürsten in Freundschaft zu leben und Waffenruhe bis zur nächsten Mariä-Reini-

---

1) Herr Ulanowski hat, um Ottokar doch nicht nach Schlesien reisen zu lassen, den Nachweis zu liefern gesucht, daß Boleslaw der Schamhafte den Friedensschluß publizirt hatte, obgleich er selbst zugesteht, daß dieser Vertrag aus der böhmischen Kanzlei herrührte. Jedoch die Worte der Urkunde: „in nostra presentia" oder die Stelle: et quum prefati duces Bol et filii eius assentientes nobis gratanter ad hanc ordinationem nostram et compositionem concordie, quam inter ipsos et prefatum ducem H. Vrat . . . fecimus attemptandam . . . nos vice versa eis promittimus ipsorum utilitatibus intendere" lassen sich anders nicht erklären, als nur so, daß Ottokar persönlich den Friedensschluß publizirt. Natürlich bildete der Schiedsspruch Boleslaws von Krakau die Grundlage, und Ottokar erscheint nur gleichsam als Bürge dessen und giebt dem Vertrage, durch welchen die Parteien sich zufriedengestellt fühlen, seine Sanction. Die Worte: ordinatum est inter prefatos . . . oder: de castro vero taliter ordinatum est, — deuten auf ein fertiges Urtheil hin, und dieser vermeintliche Widerspruch zwischen den zwei Schiedssprüchen, welchen zu heben Herr Ulanowski sich abgemüht hat, existirt gar nicht, sondern wurde von ihm geschaffen, um auch von ihm sogleich vernichtet zu werden.

2) Passend drückt sich Ottokar aus: „tenore presentis instrumenti (hoc) in publicam devenire notitiam volumus," wenn wir hier den Schiedsspruch Boleslaws von Krakau gemeint wissen wollen.

gung, dann aber das ganze Jahr hindurch zu halten. Herr Ulanowski[1]) bestimmt die Dauer des Waffenstillstandes also bis zum 2. Februar (Mariä-Reinigung) 1278, und dann will er ihn bis zum 2. Februar 1279 verlängert wissen. Eine solche Interpretirung der Worte: et deinde per annum integrum ist jedoch nicht zulässig, denn in dem Falle müßte der Notar schreiben: „anni sequentis“ oder: „in revolutione anni sequentis“ oder auch z. B.: „usque ad secundam purificationem,“ und hier ist nur gesagt, daß der Waffenstillstand bis Ende 1278 dauern sollte[2]). Wann ist aber diese Urkunde (N. 53) ausgestellt worden? Herr Ulanowski versetzt dieselbe spätestens in den Monat September 1277, also bald nach der Friedenspublication. Ich möchte sie aber in den Anfang des Jahres 1278 setzen (gerechnet vom 25. Dezember) und zwar aus folgenden Gründen: weil, wenn es im September geschehen wäre, es natürlicher gewesen wäre ein größeres Fest als Termin zu bestimmen z. B. „nativitas domini,“ ferner weil es in der Urkunde heißt: ad purificationem proxime[3]) affuturam. Bessere Gründe lassen sich zwar für diese Behauptung nicht auffinden, aber einigermaßen wird dies durch den Umstand bestätigt, daß wir Anfang des Jahres 1278 am 10. und 21. Jänner Ottokar in Mähren finden, und er mag die Fürsten bewogen haben den Friedensvertrag zu schließen, da ihm an der Erhaltung der Ruhe in Schlesien sehr viel gelegen war.

Das gesammte Urkundenmaterial, welches auf den Streit des Jahres 1277 in Schlesien Bezug hat und im Formelbuche des Henricus Italicus (Voigt) uns vorliegt, erscheint chronologisch geordnet in folgender Reihe: NN. 49, 38, 47, 44, 56, 59, 54, 58, 57, 53. (Reg. 1523, 1528, 1524, 1525, 1532, 1531, 1535, 1534, 1536, 1533 und 1537.)

Aus dem ganzen Verlaufe dieses Streites ersehen wir, welcher Art die Theilnahme Ottokars und seine Verwendung für den breslauischen Herzog, seinen Freund und Schützling, gewesen. Aller-

[1]) A. a. O. S. 243—247. [2]) Ein ähnlicher Fall in der Urkunde N. 54.

[3]) Erinnern wir uns an die Worte der Urkunde N. 47 „in festo beati . . . nunc instante proxime, wo das Wort „proxime“ einen Zeitraum von blos wenigen Tagen bezeichnet.

dings hat er sich des breslauischen Prinzen „warm angenommen[1])," aber wir werden weit entfernt sein es in diesem Sinne zu nehmen, als ob Ottokar nur das Interesse seines Schützlings vor Augen hatte; er hat vielmehr nur das seinige verfolgt, obgleich ihm das nicht zum Vorwurfe gemacht werden soll, da er sich in einer äußerst kritischen Lage befand und wie schon H. Ulanowski bemerkte, sein früheres Ansehen verloren hatte. Heinrich mußte den 3. Theil der Erbschaft seines Oheims an Boleslaw abtreten, wie es der letztere verlangt hatte, außerdem wurde demselben eine Entschädigung für die lange Entbehrung jenes Dritttheils zugesprochen, wie auch für die Kriegskosten und für die Lösung der Kriegsgefangenen des breslauischen Herzogs einige Schlösser zugetheilt. Ottokar verbürgte sich, wie wir gesehen haben, mit all' seiner Macht, Heinrich zur Einhaltung des Urtheilsspruches zu zwingen, obwohl auch er von der Ungerechtigkeit dieser Forderung überzeugt war[2]).

Interessant ist in der Hinsicht auch der Schluß des Friedensvertrages, dessen Worte wir oben (S. 381 Anm. 1) angeführt haben, und aus dem es ersichtlich ist, worum es sich dem böhmischen König gehandelt hatte — wir sagen es kurz: er wollte auch bei dieser Gelegenheit Freunde für sich erwerben, Niemanden aber sich zum Feinde machen.

Eines mag hier noch Beachtung finden. Hat Heinrich die dem Markgrafen Otto versprochene Summe entrichtet? Eine Quelle[3]) sagt uns: Heinrich habe Krossen für 4000 Mark verpfändet und mit 6000 Mark wieder eingelöst. Wie ist es dazu gekommen? Herr Ulanowski antwortet: Heinrich habe die Zahlungstermine nicht eingehalten und sagt[4]): die ursprüngliche Geldsumme betrug 3800 Mark d. h. er rechnet zu den 3500 Mark auch diejenigen 300 Mark, welche dem Markgrafen zur Erhaltung der Burg gezahlt werden sollten — was aber unrichtig ist, denn diese 300 Mark dürfen nicht zu den Schulden gerechnet werden, da sie mit der Uebergabe der Burg an

[1]) H. Prof. Grünhagen „Breslau unter den Piasten" S. 50.

[2]) H. IV. (N. 58) sagt: „asserimus eos nullum jus ad dictas terras, bona et hereditatem habere." Ottokar (N. 57) äußert sich ebenfalls auf eine ähnliche Weise: „dicto Bol-o et filio eius cesserit (H. IV.) pro bono pacis et concordie."

[3]) Chron. Polonorum bei Stenzel Ss. r. Sil. I. 31. [4]) A. a. O. S. 100.

den Brandenburger auf den Gütern der Burg angewiesen wurden und nur zur Erhaltung derselben dienen sollten. Herr **Ulanowski** nimmt ferner an, Heinrich habe sich erst vor der endgiltigen Frist (d. h. nach ihm am 1. Mai 1279) zahlungsbereit erklärt und ist nun auf Grund der von ihm festgesetzten Zahlungstermine zu dem Resultate gekommen, daß die Rückkaufssumme sammt den Zinsen 5670 Mark betragen mochte und bemerkt: weil die ursprüngliche Summe 3800 Mark und die Rückkaufssumme 5670 Mark, die er durch seine Rechnung gewonnen hatte, sehr wenig von den Angaben des Chronisten abweichen, so kann diese Rechnung als richtig angenommen werden. Die Antwort ist nach unseren früheren Ausführungen überflüssig. Wir erhalten folgende Termine: 1) 14. April 1277 — 1200 Mark. 2) 16. Mai 1277 — 1200 Mark. 3) 14. April 1278 — 1100 (?). 4) 1. Mai 1278. Angenommen nun, daß keine Rate eingezahlt wurde, erhalten wir folgende Rechnung:

1) Am 14. April 1277	. . . .	1200 M.
2) Am 16. Mai " sammt Zinsen	= 48 M. . . .	1248 "
3) Am 14. April 1278 " "	= 1176 " . . .	2276 "
4) Am 1. Mai " an Zinsen	. . . .	94 "
	Gesammtsumme	5118 M.

Wir werden uns nicht darüber verbreiten, ob wir durch die erzielte Rechnung der Wahrheit näher gekommen sind, denn ich halte dafür, daß es rathsamer wäre, sich jeder Combination zu enthalten, da doch verschiedenartige Umstände dazwischen treten konnten, und um nur einen möglichen Fall anzugeben sagen wir: vielleicht hat Heinrich auch über die endgiltige Frist hinaus die Zahlung verschoben — oben haben wir bereits darauf hingewiesen, daß die Burg Krossen nicht sogleich ausgeliefert wurde, und daß wir eigentlich nicht bestimmt wissen, ob die ursprüngliche Schuld 3500 Mark oder 3600 Mark betrug[1]). Ich habe diese Frage nur berühren müssen, weil sie schon einmal besprochen worden, und weil es sich hier um die richtige Erklärung der Urkunden handelte. Da die Frage der Verpfändung

[1]) Daß im Formelbuche **Petri de Hallis** statt des Tages der h. Walpurga derjenige des h. Georg als der letzte Zahlungstermin angegeben ist, wurde schon oben erwähnt.

und Auslösung der Burg Krossen verwickelter war, als man vielleicht vorausgesetzt hat, insofern es zu gewagt oder wenigstens nutzlos war, die Frage der Auslösungsweise auf das Aeußerste zu treiben, will ich, da dieselbe in den Rahmen meiner Aufgabe nicht gehört, blos auf die Schwierigkeiten hinweisen, welche einer endgiltigen, positiven Entscheidung hinderlich im Wege stehen.

Krossen gehörte ursprünglich der glogauischen Fürstenlinie an. Durch Konrads zweite Gemahlin ist mit den Schlössern Pirschen und Greifenstein auch Krossen an den Erzbischof Konrad von Magdeburg gekommen, und Heinrich IV. von Breslau hat die genannten Schlösser vielleicht 1276[1]) für sich losgekauft. Im Jahre 1277 war also Krossen zum zweiten Male verpfändet worden, und die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, der schlesische Chronist habe sich in der Angabe der Summe geirrt. Ferner erscheint Heinrich urkundlich erst 1280 im Besitze von Krossen. Am 2. Dezember ebenfalls noch Heinrich[2]), am 8. Oktober 1286 aber sehen wir in Krossen die Markgrafen Otto und Johann von Brandenburg urkunden, woselbst sie dem Kloster Marienstern das halbe Dorf Chula vereignen[3]). Wenn wir auch daraus nicht schließen können, daß Krossen damals den Brandenburgern gehörte, so wird die Sache noch mehr in Dunkel gehüllt, wenn wir aus dem Testamente Heinrichs IV. (1290)[4]) erfahren, daß er das Gebiet Krossen seinem Neffen Friedrich dem Landgrafen von Thüringen vermachte in denselben Grenzen, „prout olim per nos sibi exstitit assignata.“

1) Grünhagen Regesta Silesiae ad 1276. 2) Bisthums-Urkunden N. 188.
3) Riedel codex dipl. Brandenb. II. 1. 187. 4) Bisth. Urk. N. 251.

XVI.

Neue Mittheilungen über Caspar Elyan.

Von Karl Dziatzko[1]).

Das Dunkel, welches über dem Lebensende des ersten Breslauer Druckers, des Domherrn (früher Succentor an der hiesigen Kreuzkirche) Caspar Elyan ruhte, ist durch einen glücklichen Fund wenigstens insoweit aufgehellt worden, als für die Zeit seines Todes sich der terminus ante quem mit Sicherheit feststellen läßt; außerdem gewinnen wir durch ihn einen gewissen Einblick in die äußere Lage des Genannten. Unter den städtischen Urkunden, welche vom Oktober 1883 bis Januar 1884 auf dem hiesigen Rathhausboden aufgefunden oder vielmehr aus dem Schutte ausgegraben worden sind[2]), fand mein verehrter Herr College, der Stadtbibliothekar und Archivar Dr. Markgraf, beim Ordnen und Repertorisieren dieser Urkunden auch ein unsern Caspar Elyan betreffendes Schriftstück, von dem er mir freundlichst sogleich Mittheilung machte und eine von Herrn Dr. Volger angefertigte Copie zur Verfügung stellte. Sie ist das Conzept eines Anschreibens der Rathmannen zu Breslau (vom 7. April 1486) an den königl. Statthalter von Schlesien, Herrn Jorge vom Stain. Der Bürger Hans Kluge von Breslau hatte die Hinterlassenschaft des (Domherrn) Caspar Elyan, bestehend in einigen Zinsbriefen und Geräthe, bei sich, vermuthlich nur in Verwahrung. Diese Gegenstände hatten einige Domherren von Breslau mit Be-

---

[1]) Vergl. Bd. XV. S. 1—32 und Bd. XVI. S. 290—297 dieser Zeitschrift.

[2]) Vergl. Dr. Markgrafs Jahresbericht über die hiesige Stadtbibliothek für 1883/84 in den Sitzungsprotokollen der Stadtverordneten für 1884 S. 125.

schlag belegt; auch andere Personen, Freunde des Verstorbenen, erhoben Ansprüche darauf, und der Bischof von Breslau hatte jene Werthobjekte — wahrscheinlich wohl auf Veranlassung der Domherrn — versiegeln lassen. Nun verlangte der königl. Statthalter die Auslieferung der Zinsbriefe und Geräthe, und Kluge fürchtete, die Weggabe der bereits arrestierten Sachen an einen Dritten könne ihm später Ungelegenheiten bereiten. Daher wandte er sich an den Rath von Breslau, und dieser richtete das erwähnte Schreiben an den königlichen Anwalt zur Feststellung des Thatbestandes und zur Verhütung etwaigen für ihren Mitbürger zu besorgenden Nachtheils.

Daß der Domherr und also der Drucker Caspar Elyan gemeint ist, geht aus seinem Attribute „würdiger Herr" sowie aus seinen Beziehungen zu anderen Domherrn, von welchen in der Urkunde die Rede ist, mit Sicherheit hervor. Aus dem Umstande, daß der Bürger Hans Kluge nicht eigene Ansprüche auf die bezeichneten Werthsachen geltend macht, schließe ich ferner, daß er solche Ansprüche eben nicht besaß, sondern die Zinsbriefe und Geräthe nur in Verwahrung hatte. Zu welchem Zwecke und bei welchem Anlaß kann nun aber Caspar Elyan bei Lebzeiten jene aus den Händen gegeben haben? Denn nach seinem Tode würden sie dem Hans Kluge, da ja Domherren darauf Anspruch erhoben, sicher nicht mehr überantwortet worden sein. Auch das ist durchaus unwahrscheinlich, daß Elyan etwa in seiner letzten Krankheit die Sachen aus seiner Wohnung zu einem Bekannten bringen ließ, um sie vielleicht den geistlichen Gläubigern zu entziehen. Abgesehen davon, daß nicht der geringste Anhalt vorliegt, um seinen Charakter mit einem solchen Vorwurf zu belasten, wäre ein derartiger Schritt doch nicht unbemerkt geblieben und leicht zu verhindern gewesen. Ebenso wenig wahrscheinlich ist es ferner, daß Elyan vorher d a u e r n d Breslau verlassen und nach einem andern Orte übergesiedelt ist; denn dann hätte er Zinsbriefe und Geräthe doch mit sich genommen. Da nun aber seit dem Ende des Jahres 1482 sein Name nicht mehr in den Capitelsverhandlungen des Breslauer Domes erscheint (s. Bd. XVI. S. 293. 295 f.), so dürfte jetzt d i e Vermuthung am meisten für sich haben, daß er im Auftrage seines Bischofs oder des Capitels Breslau für längere Zeit, aber der Absicht

nach nur vorübergehend verlassen hat, an dem fremden Ort aber gestorben ist. Vermuthlich übergab er der größeren Sicherheit halber für die Zeit des Commissoriums sein Besitzthum dem Breslauer Bürger Hans Kluge, zu dem er wohl in näheren Beziehungen gestanden haben muß. Daß der neue Breslauer Bischof Johann Roth (seit 1482) in Caspar Elyan, der Licentiat der geistlichen Rechte war und durch seine Druckerthätigkeit einen Beweis entschiedener Strebsamkeit, Rührigkeit und weitschauenden Blickes abgelegt hatte, sehr wohl eine geeignete Persönlichkeit für irgend welche Missionen sehen konnte, leuchtet von selbst ein.

Der Tod Elyans darf nicht sehr lange vor dem Datum unserer Urkunde angesetzt werden, etwa in das Ende des Jahres 1485 oder den Anfang von 1486; dabei ist die Zeit zu berücksichtigen, welche die Nachricht von seinem Ableben brauchte um hierher zu gelangen, falls Elyan wirklich, wie wir vermuthen, in fremdem Lande den Tod fand. Vielleicht können die Akten des hiesigen Domarchivs, wenn gerade in der angedeuteten Richtung Nachforschungen angestellt werden, näheren Aufschluß geben über Elyans Verbleib in den Jahren 1483 bis 1485.

Nicht ohne innere Theilnahme richten sich unsere Gedanken, wenn wir in der Urkunde von dem „gerathe" lesen, das Caspar Elyan hinterlassen und auf das einige Domherren sowie Freunde Elyans nach seinem Tode Beschlag gelegt oder doch Ansprüche erhoben haben, in erster Linie auf seine Druckerpresse. Ob sie dem Befehl des königl. Anwalts gemäß auf des Kaisers Hof[1]) gebracht worden ist und was ihre weiteren Schicksale waren, wird wohl nie bekannt werden. So viel aber lehrt uns die Urkunde, daß Caspar Elyan, wenn auch im Besitz einiger Zinsbriefe befindlich, womit die in Bd. XVI. S. 291 f. ermittelten Verhältnisse übereinstimmen, nebenbei doch auch Schulden hatte[2]), aus seiner Druckerthätigkeit also gleich andern

---

[1]) Das Gebäude befand sich, wie Herr Dr. Markgraf mir mittheilt, an der Stelle des heutigen großen Universitätsgebäudes (früher Jesuitencollegium).

[2]) Vermuthlich ließ auch der königl. Anwalt die Hinterlassenschaft Elyans nur aus dem Grunde auf des Kaisers Hof fordern, weil von Seiten anderer Gläubiger als der schon in der Urkunde erwähnten Ansprüche erhoben wurden.

Druckern und Verlegern der frühesten Zeit wohl nicht sehr reichen äußeren Gewinn zog.

Ich lasse den Text der auf Papier geschriebenen Urkunde folgen:

Vnnsiren willigen vnuordrossen dinst zunor. Edler Grosmechtiger gnediger herre, der Erbere Hanns Cluge, der vnnsire, hat vns vndirricht, wie e. g. zu im hat lossen forderen etliche czinsbrieffe, vnd gerathe, das etwen den wirdigen hern Caspar Elyan angehort vnd hinder im gelossen hat, solich gerathe uff das kaisers Hoff alhie e. g. amachtlewten zuvberantwortten, hat vns auch dabey gemeldet, wie etliche thumherren alhie dasselbe gerathe bey im arrestiret haben, auch weren etliche frunde des genanten hern Elyan, die dergleichen meynen darczu gerechtickeit zu haben, auch were solich gerathe von geheissche vnsers g. h. des Bisschoffs bey im vorsigelt. *Idach wegirt er nicht* solich gerathe vff e. g. begere vnd ansuchen awszugeben, *so er gedarynne* (aus *allen darynne) vorsurget wurde, wenne er ist*[1]) becommert, das er darumbe nachmals, so soliche gerathe manchfeldig anspreche ist, machte becommert werden vnd angefochten, hat vns belangit so er der vnsire ist im darynne zu ratten etc. Ist vnnsire vleissige bete an ewr gnade, geruche im hyrinne zu ratten vnd zuuorsurgen, uf das er in kunfftigen zeitten derhalben nicht zu schaden komen durffe, *wollen wir willig gerne vmbe e. g. vordienen*[2]). Geben am freitage vor Misericordiasdomini Anno domini M. CCCC. LXXX sexto.

Die auf der Rückseite geschriebene Adresse lautet:

Dem Edeln Grosmechtigen hern Jorgen vom Stain | hern czur Czossen k. M. anwalt czu nedirn Slezien | houptmanne der furstenthumbe Sweidnicz Jawor vnd | Voit czu lawsicz etc. vnnsirem gnedigenn herrenn.

Sehr zweifelhaft ist, ob mit unserem Caspar Elyan der Caspar

---

1) Das cursiv Gedruckte ist Verbesserung des ersten Entwurfes (z. Th. am Rande zugefügt). Ursprünglich stand da: *vnd wie wol er nicht wegirt (solich . . .) Ist er doch (becommert, das . . .).*

2) Ursprünglich stand da (s. Anm. 1): *wil er sich derhalben kegen e. g. nach billichkeit erzeigen.*

Elian identisch ist, der im *Liber excessuum et signaturarum civitatis Vratisl.* in einer Verhandlung vom Dienstag nach St. Michaelstag (2. October) 1470 als Zeuge bei einer Schuldzahlung erwähnt wird. Herr Dr. Markgraf hat auch diese Stelle mir nachgewiesen, zugleich aber auch schon selbst das Bedenken hervorgehoben, welches gegen jene Beziehung sich geltend machen läßt. Während unser Elyan nämlich bereits im Jahre 1469 als Baccalaureus der geistlichen Rechte mit dem Prädikat „ehrsam" erwähnt wird (s. Bd. XVI. S. 293), fehlt in der Verhandlung des Jahres 1470 bei seinem Namen, wie übrigens auch bei denen der andern Zeugen jedes Attribut, aus dem wir Stand und Würde zu erkennen im Stande wären. Es ist daher wohl anzunehmen, daß dieser Caspar Elian ein einfacher Geschäftsmann von Breslau war und mit dem uns interessirenden nur den Namen gemeinsam hatte. Daß der Name nämlich nicht so vereinzelt war, wie ich Anfangs (in Bd. XV. S. 11) annahm, zeigt sowohl seine seitdem bekannt gewordene Verwandtschaft gleichen Namens (s. Bd. XVI. S. 290 ff.) als auch ein Petrus Elian de Walsleiben, der, wie mir Herr Dr. Wernicke aus Bunzlau gütigst mittheilte[1]), in der Erfurter Universitätsmatrikel (Geschichtsqu. d. Pr. Sachsen VIII. S. 384) aus dem Jahre 1481 Ost. erwähnt ist[2]). Da indeß die Kenntniß des Protokolls vom 2. Oktober 1470 die Grundlage für weitere Aufschlüsse werden kann, lasse ich auch ihren Wortlaut im Folgenden nach der mir von Herrn Collegen Markgraf übersandten Abschrift abdrucken.

(Aus: *Lib. excess. et signat. civ. Vratisl.* 1470.)

Am dinstag nach sand Michilstage ist vor vns kommen in vnsirem gesessen rate Simon Dekens von mechilen in ganczer foller macht des Erbern Jost Franx mitburgers zu Mechilen, die macht er beweiset hat vnd hat becant, das im der Erber Michil Utman vnsir mitburger zu desselben Jostes handen zu dancke

---

1) Derselbe macht wegen des Namens auf eine Stelle in den *Script. rer. Lus.* N. F. I. 276 aufmerksam, wo in einem Kalend. necrolog. fratr. min. conv. in Görlitz der Tod einer Schwester Helegan (ohne Jahreszahl) erwähnt wird.

2) In der Abschrift der Matrikel vom J. 1454 (Cod. B) heißt derselbe Petrus Helial de Walsleben.

awsgericht vnd beczalet hat czwehundert achczig vnd achthalben Reynische gulden mit gelde vnd wore, die er dem genanten Iost Franx schuldig ist gewest vnd sagte in in sulchir macht gancz queit ledig vnd los vnd globite von Iost Franx wegen, das er dem genanten Michil Utman seinen Schultbriff dorobir gütlich schicken vnd oberantworten wil. Auch becante der obgenant Simon, das bey sulcher obberurter beczalunge gewest sein Merten Stregow, Andris Knewffil, Andris Yban vnd Caspar Elian, die is also verrichtet haben, als auch das die egenanten Merten Stregow Andris Knewffil vnd Caspar Elian selbis persönlich vor vns becanten.

Noch einmal kehre ich zum Breslauer Drucker Caspar Elyan zurück, indem es mir vergönnt ist hier Kenntniß zu geben von einem siebenten, bisher völlig unbekannten Drucke, welchen wir seiner Thätigkeit zu verdanken haben. Herr P. Gottfried Reichhard, Ord. Ben. aus Goettweig in Nieder-Oesterreich, ein bekannter Forscher auf dem Gebiete der Inkunabelnkunde, hat ihn in einem Miscellanbande der Leipziger Universitäts-Bibliothek (*Editt. Vett. s. a. m.* 35c) entdeckt und mir davon kürzlich während eines Aufenthaltes in Breslau Mittheilung gemacht mit der Ermächtigung, diese auch für eine Veröffentlichung zu benutzen. Herr Geh. Hofrath Professor Dr. Krehl, der Vorsteher der genannten Bibliothek, hatte die große Güte, mir den kostbaren Band zur Benutzung auf die hiesige Königliche und Universitäts-Bibliothek zu schicken. So wurde mir eine Vergleichung dieses Unicums mit den hiesigen Elyan'schen Drucken möglich, und ich konnte mich von der Richtigkeit der P. Reichhard'schen Angabe überzeugen. Es ist der Tractat des *Thomas de Aquino De modo confitendi et de puritate conscientiae* (in 4^{to}; vier Quaternionen, also 40 Blätter). Die erste Seite, ferner Blatt 39b und das letzte (40.) Blatt sind leer; Bl. 1b enthält das Register mit 27 Zeilen. Sonst haben die Seiten je 23 Zeilen (unter Einrechnung etwaiger leerer Zeilen bei größeren Abschnitten); nur Bl. 8b hat 24 Z., Bl. 13a und b, 14a, 16b je 25 Z., Bl. 14b, 15a und b, 16a je 26 Zeilen; auf Bl. 39a schließt der Druck auf Z. 16. Beim Satz der zweiten Hälfte des zweiten Fascikels scheint die Besorgniß ob-

gewaltet zu haben, die fünf Quaternionen würden nicht ausreichen; eine Sorge, welche von Bl. 17 an als grundlos aufgegeben wurde. Die Länge der Zeilen und die Höhe der 23zeiligen Seiten (d. h. ihres bedruckten Theiles) stimmen durchaus mit dem *Tract. de modo vivendi* Joh. Gerson, der *Epistola* b. Hieronymi *ad Paulinum presb.* und dem *Confessionale* Antonini *episc.*, die gleichfalls 23zeilig sind. Die 24zeilige Seite ist etwas weniger durchschossen als die entsprechenden Seiten der *Statuta* und *Poggii facetiae*; ihre Zeilenbreite, welche die der 23zeiligen Seiten übertrifft, ist um ein geringes größer als in den Statuta und im Poggius; die 25- und 26zeiligen Seiten haben einmal (Bl. 13a) die Breite der 23zeiligen, später die der 24zeiligen Seiten. Das Wasserzeichen des Papiers ist dasselbe wie in unserm Exemplar des *Sacramentale* von Nicolaus de Blonie.

Eine Zeitangabe enthält der neue Druck nicht. Doch läßt der Umstand, daß er in dem Leipziger Miscellanbande nur mit Drucken vereinigt ist, die zwar undatirt sind, aber zweifelsohne einer sehr frühen Epoche der Druckerkunst, etwa den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts angehören, darauf schließen, daß auch für den neuen Elyan'schen Druck keine spätere Zeit anzusetzen ist. Anderseits möchte ich nach dem in Bd. XV. S. 18 f. Ausgeführten aus der Weglassung der Initialen beim Druck und dem Fehlen größerer typographischer Versehen folgern, daß dieser Druck nach den datierten der *Statuta synodalia* und der *Historia de transfiguratione domini*, also wohl bald nach 1475 anzusetzen ist.

Mit Hülfe des Leipziger Exemplares machte ich selbst in unserer Bibliothek einen weiteren wichtigen Fund. Ich ermittelte hier nämlich ein Exemplar der gleichen Schrift des Thomas von Aquino, das zwar auch sicher mit den Elyan'schen Typen gedruckt, aber von jenem Drucke doch durchaus verschieden, vielmehr eine neue Auflage jenes *Confessionale* ist. Dieser achte Elyan'sche Druck, bis jetzt gleichfalls ein Unicum, besteht aus 4 Quaternionen und 1 Ternio, also aus 38 Blättern. Wie im 7. Drucke ist die erste Seite leer und enthält die zweite in 27 Zeilen das Register. Im übrigen haben die Seiten regelmäßig 24 Zeilen, nur Bl. 7a und 21a haben ohne nachweisbaren Grund je 25 Zeilen, dafür Bl. 25b 2 Zeilen weniger

als gewöhnlich (ohne daß etwa das Ende eines Abschnittes mit dem Seitenende zusammenfiele). Der Tractat schließt auf der 17. Zeile des 38. Blattes. Die Zeilenbreite ist genau so wie in den *Statuta* und *Poggii Facetiae*, jedoch ist die Seitenhöhe in diesen um etwa 2 Millimeter größer (s. Bd. XV. S. 25 Anm.) Das Papierzeichen ist dasselbe wie im Poggius. — Die Ueber- und Unterschrift des Tractates lautet in beiden Ausgaben (I. und II.) übereinstimmend, mit gleicher Zeilenabtheilung, aber mit Verschiedenheiten in Bezug auf Abkürzungen, große und kleine Anfangsbuchstaben und dergleichen folgendermaßen:

I. Incipit Libell' Mgri.·Tho. De Aquino (so!)
De mo ꝯfitendi ⁊ de puritate Confcíetie
II. (I) Ncipit Libellus mgri. Tho. de aquino
de mo ꝯfitendi ⁊ de puritate ꝯfciencie.

Die Unterschrift ferner:

I. Explicit Libell' Mgri. Thoe
De Aquino de mo ꝯfitēdi Et
De Puritate Confcientie.
II. Explicit Libellus magiftri Thome
de Aquino de modo confitendi. et
de puritate confciencie.

Daß das Breslauer Exemplar die zweite Auflage (II.), das Leipziger aber die erste (I.) repräsentirt, schließe ich vor Allem aus der gleichmäßigeren Raumbenutzung im hiesigen Exemplar, welche es Elyan auch möglich machte bei der zweiten Auflage zwei Blätter zu ersparen; ferner aus der Auflösung verschiedener minder leicht verständlicher Abkürzungen (z. B. *pigricia* statt *pigtia*, *turbationes* statt *turbacos*, *differenciaȝ* statt *draȝ*[1]); endlich aus der Beseitigung einiger Druckfehler, welche in I. stehen geblieben sind: z. B. I. hat Bl. 2a Z. 6 v. o. *immunditia*, II. richtig *mundicia;* I. (2b Z. 5 v. u.) (C) *Oofeffio*, II. (C) *Onfeffio;* Bl. 3a Z. 5 f. v. o. fehlt in I. *vt q2*

[1]) Elyan hatte diese offenbar aus einer Handschrift in die Ausgabe I. herübergenommen. Daß diese nicht etwa der Nachdruck eines ihm bereits vorliegenden Druckes war, läßt sich meines Erachtens ebenfalls aus der Unsicherheit beim Vertheilen des Raumes in I. folgern.

nescivi. Allerdings finden sich auch in II. Druckfehler, die in I. vermieden sind; z. B. Bl. 4a Z. 10 v. u. *confenssus* statt *ɔfessus.*

Eine Zeitangabe oder auch nur die Andeutung einer solchen hat unser Exemplar gleichfalls nicht. Einen langen Zeitraum brauchen wir uns wohl nicht zwischen der I. und II. Ausgabe liegend zu denken. Dem Bedürfniß der praktischen Seelsorge kam der Druck jedenfalls sehr entgegen, und wenn infolge dessen die I. Auflage unter der Geistlichkeit der Breslauer Diöcese bald vergriffen war, konnte Caspar Elyan schnell zur Veranstaltung der II. Auflage sich veranlaßt sehen. Jedenfalls beweist diese, daß es unserm Elyan an der äußeren Anerkennung, soweit sich diese in dem Absatz eines Druckes äußert, keineswegs gefehlt hat.

XVII.
Archivalische Miscellen.

1. Zwei schlesische Urkunden aus der Zeit König Wenzels.
Mitgetheilt von C. Grünhagen.

Unser bewährter Gönner, Herr Professor Dr. Wattenbach in Berlin, hat in einer Handschrift der Berliner Universitätsbibliothek Fol. 322 letztes Blatt zwei schlesische Urkunden entdeckt, die er freundlichst abgeschrieben und hierher mitgetheilt hat.

Die Schrift setzt Prof. Wattenbach in den Ausgang des XIV. oder den Anfang des XV. Jahrhunderts. Die Urkunden stehen in gewisser Weise isolirt ohne Zusammenhang mit dem sonstigen Inhalt der Handschrift, in ihrer Fassung formelartig.

Was die Datirung anbetrifft, so scheint die Regierung König Wenzels (1378—1419), auf welche uns die zweite Urkunde hinweist, auch für die erste unbedenklich angenommen werden zu können. Die Zeit des sogen. Pfaffenkrieges von 1380 [1]) weist Zustände auf, wie sie diese Beschwerde uns recht anschaulich vor die Augen führt.

1. Beschwerde des Breslauer Rathes bei dem Papste über die Geistlichkeit.

Beatissime pater, supplicatur Sanctitas Vestra pro parte [2]) humilium et devotorum atque specialium S. V. subjectorum, videlicet universitatis singularium personarum, civitatis Wratislaviensis, qua-

---

[1]) Vgl. Grünhagen, König Wenzel und der Pfaffenkrieg zu Breslau. Wien 1867 Archiv f. Kunde österr. Gesch. Qu. Bd. 37.

[2]) Statt des Folgenden hat die Handschrift unten noch einen zweiten etwas geänderten Text, nämlich: pro parte humilium et quo ad subscriptum specialium vestrorum subiectorum universitatis videlicet et singularium personarum — ad S. V. habere respectum, presertim quia quolibet — monete. Sed quia tale S. V. voluntarie debitis supportant, ymmo onus — contradictione. Ideoque devote desiderant specialis honore privilegii consolari . . .

tenus attento, quod ipsa universitas et singulares persone civitatis ejusdem specialem habent quo ad proteccionem et gubernacionem tamquam tributarii ad dominum et protectorem suum, ymmo tenentur et debent ad S. V. graciam habere respectum, presertim quia quolibet anno de quolibet humano capite saltem non in contrarium privilegiato, unum solvunt camere apostolice denarium illius pro tempore currentis monete, quodque hujusmodi debitum supportant voluntarie, eciam onus et laborem humiliter absque omni contradiccione. Idcirco devote desiderant specialis honore privilegii consolari et suas subscriptas supplicaciones misericorditer exaudiri etc.

Exponitur igitur S. V. pro parte universitatis singulariumque personarum civitatis predicte cum querela, qualiter ipsa universitas tributaria et S. V. subjecta cottidie a clero tam civitatis quam dyocesis per interdictum ecclesiasticum, per quod populi excrescit indevocio, hereses pullulant, ymmo infinita insurgunt pericula animarum etc. et alias excommunicacionis sentencias et tractos indebitos eciam pro levissima re atque causa, parte non vocata nec citata nec per contumaciam se absentante, sed juris ordine penitus pretermisso, ad sonum unius campane quam ad unum latus pulsare consueverunt, locum ecclesastico subicientes interdicto, multipliciter et indebite fatigantur. Supplicatur igitur eidem S. V., quatenus ipsis de remedio oportuno misericorditer dignemini providere ac eis graciam facere specialem . . conservatores subscriptos, videlicet archiepiscopum Pragensem et . . abbatem monasterii sancte Marie in Arena extra muros Wrat., qui ipsos a talibus et aliis manifestis injuriis et violenciis per clerum ipsum ipsis inferendis defendant et defendere possunt, et hujusmodi interdicto (sic) quociens opus fuerit[1]) habeant relaxare, misericorditer concedere dignemini, et quod in contrarium attemptata effectu careant et sint irrita ipso facto, cum omnibus non obstanciis[2]) et clausulis opportunis ut in forma.

[1]) Abgesehen von der falschen Construktion des Wortes relaxare scheint hier ein Wort wie etwa potestatem zu fehlen.

[2]) Es müßte nach dem sonstigen Gebrauch stehen obstantibus, wie es ja auch einige Zeilen weiter heißt.

Item S. V. ex parte eorundem, quatenus ipsis, ut singulares persone civitatis ejusdem auctoritate ordinaria extra locum trahi non possunt, dignemini facere graciam specialem, non obstantibus etc. statutis vel consuetudinibus quibuscumque, ut in forma.

Item quod . . consules et . . jurati civitatis ejusdem qui sunt vel fuerint pro tempore cum ipsorum familia, videlicet pretorii, interdicti tempore, dummodo non causam non dederunt interdicto, possunt interesse divinis eciam ubicumque et specialiter coram capellanis suis in capella ipsorum, dignetur eadem S. V. eis graciam facere specialem etc.

Item S. V. — consolari (wie oben). Quia vero dicta S. V. subjecta universitas et persone singulares, diversis plerumque diversorum sibi jurisdictionem in eos conpetere asserencium, videlicet nonnunquam ordinariorum, deinde conservatorum, demum (?) statutorum Sedis apostolice legatorum necnon provincialium et synodalium ac alia virtute processibus per cessacionem a divinis et interdicti ecclesiastici observacionem plurimum fatigantur, et eciam sepius indebite propter presenciam personarum aliunde superveniencium tribulantur: Supplicatur igitur eidem S. V., quatenus ipsis de opportuno remedio dignemini misericorditer providere ac eis graciam facere specialem, quod in dicta civitate Wrat. interdictum ecclesiasticum quacunque auctoritate sic de facili non servetur, nisi pro servando ecclesiastico interdicto Sedes apostolica specialiter consulatur, et quod in contrarium attemptata irrita sint et careant effectu, ut ex eo vestri subditi predicti paterna poterunt benediccione et consolacione letari et imperpetuum pro salute S. V. Altissimum exorare, cum omnibus non obstanciis [1]) et clausulis opportunis, ut in formula.

Item quod . . consules et . . jurati civitatis predicte ante diem in altari portatili vel eorum cappella possint missam a propriis vel alienis sacerdotibus audire etc.

Sine alia leccione.

---

[1]) Vgl. die vorige Anm.

2. Bischof Wenzel von Breslau reservirt auf Grund einer besonderen Vollmacht König Wenzels einem Geistlichen namens Nicolaus eine Breslauer Pfründe.

Wenceslaus etc. hon. et discretis viris etc. Litteras Serenissimi principis etc. Wenceslaus dei gracia Romanorum rex semper Augustus et Boemie rex, venerabili Wrat. episcopo consanguineo principi devoto nostro dilecto, vel ejus vicario in spiritualibus, quamlibet graciam Regiam et omne bonum. De vestre fideli legalitatis et circumspeccionis industria presumpcionem habentes indubiam fiducie singularis, vos animo deliberato et de certa nostra sciencia, nostros speciales et certos administratores, negociorum gestores et procuratores constituimus, ordinamus, facimus, instituimus presentibus et creamus, dignitates, personatus, officia, canonicatus et prebendas ac eciam ecclesiastica beneficia quecunque, qui et que ad nostram tamquam regis Boemie presentacionem seu quamvis aliam disposicionem pertinent, nostris vice, auctoritate et nomine in districtu nostro Wrat. conferendi et ad eos et ea eciam presentandi, dantes vobis et transferentes in vos tenore presencium quo ad hoc nostram plenariam potestatem. Quare devocioni vestre committimus et injungimus presentibus seriose volentes, quatenus auctoritate nostra prefata vobis tradita et in vos translata, dilecto nobis N. nato P etc., quem laudabilia probitatis et virtutum merita reddunt ydoneum, vel procuratori suo ad hoc legittime constituto, dum super eo requisiti fueritis, de canonicatu et prebenda, necnon dignitate, personatu, vel officio vel eciam quocunque ecclesiastico beneficio, ad nostram velud regis Boemie precentacionem seu quamvis aliam disposicionem spectante [1]) in dicto Wrat. districtu, vacante ad presens vel proxime vacaturo, quos quam et quod per se vel dictum procuratorem suum acceptandum duxerit, sine quacunque alia nostra nova commissione, presentacione, exortacione vel eciam litteris aliis quibuscunque seu

---

1) Einmal ist unten vacante ausgeschrieben, also der Sing. vorzuziehen.

graciis datis vel dandis in antea non obstantibus ac eciam absque difficultate qualibet providere debeatis. Ratum et gratum habentes quidquid ut premittitur feceritis in premissis decernimus enim predictum Nicolaum ceteris omnibus anteferri. Dum autem una vice provideritis, non liceat vobis ulterius virtute presencium providere. Presencium sub Regie nostre majestatis sigillo testimonio litterarum. Dat. etc. regnorum nostrorum etc. Harum igitur vigore litterarum, quia aliis nostris et ecclesie nostre prepediti negociis, adeo quod contentis in dictis litteris intendere commode non valeamus, vobis et cuilibet vestrum in solidum, qui presentibus requisitus fuerit, committimus presentibus et mandamus, quatenus prefatum N. clericum vel ejus procuratorem ad hoc legittime constitutum, dum super eo requisiti fueritis, de canonicatu et prebenda, necnon dignitate, personatu vel officio seu alio quocunque beneficio ecclesiastico ad dicti domini nostri regis Wenceslai velud regis Boemie presentacionem, collacionem seu quamvis aliam disposicionem spectante, in dicto Wrat. districtu vacante ad presens vel proxime vacaturo, quos et quam et quod vel N. per se vel per dictum suum procuratorem acceptandum duxerit, sine alia nova commissione presentacione exhortacione vel eciam litteris aliis quibuscunque seu graciis datis vel dandis in antea per dictum dominum nostrum regem, non obstante nostra auctoritate ordinaria, quam vobis et cuilibet vestrum impertimur presentibus, providere instituere et investire studeatis, inducentes ipsum vel ipsius procuratorem predictum in possessionem canonicatus et prebende, dignitatis, personatus, officii vel beneficii alterius ecclesiastici cujuscunque, ut moris est, eadem nostra auctoritate legittime corporalem, stallo sibi in choro et loco in capitulo cum plenitudine juris canonice assignantes, facientes ipsum nichilominus vel ipsius procuratorem a prelatis et canonicis dicte ecclesie in ipsorum et ejusdem ecclesie canonicum recipi et in fratrem. Dat. etc.

---

2. Grünberger Hexenprozesse im 17. Jahrhunderte.

Von Dr. Wernicke in Bunzlau.

Am 9. Januar 1654 wurde zu Grünberg die 84jährige, gewesene Bademutter (Hebeamme) Katharina Funckin, weil sie durch Zauberei Menschen und Vieh verderbet und mit dem Teufel Buhlschaft getrieben, zum Feuertode verurtheilt, ein Urtheil, welches nur aus Rücksicht auf hohes Alter, ausgestandene Untersuchungshaft und Tortur der Delinquentin dahin gemildert wurde, daß dem Verbrennen die Enthauptung vorangehen sollte. Vermuthlich hat auch die Exekution stattgefunden, obgleich die mir von befreundeter Seite zur Benutzung geliehenen Aktenstücke (Acta inquisit: contra die Hexen Vol. 1, 128 fol.) darüber nichts Näheres vermerken. Mit dem 25. September 1652 haben die Verhöre gegen die Funcke begonnen, deren Beschuldigungen sich im ganzen wenig von denen unterscheiden, welche eine verfolgungswüthige Vorzeit so unzählig oft gegen alte Weiblein zu erheben pflegte, als da sind Krankmachen der Kühe, Behexen der Milch und sonstige Schädigungen am ländlichen Haushalte. Solcher Dinge wegen würde eine Besprechung des vorliegenden Falles an dieser Stelle kaum einen Raum beanspruchen dürfen, wohl aber um deswillen, daß die Protokolle von mancherlei abergläubischen Vorstellungen und Gebräuchen Zeugniß geben, die für die Mehrzahl der Leser unbekannt sein möchten, einen Platz verdienen.

Den Gang des Prozesses selbst anlangend, so sei erwähnt, daß am 17. Februar 1653 die Universität Frankfurt, deren Gutachten man eingefordert, einen Rotulus über das Ergebniß der bisherigen (sehr umständlichen und wiederholten) Verhöre verlangte: die Indicien erschienen ihr ad torturam perfectam nicht ausreichend genug; auch sei die Inquisitin ob ihrer Bejahrtheit an der Gesundheit möglichst ungekränkt zu lassen und nur mit Darzeigung der Instrumente durch den Scharfrichter, doch sine ligatura, zu examiniren. Die ebenfalls befragten Schöppen von Breslau empfahlen am 1. Juli desselben Jahres eine gerichtliche Prüfung über Christenthum und Wandel der Inhaftirten, sowie Nachsuchen in ihrem Hausrath nach Gift, Kräutern und Menschenbeinen.

Im November war nun die Angelegenheit soweit gediehen, daß es annehmbar schien, gegen die vermeintliche Unholdin gradatim mit der „scharfen Frage" vorzugehen. Als hierbei die Geängstigte gestanden, einen früheren Angeber durch 3 Vaterunser krank gebetet zu haben, wozu ihr der Teufel gerathen haben müßte, griff man letzteres auf und erpreßte folgendes Bekenntniß: Inculpatin hätte den Satan in Gestalt eines schwarzen Dinges, einem schwarzen Männlein im mäusefarbenen Kleide ähnlich, auf einer Brücke zuerst gesehen, hieße Hänsel. Dreimal hätte er bei Nacht mit ihr zu thun gehabt, wäre allemal sehr stark, das membrum kalt und gar klein, aber ganz rauch gewesen, worauf sie jedesmal krank geworden und nichts essen können, indem sie keine Wollust davon gehabt. Der höllische Buhle hätte sie auch beschenkt, aber sich nicht über 5 Silbergroschen verstiegen. Hingegen wäre ihm ein Kalb und ihrer Schwester Kind, ein 7jähriger Knabe, versprochen worden, welcher denn auch 1631 an der Pest gestorben. Vom Einschmieren mit Hexensalbe und Ausfahren zum Sabbath wollte die Funcke jedoch nichts wissen. Diese Geständnisse genügten natürlich, und als gravirender Beweis diente der Umstand, daß an ihrem Kopfe 8 Ueberbeine, worunter eins in der Stärke eines mittleren Hühnereis, konstatirt werden konnten, und außerdem, daß sie auf der Tortur stark zu schlafen angefangen, womit ihr selbstverständlich der böse Feind nur über die Qualen der Marter habe hinweghelfen wollen. —

Nun die versprochenen Details! Am 2. Oktober 1652 bekannte ein Zeuge, die Angeklagte habe seine kranke Frau gebadet, dabei das Kraut „Gotteshilf" gebraucht, eine Sichel in die Wand gesteckt und die Haare der Kranken darüber gestrichen; hierauf eine Grube gemacht, etwa eine halbe Mandel Steinchen (in der Größe von Bohnen) hinein- und einen handgroßen Stein darübergelegt und auf Befragen geantwortet: so wenig der oberste große Stein die andern kleinen ausbrüten würde, so wenig sollte der Behandelten inskünftig eine Hexe etwas schaden können; diese Prozedur hießen „die klugen Leute" ein Henne-Brüten, sie hätte dieselbe von einer verstorbenen Grünberger Bademutter gelernt als gut gegen Verrenken. — Um einen mit der Cholica Behafteten zu kuriren, pflegte die Funcke folgen-

des Mittel anzuwenden: der rechte Fußstapfen des Patienten (auf dem Rasen) wird ausgeschnitten, 3 starke Nadeln werden in das so entstandene Loch gelegt, worein der Kranke sein Wasser lassen müsse, worauf alles umzukehren sei; das Geheimniß wisse sie von ihrer Muhme in Kay. — Wenn verhindert werden sollte, daß den Eltern die Kinder weiter stürben, brauche man nur der letzten Leiche einen Stein ins Grab nachzuwerfen. — Kühe werden behext, indem man deren Mist in „stillschweigendem" Wasser kocht und denselben in Teufels Namen dreimal kreuzweise in den Stall sprengt, mit den Worten, daß das eigene Vieh wachsen, das anderer Leute aber verderben möge. — Das „Messen" gegen die Auszehrung wird so beschrieben (fol. 77): „Man muß den Patienten auf den Rasen legen, mit dem Gesichte unter sich, nachmals machet man 5 Grübel (kleine Gruben), eines zum Haupt, das ander zur rechten Hand, das dritte zur linken, das vierte zum rechten und das fünfte zum linken Fuß. In ein jedwedes Grübel schüttet man Hanf oder Mohn; wann solches in den Grübeln quillet, vergehet die Dörre. Man muß auch in ein jedwedes Grübel Wasser gießen und aus jeglichem einmal dem Patienten über die rechte Achsel zu trinken geben. Darnach fragt man den Patienten: Was habt Ihr getrunken? So muß er antworten: Ich trinke meine Kraft und Macht, worauf die Person, so die Kur anstellet, sagen muß: das helfe Euch Gott der Vater, Sohn und heiliger Geist. Amen. —

Der Prozeß der Funcke wurde in den 60er Jahren revidirt, aber nicht etwa zu dem Zwecke, ihre Unschuld ans Licht zu fördern, sondern vielmehr um auf Grund ihrer Aussagen andere Frauen auf die Anklagebank zu bringen. Der dabei entwickelte Uebereifer nöthigte aber endlich den Kaiser Einhalt zu gebieten. Am 1. August 1669 kam von Wien Befehl an den Landeshauptmann zu Gr. Glogau, den gegen 2 Grünbergerinnen angestrengten Inquisitions-Prozeß „nicht allein völlig zu kassiren, sondern auch sie an ihren Ehren gebührend zu verwahren und darob zu sein, daß in dergl. Fällen wider die Delinquentinnen nicht also temerè et sine corpore delicti verfahren, sondern, da auch schon einige Indicia obhanden wären, selbige vorher umständlich hinterbracht und darüber Unsere gnädigste Resolution geziemend erwartet werde."

Anmerkung. Wie wichtig solche Aktenstücke zuweilen für die Siegelkunde werden können, dafür liefert das hier benutzte den Beweis. Saurma bemerkt Sp. 101, daß von Grünberg im 16. und 17. Jahrh. die Siegel fehlen, und kennt erst Abdrücke von 1683 und 1695. Die mir hier vorliegenden sind 1633 datiert. Das Wappenbild ist dem Sp. 100 abgedruckten ziemlich ähnlich; nur schwebt der Halbmond nicht, sondern stützt sich mit den Hörnern auf die Zinnen der Thürme. Der Helm über dem offenen Stadtthore scheint durch ein Mißverständniß hineingerathen zu sein. Ich sehe an seiner Stelle ein problematisches Etwas, das eher einer Blüthe ähnelt und möglicherweise auf den Beinamen der Stadt „Thalloris" (die „grünende, blühende") anspielt. Die Umschrift lautet: SIGILLVM. III. GRVNBERGEN. 1633.

---

3. Das Wappen des Marktfleckens Lissa.

Von Dr. Wernicke in Bunzlau.

Durch Kauf gelangte Einsender in den Besitz eines pergamentenen Schöppenbriefs des „Margts Lyssaw" v. J. 1534. Abgesehen von dem eine Grenzregulirung behandelnden Inhalte erhält diese Urkunde Wichtigkeit durch das vermittelst Lederstreifs daran befestigte Siegel, welches zwar im Texte als Schöppensiegel bezeichnet wird, durch die Legende aber als Stadtsiegel sich erweist. Als solches kannte man bisher nur (vgl. Saurma, Wappenbuch der schles. Städte Sp. 177 ff.) ein in neuerer Zeit geschnittenes, welches im gespaltenen Schilde rechts einen halben Adler, links einen geharnischten Arm zeigt. Der mir vorliegende Abdruck mit der Umschrift S. DER. STATD. LISSE. 1513 läßt wohl auch an Deutlichkeit manches zu wünschen übrig, jedoch eine von der jetzigen wesentlich verschiedene Darstellung erkennen. Das Wappenbild stellt den einköpfigen Adler mit Fängen und einem schwalbenschwanzartig gebogenen Schwanze dar in der gewöhnlichen heraldischen Stellung (alis et cauda expansis). Muthmaßlich ist es der schlesische Adler, obgleich die charakteristische Binde fehlt oder wenigstens nicht mehr erkennbar ist. Die Gegenstände, mit denen der Schild besteckt ist, sind räthselhafter Natur und könnten allenfalls einen blumigen Zierrath

vorstellen, woraus sich die gegenwärtig geführten drei Blätter entwickelt haben möchten.

Im Texte urkunden die Schöppen, daß Georg Uberschur, Scholz zu Nimkau, beschworen habe, wie Hans Poplau, Heinze und Wenzel Domnig sich wegen ihrer Grenzen auf dem Felde von Nimkau und Nippern vertragen: „da sind sie eins worden bis an die briegische Mühle, da sind sie um eine Wiese und ein Erlicht nicht eins worden, und der Müller gesprochen, allda hätten die Domniger Erben zu Grenzen angesetzt, die ihnen Raphael Shalusch (Salisch) nicht zugestanden; da wären sie weiter kommen zu einer alten verhauenen Weide bis zu einer alten Eiche am „Braußner" (Kl. Bresaer?) Damme, da hätte Heinze Domnig einem Jungen mit einer Ruthe einen Schilling und ein Pölichen gegeben, soll daselbst und dabei der Grenze gedenken." Auf diese an einen alten, bei Setzen der Grenzsteine üblichen Brauch erinnernde Erwähnung folgt der Schluß irrelevanten Inhalts.

XVIII.

Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren für die Geschichte Schlesiens wichtigen Schriften.

Devic, Marcel. Une traduction inédite du Coran. Extrait du Journal Asiatique. Paris. Imprimerie Nationale 1883. 8°. 64 S.

In dieser Abhandlung bereichert ein französischer Orientalist in Montpellier Schlesien mit einem sehr gelehrten Sohne. Der Minoritenbruder Dominicus Germanus de Silesia stammt aus Schurgast und ist etwa im Beginn des 17. Jahrhunderts geboren. Seinem Vaterlande ist er allerdings früh entfremdet worden, indem er in dem Collegium s. Petri montis aurei in Rom, das der Congregation de propaganda fide gehörte, zum Missionar erzogen wurde. Er hat eine Missionsreise nach Arabien und eine zweite nach Persien gemacht und sich also Jahre lang im Orient aufgehalten. Zwischen den beiden Reisen lehrte er als linguarum orientalium lector an demselben Colleg, in dem er seine Bildung empfangen. Nach der zweiten Reise geräth er, man weiß nicht wie, nach Spanien und in das Escorial, den Hauptsammelplatz für orientalische Literatur, den es damals gab, ehe der große Brand von 1671 einen großen Theil dieser Schätze vernichtete. Wahrscheinlich ist er auch dort gestorben, 1669 trifft man seine Spur zuletzt. M. Devic giebt ein genaues Verzeichniß seiner gedruckten und handschriftlichen Werke aus dem Gebiete der orientalischen Studien. Die gedruckten sind seiner Meinung nach auch für dieses Jahrhundert, in dem Dominicus Germanus lebte, nicht von Bedeutung, dagegen die nur handschriftlich, in einem Exemplar

im Escorial und in einem andern in Montpellier vorhandene Uebersetzung des Koran erscheint ihm als sehr werthvoll. Um ihretwillen ist er den Spuren des fast verschollenen Mannes mühsam nachgegangen; er widmet ihr den zweiten ausführlicheren Theil seiner Abhandlung. Markgraf.

Zu M. Laurentius Ludovicus. (Zeitschr. XV, 551.)

Der dritte Rektor des Görlitzer Gymnasiums wurde 1558 in das Album der Universität Wittenberg als Laur. Ludovicus Leobergensis eingetragen; er war bei seiner Immatrikulation 22 Jahr alt. — Auf seine Hinterbliebenen bezieht sich folgende Bemerkung im ältesten Bürgerkatalog von Görlitz: „M. Laur. Ludovici rectoris p(iae) m(emoriae) Vormunde vor seinem Abschied seiner hinterlassenen Wittib (Anna Ottmann) Franz Othmann und seinen Kindern Melchior Steinberg neben Georgio Rhonio auszusetzen begehret; sind heute 21. Mai 1594 senatusconsulto bestätigt worden." Nach derselben Quelle hat Mag. L. L. conrector scholae am 8. Okt. 1583 (ohne Entgelt) Bürgerrecht in Görlitz gewonnen. Näheres über diesen berühmten Schulmann hofft man aus einer Geschichte des dortigen Gymnasiums zu erfahren, welche von dem zeitigen Direktor Herrn Dr. Eitner zu erwarten steht. E. Wernicke.

Neuling. Schlesiens ältere Kirchen und kirchliche Stiftungen[1]).

Abelsdorf b. Goldberg. Der Grundstein zur gegenwärtigen Kirche, deren Plan von Baurath Langhans aus Berlin stammt, den 11. Aug. 1789 gelegt. (Bunzlauer Monatsschrift d. J. S. 256.)

---

[1]) Von den nachstehenden Bemerkungen können viele, streng genommen, nicht als Ergänzungen zu dem Neulingschen Buche angesehen werden, insofern sie über den für das Letztere von vorn herein festgestellten Rahmen hinausgehen; andrerseits aber fiel es schwer, so vielen werthvollen lokalgeschichtlichen Einzelheiten eine Stätte in diesen Blättern zu verweigern und so mögen sie hier angereiht mit passiren; daß aus ihrer Fülle Jemand einen Grund herleiten könnte, an der Zuverlässigkeit der Angaben jenes Buches zu zweifeln, an das jene hier angeknüpft sind, ist ja wohl kaum zu befürchten. Die Redaktion.

Bärsdorf b. Haynau. Schnitzaltar v. 1494, dessen Untersatz aus d. J. 1403 herrühren soll. (Kreis-Bauinspektion Bunzlau[1]).)

Belmsdorf wird richtiger als bei Reichthal (Kr. Namslau) wie bei Kreuzburg liegend bezeichnet.

Birkenbrück b. Bunzlau. Die baufällige alte Kirche 1828 abgebrochen. Ein Neubau erfolgte 1829—32 unter Maurermeister Leitner.

Unter Bunzlau wird eine Erwähnung der Hedwigskirche vermißt. Dieselbe stand an der südöstlichen Ecke der Gnadenberger- und Schönfelderstraße. 1429 verbrannten dort die Hussiten die eingesperrten Mönche und Geistlichen. (Holsteins Chronik cap. IV.) Nach dem Fortsetzer des Chronisten ging dieses Gotteshaus 1633 durch Feuer ein. Seitdem war nur noch der Begräbnißplatz vorhanden, welcher 1587 urkundlich „Oberkirchhof" genannt wird. Gegenwärtig ist auch dessen Stelle mit Privatgebäuden besetzt. — Die zu einem Salzmagazin umgewandelte Frauenkirche ist 1877 abgetragen worden, um der städtischen Turnhalle Platz zn machen .Ueber die beim Abbruch gemachten Funde berichtet meine Stadtchronik S. 648.

Friedeberg a. Q. Begräbnißkirche St. Barbara besaß Ablaßbriefe aus den Jahren 1502 u. 1511. (Berg, Geschichte d. schwersten Prüfungszeit 2c. Jauer 1857 S. 501.)

Giersdorf b. Löwenberg. Sakramenthäuschen v. 1511.

Gröditzberg. Hinsichtlich der Kirchweih ist zu verbessern, daß dieselbe am Sonntage nach Georgii gefeiert wird.

Konradsdorf b. Haynau. Größte Glocke v. 1515. (Bunzl. Bauinsp.)

Kl. Kreidel b. Wohlau. Eine Regeste des Staatsarchivs v. 29. April 1293 erwähnt eine gemauerte Kirche daselbst.

Leobschütz. Die Inschrift einer umgegossenen Glocke der Pfarrkirche nannte den Gießer Hans von der Weiden 1539. (Berg a. a. O. 514.)

Leuthen b. Sagan besitzt nach den Akten des Vikariatsamts in

---

[1]) Acta zur Monumentalstatistik der Kreise Bunzlau u. Goldberg-Haynau, deren Einsicht dem Unterzeichneten der kgl. Baurath Herr Schiller freundlichst gest[illegible]

Breslau einen 1506 datirten Klappaltar, **Deutsch-Müllmen** eine Kopie der Czenstochauer Madonna v. 1483.

Lichtenwalde b. Bunzlau. Glockeninschrift: St. Anna pit für uns!, jedenfalls aus vorreformatorischer Zeit.

Lindenau b. Ottmachau. Eine Löwenberger Kirchenurkunde (Nr. 29) v. 30. Mai 1405, betreffend eine Stiftung des Joh. Hoke für den Corpus-Christi-Altar in der Pfarrkirche, hat unter den Zeugen Bischof Wenzels Georgius Nayl, Pfarrer zu Lyndenaw.

Lobenbau b. Goldberg. 1441 mag. Hannus Kannengisser recognovit se obligari ecclesie in Lobdaw CCVIII centenar. glockspeise. (Liegn. Stadtb. I, 126a.) Die jetzigen Glocken stammen aus den Jahren 1667, 1686 u. 1793. (Bzl. Bauinsp.)

Modelsdorf b. Goldberg. Gegenwärtig ein Neubau v. 1828.

Neudorf am Gröditzberge. Pfarrk. St. Francisci. Frühere Datirung der Thurmhalle 1506, älteste Glocke 1522. (Nach Pastor Hensels Aufzeichnungen vom Ortsgeistlichen mitgeth.)

Neuen b. Bunzlau hat sein Kirchengebäude jedenfalls von der Ritterfamilie Hocke erhalten, welcher das Gut bis 1423, wo es an die Schellendorf überging, gehörte. Die betr. Verkaufsurkunde (Löwenberger Stadtarchiv Nr. 114) gedenkt des Kirchlehns ausdrücklich. Jene Urheberschaft bezeugt außerdem handgreiflich der an allen hervorragenden Theilen der Kirche (Portale, Hochaltar, Sakristeithür) wahrnehmbare Aststummel des Hocke'schen Wappens.

Panthenau b. Haynau. Grabstein eines Geistlichen v. J. 1523 in der Thurmhalle. (Bzl. Bauinsp.)

Pilgramsdorf b. Goldberg. Spätromanisches Portal auf der Nordseite. Sakristeithür 1517 datirt. (Ebd.)

Pleß. Kreuzkirche 1523 erbaut. (Berg a. a. S. 522.)

Propstei und Schöneiche b. Neumarkt erweisen sich durch ihre halbkreisförmigen Absiden als romanische Anlagen.

Probsthain b. Goldberg. Sakristei (frühere Kapelle) 1419 angebaut. (Bzl. Bauinsp.)

Samitz b. Haynau. 1559 gänzlich umgebaut. (Ebd.)

Schönfeld b. Bunzlau. Die kath. Kirche ist nach der hdschr. Ortschronik des weil. Pastor Weber durch Heinrich v. Waldau, welcher

1485 Besitzer des Dorfes war, erbaut worden. Die älteste Glocke wurde 1519 gegossen. Vorhanden ist noch der Grabstein des Pfarrers Joh. Haunschild († 1515). An Thurm- und Sakristeithür sollen sich nach Aussage des Pfarrers romanische Reste befinden.

Schweidnitz. Der älteste Ablaßbrief für die kath. Pfarrkirche ist 1288 in Reate (Rieti) ausgestellt worden und befand sich ehedem im Besitz der Marienbrüderschaft der Bürger. Den Titel S. Marie V. et Wenceslai bringt bereits eine Indulgenzertheilung d. d. Rom 1327. 25. März.

Seifersdorf b. Liegnitz. Die dort citirte Genealogie ist von David v. Schweinitz verfaßt und 1661 in Liegnitz bei Zach. Schneider im Druck erschienen. Nach dieser Quelle ist 1517 zum jetzigen Kirchengebäude der Grund gelegt worden.

Siebeneichen b. Löwenberg. Nach Berg S. 530 war die Kirche noch nicht einmal zu Ende gebaut, als sie 1654 weggenommen wurde.

Stronn b. Oels. Am Bußtage 1873 wurde gelegentlich einer archäologischen Exkursion festgestellt, daß die Kirche eine Rundkirche sei, ein ganz vereinzeltes Beispiel in der gesammten Provinz.

Tiefenfurt b. Bunzlau. Glocke v. J. 1498. (Mitth. d. Pastors.)

Tillendorf b. Bunzlau. Grabstein des Konrad v. Raussendorf († 1418). — Fast am Ende des Dorfes liegen die Ueberbleibsel einer Annenkapelle, die durch Versteigerung in die Hände eines Schmiedes kamen, der darin seine Werkstätte etablirte. Die gothische Anlage ist aus den Grundmauern noch ersichtlich. Erwähnt wird die Kapelle zuerst glaubwürdig in den Protokollen der Reduktions-Kommission 1654. 1683 erwirkte ihr (nach Bunzlauer Rathsrechnungen) Brunetti einen Ablaß auf 7 Jahre.

In Alt-Warthau b. Bunzlau ist der Chor sternförmig gewölbt. Dieser Bau mag aus dem Ende des 15. Jahrhs. herrühren, wo ja auch der Kirche zuerst urkundliche Erwähnung geschieht.

S. 146: 1318 Cirla ist wohl durch Zirlau b. Freiburg zu erklären.

Wernicke.

I. Die Versuche zur Einführung der Jesuiten in Schlesien vor dem 30jährigen Kriege. Von B. von Prittwitz und Gaffron.

Der Hr. Verfasser oben genannten Aufsatzes in Bd. XVIII. der Zeitschrift S. 68 ff. läßt S. 69 den Jesuiten-Pater Victoria am 31. Juli 1562 ganz unvermuthet vor dem Breslauer Domkapitel erscheinen mit der Mittheilung, daß der Kaiser in Breslau ein Jesuiten-Collegium zu errichten begehre, und mit dem Verlangen, daß die Herrn des Kapitels einige aus ihrer Mitte deputiren möchten, welche mit ihm die zu einem solchen Collegium geeignete Gebäulichkeit aussuchten.

Allein, so ganz unvermuthet, wie der Hr. Verfasser es darstellt, war dem Kapitel das Erscheinen und das Verlangen jenes Paters doch nicht; vielmehr hatte, wie wir aus Kastners Archiv, Bd. IV. S. 147 ff. ersehen, der Bischof, Caspar von Logau, demselben unterm 27. Juli 1562 von Neisse aus ausdrücklich geschrieben: Der Kaiser habe zum Nutzen des Vaterlandes und zur Erbauung der Jugend die Absicht, eine Schule der Jesuiten in Breslau zu errichten, und sei deswegen auch der gegenwärtige Victorius, Doctor der Rechte, vom Kaiser zum Bischof gekommen mit der Bitte, daß dieser ihm zur Ausführung mit Rath und Hilfe beistehe. Da nun der Bischof in dieser Sache des Rathes und der Hilfe des Kapitels bedürfe, so sei sein Begehren, daß es dem genannten Hrn. Doctor in einem so frommen Vorhaben an die Hand gehe und zwei aus seiner Mitte wähle, welche zugleich mit dem Doctor einen bequemen und geeigneten Ort zu einer in der Stadt Breslau zu errichtenden Schule auskundschaften und aussuchen möchten, damit der Wille des Kaisers erfüllt, und die christliche Jugend zu der wahren kathol. Religion von zartem Alter an gewöhnt werde ꝛc.

Allerdings könnte man nach dem Inhalte dieses bischöflichen Schreibens auch annehmen, daß jener Pater dasselbe erst nach Breslau mitgebracht und dem Kapitel überreicht habe; aber übergangen durfte es, wie mir scheint, in oben gedachtem Aufsatze schon aus dem Grunde nicht werden, weil aus ihm klar erhellt, daß die Sache, um die es sich hier handelte, in der That unmittelbar vom Kaiser aus-

gegangen und von ihm an den Bischof und von diesem an das Kapitel gelangt sei. Umgekehrt mag dann letzteres in der von ihm am 5. August 1562 beschlossenen Weise an den Bischof, und der Bischof seinerseits weiter an den Kaiser berichtet haben, worauf dieser auch noch recht gut, wie der Hr. Verfasser angiebt, die schlesische Kammer zur gutachtlichen Aeußerung über besagtes Projekt aufgefordert haben kann.

Wenn sodann in beregtem Aufsatze S. 81 erzählt wird, daß einmal im J. 1587 der Gedanke aufgetaucht sei, die beiden am Breslauer Dome thätigen Jesuiten, von denen der eine als Domprediger, der andere als Beichtvater daselbst wirkte, lieber an das Seminar nach Neisse zu ziehen rc., so weiß ich zwar nicht, worauf diese Nachricht sich stützt; doch hätte für sie, wie ich glaube, mit Nutzen auf den Brief des nachmaligen Breslauer Domherrn Dr. Sebastian Hartmann an den Bischof Andreas Jerin, welchen Kastner a. a. O. S. 117 ff. in extenso mittheilt, verwiesen werden können, um so mehr, als aus demselben hervorgeht, daß damals der Bischof sichere Aussicht zu haben vermeinte, die Jesuiten für Neisse zu gewinnen. In der dem Bischof gewidmeten Vorrede nämlich zu seinem im J. 1587 auf bischöflichen Befehl für das Neisser Gymnasium gedruckten Werkchen: Disputatio Sebastiani Hartmanni de Monte regali, art., philos. et S. theol. Doct., de verbo Dei etc. sagt genannter Dr. Hartmann: Ein frommer und kluger Gedanke habe den Bischof Andreas gleich nach seiner Erwählung zum Breslauer Bischofe ermahnt, Lehrstühle der Wissenschaften und schönen Künste zu errichten und zu einem gewissen Glanze zu erheben. . . Er habe eingesehen, daß in der That bei der Pflege liberaler Studien auch liberale Kostenaufwände großen Einfluß ausüben. . . Darum habe er viele Jünglinge, damit sie nicht wegen Dürftigkeit oder anderer Schwierigkeiten von den schönen Wissenschaften abgezogen würden, nicht allein gern in sein Seminar zugelassen, sondern auch sehr viele andere, die aus verschiedenen Orten zu dem Neisser Gymnasium herbeigeströmt seien, freigebig unterstützt. . . Er habe aber auch an Pfleger solch' aufwachsender und grünender Saat sorglich und eifrig gedacht, denen obliegen sollte dafür zu sorgen, daß sie durch den Regen einer heil-

samen Zucht zur Erzielung einer glücklicheren und reicheren Fruchtbarkeit täglich begossen werde. Es sei daher durch die Authorität des Bischofs bewirkt worden, daß die durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit so berühmten Jesuiten, bei welchen nach aller Meinung in Verwaltung von dergleichen Aemtern große Emsigkeit und Geschicklichkeit sich vorzufinden pflege, bereits große Hoffnung bezüglich ihrer Ankunft gemacht rc.

Wodurch nun diese schon ziemlich sichere Hoffnung des Bischofs, die Jesuiten als Pfleger für seine Neisser Anstalten, das Clerical-Seminar und das Gymnasium an der Pfarrkirche, zu gewinnen, vereitelt worden sei, wird nicht gesagt; doch dürften wir wohl nicht fehl gehen, wenn wir als Ursache davon jene „Unzufriedenheit der protestantischen Kreise“ ansehen, welche auch der Hr. Verfasser S. 85 erwähnt, und die nachher namentlich in jener vom 13. März 1596 datirten Petition an Rudolph II. sich deutlich kundgab, in welcher die protestantischen Stände Schlesiens, unter Vorbringung der gewöhnlichen schweren Beschuldigungen gegen die Jesuiten, als ob sie lehrten, man brauche einer akatholischen Obrigkeit den geschworenen Eid nicht zu halten, den Fürstenmord in Schutz nähmen, Erbschleicherei trieben rc., den Kaiser bitten nicht zu gestatten, daß dieselben irgendwo im Lande sich festsetzten.

Auch später, als die Conföderation der Protestanten im Königreich Böhmen und dessen Nebenländern factisch die politische Macht in Händen hatte, faßten die augsburgischen-confessionsverwandten Fürsten und Stände Schlesiens auf dem im Juni 1619 gehaltenen Fürstentage zu Breslau, wie sie sagen, „aus Besorgniß, daß die schädliche Secte der Jesuiter, nachdem sie aus den benachbarten Ländern Böhmen und Mähren ausgeschafft, nicht etwa in dieses Land Schlesien, . . ihre bösen Mord-Pratiken darinnen zu verüben, sich einschleichen möchte,“ am 20. Juni 1619 den einhelligen Beschluß, „daß durch öffentliche Patenta dieselbe verwarnt und von aller Einschleichung bei Verlust Leib und Lebens, als auch andere ihnen Unterschlupf zu geben, bei Verlust der Ehre und Vermögens abgehalten werden sollen,“ und säumte hierauf auch nicht der damalige Oberhauptmann, Johann Christian, Herzog zu Brieg, obwohl für seine Person ein Calvinist,

bereits unterm 24. Juni 1619 von Brieg aus ein dergleichen Patent gegen die Jesuiten zu erlassen. Als aber durch die Schlacht am weißen Berge bei Prag (8. November 1620) die Macht der Conföderirten gebrochen worden, gab Erzherzog Carl, Bischof von Breslau, auf jenen Ständebeschluß und das denselben veröffentlichende Patent damit eine thatsächliche Antwort, daß er im J. 1622 in Neisse die Jesuiten einführte, wodurch er zugleich verwirklichte, was schon seine Vorgänger auf dem bischöflichen Stuhle, vom Bischof Caspar von Logau an, zu thun gedacht, aber auszuführen nicht vermocht hatten.

II. Chronik der Stadt Bunzlau. Von Dr. E. Wernicke. Bunzlau 1884.

In dieser sicher mit großem Fleiße ausgearbeiteten Chronik will der Hr. Verfasser nach S. 279 die Namen derjenigen, welche als Geistliche, Lehrer, Juristen, Dichter ꝛc. im Laufe des 16. Jahrhunderts geblüht und sich bei schlesischen Geschichtsschreibern und sonst eine ehrende Stelle geschaffen haben, folgen lassen und stellt in der That hierauf eine Art von Ehrentafel auf, welche die Namen von 46 Bunzlauern, die in irgend einer Lebensstellung sich hervorgethan haben, verzeichnet enthält.

Daß nun auf dieser Tafel Matthias Holstenius, nach Fuchs ein geborener Bunzlauer, dann Poet und Rector zunächst der Schule in seiner Vaterstadt und später in Neisse, gest. 1540 am 11. April, nicht steht, will ich aus dem Grunde nicht bemängeln, weil nach des Hrn. Verfassers Ansicht (Chronik S. 182) besagter Holstenius nicht bestimmt, sondern blos „vermuthlich" ein Bunzlauer gewesen; aber einen andern Dichter, der sicher ein Bunzlauer Kind gewesen ist und durch seine späteren Stellungen und dichterischen Leistungen sich einen geachteten Namen erworben, habe ich dort ungern vermißt, nämlich Johannes Leander (oder Lehmann), über den schon A. Kastner im Archiv Bd. IV. S. 34 ff. einige Angaben mittheilt, die sich dann aus anderweitigen Quellen noch ergänzen lassen. Dieser Joh. Leander hatte zuvor schon in's 3. Jahr als Professor am Archigymnasium zu Wien gewirkt, als er an das Pfarrgymnasium nach Neisse berufen wurde. Als „gekrönter Dichter" nach Schlesien zurückgekel

war er an genannter Neisser Schule zunächst als bloßer College unter dem Rectorate des M. Nicolaus Winmann (etwa 1538 bis 1545), dann aber selbst als Rector thätig, bis er im Juni 1550 daselbst zum Notarius der Stadt befördert wurde, als welcher er im J. 1562 am 20. Januar starb.

Von Lehmannschen Dichtungen sind mir folgende bekannt:

1) ein Gedicht in lateinischen Distichen mit der Ueberschrift: Joannes Leander Boleslaviensis Silesius studiosiae juventuti Nissensi, welches der Dichter im J. 1544 den Winmannschen Dialogen (Dialogi aliquot ad usum atque utilitatem Scholae Nissensis, .. conscripti a Nicolao Winmanno, ejus Ludi Moderatore. Vratisl. 1544) voranschickte,
2) ein längeres Gedicht ebenfalls in lateinischen Distichen mit der Ueberschrift: Joannes Leander Silesius Reverendissimo in Christo Principi ac Domino D. Friderico Nauseae Episcopo Vienn. etc. S. P. D., welches in den Epistolarum miscellanearum ad Fridericum Nauseam Blancicampianum, Episcopum Vienn. etc. singularium personarum libri X. Basileae 1550, unter verschiedenen Briefen an genannten Wiener Bischof Friedrich Nausea aus dem J. 1545, S. 383 ff. sich vorfindet,
3) die in dem von Kastner (a. a. O. S. 36) erwähnten poetischen Werke aus dem J. 1557 enthaltenen größeren Dichtungen, nämlich:
   a) Divi Joannis Chrysostomi orationes duae de sancta precatione in lat. Distichen auf 48 S.,
   b) Nobili .. Domino Hippolyto Tsernin a Zaborzi in Hexametern auf 9 S.,
   c) Character seu stylus singulorum psalmorum Davidis .. figuratus per Joannem Leandrum tetrastichis auf 29 S.,
   d) Elegia clarissimo doctissimoque viro, D. Georgio Mullero, rectori scholae Vienn. apud S. Stephanum in Distichen auf 5 S., und endlich
   e) Rectoribus et magistris scholae Niss. in Hexametern auf 4 S.

Daß dieser Joh. Leander oder Lehmann in seinen Jugendjahren von oben genanntem Dr. Friedrich Nausea in hochherzigster Weise unterstützt worden, spricht er selbst in einem schon von Dr. Otto

(Zeitschrift Bd. VIII. S. 476) erwähnten, aus Neisse vom 10. Juli 1548 datirten Briefe an eben diesen Nausea aus und zwar in Ausdrücken, die von den Gefühlen der innigsten Dankbarkeit gegen seinen Wohlthäter in einer beide Theile ehrenden Weise Zeugniß geben [1]).

Wenn ich aber den vorigen, einen gekrönten Dichter, Neisser Schulrector und Stadtnotar, auf gedachter Ehrentafel ungern vermißt, so hat es mich, und gewiß auch noch viele andere, geradezu schmerzlich berührt, daß auf ihr der Name eines Mannes fehlt, der, wie ich glaube, aus mehr als einem Grunde die Ehre, dort erwähnt zu werden, wohl verdient hätte, nämlich des Breslauer Bischofs Martinus Gerstmann. Spricht doch schon die Harlartsche Chronik von Goldberg ꝛc., obgleich sie protestantischen Ursprungs ist, in sehr ehrender Weise von ihm in der Notiz zum J. 1574: „Martinus Gerstmannus, vir multiplicis doctrinae et eruditionis, Boleslaviensis et pannificis filius, episcopus Vratislaviensis creatur“ (Zeitschrift Bd. XIII. S. 255), und sagt doch auch Dr. Wernicke selbst (Chronik S. 240) von ihm, daß er einer der bedeutendsten Männer gewesen, welche Bunzlau zu den seinigen zählt. Nun hat allerdings genannter Herr über unseren Martinus Gerstmann als Bischof in etwa acht Zeilen (a. a. O.) einige Angaben gebracht; dabei hätte er ihm aber immer noch auf jener Tafel neben den 28 doch wohl fast durchweg protestantischen Geistlichen, deren Namen dort prangen, einen Ehrenplatz gönnen können und zwar, wie mir scheint, schon aus einem gewissen Gefühl schuldiger Dankbarkeit, da unser Bischof, wie Hr. Verfasser (a. a. O. S. 243) selbst erzählt, als am 1. September 1581 Bunzlau durch eine große Feuersbrunst verheeret worden, seiner Vaterstadt die für jene Zeit sehr bedeutende Summe von 500 Thlrn. zur Vertheilung unter die Abgebrannten sandte, während die Fürsten und Stände des Fürstenthums mit 150 Thlrn. genug gethan zu haben glaubten. Dr. Soffner in Oltaschin.

---

[1]) S. oben S. 293.

XIX.

Hans von Prittwitz und Gaffron.

Ein Nekrolog.

Geboren zu Posen am 31. März 1831 als Sohn des damaligen Hauptmanns und Festungs-Baudirektors daselbst, des noch jetzt zu Berlin als General der Infanterie z. D. im höchsten Greisenalter lebenden Moritz von Prittwitz und Gaffron wandte sich Hans von Prittwitz und Gaffron nach Absolvirung von Cadettencorps und Gymnasium zunächst ebenfalls dem Militairdienst zu.

Aber hatte den Knaben und heranwachsenden Jüngling schon von jeher ein eigenthümlicher Sammeleifer beseelt, und dieser sich mit den Jahren immer mehr auf die Gebiete der Sphragistik, Heraldik und Genealogie concentrirt, so konnte denselben auch späterhin treueste Pflichterfüllung gegenüber jenem seinem äußeren Beruf nicht abhalten dieser seiner Lieblingsneigung jede Mußestunde zu widmen. Immer reicher und reicher entwickelte sich sein für die hierein einschlagenden Dinge gradezu erstaunliches Gedächtniß. Mehr und mehr vervollständigte sich die von ihm angelegte, gegenwärtig höchst bedeutsame Siegelsammlung, bedeckten sich die Spalten der jeder deutschen Adels- und Patrizier-Familie von ihm besonders gewidmeten Blätter mit einer Fülle der schätzenswerthesten Nachrichten und Quellencitaten. Und dies Alles, wohl der eigenen Wißbegierde, nicht aber auch dem eigenen Nutzen, der eigenen Ruhm- und Ehrsucht zu dienen. Selbstlos vielmehr, wie er stets gelebt, war es ihm vor Allem darum zu thun, anderen damit auch helfend und fördernd zur Seite zu stehen. Und als er daher 1865 als Hauptmann wieder aus der

Armee geschieden, dem Heimathszuge seiner treuen Lebensgefährtin, einer geborenen von Randow aus dem Hause Bogschütz folgend, in Oels seinen dauernden Wohnsitz genommen, von welchem ihn dann nur noch wieder der Waffenruf seines Königs beziehungsweise seine Pflicht als Johanniterritter in den Jahren 1866 und 1870 und 71 auf längere Zeit entfernt, so währte es auch nicht lange mehr, daß sein trauliches Heim daselbst im Anschluß an seine Sammlungen und Registrirungen zu einem der wesentlichsten Mittelpunkte familiengeschichtlicher Forschung geworden. Mit nie ermüdender Gastlichkeit waren die Pforten desselben allezeit allen Hülfe und Rath in dieser Hinsicht Suchenden geöffnet, ungezählt seine nach allen Seiten diesfalls geführte Correspondenz, und stets war ihm ein Wort des Dankes oder der Anerkennung oder auch nur das Bewußtsein des Helfenkönnens über und über des Lohnes genug.

Wohl nicht gar viele der neueren deutschen Geschlechtsgeschichten, wenigstens Norddeutschlands, sind ohne alle Fühlung mit ihm entstanden. Insbesondere aber kam seine Thätigkeit, seinem Wohnsitz entsprechend, natürlich auch unserer Provinz zu gut. Galt es hier Forschungen auf diesem Gebiet, so war er sicher unter den ersten Adressen, an die man sich zu wenden hatte. Ja so umfangreich war schließlich seine Inanspruchnahme, daß selbst seine eigene Produktivität darunter leiden mußte. Trug er sich, wie der Schreiber dieser Zeilen dies ausdrücklich zu bekunden vermag, mit mancherlei schönen Plänen in dieser Beziehung, wozu insbesondere auch die Aufstellung einer vollständigen schlesischen Adelsmatrikel gehörte, so war es immer nur wieder Mangel an Zeit, wobei in den letzten Jahren freilich auch die überkommene Sorge für einen größeren ländlichen Besitz und die Vorboten seines langen schweren Todesleidens mitwirkten, welcher ihn zur endlichen Ausführung derselben nicht kommen ließ.

Immerhin besitzen wir doch auch so noch von Hans von Prittwitz und Gaffron eine ganze Reihe schätzenswerther eigener Früchte seiner Studien. Es sei da hier neben Anderen nur seines Vortrags über polnische Wappen und Familiennamen (Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift, Bericht 32), seiner Abhandlungen über die Breslauer Rathsfamilien (ebenda Bericht 42) und über deutsche Personen-

namen (Vierteljahrsschrift für Heraldik, Berlin 1881), sowie endlich des von ihm herausgegebenen Verzeichnisses gedruckter Familiengeschichten (Berlin 1882) gedacht.

Und wiewohl daher auch derselbe sich an den Arbeiten unseres Vereines, dessen Mitglied er seit 20 Jahren gewesen, nur mit einem einzigen kleinen Beitrag (die Schaff im Oelsnischen, Zeitschr. Bd. XIV. S. 528) betheiligt, so hat er sich doch vollen Anspruch auf Erwähnung an dieser Stelle erworben. Sein so frühzeitig am 3. August 1884 zu Oels erfolgter Tod hat auf dem von ihm gepflegten Gebiet eine Lücke gerissen, welche sich noch lange fühlbar machen dürfte, wenn auch seine Sammlungen sowohl daselbst an Ort und Stelle, als auch durch abschriftliche Mittheilung, zu deren Vermittelung seine Wittwe gern erbötig ist, auch fernerhin seinem Wunsch gemäß möglichst benützbar bleiben sollen. B. P.

XX.

Bericht über die Thätigkeit des schlesischen Geschichtsvereins in den Jahren 1883 und 1884.

In der Generalversammlung, welche das nunmehr abgelaufene Etatsjahr eröffnete, am 3. Januar 1883, gingen aus der Wahlurne die Namen der bisherigen Vorstandsmitglieder hervor. Aber die Vorstandssitzungen haben leider schon lange nicht mehr die gewohnte Vollzähligkeit aufzuweisen gehabt. Unser verehrter Vicepräses, Herr Professor Dr. Palm, erholt sich erst in neuester Zeit wieder von schwerer und lang andauernder Krankheit, und wir bringen ihm die herzlichsten Wünsche für baldige vollständige Rekonvalescenz in das neue Jahr entgegen. Ein Mitglied aber ist uns für immer entrissen, Herr Oberstlieutenant Nowag. Kaum zurückgekehrt von einer der großen Reisen, die er mit jedem Frühling zu unternehmen gewöhnt war, und die er im Jahre 1882 bis in die Pyrenäen ausgedehnt hatte, begann er zu kränkeln. Seine Freunde sahen mit Betrübniß seine Kräfte dahinschwinden, und am 6. April 1883 ist er sanft verschieden, lebhaft betrauert auch in den Kreisen unseres Vereins, dem er ein immer reges Interesse entgegentrug, ein Mann, der eine seltene Gediegenheit des Wissens auf mannigfachen Gebieten mit der liebenswürdigsten Bescheidenheit zu paaren verstanden hat.

In der üblichen Weise ward in jeder der monatlichen Sitzungen dieser Etatsperiode mit Ausschluß des August einer der 22 Vorträge gehalten, deren Themen in der Beilage zusammengestellt sind. Die Durchschnittszahl der Besucher ist wiederum ein wenig gestiegen auf nahezu 24 gegen 22 in der vorigen Periode.

Die beiden wie alljährlich unter zahlreicher Betheiligung ausgeführten Wanderversammlungen hatte diesmal die freundliche Beflissenheit des Herrn Dr. Wernicke in Bunzlau beide nach einer und derselben Gegend Niederschlesiens zu lenken vermocht. Im Juni 1883 folgten wir einer sehr entgegenkommenden Einladung nach Bunzlau, wo denn auch die überaus lebendige Theilnahme der dortigen Freunde unserer Bestrebungen jenen Sonntag sehr freundlich und reich an anregenden Eindrücken zu gestalten wußte, und um dieselbe Zeit im Jahre 1884 durchwanderte eine ansehnliche Schaar von Breslauer Geschichtsfreunden, der nur der Vereinspräses durch einen zu erwartenden Todesfall in seiner Familie verhindert fern bleiben mußte, unter der sachkundigen Führung des genannten Historikers des Gröditzbergs die stattlichen Ueberreste dieser nach so mannigfachen Seiten interessanten Burg.

An Veröffentlichungen ist die abgelaufene Etatsperiode ganz besonders fruchtbar gewesen. Wir vermochten an solchen unseren Mitgliedern zu bieten

Im Jahre 1883:

1. Von Quellenschriften einen neuen Band heimathlicher Chroniken (Bd. XII. der Ss. rer. Silesiac.), verschiedene Chronisten des XV. Jahrhunderts enthaltend, bearbeitet von dem Archivassistenten Dr. Wachter.
2. Band XVII. der Vereins-Zeitschrift (25 Druckbogen stark).
3. Geschichte des Fürstenthums Oels bis zum Aussterben der Piastischen Herzogslinie von W. Häusler.
4. Urkundensammlung zur Geschichte des Fürstenthums Oels ed. W. Häusler, zum Abschlusse gebracht durch Cand. Floß.

   (Die letzteren beiden Werke Geschenke der Wittwe des vor Abschluß der Arbeit verstorbenen Verfassers resp. Herausgebers, des Justizrathes Häusler in Trebnitz.)

Im Jahre 1884:

1. Das Schlußheft der neubearbeiteten und vermehrten zweiten Auflage von Theil I. des schlesischen Regestenwerkes (bis z. J. 1250) ed. Grünhagen, nebst einem für sich allein acht Druckbogen umfassenden alphabetischen Personen- und Ortsverzeichnisse.

2. Band XVIII. der Vereins-Zeitschrift (21 Druckbogen).
3. Schlesiens ältere Kirchen und kirchliche Stiftungen nach ihren frühesten urkundlichen Erwähnungen zusammengestellt v. H. Neuling.

Von auswärtigen Vereinen ward neuerdings der erbetene Schriften-Austausch gewährt dem Lahnsteiner Alterthumsvereine in Oberlahnstein und dem Riesengebirgsvereine zu Freiheit in Böhmen.

Dem Vereine für hessische Geschichte und Landeskunde, sowie der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag, welche beide im J. 1884, der erstere sein fünfzigjähriges, die letztere ihr hundertjähriges Bestehen feierten, hat Namens des Vereins dessen Präses Glückwünsche ausgesprochen, während bei der schönen Feier, durch welche das Museum schlesischer Alterthümer am 11. Januar 1883 sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum beging, auch unser Verein durch eine Deputation vertreten war.

Aus der Reihe der uns durch den Tod in dieser Zeit entrissenen Mitglieder heben wir hervor den großen preuß. Historiographen Professor Dr. Droysen, der am 19. Juni 1884 zu Berlin starb, und den allverehrten Präses der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, Geheimerath Professor Dr. Goeppert, † am 18. Mai 1884. Beide hervorragende Geister, denen ein pietätsvolles Andenken zu wahren die großen wissenschaftlichen Kreise, in welchen sie die Hauptstätte ihres Wirkens hatten, die gern erfüllte Pflicht haben. Auch unser Verein hat in Beiden bewährte und treue Gönner unserer Bestrebungen verloren.

Außerdem sind in dieser Zeit folgende Mitglieder unseres Vereins heimgegangen:

1) Prof. Dr. Heinzel hierselbst, 2) Commerzienrath Lode hierselbst, 3) Geh. Commerzienrath von Ruffer hierselbst, 4) Kaufmann Straka hierselbst, 5) Stadtrath Zwinger hierselbst, 6) Kammerherr Kraker von Schwarzenfeld hierselbst, 7) Dr. Mosbach hierselbst, 8) Pfarrer Schilowsky in Deutsch-Leipe, 9) Kreis-Physikus Dr. Rothe in Guhrau, 10) Lehrer Kretschmer in Woitsdorf, 11) Graf von Pfeil auf Wildschütz, 12) Hauptmann von Prittwitz und Gaffron in Oels (Nekrolog oben auf S. 416), 13) Pro[illegible] Plaskuda in Proskau, 14) General-Director Weigelt in [illegible]

15) Gymnasial-Director Dr. Korn in Ratibor, 16) Director des Real-Gymnasiums Dr. Rößler in Sprottau, 17) Frau Oberstlieutenant Timm in Pilgramshain, 18) Rechtsanwalt Belitz in Trebnitz, 19) Kreisdeputirter von Keltsch auf Stein, 20) Gymnasial-Director Dr. Wallnöffer in Innsbruck, 21) Dr. jur. von Gellhorn in Liegnitz, 22) Gymnasial-Direktor a. D. Dr. Guttmann in Brieg.

Ferner sind ausgeschieden 22 Mitglieder, während dagegen in den zwei Jahren neu aufgenommen wurden 52, so daß die Mitgliederzahl in dieser Etatsperiode in Summa um 11 gestiegen ist. Unter den neuen Mitgliedern hatten wir auch die Ehre Se. Fürstl. Gnaden den Herrn Fürstbischof von Breslau aufzunehmen, dessen Beitritt uns die erfreuliche Zuversicht giebt, daß unser Streben nach möglichst objektiver Auffassung der heimathlichen Geschichte Anerkennung zu finden vermag.

Immer von Neuem aber drängt sich uns die Ueberzeugung auf, daß gegenüber der Einwohnerzahl unserer großen Provinz und dem regen Heimathsgefühle ihrer Bewohner nur die mangelnde Publicität unseres Vereins und seiner Leistungen einem viel stärkeren Anwachsen der Mitglieder im Wege steht. Wir vermögen den Weg der Reklame durch die Presse nicht zu beschreiten, aber unsere Mitglieder könnten selbst vielleicht für ein größeres Bekanntwerden unsrer Publikationen wirken und namentlich geltend machen, daß es sich hier nicht wie bei soviel anderen Vereinen um die mildthätige Darreichung eines Scherfleins für eine gute Sache handelt, sondern vielmehr um die unter den denkbar günstigsten Bedingungen gebotene Erwerbung von Schriften, welche in der Bibliothek keines gebildeten Schlesiers fehlen sollten. In unserer Vereinszeitschrift findet jeder unserer Landsleute Eines oder das Andere, was ihn zu interessiren vermag, und selbst von den strengen wissenschaftlichen Publikationen bieten doch manche wie z. B. das Regestenwerk mit seinen ausführlichen alphabetischen Registern oder wie neuerdings das Neuling'sche Buch zur zuverlässigen Orientirung über lokale Beziehungen Gelegenheiten, wie solche eigentlich jedem gebildeten Manne, der in Schlesien lebt, gar nicht so selten aufzustoßen pflegen.

Wir ersehnen eine größere Theilnahme unserer Landsleute nicht so

sehr im Interesse der materiellen Lage unseres Vereins, dem auch in seinem jetzigen Bestande eine gedeihliche Entwickelung nicht versagt ist, als im Interesse der allgemeinen idealen Ziele, denen wir zustreben. Denn immer aufs Neue finden wir Veranlassung wahrzunehmen, wie schwer die Resultate unserer provinzialhistorischen Forschungen in das große Publikum dringen, wie alte längst widerlegte Fabeln und Erdichtungen immer wieder aufgetischt werden, und wie wenig die in unsern Schriften so bequem dargebotenen Mittel zur Belehrung über Einzelheiten aus unsrer heimathlichen Vergangenheit benutzt werden.

Hier helfend mit einzutreten und nicht nur allgemein das Interesse für unsre Bestrebungen in immer weiteren Kreisen zu wecken, sondern auch an besonderen Beispielen zu zeigen, wie nach den mannigfaltigsten Seiten hin in unsern Veröffentlichungen historische Einzelinteressen der verschiedensten Art Befriedigung und Anregung zu finden vermöchten, zu dieser lohnenden Aufgabe sind alle unsere Mitglieder berufen, wenn sie auch sonst an der Arbeit der wissenschaftlichen Forschung nicht theilnehmen mögen, und die, welche sich derselben freundlich unterziehen, haben auch ihren Antheil an dem guten Rufe, dessen die schlesische Provinzialgeschichtspflege zu ihrer Freude genießt, und den zu behaupten die Leiter des Vereins als ihre wichtigste Aufgabe allzeit anzusehen gewöhnt sind.

Den Vorstand haben in dieser Etatsperiode gebildet:

Herr Dr. Grünhagen, Königl. Archivrath und Universitätsprofessor, Präses.
" Dr. Palm, Professor, Vicepräses.
" v. Prittwitz u. Gaffron, Regierungs Referendar a. D., Schatzmeister.
" Dr. Reimann, Director und Professor, Bibliothekar.
" Dr. Luchs, Director. }
" Dr. Markgraf, Stadtarchivar. } Repräsentanten.
" Nowag, Oberstlieutenant a. D. † }

Verzeichniß der Vorträge.

1883.

3. Januar. Director Professor Dr. Reimann: über die Hebung des niedern Schulwesens in Schlesien nach dem 7jährigen Kriege.

7. Februar. Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Schlesien unter König Sigismund.

7. März. Generalsuperintendent Dr. Erdmann: Markgraf Georg von Brandenburg und die Durchführung der Reformation in Ober-Schlesien.

4. April. Pastor em. Dr. Schimmelpfennig: Beiträge zur Geschichte Herzog Karl's I. von Münsterberg-Oels. Aus ungedruckten Briefen desselben an seine Schwester Margarethe von Anhalt.

2. Mai. Director Professor Dr. Reimann: über den Ursprung der schlesischen General-Landschaft.

6. Juni. Stadtarchivar Dr. Markgraf: General von Tauentzien und sein Denkmal.

4. Juli. Professor Dr. Fechner: über den schlesischen Handel in der Zeit vor der preußischen Besitzergreifung.

5. Septbr. Archivath Professor Dr. Grünhagen: Schlesien am Ausgange des Mittelalters, eine culturhistorische Uebersicht.

10. Octobr. Stadtarchivar Dr. Markgraf: Zur Geschichte des Gewerbes und Handelsbetriebes in Breslau.

6. Novbr. Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Schlesien unter König Georg Podiebrad.

5. Decbr. Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Schlesien unter Georg Podiebrad (Fortsetzung).

1884.

2. Januar. Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Schlesien unter König Wladyslaws 1490—1506.

6. Februar. Dr. Bauch: Ritter Georg Sauermann, der Ahnherr der Grafen Saurma.

5. März. Landgerichtsrath Frauenstädt: Ueber Breslauer Strafrechtspflege im Mittelalter.

2. April. General-Superintendent Dr. Erdmann: Beiträge zur Cultur- und Reformationsgeschichte Ober-Schlesiens unter dem Markgrafen Georg von Brandenburg.

14. Mai. Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Die Anfänge der reformatorischen Bewegung in Schlesien bis zum Jahre 1526.

4. Juni. Archivar Dr. Pfotenhauer: Die Schlesier auf der Frankfurter Universität.

2. Juli. Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Der Anfang der Regierung König Ferdinands I.

3. Septbr. Realschullehrer Dr. Krebs: Schlesische Zustände im Jahre 1626.

1. Octobr. Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Schlesien zur Zeit des Schmalkaldener Krieges.

5. Novbr. Dr. Bauch: Johann Henkel, der Stammvater der jetzigen Grafen Henckel v. Donnersmarck.

3. Decbr. Stadtarchivar Dr. Markgraf: Die Straßennamen Breslaus.

Mitglieder-Verzeichniß für 1885|86.

Ehren-Mitglieder.

1. Herr Dudik, Dr., Mährischer Landes-Historiograph in Brünn.
2. " Duncker, Dr., Geheimer Ober-Regierungs-Rath in Berlin.
3. " v. Ranke, Dr., Wirklicher Geh. Rath und Professor, Excellenz in Berlin.
4. " v. Sybel, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Regierungs-Rath und Direktor der Königl. Staatsarchive in Berlin.
5. " Waitz, Dr., Geh. Regierungs-Rath in Berlin.
6. " Wattenbach, Dr., Professor in Berlin.

Correspondirende Mitglieder.

1. Herr Bartsch, Dr., Professor und Geh. Rath in Heidelberg.
2. " Biermann, Dr., Schulrath, Direktor des k. k. Gymnasiums auf der Kleinseite in Prag.
3. " Ermisch, Dr., Archivrath am Kgl. Haupt-Staats-Archiv in Dresden.
4. " Gindely, Dr., Professor und Landes-Archivar in Prag.
5. " Grotefend, Dr., Stadt-Archivar in Frankfurt a/M.
6. " Kletke, Dr., in Berlin.
7. " Knothe, Dr., Prof. am Kgl. Sächs. Kadettencorps a. D. in Dresden.
8. " Kürschner, Dr., Archivdirektor am k. k. Reichs-Finanz-Ministerium in Wien.
9. " Peter, Anton, k. k. Schulrath, Direktor der Lehrer-Bildungs-Anstalt in Teschen.
10. " v. Prziborowski, Ober-Bibliothekar der Universitäts-Bibliothek in Warschau.
11. " Zegota-Pauly, Custos der Univ.-Bibliothek in Krakau.
12. " von Zeisberg, Dr., Professor in Wien.

Wirkliche Mitglieder.

A. Innerhalb Schlesiens.

Kreis Beuthen O/Schl.

1. Herr Franke, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Beuthen O/Schl.
2. " Gryczewski, Landgerichts-Präsident in Beuthen O/Schl.
3. " Schulte, Dr., Prof., Gymnasial-Direktor in Beuthen O/S.
4. " v. Tiele-Winckler, Oberst a. D. auf Miechowitz.
5. Das Gymnasium in Beuthen O/Schl.

Kreis Bolkenhain.

6. Herr Werner, Pastor in Alt-Röhrsdorf.
7. Der Magistrat zu Bolkenhain.

Stadt Breslau.

8. Herr Adamy, Lehrer am Friedrichs-Gymnasium a. D.
9. " Bäumker, Dr. phil., Professor.
10. " Ballnus, Rechnungs-Rath.
11. " Bauch, Dr. phil., Oberlehrer an der höh. ev. Bürgerschule II.
12. " Bennhold, H., Oberlandesgerichtsrath.
13. " Bergmann, Domkapitular.
14. " Bobertag, F., Dr., Privatdocent und Oberlehrer an dem Realgymnasium zum heil. Geist.
15. " Bode, geistlicher Rath und General-Vicariats-Amtsrath.
16. " Boethke, Hermann, Ober-Landesgerichts-Rath.
17. " Bormann, Regierungs-Rath.
18. " Bülow, Stadtrath und Kaufmann.
19. " Graf Burghauß, Wirkl. Geh. Rath u. Kammerherr, Excellenz.
20. " Caro, Dr., Professor.
21. " Drewitz, Geh. Regierungs- und Baurath a. D.
22. " Dziatzko, Prof. Dr., Oberbiblioth. der Kgl. u. Univ.-Biblioth.
23. " Elsner, Dr. phil., Oberlehrer am Matthias-Gymnasium.
24. " Erdmann, Dr., General-Superintendent und Professor.
25. " Fechner, Dr., Prof. u. Oberlehrer am Johannes-Gymnasium.
26. " Fischer, Theod., Partikulier.
27. " Flatau, Sigismund, Kaufmann.
28. " v. Frankenberg-Proschlitz, Regierungs-Rath.
29. " Franz, Dr. theol., geistlicher Rath und Canonicus.
30. " Frauenstädt, Landgerichts-Rath.
31. " Frenzel, Custos der Stadt-Bibliothek.
32. " Friedensburg, Oberbürgermeister.

33. Herr Galetschky, Kaufmann.
34. " Gitzler, Dr., Professor.
35. " Glauer, Dr., Geheimer Reg.-Rath.
36. " Grätzer, Dr., Geheimer Sanitäts-Rath.
37. " Grempler, Dr., Sanitäts-Rath.
38. " Grünhagen, Dr., Archiv-Rath und Professor.
39. " Hackenberger, geistlicher Rath.
40. " Handloß, Dr., Stadt-Schulen-Inspektor.
41. " Herberg, Ober-Post-Sekretär.
42. " Herrmann, Moritz, Juwelier.
43. " Herzog, Robert, Dr., Fürstbischof von Breslau, Fürstbischöfliche Gnaden.
44. " Hirschfeld, Dr. med., Sanitätsrath.
45. " Honigmann, David, Dr. jur., Stadtverordneter.
46. " Hübner, Geh. Reg.-Rath u. General-Landschafts-Syndikus.
47. " Junkmann, Dr., Professor.
48. " Jungnitz, Joseph, Regens des fürstbischöflichen Waisenhauses.
49. " Kästner, Partikulier.
50. " Karker, Domkapitular.
51. " Kaysser, Dr., Dompropst.
52. " Kirschner, Martin, Rechts-Anwalt.
53. " Kletke, Dr., Direktor a. D.
54. " Kletke, Eisenbahn-Direktor a. D.
55. " Köhler, General-Major z. D.
56. " König, Dr., Professor.
57. " Korb, Justizrath und Rechtsanwalt.
58. " v. Korn, Heinrich, Stadtrath und Buchhändler.
59. " v. Korn, Paul, Lieutenant und Rittergutsbesitzer.
60. " Krawutzcki, Dr. theol., Privatdocent u. Regens.
61. " Krebs, Dr., Lehrer des Realgymnasiums am Zwinger.
62. " Krocker, Dr., Geheimer Sanitäts-Rath.
63. " Krug, Rechts-Anwalt und Notar.
64. " Landsberg, Gerichts-Assessor a. D., Commerzienrath und Stadtrath.
65. " Lesser, Buchhändler.
66. " Letzner, K., Rektor.
67. " Linke, Dr., Lehrer des Realgymnasiums am Zwinger.
68. " Löschke, Dr. phil., Pastor emer.
69. " Luchs, Dr., Direktor d. höh. Töchterschule am Ritterplatz.
70. " Ludwig, Dr., Oberlehrer des Realgymnasiums am Zwinger.

71. Herr Lühe, Amtsgerichts-Rath.
72. " Lutsch, Hans, Regierungs-Baumeister.
73. " Markgraf, Dr., Stadt-Bibliothekar und Archivar.
74. " Matz, H., Pastor zu St. Maria Magdalena.
75. " v. Maubeuge, Lieutenant im 2. Schlesischen Grenadier-Regiment Nr. 11.
76. " Meer, August, Präfekt.
77. " Menthal, Dr., Custos der Kgl. u. Univers.-Bibliothek.
78. " Meyer, Dr., Archivar.
79. " v. Miaskowski, Dr., Professor.
80. " Mikulowski, Hauptmann.
81. " Molinari, Leo, Kommerzienrath.
82. " Morgenstern, Buchhändler.
83. " Nehring, Dr., Professor.
84. " Neugebauer, Ludwig, Kaufmann.
85. " Neuling, Eisenbahn-Secretair a. D.
86. " Oberdick, Dr., Director des Matthias-Gymnasiums.
87. " Oelrichs, Ober-Regierungs-Rath.
88. " Otto, Dr., Präfect des fürstbischöflichen Convicts.
89. " Palm, Dr., Prof. und Prorektor a. D.
90. " Peiper, Dr., Oberlehrer am Magdalenen-Gymnasium.
91. " Pfotenhauer, Dr., Archivar.
92. " Pohla, Dr., Lehrer am Magdalenen-Gmnasium.
93. " v. Prittwitz u. Gaffron, Regierungs-Referendar a. D.
94. " Graf v. Pückler, Vice-Ober-Schloßhauptmann u. Kammerherr, General-Landschafts-Direktor, Excellenz.
95. " Graf v. der Recke-Volmerstein, Kammerherr, Major a. D. und General-Landschafts-Repräsentant.
96. " Rehbaum, Lehrer am Friedrichs-Gymnasium.
97. " Reimann, Dr., Professor, Direktor d. Realgymnasiums zum heil. Geist.
98. " v. Reinbaben, Dr., Kreisgerichtsrath a. D.
99. " Reisler, Julius, Buchhändler.
100. " Graf v. Roedern, Gerichts-Assessor a. D.
101. " Roehl, Emil, Dr., Lehrer an der höh. Töchterschule am Ritterplatz.
102. " Roepell, Dr., Professor.
103. " Salomon, E., Telegraphen-Director u. Hauptmann a. D.
104. " Samuelsohn, Dr. jur., Rechts-Anwalt.
105. " v. Sassen, Geh. Regierungs-Rath.

106. Herr Schimmelpfennig, Dr. phil., Pastor emer.
107. „ Schmidt, Ober-Regierungs-Rath.
108. „ Schönborn, Dr., Oberlehrer des Realgymnasiums zum heil. Geist.
109. „ v. Scholtz, Anton, Regierungs-Rath.
110. „ Schottländer, Verlags-Buchhändler u. Rittergutsbesitzer.
111. „ Schroller, Dr., Lehrer des Realgymnasiums am Zwinger.
112. „ Schubert II., Lehrer der höheren Töchterschule auf der Taschenstraße.
113. „ Schück, Post-Cassirer.
114. „ Schüler, Dr., Stabs-Arzt.
115. „ Schultze, Diakonus.
116. „ Seidel, Dr., Lehrer am Matthias-Gymnasium.
117. „ Simon, Oberlehrer am Magdalenen-Gymnasium und Hauptmann a. D.
118. „ Steuer, Dr. med.
119. „ Stiefel, Ober-Landesgerichts-Rath.
120. „ Graf v. Stillfried-Rattonitz, Kammerherr u. Reg.-Rath.
121. „ Storch, Kaufmann und Stadtverordneter.
122. „ Teschner, Karl, Redakteur des Breslauer Sonntagsblattes u. des Hausfreundes.
123. „ Tietzen, Buchhändler.
124. „ Treu, Gymnasial-Direktor.
125. „ Tschackert, Dr., Provinzial-Schulrath.
126. „ v. Uechtritz, Staats-Anwalt.
127. „ Völkerling, Dr., Lehrer am Elisabeth-Gymnasium.
128. „ Volger, Dr. phil., Lehrer der neueren Sprachen.
129. „ Weigelt, Consistorialrath.
130. „ Weinhold, Dr., Professor.
131. „ v. Wiese, Erwin, Dr.
132. „ Winkler, Otto, Landes-Rath.
133. „ Wiskott, Theod., Fabrikbesitzer und Kaufmann.
134. „ Zahn, Ludwig, Oberlandesgerichts-Rath.
135. Die Schlesische General Landschafts-Direktion.
136. Der Landwirthschaftliche Central-Verein für Schlesien.
137. „ Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Breslau.
138. Das Gymnasium zu St. Johannes.
139. „ Gymnasium zu St. Maria-Magdalena.
140. „ Friedrichs-Gymnasium.
141. „ Gymnasium zu St. Matthias.

142. Die höh. Töchterschule zu St. Maria-Magdalena, Taschenstr.
143. = Bibliothek des Domkapitels.
144. = Bibliothek der kaufm. Zwinger-Ressourcen-Gesellschaft.
145. = Bibliothek des Oberlandes-Gerichts.
146. = Bibliothek des nordw. Bezirks-Vereins des inneren Theiles der Stadt.
147. = Bibliothek des Vereins deutscher Studenten.

Kreis Breslau.

148. Herr Leopold Graf Harrach, Landrath a. D. auf Gr.-Sägewitz.
149. = v. Haugwitz auf Rosenthal.
150. = Soffner, Dr., Erzpriester und Pfarrer in Oltaschin.
151. = v. Tempsky auf Baara bei Schmolz.

Kreis Brieg.

152. Herr Hoppe, Gymnasial-Direktor in Brieg.
153. = v. Schalscha, Lieutenant a. D. auf Frohnau.
154. = Schneider, Justizrath in Brieg.
155. Der Magistrat zu Brieg.
156. Das Gymnasium zu Brieg.

Kreis Bunzlau.

157. Herr Doussin, E., Fabrikbesitzer in Bunzlau.
158. = v. Kölichen, auf Kittlitztreben.
159. = Wernicke, Dr., Lehrer an der Waisen- und Schulanstalt in Bunzlau.
160. Das Gymnasium zu Bunzlau.

Kreis Cosel O/S.

161. Herr Aberle, Rektor in Cosel O/S.
162. = Groß, Amtsrichter in Cosel O/S.

Kreis Creutzburg.

163. Herr Kölling, Dr. theol., Superintendent in Roschkowitz.
164. = v. Prittwitz u. Gaffron, Rittmeister a. D. auf Neudorf.
165. = v. Prittwitz u. Gaffron, Lieutenant zur See auf Omechau.
166. = Prutze, Superintendent a. D. und Pastor in Constadt.
[illegible]7. = v. Rappard, Rittergutsbesitzer auf Jäschkowitz.
[illegible] = Graf v. Rittberg, Rittergutsbesitzer auf Polanowitz.
[illegible]8 G[illegible] zu Creutzburg.

Kreis Falkenberg.

170. Herr Galluschka, Pfarrer in Schurgast.
171. " Graf v. Praschma auf Schloß Falkenberg.

Kreis Frankenstein.

172. Herr Apoloni, Pfarrer in Protzan.
173. " Hauck, Gymnasiallehrer in Frankenstein.
174. " Held, Landrath auf Schönheide.
175. " v. Thielau auf Lampersdorf.

Kreis Glatz.

176. Herr Knauer, A., Pfarrer in Grunwald.
177. " Perls, Siegfried, Dr. jur., Rechts-Anwalt in Glatz.
178. " Schiel, Gymnasial-Religions-, Oberlehrer u. Regens in Glatz.
179. " Wolff, Kaplan in Glatz.
180. Das Gymnasium zu Glatz.

Kreis Gleiwitz.

181. Herr Freund, Dr., Sanitätsrath in Gleiwitz.
182. " Goretzky, Mühlenbesitzer in Gleiwitz.
183. " Nietsche, Gymnasiallehrer in Gleiwitz.
184. " Schink, Gymnasiallehrer in Gleiwitz.
185. Der Magistrat zu Gleiwitz.
186. Das Gymnasium zu Gleiwitz.

Kreis Glogau.

187. Herr Flemming, Carl, Buchhändler in Glogau.
188. " v. Hellmann, Dr., Stadtrath a. D. auf Dalkau.
189. " Mache, geistlicher Rath und Pfarrer in Klopschen.
190. " v. Niebelschütz auf Gleinitz.
191. " Schoepke, Pfarrer in Kladau.
192. " Schroeter, Dr. phil., Gymnasial-Direktor in Glogau.
193. " Freiherr v. Tschammer-Quaritz auf Quaritz.
194. Der Magistrat zu Glogau.
195. Das evangel. Gymnasium zu Glogau.

Stadt Görlitz.

196. Herr Kirchhofer, Diakonus.
197. Das Gymnasium.

Kreis Goldberg-Hainau.

198. Herr Müller, Rittmeister und Reg.-Referendar a. D. auf Straupitz.

Kreis Grottkau.

199. Herr Hertlein, Consistorialrath und Pfarrer in Ottmachau.
200. " Klein, Dr., Pfarrer in Gläsendorf.

Kreis Grünberg.

201. Das Realgymnasium zu Grünberg.

Kreis Guhrau.

202. Herr Fischer, Landesältester auf Schlaube.
203. " v. Goßler, Geh. Regierungs- und Landrath auf Klein-Kloden.
204. " Pohl, Pfarrer in Seitsch.
205. " v. Röder, Landrath a. D. auf Ober-Ellguth.
206. " Stiller, Pfarrer in Guhrau.
207. " Strube, Ernst, Lieutenant zu Sallschütz.
208. " Wenzlick, Kaplan in Kraschen.
209. " Wyrstrychowski, Steuer-Inspektor in Guhrau.
210. Der Magistrat zu Guhrau.

Kreis Habelschwerdt.

211. Herr Hohaus, Dr., Seminar- und Religionslehrer in Habelschwerdt.
212. " Scholz, Edmund, Weltpriester u. Schulpräfect in Habelschwerdt.
213. " Volkmer, Dr., Seminar-Direktor in Habelschwerdt.

Kreis Hirschberg.

214. Herr Brachmann, Dr. phil., in Herischdorf.
215. " v. Decker, Georg, auf Boberstein.
216. " Eisenmänger, Theodor, Lehrer in Schmiedeberg.
217. " Friedländer, Georg, Dr. jur., Amtsrichter in Schmiedeberg.
218. " Krieg, Otto, Fabrikdirektor in Eichberg.
219. " Scholz, Dr., Gymnasiallehrer in Hirschberg.
220. Der Magistrat zu Hirschberg.
221. Das Gymnasium zu Hirschberg.

Kreis Jauer.

222. Herr Hampe, Dr., Gymnasiallehrer in Jauer.
223. " v. Mützschefahl, Geh. Regierungs-Rath und Landschafts-Syndicus a. D. in Jauer.

224. Herr Ouvrier, Gutsbesitzer in Jauer.
225. " Pfotenhauer, Heinrich, Kaufm. u. Dirigent der Zuckerfabrik in Alt-Jauer.
226. " Freiherr v. Richthofen auf Brechelshof.
227. Das Gymnasium in Jauer.

Kreis Kattowitz.

228. Herr Gańczarski, Kaplan in Kattowitz.

Kreis Landeshut.

229. Das Real-Gymnasium zu Landeshut i/Schl.

Kreis Lauban.

230. Herr Baron v. Uechtritz-Steinkirch auf Tzschocha.

Kreis Leobschütz.

231. Herr Roesner, Dr., Gymnasial-Direktor in Leobschütz.
232. Das Gymnasium zu Leobschütz.

Stadt Liegnitz.

233. Herr Nerger, Dr., Lehrer der Landwirthschafts-Schule.
234. " Schiffer, Dr. med., Stabs-Arzt a. D.
235. " Tschenk, Ober-Postsecretair.
236. Der Magistrat.
237. Das Gymnasium.
238. Die Ritterakademie.

Kreis Liegnitz.

239. Herr Koehler, Dr. phil., in Waldau.
240. " Koffmane, Lic. theol., Pastor in Kunitz.
241. " Starke, Pastor in Koiskau.
242. " Walter, Landesältester auf Kl.-Baudis.

Kreis Löwenberg.

243. Herr Jahnel, Dr., Pfarrer in Schmottseiffen.
244. " Schubert, Erzpriester in Langwasser.

Kreis Militsch.

245. Se. Durchlaucht Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg auf Trachenberg.
246. Herr v. Heydebrand, Geheimer Regierungs- u. Landrath auf Klein-Tschunkawe.

Kreis Münsterberg.

247. Herr Hahn, Lieutenant auf Ober-Kunzendorf.
248. " Himmel, Regierungs- und Schulrath a. D. und Pfarrer in Weigelsdorf.
249. " Hoppe auf Neuhaus.

Kreis Namslau.

250. Herr Mysliwiec, Pfarrer in Namslau.

Kreis Neisse.

251. Herr Adam, Dr., Gymnasial-Direktor in Patschkau.
252. " Grauer, Justizrath und Rechts-Anwalt in Neisse.
253. " Freiherr v. Falkenhausen auf Blumenthal.
254. " Ritter v. Jerin-Gesäß, Rittmeister a. D. u. Mitglied des Herrenhauses auf Gesäß bei Patschkau.
255. " Kolberg, Amtsgerichts-Rath in Patschkau.
256. " Kopietz, Dr., Gymnasiallehrer in Patschkau.
257. " Mücke, Paul, Amtsvorsteher und Gutsbesitzer, Beigeordneter der Stadt Patschkau.
258. Das Realgymnasium zu Neisse.
259. " Gymnasium zu Patschkau.

Kreis Neumarkt.

260. Herr Immerwahr, Dr., auf Polkendorf.
261. " Jung, Kaplan in Lorzendorf.
262. " v. Loesch, Rittmeister a. D. auf Ob.-Stephansdorf.
263. " Majunke, Erzpriester in Lissa.
264. " Freiherr v. Saurma, Rittmeister a. D. in Lorzendorf.
265. " Scholz, Pfarrer in Kostenblut.

Kreis Neurode.

266. Herr v. Johnston, Rittmeister a. D. und Landesältester auf Nieder-Rathen.
267. " Wenzel, Bürgermeister in Wünschelburg.

Kreis Nimptsch.

268. Herr Becker, stud. theol. ev. in Siegroth.
269. " v. Goldfuß, Landrath in Nimptsch.
270. " Rohde, Amtsrath u. Dominialpächter in Rothschloß.

Kreis Oels.

271. Herr Hirsch, Landgerichts-Rath in Oels.
272. " v. Kulmiz, Landesältester auf Gutwohne.

273. Herr Loeschke, erster Lehrer am Schullehrer-Seminar zu Oels.
274. Frau v. Prittwitz u. Gaffron geb. v. Randow in Oels.
275. Herr Rolle, Lehrer in Sibyllenort.
276. „ Wendler, Rektor in Bernstadt i/S.
277. Der Magistrat zu Oels.
278. Das Gymnasium zu Oels.

Kreis Ohlau.

279. Herr Flöter, Cand. theol.
280. „ Laschinsky, Pfarrer in Würben.
281. „ Scholz, Pfarrer in Zottwitz.
282. „ Graf York v. Wartenburg auf Klein-Oels.
283. Der Magistrat zu Ohlau.

Kreis Oppeln.

284. Herr Freiherr v. Huene, Hauptmann a. D. auf Mahlendorf.
285. „ Jonas, Seminar-Oberlehrer in Oppeln.
286. „ Kahl, Schuleninspektor und Pfarrer in Groß-Kottorz.
287. „ Maske, Buchhändler in Oppeln.
288. „ Münzer, Tabakfabrikant in Oppeln.
289. „ Porsch, Erzpriester und geistlicher Rath in Oppeln.
290. „ Schmula, Landgerichts-Rath in Oppeln.
291. „ Schmolka, Lic. und Pfarrer in Proskau.
292. „ Sprotte, Franz, Dr., Religionslehrer am Gymnasium in Oppeln.
293. „ Swientek, Pfarrer in Czarnowanz.
294. „ Ulitzny, Pfarrer in Tarnau.
295. „ Wahner, Dr. phil., Major a. D. und Gymnasial-Professor in Oppeln.
296. „ Wrzodek, Curatus in Oppeln.
297. Das Gymnasium zu Oppeln.
298. Die Philomathie zu Oppeln.
299. Der Landwirthschaftliche Verein zu Oppeln.

Kreis Pleß.

300. Se. Durchlaucht Fürst von Pleß.
301. Das Gymnasium zu Pleß.

Kreis Ratibor.

302. Herr Barnert, Pfarrseelsorger in Woinowitz b. Ratibor.
303. „ Rehme, Ober-Steuer-Inspektor in Ratibor.
304. „ Schaffer, H., Stadtpfarrer u. geistl. Rath in Ratibor.

305. Herr Schoene, Dr., Gymnasiallehrer in Ratibor.
306. „ Stöckel, Oberst-Lieutenant a. D. in Ratibor.
307. „ Weltzel, geistlicher Rath und Pfarrer in Tworkau.
308. „ Zawadzki, Pfarrer in Janowitz.
309. Die Oberschlesische Fürstenthums-Landschaft in Ratibor.
310. Der Magistrat zu Ratibor.
311. Das Gymnasium zu Ratibor.
312. Die höhere Bürgerschule zu Ratibor.

Kreis Reichenbach.

313. Herr Franz Graf zu Stolberg-Wernigerode auf Peterswaldau.
314. „ Lammers, Rentmeister in Peterswaldau.
315. Die Philomathie zu Reichenbach.
316. Das Real-Gymnasium (Königliche Wilhelmsschule) zu Reichenbach.

Kreis Rosenberg.

317. Herr Döring, Seminarlehrer in Rosenberg.

Kreis Rothenburg.

318. Herr Holscher, Superintendent in Horka.

Kreis Rybnik.

319. Se. Durchlaucht, Herzog v. Ratibor auf Rauden.

Kreis Sagan.

320. Herr Heinrich, Gymnasial-Oberlehrer in Sagan.
321. „ Schreiber, Pfarrer in Eckersdorf.
322. „ Wentzel, Dr., Gymnasial-Direktor in Sagan.
323. Das Gymnasium zu Sagan.

Kreis Schönau.

324. Herr Riedel, Pastor in Seiffersdorf.

Kreis Schweidnitz.

325. Herr Hirt, Lieutenant auf Cammerau.
326. „ Baron v. Hochberg-Buchwald, Rittergutsbes. in Schweidnitz.
327. „ v. Kulmiz, auf Saarau.
328. „ v. Kulmiz, Dr. phil., auf Conradswaldau.
329. „ Pfitzner, Syndikus in Schweidnitz.
330. „ Reimann, Andreas, Pfarrer in Gräditz.

331. Herr Ruhland, Gymnasiallehrer in Schweidnitz.
332. „ v. Salisch, Regierungs-Assessor a. D. auf Kratzkau.
333. „ Schmidt, Dr., Professor und Prorektor in Schweidnitz.
334. „ Wiese, Pastor in Conradswaldau.
335. „ Worthmann, Dr. phil., Gymnasiallehrer in Schweidnitz.
336. Der Magistrat zu Schweidnitz.
337. Das Realprogymnasium zu Freiburg.

Kreis Sprottau.

338. Das Realgymnasium zu Sprottau.

Kreis Steinau a/O.

339. Herr Freiherr v. Rottenberg, Geh. Reg.-Rath auf Mühlgast.
340. „ Freiherr v. Wechmar, Majoratsbesitzer auf Zedlitz.

Kreis Strehlen.

341. Herr Lübbert, Lieutenant auf Klein-Lauden.
342. „ Richter, Superintendent in Prieborn.
343. „ Graf v. Sauerma, Dr. jur., Kammerherr u. Landrath a. D., Majoratsbesitzer auf Karisch.
344. „ v. Schickfuß, Rittmeister a. D. auf Baumgarten.
345. „ Trautmann, Cantor in Türpitz.
346. Das Gymnasium zu Strehlen.

Kreis Groß-Strehlitz.

347. Herr Guradze auf Schloß Zyrowa bei Leschnitz.
348. „ Rothkegel, Gymnasiallehrer in Groß-Strehlitz.
349. Das Gymnasium zu Groß-Strehlitz.

Kreis Striegau.

350. Herr Filla, J., Cantor in Striegau.
351. „ v. Jeetze, Premier-Lieutenant der Res. des 1. Schles. Dragoner-Regiments Nr. 4 auf Pilgramshain.
352. „ Freiherr v. Richthofen, Dr., Professor, auf Damsdorf.
353. „ Freiherr v. Richthofen auf Groß-Rosen.
354. „ Welz, Stadtpfarrer in Striegau.
355. „ Zimmermann, J., Lehrer in Striegau.
356. Das Pro-Gymnasium zu Striegau.

Kreis Tarnowitz.

357. Herr Graf Henckel von Donnersmarck, auf Schloß Neudeck.

Kreis Trebnitz.

358. Herr Grünhagen, Apotheker in Trebnitz.
359. „ v. Loebbecke auf Mahlen.
360. „ Müller, Amtsgerichts-Rath in Trebnitz.
361. „ Müller, Otto, Lieutenant u. Rittergutsbes. in Trebnitz.
362. „ Freiherr v. Obernitz, Major a. D. auf Burgwitz.
363. „ v. Prittwitz u. Gaffron, Kammerherr auf Kavallen.
364. „ v. Rhediger, Majoratsbesitzer auf Striese.
365. „ Scharff, Dr., Kreiswundarzt in Trebnitz.
366. „ v. Scheliha, Landesältester auf Perschütz.
367. „ Stahr, Dr. med., auf Wilxen.
368. „ v. Wallenberg auf Pristelwitz.

Kreis Waldenburg.

369. Herr Kerber, Forst-Rendant in Ob.-Waldenburg.
370. „ Pflug, Gymnasiallehrer in Waldenburg.
371. „ Websky, Dr., Commerzienrath auf Wüste-Waltersdorf.
372. „ Werner, August, Privatier in Friedland.
373. „ v. Wiese-Kaiserswaldau, Hauptmann a. D. in Waldenburg.
374. Das Gymnasium zu Waldenburg.

Kreis Poln.-Wartenberg.

375. Herr Franzkowski, Hauptlehrer und Cantor in Poln.-Wartenberg.
376. „ Grzegorz, Gutsbesitzer in Poln.-Wartenberg.
377. „ Nawacki, Pfarrer und Act. circul. in Bralin.
378. „ v. Reinersdorff-Paczensky-Tenzin, Majoratsbes. auf Ober-Stradam.
379. „ Rusche, Landes-Aeltester u. Rittergutsbes. auf Dalbersdorf.
380. „ Schubert, Pfarrer von Schollendorf zu Ostrowine.
381. „ Wieczorek, Dr. jur., Rechts-Anwalt u. Notar in Poln.-Wartenberg.
382. „ Zajadacz, Erzpriester in Trembatschau.

Kreis Wohlau.

383. Herr Hartmann, Kaplan in Wahren.
384. Frau Baronin v. Köckritz auf Sürchen.
385. Herr Freiherr v. Schuckmann auf Burglehn-Auras.
386. „ Wohlauer, Dr. phil., in Wohlau.
387. Das Gymnasium zu Wohlau.

B. Außerhalb Schlesiens.

388. Herr Abegg, Dr. med., Geheimer Sanitäts-Rath in Danzig.
389. " Graf v. Arnim-Boitzenburg, Ober-Präsident a. D. auf Boitzenburg in der Uckermark.
390. " Bach, Dr., Direktor der Falk-Realschule in Berlin.
391. " Bachmann, Dr., Professor in Prag.
392. " Brann, Dr., Rabbiner, Lehrer am Auerbach'schen Waisenhause in Berlin.
393. " Dittmann, Otto, Beamter und Vertreter der Bank der Gothaer Lebensversicherung in Dresden.
394. " Dove, Dr., Professor in Bonn.
395. " Emler, Dr., Stadtarchivar in Prag.
396. " v. Frankenberg-Proschlitz, Major u. etatsm. Stabs-Officier im Pos. Ulanen-Reg. Nr. 10 in Züllichau.
397. " Freytag, Gustav, Dr., Hofrath in Wiesbaden.
398. " Fuchs, Dr., Prof., Oberlandes-Gerichts-Rath in Jena.
399. " Geisheim, Dr., Archivar in Magdeburg.
400. " v. Gellhorn, Major u. Bataillons-Commandeur im Anhalt'schen Inf.-Reg. Nr. 93 in Bernburg.
401. " Gfroerer, Dr. phil., in Rappoltsweiler im Elsaß.
402. " Greiff, Wirkl. Geh. Ober-Regierungs-Rath u. Ministerial-Direktor im Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten in Berlin.
403. " Großmann, Dr., Archivrath am Kgl. Haus-Archive in Berlin.
404. " Graf Leo Henckel von Donnersmarck, Major a. D. in Weimar.
405. " Höniger, Robert, Dr. phil., in Cöln a/Rhein.
406. " Höpfner, Dr., Provinzial-Schulrath in Coblenz.
407. " Kadelbach, Pfarrer in Oster-Wettingen, Prov. Sachsen.
408. " Lindner, Dr., Professor in Münster in Westphalen.
409. " Lohmeyer, Dr., Professor in Königsberg i/Pr.
410. " Loserth, Dr., Prof. in Czernowitz in Galizien.
411. " Lukowski, Dr., Prof. am Seminar in Gnesen.
412. " Matzner, Dr., Redacteur d. deutschen Reichszeitung in Bonn.
413. " Mehnert I., Lehrer an der Wilhelmsschule in Wolgast.
414. " Meitzen, Dr., Geheimer Regierungs-Rath in Berlin.
415. " Graf Mieroszowice-Mieroszowski, Stanislaw, Reichsraths-Abgeordneter in Krakau.
416. " Oberg, Landrath in Braunsberg O/Pr.
417. " Oelsner, Dr., in Frankfurt a/M.

418. Herr Otto, Dr. phil., Schul-Direktor in Hamburg.
419. „ v. Pannwitz, Premier-Lieutenant im Hannoverschen Füsilier-Reg. Nr. 73, com. zur Dienstleistung b. d. Gr. Generalstabe in Berlin.
420. „ Perlbach, Dr., Bibliothekar an der Univ.-Bibliothek in Halle a/S.
421. „ Graf v. Posadowsky-Wehner, Dr., Landrath in Rawicz.
422. „ Reuter, Dr., Abt zu Bursfelde, Consistorial-Rath und Professor in Göttingen.
423. „ Freiherr v. Richthofen, Dr. phil., Kais. deutscher Gesandter a. D., Excellenz, in Baden-Baden.
424. „ v. Rosen, Major und etatsmäßiger Stabsoffizier im Garde Cürassier-Regiment in Berlin.
425. „ Rotter, Dr., Landes-Prälat von Böhmen u. Abt der Benediktiner-Abtei in Braunau.
426. „ Schirrmacher, Dr., Professor in Rostock.
427. „ Schlesinger, Dr., Prof., Direktor des deutschen Mädchen-Lyceums in Prag.
428. „ Schneider, Eugen, Ob.-Landeskulturgerichtsrath in Berlin.
429. „ v. Scholz, Staats- u. Finanz-Minister, Excellenz, in Berlin.
430. „ v. Schweinitz, General der Infanterie u. General-Adjutant Se. Maj. des Kaisers, deutscher Botschafter zu St. Petersburg, Excellenz.
431. „ Sdralek, Max, Dr., Professor in Münster.
432. „ Graf Sierakowski, Dr., auf Waplitz b. Altmark in W./Pr.
433. „ Smolka, Dr., Professor in Krakau.
434. „ v. Stegmann-Stein, Seconde-Lieutenant der Res. des 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments in Charlottenburg.
435. „ Stobbe, Dr., Geheimer Rath und Professor in Leipzig.
436. „ Sukatsch, Divisions-Pfarrer in Colberg.
437. „ Trampler, Prof. an der Wiedner Oberrealschule in Wien.
438. „ Ulanowski, Boleslaw, Dr. phil., in Krakau.
439. „ Wachter, Dr., Archiv-Assistent zu Düsseldorf.
440. „ Weniger, Dr., Gymnasial-Direktor in Weimar.
441. „ v. Wilmowski, Felix, Assessor in Berlin.
442. „ v. Wulffen, General-Lieutenant, Gouverneur des Invalidenhauses, Excellenz, in Berlin.
443. „ v. Zastrow, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath u. Ministerial-Direktor im Ministerium des Innern in Berlin.
444. „ Zimmermann, Dr. phil., in Berlin.

445. Herr v. Zschock, Geh. Reg.-Rath a. D. in Berlin.
446. " Zukal, Professor in Troppau.
447. Das Königl. Haus-Archiv zu Berlin.
448. Die K. K. Universitäts-Bibliothek in Czernowitz.
449. " Stadtbibliothek zu Frankfurt a./M.
450. " Universitäts-Bibliothek zu Greifswald.
451. " Großherzogliche Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg.
452. " K. K. Universitäts-Bibliothek zu Lemberg.
453. " Königl. Hof- und Staats-Bibliothek zu München.
454. " Paulinische Bibliothek der Kgl. Akademie zu Münster.
455. " Universitäts-Bibliothek zu Rostock.
456. " Kaiserliche Universitäts- und Landes-Bibliothek zu Straßburg im Elsaß.

Inhalt des neunzehnten Bandes.

Druck von Robert Nischkowsky in Breslau.

DATE DUE

DATE DUE
